This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

86
50.5

.55

Bd. Nov. 1936

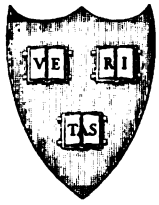


HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

Received JAN 4 1933

25.

86
50.5

C.179

# Ungarns Ausgleich mit Österreich vom Jahre 1867.

94

Von

**Graf Julius Andrássy.**

**Leipzig,**
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

# Ungarns

# Ausgleich mit Österreich

vom Jahre 1867.

86
50.5

# Ungarns

# Ausgleich mit Österreich

## vom Jahre 1867.

94

Von

**Graf Julius Andrássy.**

**Leipzig,**
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

JAN 4 1933

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

## Erster Teil.

Erstes Kapitel. Ungarn bedarf eines ständigen Staatsbündnisses, und zwar mit Österreich . . . . . 3
Zweites Kapitel. Die Schwierigkeit des zu lösenden Problems . . . 75
Drittes Kapitel. Die Gefahren der Modifikation des Ausgleichs . . 121
Viertes Kapitel. Die Ergebnisse des Ausgleichs vom Standpunkte der Machtinteressen . . . . . 144
Fünftes Kapitel. Das Ergebnis des Ausgleichs hinsichtlich der Wahrung der Rechte des ungarischen Staates . . . . . 171
Sechstes Kapitel. Das Ergebnis des Ausgleichs vom Gesichtspunkte der Ausübung der Rechte des ungarischen Staates . . . . . 214
Siebentes Kapitel. Das Programm der Unabhängigkeitspartei . . . 273
Achtes Kapitel. Konklusion . . . . . 309

## Zweiter Teil.

Erstes Kapitel. Die Grundprincipien der zu befolgenden Politik . . 329
Zweites Kapitel. Die Details der zu befolgenden Politik. . . . . 378

# Erster Teil.

# Erstes Kapitel.

## Ungarn bedarf eines ständigen Staatsbündnisses, und zwar mit Österreich.

Wir können auf dem Teile Europas, auf welchem sich unser Land befindet, infolge der Verhältnisse der Neuzeit, nicht für uns bestehen. Wir bedürfen unumgänglich eines ständigen Bündnisses mit einem anderen Staate.

Aber warum? — Es hat doch lange Zeit hindurch ein grofser und ruhmreicher ungarischer Staat bestanden. Warum sollten wir also nicht imstande sein, diesen glänzenden Erinnerungen treu zu bleiben und das Reich Ludwigs des Grofsen und Matthias des Corviners wieder aufleben zu lassen? Warum sollten wir der Hoffnung entsagen müssen, in der Geschichte Europas dieselbe Rolle spielen zu können, welche wir in jener glänzenden Epoche gespielt haben?

Darum, weil sich die bewegenden Kräfte der Weltgeschichte derart gestaltet haben, dafs dasjenige, was vordem möglich gewesen, es heute nicht mehr ist.

Es ist nicht unsere Schuld, es ist nicht eine Folge unserer Fehler, wenn wir heute nicht vermögend sind jenen Platz auszufüllen, welchen wir seiner Zeit, unter günstigeren Verhältnissen, glänzend auszufüllen vermocht haben.

Es ist dies ein Ergebnis vieler grofser Ursachen.

Die Vorbedingungen dafür, dafs irgend ein Staat auch

sich selbst überlassen seinen Platz behaupte, haben sich seit dem Mittelalter beträchtlich verändert.

Zur Wahrung der völlig unabhängigen Existenz ist heute eine gröfsere Ausdehnung des Landes, eine gröfsere Zahl der Bevölkerung und eine gröfsere Summe ursprünglicher Kraftfaktoren notwendig, als dies in den alten Zeiten der Fall gewesen. Die Überlegenheit der gröfseren Staaten über die kleineren ist heute gröfser, als sie ehemals gewesen, und darum sind die letzteren zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit heute minder fähig, als ehemals.

In früheren Zeiten konnte eine einzelne Stadt auch ganzen Reichen die Stirne bieten, ein einzelnes kleines Fürstentum als Gröfsmacht zählen. Kleine Länder waren imstande, sich viel gröfseren Gegnern gegenüber zu beschützen, ihre Interessen zu wahren, ja selbst in internationalen Fragen zu entscheiden. Heute ist dies bereits eine Unmöglichkeit. Warum? Erstens weil heute die Wahrscheinlichkeit des Sieges in geradem Verhältnis zur Zahl der Heere steht.

Die verheerende Kraft der modernen Waffen sichert dem ziffermäfsigen Übergewicht eine entscheidende Übermacht. Die Partei, welche einige Tausend Mordwaffen mehr in die Schlacht schicken, einige Millionen Kugeln mehr auf die Gegner fliegen lassen kann, verfügt über jenes gewaltige Werkzeug, welches die gröfste Tapferkeit paralysiert, und die gröfste Geschicklichkeit an Wert überwiegt. Die alten Chroniken sind voll der Erwähnungen gröfser Schlachten, in welchen einige Tapfere selbst über ganze Heere den Sieg davongetragen haben. Wenn diese Schilderungen oft auch übertrieben sind, so ist es doch thatsächlich wahr, dafs vielmal die Minderzahl gesiegt hat, und wahr, dafs eine geringe Überlegenheit im Kommando und im Kampfesmut hingereicht hat, das Schicksal der Schlacht zu Gunsten jener Minderzahl zu entscheiden. Heute kann ein solches Resultat nur sehr selten erwartet werden; der Vorteil der Mehrzahl

ist unzweifelhaft und kann derselbe höchstens paralysiert werden, wenn das Terrain die Entwickelung dieser Mehrzahl verhindert, oder wenn das Kommando das Heer dermafsen zerstreut, dafs im entscheidenden Augenblick dennoch die Minderheit in gröfserer Zahl anwesend ist. Diese Ausnahmen indessen ändern jene allgemeine Regel nicht.

Ein weiterer Grund der Überlegenheit der Grofsstaaten ist, dafs heute die kriegerische Kraft der Staaten im parallelen Verhältnis mit ihrer Bevölkerungszahl, ihrer materiellen Kraft, ihrer natürlichen Macht zuzunehmen oder abzunehmen pflegt. Die modernen Staaten sind insgesamt einheitlich und dem äufseren Feinde gegenüber zusammengeschlossen. Infolge der allgemeinen Wehrpflicht ergiebt die Zahl der kriegsdienstfähigen Männer auch die Proportion der Wehrkraft. Die ganze Nation steht in Waffen; jeder Staat führt seine gesamte Kraft in den Kampf. Aber dann ist es auch nur diese, worauf er zählen kann. Im Mittelalter war alles dies anders. Die Länder bildeten nicht einheitliche Ganze. Nur in den allerseltensten Fällen konnte die gesamte Kraft irgend eines Volkes gegen den gemeinsamen Feind vereinigt werden. Der Herrscher hatte in seinen Söldnern seine Hauptkraft, seine sicherste Stütze. Im Falle eines Angriffskrieges aber standen ihm gerade nur diese zu unbedingter Verfügung. Die Zahl derselben hing aber nicht von der Ausdehnung des Landes und von der Zahl der Bevölkerung ab, sondern davon, wieviel Geld der Herrscher zur Verfügung hatte. Wenn er sparsam war, wenn seine Schatzkammer in Ordnung war, wenn er Privatvermögen hatte, konnte er ein gröfseres Heer ins Feld stellen, als der Beherrscher gröfserer Länder. Während heute der Souverän auf die gesamte Kraft seines Landes zählen kann, aber nur auf diese, konnte sich im Mittelalter der Herrscher nicht auf die gesamte Kraft seines eigenen Landes stützen, erhielt aber, anstatt derselben, vom Auslande allezeit soviel Soldaten, wieviel er in Sold zu

halten imstande war. Es gab in Europa Unzählige, deren Broterwerb der Soldatendienst war. Diese eilten dorthin, wo Gewinn zu erhoffen war. Wenn irgend ein Herrscher einen grofsen Feldherrnruf hatte, wenn auf seinen Sieg vertraut wurde, wenn er vor einem Kampfe stand, nach dessen siegreichem Ausgang auf reiche Beute gehofft werden konnte, so war es ihm leicht ein erprobtes tapferes Heer unter seine Fahne zu versammeln. Oft bedurfte es dazu nicht einmal des Soldes. Diesen ersetzte das Vermögen des Feindes. Der Glücksstern irgend eines berühmten Heerführers zog die geübtesten Krieger Europas heran. Auch die Beschaffenheit der Sache, für welche gekämpft wurde, war nicht entscheidend. Jede Sache war gut, welche zu tapferen Thaten, zu Ruhmerwerb Gelegenheit bot, und daneben auch einen kleinen bürgerlichen Nutzen abwerfen konnte.

Diese Umstände erklären es, dafs manchmal kleinere Länder über ein gröfseres Heer verfügten, als weit gröfsere, dafs die Kraft der Länder von dem Rufe eines Mannes, eines Herrschers abhing, und dafs manche Länder sich dementsprechend plötzlich unter die Grofsmächte emporhoben oder auf einmal so tief hinabsanken, dafs sie für gar nichts geachtet wurden.

Die modernen Grofsstaaten haben eben deshalb, weil sie die gesamte Bevölkerung unter Waffen stellen, eine so grofse Kriegsmacht, dafs die kleinen auf keine Weise imstande sind, derselben nahe zu kommen.

Vor Alters ist dies nicht so gewesen. In dem nach der Völkerwanderung bis zur Neuzeit verflossenen Zeitraum wurden die Kriege mit verhältnismäfsig geringzähligen Heerkräften ausgekämpft. In der Zeit der Völkerwanderung stürzten sich ganze Nationen aufeinander, und jetzt, im Zeitalter des technischen Fortschritts, können die feindlichen Staaten, infolge der Entwickelung der Kommunikationslinien, wieder Millionen gegen einander in die Schranken stellen.

Die Verproviantierung, Führung und Ausnutzung dieser Massen ist durch die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Telephone möglich gemacht worden. Zwischen diesen zwei Epochen jedoch konnte man, wie ich gesagt habe, nur für eine geringe Anzahl von Kriegern in fremdem Lande Proviant finden, konnte man nur eine geringe Heereszahl einheitlich führen und schnell an einem Orte konzentrieren, und darum waren die Heere verhältnismäfsig schwach. Mit einiger Kraftanspannung waren auch kleinere Staaten imstande, eine so grofse Heereszahl ins Feld zu stellen. Jener unermefsliche Unterschied zwischen den durch die grofsen und durch die kleinen Staaten mobilisierbaren Kräften, welcher heute die Herrschaft der grofsen sichert, war damals nicht vorhanden.

Mit einem Worte, infolge der angegebenen Ursachen befindet sich heute ein kleiner Staat in einer schlimmeren Lage, als er sich in den alten Zeiten befunden hat. Die Übermacht der grofsen Staaten kommt heute unbedingter zur Geltung, als in der Vergangenheit. Die Wahrscheinlichkeit, dafs die kleineren ihre Interessen zu verteidigen vermögen, ist geringer, als sie in der Vergangenheit gewesen. Überdies ist das Besiegtwerden jetzt ein viel gröfseres Übel, als es dies einst gewesen. In vergangenen Zeiten konnten die Staaten eine Schlappe leichter verwinden, als heute. Der Krieg wurde nur von einem kleinen Teile der Nation geführt, und auch von diesem kleinen Teile ging in der Regel, selbst im allerschlimmsten Falle, blos ein kleiner Bruchteil zu Grunde. So konnte es geschehen, dafs sich ein Krieg mit wechselndem Glücke jahrzehntelang dahinzuziehen vermochte, ohne dafs einer der kriegführenden Teile in den Zustand der völligen Erschöpfung geraten wäre. Heute nimmt ein Krieg die gesamte Lebenskraft der daran Beteiligten in Anspruch. Nicht allein der Besiegte, sondern auch der Sieger ist gezwungen, so riesige

Opfer zu bringen, daſs er denselben nur eine kurze Zeit lang gewachsen ist.

Aus alledem folgt, daſs es eine sehr oberflächliche und sehr fehlerhafte Logik sein würde, welche aus unserer in der Vergangenheit bestandenen Selbständigkeit die Folgerung ziehen wollte, daſs wir auch heute ohne groſse Nachteile und ohne groſse Gefahren selbständig bestehen können. Die veränderte Art der Kriegführung und die den groſsen Staaten gegenüber schwieriger gewordene Lage der kleineren ist die Ursache, daſs man aus der Vergangenheit keine Schlüsse auf die Gegenwart ziehen kann. Was ich weiter oben ausgeführt habe, hat bereits der Selbständigkeit vieler Völker das Grab gegraben und zur Bildung der groſsen Staaten geführt. Es ist eine offene Frage, ob es nicht auch für uns verhängnisvoll geworden sein würde, wenn wir ohne einen festen Verbündeten in die Neuzeit eingetreten wären.

Endgiltig und zwar gegen uns wird diese Frage durch jene groſsen Veränderungen entschieden, welche in den vergangenen Jahrhunderten in den Machtverhältnissen der europäischen Staaten eingetreten sind, und welche das Verhältnis unserer Gröſse und unserer Kraft im Vergleich mit jener der europäischen Mächte in eben dieser Zeit zu unserem Nachteile verändert haben, wo wir, wie wir gesehen haben, auch ohnedies in eine schwächere und gefährlichere Lage zu kommen anfingen.

Im Mittelalter war Ungarn einer der stärksten, mächtigsten Staaten Europas. Seit der Mohácser Katastrophe jedoch gehört es zu den kleineren Ländern. Die übrigen Staaten sind einheitlich und damit groſs geworden, während wir so geblieben sind, wie wir gewesen. Als sich unsere Vorfahren hier ansiedelten, fanden sie Europa in staatlicher Hinsicht in Dekomposition. Das Reich Karls des Groſsen, welches die alte römische Weltherrschaft in neuer Form

wieder aufleben lassen wollte, war damals bereits in seine Teile zerfallen. Das System aber, auf welches sich seine innere Ordnung gründete, machte auch die Einheit der auseinander gerissenen Glieder unmöglich. Die Auswüchse des Lehenssystems verdarben die königliche Gewalt und mit ihr die Idee des Staates, und machten die Einheit illusorisch. Das Gemeinvermögen wurde auf Abschlag dem Gemeinwesen zu leistender Dienste unter die Lehensleute verteilt. So lange diese den Gegenwert pünktlich ableisteten, so lange der König hinreichende Macht besafs, demjenigen, welcher die übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, das mit derselben verbundene Recht zu entziehen, ging alles gut. Aber es trat die Zeit ein, wo beinahe das gesamte Vermögen, die vorhandenen sämtlichen Machtquellen einzelnen Vasallen überlassen wurden, und wo demzufolge der König nicht mehr imstande war, dieselben zur Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten, wo das Gemeinvermögen thatsächlich Privatvermögen wurde und in den Händen des Lehensmannes blieb, ohne dafs derselbe die von ihm dafür zu erwartenden Dienste geleistet hätte, wo also die königliche Macht, die Repräsentantin der Gesamtheit, die Erhalterin der Einheit, die Beschützerin der Sicherheit, ohnmächtig und unvermögend wurde. Auf dem Wege der erblich werdenden Lehen zerfielen die Länder in Stücke und wurde die Einheit blofs formal. Diese Entwickelung richtete die Einheit und damit auch die Kraft der westfränkischen, der deutschen, der angelsächsischen Königreiche zu Grunde. Als unsere Vorfahren nach Pannonien kamen, wurde ihnen diese Schwäche der westlichen Staaten zu grofsem Nutzen. Der Nachteil, welcher aus der Unentwickeltheit ihrer Kultur entsprang, wurde durch den aus der Nomadenzeit zurückgebliebenen leichtblütigen Unternehmungsgeist und durch die Einheit der Nation reichlich ersetzt. Unsere Kraft befähigte uns nicht blofs zum Fest-

halten des eroberten Territoriums, sondern auch zur Offensive. Unsere Heere gelangten bis nach Konstantinopel und durchschwärmten Italien und Frankreich, in der ganzen Christenheit Schrecken erregend.

Als das deutsche Kaisertum in stärkere Hände kam und, wenigstens für einige Zeit, zu neuer Macht gelangte, wandte sich das Blatt; unsere Aggressionen wurden zurückgeschlagen und es trat ein Zeitpunkt ein, wo die Übermacht des westlichen Nachbars unsere Selbständigkeit zu gefährden anfing. Kaiser Heinrich III. konnte ernstlich hoffen, Ungarn seiner Herrschaft auf ewige Zeiten zu unterwerfen. Aber diese Gefahr ging bald vorüber. Die Expansion der deutschen Nation gravitierte nicht gegen Osten, sondern gegen Süden, nach dem schönen Italien, nach der ewigen Stadt hin. Der deutsche König wollte zum Herren der ganzen christlichen Welt werden und kam mit dem Papst in Konflikt, welcher sich als den König der Könige betrachtete und als Statthalter Gottes den ersten Rang für sich in Anspruch nahm. Dieser Konflikt gereichte uns zum Vorteil. Wir fanden am Papste einen natürlichen Verbündeten. Übrigens war die Glanzzeit der deutschen Kaiser überhaupt nicht von langer Dauer. Die Weltreichs-Ambitionen rächten sich an ihnen. Anstatt auf die Befestigung ihrer deutschen Herrschaft, auf die Besiegung der centrifugalen Kräfte, auf die Herstellung der wahren Einheit des Reiches bedacht zu sein, jagten die ausgezeichnetsten Herrscher der strahlenden Krone des römischen Reiches nach, strebten die Erwerbung Italiens an, und waren unterdessen nicht imstande ihrer Auctorität im eigenen Lande Anerkennung zu verschaffen. Die Einheit Deutschlands glitt trotz der grofsen Kaiser auf der schiefen Ebene abwärts. Die ständige Tendenz der Entwickelung war: die Verkümmerung der kaiserlichen Macht und die zunehmende Erstarkung der einzelnen Fürsten und Städte auf Kosten der

Einheit. Die kaiserliche Macht sank oft zu einem wahren Schatten herab. Das vereinte Auftreten der deutschen Kräfte dem Auslande gegenüber gehörte zu den gröfsten Seltenheiten. Für das kleinere, aber einheitliche Ungarn war deshalb das seiner Ausdehnung nach grofse Deutsche Reich kein gefährlicher Nachbar. In Ungarn war das Königtum eine wirkliche Macht. Vielleicht machte es die geringere Ausdehnung des Landes, infolge welcher jeder Teil desselben leicht zugänglich wurde; vielleicht der der Nation angeborne Instinkt, das Zusammenhalten, der Patriotismus; vielleicht das Gefühl, dafs zugleich mit der Einheit auch unsere nationale Individualität fraglich geworden wäre, und dafs es im Falle der Trennung schwer gewesen sein würde, in manchen Teilen die unbedingte Herrschaft des ungarischen Charakters aufrecht zu erhalten; vielleicht geschah es unter der Einwirkung heilsamer Institutionen, oder vielleicht nur infolge des scharfen Auges und des starken Willens der Könige — wer könnte es mit Gewifsheit sagen, warum? —, aber die Thatsache, dafs die königliche Macht grofs geblieben und imstande gewesen ist, die Übergriffe des Feudalsystems, die dauernde Begründung einer auch die Einheit der Nation gefährdenden Oligarchie zu verhindern, diese Thatsache ist das gröfste Glück unserer Geschichte geworden.

Derselben verdanken wir auch unsere spätere Freiheit und jene Kraft, mit welcher wir imstande waren, unsere Selbständigkeit zu erhalten. Vermöge unserer Einheit war es uns möglich, zu einem der mächtigsten Staaten Europas zu werden. Dessen ungeachtet, dafs das Territorium, welches der ungarische Stamm occupierte, kleiner war, als die Territorien, über welche die Deutschen und die Franzosen herrschten, und dafs unsere Zahl durchaus nicht jener der lateinischen, der germanischen oder der slavischen Rasse nahe kam, standen wir doch an natürlicher Kraft unter

den allerersten da. Das Feudalsystem hatte die gröfseren Rassen dermafsen geschwächt, dafs einem Willen nirgends mehr Kräfte gehorchten, einem Ziele, einer nationalen Sache nirgends eine gröfsere Macht diente, als in Ungarn. Der bei der Darstellung des Zustandes Deutschlands geschilderte Einheitsmangel war, — wenn auch nicht in demselben Mafse, wie in Deutschland, — auch in den übrigen Ländern vorhanden. Das Ergebnis davon war, dafs der König von Ungarn zu einem der mächtigsten Herrscher des Mittelalters wurde. Ich müfste die ganze Geschichte durchgehen, wenn ich, die Machtverhältnisse Europas erörternd, die Wahrheit dieser meiner Behauptung für jede einzelne Epoche dieser Jahrhunderte nachweisen wollte. Es genügt, wenn ich eine Epoche unter den vielen auswähle. Betrachten wir das Zeitalter der Ungarkönige aus dem Hause Anjou, jene ruhmvolle Epoche, auf welche sich diejenigen am meisten berufen, welche den Glanz der Vergangenheit zur Hervorhebung der Schatten der Gegenwart heranzuziehen lieben. Wie war damals das Verhältnis unserer Kraft im Vergleich mit den Machtfaktoren des übrigen Europas beschaffen? Kann wohl ein Vergleich angestellt werden zwischen unserer damaligen europäischen Stellung, und jener Lage, in welcher ein unabhängiges Ungarn heute sein würde?

Zur Zeit Ludwigs des Grofsen war Ungarn eines der gröfsten einheitlichen Reiche Europas. Deutschland war nur mehr ein Rechtsbegriff. Die Macht war in den Händen der einzelnen Fürsten konzentriert. Mit ihnen mufsten wir hinsichtlich der Machtfragen rechnen, mit ihnen mufsten wir uns zu messen wissen. Dies war aber nicht schwer. In betreff der Macht konnte keiner der Fürsten mit dem Ungarkönig in die Schranken treten. Ihr Land war kleiner, als das Ungarland, ihre vorhandene Kraft aber wurde durch ihre Rivalität untereinander, durch ihren Selbstschutz gegen den Kaiser so sehr in Anspruch ge-

nommen, daſs die Überlegenheit unserer Könige unzweifelhaft wurde. Nicht einmal das heutige Österreich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft war noch geeinigt. Es teilte sich zwischen die Habsburger und die Luxemburger, welche, in Kämpfe mit einander verwickelt, immer um das Bündnis Ungarns buhlten. Sie würden auch vereint nicht stärker gewesen sein, als wir es waren, so aber war das Übergewicht beständig auf unserer Seite.

In den übrigen Staaten Europas tritt uns dasselbe Bild vor Augen. Italien war ebenfalls in kleine Fürstentümer und Städte zerfallen. Macchiavelli hat gesagt, daſs die Päpste stark genug gewesen seien zu verhindern, daſs irgend ein anderer die ganze Halbinsel beherrsche, aber nicht stark genug, die zerfallene Nation selbst zu einigen. Infolgedessen gelang es weder dem deutschen Kaiser, noch anderen Fürsten einen einheitlichen Staat zu schaffen. Frankreich lebte damals sehr traurige Tage. Burgund, die Bretagne und die anderen groſsen Lehen waren vollständig von der Krone abgefallen. Die Hälfte des Landes huldigte lange Zeit hindurch dem König von England. Das einheitliche Frankreich war kaum gröſser als Ungarn, der zwischen ihm und den unabhängig gewordenen Teilen bestehende natürliche Gegensatz aber schwächte in bedeutendem Maſse seine freie Kraft. England bestand damals noch bloſs aus dem eigentlichen Mutterlande; Schottland, Irland waren noch nicht ganz und dauernd mit der britischen Krone vereinigt. Die Quelle seiner heutigen Gröſse, seine über die Meere hinausreichende Weltherrschaft aber war noch nicht einmal im Embryo vorhanden. Wenn es um diese Zeit dennoch soviel Ruhm auf fränkischem Boden erwarb, und wenn der schwarze Prinz und Heinrich VI. dennoch imstande waren fast ganz Frankreich zur Huldigung zu zwingen, so war dies der Vorzüglichkeit dieser Individualitäten und dem Umstande

zu verdanken, daſs auf dem verhältnismäſsig kleinen Territorium Englands seit Wilhelm dem Eroberer — ebenso, wie in Ungarn seit den Árpáden — die königliche Gewalt stark war und die Einheit des Landes zu erhalten wuſste.

Spanien stand teilweise unter der Herrschaft der Mauren, teilweise aber zerfiel es in von einander unabhängige Königreiche, welche einzeln bedeutend kleiner waren als das Reich der Heiligen Stephanskrone. Polen, ohne natürliche Grenzen, mit einer schwach gekitteten Einheit, vom deutschen Ritterorden bedrängt, war, wenn auch von etwas gröſserer Ausdehnung als unser Vaterland, beständig schwächer als der ungarische Staat. Unsere südlichen Nachbarn, die walachischen, serbischen, bosnischen, bulgarischen Fürstentümer, waren sämtlich viel kleiner, ärmer und ungebildeter, als wir. Byzanz, unter dem erwürgenden Drucke der türkischen Umarmung sich windend, sah seinem Ende entgegen.

Unter solchen Umständen wurde unser einheitliches Land zur wirklichen Groſsmacht, welche in einer geschickten Hand mit Naturnotwendigkeit zu einem der maſsgebenden Faktoren Europas werden muſste. Dazu kam noch die für uns günstige politische Lage jenes Weltteiles, wo wir leben.

Die westliche Civilisation konnte sich nur mit Hülfe ungarischen Einflusses im Orient ausbreiten und stellte sich mit ihrer ganzen Überlegenheit zu unseren Diensten. Die Schwäche unserer unmittelbaren Nachbarn war die groſse Garantie unserer europäischen Stellung. Wir waren rings von Staaten umgeben, welche sämtlich schwächer waren als wir, welche zu groſsem Teil auch in ein Lehensverhältnis zu unserer Krone gerieten, und welche ein Interesse hatten, das Wohlwollen und den Beistand unserer Könige für sich zu gewinnen.

Wie sehr hat sich all dies seitdem verändert. Eben

um die Zeit, als die Mohácser Katastrophe über uns hereinbrach, gingen jene Umgestaltungen vor sich, welche zum Entstehen der grofsen Staaten führten. Als mit dem Eintritt der Neuzeit die Nationen Europas sich zu konsolidieren begannen, und sich die Überlegenheit der gröfseren Staaten über die kleineren immer mehr entwickelte, gerade damals brach die ungarische Kraft und der ungarische Staat zusammen. Die für uns so günstigen Verhältnisse der alten Zeiten kehrten nicht mehr wieder. Seit der Mohácser Katastrophe bis zum heutigen Tage kann Ungarn nur den kleineren Staaten Europas zugezählt werden. Die Machtverhältnisse der südöstlichen und östlichen Teile Europas, die Grundlagen unserer alten Kraft, haben sich vollkommen verändert und sind für uns zu einer unversieglichen Quelle der Gefahren geworden.

Die allgemeinen Verhältnisse, die Erfindung des Schiefspulvers, das Bündnis des Bürgertums mit dem Königtum, das starke Gefühl der Notwendigkeit des inneren Friedens, alles begann das Königtum zu begünstigen. In ganz Europa nimmt die Centralgewalt einen Aufschwung und mit ihr kommt die Einheit der Nationen zustande. Was in den früheren Jahrhunderten Ungarn die Überlegenheit gesichert hatte, wird allgemein, und gewinnt den an Zahl gröfseren Rassen ihre natürliche Übermacht zurück.

In unserer nächsten Nachbarschaft vereinigt die Habsburger Dynastie Böhmen und Mähren mit Österreich. Sie bringt dauernd die Kaiserkrone an sich und den Besitz des von der Herrschaft der Mauren befreiten und geeinigten Spaniens. Es bildet sich jenes Reich, von welchem stolz gesagt wurde, dafs innerhalb seiner Grenzen die Sonne nie untergehe. Frankreich gliedert sich Burgund und die Bretagne an. Seine Könige unterwerfen sich seit Ludwig XI. mit konsequenter Politik die Lehnsherren und stellen die Einheit des Landes definitiv her. Auch England

vereinigt bald nach der Mohácser Katastrophe Schottland und Irland mit seiner Krone.

Aber alle diese Veränderungen, wiewohl sie die Verhältnisse Europas bedeutend modifizierten und Mächte begründen halfen, welche die Macht Ungarns bald weit überflügelten, daher jedenfalls geeignet waren, uns in den Hintergrund zu drängen, würden für sich allein unserer Selbständigkeit noch nicht verhängnisvoll geworden sein.

Es ist wahr, daſs das Reich Karls V. sogar das europäische Gleichgewicht gefährdete. Aber ebendeshalb erstanden ihm solche Gegner, mit deren Hülfe das ungarische Königtum vielleicht seine Selbständigkeit hätte erhalten können. Doch die allgemeinen Kraftverhältnisse würden es jedenfalls aus der Reihe der Groſsmächte hinausgedrängt haben. Und wie die moderne Zeit die Überlegenheit der gröſseren Staaten über die kleineren immer mehr gesteigert hat, würden auch wir unter immer schwierigere Lebensverhältnisse gekommen sein. Daſs unsere Selbständigkeit schon im 16. Jahrhundert verloren ging, und daſs es seitdem für uns eine konstante Unmöglichkeit gewesen ist, dieselbe wieder zu erringen und aufrechtzuhalten, ist eine Folge der Gestaltung der Dinge im Orient. Die orientalischen Kräfte gewannen ein solches Übergewicht, daſs ihnen gegenüber das dem Westen angeschlossene Ungarn für sich allein nicht mehr bestehen konnte. Der Trieb der Selbsterhaltung spornte die Staaten des Westens an, diesen ihren natürlichen Schutzwall sich einzuverleiben. Zwischen diese Tendenz und die Expansivkraft des Orients eingekeilt, muſsten wir uns an die eine der beiden kämpfenden Kräfte anschlieſsen. Heute hat freilich der Türke aufgehört eine Gefahr zu sein, aber an seine Stelle ist eine andere Macht getreten.

Das russische Reich ist nicht so aggressiv, wie es das türkische gewesen; es hat auch keinen solchen Eroberungsdrang, wie ihn der muselmännische Geist in seiner Glanz-

periode gehabt hat; aber seine unvergleichliche Gröfse, seine riesige Rohkraft, und die bloſse Möglichkeit, daſs es auch eine panslavische Politik treiben könnte, schlieſst es aus, daſs wir in seiner Nachbarschaft als Macht dritten Ranges leben. Neben ihm können wir nur als Groſsmacht bestehen. Eine Groſsmacht aber kann, zufolge den weiter oben entwickelten Ursachen, nur einer der durch Ausdehnung, Bevölkerung und Wohlhabenheit stärksten Staaten sein.

Ruſsland ist kein solch eroberndes Element, wie es das mohammedanische Türkenreich einst gewesen, und darum darf gehofft werden, daſs jener groſse Kampf, welchen wir einst mit dem letzteren auskämpfen muſsten, sich gegen den groſsen nordischen Nachbar nicht wiederholen werde. Wir wollen uns unter keinen Umständen auf seine Kosten ausbreiten; damit entfällt bereits eine erste Ursache für einen Zusammenstoſs. Unsere Politik hat auch keinen Anlaſs ipso jure russenfeindlich zu sein. Wir haben nicht den Beruf, uns einem Riesen an die Ferse zu heften, und ihm allezeit und in allem so viel als möglich zu schaden. Es kann nicht unser Ziel sein, die undankbare Rolle des natürlichen und ewigen Feindes auf uns zu nehmen. Nur seine orientalische Expansion, seine panslavische Tendenz, wenn und wann wir uns derselben gegenüber finden, müssen wir niederkämpfen. Zur Lösung dieser Aufgabe müssen wir Kraft haben. Wir müssen dazu entschlossen sein, für dieses Ziel unsere gesamte Kraft in die Wagschale zu werfen, für dasselbe bis auf den letzten Mann und den letzten Groschen alles aufs Spiel zu setzen.

Wenn wir stark sind, und wenn man unsere eben erwähnte Entschlossenheit kennt, dann — glaube und hoffe ich — werden wir dem groſsen Zusammenstoſs entgehen können, weil auch das wohl aufgefaſste Interesse Ruſslands diese für uns gefährliche Expansion nicht fordert, und weil, unter der abschreckenden Einwirkung der groſsen Erfah-

rungen des letzten Feldzuges, viele hervorragende Staatsmänner Rufslands selbst gegen diese Tendenz ankämpfen. Aber damit dies der Fall sei, und unsere unerschütterliche Entschliefsung auch schon an und für sich ein Hindernis bilde, welches das russische Reich zur Vorsicht mahnt und seiner Politik der Nüchternheit und des Friedens ein gewichtiges Argument mehr bietet; damit ferner auch wir, — weil man uns in Europa als ein starkes Element kennt, dessen Bundesgenossenschaft zu verlieren nicht ratsam ist, als ein Element, welches eine starke, daher notwendige Stütze des europäischen Gleichgewichts ist, — falls es dennoch zum Zusammenstofse zwischen uns und Rufsland käme, in den kritischen Augenblicken auf Unterstützung zählen können: eben darum müssen wir eine Grofsmacht sein, nicht eine kriegssüchtige, sondern eine kriegsbereite.

Das Land, in dem wir leben, liegt an dem Punkte, wo das westliche und östliche Staatensystem einander berühren. Die Machtfragen des Westens und Ostens werden in unserem Vaterlande oder in der Nähe unseres Vaterlandes entschieden. Seitdem diese Machtfragen auf dem Wettbewerbe oder Kampfe so sehr angewachsener Kräfte beruhen, mit welchen wir allein uns nicht messen können, und vornehmlich seitdem die den Geist des Orients repräsentierende Macht so riesige Proportionen angenommen hat, dafs wir nicht imstande sind seiner Überlegenheit das Gegengewicht zu halten, und ihr gegenüber auf dem Gebiete der internationalen Politik als in Betracht zu nehmender Faktor zur Geltung zu kommen, seitdem gebieten es uns unsere Lebensbedingungen, durch Anschlufs an einen ständigen Bundesgenossen unsere Kraft zu steigern.

An einem anderen Platze, oder wenn die Entwickelung Osteuropas eine andere Richtung genommen hätte: würden wir — trotzdem, dafs wir heute nicht mehr eine Grofsmacht sein können, trotzdem, dafs ein so kleiner Staat in

der modernen Zeit die Bürgschaft seiner Unabhängigkeit nicht mehr in sich selbst hat, sondern dieselbe rein und ausschliefslich nur in der Rivalität der Nachbarstaaten suchen kann —, trotz alledem würden wir, anderswo oder wenn es das europäische Gleichgewicht so gefordert hätte, auch für uns selbst fortleben können; aber hier, wo wir uns befinden, ist dies unausführbar. Hier können wir nur weiterleben, wenn eigene Kraft uns die Mittel zum Schutze unserer Existenz gewährt.

Wenn dieses Land nicht eine solche Macht als Herrn anerkennt, welche mit den Grofsmächten Europas auf gleicher Rangstufe steht, und welche sich gegen jeden einzelnen seiner Nachbarn wenigstens mit einiger Hoffnung auf Erfolg zu verteidigen imstande ist, mit einem Bündnis aber selbst einer Koalition zu widerstehen vermag: würde unser Vaterland bald in den Bannkreis der einen, bald in den Bannkreis der andern Macht hineingezogen, bald der einen, bald der andern zur Beute werden und gegen seinen Willen genötigt sein im Dienste fremder Ziele die Kämpfe der Weltmächte mitzumachen. Dazu, dafs wir hier Herren bleiben, genügt es nicht, dafs wir imstande seien, gegebenen Falls unsere Grenzen zu verteidigen, sondern es ist überdies notwendig, dafs wir auch aufserhalb unserer Grenzen auf die grofse Frage des Gleichgewichtes der westlichen und östlichen Kräfte einen mafsgebenden Einfluſs zu üben vermögen. Wir befinden uns in jenem Teile Europas, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft die Kraftverhältnisse sich auch bis jetzt noch nicht zu stabilisieren, zu konsolidieren vermocht haben, und voraussichtlich noch jahrhundertelang nicht in ein definitives Gleichgewicht gelangen werden; wo die in der europäischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielenden zwei gröfsten Gegensätze: der Gegensatz der christlichen und heidnischen, dann der occidentalischen und orientalischen

Religionen, und der Gegensatz des germanischen, westlichen Geistes, und der slavischen, östlichen Auffassung miteinander rivalisieren. Wenn wir nun nicht wollen, daſs diese ewige Gärung, Entwickelung, Gestaltung zu unserem Nachteile zur Entscheidung gelange; wenn wir nicht wollen, daſs sie eine Richtung nehme, welche auch jene heute noch gebundenen Elemente mit sich reiſsen kann, die auch innerhalb unserer Grenzen, zufolge der natürlichen Wahlverwandtschaft, leicht in den Dienst den unsrigen entgegenstrebender Lebenskräfte gelangen können: so müssen wir über eine Macht verfügen, mit welcher wir diese Entwickelung formen und lenken können; über eine Macht, welche genügend stark dazu ist, daſs wir in diesem groſsen Kampfe keinesfalls blindes Werkzeug, gezwungene Gefolgschaft der Übermacht bald der einen, bald der anderen Richtung, sondern die ausschlaggebende, weil am nächsten interessierte Macht sein mögen, welche die eventuell notwendig werdende Aktion ihren eigenen Zwecken gemäſs formen und leiten kann. Unser schönes und reiches Land liegt an der Quelle weltgeschichtlicher Entwickelungen. Wenn es nicht fähig ist, dieselben zu leiten, wird es durch dieselben verschlungen werden. Belgien liegt am passiven Punkte der festgewordenen Kraft dreier groſsen Nationen, an einem toten Pol, wo das Gleichgewicht der Kräfte die Unabhängigkeit des kleinen Landes sichert. Wir haben uns an einem Platze seſshaft gemacht, wo das Gleichgewicht der nachbarlichen Kräfte noch nicht zu Stande gekommen ist, wo dieses Gleichgewicht durch unsere eigene Macht geschaffen werden muſs. Hamlet sagt: Die Schönheit der Frau ist eine gefährliche Gesellschaft für die Tugend. Wir können sagen: Eine gefährliche Gesellschaft für unsere Unabhängigkeit ist die Wichtigkeit der Lage unseres Landes, jene geographische Lage, welche dasselbe zum Berührungspunkte des Westens und Ostens macht. Wir können unseren Vorfahren dank-

bar sein, dafs sie sich in diesem gesegneten Lande niedergelassen haben; aber jedes Licht hat seinen Schatten; die Vorteile unserer Lage haben ihre Gefahren. Um den Kampf mit denselben bestehen zu können, um das herrliche Erbe, welches wir von unseren Vorfahren überkommen haben, unversehrt weiter geben zu können, müssen wir patriotisch, energisch, aber auch politisch sein. Wir haben die Pflicht, mit den Konsequenzen unserer Lage zu rechnen. Wir dürfen nicht für leeren Schein, für ideale Ziele das Wirkliche, das Notwendige aufopfern, denn wir könnten damit sehr leicht auch unsere Existenz einbüfsen. Nationen, deren Zahl und Einheit für sich allein zur Sicherung ihrer Existenz hinreicht, dürfen sich den Luxus erlauben, Phantomen nachzujagen. Auch sie bezahlen eine solche Liebhaberei mit Blut und Geld, aber nicht mit ihrer Existenz. Bei uns dagegen würde diese der Preis des Selbstvergessens sein. Gott möge uns davor behüten. Wir müssen besonnen, ohne Selbsttäuschung, ohne Selbstüberhebung prüfen, ob wir imstande sind für uns allein jenen Bedingungen zu entsprechen, welche die Nation erfüllen mufs, die hier, zwischen der Donau und Theifs, neben dem mächtigen Rufsland, in der Nachbarschaft des in Trümmer gegangenen Polens, in der Nähe der gärenden Balkan-Halbinsel und der im Zusammensturze begriffenen Türkei, Herr ihres eigenen Schicksals bleiben will, Herr in dem unbedingten Sinne, dafs sie dann, dort und so kämpfen und bluten wird, wann, wo und wie ihr eigenes Interesse es fordert.

Haben wir hiezu hinreichende Kraft? Haben wir für uns allein so viel Kraft, um die orientalische Frage, an welche auch das Schicksal unserer Nation unauflöslich geknüpft ist, welche nicht eine von heute auf morgen bestehende Frage, sondern, wenn auch in verschiedenen Formen, seit Jahrhunderten in der Schwebe ist, und wahrscheinlich noch jahrhundertelang, so lange unentschieden

bleiben wird, bis das Gleichgewicht der Kräfte, der Religion, der Nationalität, der Kultur im zerrissenen Ost-Europa sich einstellen, bis die Hydra des Panslavismus definitiv verschwinden, und die slavische Welt sich analog der germanischen oder der lateinischen Völkerfamilie in gesonderte, von einander unabhängige, ihr eigenes nationales Leben lebende Teile gruppieren wird — — ich frage: Haben wir hinreichende Kraft, um imstande zu sein, diese Frage immer derart zu beeinflussen, dafs dieselbe in keinem ihrer Stadien für uns zur Todesgefahr, zum Untergange werden kann?

Wir können dies nur so hoffen, wenn wir eine Grofsmacht ersten Ranges sind, wenn unser Wort im europäischen Staatensystem gleiches Gewicht hat mit dem Worte der Allermächtigsten, wenn wir in der europäischen Orientpolitik nicht Nebenläufer sind, die den Zielen anderer dienen, sondern Führer, welche Richtung geben, welche eine selbständige Politik haben können. Mit anderen Worten, sind wir imstande mit fünfzig Millionen Deutschen, vierzig Millionen Franzosen, neunzig Millionen Russen und mit England Schritt zu halten, und in der Orientpolitik ein ihnen an Einfluſs wenigstens gleichkommender Faktor zu bleiben? Die Antwort ist klar. Mit fünfzehn Millionen Menschen ist dies unmöglich. Fünfzehn Millionen Menschen geben keine genügende materielle Kraft, kein genügend grofses Heer, kein genügendes Vermögen dazu, dafs mit ihnen irgend ein Staat im 19. Jahrhundert eine Grofsmacht sein könnte. Ziehen wir die thatsächliche Kraft der verschiedenen Grofsmächte in Betracht, so können wir sagen, dafs, um soviel Kraft zu schaffen, als irgend ein Staat benötigt, um zur Grofsmacht zu werden, der angespannteste Kraftaufwand von dreifsig Millionen Menschen, noch dazu von dreifsig Millionen Menschen der auf dem Gipfelpunkt der Civilisation stehenden Länder, kaum genügt.

Dazu, dafs wir allein so viel wiegen, wie die uns an

Kraft vielfach überlegenen Rassen, müfsten wir jene wunderwirkende Macht Jesu besitzen, zufolge welcher der Heiland mit ein paar Broten Tausende zu speisen vermocht hat.

In Ermangelung derselben steht uns nur ein Weg offen: das Bündnis. Die uns mangelnde Kraft können unsere Nachbarn hergeben. Vereint vermögen wir, was wir einzeln nicht vermögen würden. Mit vereinter Kraft können wir auch unter unseren schwierigen Verhältnissen Stand halten.

Das heutige alleinstehende Ungarn könnte selbst im besten Falle kein würdiger Nachfolger des Ungarns Ludwigs des Grofsen oder Mathias des Corviners sein. Das Ungarn jener Zeit ist zufolge der natürlichen Wirkung der damaligen Kräfte eine Grofsmacht gewesen; wir dagegen würden nur ein Staat zweiten oder dritten Ranges sein können, in einer heikeln und schwierigen Lage, in der demütigenden Lage, dafs wir bald vom Orient, bald vom Occident Hilfe bitten, um die Gnade und Unterstützung bald des einen, bald des andern Nachbars betteln müfsten, und unsere nominelle Selbständigkeit nur mit Schlauheit und Unterwürfigkeit aufrecht halten könnten. Ist es nicht des ruhmvollen Andenkens jener unserer Könige würdiger, wenn wir, in ihre Fufstapfen tretend, auch heute unsere Grofsmachtstellung bewahren, freilich, nicht alleinstehend, sondern mit unserem Bundesgenossen, mit unseren durch die Identität der Person des Königs und der Interessen der Völker uns angeschlossenen Nachbarn?

Eine der gröfsten Kräfte der Nationen liegt in den ruhmvollen Erinnerungen, welche sie aus der Vergangenheit überkommen haben. Die grofsen Thaten der Vorfahren vergröfsern die Schätze der Nationen, hauchen ihnen inmitten der Gefahr Selbstvertrauen ein, steigern ihren Patriotismus und zeigen ihnen Vorbilder, hinter welchen zurückzubleiben doppelte Schande ist. Es würde deshalb

eine besondere Grausamkeit des Schicksals sein, wenn das, was die Quelle unserer Kraft werden könnte, zum Ursprunge unserer Übel würde, und wenn wir deshalb zu Grunde gehen müfsten, weil wir auch trotz der veränderten Verhältnisse eben nur jene Formen aufrechthalten möchten, unter welchen unsere Vorfahren bestehen und zur Geltung kommen konnten. Nicht die Formen, sondern den Geist, das Wesen sollen wir ihnen ablernen. Nur darin sollen wir ihnen folgen, dafs wir allezeit und unter allen Umständen dasjenige thun, was für das Land heilsam ist, was im Interesse des ungarischen Stammes liegt. Zu diesem unseren Streben sollen wir aus dem Vorbilde unserer Vorfahren Vertrauen, Muth und Kraft schöpfen; darin sollen wir ihnen nachahmen, nicht aber darin, dafs wir ein solches ihrer Werke zum Leben erwecken wollen, welches heute höchstens nur noch als Zerrbild bestehen könnte.

In neuerer Zeit wird oft in elegischem Tone auf das kleine Rumänien, auf das kleine Serbien oder Bulgarien hingewiesen, welche eine eigene Armee, eine eigene Diplomatie haben, während wir, die wir mächtiger sind, als sie, derlei Dinge nicht aufweisen können.

Ich gestehe, dafs ich das Argument nicht verstehe. In meinen Augen kann ihr Schicksal nur als abschreckendes, nicht aber als nachzuahmendes Beispiel dienen. Es ist wahr, dafs sie existieren. Aber seit wann? Kann aus der Vergangenheit einiger Jahre auf die Möglichkeit, ja auch nur auf die Wahrscheinlichkeit der dauerhaften Existenz geschlossen werden? Doch ich gründe meine Auffassung nicht darauf. Ich hoffe es und glaube es auch, dafs diesen kleinen Staaten eine lange Zukunft bevorstehe, vornehmlich, wenn wir in ihrer Beschützung mit Energie ausdauern; mit mehr Energie und Mut, als wir es bisweilen gethan haben.

Aber eben darin liegt das Tragische ihres Schicksals,

welches ich nicht beneide. Ihre Existenz beruht auf der Rivalität oder dem guten Willen ihrer Nachbarn. Sie können die Garantie ihres Lebens nicht in sich selbst, nicht in ihrer eigenen Kraft finden, sondern im Gleichgewicht der Nachbarmächte. Sie erhalten mit dem Schweifse ihres Angesichts Armeen, damit andere über dieselben verfügen. Sie müssen marschieren, wenn es andere wünschen, sie müssen dulden und schlucken, wenn andere es so wollen.

Sie können diese Rolle annehmen, weil sie nur selten ein besseres Geschick als dieses gehabt haben, und weil sie durch die Mifsgunst der Verhältnisse immer dazu gezwungen gewesen sind, von dem Wohlwollen der Nachbarn zu leben. Sie haben es nie verstanden, zur wirklichen Sicherung ihrer Freiheit entweder miteinander oder mit ihrem, gemeinsame Interessen hegenden Nachbar ein verläfsliches, beständiges Bündnis zu schliefsen, mit einiger Einschränkung ihrer Selbständigkeit ihren Bestand zu sichern und sich vom Zwange der Demütigung zu lösen. Sie haben dafür auch gebüfst. Sie haben Jahrhunderte hindurch in Sklaverei gelebt. Wenn sie heute das Ebenbild ihres alten Lebens zurückerhalten haben, so ist dies für sie eine grofse Errungenschaft. Aber ich frage, können wir Ungarn wohl ihr Schicksal beneiden, wir Ungarn, deren Könige einstens unter den ersten Herrschern Europas ihren Platz eingenommen haben? Wer ist unabhängiger, wer ist mehr Herr seines Schicksals, wir oder sie?

Ich will blos mit einigen Beispielen aufwarten. Da ist Rumänien, welches mit grofser Kraftanspannung eine Armee erhält, um seine Interessen zu schützen, seine eigene Politik zu verfolgen. Und was haben wir gelegentlich des letzten russisch-türkischen Feldzuges gesehen? Dafs es gezwungen gewesen ist, weil wir uns in den Kampf nicht einmischen wollten, nicht nur ohne seinen Willen, sondern gegen seine entschiedene Absicht, sich am Kriege an der

Seite der Russen zu beteiligen, sein Land den Russen zur Verfügung zu überlassen, es zur Basis der Kriegsoperationen machen zu lassen, und fünfzehntausend Menschen und überdies auch noch eine Provinz einzubüfsen. Es mufste froh sein, grofsenteils infolge unserer Unterstützung, in der Dobrudscha einigen Schadenersatz zu erhalten. Ist dies ein beneidenswerther Zustand? Es ist wahr, dafs die rumänischen Truppen mit rumänischem Kommandowort exerziert worden sind, aber sie haben auf russisches Kommandowort geblutet.

Ist es nicht besser auf deutsches Kommandowort nach rechts oder nach links zu schwenken, aber für ungarisches Interesse, für ungarische Ziele, nach dem Kommando der ungarischen Nation zu kämpfen? Was ist besser, der Schein oder die Wirklichkeit? Das glänzende Elend oder das bescheidene, aber sichere Wohlbefinden?

Das zweite Beispiel ist Bulgarien. Ich kenne kaum ein Volk, welches mehr Mut, gröfsere Geschicklichkeit bewiesen hätte und mehr Erfolg verdient haben würde, als das bulgarische Es hat einen siegreichen Feldzug geführt und dabei sich zu mäfsigen gewufst; es hat so viel gewagt, als gewagt werden konnte, aber nicht um ein Atom mehr; es hat verstanden vorwärts zu gehn und still zu stehn, wenn es nötig war, und hat so diese beiden Hauptkunstgriffe der politischen Kunst gleicherweise geübt; es hat verstanden die öffentliche Meinung Europas zu gewinnen, das Wohlwollen der Mehrheit der Staaten und die Freundschaft seines eigenen Suzeräns zu erringen: und trotz alledem hat es kaum vermocht, es so weit zu bringen, seinen rechtlichen Zustand anerkennen zu lassen. Weil es nicht abdicieren, nicht zum russischen Vasallen werden wollte, weil es die ihm von Europa gegebenen Rechte ausüben, den wackern Battenberger nicht wegjagen, sondern für sich selbst leben wollte: hat es nicht vermocht sich Stabilität

und eine ruhige Existenz zu sichern. Die Antipathie einer Grofsmacht, eines Menschen setzte es der Unsicherheit und endlosen Krisen aus. Sein siegreicher Fürst mufste das Land verlassen, um diesen mächtigen Herrscher auszusöhnen. Aber die Aussöhnung gelang auch um den Preis dieses grofsen Opfers nicht. Auch der neue Fürst ist gezwungen sich zu ducken und zu kriechen, ebenso, wie es der frühere gezwungen gewesen ist. Aber er thut auch dies vergebens. Die Erniedrigung hilft ihm nicht. Bulgarien erhält zur Antwort, dafs es im europäischen Staatensystem eine definitiv anerkannte Stellung so lange nicht einnehmen werde, als es sich dem russischen Kommandowort nicht vollständig unterwirft, als es sich weigert eine russische Satrapie zu werden.

Einige Fanatiker werfen einen blutigen Leichnam als Opfer hin, aber auch dies hilft ihnen nichts, was übrigens auch natürlich ist, da ein Zar, ein ehrlicher Mensch, durch einen Mord nicht ausgesöhnt werden kann. Ist dieses Beispiel wohl nachahmenswert?

Heute haben die Bulgaren endlich nach vielen Prüfungen, infolge der weisen Mäfsigung oder vielleicht geschickten Berechnung der russischen Politik, die gewünschte Anerkennung erhalten. Der neue Zar hat ihre Bitte, wie es scheint, um den Preis sehr geringer Konzessionen erfüllt. Aber wer weifs, ob dieses Wohlwollen, dieser Sündenerlafs, diese Grofsmut den einmal künftig von ihnen zu fordernden Dankestribut nicht bedeutend erhöhen wird? Wenn der Zar definitiv auf dem jetzigen Wege weiter wandeln will und weise genug ist keinen Dank dafür zu verlangen, wofür die Bulgaren auch keinen schuldig sind, selbst dann verjähren die bisherigen Erfahrungen nicht, selbst dann bleibt die Thatsache stehen, dafs alles das, was das bulgarische Volk so heifs ersehnt und so wahrhaft verdient hat, von einem fremden Menschen, von einem Ausländer abgehangen hat.

Weil die eine Macht es nicht gewagt hat ihren eigenen Wunsch zur Geltung zu bringen, weil wir es seiner Zeit nicht gewagt haben den Bulgaren zu helfen, hat ein Mensch über ihr Schicksal entschieden. Ist diese Lehre ermutigend?

Soll ich noch Griechenlands erwähnen und jenes Dramas, welches sich jetzt in diesem klassischen Lande abspielt? Sind die dortigen Verhältnisse kein Beweis dessen, wie traurig es ist, schwach zu sein, wie wenig Selbstbestimmungsrecht oft unter dem pompösen Titel der völligen Souveränität, der völligen Unabhängigkeit zu finden ist?

In diesen kleinen Staaten ist die äufserliche Unabhängigkeit vorhanden; aber ihr inneres Leben gerät in die Abhängigkeit von den Nachbarn. Überall entsteht eine russische, eine österreichische oder englische Partei, und eben darum gerät die eine in einen so scharfen Gegensatz mit der andern und entbrennt zwischen ihnen ein so hitziges Ringen, dafs ihre Fehde mehr dem Kriege feindlicher Nationen, als dem Kampfe politischer Parteien desselben Volkes ähnlich sieht. Ein Teil der Nation fühlt sich im Interesse der Gesamtheit oder seines eigenen Vorteiles wegen zu einem der Nachbarn hingezogen, der andere Teil der Nation hingegen sucht sein Heil in dem Wohlwollen eines andern mächtigen Staates. Dem Fremden eröffnet sich derart Gelegenheit, tief in die inneren Angelegenheiten des Landes einzugreifen. Wenn es sein Interesse erheischt und er über geeignete Werkzeuge für die Minenarbeit verfügt, ist er imstande Regierungskrisen, ja selbst eine Revolution hervorzurufen. Ein solcher Zustand ist keine Unabhängigkeit. Er ist nur der Schein der Unabhängigkeit und ist nur mit den Lasten derselben verbunden, bietet aber nicht deren Vorteile.

Das Schicksal der in der Nachbarschaft grofser Staaten gelegenen kleinen Staaten ist aber immer ein solches gewesen und wird immer ein solches sein, vornehmlich wenn der Wettkampf der grofsen in der Nähe ihres Landes zur Ent-

scheidung kommt. Ein solches ist das Schicksal Polens und ein solches ist auch das Schicksal Ungarns gewesen, als die Türken und die Deutschen miteinander um die Herrschaft rangen. Ein solches würde das Schicksal Ungarns auch in der Zukunft sein, wenn es hier, an dieser Stelle, auf diesem natürlichen Kampfplatze der gegensätzlichen Einflüsse, in schwacher Waffenrüstung dastände. Davor haben sich unsere Vorfahren gefürchtet, als sie das Haus Habsburg auf den erledigten Thron setzten. Und doch war damals noch nicht die Zeit der Herrschaft der Massen gekommen, und war auch die Nationalitätenfrage nicht das, was sie heute ist.

Auch dies letztere kann dem ungarischen Chauvinismus Anlafs zu vielem Denken geben.

Doch ich habe mich vielleicht schon übermäfsig lange mit dieser Frage beschäftigt, welche die Nation bereits lange entschieden hat, und zwar in dem Sinne, dafs wir einer dauernden und verläfslichen Bundesgenossenschaft bedürfen.

Dies ist eine seit Jahrhunderten allbekannte Wahrheit. Seit Jahrhunderten, seit dem traurigen Tage der Mohácser Katastrophé hat es nahezu die ganze Nation anerkannt, dafs wir uns in dieser Hinsicht in einer Zwangslage befinden. Diese Überzeugung ist dermafsen allgemein geworden, dafs es seit der Mohácser Katastrophe im Lande eigentlich nie eine ernste Partei gegeben hat, welche die vollständige Selbständigkeit unserer Nation für möglich gehalten und demzufolge ernsthaft gewollt hätte. Auch die Kurutzen[1] waren stets gezwungen eine beständige Bundesgenossenschaft zu suchen. Indem sie für die Unabhängigkeit des Landes kämpften, gefährdeten sie die Selbständigkeit desselben oft in gröfserem Mafse, als die Labanzen[2] es

[1] Landesübliche Bezeichnung der Parteigänger und Soldaten der Revolutionshäupter gegen das Haus Habsburg, bes. Franz Rákóczis II.

[2] Landesübliche Bezeichnung der Parteigänger und Soldaten des Kaisers. Anmerkung des Übersetzers.

thaten. Während die letzteren Österreich gegenüber stets die Souveränität der ungarischen Krone aufrecht hielten und es nie anerkannten, daſs Ungarn Österreich unterworfen, daſs es eine österreichische Provinz sei: wurden die Kurutzen durch die Kraftverhältnisse dazu gedrängt, daſs sie die ungarische Krone zu einem Lehen des Sultans erniedrigten. Zápolya gab dazu das erste Beispiel, als er drei Jahre nach der groſsen Niederlage auf dem Mohácser Trauerfelde dem Sultan die Hand küſste. Dem Drucke der Verhältnisse nachgebend folgten alle unsere nationalen Helden diesem verhängnisvollen Beispiele, den einen Rákóczy ausgenommen, welcher indessen den bayerischen Herzog auf den Thron erheben wollte, und auf französische, nachher auf russische Unterstützung zählte. Umsonst, sie waren gezwungen, einem allgemeingültigen Gesetze zu gehorchen, einem Gesetze, welchem sich niemand entziehen kann.

Wie allgemein gefühlt und wie gewichtig die Gründe sind, aus welchen wir irgend einer Bundesgenossenschaft bedürfen, beweist die Thatsache, daſs der Apostel der völligen Unabhängigkeit, Kossuth selbst eine ständige Stütze gesucht hat, und dieser Bundesgenossenschaft zuliebe von der Unabhängigkeit zu opfern bereit gewesen ist. Es ist umsonst, die ständigen Interessen sind stärker als der Wille der Menschen. Die hochtönenden Phrasen sind selbst in dem Munde derjenigen, die sie lancieren, gezwungen sich selbst untreu zu werden und sich den Thatsachen anzubequemen. Selbst Kossuth hat sich vor jener Wahrheit beugen müssen, daſs unsere Nation hier, an dieser Stelle, für sich allein nicht bestehen kann.

Als Kossuth, welcher die Vorbedingung des Lebens der Nation in der definitiven Losreiſsung von Österreich suchte und dem unglückseligen Gedanken der Inkompatibilität huldigte, diese seine Idee, welche zum Fluche des langen und traurigen zweiten Teiles seiner blendenden Laufbahn

wurde, verwirklichen wollte, kam er selbst auf jene grofse Wahrheit, welche blos der strahlende Glanz der Waffenthaten von 1849 auf kurze Zeit zu verdunkeln imstande gewesen, auf jene Wahrheit, dafs unsere Nation für sich allein, ohne festen Bundesgenossen, nicht prosperieren kann.

Von diesem Augenblicke an war er nicht mehr jener Vorkämpfer der Unabhängigkeits-Idee, welcher auch dem allerwinzigsten Teile der vollen Unabhängigkeit der Nation nicht entsagen will, welcher Ungarn für fähig hält, ohne Stütze seine Individualität aufrecht zu halten und zu entwickeln. Damals hatte er bereits aufgehört jener tollkühne Politiker zu sein, welcher einen Mangel an Patriotismus darin erblickt, wenn jemand an dem Mafse der Kraft der Nation zu zweifeln wagt und die Ambition der Nation zu zügeln strebt. Den von Utopien träumenden nationalen Poeten hatte wieder der berechnende Politiker abgelöst. Er hatte sich von der Höhe des Alles-Wagens auf jenes Niveau herabgelassen, wo wir heute stehen, die wir sagen: unternehmen wir nicht mehr, als wozu wir fähig sind! Damals predigte er bereits, dafs „ohne Konföderation (das heifst unabhängig) Ungarn als Macht zweiter, dritter Ordnung vegetieren könne", und nur mit einer Konföderation eine Grofsmacht zu werden vermöge. Er weist auf die Ursachen unserer Schwäche hin, auf die Nationalitätsverhältnisse und sagt auch, dafs „unsere Nation ohne Konföderation gezwungen sein werde, nach einer der im Orient mit einander rivalisierenden Grofsmächte zu gravitieren", dafs sie, „wenn sie dies thue, nicht unabhängig sein werde, wenn sie es nicht thue und der Notwendigkeit durch Neutralität entschlüpfen wolle, das Schicksal Venedigs erfahren könne."

Alles dies ist von dem klaren Verstande des Politikers Zeugnis gebende goldene Wahrheit und beweist zugleich, dafs selbst der verwegenste Politiker Ungarns, der ein so festes Vertrauen in die Kraft seiner Nation gehegt hat, wie

nur je ein Mensch, nach kurzem Irrgang auf jene Basis zurückgekehrt ist, daſs wir einen dauernden Verbündeten suchen müssen. Auch Kossuth hat es für notwendig gehalten, zum Zwecke der Sicherung unserer Existenz die Freiheit unseres Willens zu binden, Opfer, und zwar schmerzende Opfer zu bringen. In dieser Hinsicht ist er nicht besser und nicht schlechter gewesen, als wir. Der Unterschied liegt nur darin, daſs er das Bündnis dort gesucht hat, wo wir Unterstützung eher gewähren müssen, als erhalten können. Kossuth wollte sich auf den Orient stützen, um dem Occident widerstehen zu können, während die historischen Traditionen und unsere Lebensinteressen uns gleicherweise darauf hinweisen, daſs wir uns auf den Occident stützen, gegen den Orient hin aber selbst Stütze seien oder, wenn es sein muſs, uns gegen den Orient wehren. Kossuth hat sich zu dieser, auch in das Bewuſstsein der Nation übergegangenen Wahrheit in Gegensatz gestellt. Gott sei Dank, die ungarische Nation ist heute bereits ebenso sehr mit jener Frage im reinen, wo sie den ständigen Verbündeten suchen soll, wie mit jener, daſs sie desselben bedarf.

Schon Stephan der Heilige hat zwischen dem Occident und Orient gewählt, als er die ungarische Nation in die katholische Religion und in die occidentalische Civilisation einführte. Das Gros der Nation ist seitdem immer dem occidentalischen Bündnisse treu geblieben und auf jenen Fuſstapfen fortgeschritten, welche uns der zweite Begründer unseres Vaterlandes vorgezeichnet hat. Wir sehen, daſs die Mehrheit unserer Nation einen Herrscher, einen ständigen Bundesgenossen in der Regel nur im Westen gesucht, gegen den Osten hin aber ein Protektorat ausgeübt, daselbst ihren Einfluſs ausgebreitet, aber, wenigstens dauernd und mit freiem Willen, nie gestattet hat, daſs von dorther auf sie Einfluſs geübt werde. Als die von Osten drohende Gefahr

grofs und dauernd wurde, schlossen wir uns entschieden unseren westlichen Nachbarn an. Die stufenweise zu einer selbständigen Macht gewordenen Familienbesitztümer des Hauses Habsburg bildeten, als unmittelbare Nachbarn, als weder übermäfsig starke, noch übermäfsig schwache Staatengruppe, unsere natürlichsten Bundesgenossen. Ein westlicher Politiker hat gesagt: Wenn Österreich nicht wäre, müfste man es machen. Wenn dies aus europäischem Gesichtspunkte wahr ist, ist es aus ungarischem Gesichtspunkte doppelt wahr, denn Österreichs Kraft ist eben ausreichend dazu, mit uns vereint eine Grofsmacht zu bilden, aber nicht genügend grofs dazu, uns zu erdrücken.

Unser Bündnis mit Österreich ist auch darum richtig, weil Österreich durch seine Interessen auf unsere Bundesgenossenschaft angewiesen ist.

Bleiben wir bei dieser These stehen. Sie ist so richtig, dafs sie verdient motiviert zu werden.

Betrachten wir zunächst die Vergangenheit.

Die Habsburger Dynastie hat, seit sie auch die ungarische Krone trägt, bis zur grofsen Umgestaltung 1867, gegen drei grofse Gefahren, gegen drei grofse Gegner zu kämpfen gehabt. Ihr erster Antagonist war der Protestantismus, in jener Zeit, wo der religiöse Gegensatz das politische Leben beherrschte; der zweite das Franzosenreich Richelieus und Ludwig XIV.; der dritte die Rivalität der Hohenzollern. Würde wohl das kaiserliche Haus vermocht haben den Kampf mit diesen Gegensätzen zu bestehen, würde es vermocht haben, die Integrität der Erbländer zu beschützen, wenn Ungarn im Dienste ihm fremder Kräfte gestanden hätte, wenn im Osten die zu verteidigende Grenze die Leitha und die Karpathen gewesen wären? Gewifs nicht. Österreich würde ohne den in Ungarn gewonnenen Hintergrund nicht imstande gewesen sein den Kampf mit diesen Gefahren zu bestehen und ein Faktor des internationalen Lebens

zu werden. Der Kampf des Protestantismus mit jener Idee, mit welcher sich die Dynastie identifizierte, berührte tief den Fortbestand, die Einheit Österreichs. Böhmen würde verloren gegangen sein, wenn Ferdinand II. besiegt worden wäre. Es würde nicht blos die europäische Stellung des Hauses Habsburg gefährdet, sondern auch die Herrschaft desselben in seiner engeren Heimat erschüttert worden sein, wenn die Sache, deren Vorkämpfer es war, unterlegen wäre.

Der Sieg der Kaiser über den österreichischen Protestantismus und über die ständische Verfassung in Österreich sicherte das Beisammenbleiben der Erbländer und gab denselben ihren jahrhundertelang bewahrten Charakterzug. Würden aber wohl die Waffen der katholischen Reaktion von Erfolg gekrönt worden sein, wenn Ungarn im Dienste der türkischen Aggression gestanden hätte, wenn die Leitha die Operationsbasis der türkischen Offensive gebildet hätte?

Die österreichischen Geschichtschreiber erkennen es nicht an, dafs in diesen Zeiten das Bündnis mit Ungarn zum Fortbestande Österreichs mitgewirkt habe. Der äufsere Schein giebt ihnen auch Recht. In jener ganzen Epoche, deren Hauptbegebenheit der dreifsigjährige Krieg ist, hat die Mehrheit der Ungarn wiederholt gegen das Kaiserhaus Stellung genommen. Unter Gabriel Bethlen und Georg Rákóczy haben die Stände Siebenbürgens, ja auch des aufsersiebenbürgischen Ungarns für den Protestantismus und die ständische Verfassung gekämpft. Aber darum bleibt es doch wahr, dafs, wenn Ungarn vollständig mit Österreich gebrochen hätte; wenn es vollständig unter türkische Schutzherrschaft geraten wäre; wenn es einen energischen Kampf gegen das Reich der Habsburger geführt hätte: dieses kaum imstande gewesen sein würde zu siegen. Ein Teil der Nation hielt beständig an der Seite des Königs aus. Die katholische Partei kämpfte unter der Führung Peter Pázmánys und Nicolaus Eszterházys mit unermüdlicher That-

kraft für die Kaiser. Wenn auch die unmittelbare Einwirkung dieser Partei nicht vermögend gewesen ist, die europäische Machtwagschale in ausschlaggebender Weise zu beeinflussen, hat sie doch durch ihre mittelbare Einwirkung ein ausschlaggebendes Gewicht gewonnen. Jene Thatsache, dafs die Krone unseres Landes auf dem Haupte der Habsburger verblieb, bot die Sicherheit dafür, dafs der Kampf der Dynastie mit den Türken und mit dem ungarischen Protestantismus innerhalb der Grenzen Ungarns verlief, dafs er nicht nach Österreich, unter die Mauern Wiens, hinüberschlug, was unfehlbar erfolgt sein würde, wenn nicht Oberungarn und die Komitate jenseits der Donau einen Schutzwall gegen Osten gebildet hätten, wenn die Kraft der Legalität, das ungarische Loyalitätsgefühl die Aggression nicht gelähmt hätte, wenn diese nicht infolge dieser Schranken im Grunde defensiv geblieben, sondern zur unerbittlichen Offensive des Fremden geworden wäre. Wenn der Türke in Preſsburg steht und von hier seine eigenen und die Heere der Ungarn zum Angriff führt, dann kann die katholische Richtung nicht siegen und wird die Macht der Kaiser nicht so stark, dafs sie imstande wäre den österreichischen Staat zu konstituieren. Auch so hing das Schicksal des Kampfes wiederholt an einem Haare. Die katholische Sache vermochte auch so nicht einen vollständigen Sieg zu erringen; die von den Habsburgern vertretene Tendenz vermochte auch so nur in den Erbländern vollständig die Oberhand zu gewinnen. Wenn sich die Kraftverhältnisse nur um ein geringes anders gestaltet hätten, würde dieses Resultat nicht erreichbar gewesen sein. Die Abtrünnigkeit Ungarns aber würde sehr schwer in die Wagschale der Kräfte gefallen sein.

Der mit den Königen von Frankreich geführte Kampf berührte die Integrität der Erbländer schon nicht mehr. Damals kämpften die grofsen Ambitionen, die freiheitgefährdende Kraft des heiligen römischen Reiches, des spanisch-

deutschen Bündnisses, mit der Macht Frankreichs. Die Weltherrschaft war bedroht, nicht die Integrität der vom Kriegsschauplatze ferner gelegenen Erbländer.

Der Kampf mit den Preufsen jedoch ging schon wieder Österreich an den Leib. Das war ein Kampf um Sein und Nichtsein. Schon beim ersten Aufzug dieses grofsen Dramas, im österreichischen Erbfolgekriege, war Ungarns treues Festhalten an der pragmatischen Sanktion eine der Hauptursachen des Beisammenbleibens Österreichs. Wenn damals, als es vom Westen her vom vereinten Europa angegriffen wurde, als die definitive Teilung Österreichs beschlossen war, ihm auch von Osten her ein Feind entgegengetreten wäre; wenn die schmale Verteidigungslinie Österreichs von zwei Seiten her bedroht gewesen wäre; wenn Maria Theresia sich nirgendshin um Hilfe hätte wenden können; wenn sie in Preſsburg, statt von begeisterten Ständen, vom Schwerte des Gegners empfangen worden wäre: was würde aus Österreich geworden sein? Es wäre heute eine historische Erinnerung, nichts weiter.

Die neueren österreichischen Geschichtschreiber bemühen sich, den Wert der 1740er ungarischen Insurrektion herabzusetzen. Ich will mit ihnen nicht polemisieren. Es ist die Aufgabe unserer Geschichtschreiber die Wahrheit aufzuhellen und nicht zu gestatten, daſs der wirkliche Ruhm unserer Vorfahren zweifelhaft gemacht werde. In diesen Streit sollen weder Politik noch Sympathie hineingezogen werden, sondern nur wahre Daten. Wie immer aber dieser Streit ausfalle, eine unverkennbare Thatsache bleibt es, daſs Maria Theresia ohne die ungarische Unterstützung nicht imstande gewesen wäre sich siegreich zu behaupten. Von welcher Beschaffenheit die Heerscharen gewesen sind, welche wir im Jahre 1740 zum Schutze des bedrohten Thrones gesandt haben? was die Folge unserer Begeisterung in Zahlen ausgedrückt gewesen ist? was unsere Truppen ge-

leistet haben? das ist eine hochinteressante historische Frage; aber sie erschöpft nicht jenen Vorteil, mit welchem unsere Bundesgenossenschaft für Österreich verbunden gewesen ist. Ich behaupte, dafs, wenn auch unsere Streitkräfte bei den entscheidenden Ereignissen des Feldzuges eine noch so unbedeutende Rolle gespielt hätten, Maria Theresia ohne Ungarn unterlegen sein würde. Blos die strategische Lage unseres Landes machte es ihr möglich den Widerstand fortzusetzen, als Prag bereits in fremden Händen, Wien bedroht, ein grofser Teil der Erbländer vom Feinde besetzt war. Wohin würden die kaiserlichen Truppen sich im Falle einer Niederlage haben zurückziehen können, woher würden sie neue Kräfte haben an sich ziehen können, wenn Ungarn fremd gewesen wäre? Die ungarische Insurrektion ganz aufser Acht gelassen, wie würde auch die reguläre Armee haben operieren können ohne die nötige Operationsbasis, wo sie unbehelligt frische Kräfte werben konnte? Der Feind würde imstande gewesen sein, Österreich infolge der ersten Überraschung von einem Ende bis zum anderen zu durchziehen. Es hätte nur noch einiger weniger Erfolge bedurft, und die österreichischen Provinzen würden von einander abgeschnitten worden sein, und, indem das ganze Territorium eine Beute der Invasion geworden wäre, würde auch die materielle Möglichkeit des weiteren Widerstandes aufgehört haben. Sowie sich Ungarn mit seiner Königin identifizierte, änderte sich diese Situation. Was durch eine kurze Campagne erreichbar schien, wurde so zu einem in den damaligen Zeiten noch schwer durchführbaren abenteuerlichen Unternehmen in grofsem Mafsstabe.

Die vollständige Niederwerfung Österreichs würde nur möglich gewesen sein, wenn die Koalition die österreichische Armee in die Ebenen des ungarischen Tieflandes hinein hätte verfolgen können. Wenn auch Ungarn der Invasion keine neue Armee in den Weg gestellt hätte, wenn die Möglichkeit eines solchen neuen Kraftaufwandes ausgeschlossen gewesen

wäre, wenn daher die Furcht vor dieser unberechenbaren neuen Gegnerschaft selbst auf den Angreifer nicht abkühlend gewirkt hätte, auch dann würde die entschlossene Stellungnahme Ungarns die Aussichten des Kampfes verändert haben. Die österreichische Armee erhielt eine günstige strategische Situation. Sie gelangte zu einer gesicherten Operationsbasis, zu einer Rückzugslinie und wurde daher aktionsfähiger. Sie wurde Herrin ihrer Entschlüsse. Sie war nicht genötigt in Österreich eine Schlacht zu liefern, sondern sie konnte, den günstigen Augenblick abwartend, sich ohne Gefahr zurückziehen. Der Kampf hätte sich so in die Länge ziehen können, die Koalition hätte eine neuere und schwere Campagne zu eröffnen gehabt. Die Verfolgung der sich zurückziehenden Armee, mit immer schwächer werdenden Kräften, inmitten eines feindlichen Landes, wo eine ganze Reihe starker Positionen zu erzwingen war, wäre nur im Falle des wechselseitigen Vertrauens der verbündeten Staaten, mit einheitlicher ausdauernder Kraftanspannung siegreich durchführbar geworden. Besafs aber die Koalition diese Eigenschaften? Würde sie wohl bei der in ihren Reihen herrschenden Zwietracht, bei der Verschiedenheit der von Ludwig XV. und Friedrich II. verfolgten Ziele imstande gewesen sein, die Feuerprobe zu bestehen?

Aber dazu kam es auch gar nicht. Die Festigkeit Maria Theresias, die Kühnheit ihrer Truppen und die Treue ihrer Völker wendeten das Blatt. Der Krieg mufste nicht in Ungarn fortgeführt werden. Aber ist es darum erlaubt, ist es klug, zu leugnen, dafs die feste Haltung unseres Landes die Vorbedingung des Widerstandes, des mutigen Auftretens der Königin gewesen sei, dafs diese Haltung die Aussichten der Kriegsführung verändert habe? und der Ausgangspunkt der Rettung wurde?

Auch in den späteren Perioden des Kampfes mit den Preufsen wurde es nur durch den Rückhalt an Ungarn,

durch die von demselben gebotenen Hilfsquellen, durch das bloſse Dasein des nichtdeutschen Landes der Habsburger ermöglicht, daſs, trotz des Erfolges der Hohenzollern, trotzdem, daſs im deutschen Reiche die Führerrolle immer mehr den Händen der Kaiser entglitt, diese doch eine Groſsmacht bleiben, daſs sie ihre Erbländer zu einer, ein vom deutschen Reiche unabhängiges Leben führenden Einheit entwickeln konnten. Wenn die Union mit Ungarn nicht gewesen wäre, würde der Kampf mit Preuſsen ein ganz anderes Gepräge angenommen haben. Er würde auf jeden Fall zur Absorption Österreichs geführt haben. Ob die Habsburger siegen, ob sie besiegt werden, Österreich würde in das deutsche Reich aufgegangen sein. Der Sieg wäre nur im Wege des vollen Aufgehens in die deutsche Idee erreichbar gewesen und hätte zur Beiseitelassung jeder österreichischen Sonderpolitik, jedes österreichischen Sonderzieles und jeder österreichischen Sonderambition geführt. Die österreichische Staatsindividualität hätte sich nicht entwickeln können. Im Falle der Niederlage der Habsburger aber würde die Überlegenheit der Hohenzollern zur Geltung gekommen sein. Auſserhalb Deutschlands können die österreichischen Länder ohne Ungarn ihre Selbständigkeit nicht bewahren. Daſs das Reich der Habsburger, aus Deutschland hinausgedrängt, sich von neuem auf die Beine zu stellen vermocht hat, kann es nur der ungarischen Krone verdanken. Nur mit dieser vereint hat Österreich Lebensfähigkeit besessen. Drei Jahrhunderte hindurch ist jede Expansion desselben nur auf dem Wege des Besitzes Ungarns möglich geworden. Ausschlieſslich infolge des Besitzes Ungarns konnten die neuen Erwerbungen festgehalten werden. Aus eigener Kraft vermochte Österreich sich nur gegen Italien auszudehnen. Aber daraus erwuchs ihm kein Segen. Es war nicht imstande, die dortigen Erwerbungen sich organisch anzugliedern. Das von der Türkenherrschaft

befreite Ungarn und die uns annektierten Teile Polens bildeten jene neue Kraft, welche die Machtstellung der Habsburger auf dem alten Niveau erhielt. Diese Länder aber hätten nicht erworben werden können, wenn der Kaiser nicht die Krone Ungarns getragen hätte. Ist es nicht klar, daſs, von den ungarischen Landesteilen selbst gar nicht zu reden, Galizien und die Bukowina mit Österreich gar nicht hätten vereinigt werden können, wenn sich an der langen Südgrenze dieser excentrisch gelegenen Länder nicht ein verbündetes Land hingedehnt hätte, und Österreich sich nur mit dem schmalen Punkte der Westgrenze dieser Länder hätte berühren können? Und wäre es wohl möglich gewesen Bosnien und die Herzegovina in die Machtsphäre Österreichs einzubeziehen, wenn nicht die Krone des heiligen Stephan die Stirne des Kaisers geschmückt hätte?

Kurz: Österreich konnte, aus Deutschland hinausgedrängt, bloſs mit Ungarn verbündet ein selbständiges Leben führen, sich ausdehnen, in Europa ein Faktor bleiben.

Wenn dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, ist es dies in der Gegenwart noch mehr. Was ich in dieser Hinsicht von Ungarn gesagt habe, gilt alles auch von Österreich. Dieses unterliegt der Wirkung desselben Gesetzes, welches unser Schicksal beherrscht. Es ist für sich allein nicht stark genug, um sich unter den Groſsmächten zu behaupten. Nicht nur deshalb, weil es dazu nicht die hinreichenden ursprünglichen Kraftfaktoren besitzt, sondern auch deshalb, weil es infolge seiner geographischen und ethnographischen Verhältnisse zu selbständigem Leben nicht geeignet ist. In dieser Hinsicht ist es übler daran, als wir. Während unser Ungarland ein von Natur einheitliches, vermöge seiner Stromsysteme und der Lage seiner Gebirge zusammengehörendes, kompaktes Territorium ist:

besteht Österreich aus miteinander schwach verbundenen besonderen Teilen, welche nicht die Natur, sondern die geschichtliche Gestaltung miteinander vereint hat. In seiner langgedehnten Gestalt hat Österreich keine lebensfähige Form, wenn ihm das von seinen Provinzen umringte Ungarn fremd ist. Ungarn kann aus einem Mittelpunkte nach allen Richtungen hin verteidigt werden, die Teile desselben können gar nicht voneinander isoliert werden. Österreich besteht aus vorgeschobenen, in fremdes Gebiet hineinragenden, mit einander nur wenig verbundenen Provinzen, deren jede besonders verteidigt werden mufs, die der Gegner, nach seinem ersten Erfolge, leicht voneinander absperren kann. Jener Punkt, von welchem aus jeder Teil Österreichs am leichtesten erreichbar ist, durch welchen hindurch die einzelnen Teile desselben am sichersten miteinander verkehren können, an welchem auch im Falle eines Unglücks die sämtlichen Kräfte vereinigt werden können, und von welchem aus andernteils jeder Punkt der Grenze bedroht werden kann, wenn derselbe ein Feindeslager wäre — der Mittelpunkt des durch die südlichen und östlichen Grenzen Österreichs beschriebenen Bogens — liegt auf aufserösterreichischem Gebiete, in Ungarn. Ungarn liefert die natürliche Basis der Verteidigung Österreichs, das die einzelnen Schutzwälle Österreichs verbindende Noyau. Tirol, Böhmen, Galizien sind drei mächtige Vorwerke, deren inneren Festungskern Ungarn bildet. Ungarn gestaltet das Verteidigungssystem Österreichs zu einem geschlossenen Ganzen. Ohne diese Ergänzung ist Österreichs Kampflinie so schwach, dafs es sich mit einer geringeren staatlichen Kraft, als diejenige seiner Nachbarn, nicht würde erhalten können.

Hierzu kommt noch die Ungunst seiner ethnographischen Verhältnisse.

In Österreich besitzt keine Nationalität eine so grofse

Übermacht, daſs die innere Einheit derselben auch die Einheit des Staates sichern könnte.

Wenn seine materielle Kraft nicht hinreichend wäre die Einmischung der auswärtigen Mächte ipso jure auszuschlieſsen, und wenn die Ambition der mit seinen verschiedenen Stämmen verwandten Kräfte, seiner übermächtigen Nachbarn sich erhöbe: würde das allein dastehende, der geistigen Einheit ermangelnde Österreich mit seiner schwachen Verteidigunglinie seine staatliche Existenz, seine Integrität nicht beschützen können. Der gröſste Optimist könnte nicht hoffen, daſs Österreich durch das Gleichgewicht der Nachbarn, durch die Rivalität derselben erhalten würde.

Auf dieses Glück würde unser Bundesgenosse ebensowenig rechnen können, wie wir. Seine Lage, seine Umgebung ist nicht günstiger, als die unsrige. Unser gutes und unser böses Geschick ist gemeinsam. Wir sind unter demselben Gestirn geboren. Deshalb sollen wir uns miteinander vertragen, sollen zusammenhalten. Keines von uns soll Schadenfreude über das Miſsgeschick des anderen empfinden, weil der das eine treffende Schlag auch das andere trifft. Wir sollen nicht aus kleinlicher Eitelkeit abstreiten, daſs wir einander in der Vergangenheit viel verdanken, und daſs wir auch in der Zukunft nur fortleben können, wenn wir einander helfen.

Der Wettkampf der germanischen und slavischen Welt im Donauthale ist nur infolge der Groſsmacht Österreich-Ungarns nicht zur internationalen Frage geworden. Er würde es jedoch werden, sobald diese Macht abnähme. Der durch lange Zeiten sanktionierte, von einer Million von Bajonetten geschützte status quo hat die groſs-slavischen und groſs-germanischen Ideen in den Hintergrund gedrängt. Wenn zwischen einzelnen Stämmen Österreichs Reibungen vorkommen, so ist dies bloſs Familienzwist, in welchen niemand dreinzureden hat, welcher zu keinen Verwicke-

lungen führt, und das Gleichgewicht der Welt gar nicht berührt, weil die europäische Diplomatie wohl weifs, dafs diese Friktionen keinen entscheidenden Einfluſs auf die Haltung der Monarchie üben, deren auswärtige Politik nicht im Dienst irgend eines der transleithanischen Stämme stehen kann, sondern sich den grofsen und ständigen Interessen der Gesamtheit der beiden Staaten entsprechend gestalten mufs, dafs sie weder germanisch, noch slavisch werden darf, sondern österreich-ungarisch, eine Stütze des Friedens, des europäischen Gleichgewichts bleiben mufs. Für die Grofsmächte Europas ist es solcherweise gleichgiltig, ob in Böhmen die Czechen oder die Deutschen etwas mehr oder weniger Terrain gewinnen. Ganz anders würde jedoch die Sache stehen, sobald von einem Österreich die Rede wäre, welches nicht stark genug ist, seine eigene Politik zu verfolgen, welches nicht stark genug ist, das Gleichgewicht zwischen der germanischen und slavischen Welt aufrecht haltend, eine rein staatliche Politik zu verfolgen, welches sich der einen oder der anderen von diesen beiden grofsen Kräften anschmiegen müfste, welches, von Ungarn getrennt, entweder ganz unter den deutschen, oder ganz unter den slavischen Einfluſs geraten würde, bei welchem demnach die innere Krise auch die auswärtige Stellungnahme bestimmen würde.

Ganz anders würde die Sache stehen, sobald zur orientalischen Frage, als neue Ausgabe und Komplikation derselben, auch die österreichische Frage und das Bewufstsein hinzuträte, dafs Europa einem unhaltbaren Zustande gegenüberstehe, einem Zustande, welchen die rivalisierenden Kräfte von aufsen her beeinflussen müssen, wenn sie nicht wollen, dafs er sich zu ihrem Nachteile ändere. Weder Deutschland, noch Rufsland würde den Zwist der Nationalitäten länger ruhig ansehen können. Indem jedes von ihnen fühlen würde, dafs der andere Teil mit erfolgreicher

Kraftanspannung seine Hand auf das labile Land legen könne, und hoffen würde, aus dem Chaos zu seinem eigenen Vorteile eine neue Ordnung schaffen zu können: würde in jedem der Trieb erwachen, ja es würde es jedes für seine Pflicht halten, dem andern zuvorzukommen. So würden die inneren Fragen Österreichs zu gefährlichen Komplikationen führen. Der Nationalitätenzwist würde die Ursache des bisher vermiedenen grofsen Rassenkampfes werden, Österreich der Schauplatz dieser Kämpfe und die Beute des Siegers in demselben. Wenn der Konflikt der germanischen und slavischen Welt bisher vermieden werden konnte, war dies dem Umstande zu verdanken, dafs in der unmittelbaren Nähe derselben kein Raum war, wo die zu den beiden Rassen gehörenden Faktoren miteinander um ein neues Gleichgewicht gekämpft hätten, wo unentschiedene Grenzlinien und Machtfragen eine neue Feststellung erwartet hätten. Sobald solche offene Fragen erstünden, würde das Ringen der beiden gegensätzlichen Welten unvermeidlich werden. Sowie einst das zerstückelte Deutschland, das schwache Italien, die zerbröckelnde Türkei zu unversieglichen Quellen von Komplikationen geworden sind, ebenso würden die an Stelle der einheitlichen Kraft unserer Monarchie ins Dasein tretenden Sonderbildungen zu solchen werden.

Dafs diese Kämpfe das Ende der staatlichen Existenz Österreichs bedeuten würden, brauche ich vielleicht nicht mehr zu sagen. Seine Schwäche würde den Kampf veranlassen und dieselbe würde auch über den Ausgang desselben entscheiden. Es würde entweder in Stücke zerrissen werden, oder es würde in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem einen Nachbar, zum siegenden Teile geraten.

Unser Schicksal mit dem ihrigen vergleichend, könnten einige Österreicher vielleich einen Trost haben. Bei uns würde mit dem Staate unbedingt auch die Nationalität unter-

gehen, sie dagegen könnten darauf hoffen, die letztere bewahren zu können. Freilich kann dies nur in den Augen derjenigen eine maſsgebende Rücksicht sein, die keinen österreichischen Patriotismus haben, die nicht an jenem Österreich hangen, für welches so viel Blut vergossen wurde, welches eine so ruhmreiche, schöne Vergangenheit hinter sich hat, und die undankbaren Herzens jener Dynastie zu vergessen vermögen, welcher sie so viel verdanken können. Ich hoffe, daſs es solche nicht giebt. Wenn es aber deren dennoch gäbe, würden diese gut thun, zu bedenken, daſs sie sich in ihrer Erwartung sehr leicht täuschen könnten. Erstens, wo steht es geschrieben, daſs die Heimat des betreffenden eben der verwandten Nation als Anteil zufallen würde? Wenn Österreich in Stücke fiele, würde sich ein Teil der Deutschen oder Slaven ihren Stammverwandten anschlieſsen, der andere Teil aber würde aufgeopfert werden. Wenn ganz Österreich dem einen oder dem anderen seiner Nachbarn angegliedert würde, würde die Nationalität eines der Stämme sicherlich ganz untergehen müssen. Die Stämme wohnen in Österreich so zerstreut, daſs eine solche Verteilung oder Angliederung, welche das Interesse jeder Nationalität befriedigen könnte, gar nicht denkbar ist. Wer vermöchte es unter solchen Verhältnissen voraus zu wissen, in welcher Weise die unberechenbaren Eventualitäten über sein Geschick entscheiden, ob sie ihn zum Opfer weihen, oder zum Henker bestellen würden?

Im heutigen Österreich vermag jeder Stamm seine nationale Individualität zu bewahren, ja zu entwickeln, mit dem Zusammenbruche des österreichischen Staates dagegen würde ein Teil derselben diese ~~einbüſsen~~. Das Damoklesschwert der Ungewissheit würde über dem Haupte eines jeden hängen, und so kann man mit Recht fragen, ob es welchem Stamme immer, wenn er sich auch nur rein auf den

Gesichtspunkt der Nationalität stellte, möglich sein würde, der unberechenbaren Krise ohne Besorgnis entgegen zu sehen? Welcher von ihnen hätte eine Bürgschaft dafür, dafs er nicht die Beute einer in jeder Hinsicht feindlichen Macht werden würde?

Aber ferner ist es eine grofse Frage, ob auch der Glückliche gut ankommen würde? Immer aufser Rechnung gelassen die idealen Momente, das Unmefsbare, jenen durch Nichts ersetzbaren Verlust, welcher damit verbunden ist, wenn die das Vaterland repräsentierende Staatsform zusammenbricht, das, woran sich die heiligsten Erinnerungen knüpfen, was im Glorienscheine der Geschichte strahlt, wofür die Vorfahren lebten und starben; ich sage, aufser Rechnung gelassen den mit der Vernichtung dieses Staatsgebildes verbundenen tiefen Schmerz, ist es auch dann noch eine grofse Frage, ob die Völker Österreichs eine solche neue Heimat finden könnten, in welcher sich ihre Individualität in den Fufsstapfen der Vergangenheit weiter entwickeln könnte. Die Geschichte hat den von ihren Stammverwandten losgerissenen Gruppen ein unauslöschliches eigenartiges Gepräge aufgedrückt. Würde wohl die Einheit der Nationalität allein imstande sein, diese von der Geschichte eingegrabenen Spuren auszulöschen? Die Deutschösterreicher würden sich im Rahmen des neuen Deutschen Reiches in einer fremden Welt fühlen. Dasselbe ist durch die Hinausdrängung Österreichs zustande gekommen. Der Wiedereintritt Österreichs würde von neuem zwei Schwerter in eine Scheide stofsen. Er würde zur Kollision zweier Prätensionen führen. Deutschland würde gröfser, aber weniger einheitlich werden. Der Keim der Zwietracht würde wieder aufleben. Würde wohl der Österreicher dem Preufsen zu gehorchen, würde Wien hinter Berlin zurückzutreten wissen? Wie würde wohl der wenig energische, leichtblütige, gemütliche Österreicher mit dem starren, pe-

dantischen Preufsen auskommen? Würde sich wohl das katholisch-klerikale Grundbesitzertum mit den protestantischen Muckern, und der liberale Bürger mit dem Junker vertragen? Wie würde wohl der Czeche, wenn er trotz des ihn von Rufsland trennenden Schlesiens doch dorthin käme, sich unter russischer Oberhoheit fühlen? Ist das Beispiel Polens wohl ermutigend? Aber wenn ihn auch nicht ein dem Lose der Polen ähnliches Schicksal erwartete, wie würde sich wohl der an eine freie Verfassung gewöhnte Stamm unter dem Zarismus befinden? Eine besondere Verfassung würde er wohl kaum erhalten können, das ganze Rufsland aber ist von dem Anbruch der Freiheit noch sehr weit entfernt. Gar mancher geradheraus redende Demokrat würde mit den Annehmlichkeiten Sibiriens Bekanntschaft machen. Es würde den Czechen um die österreichische „Unterdrückung" noch sehr leid sein können. Aus dem Bürger eines Rechtsstaates der Knecht eines absoluten Willens zu werden, ist niemals vorteilhaft. Würde wohl das Schicksal Böhmens, als einer verschwindend kleinen Provinz eines grofsen Reiches von ganz anderer Bildungsstufe, ganz anderer Auffassung, ganz anderer Vergangenheit, ein angenehmes sein? Von Galizien brauche ich gar nicht zu erwähnen, dafs es bei dem Tausche nur verlieren würde. Österreich ist das Eldorado der Polen.

Aber alles dies sind bekannte Wahrheiten. Wenn ich mich mit denselben beschäftigt habe, habe ich dies nur darum gethan, weil im Verkennen derselben die Hauptgefahr Österreichs liegt. Die richtig aufgefassten Interessen binden ausnahmslos auch die Völker Österreichs an den heutigen Staat. Die einseitige Auffassung der Nationalitätsrücksicht, der Hafs gegen andere Stämme, gepaart mit Leidenschaft und Optimismus hinsichtlich des eigenen Schicksals, könnten jedoch den geistigen Augen dieser Völker solche Ideale vorzaubern, durch welche die heutigen Rahmen

gefährdet würden. Dafs dies nicht so werde, dafs diese destruktiven Leidenschaften nicht zu Kräften kommen, dafs die nüchterne Auffassung der Interessen die Herrschaft behalte: dies unbedingt sicher zu stellen, bildet die oberste Aufgabe der österreichischen Staatsleitung. Deshalb mufs sich diese vor allem in acht nehmen, die Rechte, die Existenzinteressen einer Nationalität derart zu vernachlässigen, dafs dieselbe zwischen ihrer eigenen Existenz und ihrem österreichischen Vaterlande wählen müfste. Die verbindende Kraft darf nicht allein in den Gefühlsmotiven gesucht werden. Es mufs alles gethan werden, dafs das allerhöchste Motiv allezeit das Gefühl des österreichischen Patriotismus und der Loyalität bleibe, dafs mit diesem Gefühl ein anderes, wie immer berechtigtes und starkes Gefühl nicht konkurrieren könne. Aber darum mufs daneben die weise Politik auch danach streben, die Urkraft des Nationalbewufstseins mit der österreichischen Staatsidee und dem österreichischen Patriotismus in Einklang zu bringen, dafs so diese verschiedenen psychologischen Beweggründe nicht gegeneinander kämpfen, dafs eine Pflicht nicht einer anderen Pflicht entgegentrete, dafs das Stammesinteresse und die staatsbürgerliche Treue zusammenwirken, die Völker an das heutige Österreich festzubannen.

Der heutige politische Zustand entspricht noch diesem Postulat.

Wiewohl das Verhältnis der Nationalitäten zu einander in Österreich kein rosiges ist, ist dennoch der thatsächliche Zustand eines jeden Stammes in demselben besser, als derjenige, welchen derselbe unter anderen Verhältnissen erreichen könnte. Aber das deutsche Element hat von seiner bisher gespielten Rolle soviel verloren, es ist in der Jüngstvergangenheit so sehr ein Stiefkind der Regierung gewesen, es ist durch die von allen Seiten her erstehenden neuen und immer neuen Prätensionen, durch den bisweilen auch

künstlich geschürten neuen Antagonismus dermafsen alarmiert, dafs es hohe Zeit wäre, dieses Volk im Wege eines billigen Ausgleiches zu beruhigen, welcher demselben die ihm zufolge seines Bildungsgrades, seiner Vergangenheit, seiner Verdienste gebührende Stellung sichert.

Es wäre hohe Zeit den von Tag zu Tag zunehmenden Rassenhafs einzuschränken und damit den Ultras den Boden zu entziehen. Wenn dies nicht geschieht, kann unter dem Deutschtum die Ansicht platzgreifen, dafs es seine Stammesinteressen in dieser Monarchie nicht mehr befriedigen könne. Wenn die Zwietracht noch zunähme, würde es nicht ausgeschlossen sein, dafs sich unter den Deutschen der Glaube verbreiten würde, dafs sie zwischen ihren zwei gröfsten Schätzen, ihrem Stammesinteresse und ihrem staatsbürgerlichen Gefühl wählen müssen. Es kann, ja es mufs gefordert werden, dafs jedenfalls das letztere zur Geltung gelange; aber es darf nicht zugelassen werden, dafs diese Frage auch nur mit einem Schein des Rechtes aufgestellt werden könne. Millionen Unterthanen dürfen nicht in Versuchung geführt werden. Schwer sündigt jene Regierung, welche dies zuläfst, welche selbst die Ursachen solchen Verbrechens heraufbeschwört, welches sie dann um welchen Preis immer ausrotten mufs. Darum ist die Aussöhnung der Nationalitäten und die Befriedigung des Deutschtums eine grofse und ernste Aufgabe. Die österreichische Regierung kann derselben nicht aus dem Wege gehen. Die Lösung derselben interessiert jeden, der mit aufrichtigem Herzen an der gegenwärtigen Form der Monarchie hängt. Die Hegemonie können die Deutschen auch jenseits der Leitha nicht mehr erlangen. Sie müssen nur in die Lage gebracht werden, die berechtigten Interessen ihres Stammes auch dort wahren zu können, wo sie in der Minorität sind, zu wissen und zu fühlen, dafs die Regierung, wenn sie sie auch nicht auf Kosten der übrigen Nationalitäten heben

will, doch ihre berechtigten Interessen am Herzen trage. Mehr als dies können sie von der Regierung billigerweise nicht erwarten. Mehr als dies können sie sich nur selbst verschaffen. Wenn ihnen dies nicht gelingt, können sie die Schuld nur sich selbst beimessen. Ihren parlamentarischen Einfluſs können die Deutschen nur selbst vermehren, und zwar dadurch, daſs sie zusammenhalten, dadurch, daſs sie die vielen Partikularinteressen dem Hauptinteresse unterordnen, dadurch, daſs sie die Nüancen der Ansichtsdivergenzen nicht in den Vordergrund schieben, daſs sie die Gliederung der Gesellschaft in der Wärme des gemeinsamen Gefühls in eins verschmelzen, dadurch, daſs sie neben dem Schutze der deutschnationalen Interessen eine österreichische Staatspolitik verfolgen, mit mehr praktischem Sinn, mit richtigerer Auffassung der Staatsbedürfnisse, als sie es in der Vergangenheit bisweilen gethan haben, dadurch, daſs sie mit dem Doktrinarismus des deutschen Schulvereins brechen, daſs sie auf die übrigen Nationalitäten nicht herabsehen, daſs sie sich mit dem heutigen Staatsrechte der Monarchie vollständig identifizieren, und daſs sie nicht darauf sehen, was ihre Rolle in der Vergangenheit gewesen ist, sondern darauf, was dieselbe in der Gegenwart sein kann, und was sie in der Zukunft behalten können.

Doch ich setze die Zergliederung dieser Frage nicht fort. Ich nehme den fallengelassenen Faden wieder auf.

Ich habe in dem Voraufgegangenen nachzuweisen getrachtet, daſs unser Bündnis mit Österreich auch darum richtig sei, weil es die Folge eines beiderseitigen Bedürfnisses ist.

Unsere Vorfahren haben mit hervorragender staatsmännischer Befähigung — zum Teil aber unter dem Einflusse jener schon in der Vergangenheit zustande gekommenen, ebenfalls unter der Einwirkung der auch unwillkürlich wirkenden Lebensgesetze geknüpften Bande — die Vorteile

dieser Bundesgenossenschaft erkannt und dieselbe zur dauernden gemacht. Sie haben mit scharfem Blicke von allem Anfange an die Überlegenheit der westlichen Civilisation über die östliche Bildung, und die grofse Zukunft derselben gesehen. Sie haben sich der die Zukunft dominierenden, die Menschheit vorwärtsbringenden Kraft angeschlossen und sind derselben treu geblieben. Damit haben sie unsere Existenz gesichert und es möglich gemacht, dafs unser Stamm der Sache der Bildung und des Fortschritts diene, und dafs dieser eine Zweig, vielleicht der lebensfähigste Zweig einer der westlichen Auffassung und Bildung abholden Völkerfamilie zu einem aktiven Gliede der auf dem Gebiete der Menschheits-Entwickelung zu so Grofsem berufenen westlichen Gruppe werde. Aber wie alle grofsen weltgeschichtlichen Thatsachen, konnte sich auch diese nicht ohne Kämpfe und Parteiung vollziehen. Die Rivalität des Einflusses des Westens und Ostens hat lange angehalten. Als die Notwendigkeit des Bündnisses sich bereits mit elementarer Macht geltend machte, blieb es noch lange Zeit eine offene, strittige Frage, wo wir eine Stütze suchen sollten. Der grofse Kern der Nation hielt bis zu Ende auf Seiten der alten Tradition, auf Seiten des westlichen Bündnisses aus. Die gegen Osten hin gravitierende Partei schöpfte ihre Berechtigung nicht aus der Richtigkeit oder Natürlichkeit dieser Gravitation, sondern fand ihre historische Mission darin, dafs zum Schutze der Verfassung eine Kraft notwendig war, welche bei sich ergebender Gelegenheit die Deutschen im Gleichgewicht halten konnte. Diese Partei fand ihre Existenzbasis, ihren Ruhm darin, dafs sie die Freiheit verteidigte.

Das Bündnis mit dem Osten gegen den Westen ist niemals Selbstzweck gewesen, und abgesehen von der allerersten Zeit, wo die Nation zwischen den beiden Religionen, den beiden Kulturen noch nicht definitiv gewählt hatte, ist

dasselbe niemals eine reife Frucht der politischen Überzeugung der Nation gewesen, sondern nur unter dem Drucke der Zwangslage acceptiert worden. Die nähere politische Verbindung mit dem Westen wurde hingegen oft und von vielen zielbewufst und ohne momentane Notwendigkeit erstrebt. Schon in der Zeit der Herrscher aus verschiedenen Häusern haben die späteren Gestaltungen ihre Schatten vorausgeworfen. Ein Teil der Nation hat mit Bewufstsein das Bündnis mit Österreich, Böhmen oder Polen schon damals gesucht, als die Nation eine solche Verbindung noch gar nicht nötig hatte. Aus freien Stücken wurde ein Herrscher gewählt, welcher, den Königshäusern des Westens angehörend, die ungarische Nation an die Bande der westlichen Gesellschaft knüpfen konnte. Die Herrschaft des Hauses Österreich ist eine natürliche Konsequenz dieser Tradition gewesen.

Die entgegengesetzte Strömung ist nur eine Ausgeburt der momentanen Notwendigkeit gewesen. Die Waffenbrüderschaft mit dem Osten hat in den Traditionen und Reminiscenzen der Vergangenheit überhaupt keine Stütze gehabt. Die Zápolya-Partei hat ihre Kraft, ihre natürliche Wurzel blofs in dem Selbständigkeitsverlangen der Nation gefunden, jener ebenfalls alten und starken Strömung, welche den Corviner Mathias auf den Thron gehoben hat, und den fremden Einfluſs fürchtend, einen ungarischen König wünschte. Daſs diese Strömung jener anderen Fundamentalrichtung untreu geworden ist, welche in der Vergangenheit von ihr unzertrennlich gewesen war, jener Idee, daſs wir uns ebenso entschlossen gegen den Osten wie gegen den Westen wehren müssen, und daſs die groſse Tradition der Hunyadi zur Quelle der Türkenfreundschaft hat werden können, dies kann nur der in jenen traurigen Tagen herrschenden allgemeinen Verzagtheit und Verzweiflung zugeschrieben werden. Während vor Zeiten die

politische Nation sich in zwei Lager spaltete, von welchen das eine ein inniges Bündnis mit unseren westlichen Nachbarn suchte, damit wir uns gegen Osten hin schützen und ausbreiten können, das andere aber, jeder dauernden Verbindung abgeneigt, gegen Osten und Westen hin gleicherweise eine Grofsmachtpolitik verfolgen zu können vermeinte, und so hinsichtlich der Orientpolitik keine Divergenz der Ansichten vorhanden war: lenkte die letztere Partei, seit der Mohácser Katastrophe ihrer Hoffnung verlustig, auf eine vollkommen neue Bahn ein. Sie gab den Kampf gegen den Osten auf, und flüchtete sich unter die schützenden Fittige desselben, um die andere Aufgabe ihrer Politik, die Verteidigung der Freiheit gegen den Westen, lösen zu können. Diese Politiker des gebrochenen Herzens glaubten, dafs wir den Türken in keinem Falle mehr würden widerstehen können, und dafs wir, indem wir uns ihnen unterordnen, wenigstens unsere Autonomie, die Freiheit unseres inneren Lebens bewahren und gleichzeitig unserem Lande den Frieden würden sichern können. Vor den Deutschen war ihnen für unsere Nationalität bange, vor den Türken dagegen blofs für die Unabhängigkeit unseres Staates, und unter dem Drucke dieser Zwangslage schlossen sie sich an Zápolya an. Aber das türkische Bündnis war blofs ein ihnen aufgezwungenes nothwendiges Übel. Das ist es auch später geblieben. Sie glaubten nicht, dafs sie, indem sie so handelten, dem dauernden Interesse, der natürlichen Mission der Nation entsprechend vorgehen. Sie wufsten es, dafs das Sichbeugen vor den gegensätzlichen Kräften schmachvoll und schädlich sei, aber sie glaubten, dafs von den Wegen, welche sie betreten konnten, der von ihnen gewählte der minder gefährliche sei. Auch später wurde das türkische Bündnis blofs als ein notwendiges Übel angesehen. Dasselbe wurde von der Nation nur damals gut geheifsen, als ohne dasselbe die Verfassung gefährdet gewesen wäre.

Die letzte Manifestation der Idee des Bündnisses mit dem Orient ist Kossuths Konföderationsplan gewesen. Auch diesen hat nur der Zwang ins Leben gerufen. In der von Kossuth aufgeworfenen Idee, welche die Anpassung des Kurutzen[1]-Gedankens an die veränderten Verhältnisse sein wollte, liegt eine grofse Lehre. Dies ist unser einziger Versuch gewesen, das mit den Türken bestandene Verhältnis mit dem slavisch gewordenen Osten zu erneuern. Darum ist dieser Versuch von grofsem Interesse. Es verlohnt die Mühe, ihn näher ins Auge zu fassen. Er beweist am besten die Richtigkeit des Bündnisses mit dem Westen und namentlich mit Österreich, und darum will ich mich mit ihm beschäftigen. Er beweist eines Teils, wie unrecht, wie gefährlich es sein würde, uns auf den Orient zu stützen; anderenteils liegt darin ein grofser und richtiger Gedanke, welchen in anderer Form aufzugreifen eine Aufgabe dieser Monarchie, eines der notwendigen Ziele unserer richtigen auswärtigen Politik ist.

Kossuth wollte, um für seinen gegen Österreich geplanten Kampf die Hilfe Rumäniens und Serbiens zu gewinnen, und um dann für Ungarn, welches er, wie wir gesehen haben, nicht für hinreichend stark hielt, um ausschliefslich auf seinen eigenen Füfsen zu stehen, ein dauerndes Bündnis zu sichern, mit Rumänien und Serbien ein Staatsbündnis schliefsen. Die Unterstützung durch diese Staaten war dazu berufen, das Bündnis mit Österreich zu ersetzen. Der Preis dieses Bündnisses würde für uns gewesen sein: erstens die Gebundenheit unserer auswärtigen Politik, die Schaffung gemeinsamer Interessen und Angelegenheiten, auch eine bis zu einem gewissen Grade vorzunehmende Vereinigung unseres Heeres mit den Heeren der Verbündeten, die Gemeinsamkeit des Zollsystems, die

[1] Siehe Anmerkung 1 Seite 29.

Organisation gemeinsamer Föderativorgane, also ungefähr alles das, was jetzt viele als Rechtspreisgebung, Aufopferung unserer Unabhängigkeit stigmatisieren, und was auch der Preis des Bündnisses mit dem Westen gewesen ist. Die Entrichtung dieses Preises war nicht zu vermeiden.

Der Franzose sagt, eine Omelette kann nicht ohne Eierbrechen gemacht werden. Eine staatsrechtliche Übereinkunft kann nicht ohne Übernahme von Verpflichtungen, ohne Beschränkung der Freiheit getroffen werden. Aus dem Gesichtspunkte der Sicherheit würde die Konföderation entweder gar keinen Wert haben oder unsere Freiheit zum mindesten zwischen solche Schranken einengen, wie das gegenwärtige System. Darum liegt auch der wirkliche Fehler des Kossuthschen Gedankens nicht darin. Abgesehen von jener Frage, ob dieses Bündnis überhaupt hinreichende Kraft geben würde, und nicht zu gedenken des Gefühls der Loyalität, welches die ernste Behandlung dieses Planes unter den heutigen Umständen gar nicht gestattet, birgt derselbe eine furchtbare Gefahr in der Wirkung, welche die Verwirklichung desselben auf unsere Nationalitäten ausüben würde.

Der zweite, und zwar unbedingt zu bezahlende Preis des von Kossuth projektierten Staatenbündnisses würde die Suprematie der ungarischen Rasse, ja sogar die Einheit der heiligen Stephanskrone gewesen sein. Diesem Plan entsprechend würden wir den in unserem Vaterlande lebenden einzelnen Nationalitäten die Selbstregierung vertragsmäſsig garantiert haben. Im Bündnisvertrag würden die Rechte unserer Nationalitäten hinsichtlich der Sprache, der Schule und der freien Vereinigung festgestellt worden sein. Dementsprechend würden die Walachen und die Serben berechtigt gewesen sein, je eine Woiwodschaft zu bilden und je einen Wojwoden zu wählen. Wenn der 1867er Ausgleich Vaterlandsverrat gewesen ist, was ist dies gewesen? Es

ist wahr, daſs unsere Truppen, wenigstens auf dem Papier, ungarischem Kommandowort gehorcht haben würden, aber bloſs auf dem Papier, denn der Wojwode, die nationale Selbstregierung, die auf nationale Basis gestellte Decentralisation würden dafür gesorgt haben, daſs die Truppen nicht ungarisch wissen, und was noch schlimmer ist als dies, daſs sie nicht ungarisch fühlen. Der Fundamentalvertrag würde dafür gesorgt haben, daſs er dem Staate die Hände binde, und daſs das allgemeine Wahlrecht mit einer bis in die Extreme getriebenen Verwaltungs-Decentralisation die Herrschaft des ungarischen Stammes aufhebe. Wir würden es haben gestatten müssen, daſs sich unsere Nationalitäten organisieren und unter auswärtige Garantie gestellt werden.

Ist dies nicht schlimmer, tausendmal schlimmer, nicht ein gröſseres Opfer unserer Unabhängigkeit, unseres Selbstverfügungsrechtes, unserer Existenzbedingungen, als es der Abschluſs des Ausgleichs gewesen ist, ja selbst in dem Falle gewesen sein würde, wenn er in Wirklichkeit so beschaffen wäre, wie Kossuth ihn charakterisiert hat? Wenn der Ausgleich auch die Preisgebung unserer Verfassung, unserer Selbständigkeit gewesen wäre, würde die Möglichkeit geblieben sein, die Verfassung und die Selbständigkeit in glücklicheren Zeiten zurückzugewinnen. Die nationale Einheit jedoch geht für ewig verloren, wenn wir sie einmal aus eigenem Entschluſs preisgegeben haben. Die von uns selbst organisierten Nationalitäten abzurüsten würde unmöglich sein. Die von uns selbst ausgestreuten Samen würde selbst das gröſste Blutbad nicht imstande sein zu ersäufen. Der mit langer und schwerer Mühe aufgebaute nationale Staat würde einer fixen Idee zum Opfer fallen, welche selbst mit dem schönen Namen der Unabhängigkeit nicht aufgeputzt werden könnte. Und nicht einmal diese würde den Preis wert sein, welchen wir für dieselbe geben würden. Wozu sollen wir eigentlich unabhängig sein, wenn

wir nicht Ungarn sein können? Selbst wenn Kossuth Recht hätte, wenn wir wirklich die Selbständigkeit unseres Landes aufgeopfert hätten, er aber dieselbe gesichert haben würde, hat jetzt der Ausgleich vor seinem Plan die riesige Überlegenheit voraus, daſs wir in diesem Lande wenigstens Ungarn sein können. Wir selbst sind die Herren unserer inneren Politik. Wir haben keinerlei Nationalität vertragsmäſsig eine selbständige politische Existenz gegeben. Niemand hat darein zu reden, auf welche Weise wir in unserem Vaterlande regieren, ob wir centralisieren oder decentralisieren. Kossuth aber würde Rumänien und Serbien das Recht zu einer solchen Einmischung gegeben haben, ja, um Rumänien dafür zu gewinnen, daſs es eine Waffensendung durch sein Gebiet nach Ungarn gelangen lasse, muſste er sogar das zugestehen, daſs nach erkämpfter Freiheit Siebenbürgen, wenn es wolle, sich von Ungarn lostrennen, und sich eine völlig unabhängige Gesetzgebung und Verwaltung einrichten dürfe. Wer sieht nicht, wohin das geführt haben würde? Diese den Wallachen zugesicherte Konzession würde, mit klaren Worten ausgedrückt, bedeutet haben, daſs wir den ungarischen Charakter Siebenbürgens preisgeben. Braucht man Worte und Zeit darauf zu verschwenden, daſs das Herz des Ungars sich von diesem Gedanken abwende? Denselben kennen lernen ist so viel, wie ihn verurteilen.

Die moderne Ausgabe dieser letzten Konsequenzen des Kurutzen-Gedankens ist noch viel schädlicher als die alte Form der Idee. Die Entschuldigung des türkischen Bündnisses basierte sich darauf, daſs der Türke die Nationalität unmittelbar nicht gefährdete. Infolge der Verachtung, welche der Türke für die inneren Angelegenheiten, für die kleineren Schmerzen und Nöte der Christen empfand, und infolge der Gleichgültigkeit, welche er in diesem Punkte bekundet, ist unter der Herrschaft des Halbmondes das

autonome Leben immer frei geblieben und konnte sich den Anforderungen der nationalen Existenz anbequemen. Die Kurutzen konnten ihre traurige Politik immer damit verteidigen, dafs dabei unser Stamm seinen Charakter beibehalten könne, während die Deutschen mit ihrer systematischeren Herrschaft, ihren gröfseren Prätensionen und ihrer gröfseren Bildung auch diesen gefährden. Das Bündnis mit dem slavischen und rumänischen Orient dagegen würde uns gerade dieses Schatzes berauben, welcher beim türkischen Protektorate bewahrt werden konnte.

Dies politische Monstrum war gottlob totgeboren. Zu Kossuths wie zu unserem Glücke hat die Nation Kossuth nicht Gefolgschaft geleistet. Was würde aus seinem Ruhme geworden sein, wenn die Verwirklichung seines Planes auch nur zeitweilig gelungen wäre? In der That, wir dürfen ihn einen glücklichen Sterblichen nennen. Er hat bis an sein Ende das grofse Glück gehabt, dafs von dem Samen, den er ausgestreut, das Unkraut entweder gar nicht Wurzel gefafst hat oder nachher von sorgfältigen Gärtnern ausgereutet worden, und nur was reiner Weizen darunter gewesen, grofs gewachsen ist. So mufs es auch sein gröfster Feind anerkennen, dafs sein Wirken in seinem Endergebnis der Nation zum Wohle gediehen ist. Wenn er dagegen seine Pläne hätte ausführen können, würde ewiger Fluch auf seinem Andenken lasten. Wahrhaftig, es ist nicht sein Verdienst gewesen, dafs er nicht zugleich mit seinem Ruhme auch seine Nation zu Grunde gerichtet hat.

Bei der Beurteilung des Donau-Konföderations-Projektes mufs indessen in Betracht gezogen werden, dafs die Conception desselben eine Folge jener Situation gewesen ist, in welche Kossuth durch die Ereignisse hineingerissen worden war. Es ist die logische, richtige Konsequenz jener Politik gewesen, welche er aus äufserster Erbitterung, vielleicht als unbewufsten Ausflufs seiner persönlichen Situation

befolgt hatte. Die Richtigkeit der Logik beweist, daſs der Fehler in der Grundidee gesteckt hat. Wenn Ungarn sich von Österreich losreiſsen muſs, bedarf es einer Stütze im Orient, und dann könnte es, in seiner bedrängten Lage, kaum bessere Bedingungen erhalten, als diejenigen, welche Kossuth, ganz gewiſs nicht aus überflüssiger Freigebigkeit, nicht aus Geringachtung der Interessen seiner Nationalität, sondern, mit blutendem Herzen, nur als jenes unumgängliche Minimum angenommen hat, ohne welches er nicht einmal eine blasse Hoffnung auf den Abschluſs des Bündnisses hätte haben können. Darin liegt die groſse Lehre des Projektes. Es zeigt klar, was die politischen Folgen jenes Systems sind, welches Ungarn dem Orient in die Arme wirft. Mit diesen Folgen der Situation hat sich selbst Kossuth, entgegen seiner besseren Überzeugung und seiner patriotischen Gesinnung, befreunden müssen. Wer das „A“ will, der muſs auch das „Z“ wollen. Die Logik der Situation ist eine so unwiderstehliche Kraft, daſs sie auch die gröſsten Männer in ihr Sklavenjoch beugt. Wenn uns vor den Folgen graut, sollen wir nicht die Prämissen annehmen.

Kossuths Konzessionen sind nicht nur nicht übertrieben oder überflüssig gewesen, sondern sie haben sich nicht einmal als genügend erwiesen. Sie haben nicht genug verlockende Kraft gehabt, um die gewünschte Stütze herbei zu schaffen. Sie würden auch in Zukunft kein gröſseres Ergebnis im Gefolge haben.

Das vom Westen abgefallene und darum schwache Ungarn würde auch um den Preis ähnlicher Konzessionen, wie die von Kossuth gemachten, in seinen kleinen Nachbarn keine sichere Stütze finden. Der Bund mit dem selbst dem Ersticken nahen würde nur unter der einen Bedingung zustande kommen können: wenn auch Rufsland seinen Segen dazu geben würde. Aber wer, frage ich, würde dann dieses

Bündnis annehmbar finden können? Würde es dann nicht ganz klar sein, daſs dasselbe für uns auch im besten Falle nur eine sehr kurz bemessene Frist bedeuten würde, während welcher unser nationaler Körper in innere Fäulnis versetzt würde, bevor ihn das slavische Ungeheuer verschlänge? Dieses Bündnis würde höchstens dazu dienen, uns einzubeizen, damit wir leichter verdaulich werden. Ohne russische Oberhoheit, ohne russische Protektion wäre das ganze Konföderationsprojekt niemals und unter keinen Umständen zu verwirklichen gewesen und würde auch in der Zukunft nicht zu verwirklichen sein. Roland hat von seinem Pferde gesagt, daſs es im übrigen ein vollkommenes, ein groſsartiges Tier sei, und nur den einen Fehler habe: daſs es nicht lebt. Die Donaukonföderation hat nur ein Verdienst: das, was der Fehler des Pferdes Rolands gewesen, daſs kein Leben in ihm ist. Sie ist eine elende Rosinante, mit welcher wir uns nur deshalb nicht den Hals brechen können, weil sie sich nicht bewegt

Ich habe mich auch nicht deshalb mit ihr beschäftigt, weil sie als ernste politische Möglichkeit in Betracht kommen und somit gefährlich werden kann, sondern weil ich darauf hinweisen wollte, wie sehr notwendig das Bündnis mit Österreich sei, wenn wir an die Stelle desselben nur eine so überaus schwache Kombination zu setzen vermögen. Gleichwie der dunkle Schatten das Licht hervorhebt, läſst das Projekt Kossuths die Vorteile des Zusammenlebens mit Österreich desto besser ins Licht treten.

Ich habe alles dies auch nicht zu dem Zwecke vorgebracht, um dem Andenken Kossuths zu schaden. Er ist gestorben und mit ihm auch jene verhängnisvolle Politik, welche er in den letzten Jahren seines Lebens verfolgt hat. Er ist heute keine Gefahr mehr. Er könnte nur von oben her zur Auferstehung gebracht werden. Seine Idee könnte nur durch eine von oben her kommende Revolution zum

Leben erweckt werden. So wie auch er selbst unter der Einwirkung der Mifsgunst der Umstände und der äufsersten Erbitterung zum Planen seiner nationmörderischen Politik gelangt ist; sowie das Bündnis mit dem Orient immer nur durch den äufsersten Notdrang unserem Stamme aufgezwungen worden ist, welcher es immer gefühlt und gewufst hat, dafs ihn seine Zukunft, sein Gedeihen an den Westen knüpfe, auf die Freundschaft mit dem Westen anweise: so würde die Nation auch nur unter ähnlichem Drucke die Ratschläge Kossuths befolgen können.

Ich wiederhole es, ohne Not das Andenken eines grofsen Namens anzutasten, halte ich für eine Sünde, in welche ich nicht verfallen will. Der teuerste Schatz unserer Nation ist das Ansehen unserer hervorragenden Männer. Die Nationen zeigen es in ihren grofsen Männern, mit wieviel Fähigkeit, mit wieviel edlem Metall die Vorsehung sie gesegnet hat. In ihren grofsen Männern glänzen die Völker, kommen sie zur Geltung, offenbaren sie ihre produktive Kraft. Auch Kossuth gehört zu diesen Männern. Auch er ist eine der Zierden unseres Stammes. Er hat in den Augen der Welt unseren Ruf gehoben und das in unseren Wert gesetzte Vertrauen potenziert. Wir sollen also seinen Nimbus nicht selbst zerstören. Wir sollen grofse Irrtümer, wenn sie nicht unedlen Motiven entspringen, nicht dazu gebrauchen, in unserer Nation die Verehrung zu ertöten, mit welcher sie unsere Grofsen umgiebt. Die Politik darf lebenden Personen gegenüber noch leidenschaftlich und ungerecht, die Geschichte dagegen darf nur objektiv sein. Kossuth aber gehört schon der Geschichte an.

Die Geschichte mufs sich nur davor in acht nehmen, dafs sie nicht den Ruhm irgend eines Namens auf Kosten der Wahrheit und der Billigkeit künstlich vergröfsere. Es ist nicht erlaubt sich vor dem glänzenden Andenken gewisser Verdienste so sehr zu beugen, und von dem Glanze

der Popularität sich so sehr blenden zu lassen, daſs die Anwendung des richtigen Maſsstabes unmöglich werde. Diese Übertreibung ist eine Ungerechtigkeit gegen jene unsere anderen Groſsen, welche, wenn sie auch einen anderen Weg gegangen und einer minderen Popularität teilhaft geworden sind, ebenfalls sehr groſse Verdienste haben. Diese übermäſsige Vergröſserung ist auch politisch gefährlich, wenn das Obenaufgelangen der mit dem groſsen Namen verknüpften Richtung mit schädlichen Folgen droht. Wenn sich jedermann vor einem Menschen beugt, wenn diesem gegenüber die Kritik verstummt, wenn wir ihn über jeden anderen setzen und im Herzen des Volkes nur ein einziger Name, ein einziges Andenken Raum findet: dann wird jenes Wort, welches die Politik verurteilt, die dieser turmhoch über jedem anderen stehende Mann, dieser Halbgott empfohlen hat, in der Wüste verhallen, ja es wird in der Auffassung des Volkes einer Gotteslästerung gleichkommen.

Wir haben die Folgen eines solchen Zustandes vor nicht langer Zeit in Frankreich gesehen. Zur Zeit der Restauration, aber vornehmlich in der Zeit Ludwig Philipps hat die französische Nation einen Napoleonkultus getrieben. Der groſse Märtyrer von Sankt Helena ist der Held der nationalen Poesie gewesen, in ganz Frankreich hat man sich mit ihm beschäftigt, von ihm geträumt. Vor seiner Riesengestalt war jede andere Gröſse zum Zwerg geworden. Man hat, die Thatsachen für gar nichts achtend, in ihm nicht nur den Repräsentanten des nationalen Ruhmes, sondern auch den Vorkämpfer der Freiheit erblickt. Man hat im gröſsten Eroberer der modernen Zeit den Apostel der Völkerverbrüderung, des Nationalitätenprincipes und der Idee des ewigen Friedens gesucht. Bei der Übernahme seiner Leichenreste in Paris hat die Regierung selbst zu-

gleich mit der königlichen Familie vor dem Andenken dieses Mannes die Kniee gebeugt.

Die natürliche Folge dieser ungerechtfertigten Übertreibung des Napoleonkultus ist die Ausbreitung der napoleonischen Ideen gewesen. Das 1848er Plebiscit ist durch diesen Kultus möglich gemacht worden. Aus einem Flüchtling, welcher einige Jahre vorher noch für einen einfachen Abenteurer gehalten worden war, und dessen Handlungen die Nation zu lautem Gelächter hingerissen hatten, hat der Zauber des Namens, der Mangel des gerechten Maſsstabes in der öffentlichen Stimmung einen Präsidenten der Republik, einen Kaiser gemacht.

Auch die Gefahr des Kossuthkultus liegt nur in der Übertreibung desselben. Die Gerechtigkeit, welche neben Kossuth auch Deáks und Széchenyis nicht vergiſst und auch vor Kossuths Fehlern nicht die Augen verschlieſst, ist vollkommen ausreichend dazu, daſs sein Name nicht unwiderstehlich werde, und daſs die Nation irgend eine Politik nicht für unfehlbar halte, weil er dieselbe empfohlen hat.

Die oberste Aufgabe der Geschichte ist die Anwendung des gerechten Maſses. Sie darf sich der Kritik nicht enthalten. Dies bedeutet nicht, daſs sie die Verehrung und die Dankbarkeit, die jemand verdient, niederreiſsen soll, sondern nur, daſs auch seine Fehler nicht verschwiegen werden dürfen. Darum habe ich es für zulässig, ja für richtig gehalten, das Donaukonföderationsprojekt mit jener Strenge der Kritik zu messen, welche weder die Rücksicht auf andere groſse Verdienste, noch auf die Popularität, noch auf den Tod mildern dürfen.

Beim Lichte der Geschichte betrachtet, ist die Donaukonföderation ein groſser Verstoſs. Sie ist die traurige, aber natürliche Folge des Aufeinanderwirkens eines ganz exceptionellen Schicksals und einer ebenfalls exceptionellen

riesigen Leidenschaft. Sie ist ein irrtümlicher Gedanke, aber lehrreicher als viele richtige Conceptionen. Nicht allein ihre negativen Lehren sind grofs, wir können nicht allein aus ihren Mängeln, sondern auch aus ihren positiven Verdiensten eine Lehre schöpfen.

Die Konföderationsidee birgt nämlich auch einen schönen und gesunden Kern in sich. Dieser Kossuth ist ein gar wunderbarer Mensch gewesen. Er erscheint nie mittelmäfsig. Er zeigt sich entweder genial, oder unbegreiflich oberflächlich. In einer und derselben seiner Ideen finden sich nebeneinander die Spuren einer der Divination nahekommenden grofsartigen Auffassung und das Nonplusultra der Kurzsichtigkeit. Auch die Conception der Donaukonföderation hat ihren glänzenden, originellen und ewigwahren Bestandteil. Gleichwie der Blitz in finsterer Nacht weite Gebiete hell erleuchtet, ist auch dieses Hirngespinst Kossuths imstande gewesen, den ganzen Horizont der realen Politik unseres Vaterlandes zu erhellen. Aber auch jene Wahrheit selbst, welche im Konföderationsgedanken enthalten ist, beweist mit der gröfsten Beredsamkeit die Fehlerhaftigkeit der Grundidee des Projektes, des Bündnisses mit dem Orient.

Es ist nämlich wahr, dafs Ungarn der natürliche Anhalt und Bundesgenosse unserer südlichen Nachbarn ist, vorausgesetzt, dafs dieselben innerhalb der Grenzen ihrer selbständigen staatlichen Existenz verharren und nicht dem Panslavismus oder Panromanismus dienstbar sein wollen. In diesem Falle sind die Interessen derselben identisch mit den unsrigen. Ungarn ist der natürliche Wächter der selbständigen Entwickelung dieser Staaten. Sein Existenzinteresse fordert es, dafs dieselben nicht einander auffressen, nicht die Beute irgend eines Eroberers werden, nicht im Meere des Panslavismus ertrinken. Anderenteils kann Ungarn nicht Eroberungen machen wollen. Ungarn selbst gefährdet daher seine südlichen Nachbarn nicht. Auf der

Erkenntnis dieser Wahrheit beruht der richtige Teil der Konföderationsidee. Derselbe stellt eines der maſsgebenden Motive unserer auswärtigen Politik ins Licht. Kossuth hat seinen Finger auf die Pulsader unseres nationalen Lebens gelegt und herausgefühlt, daſs unsere Aufgabe im Orient die Förderung der Freiheit und Civilisation sei. Aber damit das geplante Bündnis dauerhaft und auch für uns vorteilhaft sei, hat dies zur Voraussetzung, daſs wir viel stärker seien als unsere Bundesgenossen, daſs daher nicht wir eine Stütze in ihnen suchen, sondern sie in uns. Die richtigen Ziele der Donaukonföderation können wir nur so erreichen, wenn wir auch ohne die dortigen Völker eine Kraft von ausschlaggebendem Gewicht repräsentieren. Sobald wir diese Kraft von ihnen hernehmen müssen, können wir die vorteilhaften Ziele der Konföderation nicht mehr erreichen, denn dann schreiben nicht wir, sondern sie die Bedingungen des Bündnisses vor, diese aber kennen wir aus Kossuths Projekt.

Wenn wir das dominierende Element, die Stütze sind, dann hat dieses Bündnis nicht nur keine störende Rückwirkung auf unsere inneren Angelegenheiten, auf unsere Nationalitätenverhältnisse, sondern ist im Gegenteil von günstigem Einflusse auf dieselben. Einer der Schlüssel der Nationalitätenfrage liegt in jenem Verhältnis, welches zwischen uns und unseren südlichen Nachbarn besteht. Kossuth ist derjenige gewesen, der uns zuerst auf diese Wahrheit aufmerksam gemacht hat. Er hat zuerst jenen Einfluſs erkannt, welchen die Entwickelung unserer südlichen Nachbarn und unser Verhältnis zu ihnen auf unser Leben zu üben vermag. Nur hat leider jene unglückliche Grundidee, welche damals bereits über Kossuth Gewalt gewonnen hatte, den gesunden Gedanken verdorben.

Es ist in jeder Hinsicht wahr, daſs die günstige Gestaltung der Nationalitätenfrage durch nichts so sehr er-

leichtert wird, als durch ein Verhältnis, in welchem unsere kleinen Nachbarn die Vertretung und Förderung ihrer Interessen vor Europa und den Schutz ihres Bestandes von uns erwarten; ein Verhältnis, in welchem ihre Interessen es erfordern, sich unser Wohlwollen zu sichern. Dagegen ist es unzweifelhaft, dafs nichts unsere Aufgabe unseren Nationalitäten gegenüber mehr erschweren würde, als eine Situation, in welcher wir unseren südlichen Nachbarn gegenüber vollständig al pari stehen würden, in welcher auch sie es fühlen würden, dafs wir ihrer bedürfen, und es ihnen möglich, also auch ihre Pflicht sei, dahin zu wirken, dafs die ihnen verwandten Stämme auch bei uns eine nationale Organisation erhalten. Unter solchen Umständen würden auch unsere Wallachen lernen ihre Blicke nach aufsen hin zu richten, von aufsen her Unterstützung zu erwarten.

Dieser riesige Unterschied ist der Aufmerksamkeit des unter dem Einflusse seiner fixen Idee stehenden Kossuth entgangen. Es ist wahr, er hatte keine freie Wahl. Das sich von Österreich losreifsende Ungarn konnte nur schwach sein und bedurfte demnach der Stütze des Orients. Das mit Österreich verbündete Ungarn, die heutige Monarchie, kann mit grofsem Erfolge jenen politischen Gedanken ausbeuten, welcher für das unabhängige Ungarn nur mit Gefahr verbunden ist. Als unsere Monarchie mit ihrer alten orientalischen Politik, mit den Traditionen Metternichs brach, und als sie der Erhaltung der Türkei um jeden Preis entsagte, wurde sie auch von jenem Gedanken geleitet, dafs die Protektion der orientalischen Nationalitäten auch auf unsere Nationalitäten von günstiger Wirkung sein werde.

Als anläfslich der letzten orientalischen Krise unsere Monarchie die Protektion der türkischen Rajah in die Hand nahm, als sie auf dem Berliner Kongrefs die Interessen

des rumänischen Königreichs und der serbischen Selbständigkeit verteidigte, und als sie die berechtigten Wünsche dieser Völker energisch unterstützte: war sie von dem klaren Bewufstsein geleitet, dafs sie mit dieser Stellungnahme die richtige Nationalitätenpolitik möglich mache. Es sind nicht blofs Gesichtspunkte der auswärtigen Politik mafsgebend gewesen, als Julius Andrássy anstatt des türkischen Bündnisses die christenfreundliche Politik inaugurierte. Er ist von der Überzeugung ausgegangen, dafs, wenn wir den ungarischen Charakter des Reichs der heiligen Stephanskrone bewahren, und die Gefühlseinheit der ungarischen politischen Nation auch trotz ihrer verschiedenen Rassen aufrecht erhalten wollen, wenn wir anderenteils jenseits der Leitha auch den Deutschen eine leitende Rolle zukommen lassen wollen: dieser nicht allein vom ungarischen Gesichtspunkte, sondern auch von dem Gesichtspunkte der Monarchie richtige Zustand unsere Slaven und unsere Rumänen nur dann beruhigt und nur dann aussöhnt, wenn wir nach auswärts nicht eine engherzige Rassenpolitik treiben, sondern uns der Sache der dem Herzen von Millionen unserer treuen Staatsbürger nahestehenden Völker warm annehmen, wenn wir im Orient rumänische und slavische Politik machen.

Wenn Österreich-Ungarn im Orient eine rumänische, serbische und bulgarische Politik betreibt, kann es im Innern um so unbedingter auf seine Rumänen und Slaven zählen. Wenn Österreich-Ungarn als Beschützer der orientalischen Völker auftritt, kann es jene Politik nachahmen, welche Richelieu befolgte, als er in Deutschland die protestantischen Staaten unterstützte, eine protestantische Politik trieb, und eben deshalb daheim ungestört in katholischem Interesse zu wirken vermochte. Seine auswärtige Aktion, welche mit den Principien seiner Innerregierung scheinbar im Gegensatz stand, ebnete thatsächlich

dieser den Weg. In der Hoffnung auf seine gewaltige Protektion mochten die auswärtigen Protestanten die Hugenotten nicht nur nicht gegen ihre Regierung unterstützen, sondern dieselben vielmehr beschwichtigen und beruhigen; die Hugenotten aber vertrugen die harte Unterdrückung geduldiger, da doch Richelieu in Europa ihrer Sache diente. Wenn sie auch litten, war es für sie doch ein Trost, dafs der Protestantismus in Europa triumphierte.

Wir wollen unsere Nationalitäten nicht unterdrücken. Wir wollen und werden blofs ihre expansiven und auf die territoriale Organisation abzielenden Gelüste ersticken. In dieser Hinsicht kann es uns von grofsem Nutzen sein, wenn sie von aufsen her nicht aufgestachelt werden und sie auch selbst sehen, dafs wir die Sache ihrer Brüder unterstützen. Das Ansehen, welches wir uns auswärts verschaffen, kann uns im Innern Zinsen tragen.

Aber dieses Ergebnis können wir nur dann erhoffen, wenn wir eine imposante Kraft haben, nicht aber dann, wenn wir der Unterstützung seitens des Orients bedürfen. Auch Richelieu würde nicht imstande gewesen sein das Ziel seiner Politik zu erreichen, wenn er nicht hinreichend stark gewesen wäre, die deutschen Protestanten zu unterstützen, sondern im Gegenteil Frankreich des Bündnisses derselben bedurft hätte.

Wenn wir die entschieden Stärkeren sind, werden eher sie gezwungen sein für das Bündnis ein Opfer zu bringen, wenn kein anderes, so ihre chauvinistischen Hirngespinste. Wenn dagegen wir ihres Beistandes bedürftig sind — und das unabhängig gewordene Ungarn wird auch darum schon schwach sein, weil es von seiner freien Kraft jenen Teil in Abzug bringen mufs, welcher durch die Notwendigkeit, der vom Westen ausgehenden Attraktion das Gegengewicht zu halten, gebunden würde — würden wir genötigt sein das

Opfer zu bringen, wenn kein anderes, so die Unabhängigkeit unserer Innerpolitik.

Das Bündnis mit den Donaustaaten kann auch aufserdem nur dann verläfslich und dauernd sein, wenn wir stark sind, und wenn wir auch ohne dieses Bündnis schon eine Grofsmacht sein können; wenn dagegen dieses Bündnis die Vorbedingung unserer Machtstellung wäre, dann, fürchte ich, würde sich dasselbe als zerbrechliche Stütze erweisen.

Die Sicherheit eines Bündnisses steigert sich überhaupt in gerader Proportion mit der eigenen Kraft. Diese Regel hat dem Orient gegenüber eine gröfsere Wichtigkeit, als gewöhnlich, denn im Falle unserer Schwäche kann den Bundesgenossen sein scheinbares Interesse leicht verleiten, zum Feinde zu werden.

In den Orientstaaten kämpfen zwei Strömungen mit einander. Die eine ist die chauvinistische, welche, wie überall, von dem äufseren Schein verblendet, die Befriedigung der nationalen Eitelkeit über den Dienst der wirklichen Interessen stellt.

Diese Strömung steht einer anderen gegenüber, welche die Ziele den realen Kräften, dem Erreichbaren und demgemäfs den wahren Interessen entsprechend bemifst, welche nicht heute erobern will, um morgen zugleich mit der Eroberung und infolge derselben selbst unterzugehen, wie die Wespe, welche dem Reiz zu stechen, selbst dann nicht widerstehen kann, wenn sie, dadurch ihren Stachel einbüfsend, selbst verendet.

Die erste Strömung will eine grofsrumänische, eine grofsserbische Politik machen. Es ist ihr ein Dorn im Auge, dafs nicht alle Rumänen, alle Serben in je einem unabhängigen Staate vereinigt sind. Diese Strömung ist unsere natürliche Feindin.

Die andere Richtung weifs es, dafs, wenn wir nicht

mehr da wären, sie im panslavischen Meere untergehen würden; dafs sie, allzuviel begehrend, auch das Vorhandene verlieren würden; dafs es keinen besseren und verläfslicheren Freund ihrer Staatlichkeit giebt, als Österreich-Ungarn. Diese sind daher unsere Bundesgenossen.

Wenn wir stark sind, dann ist die Situation den letzteren günstig und schwächt die ersteren. Wenn wir stark sind, sind auch unsere Freunde stark und ist das Bündnis zwischen uns sicher; wenn wir dagegen schwach sind, dann gewinnen unsere Feinde die Oberhand.

Die verlockende Aussicht der Eroberung, die Möglichkeit der Verwirklichung des Phantasiebildes kann in den Nationen so unwiderstehliche Wünsche erwecken, welche die Abenteurer leicht zu Gunsten ihrer Zwecke ausbeuten können. Die Gelegenheit ist die Mutter der Sünde; das unvermutete Glück nährt die Ambition.

Was einem starken Nachbar gegenüber den Stempel der Tollkühnheit an sich trägt, so dafs die öffentliche Meinung davor zurückschreckt, kann einem schwächeren gegenüber so blendende Farben spielen, dafs die Lockung selbst über die Nüchternen Gewalt gewinnt.

Mit einem Worte, während auf Kosten Österreich-Ungarns erstarken zu wollen ein Unterfangen ist, für welches die politischen Fanatiker oder Schwindler die kleinen Staaten nicht leicht gewinnen könnten, würde dies dem alleinstehenden Ungarn gegenüber viel leichter gelingen können. Wenn sie sich mit Österreich und Ungarn verbünden, ist der Nutzen für sie deutlicher, wenn sie die beiden angreifen, die Gefahr für sie einleuchtender. Wenn sie sich blofs mit Ungarn verbünden, ist der Vorteil fraglicher, wenn sie gegen dasselbe losgehen, scheint der Erfolg leichter.

Wenn wir stark sind, giebt das Bündnis mit den Orientstaaten — abgesehen von den bereits weiter oben erwähnten

Vorteilen — unserer Monarchie eine weltgeschichtliche Wichtigkeit.

Wenn wir, in der Nachbarschaft des Orients lebend, dessen gärende Entwickelung vor Extravaganzen bewahren und sie in eine der europäischen Civilisation homogene Richtung lenken, erfüllen wir eine europäische Mission, und können dafür in gewissen Fällen auf die Unterstützung Europas zählen. Indem wir die unabhängige Entwickelung der Orientstaaten schützen, indem wir die Individualität der dort wohnenden Völker erhalten helfen, verschaffen wir der europäischen Kultur neue Arbeiter. Unsere moderne Kultur hat, im Gegensatze zur Kultur des Altertums, welche auf dem Fortschritte einer Rasse beruhte, von dem Zusammenwirken der verschiedenartigen vielen Rassen, Charaktere, Individualitäten und Auffassungen ihren Reichtum und ihre Vielseitigkeit erhalten. Die Hereinziehung einer jeden neuen Rasse und der mit derselben verbundenen individuellen Auffassung in diesen Kreis vermehrt die Lebenskraft der modernen Kultur und sichert ihre weitere Entwickelung.

Indem wir dagegen kämpfen, dafs die panslavische Idee zum Siege gelange, verteidigen wir das europäische Gleichgewicht, die Unabhängigkeit Europas. Ein panslavischer Riese in den südlichen und östlichen Teilen Europas, ohne geographische innere Einheit, würde mit seinen beiden zur Umarmung ausgestreckten Armen Europa mit Erdrosselung bedrohen. Warschau, Moskau, Sophia, Belgrad und Cettinje würden zusammen eine formlose Macht bilden, welche die direkte Verbindung zwischen ihren excentrisch gelegenen Teilen über Budapest und Wien zu suchen genötigt sein würde. Es ist wahr, dafs diese Macht nicht imstande sein würde, sich aufrecht zu erhalten, aber wie viel würde sie bis zu ihrem Zusammensturze zerstören können? Sie würde ein Meteor am Himmel Europas sein, welches schnell verschwindet, aber auf seinem Wege Brand

und Verwüstung anrichtet. Vergebens würde man uns damit trösten, daſs dieses Ungeheuer verenden müsse. Dieser Trost würde für die europäische Kultur nur so viel wert sein, wie für denjenigen, den eine Boa verschlingt, die Versicherung, daſs man, während ihn die Boa verdaut, diese leicht töten könne.

Aber auch dieser Mission können wir nur dann entsprechen, wenn wir stark sind. Nur dann kann dieselbe zu einem Hebel unserer Macht werden, denn nur in diesem Falle werden uns die Weststaaten unterstützen. Nur wenn wir imstande sind, es mit der groſsen Aufgabe aufzunehmen, nur wenn wir so viel Kraft haben, daſs die europäischen Staaten mit unserer Hilfe die Erreichung ihrer Ziele erhoffen können, und demzufolge unsere Bundesgenossenschaft ein ausschlaggebender Faktor in der Wagschale der Macht sein kann: nur dann wird unser Fortbestand für sie von Nutzen sein, nur dann werden sie uns darin helfen. Sobald diese ihre Hoffnung schwände, würden sie die Bürgschaften der westlichen Civilisation in anderen Kombinationen suchen. Das Rad des Schicksals würde dann unerbittlich über uns hinweggehen.

Das Ergebnis ist also auch in dieser Hinsicht dasselbe, zu welchem ich bei der Würdigung der Donaukonföderation hinsichtlich aller Beziehungen derselben gelangt bin. Die Lehren der Konföderationsidee bekräftigen insgesamt die Richtigkeit jener Politik, welche uns an Österreich knüpft. Was in dieser Idee fehlerhaft, und was in derselben richtig ist, ist gleicherweise geeignet, den von der Nation verfolgten Weg zu rechtfertigen.

Die mit jener Idee verbundenen Gefahren gebieten, daſs wir treulich an dem Verbande festhalten, in welchem wir uns befinden, und welcher allein imstande ist, uns vor denselben zu bewahren. Die Vorteile aber, welche dieselbe uns zu sichern wünscht, beziehen sich auf Ziele, welche

wir mit Hilfe des Konföderationsprojektes nicht zu erreichen vermögen, welchen wir jedoch mit unserer gegenwärtigen Organisation entsprechen können.

Aber es ist hohe Zeit, dafs ich das Ergebnis des bisher gesagten zusammenfasse.

Die Bedingungen unserer Existenz schreiben uns die Richtung unserer Politik vor. Dieselben zwingen uns einesteils dazu, dafs wir in einem ständigen Staatsverbande mit solchen Staaten leben, mit welchen verbunden wir zu einer Grofsmacht werden können, anderenteils dazu, dafs wir dieses Bündnis im Westen suchen. Das Schicksal hat es so gewollt, dafs wir stark, oder nichts seien. Auch das, was die Quelle unserer Macht sein kann, wenn wir stark sind, wird zum Gift, sobald wir schwach sind. Stark aber, mit Wahrung unseres ungarischen Charakters, können wir nur durch unser Bündnis mit Österreich sein. Der Ausgleich hat den Zweck gehabt, unser Staatsrecht dieser Fundamentalwahrheit entsprechend zu regeln. Er hat den Zweck gehabt, unseren Verband mit Österreich in eine solche Form zu giefsen, dafs wir mit demselben vereint eine Grofsmacht sein können. Aber er hat dies nicht als seine einzige Aufgabe betrachtet und auch nicht betrachten können.

Die ungarische Nation hat sich nicht mit Stammverwandten verbündet; der Staat derselben hat eine tausendjährige historische Vergangenheit. Wir würden dieselbe zu verleugnen weder imstande sein, noch wollen wir dies. Das Herz jedes Ungars ist mit zahllosen Fäden, mit der ganzen Kraft seines Wesens an den ungarischen Staat, an die einheitliche ungarische Nation gebunden. So tritt mit der elementaren Kraft der Naturgesetze der zweite grofse und unveränderliche Zweck des Ausgleichs, die Bewahrung unserer Staatlichkeit, hervor. Hat der Ausgleich dieser erhabenen Aufgabe entsprochen? Ist es gelungen, unsere

Machtstellung zu sichern und gleichzeitig auch unseren freien staatlichen Bestand aufrecht zu halten?

Heute kann nur mehr dies Gegenstand der Frage sein. Dafs jene Aufgaben, deren Lösung der Ausgleich bezweckt hat, die höchsten Ziele unserer Politik, solche Ziele derselben sind, deren Erreichung wir unfehlbar anstreben müssen, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit. Jedermann acceptiert die These, dafs wir unsere Politik dieser aus unserer weltgeschichtlichen Situation sich ergebenden Notwendigkeit anpassen müssen. Wenn in uns auch nicht jenes Gefühl der Loyalität lebte, welches den Ungar an seinen König bindet und deshalb die Aufrechthaltung des Verbandes mit den übrigen Ländern desselben gebieterisch fordert, und wenn wir uns auch nicht einem durch Gesetze sanktionierten fait accompli gegenüber fänden: auch dann würden wir die Bürgschaft unserer Existenz in einem dem bestehenden Bündnis ähnlichen Verbande suchen müssen. So, wie die Situation liegt, kann sich die aktuelle Politik gar nicht mit einer anderen Frage beschäftigen, als mit der, ob die heutige rechtliche und politische Form des bestehenden Bandes aufrecht gehalten werden soll?

# Zweites Kapitel.

## Die Schwierigkeit des zu lösenden Problems.

Indem ich mit jener hochwichtigen Frage ins Reine kommen will, ob die unveränderte Aufrechthaltung des 1867er Ausgleichs richtig sei, kann ich das Auge vor jener Wahrheit nicht verschliefsen, dafs ein ständiges Staatsbündnis einander fremder Nationen eines der schwierigsten Probleme ist, welche die Geschichte kennt.

Ein ständiges Bündnis zwischen Staaten zustande zu bringen, ist überhaupt sehr schwer; demselben eine solche Form zu geben, dafs es imstande sei, jenes specielle Ziel zu sichern, welches wir erreichen müssen, ist doppelt schwer.

Das Problem, welches der Ausgleich lösen wollte, und welches wir auf jeden Fall, wenn nicht in den jetzigen Formen, so in anderen lösen müssen, gehört zu denjenigen, an welchen schon viele Völker verblutet sind, zu denjenigen, deren Lösung eine der schwierigsten Fragen der politischen Wissenschaft bildet. Ja, ganz befriedigend ist dieses Problem nirgends gelöst worden.

Dieses Problem besteht in der Notwendigkeit der Vereinigung zweier gegensätzlicher Begriffe. Es haben zwei

Staaten in Sachen der gemeinsamen Verteidigung miteinander derart verbunden werden müssen, dafs einerseits nicht ein Atom der in ihnen vorhandenen Kraft verloren gehe; andererseits die rechtliche Unabhängigkeit der beiden Länder voneinander, die Souveränität der beiden Länder, nicht den geringsten Abbruch erleide. Es hat die Kraft der beiden Länder miteinander verschmolzen werden müssen, ohne dafs dieselben ineinander aufgehen.

Wenn die Bedingungen unseres Bestandes uns in der That dazu zwingen, unsere Sicherheit in einem ständigen Bündnisse zu suchen, und wenn wir daneben auch unsere staatliche und nationale Existenz aufrecht erhalten wollen, dann seien wir nicht übertrieben prätentiös, werfen wir nicht das Gute für das Bessere weg, welches die Optimisten versprechen, theoretisieren wir nicht, laufen wir nicht Utopien nach, denn wir stehen vor einem der schwierigsten Probleme der Weltgeschichte. Wenn wir dasselbe halbwegs gelöst haben, und unsere Zustände erträglich sind, ertragen wir sie, denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, dafs das Phantasiebild, mit welchem man uns lockt, Wirklichkeit werde, und dafs das Neue besser sei, als das Alte.

Dafs die Vereinigung zweier einander fremden, nicht zu einem Volke verschmelzen wollenden Völker zum Zwecke gemeinsamen Schutzes zu den schwierigsten Aufgaben der Politik gehört, erklärt sich aus der Natur der Dinge.

Einesteils ist es der Egoismus und der natürliche Instinkt der Staaten, der Völker, demzufolge sie ausschliefslich für sich selbst leben wollen, und gegen die Übernahme einer jeden ihre Selbständigkeit einschränkenden Verpflichtung sich wehren; anderenteils ist es jene unumgängliche Bedingung des ständigen Bündnisses, dafs eine solche Verpflichtung übernommen werde, was es natürlich macht, dafs ein ständiges Bündnis zweier einander völlig fremden Völker sehr selten genieſsbare Früchte bringt. Wie schwer

ist es, zwei Menschen, zwei ihren Selbstzweck habende Menschen in glücklicher Ehe zu vereinigen, in welcher jeder frei bleibt, jeder seine Individualität zu entwickeln, zur Geltung zu bringen imstande ist, und gleichzeitig sich mit dem Lebensziele des anderen identifiziert. Wie schwer, wie unmöglich ist dies, wenn die gegenseitige Neigung, die gegenseitige Liebe, und die auf derselben beruhende Billigkeit, Nachsicht und Geduld nicht vorhanden ist. Bei Völkern aber fehlt diese Vorbedingung immer. Jedes lebende Wesen ist egoistisch, aber eine Nation ist egoistischer als alle anderen Existenzen, denn es ist auch ihre Pflicht dies zu sein. Auch die edle Gesinnung ihrer Glieder, auch der Patriotismus treibt sie dazu. Was anderswo den Egoismus mäfsigt, vermehrt denselben hier nur. Die Völker empfinden sehr selten Sympathie oder Dankbarkeit für einander. Sie sind entweder gleichgiltig gegen einander, oder hassen einander. So beschaffen ist jenes Material, aus welchen dann die politische Kunst ein zusammenhaltendes, einander schützendes Bündnis schnitzen mufs. Die einzige Hoffnung kann darin bestehen, dafs das Gebot des Interesses über das Gefühl den Sieg davontragen wird. Aber es gehört eine aufserordentliche politische Geschicklichkeit dazu, das Bündnis derart zu schliefsen, dafs es die Interessen der beiden Staaten thatsächlich so zweifellos befriedige, dafs das Verständnis dieser Interessen auch die Herrschaft derselben sichere, dafs das ganze Volk dem, von jedem empfundenen und verstandenen Vorteil zuliebe seine eigene Natur überwinde, und jene Opfer, ohne welche gesellschaftliches Leben, vereintes Wirken absolut unmöglich ist, auch wirklich bringe.

Die Nüchternheit der Völker und die Fähigkeit derselben, ihre wahren Interessen zu erkennen, ist überhaupt eine sehr unsichere Basis. Wer darauf baut, baut oft auf Sand, vornehmlich in solchem Falle, wo diese Interessen

nur um den Preis der Aufopferung anderer Interessen zur Geltung gelangen können, und wo sie die Beschränkung natürlicher Triebe zur Vorbedingung machen. Es ist schwer unter den vielen Interessen die mehr ins Leben einschneidenden zu erkennen. Das Hineinspielen der vielen Leidenschaften und Privatinteressen verdunkelt die Urteilskraft der Völker. Das Wort der vielen Schmeichler verdreht auch die klare Wahrheit. In einem demokratischen Lande aber, wo sich ein grofser Teil der Macht in den Händen des Volkes befindet, und wo das beste „Geschäft" das des Volksbethörers ist, finden sich leider immer solche. Wird sich wohl nicht das Fieber der Selbstverherrlichung, des Chauvinismus der Nation bemächtigen, und wird nicht dies die Annahme des besten Planes, die Erkenntnis des klarsten Interesses verhindern?

Die Lösung dieses Problems wird dadurch erschwert, dafs sich dieselbe nicht darauf beschränken darf, das theoretisch sicherste, stärkste Mittel zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zu finden. Das Problem würde so rein technisch, mechanisch sein. Aber weil das mechanisch verlässlichste Band oft das schwächste ist, weil die Parteien es nicht acceptieren, weil es anderen berechtigten Interessen, Empfindungen, oder vielleicht nur Vorurteilen, Traditionen widerstreitet: darum ist die zu lösende Frage eine so komplizierte. Die Schwierigkeit besteht darin, dafs nicht allein darauf Bedacht genommen werden mufs, dafs das Band abstrakt genommen zweckmäfsig sei und seine Aufgabe zu lösen vermöge, sondern auch darauf, dafs es den speciellen Interessen entspreche, dafs es von den Parteien nicht mehr Opfer fordere, als sie dauernd zu bringen bereit sind, dafs es in ihnen nicht Unzufriedenheit erwecke, und dafs die formale Einheit nicht die Erzeugungsursache eines Empfindungsgegensatzes werde. Dieser Teil der Aufgabe macht dieselbe zum heikelsten psychologischen Problem, zu einem

Problem, welches auch die allergrößten Staatsmänner nur unter glücklichen Verhältnissen zu lösen imstande gewesen sind.

Ja, ich glaube sogar, daß ich mich nicht täusche, wenn ich behaupte, daß es nie gelungen ist zwei Staaten völlig fremder Rasse derart zu vereinigen, daß jeder derselben seine Souveränität behalte, und daneben der gemeinsame Schutz wirksam organisiert und über jeden Zweifel sicher gestellt werde.

Es ist wahr, daß es oft gelungen ist, den gemeinsamen Schutz zufolge allgemeiner Verhältnisse dauernd auf gegenseitige Hilfe angewiesener Staaten auf lange Zeiten hinaus zu sichern; aber wo dies gelungen ist, dort ist auch das Band der geographischen Einheit, der gemeinsamen großen Kultur, der gemeinsamen Rasse, Abstammung und Sprache vorhanden gewesen, und hat dieses Band die vereinigenden Momente so sehr in den Vordergrund gerückt, daß sodann eine viel innigere und größere Einheit zustande kam, als diejenige, welche das Interesse des gemeinsamen Schutzes gefordert hatte, und daß der Sicherheit die Sonderstellung der Völker aufgeopfert wurde. In diesen Staaten gelang es wohl die Verteidigungsinteressen mit institutionellen Bürgschaften zu umschanzen; aber diese Institutionen haben auch die Souveränität der sich vereinigenden Staaten verschlungen, und, den Geist der Zusammengehörigkeit stufenweise entwickelnd, zur inneren Verschmelzung geführt. Wo dagegen, außer dem Interesse der gemeinsamen Verteidigung, ein anderes inneres Band nicht vorhanden ist, wo die sich verbündenden Völker einander vollständig fremd, ihre Rasse, ihre Kultur, ihr Temperament und ihre Geschichte divergent sind: dort ist es nie gelungen die gemeinsame Verteidigung wirksam zu organisieren und gehörig zu sichern, dort ist, umgekehrt, die Einheit der Sonderstellung aufgeopfert worden. Unter solchen Umständen ist

es nicht möglich gewesen, das Wirken mit vereinten Kräften durch Institutionen zu sichern, weil die Parteien der freien Ausübung ihrer Rechte nicht Abbruch thun wollten, so dafs es höchstens gewaltsam möglich gewesen ist, die notwendigen Schranken aufrecht zu halten. Aber die Gewalt hat entweder zu völliger Unterwerfung oder, wenn das Centrum nicht über hinreichende Macht verfügte, zu definitiver Losreifsung, zu völliger Auflösung der Harmonie geführt, und ist nicht imstande gewesen, das zweckentsprechende Zusammenwirken zu bewerkstelligen. Bei solchen Völkern bestand das einzige Band, welches sich der Beständigkeit zu erfreuen vermocht hat, in der Identität der Person des Herrschers. Dieses Band ist jedoch nur dort imstande gewesen, das vereinte Wirken aufrecht zu erhalten, wo die Regierungsform eine absolute war. Bei einer freien Verfassung hat sich die reine Personalunion nirgends bewährt; sie ist nirgends imstande gewesen, die gemeinsame Verteidigung der durch sie vereinigten Staaten auf feste Grundlagen zu stellen.

In dieser vielseitigen Schwierigkeit ist für uns eine beherzigenswerte grofse Lehre enthalten. Sie mahnt uns daran, dafs, wenn die heutige Form des Bündnisses sich nur halbwegs bewährt hat, wir an derselben festhalten sollen, und uns nicht durch schöne Versprechungen irreführen lassen dürfen.

Ich messe der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe eine so grofse Wichtigkeit bei, dafs ich es für notwendig halte, meine obigen Aufstellungen noch mehr zu detaillieren und auch mit Beispielen zu illustrieren. In der Geschichte sind solche Beispiele reichlich zu finden, nur eines nicht: das Beispiel eines vollkommen gelungenen Experiments.

Ich habe weiter oben behauptet, dafs die gemeinsame Verteidigung dauernd nur dort gelungen ist, wo die sich

verbündenden Parteien nicht lediglich durch das Interesse der Verteidigung, sondern auch durch Stammesverwandtschaft, durch geographische Einheit oder durch ein anderes ähnliches Band miteinander verbunden waren. Hier ist dann die Einheit eine innigere und gröfsere geworden, als wir sie nötig haben, als wir sie vertragen können.

So lange in den deutschen Staaten das Sonderstellungsgelüste, der starke Lokalpatriotismus vorhanden war, sind sie nicht imstande gewesen den Ansprüchen der gemeinsamen Verteidigung Genüge zu leisten. Sie sind wiederholt der natürlichen Folge einer solchen Situation, dem gänzlichen Untergange, nahe gekommen. Die gemeinsame Verteidigung ist in Deutschland zwar organisiert gewesen, aber in sehr elender Weise. Im Zeitalter der Kaiser und in der Zeit des Bundes sehen wir, dafs die wechselseitigen Unterhandlungen über die gemeinsame Verteidigung im Augenblicke der Gefahr ihren Anfang nahmen. Die einzelnen Staaten benutzten den Augenblick der Krise dazu, ihre Gravamina sanieren zu lassen, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Gezänke, Hin- und Herdreherei, Befriedigung verschiedener Partikularinteressen und Heilung verschiedener Beschwerden gingen der Feststellung des casus foederis voran. Nachdem derselbe festgestellt worden, zogen sich endlose Streitigkeiten über die Gröfse der Kontingente, über die Modalitäten derselben, und über das Kommando dahin. Wenn man auch über diese Hindernisse bereits hinweggekommen war, kam die unaufhörliche Hin- und Herzerrerei bezüglich der thatsächlichen Aufstellung der Kontingente an die Reihe. Die Truppenkörper erschienen unpünktlich, schlecht und ungleichmäfsig bewaffnet. Während des Kampfes wurde der Erfolg durch Disciplinmangel, gegenseitiges Mifstrauen, Eifersucht und Zwietracht fraglich gemacht. Jeder Truppenkörper wollte durch den anderen die Kastanien aus dem Feuer holen

lassen. Schwierigere Aufgaben war niemand willens auf sich zu nehmen. Es war ein Glück, wenn nicht ein oder das andere Kontingent heimlich oder auch offen mit dem Feinde paktierte. Wie oft ist es geschehen, daſs ein oder der andere Fürst, sowie er seine Sonderinteressen gesichert glaubte, unter einem vom Zaun gebrochenen Vorwand oder auch ohne einen solchen, die gemeinsamen Interessen und den Kampf im Stiche lieſs, wie der Krebs seine Scheeren. Und die Friedensunterhandlungen gestalteten sich zu einem wahren Wettbewerb, in welchem sich jeder beeilte seinen Balg ins Trockene zu bringen, ganz unbekümmert um die gemeinsame Angelegenheit. Die gegnerische Partei konnte immer darauf zählen, daſs es ihr früher oder später mit etwas Geschicklichkeit gelingen werde, die deutsche Einheit zu zerrütten. Oft ist es sogar geschehen, daſs sich einzelne Fürsten mit den Feinden des Deutschen Reiches offen verbündeten. Oft haben Deutsche gegen Deutsche gekämpft. Und dies ist natürlich. Da jeder einzelne Fürst seinen Degen selbständig führen durfte, da jeder von ihnen Herr seiner Heereskraft blieb, konnten dieselben ebenso leicht gegeneinander, wie nach auſsen hin gewendet werden. Eine organische Garantie gab es selbst dagegen nicht.

Diese jämmerliche Lösung der Frage der gemeinsamen Verteidigung hat sich denn auch gerächt. Wie oft ist das Deutsche Reich, trotz seiner groſsen Ausdehnung, trotz seiner groſsen natürlichen Hilfsquellen ein Raub des Auslandes gewesen. Es wurde die Lieblingsbeute der Ehrsüchtigen.

Italien ist noch weniger fähig gewesen seiner gemeinsamen Verteidigung zu entsprechen. Hier ist die gemeinsame Verteidigung nicht einmal bis zu ihrer Organisation gelangt. Sie hatte kein gemeinsames Organ. Der Partikularismus herrschte absolut und tyrannisch. Nur hie und da ist ein oder der andere Papst, ein oder der andere patrio-

tische Staatsmann oder Fürst bestrebt gewesen die italienischen Kräfte wenigstens zeitweilig, wenigstens gegen eine drohende Gefahr, oder gegen eine Invasion, gegen einen Usurpator zu vereinigen. Aber auch dies ist nicht gelungen. Die italienischen Provinzen verbündeten sich bald mit der einen, bald mit der anderen auswärtigen Macht gegeneinander. Sie selbst haben die Franzosen, die Deutschen, die Spanier, die Ungarn in ihr Land gerufen. Jeder mächtige Nachbar hatte in den italienischen Staaten eine ständige Partei. Italien war der Kampfplatz der europäischen Rivalität. In Italien kamen die europäischen Machtfragen zur Entscheidung. Bei den europäischen Kongressen und Friedensschlüssen gingen die italienischen Fürstentümer von Hand zu Hand, sie wurden gegeben und genommen, wie Ware auf einem Markte. Italien war das zu Kompensationen bestimmte Gebiet, wo auch der verlierende Teil Schadenersatz suchte. Mit einem Worte, Italien war wirklich niemands Land, herrenloses Gut, von welchem immer geraubt werden konnte.

So ist es, so lange der Unabhängigkeitsdrang in den Teilen vorhanden war, weder in Deutschland, noch in Italien gelungen, denselben mit den Interessen der gemeinsamen Verteidigung in Übereinstimmung zu bringen, ungeachtet der grofsen gemeinsamen Interessen und ungeachtet der Einheit der Rasse.

Als aber mit der Veränderung der Zeiten das Interesse des gemeinsamen Schutzes den Sieg davontrug, da gelangte das Bewufstsein der Zusammengehörigkeit mit solcher Kraft zur Geltung, dafs die Unabhängigkeit der Teile dahinwelken mufste.

Im 19. Jahrhundert wurde in Deutschland der Mangel der gemeinsamen Verteidigung immer unerträglicher. Im 19. Jahrhundert einen Feldzug zu verlieren, die Beute eines ausländischen Eroberers zu werden, war eine viel

ernstere Sache, als vordem. Die verheerende Wirkung der neuen Waffen, die immerfort wachsende Zahl der Kämpfenden, jene riesige Kraftanspannung an Menschen und Geld, welche ein Feldzug erfordert, macht jeden Krieg zu einem Kampf auf Tod und Leben, zu einem Kampf, in welchem das Schicksal der Völker binnen sehr kurzer Zeit, binnen Wochen, ja Tagen zur Entscheidung kommen kann. Wehe dem Besiegten. Sein Leben steht auf dem Spiele.

Im 19. Jahrhundert wurde jene Schwäche, welche vordem zwar beschämend und mit vielen Nachteilen verbunden gewesen war, aber nicht den Untergang bedeutet hatte, zur Bedrohung der Existenz des Deutschtums.

Es trat daher eine Reaktion gegen den Partikularismus ein. Nicht von selbst. Auch die mächtigen preußischen Bajonette und die französischen Aggressionen trugen zum Siege der neuen Richtung bei. Die große Kraftanspannung großer Männer war dazu nötig. Die letzte Ursache jedoch lag in den inneren Verhältnissen der deutschen Nation. Im Jahre 1866 mußten die Vorbedingungen der deutschen Einheit noch mit den Waffen erkämpft werden, im Jahre 1870 aber wurde der definitive Sieg der Einheit durch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und durch den geschickt erweckten Selbsterhaltungstrieb gesichert. Die Einheit erwuchs aus dem Gefühl der gemeinsamen Gefahr. Die gemeinsame Kultur, die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Rasse steckte dann der Einheit größere und weitergehende Ziele vor, als diejenigen, welche das Interesse der bloßen Verteidigung forderte.

Die unabhängigen Staaten, welche vordem von ihrer Selbständigkeit nicht einmal so viel aufgeben wollten, als die Sicherung der gemeinsamen Verteidigung forderte, opferten jetzt davon mehr als nur das hierzu Erforderliche auf. Die Sonderstaaten schmolzen in ein großes Reich zusammen, welchem eine unabhängige Gesetzgebung und

Exekutivgewalt gegeben wurde. Es bildete sich nicht ein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat. Die einzelnen Staaten verloren in vieler Hinsicht den Typus ihrer Staatlichkeit, um zu konstituierenden Teilen eines Gesamtstaates zu werden.

Dies ist, nach meinem Dafürhalten, das Glück des Deutschtums. Es kann seine grofsen nationalen und kulturellen Interessen als einheitliche Macht besser geltend machen, als es dies in seiner alten Zerteiltheit imstande sein würde. Was die einzelnen Staaten verloren, gewann der Stamm.

Wir Ungarn dürfen die letztere Gestaltung ebensowenig nachahmen, wie die frühere. Früher wurde, weil jeder einzelne Staat sein besonderes Heer, seine besondere äufsere Politik hatte, die gemeinsame Verteidigung illusorisch. Jetzt ist zugleich mit der obersten Leitung der Heeresmacht auch vieles andere dem Reiche übergeben worden. Wir dagegen mufsten die Heereskraft vereinigen, aber unsere Staatlichkeit aufrecht halten. Die deutschen Staaten haben es in der Vergangenheit nicht verstanden jener Aufgabe zu entsprechen, welche wir zu lösen haben. Heute gehen sie in der Richtung der Vereinigung weiter und können in derselben weiter gehen, als wir dies können. Ihre Situation ist eine andere, als die unsrige. Sie können, zu einer mächtigen Nation vereinigt, ihre nationalen Eigentümlichkeiten besser zur Geltung bringen, als sie es vordem vermocht hatten. Wir dagegen würden, wenn wir mit unseren Waffengenossen verschmölzen, unserer Nationalität verlustig gehen.

In Italien hat sich der Übergang zur Einheit noch sprunghafter vollzogen als in Deutschland. In der älteren Zeit ist dort die divergierende Tendenz stärker als in Deutschland gewesen; jetzt ist, als Reaktion, auch die Einheit dort mächtiger geworden als in Deutschland.

Die Zwietracht der italienischen Fürstentümer hatte

zur Fremdherrschaft geführt, welcher Deutschland glücklich entgangen war. Der beste Teil Italiens war in die Machtsphäre der Nachbarn gefallen. Fremde Fürsten saſsen auf den italienischen Thronen.

Die Einheit des geistigen Lebens, das Nationalgefühl, welches durch das Andenken eines Dante, eines Raphael rege erhalten wurde, stand solcherweise mit dem Rechtszustande und der Zerstückelung Italiens in noch gröſserer Disharmonie, als in Deutschland. Deshalb muſsten die kleinen Staaten Italiens gänzlich hinweggefegt werden, als Piemont die nationale Idee sich aneignete und zum Siege führte. Italien wurde zum Einheitsstaate, während die Entwickelung Deutschlands beim Bundesstaate stehen blieb.

So ist die Geschichte Italiens ein noch eklatanteres Beispiel jener Schwierigkeit, welche der ständigen Verbündung der Staaten im Wege steht. Das Bündnis der Staaten hat auf italienischem Boden selbst nach Jahrhunderte hindurch dauerndem qualvollen Ringen, trotz der verbindenden Kraft der Stammverwandtschaft und der gemeinsamen Kultur, nicht zustande kommen können. Schlieſslich ist das groſse Interesse, welches das Zustandekommen dieses Bündnisses forderte, auf anderem Wege zur Geltung gelangt. Dieses Interesse hat schneller verstanden die einzelnen kleineren Staaten zu vernichten und die nationale Einheit zustande zu bringen, als das Staatenbündnis zu konstituieren. In der 24. Stunde erschien das Konföderationsprojekt Napoleons III.; aber bereits verspätet. Die groſsen Interessen, welche seiner Zeit auch durch das Staatenbündnis hätten befriedigt werden können, forderten damals bereits mehr, und konnten nur mehr durch die Vernichtung der kleinen Staaten befriedigt werden.

Die Geschichte des klassischen Griechenlands ist ein weiteres Beispiel dafür, wie schwer es ist das vereinte Wirken selbst zwischen stammverwandten Völkern zu

sichern, und zu welchen Folgen es führt, wenn sie den Anforderungen der gemeinsamen Verteidigung nicht Genüge leisten.

Die Griechen haben, trotz ihrer Stammverwandtschaft, trotz des starken Bandes der gemeinsamen Kultur und der Identität ihrer Sprache, es nicht verstanden, ihre Wehrkraft derart zu organisieren, daſs die gemeinsame Verteidigung gesichert gewesen wäre. Weil die griechischen Staaten von ihrer völligen Unabhängigkeit nicht ein Atom opfern wollten, haben sie dieselbe schlieſslich völlig und definitiv verloren. Während sie miteinander rivalisierten, wurden sie vom gemeinsamen Feinde blattweise, wie eine Artischocke aufgezehrt. Dies ist eine groſse Lehre für uns, aber als Beispiel bloſs negativ. Es lehrt uns, daſs wir uns mit denjenigen vereinigen sollen, mit welchen wir gemeinsame Verteidigungsinteressen haben. Die Zahl unserer gemeinsamen Feinde ist groſs genug. Wenn wir uneinig sind, verschlingen sie uns, blattweise, wie eine Artischocke.

Wenn sich im deutschen und italienischen Beispiel die Vernachlässigung der gemeinsamen Interessen an der Selbständigkeit der einzelnen Staaten gerächt hat, hat in Griechenland die fortdauernde partikularistische Strömung die Sicherheit der Staaten vernichtet. Umsonst, dies ist die Alternative, vor welcher jeder Staat steht, welcher eines ständigen Bündnisses bedarf, und dasselbe nicht rechtzeitig abschlieſsen will. Es siegt entweder der Selbsterhaltungstrieb, uud dann geht die Freiheit verloren, oder es siegt der Unabhängigkeitsdrang, und dann ist auch die Existenz selbst in Gefahr.

Die amerikanische Union ist ein anderes Beispiel dafür, wie schwierig es ist, jene Aufgabe vollständig befriedigend zu lösen, welche das Schicksal uns zugemessen hat. Die Amerikaner haben sich zum Zwecke der Sicherung der gemeinsamen Verteidigung vereinigt, aber mit dem bestimmten

Vorsatz, dafs die einzelnen Staaten ihre Aktionsfreiheit behalten sollen. Das Gefühl des nationalen Zusammenhaltes verlieh indessen den Organen der Einheit eine solche Expansivkraft, dafs sie ihre Macht auf Kosten der Einzelstaaten fort und fort ausdehnten. Diese konstante Entwickelung ist um so überraschender und beweist die Heikligkeit des ständigen Bündnisses um so mehr, weil Amerika das Land der Freiheit par excellence ist, wo die Selbstregierung, die Selbstthätigkeit gleichsam in der Luft liegt. Die nationale Tradition, der Nationalgeist, die geographische Lage wirken samt und sonders in dieser Richtung hin. Diese Tendenz ist in Amerika so mächtig, dafs der Staat selbst, welcher seinen Wirkungskreis in ganz Europa in riesigem Mafse ausdehnt und hier jahraus jahrein auf Kosten der freien Gesellschaft Eroberungen macht, dort innerhalb der alten Schranken verblieb. Dort erblickt der Staat auch heute seine Aufgabe hauptsächlich in der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens und der Sicherheit. Die centrale Organisation der Vereinigten Staaten jedoch hat ihren Wirkungskreis, im Gegensatz zu der eben erwähnten Grundrichtung erweitert. Als die grofsen Gründer der Republik die Verfassung schufen, war es nicht ins reine gebracht, welcher Organismus mit der Souveränität bekleidet werden würde, ob der einzelne Staat oder die neugeschaffene Union? Auch das war eine strittige Frage, ob den einzelnen Staaten ihr Recht, aus dem Bunde auszutreten, verbleibe, und ob die Centralgewalt das Recht habe, dem den Gehorsam versagenden Staate gegenüber Zwangsmafsregeln zu ergreifen? Im Laufe der Zeiten wurden alle diese Fragen zu Gunsten der Centralgewalt entschieden.

Bei der Konstituierung der Vereinigten Staaten wollte man zwei Hauptzwecke erreichen: die Bewahrung der staatlichen Unabhängigkeit der einzelnen Glieder, und den Schutz

der gemeinsamen Sicherheit. Der erste ist, wie wir gesehen haben, nicht in der Weise erreicht worden, wie man gehofft hatte; ob es aber gelungen sei, den zweiten Zweck zu sichern, ist bisher noch nicht erprobt worden. Die Widerstandskraft Amerikas einer äufseren Gefahr gegenüber ist bis jetzt noch keiner ernsten Probe ausgesetzt gewesen. Bei mehreren Gelegenheiten jedoch hat das Sonderinteresse der einzelnen Staaten auch auf die auswärtigen Aktionen lähmend eingewirkt. Der blutige Bürgerkrieg aber beweist, dafs mit der Verfassung auch der innere Friede nicht gesichert werden konnte. Um so lehrreicher ist dieser Mifserfolg dadurch, dafs die Verfassung der Vereinigten Staaten sich in anderen Hinsichten bewährt hat. Sie hat Amerika eine riesige Entwickelung, Bereicherung und grofse Freiheit gesichert. Nur jene specielle Absicht, welche bei der Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Staaten und der Centralmacht zu einander mafsgebend gewesen ist, und welche auch die Existenzbasis unseres Staatenbündnisses ist, hat man auch dort nicht ganz befriedigend zu verwirklichen vermocht. Auch dort hat sich die aufserordentliche Schwierigkeit der Lösung dieser Frage erwiesen, und es hat sich gezeigt, dafs der Centralorganismus, wenn derselbe lebenskräftig ist, sich in der Regel ausbreitet. Den Nachteilen dieser Entwickelung hat der Umstand ein Gegengewicht geboten, dafs die überwiegende Mehrzahl des Volkes der Vereinigten Staaten ein und demselben Stamme angehört.

Die bisherigen Beispiele, inwiefern ich Länder erwähnt habe, wo das Staatenbündnis zustande gekommen ist, sprechen nur von jenen Staatenbündnissen, bei welchen man die gemeinsamen Interessen durch Bildung eines höheren Gesamtstaates hat wahren wollen, bei welchen über den sich verbündenden Staaten ein mit selbständigem Wirkungskreise, mit selbständiger Existenz bekleidetes Reich ent-

standen ist. Bei diesen haben wir dann immer die Erfahrung gemacht, dafs das Reich die Selbständigkeit der Teile gefährdet.

Von dieser historischen Wahrheit geht der überwiegende Teil derjenigen aus, welche sich gegen die gegenwärtige Form unseres Ausgleichs erklären. Weil Ungarn mehr verliert, als ein deutsches Fürstentum, ein amerikanischer Staat, eine italienische Provinz, wenn es in ein Gesamtreich einschmilzt, da es dabei auch seine Nationalität einbüfsen kann; weil sie sehen, dafs bei den meisten gelungenen Konföderationen die verknüpfenden Bande zu erstarken pflegen: sind sie Gegner eines jeden institutionellen Bandes geworden, und wollen die Zusammengehörigkeit mit Österreich auf das einzige Band der Identität des Herrschers beschränken. Nach ihrer Ansicht genügt dies zur Sicherung der gemeinsamen Verteidigung, während es gleichzeitig die Selbständigkeit des Landes vollkommen bewahrt. Nach ihrer Ansicht können damit die Schwierigkeiten des Problems umgangen werden. Es kann ein solches natürliches Band geschaffen werden, welches die Organisation von Institutionen überflüssig macht, die das Zusammenwirken sichern, aber eben darum die Selbständigkeit gefährden.

Aber was sagt hiezu die Geschichte? Giebt es wohl einen Fall dafür, dafs die reine und ausschliefsliche Personalunion die Gemeinsamkeit der Verteidigung dauernd gesichert hat? Und ist diese Form des Bündnisses wohl imstande gewesen die Gefahr der Absorption, die Nachteile des Aneinandergekettetseins aufzuheben? Und vor allem anderen — denn darin liegt das Wesen der Sache — ist es wohl gelungen auf diesem Wege das vorgesteckte Doppelziel gleicherweise und zu gleicher Zeit zu erreichen?

Wo das Interesse der Verteidigung ein dauerhaftes und verläfsliches Bündnis erfordert hat, dort hat sich die Personalunion nicht als genügend festes Band erwiesen.

Wenigstens dann nicht, wenn die Länder frei waren. Es ist wahr, daſs Spanien und Deutschland, trotzdem, daſs sie nur durch die Person des Herrschers miteinander verbunden waren, mit vereinten Kräften groſse Feldzüge gegen die Franzosen geführt haben, und ihr vereintes Wirken, wenigstens von Zeit zu Zeit, auch erfolgreich gewesen ist. Dieses Bündnis war vielleicht sogar verläſslicher als jenes, welches wir zwischen den deutschen Staaten finden. Im Kriege miteinander wenigstens sind jene beiden Länder nicht gewesen und haben es gar nicht sein können. In der europäischen Machtwagschale ist ihr Gewicht immer zusammengegeben gezählt worden, was von den deutschen Staaten nicht behauptet werden konnte. Aber die Vorbedingung dieses Zustandes ist die absolute Gewalt des Herrschers gewesen. Eben dieselbe Erfahrung machen wir überall, wo bloſse Personalunion existiert hat. Wenn der gemeinsame Herrscher über jedes seiner Länder mit absoluter Macht verfügen konnte, dann konnte er auf das vereinte Wirken der Kräfte sicher zählen. Wenn er dagegen nur in dem einen Staate unbeschränktes Recht besaſs, dann hinkte die gemeinsame Verteidigung bereits. Wenn dies aber in keinem derselben der Fall war, dann schwebte die gemeinsame Verteidigung vollständig in der Luft. Je mehr Konstitutionalismus vorhanden war, desto schwächer war das Land. So konnte der deutsche Kaiser, wenn er es wünschte, sicher auf die Hilfe der spanischen Kräfte zählen. Diese standen auf sein Kommandowort jederzeit bereit. Der spanische König dagegen konnte schon nur selten auf deutsche Hilfe rechnen, weil hiezu die Fürsten und Städte des deutschen Reiches ihre Einwilligung geben muſsten. Diese war aber sehr zweifelhaft. Waren doch die Deutschen der Natur der Dinge gemäſs immer in dem Glauben, daſs sie im Dienste der spanischen Politik stehen, daſs sie für spanische Inter-

essen bluten. Auch darin liegt einer der grofsen Nachteile eines solchen Verbandes.

Da allein und ausschliefslich der Herrscher das Interesse des vereinten Wirkens repräsentiert, entsteht überall der Glaube, dafs er das fremde Interesse, die Interessen des seiner Krone unterthanen anderen Landes über alles setzt. Überall wird in ihm die Verkörperung des unpopulären fremden Einflusses erblickt und damit wird sein Thron geschwächt. Auf Rechnung geringer Hilfe droht ihm grofse Unpopularität.

Die Nachteiligkeit dieser Situation wird auch durch die Geschichte der Personalunion zwischen England und Hannover bewiesen.

Weil es in England eine Konstitution gab, vermochte der arme König sein deutsches Fürstentum nur mit Gefährdung seiner Popularität, mit grofsen Nöten und Kämpfen zu verteidigen. Wie oft mufste er hören, dafs er England für Hannover aufopfere, dafs er deutsche Politik mache. Und für dieses viele Odium wie wenige, wie schwache wirkliche Unterstützung vermochte er vom englischen Parlamente zu erhalten.

Die Geschichte Englands weist übrigens in betreff der Wirkung der Personalunion noch mehr lehrreiche Beispiele auf. England hat seit Elisabeth bis auf den heutigen Tag keinen einzigen so ausgezeichneten König gehabt, wie Wilhelm III., welcher überhaupt zu den gröfsten Herrschern der Neuzeit gehört. Er hat mit eiserner Konsequenz einer grofsen Idee gelebt: der Kontrebalancierung Frankreichs zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts. Er hat im Dienste dieser seiner leitenden Idee in Europa grofse Kämpfe geführt. Er ist die Seele und der Leiter der gegen Ludwig XIV. gebildeten Koalition gewesen. Diese Kämpfe standen mit den Interessen Englands im Einklang, sie haben die Machtstellung Englands gesichert und gehoben. Dies

beweist die Thatsache, daſs seine Politik auch nach seinem Tode weitergeführt wurde und damals ihre schönsten Früchte trug. In der Zeit Marlboroughs, als England und Holland sich von einander getrennt hatten, wurde der vereinte Kampf dieser Länder populärer, als er unter Wilhelms Führung gewesen. Weil Wilhelm ein Holländer war und der Krieg auch Holland zum Nutzen gedieh, wurde Wilhelm verdächtigt, daſs ihn in allen seinen Handlungen nur dieses Motiv leite. Die englische Legislative gab schwer und ungern Geld und Soldaten. Wilhelm wurde trotz seiner groſsen Verdienste unpopulär. Er wurde ein Fremder genannt. Jene wenigen Landsleute, die ihn nach England begleiteten und sein Vertrauen besaſsen, machten ihn selbst und auch die holländische Nation in den Augen des englischen Volkes antipathisch. Dies pflegt immer der Fall zu sein. Wegen der Möglichkeit, daſs auf den gemeinsamen Herrscher Einfluſs geübt werden kann, und wegen der Furcht, daſs das Interesse des einen Landes über dasjenige des anderen den Sieg davontragen könne, entsteht Eifersucht und entwickelt sich Antipathie zwischen den beiden verbundenen Nationen. Darunter leidet das Zusammenwirken Schaden.

Wie illusorisch die Zusammengehörigkeit zweier Länder wird, wenn in ihnen auch nur ein Schatten der Freiheit vorhanden ist, wenn sie auch nur ein wenig Selbstverfügungsrecht haben, dies beweist auch jene schwache Unterstützung, welche unter den Habsburgern Ungarn und das Deutsche Reich einander zu Teil werden lieſsen. Diese Reiche standen unter einem Herrscher, und dennoch, wie wenig verteidigten sie einander. Ungarn befand sich zur Hälfte in fremder Hand, aber darum rührten sich die Deutschen nicht. Eine lange Reihe von Jahren hindurch ist selbst alles Bemühen des Kaisers nicht imstande gewesen, eine wirksame und ausreichende Reichshilfe zu mobilisieren.

Verhältnismäfsig wie wenig ungarische Kraft hat auch an den deutschen Kämpfen teilgenommen. Hätte die deutsche und die ungarische Macht ernstlich vereint gewirkt, dann würde ihre Geschichte einen ganz anderen Verlauf gehabt haben. In Ungarn würde es keine Jahrhunderte lange Türkenherrschaft gegeben haben und auch die grofsen europäischen Kämpfe in Italien und am Rhein hätten in anderer Weise entschieden werden können.

Die Hilfe, deren wir gegen die Türken teilhaft wurden, wurde erst dann wirksamer, als in den Familienbesitztümern des Hauses Habsburg die Alleinherrschaft definitiv den Sieg davontrug, als daher die Personalunion zu jenen Bedingungen gelangte, unter welchen sie imstande ist, die gemeinsame Verteidigung zu sichern. So lange dieser Fall nicht eintrat, erhielten wir weder von den Erbländern, noch von den deutschen Reichsständen eine wirksame Hilfe. Wenn auf Drängen des Herrschers mit schwerer Mühe auch irgendwelche Truppen geschickt wurden, so hatten dieselben nicht die Aufgabe, mit ernster Offensive die Kraft der Türken zu brechen und mit Hilfe der Ungarn das gröfste Königreich ihres Herrschers zu befreien, sondern lediglich die, mit dieser Kraftentfaltung die Osmanen vom Angriff der österreichischen Grenze abzuschrecken.

Und auch bei dem solcherweise erreichten geringen Ergebnis gelangte der Herrscher immer in die traurige Situation, dafs er, in Ermangelung jeglichen institutionellen Bandes, gezwungen war, das Interesse der gemeinsamen Verteidigung ganz allein zu vertreten und das gesamte Odium desselben auf sich zu nehmen.

In Ungarn war unaufhörlich die Klage zu hören, dafs der König aus dem Reiche nicht genug Hilfskräfte bringe, und dafs, wenn er welche bringe, daraus kaum irgend ein Vorteil erwachse, weil die Fremden die Sache nicht ernst nehmen, nicht lange genug im Lande bleiben, oder

aber einem anderen Zwecke, als dem der Befreiung des Landes dienen. Es war ein ständiges Gravamen, daſs die Ungarn in den Augen des Kaisers nur ein Mittel zur Förderung der deutschen Interessen seien, daſs der gemeinsame Herrscher vor allem Kaiser und erst dann König sei. In Deutschland aber wurde es dem Kaiser übel genommen, daſs er deutsches Geld und Blut für ungarländische Kämpfe verwenden wolle. Und doch kann nicht behauptet werden, daſs zwischen Deutschland und Ungarn thatsächlich kein gemeinsames Interesse vorhanden gewesen wäre, daſs demnach die Schwierigkeiten nur daraus entsprungen wären, daſs der gemeinsame Herrscher ein naturwidriges, ein nachteiliges Bündnis nur darum hätte zustande bringen und aufrechterhalten wollen, weil er in den beiden Staaten individuell interessiert gewesen sei. Die Türkenherrschaft an den deutschen Grenzen war eine europäische Gefahr, welche in erster Reihe das römische Deutsche Reich berührte. Dies hat die Belagerung Wiens glänzend bewiesen, und dieselbe hat auch bewiesen, daſs Ungarn der Hüter Deutschlands sei und daſs jene Kraft, welche auch von deutscher Seite gegen die Türken verwendet worden ist, keine vergeudete Kraft gewesen sei, sondern zum Schutze des deutschen Reiches gedient habe. Aber dessenungeachtet begegnete jeder Schritt, welchen der Herrscher im Interesse sämtlicher Länder seines Hauses that, überall, bei uns sowohl als auch im Reiche, der gleichen Antipathie. Die Hilfe, welche geleistet werden muſste, wurde hier wie dort, von denjenigen, die sie gaben, für zu groſs gehalten, von denjenigen, die sie erhielten, für zu klein erachtet. Auch die Hilfe, welche thatsächlich ankam, war allermeistens nicht die Landeskraft der mit uns verbundenen Provinzen, sondern bestand aus den in allen Teilen der Welt zusammengeworbenen Söldnern des kaiserlichen Hauses und aus jenen Kriegern, welche aus Frankreich, aus Italien, aus

Deutschland, ja selbst aus England zum Dienste der christlichen Sache zu uns eilten. Erst als jenseits der Leitha die ständische Verfassung dem absoluten Willen Platz machte, nahmen die Truppen dieser Länder in gröfserer Anzahl an den Kämpfen gegen die Türken Teil.

Betrachten wir aber jetzt die andere Seite der Medaille. Wenn die Personalunion nicht imstande gewesen ist das ständige Zusammenwirken freier Staaten zu sichern, welche Erfahrungen sind wohl bezüglich der von dieser Form des Verbandes auf die Selbständigkeit der verbundenen Staaten ausgeübten Wirkung gemacht worden?

Auch in dieser Hinsicht überwiegen die traurigen Erfahrungen. Das Schicksal der miteinander in solcher Weise verbundenen Staaten pflegt sich, unter der Einwirkung verschiedenartiger Ursachen, so sehr ineinander zu verschlingen, dafs es kaum einen Fall dafür giebt, dafs jeder derselben seine gesamte Kraft nur zur Förderung seiner eigenen Zwecke gebrauchen und rein nur für sich selbst leben könnte. Dies ist vornehmlich dann ausgeschlossen, wenn das vereinte Wirken gesichert ist. Was diese Sicherheit zustande bringt, das verhindert die wechselseitige Freiheit. Die Vorbedingung des vereinten Wirkens ist das grofse Recht, die entscheidende Macht des Herrschers; die Vorbedingung der beiderseitigen Freiheit dagegen ist die freie Verfassung der beiden Staaten, die Beschränkung der Herrscherrechte.

Die reine Personalunion ist nicht nur nicht imstande das zu gewähren, was von ihr erwartet wird, ein verläfsliches Bündnis ohne den Nachteil der äufseren Einmischung, sondern sie führt im Gegenteil allermeistens dazu, dafs, einer schwachen, illusorischen Stütze zuliebe, die Unabhängigkeit der inneren Entwickelung, die ungestörte Herrschaft der eigenen Interessen des Landes zweifelhaft wird. Dieser Verband hat sich gegen die mit einem ständigen

Staatenbündnis verknüpften Nachteile als schwache Garantie erwiesen, die Vorteile desselben aber paralysirt. Die Identität des Herrschers verknüpft das Leben der Staaten derart, und führt in die oberste Vertretung der Staaten, in die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten so sehr die gemeinsamen Momente hinein, dafs jener Fall zu den allergröfsten Seltenheiten gehört, dafs die Sonderstellung und Unabhängigkeit der Staaten auch in der obersten Spitze bewahrt werde. Auch der Herrscher ist ein Mensch. Seine Abstammung, sein Blut, seine Tradition oder Vorliebe, seine Gefühlsverwandtschaft mit dem einen Stamme, wird seine Politik beeinflussen. Er trägt die Angelegenheiten, die Interessen des einen Landes mehr am Herzen als die des anderen; er versteht, er empfindet das Wünschen, das Sehnen der einen Nation besser, als das der anderen, und läfst daher die Regierung des einen Landes nach den Interessen des anderen, seines Lieblingslandes, leiten. Derartige Folgen der reinen Personalunion haben wir in der Zeit der Herrschaft der verschiedenen Dynastien selbst erfahren. Diese Nachteile der Personalunion haben bald wir, bald die mit uns verbundenen Länder schmerzlich empfunden. Ludwig der Grofse von Anjou ist einer der ausgezeichnetsten Könige seines Zeitalters gewesen. Er hat sich im Krieg und im Frieden gleicherweise hervorgethan. Er war kein Tyrann; er war rechtliebend und billig. Ungarn ehrt in ihm einen seiner gröfsten Herrscher. Seine Regierung ist Ungarns Glanzperiode gewesen. Trotz alledem ist er in Polen, dessen Krone er ebenfalls trug, unpopulär geblieben. Er hat es nicht verstanden sich dort beliebt zu machen, und seine Regierung ist für dieses Land thatsächlich nicht heilsam gewesen. Er ist zu sehr Ungar gewesen. Er hat nicht polnisch gesprochen, hat sich in Polen nicht gerne aufgehalten und sich mit den dortigen Angelegen-

heiten nur flüchtig beschäftigt. Seine Regierung hat die polnische Nation von dem Gedanken des Verbandes mit Ungarn dermafsen abgeschreckt, dafs die Polen nach seinem Tode seine Tochter Marie nur deshalb nicht zur Herrscherin wollten, weil sie zum König von Ungarn gekrönt worden war. Sie wählten Hedwig, damit sich nicht wieder die beiden Kronen auf einem Haupte vereinigen. Der Luxemburger Sigmund hat ebenfalls mehrere Kronen auf seinem Haupte vereint, nnd das Resultat hat sich von den früheren nur darin unterschieden, dafs es ihm keines seiner Länder vollständig zu befriedigen, zu beglücken gelungen ist. Die Deutschen waren mit ihm unzufrieden, weil er viel in Ungarn verweilte; in Ungarn aber, welches unter ihm Galizien, Lodomerien und Dalmatien verlor, und von welchem er wegen seiner europäischen Politik oft ferne war, entbehrte die Nation die konsequente und feste Leitung. Ihr Hauptfluch, die Parteisucht, konnte über sie wieder Gewalt gewinnen. Die letzte Gelegenheit die Türkenherrschaft auf der Balkanhalbinsel zu erschüttern und die dortigen kleinen Lehnsstaaten um uns zu gruppieren, ging vorüber. Deutsche, böhmische, und ungarische Angelegenheiten zersplitterten seine Aufmerksamkeit, seine Zeit, seine Kraft. Er erreichte in keinem Lande jene Erfolge, welche er mit ungeteilter Kraft würde haben erringen können.

In der Zeit Albrechts aus dem Hause Habsburg und Wladislaw Jagellos machte trotz des bestens Willens dieser Könige und trotz ihrer kurzen Regierung die Eifersucht der Nation gegenüber den fremden Ratgebern der fremden Herrscher, und ihre Angst vor den fremden Einflüssen ihre lähmende Wirkung stark fühlbar. Es ist eine charakteristische Thatsache, dafs Albrecht versprechen mufste, ohne Einwilligung der ungarischen Stände die deutsche Kaiserkrone nicht anzunehmen. Als er thatsächlich zum

Kaiser gewählt wurde, gaben ihm die Stände diese Einwilligung nur nach der Erklärung, dafs er, trotz seines neuen Reiches den gröfsten Teil seiner Zeit bei uns zubringen werde. Unsere Vorfahren liefsen sich das Beispiel Sigmunds zur Lehre dienen. Wladislaw, durch die Türkenkämpfe in Anspruch genommen, vernachlässigte die Angelegenheiten Polens. Er verweilte, zum Mifsvergnügen und zum Nachteil seiner dortigen Unterthanen, immer bei uns.

Unter König Ladislaus von Österreich kehrte sich der Spiefs wieder gegen uns.

Nach dem Tode Hunyadis, dieses grofsen Mannes, der die nationale Idee repräsentierte, geriet dieser König unter den Einfluſs fremder Berater und vernachlässigte die Ungarn und die ungarischen Interessen. Nach dem Tode des Königs trat denn auch die Reaktion ein, und diese erhob, als Protest gegen die Fremdherrschaft, Mathias Corvinus auf den Thron. Michael Szilágyi wies auf die mit den fremden Dynastien gemachten traurigen Erfahrungen hin, als er auf dem Rákosfelde die Krönung eines ungarischen Mannes empfahl, eines Mannes, welcher seine ganze Kraft Ungarn verdanken könne, und dieselbe deshalb diesem weihen werde. Der Sieg des Losungswortes „ein nationaler König“ war das niederschmetternde Urteil, welches die damalige Generation auf Grund ihrer traurigen Erfahrungen über die Personalunion fällte.

Die in den letzten Jahren des Mittelalters gemachten Erfahrungen sanktionierten dieses Urteil. Der Ruhm Mathias' hatte die Idee des nationalen Königs hoch emporgehoben, die auf ihn folgenden fremden Herrscher aber dienten als Schatten, welcher den strahlenden Glanz jenes Königs noch mehr hervortreten liefs. Es war eine

Ironie des Schicksals, daſs zwei solche Aufgaben, welche die hervorragenden Individualitäten eines Podiebrad und eines Mathias kaum imstande gewesen vollständig zu bewältigen, und deren jede die volle Kraft dieser groſsveranlagten Männer auf die Probe gestellt hatte, nun zusammen den schwachen Schultern eines Wladislaw II., eines Ludwig II. aufgeladen wurden. Das Werk zweier Riesen muſste ein Zwerg fortsetzen. Ist es zu verwundern, wenn sie unter der Last zusammen sanken, wenn sie weder bei uns, noch in Böhmen ihrem Berufe entsprachen, wenn die königliche Autorität hier wie dort zum Niedergange neigte, und endlich die anarchischen Zustände die Widerstandskraft der Nation dermaſsen lähmten, daſs sie dem damals mächtigsten Eroberer der Welt eine leichte Beute wurde? Unser Bündnis mit Böhmen und Mähren gewährte uns in dieser Zeit gar nichts von dem erwarteten Vorteil. Wir hatten bei Mohács keine Hilfstruppen. Das Band lieſs uns bloſs seine schädlichen Folgen verspüren, weil es Miſstrauen zwischen der Nation und dem König schürte und weil es eine zwiefache Last auf die Schultern eines Herrschers lud, welcher kaum imstande gewesen sein würde, auch nur die einfache zu tragen. Das Ergebnis dieser Wirkungen war das Gesetz, welches die Fremden vom Throne ausschloſs. Diese Wirkungen stärkten die Partei Werböczis und ermöglichten die Erhebung Zápolyás nach der Mohácser Katastrophe.

Die Furcht vor den fremden Herrschern verlieh der Idee des nationalen Königs auch dann noch Kraft, als diese Idee bereits zum Zerrbilde des alten Ideals zusammengeschrumpft war, als die Trennung von Österreich mit der Anerkennung der Oberhoheit des Ostens gleichbedeutend gewesen sein würde, als diese Idee keine Berechtigung mehr hatte.

Und doch sind die Nachteile der Personalunion, welche

sich in der Zeit der Könige aus verschiedenen Häusern fühlbar machten, nur erst die kleineren gewesen. Mit den gröfseren, mit denjenigen, welche das Leben einer Nation ernstlich gefährden können, sind wir erst in den späteren Zeiten bekannt geworden.

Wie wir gesehen haben, ist die Personalunion in freien Staaten nicht imstande die vereinte Arbeit, die gegenseitige und wirksame Verteidigung zu sichern. Bei diesem System kann nur die entscheidende Macht des einzigen gemeinsamen Faktors über jedes der vereinigten Länder, nur der Absolutismus ein ständiges und sicheres Zusammenwirken der Kräfte ermöglichen, ein solches, auf welches auch im voraus gezählt werden kann, und welches demzufolge die Macht und das Ansehen des Königs auch in den Augen des Auslandes hebt. Daher wird unter solchen Verhältnissen das Streben nach der Aufhebung der Verfassung und nach Machtmitteln, welche das vereinte Wirken der Kräfte, die Einheit, auch mit Gewalt zu sichern imstande sind, zu einem natürlichen Triebe des Herrschers.

Diese Wirkung des Systems wird durch viele Beispiele der Geschichte bewiesen. Die Ergebnisse sind freilich in den verschiedenen Ländern und Zeiten sehr verschiedene gewesen. Bisweilen hat die Aktion des Fürsten mit seinem Siege geendigt, zum Absolutismus und zur schliefslichen Verschmelzung der Länder geführt, anderswo haben sich die Gegensätze mit der Zeit ausgeglichen und hat die institutionelle Sicherung des Verbandes der Länder den Kampf geschlichtet, noch anderswo hat dieses System die schliefsliche Losreifsung vorbereitet. Wo indessen die geographische Lage der Länder die Vereinigung möglich machte, und die Dynastie die Ambition hatte, den Thron nicht nur zeitweilig — durch die Wahl eines ihrer Familienglieder — sondern ständig zu besitzen, war stets das Streben vorhanden, die

Teile durch Vergröſserung des Wirkungskreises des Herrschers zusammenzuschweiſsen. Die der Habsburger Dynastie unterthanen Länder zeigen viele interessante Beispiele des Zurgeltunggelangens und der verschiedenartigen Wirkungen dieser Tendenz. Es ist den Habsburgern gelungen, Böhmen mit ihren übrigen Provinzen zu verschmelzen. Ursprünglich war dieses, einer ständischen Verfassung teilhafte Land mit den übrigen nur durch die Personalunion verbunden. Solange dies anhielt, konnte auch die Schwäche des Verbandes, und jenes Ergebnis derselben, daſs er das Zusammenwirken nicht sicherte, wahrgenommen werden. Die Habsburger sahen daher in den ständischen Rechten ihre natürlichen Gegner. Es gelang ihnen auch nach der Schlacht am Weiſsen Berge in Böhmen den Absolutismus zu begründen und damit thaten sie den ersten Schritt zur vollständigen Vereinigung, zur Verschmelzung. Mit ihrer konsequenten Politik brachten sie dieselbe auch zustande und vernichteten die Selbständigkeit der heiligen Wenzelskrone vollständig. Bei uns versuchten sie dies ebenfalls.

Selbst der am wenigsten tyrannisch beanlagte König wurde, um den Ruhm seines Hauses, seinen europäischen Rang aufrecht zu erhalten, zum Feinde der Verfassung. Jeder Herrscher trachtete stets seine Rechtssphäre zu erweitern, über das Geld und das Schwert zu verfügen. Wenn er auf andere Weise nicht zum Ziele kam, versuchte er mit Gewalt gegen die Verfassungsschranken anzustürmen.

Die Vorsehung hat es nicht zugelassen, daſs dieses Streben von Erfolg gekrönt wurde.

Nach vielem Ringen und Kämpfen war das Schluſsergebnis: unsere heutige Verfassung, welche, da sie den Verteidigungsinteressen die ihnen gebührenden Rücksichten zu Teil werden läſst, die Dynastie endgiltig mit unserer Verfassung ausgesöhnt hat. Aber wie viel Mal sind wir

im Verlaufe dieser Kämpfe an die Klippen der Scylla und Charybdis geschleudert worden? Wie oft schienen die mit einander kämpfenden beiden bösen Geister, die Idee der Einschmelzung und die der völligen Losreiſsung, diese beiden Ungetüme unseres Verderbens, uns in ihre Gewalt zu bekommen?

Eines der interessantesten Probleme der Weltgeschichte ist jene Frage: wie wir uns inmitten so vieler Gefahren zu erhalten, wie wir, ohne uns loszureiſsen, frei zu bleiben vermocht haben?

Die eingehende Erörterung dieser Frage gehört nicht hieher. Sie würde allein ein groſses Werk erfordern. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, mit einigen Worten auf die letzte Ursache unserer Rettung hinzuweisen.

In den kriegerischen Kämpfen ist das Endergebnis selten zu unseren Gunsten ausgefallen. Der Feldzug Georg Rákóczys I. war der letzte Freiheitskrieg, welcher siegreich endigte. Die Erhebung Tökölyis, Franz Rákóczys, der Feldzug von 1848—1849 haben ein für Ungarn unglückliches Ende genommen.

Und dennoch sind wir frei geblieben. Warum? Uns hat keine äuſsere Invasion geholfen, wie England der Einfall Wilhelms III., wie Amerika die Einmischung der Franzosen. Diejenigen, auf die wir gezählt hatten, haben uns zumeist im Stich gelassen, ihre Versprechungen nicht eingelöst, wie z. B. Ludwig XIV., welcher Rákóczy zur Detronisation antrieb, um so seine Aussöhnung mit dem Kaiser unmöglich zu machen, dann aber beiseite trat.

Eine direkte Einmischung von ausschlaggebendem Gewicht hat nur gegen uns stattgefunden, zur Zeit der russischen Invasion. Unser Gegner verfügte über viel mehr Kraft, als wir. Der Körper der Nation war zerrissen, wir waren in Parteien zerfallen, in unseren Reihen grassierte

Uneinigkeit, in den Kroaten, Raizen, Walachen, also im Inneren des Landes, fanden die Feinde unserer Nation oft die begeistertsten Bundesgenossen. Auch die Organisation und oberste Leitung der nationalen Kräfte hatte eine feindselige Richtung, und trotz alledem haben wir unsere ständische Verfassung aufrecht erhalten, ja dieselbe zum Parlamentarismus entwickelt.

Ich kann diese Erscheinung am besten mit einer Tierfabel erklären. Als man einen Hund, welcher einen Hasen gejagt hatte, fragte, warum er, der stärkere, der schnellfüfsigere, die Verfolgung aufgegeben habe? gab er zur Antwort: nichts sei natürlicher; der Hase habe sein Leben retten, er aber sich nur einen Mittagsschmaufs erjagen wollen. In dieser Antwort liegt die Quintessenz unserer Geschichte.

Die ungarische Nation fühlte und wufste, dafs ihr Alles auf dem Spiele stehe. Ihr Nationalgefühl und ihre Freiheitsliebe stand daher immer vor dem Rifs, und sie fand immer das Mittel, mit welchem sie sich helfen konnte. Sie war bereit unterthänig zu sein, sie war, wenn's not that, bereit zur Schlauheit, zur Gaukelei, und sie war, wenn's not that, bereit, kühn aufzutreten, ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Je nach der Verschiedenheit des Temperaments, der sich verändernden Situation entsprechend, je nach den bei der Beurteilung derselben entstehenden Divergenzen, haben die aufeinander folgenden Generationen, oder auch zu ein and derselben Zeit die verschiedenen Parteien der Nation eine verschiedene Politik verfolgt; sie haben bald zur Waffe des Schwachen, zur List, bald zum Werkzeug des Starken, zum offenen Kampf gegriffen.

Ihr leitender Gesichtspunkt aber ist unverändert immer derselbe geblieben. Ihr Hauptziel ist immer die Bewahrung der ungarischen Unabhängigkeit gewesen. Es hat

zwar Augenblicke gegeben, wo befürchtet werden konnte, daſs uns andere Zwecke in ihre Gewalt bekommen, daſs in unserem Stamme andere Leidenschaften die Oberhand gewinnen, oder wo unsere oberste Aufgabe Dunkel umhüllte. Aber wir sind der Gefahr entronnen. Schlieſslich hat über uns immer unser höchster Trieb, unser Nationalgefühl, den Sieg errungen. Zu einer Zeit ist der religiöse Fanatismus jene Gefahr gewesen, welche uns beinahe vergessen lieſs, daſs der Ungar, wenn er fortbestehen will, seine nationalen Interessen über alles andere setzen müsse. Die Katholiken und die Protestanten sind zu einer Zeit bereits nahe daran gewesen, ihrem religiösen Gefühl, ihrem religiösen Interesse folgend, lieber ihre ausländischen Glaubensgenossen in ihr Herz zu schlieſsen, als jene Ungarn, welche Gott auf andere Weise verehrten. Wenn uns diese Strömung in ihre Gewalt bekommen hätte, würde unsere nationale Existenz ein Ende genommen haben. Es würde mit uns das geschehen sein, was mit Böhmen geschehen ist, wo sich die katholische Partei dem Absolutismus anschloſs, weil dieser das Interesse der Religion am besten sicherte. Sie ergaben sich in die Vernichtung der Verfassung, weil sie die Interessen der katholischen Reaktion am besten auf diese Weise fördern konnten.

Die zweite Gefahr, welche uns bedroht hat, war die einschläfernde Wirkung der sammethändigen Regierung Maria Theresias. Sie hat mit der Befriedigung unserer Eitelkeit und mit scheinbaren Begünstigungen unsere Nation nahezu dahin gebracht, daſs sie, was der Gewalt nicht gelungen war, die Verschmelzung im Guten annehme. Aber das Ungestüm ihres Sohnes hat uns auch vor dieser Gefahr bewahrt.

Im Ganzen ist unsere nationale Selbständigkeit unser Leitstern geblieben. Kurutzen und Labanzen, Katholiken und Protestanten haben, wenn auch oft auf entgegenge-

setztem Wege, aber doch immer ebenderselben Idee gedient. Dies hat uns gerettet. Die grofsen Stürme sind über uns dahin gezogen, ohne unsere Lebensbedingungen zu vernichten. Die sieghaften fremden Heere haben die Erfahrung gemacht, dafs sie umsonst gesiegt haben; die Nation ist geblieben, was sie gewesen; und sie hat, wenn auch auf anderen Wegen, wenn auch dem, was sie nicht umgehen konnte, sich anbequemend, aber doch immer darnach gestrebt, ihr ungarisches Gepräge zu bewahren, ihre Verfassung aufrecht zu halten.

Diesem festen und konsequenten Willen hat nicht eine ebenso feste Entschlossenheit gegenübergestanden. Die Kaiser sind nur darum bestrebt gewesen, die ständische Verfassung niederzureifsen, die ungarische Sonderstellung zu brechen, um eine gröfsere Kraft für den europäischen Schutz ihrer dynastischen Interessen gewinnen zu können. Die ungarnfeindliche Politik ist für sie nicht Zweck, sondern nur Mittel gewesen. Die Verteidigung unserer Verfassung dagegen ist in unseren Augen das erhabenste Ziel gewesen. Die ständige Zähigkeit unseres Widerstandes hat jene grofse Lehre in ihrem Gefolge gehabt, dafs uns auf dem Wege der Gewalt, durch Befolgung der Einschmelzungspolitik keine erhebliche Unterstützung abgedrungen werden könne. Auch der scheinbare Erfolg der einigenden Politik hat den Kaiser seinem Ziele nicht näher gebracht. Es mufsten, wenn unseren Beschwerden nicht abgeholfen wurde, auch nach dem über uns errungenen Siege in unserem Lande eben so viele Soldaten gehalten werden, wie vordem. Unter solchen Umständen konnte nicht nur darauf nicht gerechnet werden, dafs die Ungarn Hilfe gewähren würden, sondern nicht einmal darauf, dafs die deutschen Kräfte, welchen die Kurutzen zu schaffen gaben, frei würden. Diese Erfahrung wurde durch jene andere ergänzt, dafs, sobald die Verfassung wenigstens in ihren Hauptzügen ein-

gehalten wurde, und der Herrscher uns gegenüber einiges Wohlwollen bewies, die Nation nicht mehr eine buchstäbliche Ausführung ihrer Rechte forderte, sondern einen solchen modus vivendi acceptierte, welcher den Hauptinteressen der Dynastie die leitende Rolle beliefs. In diesen Zustand wufste auch die Nation sich hinein zu bequemen, auch der Kaiser konnte damit sein Auskommen finden; ja derselbe erwies sich für ihn vorteilhafter, als derjenige, welchen die Gewalt schuf, gleichviel ob er siegte, oder nicht. So hat das oberste Interesse der Dynastie schliefslich immer Nachgiebigkeit, die Beruhigung der Nation geboten. Wenn der Plan, beim Eintreten günstigerer Verhältnisse die Autorität des Kaisers auch in Ungarn auf sicherere und dauerndere Grundlagen zu stellen, auch nicht aufgegeben wurde, mufsten doch immer wieder und wieder die Rechte der Nation anerkannt werden, mufste doch immer aufs neue und neue mit den nationalen Forderungen in eine Transaktion eingetreten werden. Wenn das Hauptziel gewesen wäre, uns zu zerbrechen, so würde dasselbe auch erreicht worden sein; so jedoch mufste jenseits immer nachgegeben werden, weil dies die mafsgebende Rücksicht, das Zusammenwirken der Gesamtkraft der Monarchie zur Lösung weltpolitischer Aufgaben forderte. Die Entschlossenheit, unsere Existenz zu verteidigen, hat endlich doch immer über die von Gesichtspunkten der Opportunität ausgehenden politischen Pläne den Sieg davongetragen.

Der römische Senat hatte das Princip, besiegt nicht Frieden zu schliefsen. Er dachte nur nach dem Siege an Frieden. Die ungarische Nation hat unbewufst ebenso gehandelt, indem sie ihre Schlappen nicht durch Schaffung von Gesetzen verewigte. Dies wurde ihr auch durch die fehlerhafte Politik der Kaiser erleichtert. Wenn diese stark waren, gaben sie sich regelmäfsig der Hoffnung hin, dafs sie die ungarische Verfassung schon aus den Angeln heben

werden, dafs ihnen die vollständige Umgehung derselben gelingen werde, und so riefen sie keinen Reichstag zusammen. Gewöhnlich wandten sie sich an die ungarischen Stände erst, wenn ihre Sache eine schlimme Wendung nahm, aber dann konnte freilich von einer Schwächung der Verfassung keine Rede mehr sein. Dann wurden die Garantien derselben immer von neuem in die Gesetzartikel eingetragen.

Dafs auch die andere Gefahr, die Losreifsung, nicht eingetreten ist, liegt darin begründet, dafs in dieser Hinsicht die Entschlossenheit und Beständigkeit des Willens des Herrschers und der Nation gerade im umgekehrten Verhältnisse zu jener Entschlossenheit stand, welche sie bewiesen, als die Heiligkeit der Gesetze in Frage stand.

Die Nation hatte keinen entschiedenen Willen zur Trennung. Böses Gewissen, das Bewufstsein, dafs sie in ihr Verderben renne, oder sich wenigstens in die Arme der Ungewifsheit stürze, machten in solchen Fällen immer ihre Kraft erlahmen. Der Herrscher aber, der den Bestand seiner Monarchie verteidigte, klammerte sich mit Leib und Seele an dasjenige seiner Länder an, ohne welches seinen Erbländern die Bedingung der selbständigen Staatsbildung mangelte, und ohne welches die Dynastie niemals ein konstanter und unabhängiger Machtfaktor in Europa hätte sein können. Die Habsburger verteidigten die Basis, die Zukunft ihres Reiches. Es handelte sich um ihre Haut, ebenso wie es sich um die unsrige gehandelt hatte, als wir unsere Verfassung verteidigten, und eben darum siegten sie. Der zähe und konsequente Wille trug auf der ganzen Linie den Sieg davon. Dies aber geschah infolge der Wirkung jener grofsen und segensreichen weltgeschichtlichen Kräfte, welche dieser Monarchie ihre Existenzgrundlagen gegeben haben und auch heute geben, welche auch ihre Form und ihre Verfassung vorgezeichnet haben, und welche nach

Jahrhunderte langen Widerwärtigkeiten heute endlich vollständig zur Geltung gekommen sind.

Diese vielen Gefahren beweisen jedoch klar und deutlich, dafs die Personalunion durchaus nicht jene Regierungsform ist, mit welcher den aus dem Bündnis der Staaten hervorgehenden Gefahren vorgebeugt werden kann.

Wo nicht grofse Instinkte, wo nicht eine weltgeschichtliche Notwendigkeit mitgewirkt hat, dort haben dieselben Gefahren, welche sich auch bei uns fühlbar gemacht haben, zur Auflösung des Verbandes geführt.

So haben Holland, dann später Belgien vor denselben Gefahren in der Revolution, und mit dem Siege derselben in der Separation ihr Heil gesucht.

Aber nicht allein in den der Habsburger Dynastie unterthanen Ländern hat der Herrscher gemeiniglich dahin getrachtet, die verschiedenen Teile seiner Monarchie miteinander zu verschmelzen und das Zusammenwirken der Verteidigungskräfte zu sichern. Wir begegnen diesem Bestreben überall, wo die materielle Möglichkeit für dasselbe vorhanden war, und wo die Dynastie hoffen konnte, ihre europäische Machtstellung zu gewinnen oder zu befestigen.

Es sei mir gestattet nur noch ein Beispiel unter den vielen anzuführen, die Geschichte Schottlands und Englands. Auch dort sind ebendieselben Triebe wirksam gewesen, welche den letzten Jahrhunderten unserer Geschichte ihr Gepräge aufgedrückt haben. Die Stuarts haben England und Schottland unter dem Titel des Erbrechts vereinigt. Sie haben sich gleich von Anbeginn an das Ziel vorgesteckt, die beiden Länder auch gouvernemental zu vereinigen, und das Zusammenwirken der Kräfte im Wege der Verschmelzung der beiden Länder permanent zu machen.

Dies nahmen die Landsleute der Stuarts mit blutendem

Herzen wahr. Sie ergriffen zur Rettung der bedrohten Religion und der nationalen Selbständigkeit gegen Karl I. die Waffen, und dies nötigte diesen leichtsinnigen Herrscher das lange Zeit hindurch unbeachtet gelassene Parlament zum Zwecke der Hilfeleistung einzuberufen. Dieser Kampf und der Widerstand des im Interesse dieses Kampfes zusammenberufenenen Parlaments war der Anfang der grofsen englischen Revolution, welche mit dem Sturze des Königtums, mit der Hinrichtung des Königs endete.

Auf diesen ersten Aufzug folgten die übrigen, des ersten würdigen. Der nach Vereinigung strebende entschlossene Wille rastete bis zu seinem vollständigen Siege nicht mehr. Der zweite Meilenzeiger dieser Entwickelung ist Cromwells Feldzug gegen Schottland, sein Sieg und die erste Begründung der Realunion im Wege der Gewalt. Als diese, sowie auch die übrigen gewaltthätigen Schöpfungen dieses grofsen Mannes, in Trümmer ging, lebte zwar die Verfassung Schottlands wieder auf, aber die konsequente Handespolitik Englands, welche Schottland als fremd betrachtete, es von seinen Märkten ausschlofs, es an den Vorteilen der Kolonien nicht participieren liefs und es neben dem blühenden England zur Verarmung verurteilte, fing an die Kraft aus dem schottischen Unabhängigkeitsgeiste auszutreiben. Was mit Eisen und Blut nicht erreicht werden konnte, die stolze Nation zur Ergebung zu bewegen: das gelang der langsamen, aber sichereren Wirkung der materiellen Interessen. Wilhelm und Anna konnten schon auf sichererer Grundlage bauen, als ihre Vorgänger. Ihr Bestreben weckte auch in der schottischen Nation selbst schon Wiederhall. Es gelang dem Unionsgesetze, wenn auch erst nach hartem Kampfe, und mit Hilfe grofser Korruption, dennoch die Mehrheit zu erlangen.

Alles dies liefert den Beweis für die Wahrheit, dafs die Personalunion durchaus nicht imstande ist, den durch

sie verbundenen Staaten ihre Unabhängigkeit von einander und ihre Ranggleichheit zu sichern Die Schwierigkeit, mit welcher sie kämpft, ist dieselbe, auf welche jedes ständige Staatenbündnis stöfst. Wenn in den beiden Staaten vollständige Freiheit herrscht, wenn der König keine entscheidende Gewalt hat: dann schwebt die gemeinsame Verteidigung in der Luft, und dann wird das grofse Ziel der gegenseitigen Unterstützung nicht erreichbar sein. Wenn dagegen der gemeinsame Herrscher ein absoluter Herr ist, dann schwebt die Unabhängigkeit der verbündeten Länder in Gefahr. Und wenn das Band dauernd, wenn die beiden verbündeten Staaten einander benachbart sind, und der eine von ihnen eine beträchtlich gröfsere Kraft hat, als der andere, dann ist auch die Möglichkeit der völligen Verschmelzung nicht ausgeschlossen. Mit einem Worte, die Personalunion ist ganz und gar nicht imstande, gleicherweise die Selbständigkeit und das Zusammenwirken der mit einander verbundenen Teile zu sichern. Sehr oft vermag sie keinen von beiden vollständig zu befriedigen, in der Krone aber weckt sie Tendenzen, welche die Selbständigkeit gefährden, das Zusammenwirken aber nicht zu sichern vermögen; wenn dagegen von den beiden Zielen, welche sie gemeinsam erreichen wollen, das eine auch wirklich siegt, dann geht das andere gänzlich verloren.

Die Geschichte lehrt, dafs zwei Staaten, wenn sie kein gemeinsames Verteidigungsinteresse haben, unter verschiedenen Herrschern glücklicher leben; wenn sie aber ein solches beständiges gemeinsames Interesse haben, die Identität der Person des Herrschers nicht imstande ist das Zurgeltunggelangen dieser gemeinsamen Interessen unbedingt zu sichern. Wenn diese gemeinsamen Interessen ins Leben einschneidende sind, wenn sie die Frage des Seins oder Nichtseins berühren, dann kann dem Zustandebringen des inneren Verbandes, wenn dasselbe auch mit noch so grofsen Schwie-

rigkeiten verbunden wäre, nicht aus dem Wege gegangen werden; dann ist es richtiger, die Verteidigung dieser gemeinsamen Interessen institutionell zu sichern, als dieselbe rein nur von dem Einflusse des Herrschers abhängig zu machen. Aber dann sind wir wieder dort, wo wir gewesen sind, vor der Schwierigkeit, solche Institutionen zu organisieren, welche das Zusammenwirken der Staaten auch ohne die Verschmelzung derselben sichern.

Vor dieser Schwierigkeit giebt es keinen Ausweg, sobald die Existenzbedingungen zweier Staaten ein sicheres und ständiges Bündnis erheischen. Mit dieser Schwierigkeit haben also auch wir zu rechnen.

Und leider wird dieselbe noch durch unsere Vergangenheit gesteigert. Wiewohl es unleugbar ist, dafs das Bündnis, in welchem wir uns mit Österreich befunden haben, im grofsen und ganzen beiden Teilen viel mehr genützt, als geschadet, und dafs es die mehrhundertjährige Feuerprobe glänzend bestanden hat: ist doch auch unleugbar, dafs es viele unangenehme, viele bittere Erinnerungen zurückgelassen hat. Im ganzen genommen ist der Gewinn, den Österreich, der Gewinn, den Ungarn aus diesem Bündnis gezogen hat, ein grofser gewesen. Nicht zu reden von den vielen Kämpfen, welche im fernen Westen Ungarn und Deutsche vereint rein zum Besten Österreichs gekämpft haben, kann von österreichischem Gesichtspunkte jener Kampf nicht gering angeschlagen werden, welchen das Ungartum gegen das verbündete Europa für Maria Theresia geführt hat. Anderenteils wer kann es wohl vergessen, dafs es der Herzog von Lothringen gewesen, welcher die Festung Ofen von den Türken zurückerobert hat? wer kann die auf ungarischem Boden erkämpften Siege des Prinzen Eugen vergessen? Aufser diesen positiven Ergebnissen wieviel hat es hinsichtlich beider Teile des negativen, des gar nicht berechenbaren Nutzens gegeben? Würde Öster-

reich nach so vielen unglücklichen Feldzügen vermocht haben, so unversehrt zu bleiben, wenn es nicht hinter sich noch ein grofses Land mit seinen grofsen Ebenen, Bergen, Flüssen gehabt hätte, von woher es den Widerstand noch fortsetzen, wo das Kriegsglück sich noch wenden konnte? Wer vermag es zu berechnen, wie vielen Angriffen wir ausgesetzt gewesen sein würden, wie vielen Österreich, wie vielen wir, wenn unsere Waffen nicht verbündet gewesen wären? Die Schwäche zieht den Eroberer an, wie das Eisen den Blitz. Und ich frage, würden wir wohl, getrennt, in den kritischen Momenten unserer Geschichte solche Bundesgenossen gefunden haben, wie sie uns so zur Verfügung gewesen sind? Die Möglichkeit des Bündnisses steht immer in geradem Verhältnisse zu der Kraft, über welche irgend ein Staat verfügt.

Aber an unsere Vergangenheit knüpfen sich auch viele bittere Erinnerungen.

Die unglückliche Politik, welche in Wien und nicht selten auch in Ungarn befolgt wurde, brachte unsere Nation in Konflikt mit der Dynastie und mit den übrigen Ländern derselben.

Bisweilen hat der Angriff des Absolutismus gegen die Verfassung, der Versuch der Dynastie, die lockere Personalunion mit innigeren Banden zu vertauschen, oder dieselbe durch Erweiterung der königlichen Macht wenigstens im praktischen Leben zu umgehen, bisweilen die Inangriffnahme der Verschmelzung und Germanisation, und deren naturgemäfse Reaktion, der selbst mit dem äufseren Feinde paktierende Kurutzengeist, die Völker, welche unter derselben Krone einander zu verteidigen berufen gewesen wären, in feindliche Lager auseinander gerissen. Es ist nicht das Verdienst der herrschenden Politik gewesen, wenn das Band, welches uns mit Österreich verknüpfte, in seinem Endergebnis nur zu unserem Vorteile ausschlug. Diese Politik

wurde für die Existenz unserer Nation nur deshalb nicht verhängnisvoll, weil sie nicht genug Kraft hatte, und weil sie eine gewaltige Reaktion erzeugte. Anderenteils hat die grofse Mehrheit Ungarns, wenn auch nur eine kurze Zeit lang, aber doch mehrmal eine solche Politik verfolgt, deren Sieg den vollständigen Sturz der Dynastie bedeutet haben würde. Dieses Unglück wurde zwar vermieden, aber auch nur, weil zur Durchführung dieser selbstmörderischen Politik nicht hinreichend Kraft vorhanden war. Die allerseits begangenen Fehler hatten aber jedenfalls die traurige Folge, dafs sie das Zusammenleben erschwerten. Sie vergifteten die Seele der Nation und liefsen Spuren zurück, mit welchen jeder Politiker rechnen mufs, sie zogen das Mifstrauen gegen die Deutschen grofs und lassen ihre schädliche Wirkung auch jetzt noch empfinden, nachdem doch die objektive Grundlage des Mifstrauens aufgehört, nachdem die mafsgebende Politik sich geändert hat, und das Interesse der Nation seit der Herrschaft der Habsburger Dynastie zum erstenmal mit wahrem väterlichen Wohlwollen, mit wahrer Hingabe und Wärme in Gunst genommen worden ist.

Leider, rächt sich alle Schuld auf Erden. Früher oder später, aber gewifs.

Leider, überlebt, überschreit die böse, die tragische Erinnerung die gute, welche nur zu leicht vergessen wird.

In Österreich wird auch heute an vielen Orten, wenn von den Ungarn die Rede ist, an Rákóczy und Kossuth gedacht, bei uns aber, wenn von den Österreichern gesprochen wird, oft an Caraffa und Haynau.

Wer erinnert sich wohl dort drüben daran, welche Dienste die Ungarn zu wiederholten Malen der Dynastie und Österreich geleistet haben? Wer erinnert sich daran, dafs unsere Nation die Vormauer gewesen ist, welche sie um den Preis ihres Blutes und ihres Geldes vor den An-

stürmen des Ostens geschützt hat? Wer erinnert sich an Hadik und die ungarischen Helden, welche im fernen Westen gekämpft haben? Wer erinnert sich an die Labanzen, welche in der Verteidigung jenes Verbandes, welcher uns an Österreich knüpft, oft ihr Vermögen, ihr Leben auf das Spiel gesetzt haben? Wer denkt daran, wie viel ein Széchenyi, ein Deák Österreich genützt haben? Und doch könnte ich keinen österreichischen Staatsmann namhaft machen, welchem unsere Nachbarn mehr verdanken könnten, als diesen Männern.

In der neuesten Zeit sind in der Stadt Wien tief betrübende und hauptsächlich von österreichischem Gesichtspunkte bedauernswerte, weil die Österreicher erniedrigende, Erscheinungen wahrzunehmen. Die Mehrheit der friedliebenden, sympathischen, braven Bürgerschaft dieser Stadt ist das blinde Werkzeug der häfslichen Leidenschaft der Gehässigkeit geworden. Das heitere, das humane, das gebildete Wien ist vom Fieber des Neides befallen worden. „Nieder mit den Juden," „nieder mit den Ungarn," so lauten die Losungsworte seiner Mehrheit. Lueger, der ewig fluchende Volkstribun, wurde Bürgermeister. Diese unbegreiflichen Erscheinungen bedeuten, so hoffe ich, eine binnen kurzer Zeit vorübergehende Krankheit, an welche das österreichische Volk sich auch zurückzuerinnern schämen wird, und ich zweifle nicht, dafs auch der irregeführte Teil alsbald auf die Bahn der Civilisation zurückkehren wird, welche diese Racheaufwallungen als gerechtfertigt nicht anerkennen kann, und welche das Schimpfen und Fluchen niemals als eines ernsten Politikers würdig betrachtet, wie denn solche Ausfälle auch nicht so sehr demjenigen schaden, gegen den sie sich richten, sondern die ihrer selbst vergessende Partei verwunden, von welcher sie ausgehen. Man kann diese bedauernswürdige Aberration nicht dem Ganzen des Wiener Volkes imputieren. Diese

Ausbrüche werden bei uns mit Ruhe und Würde beurteilt und es kommt niemanden in den Sinn, dieselben in ähnlicher Form zu erwidern. Diese Schande thun wir dem ungarischen Namen nicht an. Übrigens kann mit wahrer Freude wahrgenommen werden, daſs grade diese Übergriffe bei den nüchterneren Österreichern schon jetzt eine Reaktion hervorgerufen haben, und es ist zu hoffen, daſs diese Elemente das gute Einvernehmen mit uns, welches so sehr in ihrem Interesse liegt, mit gröſserem Eifer als bisher pflegen werden.

Wenn bei uns solche Übertreibungen auch nicht wahrzunehmen sind, kann doch nicht geleugnet werden, daſs die allgemeine Stimmung Österreich gegenüber auch heute noch nicht so beschaffen ist, wie sie sein sollte. Die alten Wunden sind noch nicht vollständig verheilt.

Wo ein Aas ist, dort finden sich immer Raubtiere, die davon leben. Wo an der seelischen Welt der Nation eine Wunde ist, da finden sich immer gewissenlose Politiker, die sich von deren Blute nähren und darum die Wunde zu vertiefen bemüht sind.

Wie viele giebt es auch heute noch, die, entweder selbst unter dem Einflusse dieses historischen Tragikums stehend, oder, gegen ihr besseres Wissen, aus selbstsüchtiger Gewissenlosigkeit — wer vermag in das Geheimnis der Seelen hinein zu blicken? — dieses Miſstrauen anfachen, demselben schmeicheln, davon leben!

So konzentriert sich, durch das Zusammenspielen wahrer und unwahrer Motive, welchem jede gröſsere Wirkung auf dieser Welt ihren Ursprung verdankt, die Popularität, die nationale Poesie, die nationale Dankbarkeit um jene Namen, welche mit den Kämpfen gegen Österreich verwachsen sind. Neben den Helden der Freiheitskämpfe sind die übrigen, die Helden der Selbstverteidigungskämpfe, neben den Rákóczy sind die Zrinyi in den Hintergrund

gedrängt worden. Diejenigen aber, die ihren Namen mit den Interessen der Dynastie identifiziert, die aber oft ebenfalls ein grofses Verdienst darum gehabt haben, dafs unser Vaterland auch heute steht und frei ist, ein Pázmány, ein Nicolaus Eszterházy, haben niemals Popularität erworben. Die Helden des Jahres 1849 haben sich unleugbar unverwelkliche Lorbeeren der Popularität errungen. Neben ihnen ist das Andenken jedes anderen Verdienstes erblichen. Der Name eines Stephan Széchenyi ist vor dem Namen Kossuths, wenigstens was die geräuschvolle Volkstümlichkeit anbelangt, in den Hintergrund gewichen.

So ist jene traurige Erscheinung ins Dasein getreten, dafs oft, wenn wir Feiern begehen, unser Bundesgenosse, ja sogar auch unser König trauert. Aus diesem Gesichtspunkte ist es ein Glück, dafs in Österreich jenes einheitliche, starke nationale Leben nicht existiert, welches bei uns vorhanden ist, sonst könnte es geschehen, dafs sie drüben dann Feiern begehen, wenn wir trauern. Wir aber würden, das weifs ich gewifs, die uns verletzenden Ergüsse, wenn sie von ernsten und wirklich angesehenen Elementen herkämen, nicht so gleichgiltig aufnehmen; wir würden in denselben eine politische Demonstration erblicken, auf welche wir mit einer Gegendemonstration antworten müfsten.

Und was würde unter diesen Demonstrationen aus dem Gefühle der Zusammengehörigkeit werden? Auch so hat schon so manches Festgeräusch, so manche Statuenenthüllung jener Harmonie, welche zwischen uns zu unser aller Wohle herrschen sollte, ernstlichen Abbruch gethan.

Diese Demonstrationen sind nur Symptome, sehr oft absolut nicht unterdrückbare Symptome jenes Seelenzustandes, welchen, wie ich gesagt habe, unsere Vergangenheit und hauptsächlich die gegen uns begangenen Verbrechen geschaffen haben, traurige Folgen jener Thatsache, dafs das

einmal mit Füfsen getretene Vertrauen nur langsam, nur schwer von neuem aufzuleben vermag.

Es giebt keine empfindlichere, keine leichter welkende Pflanze, als das Vertrauen. Und doch ist nichts notwendiger als dieses, hauptsächlich bei solchen Völkern, welche auf einander angewiesen sind.

Leider ist selbst die für die Person des gemeinsamen Herrschers ebenso jenseits der Leitha, wie diesseits derselben gleichmäfsig und allgemein gefühlte schwärmerische Verehrung und Liebe nicht imstande diesen Mangel des gegenseitigen Vertrauens, die Schwäche der wechselseitigen Sympathie vollständig zu ersetzen. Das Hirngespinst von der Existenz unterirdischer Einflüsse, das weitverbreitete Märchen von der Kamarilla, haben noch immer Macht über die Geister und schwächen die wohlthuende Wirkung jenes Bandes der Liebe. Diese Situation erschwert in hohem Mafse die Lösung jener Aufgabe, welche auch schon an sich selbst heikel, auch schon an sich selbst so beschaffen ist, dafs man auch anderswo kaum imstande gewesen ist, derselben in befriedigender Weise zu entsprechen.

Was folgt aus alledem? Vor allem anderen die Warnung, dafs wir nicht leichtgläubig und optimistisch sein, sondern die uns vorgetragenen neuen Pläne einer strengen Kritik unterziehen mögen, weil es nicht wahrscheinlich ist, dafs wir für die Verwirklichung unserer Zwecke immer bessere und bessere Systeme finden würden, und weil es nicht wahrscheinlich ist, dafs wir mit jenem Problem, welches in seiner heutigen Form glücklich zu lösen uns so schwer gelungen ist, in einer andern Form den Kampf aufzunehmen imstande sein würden. Die Erfahrung der Geschichte macht uns darauf aufmerksam, dafs wir auch unseren gegenwärtigen Zuständen gegenüber nicht jene übertrieben strenge Kritik der Malcontenten üben mögen, welche den erreichten Erfolg mit dem Mafse des Ideals mifst, und

wegen jeder Unvollkommenheit, wegen jedes zufälligen Abganges den Wert des Ganzen in Abrede stellen und die ganze Schöpfung über den Haufen werfen will.

Vergessen wir nicht, dafs, wenn wir auf dem Gebiete, auf welchem sich andere nur gar selten auch nur soviel zu sichern imstande gewesen sind, auch nur Leidliches zu erreichen vermocht haben, diese Errungenschaft zu gefährden ein Verbrechen gegen die Nation sein würde, ein finsteres und ernstes Verbrechen, welches dadurch nicht gemildert würde, dafs das Ideal, mit welchem man uns lockte, mit der rot-weifs-grünen Fahne geschmückt und mit nationalen Tressen verziert unter uns erschienen ist. Die Erkenntnis, wie schwierig das Problem ist, welches wir 1867 gelöst haben, giebt allein den richtigen Mafsstab für die Beurteilung jedes anderen, auf eine derartige Schöpfung abzielenden Planes, und dasselbe wird uns gleichzeitig mit jener Geduld und jener Behutsamkeit wappnen, deren unsere Nation infolge ihrer heikeln Verhältnisse so sehr bedarf.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich aus diesen Schwierigkeiten des Problems die Folgerung ziehe, dafs wir, wenn die heutigen Verhältnisse erträglich sind, jede Veränderung, selbst die eventuell anmutenden Ideen zurückweisen müssen, weil die Wahrscheinlichkeit immer gröfser ist, dafs sie unseren Zustand verschlimmern, als dafs sie denselben verbessern. Die Präsumtion spricht auf Grund des Obigen dagegen, dafs das Neue auch gut sei.

Was die Kraft dieser Konklusion noch vermehrt, was uns zu potenzierter Behutsamkeit mahnt und uns noch mehr dazu drängt, blofs im Falle der vollständig erwiesenen Notwendigkeit von der heutigen Basis abzuweichen, das ist der Umstand, dafs jede Verrückung derselben, jeder Versuch dieselbe zu verändern schon an sich selbst mit grofsen Gefahren verbunden ist und wahrscheinlich eine

Lage schaffen würde, welche den Fortbestand des Bündnisses sehr zweifelhaft machen würde. Selbst wenn der neue Plan auf dem Papiere auch vorzüglich wäre, würden ihn die Gefahren der Krise so sehr seines Wesens entäufsern, dafs seine heilsamen Wirkungen kaum zur Geltung zu gelangen vermöchten.

Ist aber der Versuch der Rekonstruktion unserer Monarchie wirklich so gefahrdrohend?

# Drittes Kapitel.

## Die Gefahren der Modifikation des Ausgleichs.

Das heutige Bündnis aufzulösen und auf neue Grundlagen zu stellen, lebende Organismen entzwei zu reifsen, neue Organismen zu schaffen, so wichtige Fragen, welche die Existenzinteressen zweier Staaten, mehrerer Nationen und der Dynastie berühren, aufs neue zu lösen, alles dies würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit der Erweckung gegenseitigen Hasses, mit der Erregung häfslicher Leidenschaften verbunden, und nur auf dem Wege grofser Erschütterungen durchführbar sein, welche, wenn sie auch vorüber gehen, eine dauernde Spur zurück lassen, und einen Geist entwickeln, welcher zu allem geeignet ist, nur dazu nicht, dem neuen System günstige Vorbedingungen zu schaffen. Dieser Geist würde das vereinte Wirken erschweren, und verhindern, dafs die eventuellen Vorteile des neuen Systems zur Geltung gelangen. Wir können das Eintreten dieses Ergebnisses als ganz gewifs annehmen, wenn wir bedenken, wie viele solche Experimente auch bisher schon vorübergestürmt sind, wie sehr infolge dessen die Situation auch bisher schon gespannt und wie schwach der Geist des Zusammenhaltens zwischen den Verbündeten ist; wenn wir ferner bedenken, dafs sich das gegenwärtige System weder

in den Augen der öffentlichen Meinung Europas, noch in den Augen der Dynastie, noch in den Augen der übrigen maſsgebenden Faktoren überlebt hat, und daſs der Umsturz desselben überall nur dem ungarischen Chauvinismus zugeschrieben werden würde, dem Umstande, daſs mit dem ungarischen Stamm auf die Dauer nicht auszukommen sei, weil er windig und leichtsinnig sei, dem Umstande, daſs dieser Stamm gar nicht den Willen habe in einem Bündnis zu bleiben, sondern nach auswärts gravitiere.

Das erneuerte Aufwerfen der Frage der Organisation der gemeinsamen Angelegenheiten würde die verschiedensten Aspirationen, die kroatischen, slavischen, walachischen, czechischen, polnischen Wünsche an die Oberfläche bringen, wie sie auch in der Vergangenheit durch jede Krisis, welche die Existenzgrundlagen, den Organismus der Monarchie berührte, an die Oberfläche gebracht wurden.

Der centralistische Typus würde aus jenem Sarge, welchen ihm der Ausgleich bereitet hat, künstlich wieder erweckt werden, sobald das ungarische Element die Offensive gegen jene Institutionen ergriffe, welche die Centralisation ihrer Existenzbasis beraubt haben, weil sie jene Ziele, welchen dieselbe erfolglos gedient hatte, besser sicherten, nämlich das Ansehen der Dynastie und die Machtstellung der Monarchie. Es würden wieder einzeln emportauchen: die Idee des den slavischen Typus tragenden Föderalismus, der Gedanke des Centralparlaments, mit welchem an die Stelle der Parität die Möglichkeit der Majorisierung tritt, der Glaube des Zurgeltunggelangens des böhmischen Staatsrechts, und alle jene Extravaganzen, welche das Andenken der Vergangenheit und die thörichten Hoffnungen auf die Zukunft zu erwecken imstande sind.

Die sociale, die staatliche Ordnung ist oft einer dünnen Humusschicht verglichen worden, welche einen gärenden Vulkan bedeckt, und über flammenden, verheerenden

Laven reiche Ernten giebt, aber, wenn sie erschüttert wird, plötzlich zusammenstürzen und dem zügellosen Walten der verheerenden Elemente Raum geben kann. Derselben ist auch jene Ordnung vergleichbar, auf welcher das gegenwärtige Leben der Monarchie basiert. Während die über jeden Zweifel erhabene Festigkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes die dissolventen, die centrifugalen Kräfte in den Hintergrund gedrängt, die vielen auseinanderziehenden Wünsche und Phantasieen mit Eisenreifen umschlossen gehalten hat: würde die Auflösung dieser Ordnung auf einmal wieder die vielen verschiedenartigen Ideale und Tendenzen ans Tageslicht fördern, und in den Völkern und Stämmen jene Stimmung erwecken, in welcher sie sich zu solchen Zeiten befinden, wo sie wissen, dafs ihr Schicksal, ihre Existenz wieder der Ungewissheit ausgesetzt ist, dafs sie vielleicht binnen Minuten, binnen Stunden alle ihre Wünsche erreichen, alle ihre Errungenschaften riskieren können, jene Stimmung, welche sich in der Zeit grofser Umgestaltungen der Völker zu bemächtigen pflegt, wann diese mit potenzierter Schnelligkeit leben, wann Minuten an Wichtigkeit Jahren gleich kommen, wann die Zeiten mit grofsen Ereignissen schwanger gehen, wann alle Interessen auf einmal auf dem Spiele stehen. In solchen Momenten pflegt jeder Egoismus, jeder Gegensatz zu erwachen und nach Geltung zu ringen. Und doch basiert jede Ordnung, jede Gesellschaft, jeder Staat oder Staatenbund gleicherweise darauf, dafs die wirklichen oder vermeintlichen Gegensätze, die wirklichen oder vermeintlichen Gegner und Konkurrenten sich mit einander vertragen. Jeder Mensch, jeder aus einer Menschengruppe bestehende Organismus kann nur durch die Ausgleichung der Gegensätze fortbestehen. Wenn die Gegensätze sich miteinander nicht mehr vertragen können, wenn der alte modus vivendi den Dienst versagt, wenn die Gegensätze aufs neue miteinander

paktieren müssen, wenn das gestörte Gleichgewicht sich auf neuer Basis wieder herzustellen strebt: ist immer und überall die Möglichkeit des Zusammenlebens, der Association gefährdet. Wer vermöchte es vorherzusagen, ob die alte Harmonie wohl je wieder hergestellt werden wird, ob die auseinanderziehenden Triebe zu einem neuen Kompromifs gelangen werden, ob sich wohl das Mittel finden lassen wird, mit welchem die abwärts stürzende Lawine zum Stillstand gebracht werden kann? Wer vermöchte es vorherzusagen, ob diejenigen, welche die auseinanderstrebenden Kräfte in Bewegung gesetzt haben, imstande sein werden, die Bewegung dort zum Stillstand zu bringen, wo sie es wollen? Es ist eine alte Erfahrung, dafs es leichter ist die Geister heraufzubeschwören, als sie dann zu bannen, dafs es leichter ist zu zerstören, als aus dem auseinandergeworfenen Material einen neuen Bau aufzuführen.

Einer solchen Krise darf das Leben einer Nation nur dann ausgesetzt werden, irgend ein Staatsbündnis darf nur dann durch das Experiment einer völligen Umgestaltung gefährdet werden, wenn die Notwendigkeit dies unabweislich gebietet, wenn der status quo thatsächlich den Dienst versagt, wenn es wirklich fühlbar wird, dafs derselbe die weitere Entwickelung stört und hemmt. Aber irgend welchen hübsch ausgetüftelten theoretischen Wahrheiten zuliebe, welche sich, leider, oft als Illusionen erweisen, leichtsinnig eine Basis im Stiche zu lassen, auf welcher wir fortbestehen und uns fortentwickeln können: würde ein frivoles Vorgehen sein, dessengleichen die Weltgeschichte selten aufweist.

Ein solches Vorgehen würde unsererseits selbst dann ein Fehler sein, wenn das Eintreten der mit einer Krise verbundenen Gefahren auch nicht wahrscheinlich, auch nicht leicht vorherzusehen wäre. Auch die theoretische Möglichkeit grofser Übel ist schon ein hinreichender Grund zur Vorsicht. Aber in diesem Falle ist nicht allein davon die

Rede, haben wir nicht allein zu befürchten, daſs zufolge der Mangelhaftigkeit des menschlichen Verstandes, wegen der Primitivität der politischen Wissenschaft vielleicht auch die am meisten gesichert scheinenden Hoffnungen doch nicht in Erfüllung gehen werden, und daſs wir auch mit der gelehrtesten Berechnung einen Miſserfolg einheimsen können: sondern jene Gefahren, welche das Experiment einer Neugestaltung der Monarchie umdräuen, sind in Wirklichkeit mit Augen sichtbar, unverkennbar. Die Gefahr besteht nicht darin, daſs auch das weiseste Räsonnement sich irren kann, sondern wir müssen im Gegenteil befürchten, daſs, wenn sich nicht jede Voraussicht, jede politische Kombination als fehlerhaft erweist, und wenn nicht irgend ein non putaram eintritt, der Versuch, die Monarchie gewaltsam umzugestalten, die groſse Katastrophe zur unvermeidlichen Folge haben würde. Es ist wahr, daſs die Wortführer der Unabhängigkeit dies leugnen. Sie entwerfen von der wahrscheinlichen Entwickelung der Dinge ein mit Hoffnungen, mit Illusionen erfülltes Bild. Aber ich fürchte, daſs die Krise ein ganz anderes Ergebnis in ihrem Gefolge haben würde, als es unsere heiſsblütigen Apostel erwarten. Sie haben die Sache sehr schön ausgetüftelt und sehen die Abwickelung derselben als sehr einfach an. Sie stellen sich vor, daſs das gemeinsame Heer sich auf einmal in zwei Heere teilen, die auswärtige Vertretung in zwei Organismen auseinanderfallen, die Delegation zu arbeiten aufhören und an die Stelle des gegenwärtigen Wehrsystems sofort ein neues, noch dazu ein besseres als das frühere treten werde; daſs auf unser Kommandowort unsere Dynastie die Vorteile des neuen Systems sofort einsehen und sich mit demselben vollständig identifizieren werde; daſs die aus der Zweiteilung der einen alten Armee gebildeten beiden neuen Armeen sofort in das beste Einverständnis miteinander gelangen werden, sich zwischen

beiden sofort die innigste Waffenbrüderschaft entwickeln werde; dafs der österreichische Teil sofort vergessen werde, dafs jene Armee vernichtet worden ist, welche der Stolz ihrer Mitglieder gewesen ist, welche sie geliebt hatten, an welcher sie festgehangen hatten, welche ihrer Aufgabe entsprochen hatte, welche die Anerkennung des Kriegsherrn, des Auslandes zu erringen gewufst hatte, welche verstanden hatte, unsere Monarchie geehrt und gefürchtet zu machen; dafs die Zertrümmerung der heutigen Form der Monarchie und die Zweiteilung der Armee in der Seele der Dynastie und der Völker keine Spur zurücklassen werde; dafs diese Organismen dahinscheiden werden, wie Institutionen, die sich überlebt haben; dafs dieselben zu Aller Freude, ohne Hinterlassung schmerzhafter Wunden hinsinken werden, und dafs so in beiden Staaten sofort jene Stimmung vorhanden sein werde, bei welcher so heiklige Fragen, wie die Organisation der Wehrkraft eine ist, auf objektiver Basis lösbar sein werden. Diese sanguinischen Patrioten bilden sich ein, dafs die centralistische Tendenz bei den Völkern Österreichs all ihren Boden, bei der Dynastie all ihre Stütze verlieren werde; dafs ähnlicherweise die Tendenz des slavischen Föderalismus verschwinden werde; dafs die Dynastie aus purer Dankbarkeit gegen unsere Nation, welche ihr anstatt einer Armee zwei beschert hat, nun endlich denn doch einmal die wahre Fürsprecherin des ungarischen Einflusses werden werde; dafs so im österreichischen Parlament unsere Feinde entwaffnet sein und daselbst jene ungarfreundlichen Elemente dominieren werden, welche den Dualismus verteidigt, ihr Schicksal an denselben geknüpft hatten, und deren Stellungnahme durch das treue Festhalten der Ungarn an dieser Form des Bündnisses so glänzend gerechtfertigt worden war; dafs unsere Verbündeten, die Deutschen, dadurch erstarkend, dafs ihre Sprache aus der ungarischen Armee hinausgeworfen worden, zu gröfserer

Macht gelangen und uns mit gröfserer Treue, als bisher, unterstützen werden. Oder, wenn alles dies nicht geschähe, und irgendwie doch unsere Feinde: Lueger, Schönerer oder Hohenwarth, Schwarzenberg, eben infolge unserer Aktion das Übergewicht gewännen, diese Elemente sich mit einem Kossuth, einem Ugron viel besser vertragen würden, als Tisza mit Auersperg oder Taaffe, Bánffy mit Badeni auszukommen verstanden hat. Endlich hoffen unsere verwegenen Reformer, dafs das Ausland beim Anblicke dieser herrlichen Harmonie, dieser Aussöhnung alter Feinde, dieser Scene, deren gleichen die Menschheit seit den schönen Tagen der dem Ausbruche der französischen Revolution vorausgegangenen Verbrüderung und gegenseitigen Umarmung nicht wieder gesehen hat, und gerührt von jener Ausdauer, mit welcher die ungarische Nation an dem mit solcher Freude begrüfsten Ausgleich festzuhalten gewufst hat, dafs, sage ich, das Ausland in die Beständigkeit der neuen Kombination ein unerschütterliches Vertrauen setzen und demzufolge unsere Allianz auch gesuchter sein werde, als sie heute ist. Alles dies ist schön und sinnreich ausgedacht; aber, leider, ist darin sehr wenig Menschenkenntnis und sehr viel Utopie. Leider, stammt es aus der Welt der Märchen. Man braucht nicht ein Prophet zu sein, um sagen zu können, dafs alles dies anders kommen würde.

Ist es nicht wahrscheinlich, dafs die Dynastie, welche die Bürgschaft ihrer europäischen Stellung in der Einheit der äufseren Politik und der Armee sieht, infolge unserer nationalen Offensive uns aufs neue entfremdet werden, und zwischen der Nation und der Krone aufs neue Disharmonie entstehen würde? Ist es nicht wahrscheinlich, dafs die Dynastie jenes Ziel, für welches sie bereits in der Vergangenheit so viel geopfert hat, die Wahrung der Einheit der Verteidigung, nicht sofort fallen lassen, sondern ihre Stütze in jenen Elementen suchen würde, welche an der

Wiederherstellung der Einheit der Armee mit Vergnügen mitwirken würden, wenn diese Einheit auch nicht auf der Basis der Parität, sondern vielleicht auf der des Föderalismus ruhen würde, also auf einer solchen Basis, auf welcher wir majorisiert würden, welche der Monarchie eine slavische und Nationalitätenfärbung geben würde? Ist es nicht wahrscheinlich, daſs in Österreich unsere Freunde zugleich mit dem Dualismus ihre Rolle definitiv ausspielen würden, weil sie alle die Anhänger dieses Systems sind, und daſs diejenigen, die an ihre Stelle kommen würden, Centralisten oder Föderalisten, jedenfalls aber unsere Feinde sein würden? Sie sind auch heute unsere Feinde und weshalb würden sie sich dann wohl ändern? Ist es nicht wahrscheinlich, daſs jene ungarische Partei, welche von der Annahme ausgeht, daſs „der Deutsche ein Hundsfott“ sei, welche es zum Dogma erhebt, daſs es Vaterlandsverrat sei, irgend einer Forderung zu entsagen, auf irgend ein Kompromiſs einzugehen, welche demnach in ihrem Wesen antisocial, unverträglich und mit gleichberechtigten Faktoren zusammenzuleben unfähig, und auſserdem speciell antiösterreichisch ist, ist es nicht wahrscheinlich, sage ich, daſs diese ungarische Partei und die österreichischen Chauvinisten, die slavischen Ultras, welche in dieser Hinsicht würdige Ebenbilder unserer Extremen und wenigstens in solchem Maſse Antimagyaren, wie unsere Radikalen Antiösterreicher sind, sich nie miteinander friedlich vertragen würden, daſs die unter der Leitung dieser Elemente stehenden beiden Parlamente schneller einen casus belli gegen einander finden, als bezüglich des casus foederis zur Übereinkunft gelangen würden?

Werden die im Prozeſs der Scheidung erhitzten Gemüter nicht eher zum Kriege gegeneinander, als zur gegenseitigen treuen und standhaften Unterstützung vorbereitet sein? Dürfen wir wohl auf die Herrschaft jener objektiven Stimmung zählen, ohne welche die gerechte, zweckmäſsige

Lösung der gemeinsamen Interessenfrage eine bare Unmöglichkeit ist? Ist wohl Aussicht dazu vorhanden, daſs die neuen Gestaltungen nicht unter dem überwiegenden Einflusse des Hasses, des Miſstrauens stehen werden?

Als Vorgeschmack kann dienen, was gegenwärtig jenseits der Leitha in betreff der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs geschieht. Wieviel Leidenschaft, wieviel neuer Zündstoff ist durch diese Frage an die Oberfläche gefördert worden. Die Abänderung des staatsrechtlichen Arrangements aber würde noch weit gröſsere Wogen erregen.

Und ist die Harmonie der zwei Armeen nicht eine handgreifliche Utopie? Wenn die Uneinigkeit, die Unverträglichkeit der beiden Staaten aus der einen Armee zwei Armeen schüfe, ist es nicht wahrscheinlich, daſs dieser Ursprung sich tief in die Herzen eingraben würde? Wenn aus der gemeinsamen Armee zwei besondere gebildet würden, müſste sich nicht unausrottbar die Überzeugung einwurzeln, daſs dies nicht des Auslandes wegen geschehen sei? Sind doch alle jene Faktoren, welche die Kraft und Kriegstüchtigkeit der Armee zufolge ihres Berufes beobachten, also die kompetentesten Beurteiler derselben, Gegner der Zweiteilung, weil die alte Armee nach dem Urteile des gesamten sachverständigen Europa auf der vollen Höhe ihrer Aufgabe gestanden hat. Wird da nicht unfehlbar die Überzeugung aufkommen, daſs diese Zweiteilung keinen anderen Zweck haben kann, als die beiden Bruderländer auch gegen einander zu bewaffnen?

Aus der österreichischen Armee wird dann nie die Überzeugung ausgerottet werden können, daſs die Lostrennung des ungarischen Teiles einzig und allein gegen sie gerichtet sei, einzig und allein die Verteidigung Ungarns gegen Österreich bezwecke.

Dieses gegenseitige Mifstrauen aber schliefst die bei Waffengenossen unbedingt notwendige Waffenbrüderschaft aus. Wenn sie einander mit Seitenblicken beobachten, belauern, wenn sie einander beargwöhnen, dann wird zwischen ihnen nicht jene volle und vollkommene Harmonie vorhanden sein, und von ihnen nicht jenes von jedem Hintergedanken freie loyale Zusammenwirken erwartet werden können, welches blofs dem Boden des vollen gegenseitigen Vertrauens entsprieſsen kann. Und wenn wir hinzunehmen, dafs auch das Herz des gemeinsamen Kriegsherrn sich nicht mit voller Unparteilichkeit zwischen den beiden Armeen verteilen würde, zwischen der ungarischen, deren Organisation gegen seinen Willen gewaltsam durchgesetzt, den Ruin seines Augapfels, seines Stolzes, der alten gemeinsamen Armee verursachen würde, und der österreichischen Armee, welche letztere er allein als die Erbin der alten betrachten würde; wenn wir das persönliche Gefühl der sämtlichen Führerindividualitäten hinzunehmen, deren Wirkungskreis, deren Machtsphäre auf die Hälfte reduziert würde, die in der Einheit der Armee auch die Bürgschaft der Kriegstüchtigkeit derselben erblickt haben; wenn so der ungarischen Armee gegenüber in den sämtlichen leitenden Kreisen jenes Mifswollen zur Thatsache würde, dessen heute das Oberkommando ohne Grund bezichtigt wird; wenn der heute nur an die Wand gemalte Teufel — das Mifstrauen und das Mifswollen gegen die ungarische Heereskraft — wirklich erschiene, und wenn die Wirkung desselben auch in der Verkümmerung unserer Armee fühlbar würde: würden wir dann, frage ich, um das zu errichtende neue Gebäude herum nicht mehr Zündstoff aufgehäuft sehen, als die Projektmacher vermuten?

Wer würde, alles dies bedenkend, dafür gut zu stehen wagen, dafs die vaterlandbeglückenden Pläne im Falle ihrer Verwirklichung nicht Bruderblut kosten würden, dafs

die Armeen nicht aus unverläfslichen Freunden zu Feinden werden würden? und wenn dafür nicht gut gestanden werden kann, wer würde es wagen seine Nation dieser Krisis auszusetzen, wenn sich auf der gegenwärtigen Basis die Erstarkung der Nation als möglich erwiesen hat?

Ich fürchte, dafs die mit der Umgestaltung der Monarchie verbundene Unsicherheit mit grausamer Hand auch jene Hoffnungen zerreifsen würde, welche unsere sanguinischen Patrioten hinsichtlich der Allianzen der neuen Monarchie zu hegen scheinen. Schon der Umstand allein, dafs dem heutigen System nur ein kurzes Leben gegönnt wird, würde auf unsere Alliierten abkühlend wirken. Die einer veränderlichen politischen Richtung huldigenden, die zu leichtsinnigen Experimenten hinneigenden unruhigen Völker sind nicht diejenigen, mit welchen unabhängige Völker ihre Geschicke zu verbinden lieben. Wir haben gesehen, wie langer Zeit es bedurft hat, bis Rufsland sich herab liefs, den Liebeswerbungen der französischen Republik entgegen zu kommen. Nicht zu reden von der unvermeidlichen Schwäche der Wehrkraft, in der Zeit der Umgestaltung: würde die Neugestaltung auch schon deshalb nicht ermutigend wirken, weil sich unwillkürlich die Frage aufdrängen würde, ob das neue System, welches eventuell noch fähig wäre Vertrauen zu erwecken, nicht binnen kurzer Zeit durch ein solches abgelöst werden wird, welches nicht einmal eine so starke Bürgschaft der Kriegstüchtigkeit zu bieten vermag?

Aufserdem ist es eine unleugbare Thatsache, dafs die europäischen militärischen Fachkreise insgesamt der Ansicht huldigen, dafs eine grofse Armee mehr wert ist, als die Kooperation mehrerer kleiner Armeen, dafs der Zusammenhalt unserer Monarchie auf sichererer Basis ruht, wenn sie nicht zwei Armeen, wenn sie nicht fertige Werkzeuge zum Kriege gegeneinander hat. Ebenso ist es eine unleugbare

Thatsache, daſs die europäischen Staatsmänner der Ansicht sind, daſs unsere auswärtige Politik eine konsequentere sein könne, und unsere Monarchie darum ein verläſslicherer Freund, ein mächtigerer Feind, zur Befolgung einer berechenbaren und darum beständigen Politik geeigneter sei, wenn die Leitung eine einheitliche ist, als wenn zwei Minister der auswärtigen Angelegenheiten da sind. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daſs das Entzweireiſsen der Verteidigungsmittel in Europa als eine Schwächung der Monarchie aufgefasst und daſs darin überall der erste Schritt zur vollständigen Lostrennung der beiden Staaten von einander erblickt werden würde, auf welchen aller Wahrscheinlichkeit nach bald auch der zweite folgen würde. Möglich, daſs diese Auffassung einem Vorurteil entspringt; möglich, daſs Europa nur deshalb auf solchen schiefen Wegen herumirrt, weil es nicht sorgfältig genug auf unsere Unabhängigkeitspolitiker achtet, welche ihm erklären würden, daſs die wahrhafte, die innige Harmonie zwischen Österreich und Ungarn erst in der Zeit ihrer Herrschaft ins Leben treten würde, daſs es keinen sichereren Modus des ständigen Bündnisses zweier Staaten gebe, als wenn die Angelegenheiten im intransigentesten, im chauvinistischesten Geiste geleitet werden, daſs es keinen sichereren Modus der Erledigung der gemeinsamen Interessen gebe, als die gemeinsamen Interessen ohne Organisation zu lassen, dieselben dem Ungefähr anheimzustellen. Alles dies ist möglich, ändert jedoch nichts an der Thatsache, daſs, solange die Völker und Regierungen Europas diese Schule der höheren Politik nicht durchgemacht haben, das in unsere Kraft gesetzte Vertrauen auf den Nullpunkt sinken würde, und wir einen Verbündeten nur sehr schwer finden könnten. Daſs dies Thatsache, nicht aber bloſse Behauptung sei, beweist jene besorgte Aufmerksamkeit, mit welcher die Diplomatie unseres intimsten Verbündeten, des Deutschen

Reiches, heute jedes Moment verfolgt, welches die Zukunft der gemeinsamen Armee tangieren könnte.

Wer Gelegenheit gehabt hat, mit den Vertretern des deutschen Kaiserreiches in Berührung zu kommen, kann es wissen, dafs sie die Vorbedingung der Allianz in der Einheit der Armee erblicken, und dafs, sobald diese gefährdet wäre, die deutsche Politik die Garantie der Existenzinteressen des Deutschen Reiches in einer neuen Allianz suchen würde. Wir können dem gegenüber mit Recht sagen, dafs dies für uns nicht mafsgebend sein könne, dafs wir nicht an die Deutschen gebunden seien, dafs wir ebenso leicht einen anderen Alliierten finden können, wie sie. Dies ist wahr. Jedoch nur wenn wir stark sind und auch dafür gehalten werden. Wir sind auf das Deutsche Reich nicht mehr angewiesen, als das Deutsche Reich auf uns. Darin liegt die eine Kraft der Allianz. Aber, ich frage, wenn der gegenwärtige Alliierte uns deshalb im Stiche läfst, weil er uns für schwach hält, dürfen wir dann hoffen, einen neuen zu bekommen? Ist es nicht wahrscheinlich, dafs über unsere Neugestaltung auch anderwärts dieselbe Ansicht herrschen wird, wie in Deutschland?

Und ist es überdies möglich, ist es erlaubt, jene Eventualität aufser Berechnung zu lassen, dafs im Moment der inneren Krise, in der Zeit der Umwandlung der Armee und der Diplomatie, wann unsere Wehrorganisation auch im allerbesten Falle, auch nach der optimistischesten Auffassung schwach sein wird, zur inneren Verwickelung, zu den Schwierigkeiten der Übergangsperiode auch eine äufsere Komplikation hinzukommen könne? Diese zeitweilige Schwäche unserer Organisation ist auch für sich allein schon genug Ursache dazu, dafs diese Eventualität wahrscheinlich sei. Die zeitweilige Desorganisation unserer Wehrkraft könnte auch für sich allein schon eine solche Komplikation erzeugen. Unsere zeitweilige Schwäche würde unsere Feinde

ermutigen, unsere Freunde aber uns entfremden. Dieselbe würde für sich allein imstande sein, selbst in der ansonst allerfriedlichsten Zeit, Wirren und Krieg herauf zu beschwören.

Jene Folgen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Störung des Ausgleiches verbunden sein würden, sind also, leider, ganz andere, viel gefährlichere, als diejenigen, welche die Unabhängigkeitspartei von derselben erwartet. Der entschiedene Wille der ungarischen Nation, ihr Verhältnis zu Österreich auf eine neue Basis zu stellen, würde nach meiner Überzeugung zu einer Krise führen, welche die Monarchie in ihre Bestandteile auflösen, dieselben vielleicht sogar zu den Waffen gegen einander rufen, und solcherweise unser Vaterland, die Monarchie, die Dynastie der Gefahr des Unterganges aussetzen würde. Die Kinderkrankheit würde das Neugeborene entweder töten, oder es für sein ganzes Leben schwach und verkümmert machen, möchte der zur Welt gekommene Organismus auch von noch so starker und richtiger Konstitution sein, und noch so lebensfähig scheinen.

Jene Hoffnung, dafs es leicht sein werde an die Stelle des heutigen Systems ein neues zu stellen, ein solches, welches imstande sein wird, die Elemente der Monarchie mit wahreren und innigeren Banden aneinander zu knüpfen, beruht auf einem grofsen Irrtum. Unsere extremen Politiker befinden sich bezüglich der Verhältnisse Österreichs in einer argen Täuschung. Sie glauben in den Anhängern der Decentralisation, deren Gewicht und Macht jenseits der Leitha im Steigen ist, einen natürlichen Bundesgenossen zu finden, und dafs dieselben ihr politisches Princip auch auf die gemeinsame Organisation der Monarchie ausdehnen wollen. Das Bild, welches sich unsere Ultras schaffen, ist das folgende: Die Unabhängigkeitspartei und die österreichischen Föderalisten wollen dasselbe: dafs die völlige Unabhängigkeit

der verbündeten Staaten auf der ganzen Linie zur Geltung gelange. Sie glauben, dafs das Bündnis dieser beiden Parteien die Monarchie auf ihre natürliche und wahre Grundlage stellen werde. Die Monarchie, welche heute auf der gemeinsamen Verteidigung ihrer beiden Staaten basiert, würde nach diesem Plane auf der gegenseitigen Verteidigung mehrerer kleinerer Staaten ruhen. Die heutige Form könne blofs um den Preis der Aufopferung gewisser Aspirationen der Ungarn und der österreichischen Slaven aufrecht erhalten werden und sei darum schwach; das neue System würde zur Verwirklichung aller dieser Wünsche führen und darum stark sein. Dieses Bild des Bündnisses der freien Völker ist indessen ein Trugbild. Wer davon träumt, verkennt die in Österreich herrschenden Tendenzen. Dort sind einzig und allein die Anhänger des Dualismus unsere Bundesgenossen. Mit den übrigen Faktoren wird schwerer auszukommen sein. Das Ziel der Föderalisten und das Ideal unserer äufsersten Linken ist nicht der Ausfluſs eines und desselben politischen Gedankens. Decentralisieren wollen zwar beide; aber die einen in den gemeinsamen Angelegenheiten, die anderen in den besonderen, in den autonomen Angelegenheiten. Und das ist ein grofser Unterschied. Die Czechen, die Mähren, die Slovenen wollen nicht ein besonderes, selbständiges internationales Leben führen. Ihr unmittelbares Ziel ist: Selbstregierung in grofsem Mafse, anstatt des Reichstages die Erweiterung des Wirkungskreises der Landtage und die Abhängigkeit der Delegation von diesen Körperschaften, nicht aber vom österreichischen Centralparlament. Neben diesen ihren Wünschen wollen auch sie den Reichsverband nur stärken. Sie werden in ihrem Streben von der Hoffnung geleitet, dafs sie auch die Dynastie für ihren Plan gewinnen, und dann auch zu dem befähigt sein werden, was der deutsche Stamm nicht mehr erreichen kann. Sie schmeicheln sich selbst und der

Dynastie mit der Aussicht, dafs sie imstande sein werden, eine gröfsere Centralisation der Reichsangelegenheiten und die Entwickelung einer centralen Legislative herbeizuführen. Wenn in ihrer Idee eine höhere politische Ambition steckt, so offenbart sich diese nicht in der Form der vollen Entwickelung der besonderen Staatlichkeit, sondern darin, dafs sie, unseren Slaven die Hand reichend, aus unserer Monarchie ein slavisches Reich bilden möchten. Dieses ihr Ideal bedroht eben das, was unser heiligster Schatz ist, unser nationales Gepräge. Wo ist hier das Interessenbündnis, die natürliche Harmonie? Wo ist hier das gemeinsame Ziel, von der Sympathie gar nicht zu reden? Ein Strossmayer, ein Starcsevícs können natürliche Bundesgenossen eines Kramarz, eines Herold sein, aber ein Kossuth oder ein Ugron können dies nicht. Die ganze Analogie zwischen unserer Äufserstlinken und der transleithanischen slavischen Tendenz besteht darin, dafs beide übertreiben, dafs sie Losungsworte lancieren, welche einander ähneln, dafs „Volksfreiheit, Volkswille, Decentralisation und Föderalismus“ auf ihren Lippen sind, in ihren Herzen dagegen der unausgleichbare Gegensatz haust.

Wir haben es schon oft gesehen, dafs unter der berückenden Wirkung derartiger schimmernder Worte diejenigen einander umarmt haben, welche durch unbesiegbare Gegensätze von einander geschieden sind. Wir haben es schon oft gesehen, dafs nach dieser kurzen Befreundung und nach den unter dem gemeinsamen Losungswort vollzogenen Verwüstungen alsbald die Reaktion eingetreten ist. Die Beteiligten sind zu wiederholten Malen durch Blutbäder vom Rausche ernüchtert worden.

Selbst wenn in unserem Falle die Ernüchterung aus dieser eingebildeten Allianz vielleicht auch nicht um einen so schrecklichen Preis erfolgen würde, ist soviel auf alle Fälle unzweifelhaft, dafs es unter der Herrschaft dieser

Elemente viel schwieriger sein würde, die Zusammengehörigkeit und das harmonische Leben der Monarchie zu erhalten, als dies heute der Fall ist.

Es ist übrigens möglich, dafs ich mich in meiner oben ausgesprochenen Ansicht täusche; es ist möglich, dafs ich zu schwarz sehe; Unfehlbarkeit vindiziere ich mir natürlicherweise nicht; Eines indessen halte ich auf Grund des oben Gesagten für unzweifelhaft, dafs hier von einer Gefahr die Rede ist, welche kein Hirngespinnst, kein an die Wand gemalter Teufel, sondern eine ernste Möglichkeit ist, welche so grofse Wahrscheinlichkeit hat, dafs sie ein unbedingter Faktor der politischen Berechnung ist.

Wer es für ausgeschlossen erklärt, dafs die Umgestaltung der Monarchie eine grofse Erschütterung im Gefolge haben könne, welche möglicherweise verhängnisvoll werden kann; wer die Nation diesem Unternehmen mit leichtem Blute und mit der Vertröstung zuführt, dafs die ganze Sache ungefährlich, und die Möglichkeit ausgeschlossen sei, dafs die heraufbeschworene Krise zu einer Existenzfrage entarten könne: der schenkt nicht reinen Wein ein, der ist ein Blinder oder ein Verblender. Wer von dem seinen Augen vorschwebenden Ideal verwirrt, von den flimmernden Strahlen seiner Einbildung hypnotisiert, unsere Nation zu einem Sturmlaufe gegen den Ausgleich zu führen unternimmt, erinnert an jene Mücken, welche mit wunderbarer Ausdauer und Geschicklichkeit jedes Hindernis überwinden, um in die hellen Glanz verbreitenden feenhaften Flammen hineinzufliegen, und darinnen zu Grunde gehen.

Wer seine Nation zum Sturmlauf gegen den Ausgleich führt, der möge im Bewufstein dessen handeln und auch seine Nation zum Gefühle dessen gelangen lassen, dafs, wenn der Kampf auch nicht aussichtslos ist, wenn auch Hoffnung vorhanden ist, dafs wir unter günstigen Verhältnissen, bei grofser Glücksgunst, das gelobte Land ohne

tötliche Wunden erreichen: dennoch unter allen Umständen von einem Unternehmen die Rede ist, welches die Nation in unberechenbare Komplikationen hineinreifsen kann, von einer Aktion, welche mit einem sehr grofsen Risiko verbunden ist.

Ein ernster Politiker, selbst der sanguinischeste, der optimistischeste, mufs die Frage vor seinem eigenen Gewissen und vor der Nation so aufwerfen: ob jener gehoffte Vorteil, jener erwartete Nutzen, welchen die Begründung der reinen Personalunion verheifst, jene ernste Gefahr aufwiege, welche der Schofs der heraufbeschworenen Krise bergen kann? Wenn er die Frage nicht so aufstellt, dann führt er die Nation irre und treibt sie in einen Kampf, welchen sie nicht will, setzt sie Gefahren aus, welche sie nicht riskieren würde, wenn sie wüfste, was sie thut, wenn sie aufmerksam gemacht würde, welche Folgen das verwegene Unternehmen haben könne. Wer nicht so handelt, den frage ich, wohin es mit seiner Seelenruhe kommen werde, wenn doch das eintritt, was nicht unmöglich ist, was unter keinen Umständen eine Phantasiegeburt genannt werden kann, wenn das eintritt, dafs die freigelassenen centrifugalen Kräfte den Rahmen, in welchem wir uns befinden, vollständig zerreifsen, oder wenn die Reaktion der Strömung, die centripetalen Kräfte, den Zusammenhalt um den Preis der ungarischen Verfassung sicherstellen würden? Woher würde dieser Vaterlandsbeglücker das moralische Recht zum Weiterleben, zur Selbstachtung nehmen, wenn er nicht einmal die Entschuldigung hätte, dafs die Nation gewufst habe, was sie will, dafs sie gewufst habe, dafs sie ihr Alles auf das Spiel setze, aber den grofsen Sprung mit offenen Augen gethan habe; wenn der Unglückliche in diesem traurigen Momente nicht einmal den Trost hätte, dafs die Nation, über die Lage vollständig aufgeklärt, das grofse Risiko mit Selbstbewufstsein auf sich genommen habe, weil

sie den vorhandenen Zustand so schlimm, so sehr unerträglich gefunden habe, dafs sie es vorzog, sich Gefahren auszusetzen, als ihn weiter zu ertragen.

Doch mache dies ein jeder mit seinem Gewissen aus. Zu meinem Zwecke hat es genügt, auf jene unumstöfsliche Wahrheit hinzuweisen, dafs der Umsturz des Dualismus mit so ernsten Gefahren verbunden sei, welchen nur derjenige seine Nation mit gutem Gewissen aussetzen kann, der die Überzeugung hat, dafs das heutige System die Entwickelung der Nation vollständig zum Stillstand bringe und deshalb nicht aufrecht erhalten werden könne. Auf Grund theoretischer Luftschlösser, auf Rechnung optimistischer Hoffnungen die Nation den unberechenbaren Eventualitäten der Krise auszusetzen, würde eine verbrecherische, unpatriotische Handlung sein.

Es ist die elementarste Regel der politischen Ethik, des Patriotismus, dafs eine Nation grofsen Gefahren nur zum Zwecke der Abwehr ähnlich grofser Gefahren ausgesetzt werden, dafs die Existenz nur der Verteidigung der Existenz zuliebe aufs Spiel gesetzt werden darf. Es giebt im Leben der Nation Augenblicke, wo es notwendig und deshalb richtig ist, dafs sie bereit sei ihr Alles aufzuopfern, um so ihr Alles retten zu können. Ein solcher Moment waltet dann ob, wann das Existenzinteresse, die Ehre der Nation in Gefahr ist. Ein solcher Moment war 1848—49. Damals war es nicht erlaubt bedachtsam zu sein; nach dem Geschehenen, als nur mehr zwischen Kampf und bedingungsloser Ergebung die Wahl sein konnte, war es nicht erlaubt etwas anderes zu thun, als mutig, tollkühn selbst gegen die Wand zu rennen, unterzugehen, zu sterben für die Ehre. So konnten wir die Möglichkeit der Wiederauferstehung bewahren. Unser intaktes Selbstgefühl, unsere bewahrte Ehre konnte in uns die Hoffnung der besseren Zukunft aufrecht erhalten. Aber der gegenwärtige Moment ist nicht ein

solcher. Jetzt erstarken wir, schreiten wir vorwärts, jetzt gefährdet uns niemand, jetzt sind daher die heroischen Entschliefsungen nicht gerechtfertigt. Heute ist zur Verurteilung einer jeden Politik die Thatsache hinreichend, dafs sie mit grofsem Risiko verbunden ist. Wenn der Plan, welcher der Nation vorgelegt wird, auch schön und gut wäre, mufs derselbe zurückgewiesen werden, sobald seine Verwirklichung die sichere Basis, auf welcher wir stehen, gefährdet. Die Nation wird sich auch zu einem so waghalsigen Abenteuer nicht entschliefsen. Wir dürfen uns auf ihre Nüchternheit unbedingt verlassen. Die Geschichte beweist es, dafs die Nation ihre Besonnenheit nur dann verloren, nur dann sich zu halsbrecherischen Unternehmungen entschlossen hat, wenn sie provoziert wurde, wenn sie ihre Freiheit, ihre Existenz in Gefahr sah. Aber wer unterdrückt, wer provoziert uns heute? Weder unsere Freiheit, noch unsere Existenz ist in Gefahr.

Es ist eine interessante Erscheinung der Völkerpsychologie, dafs man die va-banque spielende Politik mit dem Glorienscheine des privilegierten Patriotismus zu umgeben pflegt; dafs solche waghalsige Unternehmer sich für die wahrsten, unverfälschtesten, gröfsten Patrioten zu halten pflegen; dafs in der Regel auch ein grofser Teil der öffentlichen Meinung diese Auffassung sich eigen macht, und wenn auch den Ultras nicht den Titel der Exklusivität zuerkennt, ihnen doch die Palme zuspricht, von ihnen glaubt, dafs niemand sein Vaterland so sehr liebe, wie sie. Wenn sie sehen, dafs in ihnen die nüchterne Besonnenheit nicht die Oberhand zu gewinnen vermag, messen sie dies der überströmenden Kraft der patriotischen Gefühle bei. Wo sie Überlegung sehen, schliefsen sie auf ein kaltes, ödes Herz. Und doch, welche Täuschung! Welch ein Gegensatz ist dies zu dem, was wir anderwärts wahrnehmen. Worin pflegt sich die Liebe zu offenbaren? Etwa darin, dafs

wir den Gegenstand unserer Liebe mit leichtem Blute einer Gefahr aussetzen? Schicken etwa eine Mutter, eine liebende Gattin, ein treues Kind denjenigen, den sie über alles anbeten, in die Gefahr, um Ruhm, glänzenden Namen oder andere Güter zu erringen? Nehmen diese etwa gerne die Verantwortung auf sich, den Gegenstand ihrer wahren Liebe zu Gefahren zu bewegen, selbst wenn damit eventuell Ruhm errungen werden kann?

Machen wir nicht, im Gegenteil, die Erfahrung, daſs die Liebe sich in besorgter Ängstlichkeit kundgiebt? daſs der wahrhaft Liebende vor Abenteuern warnt und es vorzieht, von den erhofften Vorteilen abzureden, als denjenigen, den er anbetet, grade auf seinen Rat groſsen Gefahren entgegen gehen zu sehen?

Ich kann mir nicht helfen, aber so lange sich all dies nicht ändert, vermag ich die überspannte Forderungen stellenden und übermäſsig verwegenen Politiker nicht als Ideale des Patriotismus anzuerkennen. Ich will an niemandes Vaterlandsliebe zweifeln; vornehmlich bei uns Ungarn würde derjenige, der unser kleines, der Anhänglichkeit eines jeden seiner Glieder so sehr bedürftiges Volk nicht mit der ganzen Wärme seines Herzens liebte, ein ganz undenkbares Scheusal sein. Die Gleichgiltigkeit gegen die Nation ist bei uns, Gott sei Dank, eine sehr seltene Erscheinung. Ich zweifle bloſs daran, ob jene groſse Heldenhaftigkeit, jener intransigente Geist, jene Suffisance, welche jede Vorsicht verachtet und jedes Kompromiſs perhorresciert, ein Beweis des hochsinnigeren Patriotismus sei? Wenn jemand in seiner eigenen Sache ein solcher chevalier sans peur et sans reproche ist; wenn er in allen Beziehungen des Lebens bis zum Übermaſs verwegen und riskant ist; wenn er auch seine eigenen Interessen und seine eigene Haut leicht der Gefahr aussetzt: dann, aber auch nur dann bin ich geneigt zu glauben,

dafs die Hypertrophie seiner Phantasie, die Hitzigkeit seines Temperaments, eventuell sein Leichtsinn ihn dahin bringt, sein Vaterland trotz seines Patriotismus auch ohne zwingende Notwendigkeit grofsen Gefahren auszusetzen. Dafs er jedoch die Verwegenheit infolge seines Patriotismus übertreibt, glaube ich auch dann nicht, weil dies den ewigen Gesetzen der Liebe diametral zuwiderläuft.

Es ist überraschend, dafs bei uns solche Lehren noch gang und gäbe sind, nachdem unsere Geschichte die Menschheit mit einer Gestalt bereichert hat, welche vielleicht den providentiellen Beruf gehabt hat, durch ihr qualvolles Martyrium die Völker und vornehmlich die Ungarn aus dem Bannkreise der Übertreibungen, aus der Zaubermacht der falschen Propheten zu erlösen; welche mit ihrem sich ängstigenden, grübelnden, unerreichbaren Patriotismus eine lebende Widerlegung jener Lehre ist, als ob der Patriotismus und die grofsen Forderungen, die chauvinistische Politik, einander bedingten, voneinander unzertrennlich wären. Dort wenigstens, wo Stephan Széchenyi gelebt und gewirkt hat, sollte dieser Glaube nicht mehr sich ausbreiten dürfen. Dort sollte es als absolute Wahrheit gelten, dafs die politische Selbstbeherrschung mit dem glühendsten, mit dem brennendsten Patriotismus verträglich ist.

Was immer übrigens das Urteil der öffentlichen Meinung sein mag, ich bin mit mir selbst darüber im Reinen, dafs es ein unverzeihlicher Fehler sein würde, unseren Staat solchen Gefahren auszusetzen, wenn die gegenwärtige Organisation annehmbare Zustände geschaffen hat. Zu dieser Konklusion führt das gesamte Ergebnis meines bisherigen Raisonnements.

Wenn es uns gelungen ist, die mit den Staatsbündnissen verbundenen Gefahren mit der heutigen Form zu vermeiden, halten wir fest an derselben, denn es ist wenig Hoffnung dazu vorhanden, dafs wir sie mit einer besseren

vertauschen können. Die mit dem Versuche der Veränderung verbundenen Gefahren mahnen uns ebenfalls zur Bedachtsamkeit.

Die ganze Frage dreht sich also darum, welche Folgen die 1867er Schöpfungen gehabt haben? Ob dieselben sich bewährt haben, oder aber ob es für uns ratsamer ist, auch grofsen Gefahren entgegenzugehen, als dieselben weiter zu ertragen?

# Viertes Kapitel.

## Die Ergebnisse des Ausgleiches vom Standpunkte der Machtinteressen.

Als die Legislative Ungarns im Jahre 1867 den Boden des Ausgleichs betrat, schwebten ihr zwei Ziele vor Augen. Beide Ziele hatte sie aus den Gesetzen des Lebens geschöpft. Beide sind von der Art, daſs wir ihnen unbedingt zu entsprechen wissen müssen, wenn wir hier, an dieser Stelle, leben und uns entwickeln wollen.

Das eine ist die Erlangung der Sicherheit nach auſsen auf dem Wege, daſs der ungarische Staat Participient einer Groſsmacht werde; das andere, daſs daneben die Krone Stephans des Heiligen ihre tausendjährige Souveränität und ihr ungarisches Gepräge bewahren könne.

Von diesem doppelten Gesichtspunkte aus müssen wir die erreichten Resultate untersuchen. Ich muſs auf zwei Fragen Antwort geben.

Die erste Frage ist die, wie der Ausgleich dem einen seiner beiden Ziele, der Aufgabe der gemeinsamen Verteidigung entsprochen habe? Ob Österreich-Ungarn im europäischen Staatensystem jenen Platz ausfüllt, welchen diejenigen Staaten, welche hier sicher bestehen wollen, unbedingt ausfüllen müssen?

Die zweite Frage ist die, ob es den beiden verbündeten Staaten gelungen ist, ihre innere Unabhängigkeit aufrecht zu halten; mit anderen Worten, ob die innere Entwicklung und Erstarkung Ungarns durch jenen Verband, in welchem es mit Österreich steht, gestört wird?

Nachdem unsere Monarchie seit dem Ausgleiche keinen Krieg geführt hat — denn die so sehr aufgeblasene Occupation Bosniens kann ich einen ernsten Krieg, durch den die kriegerische Kraft unserer Monarchie hätte erprobt werden können, durchaus nicht nennen —, reduciert sich die erste Frage darauf: in welcher Weise unsere Monarchie in den friedlichen Kämpfen, in den Wettbewerben um Macht und Einfluſs, in der Verteidigung der Interessen zur Geltung zu kommen gewuſst hat? Wenn wir auch keinen Krieg gehabt haben, haben wir doch schwere Zeiten durchlebt, Zeiten, welche jene höchste Fähigkeit auf die Probe stellen, ohne welche eine Groſsmacht nicht bestehen kann, welche die Vorbedingung der erfolgreichen äuſseren Politik jedes Staates ist, jene Fähigkeit, unsere Interessen den gegensätzlichen Strömungen und Tendenzen gegenüber, sei es auf kriegerischem, sei es auf friedlichem Wege, zur Geltung zu bringen? Haben wir es verstanden anläſslich groſser Krisen Verbündete zu finden? haben die Groſsmächte unsere Freundschaft gesucht? haben wir soviel Kraft zusammen zu bringen vermocht, als dazu nötig gewesen ist, daſs unsere Ziele über die Gegeninteressen den Sieg davontragen, und daſs unsere Interessen von denjenigen respektiert werden, welche den unserigen entgegengesetzte Tendenzen zur Geltung bringen wollten?

Die Bewaffnung der Monarchien hat nicht allein den Zweck, daſs sie im Falle eines Krieges Siege erringen können, sondern auch den, und vielleicht hauptsächlich den, ihren Interessen auch ohne Kampf Geltung zu verschaffen. Ein Beweis der Kraft ihrer Waffenrüstung ist also auch

das, ob dieselbe sich hinreichend erwiesen hat, das Interesse des Staates in der Zeit des Friedens zu bewahren.

Das europäische Staatensystem ähnelt der Börse. Jeder Staat hat seinen Preis, seinen Kurswert, welcher steigt oder fällt, je nachdem der Staat für stark oder schwach gehalten wird. Demgemäfs wird irgend ein Staat allianzfähig sein oder nicht, und demgemäfs wird er im abgeschlossenen Bündnis sein eigenes Interesse geltend zu machen vermögen, oder dasselbe seinem Bundesgenossen aufopfern müssen. Demgemäfs wird er zu einer selbständigen Politik befähigt oder gezwungen sein, der Sicherung seiner Existenz wegen, sich dem Willen Anderer unterzuordnen.

Österreich-Ungarn mufs, wie wir gesehen haben, zu jenen Staaten gehören, welche zu einer selbständigen Politik befähigt sind, welche zum Zwecke der Geltendmachung ihrer selbständigen Interessen und Tendenzen Verträge, Bündnisse schliefsen können.

Hat der Ausgleich der Monarchie jenes Mafs von Kraft gesichert, welches dieselbe in die Reihe der aktiven Staaten, der wirklichen Grofsmächte erhebt?

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich infolge der Überwucherung der königlichen Macht so gestaltet, dafs die Monarchie ihren Aufgaben entsprechen konnte. Wenn Ungarn mit diesem Verhältnisse auch nicht zufrieden war und auch nicht zufrieden sein konnte, weil seine thatsächliche Lage dem Rechtszustande zuwider lief: ergab es sich, in dieser Periode der Stagnation, dann der inneren Entwicklung, doch in sein Schicksal und gab geduldig Menschen und Geld zu den Zwecken der gemeinsamen Verteidigung her. Weil ferner Österreich keine Verfassung hatte und der Herrscher über dasselbe frei verfügte, befriedigte das vereinte Wirken Ungarns und Österreichs die Ansprüche der damaligen Zeiten. Damals mufsten

nicht Millionen, sondern nur Tausende auf das Schlachtfeld geschickt werden; damals mufste die Nation nicht ihre sämtlichen Muskeln, ihren Leib und ihre Seele in den Kampf führen. Damals bedurfte die Grofsmachtstellung Österreichs nicht mehr, als einesteils, dafs Ungarn und Österreich die einigen tausend Rekruten und das Geld dazu hergeben, und andernteils, dafs sie die auswärtige Politik und die Führung der Armee bedingungslos dem gemeinsamen Herrscher anvertrauen.

Dafs dies immer geschah, wenn auch bisweilen erst nach Aufzählung gewisser Gravamina, erst nach Abforderung gewisser Versprechungen, darauf beruhte die Grofsmachtstellung der Monarchie. Die Nation konnte dem Kampfe fremd, mit Gleichgiltigkeit zusehen. Sie hatte ihrer Pflicht genügt, indem sie treu blieb und die gewünschte Hilfe gewährte. Mehr war nicht nötig. Mehr konnte bei den damaligen Zuständen auch nicht erreicht werden.

Wenn die Nation am Buchstaben der Gesetze festgehalten hätte, welcher — ausgenommen den in der pragmatischen Sanktion ausgesprochenen gemeinsamen Besitz und die daraus ableitbare rein theoretische und im Einzelnen auch nicht geregelte Verpflichtung zur gemeinsamen Verteidigung — den Verband zwischen den beiden verbündeten Staaten rein auf die Personalunion gründete: dann würde es nicht einmal möglich gewesen sein, jene Einheit der Verteidigung zu sichern, welche thatsächlich erreicht wurde. Dieses Ergebnis war blofs dem Abusus zu verdanken.

Mehr als dieses erreichte Resultat konnte von einem Abusus, von einer ungesetzlichen Macht nicht erwartet werden. Dafs unsere Nation auch nur so viel hingab, verdankte die Dynastie nur der Geduld und musterhaften Loyalität unseres Stammes. Leider hat die Dynastie Jahr-

hunderte lang nicht zu verstehen vermocht, was sie an der ungarischen Nation besitze, nicht begriffen, wie der Ungar zu wahrer Begeisterung entflammt, zur vollen Anspannung seiner Kräfte angespornt werden könne.

Aber so, wie es war, füllte Österreich doch jahrhundertelang seinen Platz in der Reihe der Grofsmächte aus. Es überlebte auch die Zeit Napoleons, so, wie die übrigen Mächte, geschlagen, gedemütigt, aber nicht gänzlich gebrochen. In den darauf folgenden Zeiten aber konnte es sogar wieder eine Rolle ersten Ranges spielen. Indem es sich mit der Reaktion gegen die französische Revolution und gegen Napoleon identificierte, nützte es den damals herrschenden Geist geschickt aus. Der Zar und Metternich waren die ersten Repräsentanten der herrschenden Richtung dieser Zeit, die mächtigsten Männer derselben. Wien war der Mittelpunkt Europas. Aber zugleich mit der Strömung, welche Österreich in die Höhe gehoben hatte, ging auch sein Ruhm danieder. Mit dem Falle des europäischen Konservativismus ging auch Österreichs Stern unter. Es schien, dafs sich dieses einst mächtige Reich seinem Ende nähere. Es schien, dafs es nicht imstande sein werde den Ansprüchen der Neuzeit Genüge zu leisten. Diese Ansprüche wuchsen stufenweise, die innere Kraft Österreichs aber schwand immermehr. Das Anwachsen des deutschen und italienischen Nationalbewufstseins, das neue preufsische Wehrsystem, die grofsartigen mechanischen Entdeckungen, das steigende Zahlverhältnis der Armeen machten für die Staaten den Kampf um das Dasein immer schwieriger. Es trat die Epoche ein, wo nur ein vollständig in Waffen stehender Grofsstaat mit der ganzen Anspannung seiner Kraft imstande war seinen Grofsmachtsrang zu behalten.

Den Ansprüchen dieser Epoche würde schon auch das alte System selbst in seiner besten Zeit nicht imstande gewesen sein Genüge zu leisten. Österreich-Ungarn konnte

unter den neuen Verhältnissen seinen europäischen Rang nur so beibehalten, wenn seine Völker mit ganzer Hingabe, mit der ganzen Kraft ihrer Seele der Aufgabe der gemeinsamen Verteidigung sich unterziehen. Es kam der Augenblick, wo nur bei der Zusammenfassung der sämtlichen in den beiden Staaten vorhandenen Kraft darauf gerechnet werden konnte, dafs die Monarchie mit den Nachbarn Schritt halten werde. Es wurde daher notwendig, das vereinte Wirken der Kräfte durch konstitutionelle Garantien dauernd zu sichern. Weder die von der momentanen Begeisterung abhängende und demzufolge unsichere Opferwilligkeit, noch die gesetzwidrige Praxis, das gegen die Verfassung verstofsende Übergreifen der königlichen Macht, welches die Nation auch bisher höchstens nur geduldet hatte, waren mehr imstande die Ansprüche der neuen Zeiten zu befriedigen.

Das Tragicum Österreichs lag darin, dafs, als es mehr benötigt hätte, selbst jenes vereinte Wirken, auf welches es bis dahin hatte zählen können, den Dienst aufsagte.

Das erstarkte Selbstbewufstsein der ungarischen Nation, ihre erwachende Kraft fand im alten Rahmen nicht mehr genug Raum. Anstatt einer auf dem Papier bleibenden Verfassung, anstatt der Jahrhunderte lang am Leben gebliebenen Lüge, wollte die Nation eine wahre Verfassung, wirkliche Freiheit. Dem Geltendwerden dieses Wunsches begannen die Machtverhältnisse in der Mitte des Jahrhunderts auf einmal günstig zu werden. Die in Europa ausgebrochene Revolutionsepidemie drang auch nach Österreich ein und 1848 wurde auch jenseits der Leitha eine Konstitution verlangt. Zu derselben Zeit hatten auch die ungarischen Wünsche eine konkrete Gestalt angenommen, und konnten so auch mit noch gröfserer Kraft als bisher auftreten. Diesen von vielen Seiten andringenden Wünschen war die Dynastie, welche von der 1848er Geistesströmung

in erster Linie angegriffen wurde — war doch die in ganz Europa triumphierende Bewegung eine natürliche Reaktion gegen die hauptsächlich vom Hause Habsburg repräsentierte Richtung — nicht imstande zu widerstehen. Sie mufste nachgeben.

In Österreich und in Ungarn wurde die Dynastie zur Annahme einer Konstitution bewogen, welche auf die gemeinsame Verteidigung nicht genug Rücksicht genommen hatte. In derselben wurde zwar die Verpflichtung zur gemeinsamen Verteidigung anerkannt, aber durch keinerlei Institution Sicherheit dafür geschaffen, dafs die verbündeten Staaten dieser Verpflichtung auch thatsächlich entsprechen. Die alten Säulen der Grofsmachtstellung waren umgesunken, neue aber hatte man an ihrer Stelle nicht errichtet.

Die Garantie des vereinten Wirkens hatte im 18. und 19. Jahrhundert, wie wir gesehen haben, hauptsächlich in der gesetzmäfsigen absoluten Macht des gemeinsamen Herrschers in Österreich und in seiner thatsächlichen Übermacht in Ungarn bestanden. Aufserdem hatte das Gesetz von 1715, welches die ungarländischen Truppen in die einheitliche Armee einteilte, die Einheit des Kriegsheeres gesichert. 1848 begannen diese Garantien zu wanken. 1848 erhielt Österreich eine Verfassung und wurde die bisher grofsenteils nur geschriebene Unabhängigkeit der Ungarn in neuen Formen zur Wirklichkeit, und damit hörte die in den Machtverhältnissen enthaltene Garantie auf. Die Einheit des Kriegsheeres wurde zwar nicht aufgelöst, mit der Ernennung der beiden Kriegsminister und mit der Feststellung des separaten Eides wurde indessen auch diese Bürgschaft der Einheit beträchtlich wankend gemacht.

Die Einheit der auswärtigen Angelegenheiten, welche bei der alten Organisation dadurch vollständig wurde, dafs der König den ungarischen Einflufs umging und alles durch den in den ungarischen Gesetzen gar nicht

gekannten Kanzler erledigen liefs, wurde jetzt, einesteils infolge der Organisation und des elastischen Wirkungskreises des dem König beigegebenen ungarischen Ministers, anderenteils infolge des ernstgewordenen konstitutionellen Lebens, welches seiner Natur gemäfs jede unberechtigte Ausübung der Gewalt gefährdet, vollständig illusorisch. Mit einem Worte, während der alte Zustand Personalunion auf dem Papier mit thatsächlicher absoluter Herrschaft war, war die 1848er Verfassung Personalunion zwischen konstitutionellen Staaten. Während das frühere System unter den alten Verhältnissen imstande war das vereinte Wirken zu sichern, machte das neue System, wenigstens in diesem Punkte, vollständig Fiasko. Wie ich bereits weiter oben hervorgehoben habe, ist zwischen konstitutionellen Staaten der rein auf der Gemeinsamkeit des Herrschers beruhende Verband über die Maſsen schwach und hat sich noch nirgends bewährt. 1848 kamen zu diesen Gebrechen des Organismus solche unglückliche Umstände hinzu, welche sodann aus den Verbündeten Todfeinde machten. Auf welch schwachen Grundlagen die gemeinsame Verteidigung ruhte, erwies sich gleich bei dem ersten Falle.

Die italienischen Provinzen hatten sich empört, Piemont hatte die österreichische Grenze überschritten und der casus belli war eingetreten. Ungarn versprach jedoch nur bedingte Hilfe. Es wollte keine Truppen in das Ausland schicken, so lange im ungarischen Niederland Blut floſs. Überdies befolgte es auch eine andere auswärtige Politik, als der Kaiser. Ungarn billigte die Unterjochung der Italiener nicht, sondern riet Sr. Majestät, mit Piemont Frieden zu schlieſsen und den italienischen Provinzen eine freie Verfassung zu geben. Europa teilte sich in zwei Lager. Die Sympathie und Politik des Herrschers und der ungarischen Nation verfolgten entgegengesetze Richtungen. Der Herrscher nahm für das Auctoritätsprincip, die ungarische

Nation für die Freiheit Stellung. Vereintes Wirken war solcherweise unmöglich. Die Monarchie geriet denn auch in Auflösung.

Die Ursachen des Zusammenstoſses lagen freilich nicht allein in den Institutionen, wiewohl auch diese den Samen des Chaos, des Zerfalles in sich trugen. Die Ursache der schnell verlaufenen Krise, des blutigen Konfliktes, ist hauptsächlich in den Menschen zu suchen. Die Dynastie wollte die ihr aufgezwungene Verfassung nicht halten, und wartete nur auf die Gelegenheit, dieselbe zurückzuziehen. Die Nation fühlte dies instinktiv und wurde miſstrauisch, dieses Miſstrauen aber und jener gereizte Geisteszustand, welchen stürmische Zeiten in den Nationen erregen, bot reichlich Vorwand, ja Ursache zur Einmischung. Das Zusammenspielen bösen Willens und überspannten Nervensystems machten die Krise unvermeidlich.

Es kann als Wunder zählen, daſs die Monarchie die Krise überstanden hat. Dies war ein Glück, auf welches nicht gerechnet werden konnte. Zur Rettung der Monarchie war es notwendig, daſs ihr mächtiger Nachbar das Auctoritätsprincip und die konservative Politik höher schätze als sein Machtinteresse, und ihr mit uneigennütziger Opferbereitheit zu Hilfe eile. Es war dazu notwendig, daſs der Zar Don Quijotte-Politik mache.

Aber auch dies geschah und so überlebte Österreich auch 1849.

Damit eröffnete sich eine neue Epoche des Lebens der Monarchie. Das kurze konstitutionelle Experiment wurde vom Absolutismus abgelöst. Wenn das vereinte Wirken Österreichs und Ungarns mit der Konstitution nicht gesichert werden konnte, muſste der Versuch mit dem Absolutismus gemacht werden. Dieser Versuch machte jedoch noch gründlicher Fiasko. Er trug den Samen seines Fehlschlagens gleichsam in sich. Aber wie bei dem früheren

System, so können auch hier nur die in den Details begangenen Fehler die Gröfse und den raschen Eintritt des Fiaskos erklären.

Das System mufste unfehlbar fallen, denn mit Bajonetten kann man Ordnung, kann man Ruhe aufrechthalten, mit Bajonetten kann man passive Ergebung erzwingen, aber zu aktiver Unterstützung, zu hingebender Treue eine Nation nicht nötigen. Und doch hätte, wie ich bereits hervorgehoben habe, in dieser Periode der grofsen Staatsumgestaltungen, der Grofsmachtsrang nur durch die Sicherung des freien und vollständigen Zusammenwirkens sämtlicher Kräfte aufrecht erhalten werden können. Der Sturz wurde dadurch beschleunigt, dafs Österreich selten eine prätentiösere Politik befolgt hat, als in dieser Periode seiner Schwäche. Es scheint, dafs seine leitenden Männer die Kraft des Absolutismus überschätzt haben. Die scheinbare Einheit der Kräfte verhüllte ihr thatsächliches Auseinanderstreben. Österreich hat, auf die Zaubermacht seiner Bajonette vertrauend, innerhalb dieser 15 Jahre drei Kriege geführt und überdies einmal mobilisiert. Es hat sich in allen Richtungen der Windrose, in allen europäischen Fragen in grofse Konflikte verwickelt. Es wollte im Orient seine Suprematie aufrecht erhalten, und entzweite sich deshalb 1854 mit Rufsland; es wollte seine Hegemonie in Italien aufrecht erhalten, und führte deshalb 1859 mit zwei Staaten Krieg; es wollte in Deutschland herrschen, und wollte gleichzeitig das bewahren, was ihm von Italien noch übrig geblieben war, und mufste auch deshalb 1866 mit zwei Staaten auf einmal den Kampf aufnehmen.

Es wollte auf der ganzen Linie seine alte Stellung aufrecht erhalten, nachdem doch seine Rivalen stärker, es selbst aber schwächer geworden war.

So erlitt es eine Niederlage nach der anderen. Die Bilanz, welche die Monarchie am Ende dieser Periode zeigte,

war eine traurige. Eine vollständig zerrüttete Finanzlage, zwei verlorene Feldzüge und zwei verlorene Provinzen, vollständige Isolation im europäischen Staatensystem, unzufriedene Völker im Innern — das war das Ergebnis des Absolutismus.

Im Innern wurde mit verschiedenen Systemen das Glück probiert, aber keines derselben bewährte sich. Der vollständige Absolutismus, das Centralparlament, das Kokettieren mit dem Föderalismus, alles dies war nicht imstande Ungarn zu gewinnen und seine wirkliche Unterstützung zu sichern, ohne dies aber ist Österreich, wie Julius Andrássy sich damals ausdrückte, stets eine auf ihre Spitze gestellte Pyramide.

Österreich stand wieder vor dem Abgrunde. Es hatte im Jahre 1866 kein geringeres Glück nötig, als im Jahr 1849. Seine Lage schien hoffnungslos. Die preußische Armee stand vor Wien. Die Stimmung Ungarns war zum mindesten zweifelhaft. Wenn die Aufreizungen der Emigration bis dahin auch keinen Widerhall gefunden hatten, konnte doch niemand dafür gut stehen, daß sie erfolglos bleiben würden, wenn die fremden Heere einmal in das Land eindrängen. Aktive Hilfe konnte von uns auf keinen Fall erwartet werden. Das auf Rechtszertretung gegründete System konnten wir nicht mit unserem Blute verteidigen.

Österreich wurde in erster Linie durch Bismarcks Weisheit gerettet, dadurch, daß Bismarck Österreichs europäische Mission und Wichtigkeit für Deutschland einsah und den Sieg nicht bis aufs Äußerste ausnützen wollte. Er wollte Österreich nicht vernichten, sondern begnügte sich damit, es aus Deutschland hinausgedrängt zu haben. Auf seine Entschließung ist ganz gewiß auch das von Einfluß gewesen, daß bei weiterer Verfolgung des Krieges die Einmischung Napoleons III. befürchtet werden konnte.

Wenn aber die Integrität Österreichs solcherweise auch aufrecht erhalten wurde, mufste doch das herrschende System fallen. Die Weisheit unseres Herrschers sah dies auch ein. Mit der Vergangenheit brechend, suchte er die Rettung aus den Nöten dort, wo dieselbe allein gefunden werden konnte. Er rettete die Monarchie, indem er sich an die Ungarn wandte. Seine Herrschaft auf ihre natürliche Grundlage stellend, schuf er aus dem im Zusammensturz begriffenen Österreich ein lebenskräftiges Österreich-Ungarn, und erwarb sich damit ewigen Ruhm.

Die Monarchie wurde durch den Dualismus gerettet. Die Erbschaft, welche er übernahm, war eine drückende, aber es gelang ihm die Schwierigkeiten zu überwinden und der Monarchie jene Stellung wiederzugeben, welche dieselbe seit Metternich nicht mehr eingenommen hatte. Ja er hob dieselbe auf eine höhere Rangstufe, denn während in Metternichs Ära der Nimbus mehr nur dem zu verdanken war, dafs dieser hervorragende Minister der geschickteste Repräsentant der damals in Europa herrschenden politischen Richtung war, ruht jetzt das Ansehen der Monarchie auf einer dauernden und festen Grundlage, auf der Grundlage ihrer wahren Kraft, ihres inneren Wertes. Ihr Ansehen hängt nicht von veränderlichen, von vorübergehenden Geistesrichtungen ab, sondern davon, wie ihre einheitliche grofse Kraft in Europa aufgefafst wird.

Zwischen der neuen Monarchie und der Schöpfung Metternichs besteht jener Unterschied, welcher zwischen den Werken wahrer Staatsmänner und geschickter Diplomaten in der Regel zu bestehen pflegt. Indem die ersteren ihre Schöpfung auf natürliche Grundlagen bauen, schaffen sie ein dauerndes Werk, zu dessen fernerer Aufrechthaltung nicht die allerhöchste politische Kunst erfordert wird, und welches aufrecht bleibt, wenn es Dummheit nicht umstürzt. Gegen diese letzte Gefahr kann freilich kein Genie sein Werk

beschützen; ein Werk, welchem diese nicht schaden kann, vermag der Mensch, leider, nicht zustande zu bringen. Die Schöpfungen der Diplomaten dagegen sind von der Art, daſs sie nur exceptionelle Geschicklichkeit aufrecht zu halten vermag, weil sie mit der Natur der Dinge nicht in Harmonie, weil sie künstliche Schöpfungen sind.

Der Dualismus hat uns unsere europäische Stellung zurückgewonnen, weil er der Monarchie Kraft verliehen hat. Er hat ihr einesteils dadurch Kraft verliehen, daſs er den ungarischen und den deutschen Stamm befriedigte, und zwar ohne die erworbenen Rechte irgend eines anderen Stammes zu schädigen; anderenteils dadurch, daſs er die durch die Freiheit gewonnene Kraft der beiden Staaten durch die einheitliche Organisation derselben beträchtlich steigerte. Was die freie Verfassung im Jahre 1848 nicht zu erreichen vermochte, weil sie die Kraft, welche sie durch die Freiheit hätte gewinnen können, nicht zu organisieren wuſste; was der Absolutismus nicht zu erreichen vermochte, weil er, keine Freiheit gewährend, keine wirkliche Kraft zur Verfügung hatte: das erreichte, dieses Problem löste der Dualismus, indem er mit der Freiheit den Völkern der Monarchie solche Schätze verlieh, für welche sie auch zu opfern und zu bluten bereit sind, und indem er mit der Organisation der gemeinsamen Verteidigung die so zu seiner Verfügung gestellten Hilfsquellen vollständig ausnützbar machte.

Kraft der selbständigen und freien Verfassung verteidigen und riskieren Ungarn und Östereich alles das, was irgend ein Staat, irgend eine Nation nur zu verlieren hat, alles das, wofür zu leben und zu sterben wert ist. Jeder dieser Staaten kämpft für sich selbst und für seinen Herrscher, und indem er dies thut, kämpft er unwillkürlich auch für den anderen, für die Gesamtheit. Was der treue Staatsbürger jedes dieser Staaten an Kraft, an Begeisterungsfähigkeit,

an Patriotismus nur sein eigen nennt, all dies wird in der Zeit der Not in den Kampf ziehen. Nicht mit halber Kraft, mit halben Maſsregeln, mit halbem Herzen wird er kämpfen, sondern für sein Alles wird er sein Alles auf das Spiel setzen.

Dies gilt von der ganzen ungarischen Nation. Es gilt auch von jenen Ungarn, welche anderes gewünscht haben, als das, was der Ausgleich geboten hat, ich meine die Partei der äuſsersten Linken. Ihre hitzigen Ausbrüche und ihr Kossuthkultus haben in einigen Kreisen Wiens und auch im Auslande den Eindruck hervorgerufen, daſs im Falle eines Krieges auf diese unzufriedenen Elemente nicht gerechnet werden könne. Dies ist eine in jeder Beziehung irrige Ansicht. Die Heilsamkeit des Ausgleiches wird eben dadurch bewiesen, daſs er die ungarische Nation in solchem Maſse befriedigt hat, daſs ein ungarischer Patriot nicht existiert, gar nicht denkbar ist, welcher für das, was wir haben, wenn er auch mehr haben möchte, nicht in den Kampf ginge. Heute giebt es unter uns politische Ansichtsdifferenzen; es giebt Solche, welche die besondere Armee, die besondere auswärtige Vertretung für richtiger halten und dafür kämpfen; aber es giebt keine Solchen, wie es die alten Kurutzen sein konnten, welche lieber den Sieg des Feindes sahen, als daſs sie mit ihrem Gelde und ihrem Blute zur Aufrechthaltung des rechtlosen status quo beigetragen hätten. Heute kann es Manchen geben, welcher den Sieg mit zwei Armeen für leichter hält, und darum dafür agitiert; aber es giebt keinen Einzigen, der den Sieg der einheitlichen Armee nicht wünschen und nach Maſsgabe seiner Kräfte nicht fördern würde. In den Meinungen sind und können unter uns Differenzen vorhanden sein; in der Opferwilligkeit und Verläſslichkeit sind wir einig.

Die so gewonnene Kraft erhielt jene Organisation,

welche am geeignetsten ist die Wirksamkeit derselben zu sichern. Die Selbständigkeit und das Selbstverfügungsrecht der Staaten ist jene Handhabe, mit welcher aus der Tiefe des Volksbewufstseins die Kraft geschöpft werden kann; die einheitliche Organisation und Leitung der so gewonnenen Kräfte aber verleiht diesen jenes Gewicht, und jene Wahrscheinlichkeit des Erfolges, welche die Monarchie unter die europäischen Grofsmächte erhebt. Die innere Unabhängigkeit der verbündeten Staaten ist dazu erforderlich, dafs die Völker freiwillig und im gröfstmöglichen Mafse die Unterstützung gewähren; das vereinte Auftreten der Staaten nach aufsen aber ist dazu nötig, dafs diese Kräfte nicht überflüssige Opfer seien, sondern das gewünschte Ergebnis, die Grofsmachtstellung, wenn möglich friedlich, wenn nötig durch Krieg sichern.

Diese lebenspendende Kraft des Dualismus machte sich schnell fühlbar. Zwei Jahre nach Königgrätz, zwei Jahre nach dem Zusammenbruch des alten Österreich, standen dem Herrscher wieder 800000 Krieger zur Verfügung, so viele, wie er vorher nicht gehabt hatte. Das Gewicht und Ansehen dieser Armee wurden in den Augen Europas durch das Bewufstsein erhöht, dafs hinter derselben das feste Bündnis der versöhnten Völker stehe. Anstatt auf Armeen konnte sich unsere Monarchie auf bewaffnete Völker stützen.

Nach aufsen zu übernahm die neue Monarchie, wie wir gesehen haben, eine traurige Erbschaft. Es währte geraume Zeit, bis sie der lastenden Wirkung derselben enthoben werden konnte. In den ersten Jahren ihrer Existenz wufste sie noch nicht vollständig mit ihrer alten auswärtigen Politik zu brechen, verstand sie noch nicht, sich mit ihren alten Gegnern auszusöhnen, eine den neuen Verhältnissen entsprechende Politik zu befolgen, und darum gerieth sie in eine sehr bedrängte Lage.

Als wäre das alte Österreich vom Schicksal verfolgt gewesen, sanken seine Freunde einige Jahre nach dem Abschlufs des Ausgleiches dahin, oder verliefsen es, seine Gegner dagegen waren auf der ganzen Linie siegreich. Die süddeutschen Staaten schlossen sich nacheinander an Preufsen an und knüpften mit ihm Schutz- und Trutzbündnisse. Napoleon III., welcher sich seit 1866 Österreich näherte, verschwand vollständig vom Schauplatze. Die alten Gegner Österreichs dominierten in Europa. Nach dem französischen Feldzuge erreichten die Jahrhunderte alten Feinde des Hauses Habsburg, Preufsen und Piemont, alle ihre Wünsche, sie schufen ihre nationalen Reiche; Rufsland war uns seit der grofsen Undankbarkeit entfremdet und erschien aufs neue im Orient. Es that den ersten Schritt zur Wiedergewinnung der im Krimfeldzuge verlorenen Gebiete. Unsere Monarchie, von feindlichen Staaten umgeben, war isoliert. Aber die Basis zur Besserung seiner auswärtigen Lage war in seinen gesunden inneren Verhältnissen und der daraus entspringenden Kraft vorhanden. Es bedurfte blofs dessen, dafs die auswärtige Politik mit den inneren Veränderungen in volle Harmonie komme, dafs mit den alten Traditionen in der äufseren Politik ebenso gebrochen werde, wie es in der inneren Politik geschah. Als dies geschehen war, trat die Wendung auch alsogleich ein. Sowie Österreich eine seiner neuen Lage entsprechende Politik befolgte, gewann es seine europäische Stellung rasch wieder zurück.

Die Besserung gab sich zuerst darin kund, dafs, sobald es gewifs ward, dafs unsere Monarchie ihren Plänen auf Deutschland definitiv entsagt habe, das die europäische Lage beherrschende Bündnis, das Zwei-Kaiserbündnis, sich uns näherte. Unser Herrscher trat in dasselbe als Dritter ein. Dieses Drei-Kaiserbündnis hatte den Beruf, uns aus unserer bisherigen Isolierung herauszuführen,

hauptsächlich aber, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen uns und unseren natürlichen Verbündeten, den Deutschen, zustande zu bringen. Dieses Bündnifs und unsere immer mehr wachsende innere Kraft brachte dann unserer Monarchie auch das italienische Königreich näher.

So waren wir bereits in normaler Lage und wurden ein gesuchter Bundesgenosse, als die orientalische Krisis ausbrach. Europa bewies uns Achtung und Vertrauen, was einesteils auf der Kenntnis unserer Kraft, anderenteils auf der Überzeugung beruhte, dafs wir die Prätensionen des alten Österreich endgiltig aufgegeben haben, dafs wir mit uns selbst im Gleichgewicht seien, dafs wir es nicht nötig haben, uns auszudehnen, und dafs alledem zufolge Österreich-Ungarn ein Beschützer des Friedens und des europäischen Gleichgewichts sein werde.

Jeder russisch-türkische Krieg berührt mit der in seiner Begleitschaft befindlichen panslavischen Bewegung die Existenzinteressen unserer Monarchie. Jeder solche Krieg ist die sicherste Probe unserer Macht, unserer Lebensfähigkeit. Wir müssen hauptsächlich darum eine Grofsmacht sein, um eine für uns nachteilige Lösung der orientalischen Frage zu verhindern. Als daher unsere Monarchie in ihrer neuen Gestalt mit dieser Frage abrechnen mufste, hatten wir zu beweisen, dafs wir imstande seien unserer diesbezüglichen Aufgabe zu entsprechen. Der neue Organismus stand vor seiner ersten Feuerprobe.

Unsere Monarchie hat die Probe glänzend bestanden. Sie hat alle ihre Interessen gewahrt, und aufserdem ihr Ansehen gehoben, ihre Macht vermehrt. Sie hat ihren Willen zur Geltung gebracht, ihr Ziel erreicht, und daneben sich ein solches Bündnis verschafft, mit welchem sie heute einer der Pfeiler, und Leiter der mächtigsten Staatengruppe Europas ist.

Seit den napoleonischen Zeiten sind zwei grofse russisch-türkische Kriege geführt worden. In keinem von

beiden ist es gelungen, die Interessen Österreichs in solchem Maſse zur Geltung zu bringen, wie bei dem letzten Feldzug. 1829 ist die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches Metternichs Ziel gewesen. Aber er hat dieses Ziel nicht erreicht. Als die russischen Truppen bis zum Balkan gelangt waren, wollte Metternich ihrem Vordringen Einhalt thun. Auch das gelang nicht. Mit Karl X. verbündet hielt Ruſsland Österreich in Schach. Der Friede wurde ohne uns abgeschlossen. Die Türkei geriet vollständig in die Machtsphäre Ruſslands. Der Friede von Adrianopel und der Vertrag von Hunkiar-Iskeles sicherten Ruſsland die Suprematie im Orient. Türken und Christen stellten sich gleicherweise unter das Protektorat Ruſslands, weil sie einsahen, daſs im Orient der Wille der Russen entscheidend sei. Im Gefühle ihrer Schwäche schlossen sie sich dem Starken an. Erst einige Jahre später ist es Palmerston gelungen, diesem groſsen Nimbus Ruſslands, im Wege des gegen Mehemed Ali geführten Krieges, das Gegengewicht zu bieten. Aber die Herrschaft des Zars in Konstantinopel wurde durch die Präponderanz der Westmächte abgelöst, nicht durch jene Österreichs. Dieses wich vollständig in den Hintergrund zurück. Es war nicht imstande das verlorene Terrain zurück zu gewinnen.

Auch in der Zeit des Krimkrieges ist die Politik Österreichs nicht glücklicher gewesen. Wiewohl es am Kampfe nicht teilnahm, verausgabte es Millionen und machte sich Ruſsland, die Westmächte und die Türkei zu Feinden. Das gröſste Odium fiel Österreich zu. Die Gegner im blutigen Kampfe söhnten sich vor unsern Augen mit einander aus, um sich gemeinsam gegen die zwischen zwei Stühlen gebliebene Monarchie zu wenden. Wir verloren im Orient unser ohnedies bereits schwaches Prestige und muſsten als Draufgabe dulden, daſs Cavour auf dem Pariser Kongresse die italienische Frage auf die Tagesordnung

brachte, und die inneren Angelegenheiten Österreichs vor einem europäischen Forum zum Gegenstande der Diskussion gemacht wurden. Das grofse Kaiserreich wurde vom kleinen Piemont abgetrumpft, welches dort Bundesgenossen und allgemeines Wohlwollen fand, wo Österreich von seinen alten Freunden im Stiche gelassen wurde und das Mifswollen ihm gegenüber allgemein war. So zogen sich in Paris die Gewitterwolken zusammen, deren Blitze 1859 auf uns niederfuhren. Dieses traurige Ergebnis stammte daher, dafs das Wiener Kabinett im Gefühle der Schwäche sich von der Furcht beraten liefs. Während die Westmächte es vor dem Krimkriege und während desselben durch die Drohung des Aufwerfens der italienischen Frage in einen diplomatischen Kampf gegen Rufsland hineintrieben, also gegen diejenige Macht, auf deren Freundschaft es sich seiner italienischen und deutschen Kombinationen wegen allein hätte stützen können: befriedigte es, aus Furcht an dem Kriege teilnehmen zu müssen, auch die Westmächte nicht. Es hielt sie fortwährend mit Versprechungen hin, welche es einzulösen nicht wagte, und entfremdete sich dieselben damit vollständig.

Welch ein anderes Gesicht zeigte unsere Monarchie auf dem Berliner Kongresse! Schon das Zusammenkommen des Kongresses an und für sich war ein Sieg unserer Politik. Unsere Monarchie hat es zuerst ausgesprochen, dafs Rufsland zwar Krieg führen könne, Frieden jedoch nur unter der Mitwirkung Europas, unter Europas Aufsicht schliefsen dürfe. Rufsland hat sich dieser Forderung zwar schmollend, aber doch unterworfen. Es war gezwungen den Frieden von San Stefano dem Superarbitrium Europas unterziehen zu lassen.

Und auf dem Kongresse selbst wie ganz verschieden war unsere Stellung von jener in Paris. Unser Wille kam auf der ganzen Linie zur Geltung. Unser Programm wurde

das Programm Europas. Ignatiews Landkarte wurde unseren Wünschen gemäfs, unseren im voraus kundgegebenen Bedingungen entsprechend modifiziert. Unsere südlichen Nachbarn wandten sich an uns um Unterstützung, um Protektion, und konnten die Vorteile, deren sie teilhaft wurden, unserem Einflusse verdanken. An die Stelle der russischen Protektion trat überall die europäische. Und damit es über jeden Zweifel erhoben werde, dafs unsere Monarchie der Repräsentant Europas im Orient sei, wurden in demselben Vertrage, in welchem der Auszug der siegreichen russischen Armee aus der Türkei an kurzfristige Termine gebunden wurde, wir damit betraut, im Namen Europas, als Mandatare Europas und der Civilisation, auf unbestimmte Zeit in Bosnien und der Herzegovina einzuziehen. So haben wir, während wir früher nach blutigen Feldzügen Provinzen verloren, damals ohne Krieg Provinzen gewonnen. Während wir 1864 für Preufsen durch Krieg Schleswig-Holstein erwarben, hat uns jetzt Rufsland Bosnien erworben.

Mit dem Ende des Orientkrieges wandelten sich die Machtverhältnisse des Orients zu Rufslands Nachteil und zu unserem Vorteil. Rufsland befand sich nach Verausgabung von Millionen-Summen und massenhaftem Blutvergiefsen in schlimmerer Lage, als vordem. Es erwies sich, dafs es trotz seiner Siege nicht imstande sei seinen Willen zur Geltung zu bringen, sondern dafs Europa das oberste Forum der Umgestaltungen im Orient sei, jenes Europa, welchem in der Orientfrage unsere Monarchie die Richtung gab. Rufsland verlor die ihm bis dahin blind gehorsam gewesenen Werkzeuge. Es befreite die unter türkischer Oberhoheit gestandenen Völker mit seinem Blute und wandelte dadurch die natürlichen Feinde der Türken in zufriedene Völker um, welche, einen Selbstzweck habend, sich ebenso der russischen Eroberung, wie dem panslavischen Gedanken in den Weg stellen. Wir dagegen gewannen in jedem

freien Orientstaat einen möglichen Bundesgenossen, einen Interessengenossen unserer konservativen Politik. Wir gewannen, mit unserer christenfeindlichen Politik brechend, bei den Orientvölkern die Stellung, welche wir in der Vergangenheit durch unser Verschulden verloren hatten, wieder. Aufserdem erhielten wir, da die neuen Erwerbungen Serbien und Montenegro umarmen, auch an thatsächlicher Macht Zuwachs. Die strategische Kraft unserer Grenzen erfuhr eine Steigerung. Das schmal und lang dahingestreckte Dalmatien kam zu einem Hinterlande und wurde dadurch fest an die Machtsphäre der Monarchie geschlossen. Mit einem Worte, die Opfer hat Rufsland gebracht, die mittelbaren und unmittelbaren Vorteile aber sind uns zugefallen.

Der Gegensatz zwischen jener Rolle, welche unsere Monarchie auf dem Berliner Kongresse spielte, und jener, welche man ihr auf dem Pariser Kongresse zukommen liefs, ist vielleicht noch augenfälliger, wenn wir die Gesamtheit der politischen Stellung ins Auge fassen. In Paris wurden die Grundsteine zu den späteren Unglücksfällen der Monarchie gelegt, in Berlin dagegen wurde, wie ich hoffe, unsere Machtstellung auf Jahrzehnte hinaus gesichert. Die Ereignisse des Berliner Kongresses förderten das Zustandekommen des deutsch-österreichischen Bündnisses. Auch die Geschichte dieses Bündnisses zeigt, wie sehr der Abschlufs des Ausgleichs das Gewicht unserer Monarchie gesteigert hat. Bis dahin war das russische Bündnis der Eckstein der preufsischen Politik gewesen. Bismarck war, indem er für die Einheit Deutschlands einen grofsen Kampf gegen Frankreich und Österreich führte, auf Rufsland angewiesen. Er war von Anbeginn seiner Laufbahn an von der Überzeugung ausgegangen, dafs für Preufsen das russische Bündnis das vorteilhafteste sei. Er trat mit grofser Energie gegen die polnische Revolution auf, um sich die

Freundschaft Rufslands für seine Pläne zu sichern. Dieser Tradition blieb er bis ans Ende treu. Seine Politik bewährte sich auch. 1866 machte es ihm die Freundschaft Rufslands möglich gegen das isolierte Österreich ins Feld zu ziehen. 1870 stand das russische Reich bereit, Österreich anzugreifen, sobald sich dieses zu Gunsten Frankreichs in den Kampf einmengt. Dies waren Dienste, welche sämtlich die Aufrechthaltung des russischen Bündnisses anrieten.

Als unsere dualistische Monarchie sich Deutschland annähern wollte, stand dieses in einem Schutzbündnis mit Rufsland, und so waren auch wir genötigt uns mit den Russen zu befreunden. Deutschland zuliebe, welches fest an Rufsland hing, mufsten wir das Drei-Kaiserbündnis schliefsen. Von da an war Bismarcks Politik die Aufrechthaltung des Drei-Kaiserbündnisses um jeden Preis. Er that alles ihm nur mögliche um zwischen uns und Rufsland alle Mifsverständnisse, alle Zwietracht aus dem Wege zu schaffen. Und dies war auch natürlich. Solange die Drei-Kaiserallianz bestand, konnte Deutschland ganz ruhig darüber sein, dafs Frankreich isoliert bleibt. Dieses Bündnis war die sicherste Rückendeckung des neuen Reiches. Der Aufrechthaltung dieses Bündnisses zuliebe opferte Bismarck ganz gerne von unseren Orientinteressen, ja vielleicht selbst davon, was indirekt auch ein deutsches Interesse ist. Er liefs es uns immer fühlen, dafs wir auf ihn nicht zählen mögen, wenn wir uns mit dem Zar in einen Krieg verwickeln. Er machte wiederholt den Versuch auf uns eine Pression auszuüben, dafs wir von unserem dem russischen entgegengesetzten Standpunkte nachgeben mögen. Der „ehrliche Makler" trat wiederholt im Interesse Rufslands auf. Er sprach während des Krieges öffentlich das Princip der beati possidentes aus. Er sagte, dafs er des Orients wegen nicht die Knochen eines pommerschen Grenadiers opfern

werde. Er hielt seine russenfreundliche Politik auch noch später, auch nach dem mit unserer Monarchie geschlossenen Bündnis, aufrecht. Daher stammt jene Auslegung, welche er dem Berliner Vertrage giebt, welche Auslegung indessen durch die Worte des Vertrages nicht gerechtfertigt wird, welche dem Geiste desselben zuwiderläuft. Bismarck hat der russischen Freundschaft zuliebe das Princip aufgestellt, daſs der Berliner Kongreſs Ruſsland in Bulgarien Sonderrechte, eine Sonderstellung habe geben wollen, wovon jedoch in jenem Vertrage keine Spur zu finden ist, und was dem Geiste desselben deshalb zuwiderläuft, weil derselbe, Bosnien ausgenommen, bezüglich keines einzigen anderen Gebietes der Balkanhalbinsel einzelnen Staaten Sonderrechte gewähren, sondern im Gegenteil ganz Europa zum Erben jener Macht machen wollte, welche Ruſsland sich vindiziert hatte. Doch ich will mich nicht in die Details dieser Frage vertiefen, und ich habe auch das bisherige nur zu dem Zwecke erwähnt, um nachzuweisen, wie zäh Bismarck an seiner russenfreundlichen Politik festhielt.

Und dennoch, als er schlieſslich zwischen uns und Ruſsland wählen muſste, schloſs er sich uns an. Wenn auch mit blutendem Herzen, er war aber gezwungen dies zu thun, weil unser Bündnis für ihn gröſseren Wert hatte, als das Bündnis Ruſslands. Während des Berliner Kongresses lieſs er uns bereits solche Unterstützung angedeihen, daſs er sich den Zorn Ruſslands zuzog.

Ruſsland machte für den ihm ungünstigen Verlauf des Berliner Kongresses in erster Linie Deutschland verantwortlich. Das Odium für das Geschehene muſste Bismarck tragen. So sehr, daſs, als in Polen russische Truppen konzentriert wurden, in erster Linie Deutschland sich bedroht sah. Unter diesem Eindruck that Bismarck den ersten Schritt zum Abschluſs des Schutzbündnisses mit uns. In welchem Maſse die Lage sich zu unseren Gunsten

geändert hatte, beweist die Thatsache, daſs Bismarck gezwungen war, jene Bedingungen anzunehmen, welche wir wollten, und den Vertrag derart abzuschlieſsen, daſs derselbe vornehmlich die Verteidigung gegen Ruſsland sichere, ohne gegen einen eventuellen Angriff Frankreichs als Schutz dienen zu können. Bismarck trat von seinem ursprünglichen Plane, welcher ein allgemeines Schutzbündnis begründen wollte, zurück, und acceptierte unseren Standpunkt, mit welchem es sich nicht vereinte, daſs wir unser Blut für Elsaſs-Lothringen vergieſsen. Dieser Fall beweist, in welchem Maſse unser Gewicht in Europa seit der Einbürgerung des Dualismus gewachsen war. Nichts bezeugt die Macht und das Selbstverfügungsrecht eines Staates besser, als wenn er bei Verträgen, bei Bündnissen, welche er schlieſst, imstande ist, seinen eigenen Standpunkt zur Geltung zu bringen und seine Interessen zu wahren, vornehmlich wenn dies einem Reiche gegenüber stattfindet, wie Deutschland, und einem Staatsmanne gegenüber, wie Bismarck. In solchem Falle kann nicht von Geprelltwerden, vom Erfolge persönlicher Überlegenheit die Rede sein; ein solches Ergebnis kann nur die Folge der thatsächlichen Machtverhältnisse sein. Freilich bedarf es der richtigen Politik dazu, daſs die Vorteile zur Geltung gelangen; aber gegenüber einem Individuum, wie Bismarck, würde keinerlei politische Geschicklichkeit das Resultat haben erreichen können, wenn die Machtverhältnisse nicht günstig gewesen wären.

Das zustande gekommene Bündnis wurde zum Mittelpunkte des europäischen Staatensystems. Die Freunde des Friedens gruppierten sich um die imponierende Kraft, so daſs unsere Monarchie heute eines der leitenden Glieder des mächtigsten Staatenbündnisses Europas ist So hat binnen wenigen kurzen Jahren das gänzlich herabgekommene Österreich wieder seinen Platz unter den führenden Mächten Europas eingenommen. Und es ist ein seltsames Ungefähr

der Geschichte, daſs Österreich, welches unlängst aus Deutschland und Italien hinausgeworfen worden, heute, in seiner neuen Gestalt, von diesen Nachbarvölkern zum Schutze seiner Existenz zehnmal mehr Kraft erwarten kann, als es von ihnen damals erhielt, als es über sie herrschte.

Die Hauptursache der raschen Besserung der politischen Lage unserer Monarchie müssen wir in unserer inneren Erstarkung, das heiſst in dem dieselbe begründenden Dualismus suchen; eine andere Ursache derselben aber darin, daſs uns im Moment der gröſsten Krise das Bewuſstsein der Kraft zur Befolgung einer entsprechenden selbständigen Politik führte. Wenn 1829 und 1854 das Gefühl der inneren Schwäche die Hauptursache des unglücklichen Ergebnisses gewesen ist, machte 1879 das Selbstvertrauen jene politische Campagne möglich, deren Früchte wir auch jetzt genieſsen.

Das Vertrauen, daſs die Kraft unserer Monarchie hinreichend sein werde, unsere Interessen nötigenfalls auch im Wege des Krieges zu wahren, verlieh unseren leitenden Männern jenen Mut, welchem es dann gelungen ist, dieses Ergebnis auch auf friedlichem Wege zu erreichen. Dieses Vertrauen verlieh ihnen den Mut, daſs Österreich-Ungarn bei jenem Programm verbleibe, welches es von Anbeginn an offen als das seinige bekannt hatte; daſs es sich weder durch die Ratschläge Deutschlands von demselben abreden, noch sich durch Ruſslands kühne faits accomplis erschrecken, noch sich, durch Englands Reizungen angefeuert, zum Kriege hinreiſsen lasse. Dieses Vertrauen verlieh uns jene Entschlossenheit, welche im entscheidenden Augenblicke die Politik unserer Monarchie zur Geltung brachte, und dieselbe in Berlin zum Siege führte.

Das erreichte Ergebnis ist solcherweise direkt die Folge der neuen Organisation unserer Monarchie. Diese neue Organisation hat unseren führenden Männern das Selbst-

vertrauen verliehen, hat den alten österreichischen Pessimismus gebrochen, und hat anderenteils den Wert unserer Allianz, das Gewicht unseres Wortes erhöht. Solange dieser Zustand anhält, haben wir auch nichts zu fürchten. Solange unsere Monarchie auf dem Bündnisse in ihren Rechten befriedigter Staaten ruhen wird, können wir zuversichtlich der Zukunft entgegensehen. Wenn es auch Ebbe und Flut im Glücke geben kann und geben wird — dies hängt ja auch von der Leitung ab — wird uns doch immer eine Kraft zur Verfügung stehen, welche zur Wahrung unserer Interessen ausreicht.

Hiemit bin ich zu jener zweiten Hauptfrage zurückgelangt, ob wohl der Ausgleich die Selbständigkeit Ungarns zu behüten vermocht hat?

Die Monarchie hat, wie ich zu beweisen getrachtet habe, ihrer Machtstellung Genüge geleistet. Aber dies wird nur solange der Fall sein, als die ungarische Nation, befriedigt, ihre ganze Kraft in den Dienst der gemeinsamen Interessen giebt, solange als der Kampf der Monarchie immer und unter allen Umständen auch ein Kampf des ungarischen Staates, der ungarischen Nation sein wird. Die Frage also, ob der Ausgleich die ungarische Freiheit zu sichern imstande sei, ist eine Lebensfrage unserer Monarchie, und von europäischer Wichtigkeit ersten Ranges.

Uns Ungarn indessen hängt das Herz in erster Linie nicht deshalb an unserer Freiheit. Uns ist diese nicht Mittel, sondern Selbstzweck. Wir opfern deshalb bereitwillig den Interessen der Bewahrung unserer Grofsmachtstellung, weil wir glauben, dafs wir nur so ein ungarischer Staat sein können. Wenn wir unsere Staatlichkeit aufopfern müfsten, um Grofsmacht bleiben zu können, würden wir den Zweck dem Mittel aufopfern.

Dieses Gefühl entspringt bei uns nicht kleinlicher Eifersucht, nicht engherzigem Lokalpatriotismus. Es ist

nicht jener Eifersucht vergleichbar, welche die Brust manches bairischen oder württembergischen Patrioten erfüllt, wenn er, die Vorrechte seines kleinen Staates feurig verteidigend, die Kraft seiner Nation schwächt. Bei uns ist die Staatlichkeit die Schutzwehr der Nationalität. Mit der Staatlichkeit ist alles dasjenige verbunden, worauf eine Nation etwas hält, was das Wesen des nationalen Daseins ist. Bei uns ist die Verteidigung der Rechte des Staates der Ausfluſs des richtigsten, des heiligsten Patriotismus. Deshalb möge derjenige, der unsere Monarchie stark will, sich in acht nehmen, unsere Rechte zu beschneiden. Er muſs selbst den Schein dessen vermeiden, als arbeite er an der Verkürzung der ungarischen Verfassung. Es giebt keine verkehrtere Politik, als die jener österreichischen Politiker, welche die Kraft der Monarchie damit erhöhen zu können vermeinen, daſs sie Ungarn mit festeren Banden an Österreich knüpfen wollen. Jedes Haarbreit Annäherung, welches wir zur äuſseren Vereinigung machen wollten, würde in riesigem Maſse die centrifugalen Kräfte stärken. Für das Zustandebringen der äuſseren Einheit würde die wahre innere Einheit zu Grunde gerichtet werden.

Aber wie stehen wir gegenwärtig mit der Freiheit unseres Landes? Hat der Ausgleich dieselbe behütet?

# Fünftes Kapitel.

## Das Ergebnis des Ausgleichs hinsichtlich der Wahrung der Rechte des ungarischen Staates.

Diese Frage kann von zwei Gesichtspunkten untersucht werden. Der eine ist der rein rechtliche, der andere der des praktischen Lebens. Vom ersteren betrachtet stellt sich die Frage so: hat der Ausgleich unsere alten Rechte — theoretisch wenigstens — belassen? Vom zweiten betrachtet aber lautet sie: können wir unsere von der Verfassung erhaltenen Rechte auch thatsächlich ausüben?

Der Ausgleich hat die Rechte des ungarischen Staates nicht aufgegeben. Ungarn ist zwar mit jenem Staate, an welchen dasselbe auch durch die Gemeinsamkeit der Person des Herrschers gebunden war, seit der pragmatischen Sanktion im Verhältnisse der wechselseitigen Verpflichtung zur Verteidigung gewesen, nicht aber mit demselben zu einem Staatswesen verschmolzen. Die in der pragmatischen Sanktion festgestellte Verpflichtung zur Verteidigung hat die Souveränität des ungarischen Staates nicht vernichtet, dieselbe einer anderen Souveränität nicht untergeordnet. Die übernommene Verpflichtung hat internationalen Charakter; sie begründet ein in Gesetzesform gefafstes Vertragsver-

hältnis zwischen zwei souveränen Staaten. Wenn dies gegen die Souveränität verstieſse, dann gäbe es keinen souveränen Staat in Europa, denn welcher Staat ist frei von Verpflichtungen gegenüber den übrigen? Dann wäre auch Deutschland nicht souverän, weil es verpflichtet ist, uns zu beschützen. Daſs der Vertrag in das Gesetz inartikuliert ist, ändert an seinem Charakter nichts. Bismarck wollte das Schutzbündnis, welches er mit uns geschlossen hat, gleichfalls in Gesetzesform fassen lassen. Würde Deutschlands Souveränität verloren gegangen sein, wenn dieser Plan verwirklicht worden wäre? Die Handelsverträge inartikulieren eine ganze Reihe Verpflichtungen gegen fremde Staaten. Geht darum die Souveränität der solcherweise gebundenen Staaten verloren? Ganz gewiſs nicht. Es ist wahr, daſs jene Verpflichtung, welche wir in der pragmatischen Sanktion übernommen haben, eine gröſsere und weitergehende ist, als diejenigen sind, welche das an Zeit gebundene Bündnis voneinander vollständig unabhängiger, unter besonderen Herrschern lebender Staaten festzustellen pflegt. Da aber die pragmatische Sanktion nicht auf Kosten der Souveränität des ungarischen Staates und des österreichischen Staates ein höheres Reich konstituiert hat; da sowohl der ungarische Staat, als auch der österreichische Staat keinem einzigen Zweige ihrer Souveränität zu gunsten eines von ihnen geschaffenen, von ihnen unabhängigen Reiches entsagt haben; da also ein solches Reich gar nicht zu Stande kommen konnte: sind der ungarische Staat und der österreichische Staat die einander gegenüber wechselsseitig verpflichteten beiden Rechtssubjekte geblieben. Der Rechtscharakter der Verpflichtung ist das Bündnis zweier souveräner Staaten geblieben. Das Maſs der übernommenen Pflicht hat die rechtliche Souveränität der vertragschlieſsenden Teile nicht vernichtet. Dies hätte blos durch Feststellung eines neuen Souveräns geschehen können, welchem sich die beiden Staaten

ausdrücklich untergeordnet hätten. Beim Nichtvorhandensein einer solchen dritten Person kann von Verlust der Souveränität gar nicht die Rede sein. Die suprema potestas ist bei den beiden Staaten verblieben.

Ungarn ist nicht mit Österreich zu einem Gesamtstaat höheren Ranges verschmolzen, es ist nicht zum Teile eines ein selbständiges Dasein und selbständige Rechte besitzenden Reiches geworden. Es hat kein einziges Attribut der Staatlichkeit verloren. Gewisse Rechte übt es nicht separat, sondern zugleich, gemeinsam mit dem, eine von ihm unabhängige Staatlichkeit genieſsenden Österreich, seinem Verbündeten. Es hat gewisse Verpflichtungen übernommen, aber die verpflichtete Rechtsperson ist der ungarische Staat geblieben. Diese Verpflichtungen reichen so weit, daſs vermöge derselben die zwei Staaten dem Auslande gegenüber als eine einheitliche Potenz erscheinen, daſs die Monarchie in der internationalen Politik als ein zusammenhängendes Ganze mit einheitlichem Willen auftritt. Der Ausgleich hat diesen Rechtszustand nicht modifiziert.

Ein Östrreich-Ungarn als selbständiger Staat existiert nicht. Das Bündnis Österreichs und Ungarns ist beständig, es sichert die vollständige Gemeinsamkeit und Einheit der Verteidigung, hat jedoch keinen höheren Staat organisiert. Die Monarchie verfügt nicht über die Funktionen des Staatslebens.

Diese Aufrechthaltung der Souveränität ist eine der Grundideen des Ausgleichswerkes gewesen und giebt sich in jedem Teile desselben kund. Der Ausgleich wollte dem ungarischen Staate nicht allein jene Rechte wahren, deren selbständige Ausübung er sich selbst vorbehalten hatte, sondern auch die letztliche Verfügung über diejenigen, deren Ausübungen, als Ausfluſs der pragmatischen Sanktion, zum Zwecke der wirksamen Effektuierung der Verteidigung, mit Österreich zu teilen bereit gewesen ist. Der Zweck des

Ausgleichs war nicht blofs der, das Recht des Staates auf jene Zweige der Regierung vorzubehalten, welche er im autonomen Wirkungskreise selbst erledigt, sondern auch der, seine volle theoretische Souveränität zu bewahren, seine Souveränität auch in jenen Zweigen zum Ausdruck gelangen zu lassen, welche für gemeinsam erklärt wurden. Dieses Streben ist nicht blofs eine Folge des praktischen Unabhängigkeitsdranges gewesen, sondern auch jener wunderbaren Rechtsempfindlichkeit, welche ein charakterisierender Zug unseres Stammes ist.

Diesem Charakterzuge können wir es verdanken, dafs die Nation selbst in der traurigsten Epoche, wo sie schwach und verzagt war, nie zur Rechtspreisgebung bewogen werden konnte. Vor der Übermacht sich beugend, duldete sie den rechtlosen Zustand, gab aber von ihrem geschriebenen Rechte kein Atom auf. So wurde die Schwäche einer Generation nicht zum bleibenden Verderben der Nation. Das Recht blieb intakt. welches in besseren Zeiten den Forderungen der Nation eine feste Basis gab, ihr eine wirksame Waffe sicherte, mit deren Hilfe unsere nationale Individualität unter günstigeren Verhältnissen vollständig zur Geltung gelangen konnte.

Der Rechtsvorbehalt, der ewige Einspruch und Protest gegen die Mifsbräuche hat, wenn er auch nicht imstande war uns den Genufs der Verfassung thatsächlich zu sichern, wenigstens das immer zu verhindern gewufst, dafs die widerrechtlichen Thatsachen zu Präcedenzfällen werden und dafs unsere Verfassung verjähre.

In neuerer Zeit lieben es auch die Anhänger des böhmischen Staatsrechtes und die Wortführer der kroatischen Opposition sich auf uns zu berufen, um ihrer alten Verfassung, trotz ihrer langwierigen Aufserachtlassung, dieselbe Geltung zu vindizieren, welche das so vielmal verletzte und aufser acht gelassene ungarische Recht sich zu sichern imstande

gewesen ist. Aber wie groſs ist der Unterschied zwischen diesen Fällen!

Erst das Beispiel der Czechen und Kroaten lehrt uns, welch unendlichen Dank wir unsern Vorfahren schulden. Ihr Beispiel zeigt, wovor unsere Nation durch die bisweilen auch kleinlich scheinende Schwierigkeitsmacherei unserer Vorfahren bewahrt worden ist. Dazu, daſs unsere Verfassung erhalten blieb, ist nicht bloſs das blutige Ringen oder die ungewöhnlich groſse Kraftanspannung mancher heroischen Periode, sondern die beständige Rechtsbeharrlichkeit, der passive Widerstand aller Generationen notwendig gewesen. In der Geschichte der Böhmen und Kroaten finden wir weder das Eine noch das Andere.

Die gute Sache kann auch durch das Andenken des für sie vergossenen Blutes, des in ihrem Interesse gekämpften heldenhaften Kampfes vor der völligen Versumpfung bewahrt werden, selbst dann noch, wenn die Kraftanspannung ohne äuſseren Erfolg geblieben ist. Aber auf welchem Blatt der Geschichte ist ein für die böhmische Selbständigkeit, für die kroatische Unabhängigkeit gekämpfter heldenhafter Kampf verzeichnet? Wo sind die böhmischen oder die kroatischen Rákóczy, Bocskay?

Wohl knüpft sich das Andenken groſser und glänzender Thaten an den Namen böhmischer und kroatischer Männer. Diese Völker haben keinen Grund sich ihrer Vergangenheit zu schämen. Auch sie haben ihre groſsen Tage gehabt. Diese glanzvollen Traditionen knüpfen sich aber nicht an das Andenken der Idee der Sonderstellung, der Unabhängigkeit, der Souveränität. Die Wallenstein, die Kaunitz, die Zriny würden welcher immer Nation der Welt zur Zierde gereichen. Aber diese hervorragenden Männer haben ihre groſsen Thaten nicht im Dienste ihres engeren Vaterlandes vollführt, sondern die Böhmen im Interesse der Sache des Kaisers und Österreichs, die Kroaten im Interesse des

gemeinsamen Gedeihens des vereinigten Ungarns und Kroatiens. Ich sage dies nicht vorwurfsweise. Es würde nicht bloſs häſslicher Undank, sondern auch Ungerechtigkeit sein, wenn wir diese Männer wegen des auch für uns vergossenen Blutes tadeln wollten.

Wenn die Kraft und der Patriotismus der Böhmen und der Kroaten nicht zur Verteidigung ihres Staaatsrechtes verwendet worden ist, wenn ihr nationaler Idealismus sie in eine andere Richtung gelenkt hat, wenn sie sich für das gemeinsame Vaterland und den gemeinsamen Herrscher begeistert, in deren Interesse gekämpft und geblutet haben, so ist dies die natürliche und richtige Folge ihrer geographischen Lage, ihrer politischen Verhältnisse, ihrer nationalen Interessen gewesen. Es ist der Ausfluſs des Bewuſstseins gewesen, daſs die Böhmen nur in Österreich, die Kroaten nur im Bunde mit Ungarn prosperieren können. Demzufolge trat die Reichsidee so sehr in den Vordergrund, daſs durch sie die Idee des Sonderstaates gänzlich zurückgedrängt wurde. Diese Erscheinung ist die Folge groſser Interessen, groſser historischer Faktoren. Übrigens, was immer die Ursache davon gewesen sein mag, die Thatsache selbst ist unleugbar, und schlieſst jede Parallele zwischen den Forderungen jener Länder und denen Ungarns aus. Das mit starkem Willen, groſsem Heldenmut und vielem Blutvergieſsen verteidigte höchste Ziel des beständigen Strebens einer Nation kann nicht auf ein Niveau gestellt werden mit einer verlassenen, vergessenen, groſser Traditionen ermangelnden Forderung neuen Ursprungs.

Aber auſser den groſsen Erinnerungen fehlt im böhmischen und kroatischen unabhängigen Staatsrecht auch die Riesenkraft der Rechtskontinuität. Worauf berufen sie sich, was mit der ununterbrochenen vollen Rechtsgültigkeit der ungarischen Verfassung auch nur annähernd verglichen werden könnte?

Sie können in dem Schweigen langer stummer Jahrhunderte allenfalls darauf hinweisen, dafs hie und da ein Herrscher, aus besonderen politischen Rücksichten, die Geltung des Staatsrechts gelegentlich anzuerkennen geschienen hat. Die Kontinuität aber können sie weder als faktisch vorhanden, noch auch in der Form der bescheidensten auf dieselben abzielenden Forderung oder Bitte nachweisen. Diese Verfassungen haben Jahrhunderte hindurch den Schlaf der Gerechten geschlafen.

Ich habe indessen nicht die Absicht, die zum Zwecke der Zurückforderung dieser Staatsrechte zusammengetragenen Argumente zu kritisieren. Ich will blos hervorheben, wie unermefslich grofs der Unterschied zwischen jener selbst im besten Falle nur periodisch, nur von Zeit zu Zeit aufdämmernden Geltung jener Staatsrechte. und der ununterbrochen kontinuierlichen Geltung unserer Verfassung ist. Den Böhmen und Kroaten fehlte jener energische und beharrliche Wille, ihre Verfassung zu erhalten; es fehlte ihnen jene Rechtsempfindlichkeit. welche bei uns vorhanden war. Deswegen vermochten sie nicht jenes Ergebnis zu erlangen, welches wir zu erlangen verstanden haben.

Ich kenne auch kaum einen andern Fall, dafs eine Nation an ihrer Verfafsung so zäh festgehalten hätte, wie wir, selbst dann noch, wenn dieselbe zum Teil nur als Formalität bestand, weil sie nicht in Kraft war. Es giebt kaum ein zweites Beispiel dafür, dafs eine Nation Wohlstand und Bildungsfortschritt der Erhaltung ihrer — wenn auch nur theoretischen — Verfassung hintan gesetzt hätte. Dies hat für uns auch grofse Nachteile gehabt. Während z. B. Böhmen, unbekümmert um sein Staatsrecht, weder seinen Frieden, noch sein Geld, noch sein Blut der Verteidigung von Rechten opferte, sondern mit seiner vollen Kraft an der Mehrung seines Wohlstandes arbeitete und dadurch rasch

wohlhabend wurde, opferte die ungarische Nation ihre materiellen Interessen auf dem Altar ihrer Freiheit. Sie blieb in jeder Hinsicht zurück. Wir gediehen nicht, wir entwickelten uns nicht. Wir blieben um ein halbes Jahrhundert hinter unseren westlichen Nachbarn zurück. Aber wir haben mit diesen Opfern unsere Freiheit gesichert. Soviel Dulden hat dennoch sein grofses Ergebnis gehabt, die Aufrechthaltung der Staatlichkeit. Es würde eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sein, diese schönste Errungenschaft unserer Vergangenheit, für welche wir allem Anderen entsagten, mit demjenigen für gleichwertig zu halten, wofür die Böhmen nichts geopfert haben. Jeder erntet so, wie er sät. Sie haben sich auf materiellem Gebiete gemüht und gearbeitet, daher sind sie reich; wir haben für unsere idealen Interessen gekämpft, daher sind wir frei. Um den Preis unserer Ausdauer ist unsere tausendjährige Staatlichkeit unverletzt geblieben. Wir haben das wunderbare Resultat erreicht, dafs, nachdem die Nation viel Unterdrückung, viel Drangsal und Widerwärtigkeit erduldet hatte und als Draufgabe auf alles dies auch noch unter militärische Willkürherrschaft geraten war: wir, als diese zwölfjährige Tyrannei vorüberging, eine vollständig intakte Verfassung hatten. Als wir nach vielen Widerwärtigkeiten im Jahre 1861 zuerst zum verwunderten Europa sprechen durften, bewies Franz Deák mit unwiderleglichen Thatsachen, dafs diese in Knechtschaft befindliche Nation rechtlich eine der freiesten Europas sei, dafs sie eine selbständige Verfassung von voller Integrität und solcher Giltigkeit habe, dafs ihr auch der böseste Wille, die gröfste Gewaltthätigkeit nicht an den Leib könne. Gleichwie die Lava in Herculanum die unter ihren Schichten begrabene alte römische Stadt in ihrer Unversehrtheit erhalten hat, sodafs sich heute in ihr eine Schatzkammer, ein lebendes Denkmal der antiken Welt vor uns aufthut: so hat die Anhänglichkeit des ungarischen Nationalgeistes an seine

Rechte unsere von den verschiedenen Stürmen verschüttete Verfassung vor der Verwesung bewahrt und vom Untergange gerettet. Heute, nachdem wir die Schichten, welche sie bedeckt hatten, weggeräumt haben, ist sie in ihrer alten Integrität zu neuem Leben auferstanden. Die Errungenschaften von Jahrhunderten sind erhalten geblieben und Heimstätten neuen Lebens geworden. Unser getreulich konservierter Schatz konnte zur Grundlage einer neuen Entwickelung werden.

Eine Geburt desselben wunderbaren Geistes, welcher dies möglich gemacht hat, und um welchen uns unsere Nachbarn beneiden, ein Kind derselben Rechtseifersucht ist auch die rechtliche Konzeption des Ausgleichs. Sie wollte nicht einmal in der Theorie ein Recht aufgeben. Sie hat das ständige Bündnis, zu welchem sie unsere alten Gesetze verpflichteten, auf welches sie auch die Interessen unserer Existenz hinwiesen, den neuen Verhältnissen derart angepafst, dafs sie kein Gesamtreich bildete, den ungarischen Staat nicht einem anderen Staat unterordnete, die volle Souveränität des Landes aufrecht erhielt. Dieser Teil des Ausgleichswerkes ist ebensosehr unter dem Einflusse des Rechtsgewissens und der wunderbaren Rechtsempfindlichkeit der Nation, wie unter der Einwirkung von politischen Zweckmäfsigkeitsrücksichten entstanden. Deák hat in erster Linie die Herrschaft der rechtlichen Auffassung gesichert. Er hat am treuesten die rechtliche Natur der ungarischen Denkweise personifiziert; zu unserem Glücke mit dem reinen gesunden Verstande gepaart und in ihrer erhabensten Form. In seiner grofsen Individualität offenbart sich nicht der Typus des Advokaten, sondern der des objektiven Richters. Und es ist ein besonders grofses Glück für uns, dafs er dem Ausgleich das Gepräge seiner Individualität aufgedrückt hat.

Die rechtliche Konzeption dieser grofsen Schöpfung tritt in das hellste Licht, wenn wir sie mit der Konzeption anderer Staatsbündnisse vergleichen. Die Gestaltung Deutschlands zeigt einen vollständigen Gegensatz zu der unsrigen, ebensowohl im politischen Ziel, wie in der rechtlichen Form, in welcher sich dieses Ziel verkörpert hat. Das deutsche Reich hat sein Zustandekommen dem Gefühle der Zusammengehörigkeit eines Stammes zu verdanken. Eben darum wurde es, obwohl das Hauptziel der Schutz nach aufsen gewesen, von Anbeginn an als Ausgangspunkt einer weitergehenden Einheit betrachtet. Es konnte bei der Sicherung des Schutzes nicht stehen bleiben, sondern es mufste in sein Bereich alle jene Zweige des nationalen Seins hineinziehen, in welchen das einheitliche Wirken bessere Resultate verhiefs, als das zersplitterte Wirken der Teile. Der partikularistischen Strömungen wegen war es aber nicht möglich, sofort jenes Mafs der Einheit ins Leben zu rufen, welches diesem Gesichtspunkte in Allem entsprach, und welches im Interesse des deutschen Volkes war. Die alten Traditionen, die Selbständigkeit der einzelnen Staaten, mufsten geschont werden. Er war genügend, wenn dem Reiche eine der Entwickelung fähige Organisation gegeben wurde, eine Organisation, welche fähig war der auftauchenden Notwendigkeit entsprechend sich zu erweitern. Dies war aber gleichzeitig das Minimum dessen, was im Interesse des Stammes verlangt wurde. Das Reich mufste in der Weise konstituiert werden, dafs damit an der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten keine Gewaltthätigkeit verübt werde; dafs nicht mehr zentralisiert werde, als wieviel die eine grofse Vergangenheit hinter sich habenden Teile in jener Zeit, mit freiem Willen, mit Beruhigung der Zentralgewalt übergaben; aber dafs es bei alledem doch möglich bliebe, den Wirkungskreis des Reiches stufenmäfsig zu erweitern.

Dieses letztere Ziel wurde dadurch erreicht, dafs ein

Reich von selbständigem Leben geschaffen wurde, welches, als die höchste souveräne Korporation des deutschen Stammes, seinen Wirkungskreis mittelst selbstgegebener Gesetze ausdehnen kann. Die Hauptgarantie der einzelnen Staaten bestand darin, dafs ihr Einfluſs innerhalb der Reichsverfassung gesichert wurde. Indem jeder derselben seine Stimme im Bundesrate erhalten hat, haben sie die Möglichkeit dafür zu sorgen, dafs die eventuelle Entwickelung keine gewaltsame sei. Indem sie Anteilhaber am Reichswillen sind, können sie den für sie selbst schädlichen Übergriffen desselben Einhalt thun. Aber dessenungeachtet kann, in Folge der unabhängigen Organisation der höchsten Souveränität, zuversichtlich darauf gezählt werden, dafs der Wirkungskreis des Reiches in dem Maſse sich erweitern werde, in welchem Maſse das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachsen wird, in welchem Maſse sich das Bewuſstsein Bahn brechen wird, dafs gewisse nationale Interessen mit nationaler Gemeinkraft besser gesichert werden können, als mit der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten. Das Reich ist ein lebender Organismus, welcher den neuen Auffassungen, den erstehenden Gemeinbedürfnissen sich anpassend, die wechselnden und im Ganzen von Tag zu Tag immer einheitlicher werdenden nationalen Interessen des deutschen Volkes befriedigen kann. Zu diesem Zwecke ist es mit allen Erfordernissen des selbständigen Lebens ausgerüstet. Es ist ein besonderes deutsches Staatsoberhaupt, eine Reichsgesetzgebung und eine Reichsexekutive da. Im deutschen Reichsgebiet und dessen Bevölkerung ist die Basis der materiellen Existenz dieses Organismus vorhanden. Er verfügt unmittelbar, gebietet unmittelbar in den seinem Wirkungskreise zugewiesenen Angelegenheiten. Er steht seinen eigenen Unterthanen gegenüber, für welche er mit souveränem Recht Gesetze schafft, und vollzieht diese Gesetze selbst, oder überträgt, inwiefern er sie nicht selbst

handhaben will, den Vollzug derselben unter seiner Aufsicht den einzelnen Staaten. Die einzelnen Staaten haben sich dieser Souveränität höheren Ranges unterworfen. Sie sind zu aktivem und passivem Gehorsam verpflichtet worden. Sie haben auf einen wesentlichen Teil ihrer Souveränität Verzicht gethan und denselben dem Reiche übergeben. Auch jener Teil ihrer Autonomie, welcher ihnen noch verblieben ist, kann ihnen in jedem Augenblick durch ein Reichsgesetz entzogen werden, welches gröfsere Geltung hat als das Landesgesetz. Ein Veto-Recht haben die einzelnen Staaten in den meisten Fällen nicht.

Wir sind in alledem den entgegengesetzten Weg gegangen. Wir durften keinen Gesamtstaat von freier Entwickelungsfähigkeit bilden. Dem entsprechend giebt es keinen österreichisch-ungarischen Herrscher, keine österreichisch-ungarische Gesetzgebung, kein österreichisch-ungarisches Staatsgebiet und keine österreichisch-ungarischen Staatsbürger.

Der Ausgleich hat mit Bewufstsein nicht blos die engere Autonomie, sondern auch die volle Souveränität des ungarischen Staates vorbehalten. Indem er den Anforderungen der Grofsmachtstellung in jeder Weise Genüge leistete, indem er die von den Kriegsführungsverhältnissen der Jetztzeit geforderte vollständige Einheit und gröfstmögliche Kraft des Kriegsheeres sicherte, erhielt er gleichzeitig mit wunderbarer Rechtsschärfe und Konsequenz die völlige Souveränität der beiden Staaten aufrecht.

Die bei der Konstituierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas mafsgebend gewesenen politischen Beweggründe stehen jenen, welche bei unserem Ausgleich zur Geltung gelangt sind, schon viel näher. Der Unterschied der zum Zweck führenden Mittel beleuchtet eben darum sehr gut jene specielle Auffassung, welche die Grundlage der rechtlichen Konzeption des Ausgleiches ist.

Der politische Zweck ist in Amerika und bei uns gleicherweise einesteils die Vereinigung der Staaten äufseren Gefahren gegenüber, anderenteils die Bewahrung ihrer inneren Selbständigkeit gewesen.

Die Amerikaner hatten nicht geglaubt, dafs ihre Selbständigkeit äufseren ernsten Angriffen nicht mehr ausgesetzt sein werde. Sie hatten ihre Sicherheit nach aufsen, welche eine der gröfsten Glücksbegünstigungen ihrer späteren Entwickelung gewesen, nicht voraus gesehen. Sie wollten das, was sie mit vereinten Kräften errungen hatten, mit vereinten Kräften erhalten. Sie wollten das während des Selbsverteidigungskampfes zur Entwickelung gekommene Bündnis stabil machen. Die in der Vergangenheit gemeinsam entfaltete Kraft, das Gefühl der gemeinsamen Gefahr hat die amerikanische Union geschaffen. Was sie aber schützen wollten, das war die Freiheit der einzelnen Staaten. Jeder Amerikaner liebte in erster Linie seinen eigenen Staat. Der Patriotismus war zuerst nur als Lokalpatriotismus entwickelt. Zur Liebe des gröfseren Vaterlandes war in den ruhmvollen Erinnerungen des Freiheitskampfes nur erst der Grund gelegt. Die Bewahrung der Unabhängigkeit der sich verbündenden Staaten ist solcherweise ipso jure der zweite Hauptzweck der Konstituierung der Union gewesen, welcher bei der Schaffung der Verfassung neben der Sicherung des äufseren Schutzes eine Rolle gleichen Ranges gespielt hat.

Der Zweck ist daher in Amerika derselbe gewesen, wie bei uns. Die rechtliche Struktur jedoch unterscheidet sich schon vollständig von dem Aufbau unserer Monarchie, und steht dem Organismus des Deutschen Reiches näher. Wie in Deutschland, wurde auch in Amerika ein höherer Staat ins Leben gerufen und mit allen Bedingungen des Lebens ausgestattet. Es wurde zum Zwecke der Wahrung der gemeinsamen Interessen ein Staat von selbständigem Leben

geschaffen, welcher innerhalb seines Wirkungskreises vollständige Souveränität, eine eigene Verfassung hat, welcher ein eigenes Staatsoberhaupt, eine besondere Gesetzgebung und eine besondere Exekutivgewalt besitzt. Es giebt ein gemeinsames amerikanisches Staatsbürgertum, ein gemeinsames amerikanisches Staatsgebiet. In jedem Staate giebt es Centralämter, welche unmittelbar mit dem Volke in Berührung sind und ohne Mitwirkung der einzelnen Staaten in den ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Angelegenheiten unmittelbar verfügen. Darin ähnelt der Organismus der Vereinigten Staaten dem des Deutschen Reiches. Aber sie haben die Sonderstellung der einzelnen Staaten, die strenge Wahrung der präcis festgestellten Wirkungskreise nicht allein durch die in der Verfassung enthaltenen zahllosen Verbote, nicht allein dadurch, dafs diese Wirkungskreise unter dem Schutze des Reichsgerichts stehen, und nicht allein durch jenen Einfluſs, welcher den einzelnen Teilen innerhalb der Verfassung der Vereinigten Staaten vorbehalten worden ist, gesichert, sondern dieselbe auch noch mit besonderen Garantien umgeben. Diese Garantien bestehen darin, dafs das Recht der Abänderung der Verfassung nicht allein dem Kongreſs, sondern bei komplizierterem Verfahren der Majorität der einzelnen Staaten zusteht.

Aber der einzige Zweck dieser Verfassungsgarantien ist immer nur der gewesen, dafs den einzelnen Staaten eine ihren praktischen Anforderungen entsprechende Autonomie gesichert sei. Um die Souveränität, deren Kriterium darin besteht, dafs der Staat irgend einem aufser ihm stehenden höheren Willen nicht unterworfen sei, haben sich die Amerikaner nicht gekümmert.

Unser Zweck ist, wie ich gesagt habe, ein weitergehender gewesen. Wir wollten dem ungarischen Staate nicht bloſs sichern, dafs er in gewissen Angelegenheiten seine Autonomie habe, und dafs diese seine Autonomie

nicht verletzt werde, sondern auch, dafs er souverän bleibe, mit anderen Worten, wir wünschten ihm zu sichern, dafs sein Wille dem Willen eines höheren Staates nicht unterworfen sei. Wir wollten die Verteidigungsinteressen in der Weise befriedigen, dafs wir ihrethalb die Souveränität nicht aufopfern.

Deshalb mufsten wir zu einer Originalkonzeption die Zuflucht nehmen. Ein ausländisches Vorbild stand uns nicht zur Verfügung, weil das, was wir wollten — die vollständig gesicherte Vereinigung der Kraft zweier souveräner Staaten — noch nirgends gelungen war. Dafs wir dies wollten, dafs wir mit der thatsächlichen Garantie unserer inneren Autonomie nicht zufrieden waren, dafs wir aufserdem die Verdunkelung unserer Souveränität selbst auf dem Gebiete der Theorie nicht gestatteten, dies ist eine gemeinsame Folge der Natur unseres Stammes, unserer Geschichte und unserer besonderen Verhältnisse. Dies verleiht dem Dualismus auch auf dem Gebiete der staatsrechtlichen Theorie seine Originalität und sein Hauptinteresse.

Die Grundidee dieser dualistischen Monarchie ist die, dafs Österreich und Ungarn nicht zu einem Staate zusammenschmelzen, sondern, ihre Sonderstellung behaltend, behufs vereinter Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen solche gemeinsame Institutionen organisieren, welche die Institutionen eines jeden der beiden Staaten, der Souveränität eines jeden der beiden Staaten, nicht aber der Souveränität eines dritten, ein von ihnen unabhängiges Leben führenden Staates unterworfen, aber darum doch einheitlich sind. Nicht ein Reich hält eine Armee und eine Diplomatie, nicht ein Reich schafft vermöge seines eigenen Rechtes das für dieselben nötige Geld herbei, sondern das souveräne Ungarn und das souveräne Österreich

halten gemeinsam eine Armee und eine Diplomatie, und das Geld dazu geben ebenfalls sie her.

Diese Grundidee hat drei hauptsächliche rechtliche und politische Folgen.

Die erste derselben ist, daſs die vollständige Befriedigung der Verteidigungsinteressen möglich geworden ist, ohne Verletzung der Rechtsempfindlichkeit und des Selbständigkeitsdranges der ungarischen Nation, eines der stärksten Charakterzüge des ungarischen Stammes. Die Verteidigung konnte zufolge der Gemeinsamkeit einheitlich organisiert werden, ohne daſs ein einheitliches Reich entstand. Der Begriff der Gemeinsamkeit schlieſst den Begriff des Reiches aus, und macht, unseren Stamm auch damit beruhigend, die Einheit der Verteidigung möglich. Es sind im Wege der Gemeinsamkeit jene Aufgaben gelöst worden, welche anderwärts nur mittelst Konstituierung eines einheitlichen Reiches gelöst werden konnten, und so ist bei uns die Entstehung eines solchen Reiches überflüssig geworden. Indem das Princip der Gemeinsamkeit die Anerkennung der beiden Souveränitäten involviert, hat es den vereinten Schutz auf die Freiheit der Staaten basiert, denselben permanent gemacht und ihm in der Zufriedenheit der Nation eine felsenfeste Stütze gegeben.

Die solcherweise beruhigte Nation hat den Interessen der gemeinsamen Verteidigung auch vollständig Genüge geleistet. Sie hat denselben in den 1867er Gesetzen solche institutionelle Garantien verliehen, wie sie vordem nicht bestanden hatten. Dies hat die Nation nicht unter der Pression Österreichs oder der Krone gethan. Die volle Sicherheit der Verteidigungsinteressen ist nicht eine Folge unserer Schwäche, sondern eines der leitenden Motive der ganzen Konzeption des Dualismus gewesen, welches für Ungarn, infolge seines wohl aufgefaſsten Existenzinteresses, in ebensolchem Maſse entscheidend gewesen ist, in welchem

dies das andere leitende Motiv — die Wahrung der Freiheit — gewesen. Wir wollten bewufsterweise die Kraft mit der Freiheit vereinigen. Die Wehreinheit ist nicht eine uns aufgezwungene Bedingung, von welcher wir uns frei machen sollten, deren Lockerung eine nationale Errungenschaft und ein Vorteil sein würde, sondern ein zur Stärkung der Waffenrüstung der Nation, zur Sicherung ihrer Existenz dienendes Machtmittel, welches wir nicht zerstören dürfen, welches wir solange aufrechterhalten müssen, als die europäischen Verhältnisse eine so schwere Waffenrüstung fordern. Es würde eine nationale Errungenschaft, ja eine Errungenschaft der Menschheit sein, wenn zur Sicherung der Grofsmachtstellung auch weniger Kraft ausreichend wäre. Aber bevor diese Zeit, welche vielleicht nicht mehr gar so weit entfernt ist, eintritt, würde die Störung der Einheit ein nationales Unglück sein. Auf dem Andenken derjenigen, welche den Ungar mit dieser nationalen Errungenschaft beschenken würden, würde Fluch ruhen. Sie würden unter Éljenrufen (Lebehochrufen) den Keim des Todes in den Organismus des ungarischen Staates hineintragen. Dafs die Vereinigung der Wehrkraft nicht die Folge blofsen Zwanges sei, wird auch durch die Thatsache bewiesen, dafs im Verlaufe der dem Ausgleich vorangegangenen Unterhandlungen seitens der ungarischen Majorität nicht einmal ein Versuch zur Durchsetzung des Princips der geteilten Verteidigung gemacht worden ist. Die Führer der ungarischen Mehrheit haben sich von allem Anfang an und freiwillig auf die principielle Basis der gemeinsamen Armee gestellt. Sie haben die Errichtung einer besonderen Armee nicht gefordert, dies nicht einmal versucht. Sie haben nicht eine einzige solche Bedingung aufgestellt, welche imstande gewesen wäre für die ungarischen Heeresteile eine besondere und sie von den österreichischen Heeresteilen unterscheidende Organisation zu sichern. Sie haben von

allem Anfang an die Garantien der Nation ausschliefslich in den Rechten der Ergänzung, der Rekrutenbewilligung, in der Ausübung der Kontrolle gesucht. An den auf diesem Gebiete aufgestellten Forderungen haben sie dann streng festgehalten. Sie haben alles zur Geltung gebracht, was sie von Anfang gewollt hatten. Sie haben in nichts nachgegeben. Dies beweist, dafs das Resultat nicht eine Folge des Zwanges, sondern des freien Willens war.

Die Hauptgarantie der freiwillig angenommenen Einheit der Verteidigung besteht darin, dafs die beiden Hauptwerkzeuge der Verteidigung, die Kriegsmacht und die äufsere Vertretung, einheitlich und gemeinsam geblieben sind. Indem wir die Garantie unserer Selbständigkeit darin suchten, dafs dieser Organismus wirklich gemeinsam, das heifst, dafs er dem Einflusse Ungarns und Österreichs unterworfen sei, hatten wir es nicht nötig in diesem Organismus selbst die rechtliche Selbständigkeit der beiden Staaten institutionell zum Ausdruck gelangen zu lassen, hatten wir es nicht nötig die innere Einheit des Organismus zu berühren.

Die oberste Leitung der einheitlich organisierten Verteidigung wurde durch die Identität der Person des Staatsoberhauptes und durch jenen Rechtskreis gesichert, welchen in Beziehung auf diese gemeinsame Angelegenheit dem König von Ungarn die ungarischen, dem Kaiser von Österreich die österreichischen Gesetze und Rechtsgebräuche gegeben haben.

Die fernere Einheit der Exekutive wurde durch Konstituierung der gemeinsamen Regierung gesichert, welche die vereinte Verteidigung gleicherweise im Frieden und im Kriege nach einheitlichen Principien leitet.

Im Bereiche jener die gemeinsamen Angelegenheiten betreffenden Verfügungen, welche den konstitutionellen Körperschaften vorbehalten wurden, zu welchen namentlich

die Feststellung des gemeinsamen Budgets und die konstitutionelle Kontrolle der gemeinsamen Administration gehören, haben wir das harmonische Zusammenwirken der beiden Staaten dadurch gesichert, dafs wir diese Agenden nicht den aus vier Häusern bestehenden beiden Gesetzgebungen übertragen haben, sondern aus jeder der beiden Gesetzgebungen entsandten besonderen Delegationen, welche, zufolge ihrer geringeren Anzahl und jener unmittelbareren Berührung, auf welche sie einander gegenüber angewiesen sind, sowie auch zufolge der Möglichkeit der gemeinsamen Abstimmung, befähigter sind die eventuellen Gegensätze auszugleichen, die in ihren Wirkungskreis fallenden Angelegenheiten schneller zu erledigen und die bei der Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten immer notwendige Rücksicht und Billigkeit leichter im Auge zu behalten imstande sind, als dies das Plenum der beiden Gesetzgebungen zu thun vermocht haben würde.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung aber ist die Garantie dafür, dafs die souveränen Staaten nicht, von einseitigen Gesichtspunkten ausgehend, die billigen Wünsche des Bundesgenossen ignorieren, und die einmal festgestellten gemeinsamen Angelegenheiten einseitig abändern oder interpretieren werden, in jenem Punkte des Gesetzes enthalten, nach welchem die auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezüglichen Gesetze nur mittelst gemeinsamen Übereinkommens zu modifizieren gestattet ist, dafs in solchem Falle die beiden Regierungen auf Grund gleicher Principien einen Gesetzentwurf ausarbeiten müssen, und dafs, wenn zwischen den beiden Gesetzgebungen ein Gegensatz auftauchen sollte, derselbe ausgeglichen werden mufs.

Bezüglich der unbehinderten Deckung der gemeinsamen Kosten endlich sorgt der Ausgleich in der Weise, dafs er Kommissionen systematisiert, welche von Zeit zu Zeit die Proportion feststellen, in welcher die beiden Staaten zu

denselben beitragen, und für den Fall, daſs diesbezüglich ein gemeinsames Übereinkommen nicht zustande käme, das Recht der Entscheidung auf den König überträgt.

Diese Organisation hat den wirksamen Schutz nach auſsen in eben solchem Maſse gesichert, in welchem dies zum Beispiel Deutschland als einheitliches Reich vermocht hat. Ja die Einheit ist im österreichisch-ungarischen Heere sogar noch gröſser, als in dem des Deutschen Reiches, weil das Deutsche Reich bei seiner Konstituierung mehrere Heere von mehrhundertjähriger Vergangenheit, welche nicht mit einem Federstriche weggeschafft werden konnten, und in den Fürsten Kriegsherren vorgefunden hat, mit welchen ebenfalls gerechnet werden muſste. Es konnte daher die Einheit nicht auf einmal auf der ganzen Linie zu Stande bringen, sondern muſste selbst in der Sache der Verteidigung vieles der stufenmäſsigen Entwickelung überlassen. Aber das Fundament der Einheit wurde auch dort damit gelegt, daſs der Kaiser der Oberfeldherr der gesamten Armee ist, daſs diese einen Reichsgeneralstab hat, daſs die gesamte Ausbildung nach preuſsischem System stattfindet, daſs die taktische Einteilung, Dislokation der Armee zum Rechtskreise des Kaisers gehört, daſs die Reichsgesetzgebung die Grundprincipien der Wehrkraft einheitlich organisiert und die einzelnen Staaten gezwungen sind dieselben anzunehmen. Schlieſslich wurde die Einheit auch dadurch gesichert, daſs die meiſsten Fürsten mit dem König von Preuſsen einen Vertrag schlossen, welcher ihre Kriegsherrnrechte auf den letzteren überträgt. So ist heute der gröſste Teil der Armee bereits vollständig einheitlich, der Rest aber gelangt immer mehr unter die Verfügungsgewalt des Kaisers. Bezüglich der Armee ist also in Deutschland ein starker Centralisationsprozeſs wahrnehmbar, aber heute ist wegen der historischen Hindernisse die Einheit dort noch nicht eine so vollständige, wie bei uns.

Es giebt solche, welche aus dieser minderen Einheitlichkeit der deutschen Armee ein Argument für die Zweiteilung unserer österreichisch-ungarischen Armee, oder wenigstens für eine organisationelle Sichtbarmachung der rechtlichen Sonderstellung der ungarischen Armee schöpfen. Aber diese Argumentation ist irrig. Bei uns kann nicht auf Grund des Beispieles Deutschlands Decentralisation verlangt werden, da dort konsequent centralisiert wird. In Deutschland konnte die Einheitlichkeit der Armee nur auf den Trümmern lebender Organismen erwachsen, und das ist der Grund, warum dies nicht auf einmal geschehen konnte, warum eine gewisse Sonderstellung einzelner Staaten des Reiches geduldet werden mufste. Die militärischen und technischen Gründe jedoch, welche bei uns die Einheit der Armee aufrecht hielten, sind auch dort zur Geltung gelangt, und haben auch dort zur Centralisation, zur konsequenten und wirksamen Centralisation geführt. Dafs die vollständige Einigung der Landarmee nicht aus militärischen Gründen, nicht mit Absicht unterlassen wurde, wird auch durch die Thatsache bewiesen, dafs dort, wo die historische Vergangenheit der Gesetzgebung freie Hand liefs, auch thatsächlich die vollständige Einheit ins Leben gerufen wurde. Die Seemacht ist Reichsmacht und vollständig einheitlich. Hier stand der Centralisation kein Hindernis im Wege und darum wurde dieselbe auch in ihrer vollen Strenge in Anwendung gebracht.

Bei uns ist die Einheit der Armee schon von Anfang an dagewesen. Bei uns hätte ein lebendiger Organismus der Vivisektion unterzogen werden müssen, um das zu erreichen, was die Deutschen nur mit schwerer Mühe abzuschaffen imstande sind, wogegen die Deutschen kämpfen, was die Deutschen, wo es möglich war, vermieden haben. Das deutsche Beispiel lehrt uns also höchstens, dafs wir dasjenige nicht zerstören sollen, was sie ihres ungünstigen

Ausgangspunktes wegen noch nicht vollständig erreicht haben, wonach sie jedoch hinstreben. Die deutsche Militärpolitik ist centralisatorisch; wenn wir also hinsichtlich derselben von den Deutschen irgend etwas lernen können, kann es nur dies sein. Sie werden von der Überzeugung geleitet, dafs die einheitliche Armee besser sei als die geteilte; wenn wir also von ihnen in dieser Hinsicht irgend etwas übernehmen können, kann es nur diese Wahrheit sein.

Die zweite grofse Folge des Grundprincips des Ausgleichs besteht darin, dafs die gemeinsamen Organe nicht Organe eines einheitlichen Reiches, sondern die vereinten Organe der beiden Staaten sind, wie denn diese grundlegende Thatsache nicht allein in dem Worte „gemeinsam", sondern auch im rechtlichen Ursprunge der Institutionen, sowie auch in der thatsächlichen Kontrollierung derselben sich kundgiebt. Hieraus fliefsend ist der rechtliche Ursprung dieser Organe so sehr über jedes Mifsverständnis erhaben klar, dafs es ihnen unmöglich ist, ihren Beruf nicht zu erkennen, und dafs sie sich in allem ihrem rechtlichen Ursprunge accomodieren müssen.

Jedes legislative oder gouvernementale Recht in Betreff der Feststellung, Leitung, Kontrollierung, Abänderung der gemeinsamen Institutionen kann auf die ungarische oder österreichische Souveränität zurückgeführt werden. Überall kommt die parallele Herrschaft dieser beiden Souveränitäten zur Geltung, und zwar auf Basis der vollen Parität. Nirgends ist eine Spur eines Gesamtstaates von selbständiger Souveränität vorhanden. Vom Majestätsrecht herab bis zum Recht des alleruntersten Organs ist jede Macht von den beiden Staaten geliehen, eine in der Ordnung der beiden Staaten wurzelnde Macht, nicht aber ein Ausfluſs der Souveränität *eines* Reiches.

Es ist kein gemeinsames Staatsoberhaupt da, denn die separate Krönung des Königs von Ungarn, sein separater

und von dem des Kaisers von Österreich abweichender Rechtskreis, in einem gewissen Falle auch seine von der österreichischen abweichenden Erbfolge machen die Zusammenschmelzung der Rechtsperson des Ungarkönigs mit dem Kaiser von Osterreich unmöglich. Jedes Recht unseres gegemeinsamen Herrschers kann auf das besondere Recht entweder der ungarischen Krone oder des österreichischen Kaisers zurückgeführt werden. Es giebt kein gemeinsames Gesetz, keine gemeinsame Gesetzgebung. Die gemeinsamen Angelegenheiten haben ihren Ursprung nicht einem Reichsgesetze zu verdanken, sondern der Vereinbarung der ungarischen und der österreichischen Gesetze. Wenn wir Österreich gegenüber auch eine gewisse Verpflichtung in Betreff der Modifizierung, Abänderung der gemeinsamen Angelegenheiten übernommen haben, haben wir doch unser souveränes Recht auch darin nicht aufgegeben, denn diese Verpflichtungen sind von uns selbst errichtete Schranken, sie sind von der Art, wie die internationalen Verträge, welche — politisch richtig, mit Billigkeit gegen den anderen vertragschliefsenden Teil — nur mit gemeinsamem Willen aufgelöst werden können, welche jedoch ihre Rechtskraft im Lande selbst nur dem Landesgesetze zu verdanken haben, und deshalb rechtlich nach jenen Regeln zurückgezogen werden können, welche für die Aufhebung anderer Gesetze maſsgebend sind. Unser Glaube, unsere Ehre ist in gewisser Hinsicht gebunden, unsere Rechte jedoch haben wir nicht aufgegeben. Unsere Existenzinteressen haben das erstere gefordert, unsere Rechtsselbständigkeit hat das letztere verboten. Mit der Preisgebung unseres Selbstverfügungsrechtes würden wir unsere Souveränität beeinträchtigt haben; mit der Aufrechthalturg desselben haben wir unsere Souveränität bewahrt.

Es existiert keine gemeinsame Gesetzgebung. Die Delegationen sind dies nicht, sondern sie sind nur

Kommissionen der beiden Gesetzgebungen. Die gemeinsame Abstimmung bringt nicht den Willen des Gesamtstaates zum Ausdruck, sondern ist blos das Mittel dazu, dafs der besondere Wille Ungarns und Österreichs auf jeden Fall in Übereinstimmung gebracht werden könne. Der gesonderte Organismus der beiden Delegationen, ihre gesonderten Beratungen, ihre organische Verbindung mit den beiden Gesetzgebungen, die Bestimmung, dafs ihre Beschlüsse den Gesetzgebungen angezeigt werden müssen und ohne Mitwirkung derselben nicht ausgeführt werden können, alles dies beweist, dafs die Delegation keine höhere gemeinsame Souveränität repräsentiert, sondern dafs sie ein einfaches Organ der ungarischen und der österreichischen Souveränität ist.

Es existiert auch keine Reichsexekutive Der österreichische und ungarische Ursprung der gemeinsamen Institutionen, der Armee und der Diplomatie wird aufser ihrem Namen dadurch in lebendiger Erinnerung behalten, vor jedem möglichen Mifsverständnis bewahrt, dafs dieselben ihre Existenz einem ungarischen und österreichischen Gesetze zu verdanken haben, dafs jede Abänderung ihrer Organisation nur durch ein ungarisches und österreichisches Gesetz erfolgen kann, dafs die Rekruten und die Geldmittel durch die Gesetzgebungen der verbündeten Staaten separat votiert werden.

Auch die an der Spitze der gemeinsamen Organismen stehende gemeinsame Regierung ist nicht eine Reichsregierung, sondern eine Regierung Ungarns und Österreichs. Dies gelangt darin zum Ausdruck, dafs die gemeinsamen Minister politisch den beiden Delegationen separat verantwortlich sind, und dafs sie, da sie mit den Regierungen der beiden Staaten in Solidarität sind, für ihre politische Hauptrichtung im Wege der ungarischen Regierung auch im Parlament zur Verantwortung gezogen werden können.

Dies findet übrigens seinen Beweis auch darin, dafs sie ihren Rechtskreis ebenfalls nur ungarischen und österreichischen Gesetzen verdanken, und dafs jede Abänderung ihres Wirkungskreises ebenfalls nur auf diesem Wege erfolgen kann.

Uberhaupt, wenn es auch den Anschein hat, als ob die rechtliche Natur der vereint geschaffenen Organe durch die im Interesse des gemeinsamen Wirkens gesicherte Einheit hie und da vielleicht verdunkelt werde: wird durch die kardinale Thatsache, dafs kein Reich-Staatsoberhaupt, keine Reichsgesetzgebung existiert, und dafs weder ein altes, noch ein neues Gesetz die beiden Staaten einer höheren Souveränität untergeordnet hat, dieses Dunkel immer zerstreut und die Souveränität der beiden Staaten gesichert. In dieser Thatsache liegt die Grundlage des Rechtes des ungarischen Staats den gemeinsamen Institutionen gegenüber. Darum ist es nicht notwendig eine besondere gesetzliche Vorsorge dafür zu suchen, dafs wir berechtigt sind die gemeinsamen Institutionen auch für uns zu beanspruchen, und von den gemeinsam angestellten Individuen jene Achtung und jenen Gehorsam zu fordern, welche jeder Staat von seinen eigenen Organen fordern kann. Dieses Recht findet seine Schranke nur in dem gleichen Rechte Österreichs. Wir dürfen von unseren gemeinsamen Organen bedingungslosen Gehorsam unseren souveränen Rechten gegenüber verlangen bis zu jener Grenze, wo dieser Gehorsam nicht Ungehorsam gegen die souveränen Rechte Österreichs ist. Innerhalb dieser Grenze ist es überflüssig aus dem 1867er Gesetze einzelne Worte auszulesen, um aus ihnen unsere Macht über die gemeinsamen Institutionen abzuleiten.

So ist es namentlich überflüssig unser Recht über die Armee auf die Worte des Gesetzes: „die ungarische Armee" gründen zu wollen. Insofern man aus diesem Ausdrucke mehr und anderes folgern will, als was aus der Gemeinsam-

keit der Gesamtarmee hervorgeht, ist die Folgerung irrig; insofern man aber daraus blos das ableiten will, was darin auch so schon enthalten ist, ist sie überflüssig. Diejenigen, die auf diesen Worten herumreiten, pflegen dieselben zur Motivierung gröfserer Forderungen zu benutzen. Aus dem Ausdruck „ungarische Armee" wollen einige folgern, dafs dies ein Hinweis darauf habe sein wollen, dafs die rechtliche Natur der ungarischen Heeresteile auch durch besondere Organisation, durch Einführung eines besonderen, von dem des österreichischen Heeres abweichenden Unterrichts, eventuell einer besonderen Kommandosprache zum Ausdruck gelangen solle. Aber diese Argumentation ist irrig.

Im Jahre 1867 haben die Führer der Nation die Einheit der Armee und darum die kriegsherrlichen Rechte des Königs sans phrase gewollt. Sie haben die Rechte der Nation nicht aufgegeben, aber dieselben in der verfassungsmäfsigen Kontrolle gesucht. Sie haben eine solche gemeinsame Armee gewollt, welche von den beiden Staaten erhalten wird, welche von den Parlamenten der beiden Staaten im Wege ihrer verantwortlichen Regierungen kontrolliert werden kann, welche daher in ihrer Ganzheit ebensosehr Ungarn, wie Österreich unterworfen ist. Sie haben das Recht Ungarns nicht blos hinsichtlich des ungarischen Heeres, sondern hinsichtlich der ganzen Armee sichern wollen. Deshalb haben sie nicht die Erwerbung besonderer Rechte angestrebt, sondern sie haben die den konstitutionellen Körperschaften vorbehaltenen sämtlichen Rechte auf Basis der Parität gleichmäfsig den Parlamenten beider Staaten zu sichern gewünscht. Sie haben kraft des Princips der verantwortlichen Regierung, welchem auch der Kriegsminister unterworfen ist, kraft des Rechts der freien Bewilligung von Geld und Mannschaft, Ungarn in die Lage zu bringen gewünscht und auch gewufst, dafs es die ganze Armee sich selbst gegenüber in jenem Verhältnisse der

Abhängigkeit zu halten vermöge, welches zwischen einem freien Staate und seiner Armee bestehen mufs.

Aus dem Ausgleich hebt sich deutlich die Idee hervor, dafs die gemeinsame Armee auch die Armee Ungarns ist. Hierauf gründet sich die moralische Pflicht des Militärs, Ungarn zu achten und seinen Gesetzen zu gehorchen, sowie das Recht Ungarns, die Erfüllung dieser Pflicht zu fordern. Das auf die Gestaltung und Erhaltung der Armee bezügliche Recht des ungarischen Parlaments aber verleiht der Nation jene Macht, welche zur Sicherung der Erfüllung dieser Pflicht notwendig ist.

Kein Parlament Europas hat seiner Armee gegenüber mehr Rechte, als das ungarische Parlament der gemeinsamen Armee gegenüber.

Bei uns sind die Rechte des obersten Kriegsherrn von den Rechten der Parlamente in ihren Hauptzügen durch dieselbe Grenzlinie getrennt, wie in Deutschland, Frankreich, Italien. Die Führung, innere Organisation der Armee steht dem Staatsoberhaupte zu, die Konstituierung derselben, die Feststellung des Wehrsystems, die Bewilligung der Geldmittel sind Rechte des Parlaments. Das Recht der Führung gehört dem Staatsoberhaupt, das der Kontrolle dem Parlament, ganz so, wie in jedem konstitutionellen Staate, welcher das allgemeine Wehrsystem angenommen hat. Hinsichtlich der Effektuierung der Kontrolle hat das ungarische Parlament dieselben Befugnisse, wie das französische oder das italienische.

Der Unterschied liegt nur darin, dafs wir mit Österreich zusammen eine gemeinsame Armee halten und darum in derselben nicht die unbedingte Herrschaft der ungarischen Staatsidee fordern können, sondern, wie ich bereits hervorgehoben habe, Österreich in derselben eine Stellung von gleichem Range sichern müssen, wie diejenige unseres eigenen Staates.

Wieviel also dürfen wir auf dieser Basis, um den Preis unserer Opfer, kraft unserer Souveränität von der gemeinsamen Armee fordern, ohne die Einheit derselben zu tangieren, ohne mit der Souveränität Österreichs in Kollision zu kommen?

Kurz ausgedrückt soviel, dafs sich der in der Armee herrschende Geist dem Dualismus accommodiere. Das leitende Motiv des Heeres, die verbindende Kraft müssen wir in erster Linie in der Anhänglichkeit an den gemeinsamen Herrscher suchen. Diese ist der feste Fels, auf dem die Einheit basiert. Aufserdem jedoch dürfen wir noch zweierlei fordern. Erstens, dafs ein die ungarische Staatlichkeit negierender, nach aufsen hin gravitierender, gegen die Integrität des ungarischen Staates sich richtender Geist in der Armee, in keinem einzigen Teile derselben, unter keinen Umständen geduldet werde; zweitens, dafs jenen Soldaten, welche ungarische Staatsbürger sind, ihr ungarischer Patriotismus nicht zum Nachteile gereiche, und dafs derselbe nicht nur nicht geschwächt, sondern im Gegenteile mit Bewufstsein entwickelt werde. Das ungarische Nationalgefühl mufs, wo es vorhanden ist, gestattet und aufrechterhalten, die Achtung vor dem ungarischen Staat aber mufs gefordert werden. Wir können beanspruchen, dafs der ungarische Patriotismus in der Armee sich heimisch fühle. Aus der Armee des ungarischen Staates darf der ungarische Patriotismus nicht verbannt sein.

Zur Erreichung dieser Ziele genügt es nicht, das Princip auszusprechen, dafs der Soldat nicht politisiere. Dies vermag die Entstehung eines Konflikts zwischen dem Soldaten und der Staatsordnung zu verhindern, aber es sichert nicht jene innige Harmonie zwischen ihnen, welche wir anstreben müssen. Dazu ist mehr nöthig. Das erfordert eine militärische Erziehung, welche dem österreichischen Soldaten die Achtung des ungarischen Staates zur Pflicht

macht, den Ungar hingegen in seinem Patriotismus bestärkt.

Diese Forderung ist nicht im Gegensatze mit dem Rechte Österreichs, denn diesem bleibt dasselbe Recht, welches uns zu teil wird. Diese Forderung gefährdet nicht die Einheit der Armee, da sie die Anhänglichkeit an den König, welche die Basis der Einheit ist, nicht nur nicht schwächt, sondern im Gegenteil dieselbe durch ihre Verbindung mit jenem Gefühle, welches ihr integrierender Bestandteil und von ihr unzertrennlich, welches ihr Treibbeet ist, durch ihre Verbindung mit dem Patriotismus, nur gehaltvoller, wahrer, tiefer machen kann. Diese Forderung gefährdet nicht die Verläfslichkeit der Armee, da das Schicksal des Ungars an die Monarchie gebunden ist, da der Ungar nicht nach aufsen hin gravitieren kann. Es ist auch gar nicht schwer, diese Richtung in der Armee zu pflegen, denn es ist dazu nichts anderes nötig, als das im Soldaten auch ohnedies vorhandene Bürgergefühl — ist doch auch der Soldat Mensch und Patriot — wach zu erhalten.

Nichts vermag der Armee soviel Kraft zu verleihen, als wenn der Ungar in dieselbe mit dem ganzen Gewicht seines Patriotismus, mit befriedigtem Nationalgefühle eintreten kann. Wenn dies unmöglich wäre, wenn dies der Einheit der Armee zuwiderliefe, dann würde die äufserste Linke mit ihrer Behauptung Recht haben, dafs die geteilte Armee stärker sei als die einheitliche. Ich stelle die technischen Vorzüge der einheitlichen Armee sehr hoch, und ich bin davon überzeugt, dafs eine einheitliche Armee eine viel gröfsere Kraft repräsentiert, als zwei Armeen, welche zusammen genommen die Zahlhöhe jener einen erreichen; aber wenn dieser technische Vorzug blos damit erkauft werden könnte, dafs die Soldaten ihres Wesens entkleidet werden; wenn derselbe nur in der Weise aufrechterhalten werden könnte, dafs den Mitgliedern der Armee die heiligste Em-

pfindung genommen wird, jene Empfindung, welche, aufser der Treue zum Herrscher allein imstande ist, im Kampfe zu begeistern, die Kraft zu steigern: dann wäre die einheitliche Armee totgeboren; dann würde sie der bewegenden Kraft ermangeln; dann wäre sie auf eine naturwidrige Basis gestellt; dann wäre sie unhaltbar, da eine Nation nicht denkbar ist, welche Millionen Geldes und ihre sämtlichen Bürger für eine Armee hergiebt, die vor dem Nationalgefühl Furcht hat, die sich zur Nation in systematischen Gegensatz stellt. Aber zu unserem Glücke und zum Glücke der Armee ist eine solche Zwangslage nicht vorhanden und auch nicht denkbar. Im Gegenteil, es ist auch ein Interesse der Armee, dafs der ungarische Patriotismus so stark als nur möglich sei, und es ist ihre Pflicht, diesen Patriotismus zu respektieren. Zu unserem Glücke, und zum Glücke der Armee ist jene neue Armee, welche wir einige Monate nach Königgrätz unserem Herrscher zur Verfügung gestellt haben, ihrer Gemeinsamkeit zufolge direkt darauf angewiesen, auch mit der ungarischen Staatsidee in Harmonie zu sein. Nicht in der Organisation der Armee mufs man den ungarischen Staat zum Ausdruck gelangen lassen, denn auch die ungarische Nation will, dafs diese Organisation einheitlich sei, in einer einheitlichen Armee aber kann die rechtliche Sonderstellung zweier Staaten nicht zur Geltung gebracht werden; aber im Geiste der Armee mufs der Dualismus zum Ausdruck gelangen, jene Grundidee, dafs die Armee auch dem ungarischen Staate diene.

Die Zweiteilung der Armeeorganisation wäre im Gegensatze zu dem Grundgedanken des Ausgleichs, der Einheit der Armee; aber das Ignorieren des ungarischen Staates wäre in ebensolchem Gegensatze zu dem zweiten Grundgedanken desselben, der Gemeinsamkeit der Armee. Die Gemeinsamkeit schliefst aus, dafs die Armee uns fremd sei. Wir haben auf die Konstituierung einer besonderen

Armee verzichtet, aber wir haben niemals unsere Einwilligung dazu geben können, dafs Hunderttausende unserer Staatsbürger pflichtgemäfs uns fremd werden. Wir haben auf die besondere Armee verzichtet, aber auf das Herz von Hunderttausenden unserer Bürger niemals. Die Armee ist nicht ein zum Ausdruck komplizierter rechtlicher Organismen dienendes Mittel. Darum haben es unsere Vorfahren nicht gewünscht und darum wünschen auch wir es nicht, dafs ihre Organisation im Stile des Dualismus umgestaltet werde. Die Armee hat nicht den Zweck Rechte zum Ausdruck zu bringen, sondern dieselben und die Interessen der Nation zu verteidigen. Darum wollen wir die Armee einheitlich und stark, stark aber kann sie nur dann sein, wenn sie mit der Nation, die sie schafft, in Harmonie ist. Der Anhänglichkeit an den König mufs die Anhänglichkeit an den Staat an die Seite gestellt werden, damit die Armee den ganzen Menschen, wie die bürgerliche Gesellschaft ihn für dieselbe erzieht, zugleich mit all seinen edlen Leidenschaften ausnützen könne. Wenn dies nicht geschieht, entsteht eine Leere, welche durch nichts ausgefüllt werden kann. Den Begriff des Vaterlandes kann der Begriff der Gesamtmonarchie nicht ersetzen, denn dieser lebt nicht in der Brust des Menschen, findet dort nicht Widerhall, vermag nicht zu begeistern.

Das Interesse des Dualismus und der Armee — darin kann ich das zusammenfassen, was ich über diese Angelegenheit geschrieben habe — fordert gleicherweise, dafs der Geist der Armee mit ihrem gemeinsamen Gepräge übereinstimme; dafs in ihr der ungarische Patriotismus ebenso Raum habe, wie der österreichische, welche zwei Patriotismen miteinander in Einklang zu bringen die Treue zum gemeinsamen Herrscher berufen ist.

So ist die Frage von den Schöpfern des Dualismus aufgefafst worden. Sie haben in der gemeinsamen Armee

nicht eine besondere ungarische Armee organisieren wollen, sondern sie haben gewollt, dafs der Geist der gemeinsamen Armee sich gänzlich den neuen Verhältnissen accommodiere, jener neuen Rechtbasis, welcher sie verdankt, dafs sie besteht und dafs sie heute so viel angesehener ist, als sie vordem gewesen. Sie haben nur gewollt, dafs die Armee jenes Staatssystem achte, dessen oberster Hüter der oberste Kriegsherr ist.

Die dritte wesentliche Folge der Grundidee des Ausgleichs ist: Ungarns völlige Unabhängigkeit in jenen Angelegenheiten, welche nicht gemeinsam sind.

Da sich kein höherer Gesamtstaat mit höherer Souveränität gebildet hat, ist alles das, was Ungarn nicht mit Einschränkung seiner Rechte gemeinsam gemacht hat, ipso iure Ungarns selbständiges Recht geblieben. Darin ist es absoluter Herr seines Willens. Es ist nicht gehalten irgend eine Einmischung zu dulden.

Von dem Gesichtspunkte der Unabhängigkeit der verbündeten Staaten betrachtet, giebt sich die Überlegenheit der rechtlichen Conception des Ausgleiches über andere auf ein ähnliches Ziel gerichtete Organisationen am klarsten in diesem Ergebnisse desselben kund, darin, dafs diese Unabhängigkeit des inneren Lebens der verbündeten Staaten eine ebenso unverkennbare, wie unabweisbare natürliche Folge der rechtlichen Organisation der Monarchie ist. Anderswo ist es die schwierigste Aufgabe gewesen, die Freiheit der einzelnen Teile der Gesamtheit gegenüber zu sichern. Es sind komplizierte Verbote, Garantien aufgestellt worden, ohne dafs das Resultat erreicht worden wäre. So haben wir gesehen, wie viel Sorgfalt in Amerika auf den Schutz des Wirkungskreises der einzelnen Staaten verwendet worden ist und wie unvollkommen der Erfolg war.

Die Vereinigten Staaten haben heute weit mehr Rechte, als sie bei ihrer Entstehung gehabt haben. Die natürliche

Entwickelung des geschaffenen Gesamtstaates konnte selbst durch den Fundamentalvertrag nicht aufgehalten werden. Da die oberste Souveränität in die Hände des gesamten Volkes, nicht aber in die Hände der einzelnen Staaten niedergelegt ist, hat diese einheitliche souveräne Kraft das einheitliche Bewufstsein geschaffen und zur Vereinheitlichung der Institutionen geführt. Auf wie immer verschlungene Wege dieses Streben durch die Verfassung auch gedrängt worden war, es hat sich doch geltend zu machen gewufst. Die geschaffene Kraft hat ihre natürliche Wirkung ausgeübt.

Bei uns hat das dualistische System die Souveränität den Teilen belassen, und demzufolge hat sich das Gefühl der Gesamtsouveränität nicht entwickeln können. Unsere Gesetzgebung hat sich nicht allein davor gehütet, einen Organismus zu schaffen, welcher seine eigene Macht durch selbstgegebene Gesetze leicht zu erweitern vermag, sondern sich selbst vor der Schaffung des Begriffes der Gesamtmonarchie in acht genommen. Unser politisches System hat die Garantie der Unabhängigkeit der Teile nicht in der Beschränkung eines entstandenen Gesamtstaates gesucht, sondern darin, dafs es einen solchen gar nicht hat entstehen lassen. Jeder lebende Organismus will sich ausdehnen. Welche rechtliche Hindernisse immer ihm auch im Wege stehen mögen: wenn der Organismus eine glückliche Konstitution erhalten hat, so dafs er seinen Aufgaben zu entsprechen imstande, dafs er lebensfähig ist, wird er sich auch ausdehnen. Wir haben zur Verhinderung dieser Ausdehnung das einzige radikale Mittel, den einzigen sicheren Weg gewählt: den, dafs wir keinen Gesamtstaat, keine Gesamtsouveränität geschaffen haben. So hat sich im Bewufstsein der Völker das Gefühl des einheitlichen Staates auch nicht entwickeln können.

Die Vergleichung der Einzelheiten des von den Ame-

rikanern angenommenen Systems mit denjenigen des unsrigen könnte den Gegenstand einer interessanten Studie abgeben. Es würde interessant sein aufzuklären, welche Ursachen in Amerika der centralisierenden Tendenz zum Siege verholfen haben, und ob es uns gelungen ist, der Entstehung dieser Ursachen vorzubeugen?

Ich will auf einige Hauptmomente hinweisen. Die Verhältnisse Amerikas haben einander entgegengesetzte Richtungen in Gang gebracht. Sie schufen zwei Tendenzen, welche sich bekämpfen mufsten: die der Centralisation und die des Partikularismus. Grofse Impulse, gleichstarke natürliche Faktoren trieben die Entwickelung den beiden entgegengesetzten Zielen zu. Die Entscheidung zu Gunsten der Centralisation verursachte die Verfassung. Ihr ist es beizumessen, dafs die unionistische Richtung von Anfang an beständig erstarkte und schliefslich triumphierte.

Das ausschlaggebendste Motiv dieser Entwickelung lag darin, dafs, wie wir gesehen haben, die gemeinsamen Agenden einem Organismus von selbständigem Leben übertragen worden waren und dafs demzufolge das Bewufstsein der Gemeinsamkeit zustande kam. Das Nationalgefühl fand kompetente Repräsentanten, deren berufsmäfsige Beschäftigung, deren ganze Existenz sich an die Union knüpfte. Die Aufmerksamkeit, das Interesse, das ganze politische Leben der Nation beschäftigte sich mit dem Erfolg und Mifserfolg des Wirkens des obersten Staates. Da die grofse Republik auf repräsentativem System basierte, mufsten sich darin einheitlich nationale Parteien bilden, und dies wurde die Hauptquelle der Einheit.

Bei repräsentativem System ist die Partei die gröfste Kraft. Diese beherrscht alles. Das nationale Leben gestaltet sich den Zielen und Gegensätzen der Parteien gemäfs. In das Bett, in welchem das Parteileben fliefst, wird das Ganze des politischen Lebens geleitet. Darum ist für die

Richtung der Entwickelung Amerikas entscheidend geworden, dafs dort der Gegenstand des Kampfes der Parteien nicht die Leitung der einzelnen Staaten, sondern die Herrschaft der Gesetzgebung und Exekutivgewalt der vereinigten Staaten war; das aber war eine unvermeidliche Folge dessen, dafs eine centrale Gesetzgebung geschaffen worden war.

Es bildeten sich zwei Parteien. Die eine strebte mit Bewufstsein die Entwickelung des Wirkungskreises der Centralmacht an: die andere nahm die Rechte der Einzelstaaten in Schutz. Thatsächlich aber hatte schon die bloſse Existenz dieser beiden nationalen Parteien eine einigende Wirkung mit ihrer einheitlichen und darum einigenden Organisation, welche auch auf die entferntesten Gegenden sich erstreckende starke Bande, gemeinsame Interessen, kräftiges Zusammenwirken schuf, und die Ambitionen und die allgemeine Aufmerksamkeit, die Privatinteressen und die öffentlichen Rücksichten gleichmäfsig auf Washington hin lenkte. Aufser dieser unbewufsten Wirkung des Daseins der Parteien verstärkte auch die positive Wirksamkeit einer jeden von ihnen die die Teile verknüpfenden Bande. Die eine hat dies auf Grund ihres Programms gethan und thun können, die andere infolge jenes ihres natürlichen Instinktes, dafs sie, wenn sie zur Herrschaft gelangt, erfolgreich regieren, Erfolge erringen müsse, dies aber durch die energische Verwendung der Mittel, durch die wirksame Ausnützung der der Regierung zur Verfügung stehenden Machtfaktoren beträchtlich erleichtert wird. Die neue Lebenskraft, mit welcher die Föderalisten — dies war der erste Name der nach gröfserer Centralisation strebenden Partei — die Organisation der Union gesteigert hatten, nützten auch ihre Gegner aus, indem sie sich, als sie zur Herrschaft gelangten, der neuen Macht bedienten. Die Föderalisten hatten die Hand der Centralregierung auf alles gelegt, was sie zum Zwecke der erfolgreichen Leitung der

Angelegenheiten nötig hatten. Wie hätten die Demokraten auf diese Erwerbungen verzichtet? Ihre Administration würde ja Fiasko gemacht haben und damit ihre künftige Macht zweifelhaft geworden sein. Ihr Princip blieb das alte: das selbständige Recht der Einzelstaaten; thatsächlich aber gingen sie dem alles beherrschenden Parteiinteresse, der in die Augen springenden momentanen Notwendigkeit gemäfs vor. Die Parteien sind in der Regel so. Sie lassen sich von der unmittelbaren Notwendigkeit leiten. Auf Machtmittel, wenn sie selbst vielleicht auch nicht gestrebt haben würden dieselben herbeizuschaffen, pflegen sie nicht zu verzichten, wenn dieselben einmal schon vorhanden sind. Deswegen ist nach solchen Antecedenzien die Durchführung jeder ernsteren Decentralisation schwierig. Wir haben in Frankreich oft gesehen, dafs Politiker, welche in der Opposition für Selbstregierung und Decentralisation gekämpft hatten, als sie zur Regierung gelangten, die Reformen nicht ausführten, oder wenigstens nicht wirksam genug. Darum ist es schwer die einmal erreichte Centralisation einzuschränken oder abzuschaffen.

Die Verantwortlichkeit, mit welcher die Leitung der Regierung verbunden ist, hat in Amerika die Demokraten, die Verteidiger der Selbständigkeit der Einzelstaaten sogar dazu gezwungen, für die Centralregierung neue Rechte zu erwerben. Jefferson, der erste Führer dieser Partei, hat als Präsident der Republik durch die Erwerbung Louisianas und die Anordnung des Embargo den Wirkungskreis der Union auf zweifelhafter Rechtsbasis erweitert. Er ist im Geiste der Politik seiner Gegner vorgegangen. Das Interesse des ihm übertragenen Amtes und des Staates, dessen Oberhaupt er geworden, hat sich als stärker erwiesen, als seine Theorien. Der erschaffene Organismus wollte leben und trieb auch jene Kräfte in seinen Dienst, welche ihm unabhängiges Leben zu geben nicht gewillt waren.

Der Dualismus dagegen hat, indem er einen einheitlichen Staat und ein Centralparlament nicht gründete, auf die ganze Monarchie sich erstreckende einheitliche Parteien nicht entwickelt und damit der Entstehung jener grofsen centralisierenden Kraft vorgebeugt, welche in Amerika wirkt. Das Leben der Parteien ist an die beiden Staaten gebunden, ihre Thätigkeit und das gesamte politische Interesse wendet sich dem ungarischen und dem österreichischen Staate zu. Das Centrum der Blutcirkulation sind die beiden Staaten, die beiden Regierungen, die beiden Hauptstädte geblieben. Die Zwecke und Bedürfnisse des ungarischen und des österreichischen Staates bilden die leitenden Motive des politischen Lebens, und diese bestimmen die Richtung der Bildung der Parteien, ihrer Thätigkeit und ihrer politischen Kämpfe. Der Egoismus der Parteien führt solcherweise nicht zum Centralismus, sondern verstärkt im Gegenteil die Unabhängigkeit der Staaten voneinander. Was gemeinsames Interesse ist, das ist der absoluten Herrschaftssphäre der Parteien entzogen worden, und hinsichtlich dieser Angelegenheiten mufs sich der eine Staat mit dem anderen Staat in den Einfluſs und in die Macht teilen. Bloſs diejenigen Angelegenheiten, die in ihrem vollen Umfange den einzelnen Staaten vorbehalten wurden, fallen unter den ausschliefslichen Einfluſs der Majorität des betreffenden Landes. Infolgedessen kämpft die gröſste Lebenskraft, welche sich bei parlamentarischer Regierungsform bilden kann, bei uns für die Wahrung der Rechte des Staates, während dieselbe in Amerika in entgegengesetzter Richtung wirksam ist.

Eine fernere Ursache der centralisierenden Entwickelung in Amerika ist gewesen, daſs die Centralgewalt der Union ihren Wirkungskreis selbst erweitern konnte. Die Verfassung kann sie nicht abändern, aber die Interpretation und Anwendung der vorhandenen Verfassung ist in den Händen der föderativen Behörde, der Exekutivgewalt, der

Gesetzgebung und der föderalen Gerichtsbarkeit. Diese stehen als Organe des Gesamtstaates unter der Wirkung des Bewufstseins der Gemeinsamkeit, und darum hat die Interpretation und Anwendung der Verfassung gleicherweise zur Erweiterung des Wirkungskreises geführt. Die Gesetzgebung und die Exekutivgewalt ist unter dem Drucke der Opportunität auf dem Wege der Centralisation vorwärts gegangen, die Gerichtsbarkeit hat die neue Erwerbung sanktioniert und mit ihrer die weitere Interpretation feststellenden Decision der neuen Expansion die Rechtsbasis verliehen. Wenn auch Ausnahmen vorgekommen sind, diese Richtung der Entwickelung ist die Regel gewesen.

Was dieser Entwickelung die Bahn geöffnet und das grofse Ergebnis möglich gemacht hat, ist der Text der Verfassung. Die amerikanische Verfassung war ein grofser und kühner Versuch. Der Versuch gewaltiger Geister, eine wirkliche Selbstregierung in bisher nicht erprobten, grofsen Dimensionen zu organisieren und zwischen diesen freien Gestaltungen ein beständiges Bündnis zustande zu bringen. Bei der Feststellung desselben kämpften gegensätzliche Tendenzen miteinander, und das Kompromifs derselben war die Vorbedingung des Gelingens.

So konnten nur Grundprincipien, nur Umrisse der neuen Organisation zustande kommen. Das übrige, der Ausbau der Details wurde der Zeit, der späteren Entwickelung überlassen. Alles hing davon ab, welche Richtung diese nehmen werde. Deshalb ist es von mafsgebender Wichtigkeit geworden, dafs die Interpretation und Anwendung der Gesetze den Behörden der Union zufiel. Die Wortkargheit des Gesetzes eröffnete diesen Faktoren einen weiten Raum zur Geltendmachung der centralisierenden Richtung. Die erweiternde Gesetzesinterpretation wurde besonders durch jenen Satz der Verfassung befördert, welcher die Union zu alledem ermächtigt, was zum Zwecke

der Ausübung der ihr anvertrauten Rechte notwendig oder vorteilhaft ist.

Das dualistische System ist ganz andere Wege gewandelt. Erstens hat es der stufenmäfsigen Entwickelung weniger Raum gewährt. Es war nicht von einem ganz neuen Versuch die Rede, nicht davon, solche Staaten mit einander zu verbinden, welche bis dahin mit einander in keinem unmittelbaren Kontakt gewesen, und so ein neues internationales Band zustande zu bringen; sondern die Aufgabe war, den bereits Jahrhunderte hindurch bestehenden, staatsrechtlichen Organismus den neuen Verhältnissen zu accommodieren. Die Grundprincipien waren vorhanden, nur deren detaillierte Anwendung war mangelhaft. Die Aufgabe, welche 1867 gelöst werden mufste, war diese Details derart festzustellen, dafs sie imstande seien die thatsächliche Entwickelung des Lebens zu regulieren. Das zustande gekommene Gesetz verfügt daher viel umständlicher, als die amerikanische Verfassung. Nehmen wir Beispiele. Die amerikanische Verfassung sagt, dafs der Kongrefs das Recht habe zum Zwecke der Hebung des Gemeinwohles eine Steuer auszuwerfen. Einen so elastischen Satz enthält unser Gesetz nicht. Der ursprüngliche und erste Teil des amerikanischen Gesetzes, welcher den gesamten Organismus feststellt, besteht aus sieben Abschnitten. Das unsrige ist viel ausführlicher, wiewohl es blos über einen verhältnismäfsig kleinen Teil des staatlichen Lebens verfügt. Unser Gesetz bestimmt im einzelnen den Rechtskreis der gemeinsamen Organe. Alles das, was nicht klar und deutlich unter die gemeinsamen Angelegenheiten eingereiht ist, gehört nicht dorthin. Unser Gesetz hält sich streng an das taxative System, in Amerika dagegen wurde demselben durch allgemein gehaltene Sätze Abbruch gethan. So ist bei uns jener Raum für die Erweiterung des Gesetzes nicht vorhanden, welcher in der

grofsen Republik vorhanden war. Selbst wenn wir das Recht der Gesetzesinterpretation den gemeinsamen Organen in die Hand gegeben hätten, würden sie ohne das Verbrechen des deutlichen Gesetzesbruches ihren Wirkungskreis nicht erweitern können.

Aber bei uns ist die Gesetzesinterpretation in der Hand des bündnisschliefsenden Staates verblieben. Selbst wenn der Ausgleich irgend einen auf verschiedene Weise interpretirbaren Punkt enthielte, würde den Sinn desselben nur die Gesetzgebung Ungarns und Österreichs feststellen können. Es ist wahr, dafs eine Regierungshandlung, welche, auf einseitiger Auffassung des 1867er Ausgleichs basierend, den Worten des Gesetzes eine weitere Interpretation geben und den Wirkungskreis der gemeinsamen Organe erweitern wollte, auch bei uns von irgend einem gemeinsamen Beamten ausgehen würde, wie in Amerika. Sobald aber von einer wichtigen principiellen Beschlufsfassung die Rede wäre, würde der gemeinsame Minister zufolge der Kraft der Solidarität dieselbe ohne Mitwirkung der Landesregierung nicht durchführen können, die Landesregierung aber würde schon zufolge ihrer Organisation, zufolge ihres Berufes, zufolge des Interesses der Ausdehnung oder Verteidigung ihres eigenen Machtkreises, eine natürliche Hüterin des Rechtes ihres eigenen Staates sein. Es würde in ihrer Macht stehen, einer eventuell dem Gesetze zuwiderlaufenden Tendenz der gemeinsamen Regierung das Gegengewicht zu halten. Wenn sie aber dies zu thun verabsäumen sollte, würde die weitere Beschlufsfassung der Delegation, oder im höchsten Forum der Gesetzgebung zufallen.

Was in Amerika der Kongrefs oder die Gerichtsbarkeit, also die mit dem Gesamtstaat verwachsenen Organe ausführen, das erledigen bei uns die Organe der Theile. Man kann zwar sagen, dafs auch die Delegation die Erweiterung der gemeinsamen Angelegenheiten anstreben

könnte. Sie könnte diese Politik im Interesse der Erhöhung ihrer Wichtigkeit befolgen. Dies ist indes nicht wahrscheinlich, und wenn es dennoch erfolgen sollte, gäbe es konstitutionelle Gegenmittel. Es ist nicht wahrscheinlich, denn die Delegation ist eine einfache Kommission des Reichstages, ihre Mitglieder sind insgesamt auch Mitglieder der Gesetzgebung, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist thatsächlich immer gröfser zwischen den Auftraggebern und den Beauftragten, als zwischen der ungarischen und der österreichischen Delegation, welche in der Regel miteinander nur schriftlich verkehren, gemeinsame Debatten nicht kennen, Korporationsgeist nicht entwickeln können, deren jede der Ausfluſs einer anderen Souveränität, der Mandatar einer von der anderen völlig unabhängigen Gesetzgebung ist.

Für den Fall aber, daſs die Delegationen gegen alle Wahrscheinlichkeit dennoch eine besondere Korporationspolitik befolgen wollten, sind drei wirksame Gegenmittel vorhanden. Das eine ist, daſs ihr Beschluſs erst nach der Sanktion des Königs vollziehbar ist, diese aber ohne die Mitwirkung der den Parlamenten verantwortlichen Regierungen nicht erfolgen könnte. Es ist wahr, daſs die direkte Verantwortlichkeit die gemeinsame Regierung träfe, aber in Folge der Solidarität, welche in derlei Fragen nicht aus den Augen verloren werden darf, würde auch die Landesregierung in die Sache dreinzureden haben, und so würde auch sie Verantwortlichkeit treffen. Zweitens, da die Delegation bloſs für eine Session gewählt ist, würden ihre Mitglieder, wenn sie eine separate Politik befolgen wollten, nicht wiedergewählt werden, und so könnte der Erweiterung ihres Wirkungskreises leicht der Weg abgeschnitten werden. Drittens — und das ist das radikalste Mittel — wenn die Delegation mit irgend einem ihrer Beschlüsse den Kreis ihrer Kompetenz überschritte, würde die Gesetzgebung unleugbar das Recht

haben den auch an sich schon ungiltigen Beschluſs zu annullieren.

Es kann also auf keine Weise befürchtet werden, daſs die mit der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten betrauten Organe sich systematisch und stufenmäſsig ausdehnen werden, und daſs damit das Verhältnis der beiden Staaten zu einander nach der Richtung der Einheit modifiziert werden würde. Im Organismus selbst ist kein Grund, welcher die Entwickelung auf diese Bahn lenken könnte. Eine gröſsere Centralisation als die heutige kann nicht ein unbemerkbares Ergebnis des regelmäſsigen Wirkens der gemeinsamen Organe, eine Frucht des natürlichen, organischen Wachstums der festgestellten Gemeinsamkeit sein; bloſs die selbstbewuſste Absicht der Gesetzgebung würde eine solche schaffen können.

Darum ist der Standpunkt jener Politiker ein vollständig falscher, welche sich immer nur vor der Ausdehnung der Centralisation fürchten, und aus Furcht vor derselben jede nicht unumgänglich notwendige Berührung mit Österreich ipso jure perhorrescieren. Wenn unser Herz noch das alte ist, wenn uns unser Patriotismus auch heute noch an unser Land bindet, und wenn Nationalitäts-Dekomposition das Gepräge unserer Gesetzgebung nicht ändert: haben wir keine Ursache uns vor der Gefahr der übermäſsig groſsen Centralisation, vor dem Entstehen und Wuchern des Begriffs der Gesamtmonarchie zu fürchten. Darum dürfen wir, auf unsere avitische Tugend vertrauend, die Bande, welche uns an Österreich binden, ruhig tragen. Dieselben vermehren unsere gemeinsame Kraft nach auſsen, gefährden jedoch unsere Selbständigkeit nicht. Diese könnten nur wir selbst mit Willen zu Grunde richten. Dagegen schützen uns nicht allein die geduldigen papierenen Paragraphen, nicht allein Rechtsschranken, sondern auch die natürliche Tendenz jener lebendigen Kräfte, welche die Verfassung bewegen.

Unsere innere Autonomie ist solcherweise stark, weil sie die Folge der Grundidee der ganzen rechtlichen Gestaltung ist. Sie ist eine Folge der Thatsache, daſs die Souveränität der ungarische Staat behalten hat. Aus dieser Grundidee folgt einesteils der Einfluſs Ungarns auf die gemeinsamen Angelegenheiten, und andernteils, daſs hinwiederum die gemeinsamen Organe auf die ihnen von Ungarn nicht übergebenen Angelegenheiten keinen Einfluſs ausüben können, und daſs sie auch nicht jenen natürlichen Trieb haben, ihren Wirkungskreis zu erweitern.

Doch genug von der rechtlichen Organisation des Ausgleichs. Ich habe die auch ohnedies bekannte Wahrheit nachgewiesen, daſs der Ausgleich den ungarischen Staat keinem anderen Staate untergeordnet, und daſs er jene Rechte, welche der ungarische Staat vor dem Ausgleich besessen hatte, der späteren Zeit intakt übergeben hat.

# Sechstes Kapitel.

## Das Ergebnis des Ausgleichs vom Gesichtspunkte der Ausübung der Rechte des ungarischen Staates.

Nach dem Gesagten kann ich auf die zweite Hauptfrage übergehen, welche ich bereits bezeichnet habe: ob wir unsere uns vorbehaltenen Rechte auch thatsächlich ausüben können? Vom geschriebenen Segen kann man nicht leben. Das Recht allein macht nicht glücklich. Blofs die Ausübung desselben giebt Kraft und erzeugt Zufriedenheit. Wie stehen wir also in dieser Hinsicht? Welche Erfahrungen haben wir auf diesem Gebiete gemacht?

Wenn wir die Vergangenheit als Ausgangspunkt nehmen, wenn wir untersuchen, wieviel unsere Vorfahren von ihren geschriebenen Rechten ausgeübt haben und wieviel wir von denselben ausüben, müssen wir jedenfalls einen riesigen Fortschritt konstatieren. Dieser Fortschritt ist so in die Augen springend, dafs ihn, wie ich glaube, niemand leugnen kann. Seit der Mohácser Katastrophe sind wir nie in dem Mafse im Genusse unserer geschriebenen Rechte gewesen, wie seit dem Ausgleiche. Abgesehen von jenen traurigen Zeiten, wo die ungarische Verfassung vollständig suspendiert war, jenen traurigen Zeiten, welche, wie das

Wechselfieber, regelmäfsig wiederkehrten: bestand auch unter normalen Verhältnissen, an welche die ungarische Nation wie an das unabänderliche Faktum sich gewöhnt hatte, immer ein riesiger Unterschied zwischen dem geschriebenen und dem ausgeübten Rechte. Ungarns Sonderstellung ruhte, geduldig und bescheiden zurückgezogen, im corpus juris. Die Blätter unseres Gesetzbuches sind angefüllt mit Gesetzen, eines schöner als das andere, welche samt und sonders das Recht unserer Gesetzgebung, die Unabhängigkeit der Regierung Ungarns sichern. Wer die Geschichte nicht liest, sondern blos in den Rechten und Gesetzen forscht, könnte glauben, dafs unser Vaterland stets Herr seines Schicksals gewesen, dafs Ungarn von ungarischem Willen, von ungarischen Männern gelenkt worden sei. Aber welche Täuschung. Wie sehr würde dieser Forscher sich enttäuscht finden, wenn er auch in die Welt der Thatsachen einen Blick thäte. Ungarn ist seit der Mohácser Katastrophe nie Herr seines Willens gewesen, über Ungarn wurde, ohne dasselbe, in Wien verfügt. Unser Vaterland war, wenn auch nicht dem Recht gemäfs, doch thatsächlich eine österreichische Provinz. In internationaler Hinsicht ging die Individualität Ungarns vollständig im Begriff der Monarchie unter. Die auswärtige Politik wurde ausschliefslich den Interessen des deutschen Reiches und der österreichischen Provinzen gemäfs geleitet. Die speciellen ungarischen Interessen kamen bei der Feststellung der Politik des kaiserlichen Hauses kaum in Betracht, mafsgebend sind sie nie gewesen. Ungarn wurde blofs als Mittel zur Vermehrung der Macht des kaiserlichen Hauses benützt, einen Selbstzweck jedoch hat unser Vaterland in den Augen der Dynastie niemals gebildet.

Bei der Feststellung der auswärtigen Politik waren niemals ungarische Räte als Vertreter des ungarischen Staates mitthätig. Blofs einzelne hervorragende ungarische Indivi-

dualitäten vermochten sich vermöge ihres grofsen Gewichtes soweit emporzuringen, dafs ihr Rath auch in europäischen Fragen gehört wurde. Aber auch dies ist nur sehr selten geschehen, und vornehmlich nur in solchen Fällen, wo der Betreffende sich seines nationalen Typus entäufsert hatte. Die Leitung der äufseren Angelegenheiten war dem Reichskanzler anvertraut.

Diese vollständige Verdunkelung der ungarischen Souveränität wurde sehr erleichtert durch jenen Grundsatz des ungarischen Staatsrechts, dafs die auswärtigen Angelegenheiten dem König zukommen; ferner durch den Umstand, dafs unser Staatsrecht kein Organ bezeichnete, welches expreſsis verbis das Recht und die Pflicht gehabt hätte, bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mitzuwirken. Der König war in der Ausübung seiner diesbezüglichen Gewalt an kein einziges zu diesem Zwecke namhaft gemachtes ungarisches Organ gebunden. Er konnte seine Ratgeber frei wählen, und diese waren stets Mitglieder der österreichischen Regierung.

Wenn er damit auch dem Buchstaben nach keine Rechtsverletzung begangen hätte, verletzte er doch jedenfalls den Geist der ungarischen Verfassung, welche eine solche Unterordnung nicht kannte, und welche ausdrücklich aussprach, dafs Ungarn nach seinen eigenen Gesetzen, durch seine eigenen Organe zu regieren und keinem anderen Lande untergeordnet sei; die unser Vaterland interessierenden auswärtigen Angelegenheiten waren aber ungarische Angelegenheiten, sie durften daher Österreich nicht untergeordnet werden. Vor der pragmatischen Sanktion ist das Auswärtige rechtlich noch nicht einmal gemeinsam gewesen. In Konsequenz der pragmatischen Sanktion wurde das Auswärtige zwar eine Österreich und Ungarn gleicherweise interessierende gemeinsame Angelegenheit, dazu jedoch, dafs die Regierung Österreichs die auswärtigen Angelegenheiten der ungarischen

Krone leite, gab auch die pragmatische Sanktion keine rechtliche Stütze. Dies war eine klare Rechtswidrigkeit in der Vergangenheit, wie es eine Rechtswidrigkeit in der Gegenwart sein würde.

Übrigens hat die Praxis fortwährend auch jeden einzelnen auf das Auswärtige bezüglichen positiven Rechtssatz ignoriert. Die Gesetze sprachen aus, daſs ohne die Zustimmung der Gesetzgebung kein Krieg begonnen werden könne, daſs bei der Pforte auch der ungarische Staat einen Gesandten haben solle, daſs der mit den Türken zu schlieſsende Friede durch ungarische Delegierte verhandelt werden solle; aber alles dies blieb auf dem Papier. Diese Gesetze wurden nie ausgeführt.

Die Rechtswidrigkeit der konstanten Praxis war noch mehr in die Augen springend in den streng genommen inneren Angelegenheiten Ungarns. Jeder wichtigere Gegenstand wurde in Wien erledigt. Die königliche Macht war das Mittel der Centralisation. Der König übte seinen groſsen Machtkreis in österreichischem Geiste, österreichische Ratgeber anhörend, in österreichischem Interesse aus. Die ungarischen Oberbehörden, deren Selbständigkeit durch Gesetze und königliche Eide unzählige Male gesichert worden war, wurden zu untergeordneten Organen des österreichischen Staatsrats. Die Sektion für Jnneres im österreichischen Staatsrate war die eigentliche ungarische Regierung, wiewohl diesen Staatsrat das ungarische Staatsrecht nicht kannte, wiewohl derselbe kein ungarisches Organ war. Der Reichstag wurde dem Gesetze entgegen selten einberufen, das Palatinalamt wurde dem Gesetze entgegen unzähligemale unbesetzt gelassen. Die Landessteuern wurden nach österreichischen Finanzrücksichten verwaltet; die Wirtschaftspolitik betrachtete Ungarn als Kolonie.

Doch ich setze die Aufzählung der Rechtswidrigkeiten nicht fort. Ich müſste, um sie zu erschöpfen, die Geschichte

Ungarns in den letzten drei Jahrhunderten vortragen. Ich müfste über unser gesamtes Staatsrecht Überschau halten, denn welche Vorschrift desselben hat diese Jahrhunderte ohne Verletzung überlebt? Auch ohnedies sind diese Rechtsverletzungen in unser aller Gedächtnisse, und jedem bekannt, der sich mit der Geschichte Ungarns beschäftigt. Es ist nur dann Brauch, dieselben zu ignorieren, wenn die gegenwärtigen Zustände mit denen der Vergangenheit verglichen werden sollen. Eben diejenigen, welche ihr ganzes politisches Credo auf diese traurige Vergangenheit basieren; welche die Angelegenheiten der Nation auch heute so leiten möchten, als ob diese Vergangenheit die Gegenwart wäre; welche nichts vergessen wollen und nichts lernen wollen; welche mit der Heraufbeschwörung der Erinnerungen der Vergangenheit den Geist der Nation in jenem aufgeregten Zustande erhalten möchten, welcher in jenen bitteren Tagen des Kampfes um das Dasein natürlich, ja notwendig gewesen; welche verspätet die Kurutzen spielen: diese lieben es diese Thatsachen dann zu ignorieren, wann sie zur Glorifizierung der Gegenwart dienen. Sie sehen die Vergangenheit schwärzer, als sie vielleicht gewesen ist, weil sie die einzelnen Glanzpunkte derselben ignorieren, und nur dann, wann dieser dunkle Schatten als Hintergrund der Gegenwart dient, wann er den Glanz der Gegenwart hebt, nur dann verschliefsen sie sich vor ihm, nur dann suchen sie den Glanz in der Vergangenheit. Dann vertiefen sie sich in das corpus juris, suchen in demselben vielversprechende Gesetze, und wollen die Praxis nicht sehen, welche diese Gesetze zu toten Buchstaben machte. Und daran thun sie, wenn auch nicht billig, doch jedenfalls sehr klug. Sie wissen, wo Barthel den Most holt. Wenn sie der Nation sagen würden: erinnere dich dessen, was du gehabt, unter welcherlei Verhältnissen du die letzten Jahrhunderte durchlebt, und siehe, was du heute hast: bei

Gott, dann würde es schwer sein, dem Ausgleich zu fluchen, diejenigen, welche der Nation so viel erworben haben, der Rechtspreisgebung zu bezichtigen.

Die Nation hat indessen die Rechnung auch ohne sie gemacht und macht sie auch weiter ohne sie. Die Nation fühlt, dafs ein System, welchem es um so vieles besser gelungen ist ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als den Systemen der vergangenen Zeiten, nicht schlecht sein könne. Und sie hat Recht. Der Ausgleich wird schon allein durch diese seine Wirkung vollständig gerechtfertigt.

Dieses eine Resultat würde für uns Grund genug sein, den 1867er Ausgleich den glücklichsten, den segensreichsten Schöpfungen der ungarischen Gesetzgebung einzureihen. Diese eine Folge würde genügen, die Aufrechthaltung des Ausgleichs zum leitenden Princip der ungarischen Politik zu machen.

In der Politik mufs man sich auch mit relativen Ergebnissen begnügen. Wenn ein System in einem so wesentlichen Punkte, wie es die thatsächliche Ausübung der Verfassungsrechte des Landes ist, einen Erfolg erntet, wie ihn die Anstrengung von Jahrhunderten nicht einmal annähernd zu erwirken vermochte, dann darf dieses Ergebnis nicht gering geschätzt, dann darf dieses System nicht verfehlt genannt werden, dann ist jene Kritik, welche seine Gegner an ihm üben, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

Aber der Wert des Ausgleichs darf in dieser Hinsicht selbst mit dem Mafse des Absoluten gemessen werden. Sein Verdienst besteht nicht allein darin, dafs es ihm besser gelungen ist, unsere geschriebenen Rechte im Leben zur Geltung zu bringen, als dies vorher geschehen ist, sondern darin, dafs dieselben auf der ganzen Linie auch vollständig ins Leben getreten sind. Heute ist jeder Teil unserer Verfassung vollzogen. Verschwunden ist der traurige Gegensatz zwischen geschriebenem Recht und ausgeübtem Recht, welcher der

Geschichte der letzten Jahrhunderte einen so trüben Grundton gegeben, die Nation mit vollem Rechte unzufrieden gemacht, die Erstarkung unseres Bündnisses mit Österreich verhindert, dem Kurutzengeiste Nahrung gegeben hatte. Unermeſslich ist der Nutzen, welcher aus dem Aufhören dieser Ursache der beständigen Disharmonie hervorgegangen ist. Die Entwickelung des Gefühles der Rechtssicherheit, der Gesetzesachtung ist möglich geworden. Solange die Verfassung auf dem Papiere blieb; solange jedermann sah und wuſste, daſs der oberste Hüter des Gesetzes selbst sich um Rechtsvorschriften unzweifelhaftester Geltung nicht kümmert; solange jene wundersame Gewohnheit bestehen blieb, dieselben Rechtssatzungen unzähligemale zu inartikulieren, unzähligemale zu wiederholen, weil sie nie zur Ausführung kamen, und weil diese ihre Wiederholung wenigstens die Nation vor der Verjährung derselben bewahrte, wenigstens die schwache Hoffnung beliefs, daſs die vielen Versprechungen einmal vielleicht doch ernst genommen werden würden: solange von oben ein solches Beispiel gegeben wurde, konnte nicht darauf gerechnet werden, daſs sich im Charakter der Nation das Gefühl des Gehorsams gegen das Gesetz entwickeln, und daſs dieser der Nation zur Gewohnheit werde würde.

Der Verfassungsbruch hat somit nicht bloſs auf die Gestaltung der groſsen Politik nachteilig gewirkt, nicht bloſs das Resultat herbeigeführt, daſs das Vertrauen zwischen dem König und der Nation nicht wiedererstehen konnte, und daſs alle jene heilsamen Folgen ausblieben, welche mit der Ausübung der in der Verfassung gegebenen Rechte verbunden gewesen sein würden, sondern er ist auch für die Erziehung der Nation und für die Entwickelung ihres Charakters von schädlichem Einfluſs gewesen. Der Staat vermochte einer seiner gröſsten Aufgaben, die Gesellschaft an Gesetzesachtung zu gewöhnen, nicht einmal nahe zu kommen. Es wurde im ungarischen Nationaltypus zur

zweiten Natur, das Gesetz nicht ernst zu nehmen, demselben nicht Folge zu leisten, dasselbe zu eludieren. Wir kranken hieran auch heute noch. Aber heute ist wenigstens die Vorbedingung der Besserung schon vorhanden. Der Staat kann heute die Erfüllung seiner Gebote auch mit eiserner Hand verlangen, weil er sich auch selbst seinem eigenen gesetzlichen Willen fügt. Von oben wird kein böses und verderbendes Beispiel mehr gezeigt. Im Gegenteil, wir können vom allerhöchsten Repräsentanten des Staates am besten lernen, wie man die Pflicht erfüllen muſs. Wollte Gott, daſs dieses edle Beispiel auch wirkte!

Es ist daher eine Thatsache von allerhöchster Wichtigkeit, daſs die 1867 geschaffenen Gesetze, indem sie die 1848er Schöpfung mit den Existenzinteressen der Monarchie in Einklang brachten, das Inslebentreten dieser Schöpfung sicherten und uns auf dem Wege des verantwortlichen Regierungssystems zu dem Ziele jener groſsen Zeit gelangen lieſsen, dazu, daſs unser geschriebener Segen zur Wirklichkeit wurde.

Der schwerste, der gröſste Schritt in dieser Hinsicht ist auf dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten gethan worden. Der Ausgleich hat den Einfluſs Ungarns auch in den der gemeinsamen Handhabung anvertrauten Verwaltungszweigen zur Geltung gebracht und denselben damit auch in solchen Teilen des Staatslebens gesichert, von welchen derselbe Jahrhunderte hindurch vollständig ausgeschlossen war.

Der Ausgleich hat, wie wir bereits gesehen haben, dem Lande Einfluſs auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten verschafft. Diesen Einfluſs haben wir thatsächlich in vollem Maſse ausgeübt, und dies hat dazu geführt, daſs sich die Politik der Monarchie dem Willen Ungarns entsprechend gestaltete. Unsere Monarchie hat wiederholt den von Budapest ausgegangenen Impulsen nachgegeben.

Der Wille Ungarns hat seit dem Ausgleich an der Gestaltung der gröfsten Ereignisse Europas einen mit seiner Macht vollständig im Verhältnis stehenden Anteil gehabt. Die Politik des ungarischen Staates ist in der gemeinsamen Politik der Monarchie zur Geltung gelangt, und hat auf das Schicksal Europas einen Einfluſs ausgeübt, wie seit den groſsen Tagen des Königs Mathias nicht.

Die Wahrheit dieser meiner Behauptung wird klar werden, wenn wir einen kurzen Blick auf die Geschichte der answärtigen Politik unserer Monarchie werfen.

Die auswärtige Politik der dualistischen Monarchie nahm im Jahre 1870 jene Wendung, welche unserer innerpolitischen Stellung entspricht, und, seitdem stabil bleibend, unserer äuſseren Politik die Richtung gab. Diese Wendung, welche nicht nur auf das Schicksal der Monarchie von entscheidendem Einfluſs gewesen ist, sondern auch der Entwickelung Europas die Richtung gegeben hat, insofern sie einer der Faktoren der Konstituierung des Deutschen Reiches, der Konsolidation Italiens, des heutigen Zustandes Europas geworden ist: ist direkt dem ungarischen Einfluſs zu verdanken gewesen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie, Beust, verfolgte eine franzosenfreundliche Politik. Seine Grundidee war: Revanche für Königgrätz. Er setzte in Österreich jene Politik fort, welche er auch als sächsischer Minister befolgt hatte: die preuſsenfeindliche. Er hoffte mit Hilfe Frankreichs Österreich seine verlorene Stellung in Deutschland zurückerobern zu können.

Zu diesem Zwecke waren bereits lange Zeit hindurch Unterhandlungen zwischen Napoleon, der italienischen Regierung und Beust im Gange, als Napoleon, vor dem Zustandekommen der Übereinkunft, mit seinem einseitigen Auftreten den Krieg provozierte. Beust wagte es nicht sich ihm offen anzuschlieſsen. Er fürchtete sich vor diesem Schritte, denn

die Armee war nicht fertig, und er besorgte auch die Einmischung Rufslands. Indessen setzte er die Unterhandlungen unter der Hand fort, und schickte sich an mittlerweile die Aktionsfreiheit Deutschlands zu Gunsten Napoleons dadurch zu schwächen, dafs unsere Monarchie, jeder offenen Erklärung aus dem Wege gehend, an den östlichen Grenzen Deutschlands eine drohende Stellung einnehme.

Den entscheidenden Schritt konnte jedoch Beust im Sinne des Ausgleichs ohne Mitwirkung der ungarischen Regierung nicht thun. Er mufste darüber ins Reine kommen, ob er auf die Unterstützung Ungarns zählen könne. Zu diesem Zwecke wurde unter dem Vorsitze Sr. Majestät ein Kronrat gehalten.

Das Ziel der ungarischen Regierung stand zu jenem Beusts in diametralem Gegensatze. Der damalige ungarische Ministerpräsident, Julius Andrássy, wollte keine Einmischung in den Krieg. Er glaubte, im Gegensatze zu Beust, an den Sieg der deutschen Waffen. Er perhorrescierte, im Gegensatze zu Beust, die deutsche Mission der Monarchie, und wollte nicht die Wiedererwerbung ihrer bis 1866 in Deutschland eingenommenen Stellung. Er fürchtete im Interesse Ungarns und der Monarchie nichts so sehr, wie das Wiederaufleben der alten deutschen Ambition Österreichs. Er sah die Mission der Monarchie im Osten, nicht im Westen. Er wünschte, im Gegensatze zu Beust, lieber den Sieg der Deutschen. Er würde in keinem Falle seine Zustimmung dazu haben geben können, dafs wir denselben durch unsere Stellungnahme verhindern, und noch weniger würde er seine Zustimmung zum Beschlusse einer kriegerischen Aktion haben geben können. Da er die Mission der Monarchie im Osten suchte, würde er blofs in dem Falle geneigt gewesen sein auch einen Krieg zu riskieren, wenn er unsere orientalischen Interessen gefährdet gesehen hätte. Für diese aber war ihm blofs vor einer deutsch-

russischen Kooperation bange. Er befürchtete, dafs, wenn diese zustande käme, Rufsland im Orient auf unsere Rechnung seinen Lohn gewinnen würde. Für diesen Fall also war er bereit Sr. Majestät auch die Teilnahme am Kriege anzuraten. Aber, wie gesagt, er hielt dies einzig und allein in diesem Falle für zulässig. Bis zum Eintritte dieses Falles riet er die vollständigste und entschiedenste Neutralität an. Eine solche Neutralität, welche, Preufsen beruhigend, dessen Aktionsfreiheit nicht alteriere, auf dessen Kriegschancen keinen nachteiligen Einfluſs übe. Zu gleicher Zeit jedoch empfahl er, im Hinblick auf die Eventualität orientalischer Komplikationen, dafs die Monarchie mobilisiere, jedoch gegen keinen der kämpfenden Teile, sondern bloſs zu dem Zwecke, die Freiheit unserer Politik für alle Fälle zu bewahren, und uns gegen die schädlichen Folgen eines eventuellen deutsch-russischen Bündnisses zu schützen.

Im Rate der Krone wurde die Meinung Andrássys angenommen. Beust, welcher fühlte, dafs seine Politik ohne die Unterstützung Ungarns unausführbar sei, und dafs hinter der ungarischen Regierung die grofse Mehrheit der ungarischen Nation stehe, gab sich mit der Neutralitätserklärung zufrieden. Wenn damit auch jene seine Hoffnung vereitelt wurde, dafs unsere Monarchie durch zweideutige Haltung einen Teil der Kraft Preufsens an die Grenzen Böhmens binden werde, und wenn er auch fühlte, dafs die offene Erklärung der Neutralität ein der deutschen Sache geleisteter Dienst sei, tröstete ihn der zweite Teil des Beschlusses des Kronrates, die Anordnung der Rüstung. Er sah darin ein Werkzeug des Krieges. Er dachte, dafs diese Rüstung es unserer Monarchie möglich machen werde, ohne Zeitverlust den günstigen Augenblick zur Einmischung ergreifen zu können. Er wollte sich unter dem Deckmantel der Neutralität zum Kriege vorbereiten. Diese seine Absicht erklärt er selbst in einer an dem auf den Neutralitäts-

beschluſs folgenden Tag an den Pariser Botschafter unserer Monarchie, Fürsten Metternich, gerichteten vertraulichen Note.

Bis dahin wollte er die Zeit zur diplomatischen Vorbereitung des Krieges ausnützen. Er bemühte sich hinter dem Rücken der ungarischen Regierung und gegen die gemeinsame Übereinkunft, in Florenz und Paris eine Tripelallianz zustande zu bringen. Beust vertraute auf den Sieg der französischen Waffen, und glaubte, daſs es nach den ersten französischen Erfolge möglich sein werde auch die ungarische öffentliche Meinung für seine Politik zu gewinnen.

Während dieser Zeit machte die ungarische Regierung, im Gegensatze zu Beusts geheimem Wirken, für den offiziellen Standpunkt der Monarchie, für die aus ihrer Initiative entsprungene Politik Aktion. Sie wurde darin von der groſsen Mehrheit des ungarischen Parlamentes warm unterstützt. Darin ging das linke Centrum voran. Der Führer desselben, Koloman Tisza, nahm in der am 28. Juli gehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses „mit voller Freude und Beruhigung“ die Erklärung Andrássys entgegen, daſs er als unsere Politik die Neutralität bekenne, und „daſs nach seiner Überzeugung die Wiedererwerbung der in Deutschland im Jahre 1866 aufgegebenen Stellung der Monarchie keinen Nutzen, wohl aber Nachteil und Gefahr bringen könnte.“

Diese Erklärung und die entschiedene Stellungnahme des ungarischen Parlaments waren natürlich ein Hemmschuh für Beusts Wirken. Sie zählten als politische Thatsache und wirkten auf die öffentliche Meinung Europas beruhigend. Sie konnten auch Beust Stoff zum Denken geben. Wie sollte er seine Pläne durchführen, wenn die eine Gesetzgebung, ohne deren Opferwilligkeit kein Krieg geführt werden konnte, denselben so unbedingt Feind war und entschieden für die Politik Farbe bekannte, vor welcher

auch er sich gebeugt hatte, welche er aber unter der Hand eludieren wollte?

Der Verschärfung des Gegensatzes beugten glücklicherweise die deutschen Siege vor. Nach Wörth verlor auch Beust seine Kriegslust. Die ungarische Politik triumphierte vollständig. Zum Siege verhalfen ihr, aufser der raschen Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze, jene konstitutionellen Mittel, welche der Ausgleich der Nation gegeben hatte: einesteils der Einfluſs der ungarischen Regierung auf die Leitung der auswärtigen Politik, anderenteils das Kontrollrecht des Parlaments über seine eigene Regierung, welche infolge ihrer Solidarität mit der gemeinsamen Regierung, auch diese letztere unter den Einfluſs des Parlaments gelangen lieſs.

Im Wege des ersten Mittels nahm die Monarchie die von Ungarn gewünschte Politik an, das andere Mittel aber verlieh dieser Politik Kraft gegen die geheimen Pläne Beusts. Andrássy sagte vor dem Ausbruche des Krieges Gramont, dem damaligen Wiener Botschafter Frankreichs, er halte es für seine Pflicht, Napoleon III. den warnenden Wink zu geben, er möge, falls er mit Preuſsen in einen Krieg verwickelt würde, auf österreichisch-ungarische Hilfe nicht rechnen. Ob ihm nun Beust, oder irgend ein anderer Hoffnung darauf mache, er möge ja nicht glauben, daſs diese ihr Versprechen einzulösen vermöchten. Ungarn würde dies nicht zulassen können. Napoleon hat diesem Rate nicht gefolgt und hat dafür gebüſst. Die Thatsachen haben Andrássy Recht gegeben. Sie haben bewiesen, daſs die Monarchie seit dem Ausgleiche gegen den Willen Ungarns keine Politik führen könne.

Ich frage, ob es seit der Katastrophe von Mohács eine Zeit gegeben hat, von welcher dies gesagt werden könnte? ob es seit jenem Unglückstage eine Zeit gegeben hat, wo ein ungarischer Staatsmann in solchem Tone hätte sprechen

können, wie er es jetzt vermochte? Ich frage weiter, ob es seit der eben erwähnten Katastrophe eine Zeit gegeben hat, in welcher der Wille Ungarns auf so tiefgreifende, so hochwichtige europäische Ereignisse entscheidenden Einfluſs geübt hätte? Ungarisches Geld und Blut hat in der Weltgeschichte mehrmals Spuren zurückgelassen; aber die ungarische Politik, der Wille des ungarischen Staates ist in den letzten Jahrhunderten niemals imstande gewesen in solchem Maſse zur Geltung zu gelangen. Er ist jetzt nach Verlauf langer Zeit zum erstenmal ein maſsgebender Faktor der groſsen Gestaltungen geworden.

Die Politik, welche die Monarchie in dieser Krise befolgt hat und welche in erster Linie auf den ungarischen Einfluſs zurückgeführt werden kann, war der Ausgangspunkt jener ganzen Entwickelung, welche im deutschen Bündnis ihren Abschluſs gefunden hat und kraft ihrer Folgen die jetzige internationale Gestaltung Europas bestimmt. Wie ihr Anfang, so war auch ihre Fortsetzung in Harmonie mit dem Willen Ungarns, denn sie hat mit den alten österreichischen Traditionen, mit den westlichen Ambitionen gebrochen, sie hat der Monarchie den Frieden gesichert und ihr freie Hand gegeben zur Wahrung ihrer orientalischen Interessen, welche in erster Linie Ungarn und durch dieses die ganze Monarchie berühren.

Die zweite groſse auswärtig-politische Krise, welche unsere Monarchie durchlebt hat, war der türkisch-russische Krieg. Seit dem Bestande des Ausgleichs ist dieser auch in der Entwickelung Europas das zweite hochwichtige Moment gewesen. In welchem Maſse ist damals das Interesse Ungarns, der gesetzmäſsige Einfluſs Ungarns zur Geltung gekommen? Die Initative zur Politik der Monarchie ging nicht von den Organen des ungarischen Staates aus. Die Politik der gemeinsamen Regierung wurde auch von der ungarischen Regierung und vom ungarischen Parlament

angenommen. Es war zwischen jenen Faktoren, deren Übereinkunft die äufsere Politik unserer Monarchie übertragen ist, kein Gegensatz vorhanden, wie im Jahre 1870. Der Geschäftsgang verlief im regelmäfsigen, im erwünschten Strombett.

Aber die verfassungsmäfsigen Rechte Ungarns traten auch bei dieser Gelegenheit in sehr eklatanter Weise zu Tage. Das Parlament und die Delegation Ungarns ist in diesen aufgeregten Zeiten wiederholt der Mittelpunkt des europäischen Interesses gewesen. Die Abstimmungen des ungarischen Abgeordnetenhauses, die Verhandlungen der Delegation waren politische Thatsachen ersten Ranges, welche über die orientalische Krisis, über den europäischen Frieden entschieden. Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, dafs das Schicksal Europas, die Zukunft der europäischen Entwickelung auch von der Gestaltung der ungarischen Parteiverhältnisse abhing. Es fehlte wenig dafs mit dem Siege der Opposition die Politik der Monarchie eine ganz andere Richtung genommen hätte, und wir in einen blutigen Krieg verwickelt worden wären. Es hing an einem Haare, dafs wir, indem wir uns mit der Türkei indentifizierten, dem Verlauf der Krise eine ganz andere Richtung gegeben hätten. Das Parlament Englands ausgenommen, ist keine Gesetzgebung Europas auf den Verlauf dieser hochwichtigen Ereignisse von so entscheidendem Einflufse gewesen wie die ungarische Gesetzgebung

Die Neutralität unserer Monarchie lokalisierte den Krieg, ihr energisches Auftreten brachte den Frieden von San Stefano vor einen europäischen Areopag, in Berlin aber brachte unser dominierender Einflufs die friedliche und dem Machtgleichgewicht Europas günstige Lösung zu Stande. All dies wäre unterblieben, all dies hätte sich anders gestaltet, wenn die ungarischen Parteiverhältnisse sich geändert hätten. Alles dies wäre verändert worden, wenn zwölf

ungarische Politiker anders gestimmt hätten, wenn Tiſza und mit ihm die gemeinsame Regierung gefallen wären.

Die Entwickelung des Orients, das europäische Gleichgewicht, alles würde eine andere Gestalt angenommen haben, wenn die ungarische Abgeordnetenkammer oder Delegation anders entschieden hätte. Wann ist dies so gewesen in jenen Zeiten, wo die Rechte der Nation noch nicht „preisgegeben" waren, wo das so sehr beweinte berühmte Gesetz vom Jahre 1791 noch in Geltung stand? Wenn der Ungar noch einige solche Rechtspreisgebungen erlebte, wie er mit dem 1867er Ausgleich erlebt hat, würden wir es wahrlich weit bringen können.

Es ist wahr, die orientalische Politik unserer Monarchie ist damals nicht populär gewesen, ein groſser Teil der ungarischen öffentlichen Meinung hat sich auch gegen sie erklärt. Aber die Gesetzgebung, welche allein zur Vertretung Ungarns berufen ist, welche die Pflicht hat, nach ihrer eigenen Überzeugung vorzugehen, die Nation vielmehr zu leiten, als sich von ihr leiten zu lassen, welche nicht hinter der öffentlichen Meinung, der wankelmütigen, unaufgeklärten öffentlichen Meinung herlaufen darf — die Faktoren des konstitutionellen Ungarns haben diese Politik gebilligt, sie angenommen und sie damit möglich gemacht. Der das Interesse spannende groſse konstitutionelle Kampf, welcher unserer definitiven Stellungnahme voranging, hat es ganz Europa, die ungarische Nation, auch die gemeinsame Regierung fühlen lassen, daſs Ungarn ein freier Staat sei, dessen Wille ein maſsgebender Faktor der Politik unserer Monarchie ist.

Wenn es auch ein schwerer Kampf gewesen ist, welchen die Politik in diesen Jahren im Lande hat kämpfen müssen, hat nachträglich die ungarische öffentliche Meinung mit ihrer vollen Kraft die Folgen dieser Politik sich eigen gemacht, sie hat die Vorteile derselben eingesehen, und ist

heute die mächtigste Hüterin der Errungenschaften derselben. Die leitende Idee der auf dem Berliner Kongresse zum Ausdruck gelangten Politik ist die, dafs die orientalischen christlichen Staaten, wenn sie nur nicht, ihren natürlichen Grenzen entgegen, auf der Unterdrückung anderer gleichberechtigter Völker beruhen, uns nicht nur nicht zum Nachteil, sondern unsere natürlichen Verbündeten sind, deren Schutz, deren Unterstützung der Beruf dieser Monarchie ist. Diese Idee wird heute am bewufstesten und am energischesten von der ungarischen öffentlichen Meinung vertreten. Eine der verläfslichsten Stützen dieser Idee, sowie auch des deutschen Bündnisses, ist jener Einfluſs, welchen unsere Verfassung den Faktoren des ungarischen Staates auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gewährt. Als Rufsland das sich von dessen Vormundschaft immer mehr befreiende Bulgarien von neuem in seinen Machtkreis ziehen wollte, öffnete sich dem verfassungsmäfsigen Einflusse Ungarns wieder eine Gelegenheit, sich geltend zu machen. Die Stimmung des ungarischen Parlaments ist der eine Faktor gewesen, welcher die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten antrieb, öffentlich zu erklären, dafs der Schutz der Selbständigkeit der orientalischen Staaten auch fürderhin ihr Programm bilde, und dafs sie es nicht zulassen könne, dafs die vertragsmäfsigen Rechte der orientalischen Völker durch welchen Staat immer verstümmelt werden. Die Antwort Tifzas auf die in dieser Angelegenheit an ihn gerichtete Interpellation ist in dieser Phase der Ereignisse die entschiedenste und erfolgreichste Thatsache der auswärtigen Politik gewesen.

Das im ungarischen Parlament aufgestellte Programm und das begeisterte Echo, welches dasselbe bei den politischen Faktoren des ungarischen Staates fand, verlieh Bulgarien Kraft zur Ausdauer und mahnte Rufsland daran, dafs die Fortsetzung seiner gewaltthätigen Politik zu einem

auch von ihm selbst nicht gewollten Konflikt führen könnte. Der ungarische Einfluſs ist auch in diesem Falle zu einer Thatsache von internationaler Wichtigkeit geworden, und zwar zu einer Thatsache, welche die Position der Monarchie nur stärkte, dem Worte des auswärtigen Amtes nur Gewicht verlieh.

Aus diesen Beispielen, und daraus, daſs seit fünfundzwanzig Jahren die auswärtige Politik vollständig in einer mit der ungarischen Auffassung übereinstimmenden Richtung fortschreitet, erhellt zur Genüge die Wahrheit jener meiner Behauptung, daſs das den ungarischen verfassungsmäſsigen Faktoren gesicherte Recht wenigstens hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten ins Leben übergegangen ist, thatsächlich ausgeübt worden ist und ausgeübt wird. Ungarn ist wieder zu einem der Faktoren der internationalen Politik geworden. Nicht als vollständig unabhängige Kraft, sondern als mehr als dies, als einer der maſsgebenden Faktoren einer gröſseren Macht, der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ungarn kommt durch Österreich und Ungarn in Europa zur Geltung. Es hat im Wege des vom Gesetze verliehenen Einflusses seiner Regierungen, seines Parlaments und seiner Delegation immer erreicht, daſs die Politik der gemeinsamen Regierung mit den Interessen und der Auffassung Ungarns im Einklang stand. Wir machen die Wahrnehmung, daſs ein jedes der Ungarn vorbehaltenen Rechte ausgeübt worden ist, daſs auſser dem Einflusse der ungarischen Regierung und auſser der regelmäſsig wirkenden Kontrolle der Delegation auch das Parlament selbst an der Kontrollierung der auswärtigen Politik lebhaft und wirksam Anteil genommen hat. Wir haben den uns im Sinne des Ausgleiches zu Teil gewordenen Einfluſs ausgiebig ausgeübt. Ja infolge unseres mehr entwickelten konstitutionellen Lebens, in Folge der Einheitlichkeit unserer öffentlichen Meinung, ist unser Wort bisher mit gröſserem Gewicht in die gemeinsame Wagschale

gefallen, als das Wort des politisch weniger einheitlichen Österreich.

Das Gewicht Ungarns wird auch dadurch bewiesen, daſs die öffentliche Meinung Europas in gröſserem Maſse beginnt sich mit uns zu beschäftigen und sich mit unseren politischen Verhältnissen bekannt zu machen, als sie es bisher gethan hat. Die auswärtige Diplomatie studiert unsere Verhältnisse in einem bisher niemals gekannten Maſse. Leider ist sie in der Regel noch mangelhaft informiert, nimmt sie viele solche Erscheinungen, welche eine bedeutend geringere Wichtigkeit haben, als die man ihnen beizumessen pflegt, in der Regel viel zu tragisch; aber man kann ihr jene immer mehr Verbreitung gewinnende Auffassung ansehen, daſs der maſsgebende Faktor der Monarchie heute Ungarn ist, und daſs derjenige, welcher die künftige Politik der Monarchie kennen will, auch mit der politischen Tendenz Ungarns im Reinen sein müsse. Die Wichtigkeit Ungarns für die europäische Politik dringt immer mehr in den Vordergrund, gewinnt ein immer stärkeres Relief.

Unser Einfluſs ist für die Monarchie heilsam gewesen, Er hat zu keinem Konflikt mit Österreich geführt. Das entscheidende Wort des Königs, die ihm vorbehaltene oberste Leitung, die Institution der Delegationen und der politische Takt, mit welchem wir unseren Einfluſs ausüben, haben die Rechte Ungarns mit den Existenzinteressen der Monarchie in Einklang zu bringen gewuſst.

Mit einem Worte, die Erfahrung beweist, daſs nicht diejenigen Recht hatten, welche bei der Schaffung des Ausgleiches sagten, daſs wir Rechte verloren, daſs wir auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten abdiziert haben, sondern diejenigen, welche sagten, daſs wir einen Einfluſs, eine Macht erworben haben, wie wir sie seit Jahrhunderten nicht besessen hatten. Die Erfahrung zeigt, daſs unsere Rechte zur Geltung gekommen sind, und daſs die Monarchie

damit nur gewonnen hat. Es hat sich glänzend bestätigt, dafs auch diejenigen irrten, welche vor dem Zustandekommen des Ausgleichs befürchtet hatten, dafs das dualistische System die Kraft der Monarchie gefährde; dagegen hat die Erfahrung denjenigen Recht gegeben, welche Seiner Majestät verhiefsen, dafs die Monarchie nie so stark sein werde, als wenn die Rechte des ungarischen Staates respektiert werden. Es hat sich erwiesen, dafs der Ausgleich die europäische Stellung unserer Monarchie zurückzuerobern gewufst hat, dafs dieses System im Stande ist, allen Erfordernissen der auswärtig-politischen Situation zu entsprechen, und wenn nöthig, die Monarchie auch mit neuen Provinzen zu bereichern, ohne dafs der Dualismus gefährdet würde. Die Erfahrung hat auch bewiesen, dafs Europa mit der neuen Einrichtung unserer Monarchie nur gewonnen hat, denn eine mit sich selbst zerfallene und eben darum zu einer abenteuerlichen Politik geneigte Macht ist durch eine zufriedene, friedliche, nach Eroberungen nicht verlangende Monarchie abgelöst worden.

Auch diese günstige Folge des legitimen Einflusses Ungarns sichert den ferneren Fortbestand dieses Einflusses. Da die Wirkung der neuen Gestaltung eine heilsame ist, darf dieselbe auf die aufrichtige Unterstützung aller mafsgebenden Faktoren zählen.

Hinsichtlich der Armee ist es zufolge der Natur der Sache viel schwieriger zu konstatieren, ob wir unsere aus dem Ausgleich entspringende Stellung in derselben thatsächlich eingenommen haben oder nicht. Dafs den positiven Gesetzen keine Beeinträchtigung widerfahren ist, und dafs unsere öffentlichen Zustände auch auf diesem Gebiete in jeder Hinsicht dem Rechte entsprechen, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Gegenstand der Frage kann nur das sein, ob sich auch die inneren Verhältnisse der Armee den Anforderungen des Rechtszustandes angepafst haben; ob jene

Thatsache, daſs die Armee auch eine Institution des ungarischen Staates ist, auch in der Armee ihre notwendigen Folgen hat; ob auch ihre Sitten sich der neuen Verfassung angeschmiegt haben?

Es ist schwer, auf diese Fragen eine bestimmte Antwort zu geben. Schwer gemacht wird dies durch die Natur unserer aus dem Ausgleich entspringenden Stellung und unserer diesbezüglichen Rechte. Wie ich nachzuweisen bemüht war, hat der ungarische Staat keinerlei Recht erworben, auch nicht erwerben wollen, welches sich notwendigerweise in der besonderen Organisation, in der äuſseren Erscheinung der ungarischen Heeresteile widerspiegeln würde. Die gesamte Folge unserer staatsrechtlichen Stellung ist die, daſs wir fordern können, daſs der Geist der Armee mit der dualistischen Staatsform in Harmonie sei.

Der Geist irgend eines Organismus hat kein Thermometer von untrüglicher Verläſslichkeit. Die Armee schweigt, arbeitet, aber sie äuſsert sich nicht. Wie kann man es also sicher wissen, in wiefern sich ihre alte Auffassung geändert hat, und inwiefern sie sich den neuen Verhältnissen accommodiert hat? Man kann kaum von Thatsachen sprechen, sondern blos von Impressionen, welche je nach den auch vom Ungefähr abhängenden persönlichen Erfahrungen verschieden sein können. Die Armee besteht aus Hunderttausenden, und da das Gefühl, die Auffassung dieser Hunderttausende in vielem von einander abweicht, wie kann man den Geist des Gros, der Mehrheit, die herrschende Richtung deutlich erkennen und konstatieren? Es bleibt für die tendenziöse Miſsdeutung ebenso, wie für die aufrichtige, aber einseitige Auffassung immer ein weiter Raum.

Aber wenn es auch schwer ist, der Entwickelung des Geistes der Armee in ihren Einzelheiten zu folgen, kann doch, glaube ich, soviel mit Sicherheit behauptet werden, daſs die Richtung der Entwickelung die richtige, die

wünschenswerte ist. Die Armee ist das Werkzeug des Absolutismus gewesen, sie hat die Centralmonarchie gewollt und ihr gedient. Heute ist diese Richtung im Aussterben. Heute wird in der Armee das Bewufstsein immer stärker, dafs einer der Hauptfaktoren ihrer Kraft in jener Harmonie besteht, welche sie mit den Gefühlen der Nationen aufrechtzuhalten im Stande ist; heute wird es bereits allgemein anerkannt, dafs der ungarische Patriotismus mit der Treue des guten Soldaten nicht inkompatibel ist.

Die alte Auffassung ist im Stadium des Aussterbens. Die Jugend, die neue Generation steht grofsenteils bereits auf dem Standpunkte, auf welchen sie die Natur der Dinge hinlenkt, auf welchen sie das Interesse der Armee, die Intention des Königs hinweist. Dafs die allerhöchste Leitung, der Wille unseres konstitutionellen Königs in dieser Richtung gewirkt hat und wirkt, dies beweist auch jenes eine allerhöchste Handschreiben, welches Seine Majestät anläfslich des berüchtigten Janszky-Falles erlassen hat.

Aber darum behaupte ich auch selbst nicht, dafs der Geist der Armee bereits völlig jener Anforderung entspricht, welche ich weiter oben ausgedrückt habe. Es können, leider, selbst in hohen Kreisen, Auffassungen wahrgenommen werden, welche den grofsen Wert des ungarischen nationalen Selbstgefühls im Soldaten nicht zu würdigen wissen. Wir hören alle Augenblicke Stimmen, welche uns an die alten Zeiten erinnern.

Aber darüber kann man sich nicht wundern. Es giebt auch heute noch Viele, die mit den Waffen in der Hand gegen die ungarischen Aspirationen gekämpft haben, die in den Ungarn noch immer 1849er sehen. Die eingewurzelte Ansicht dieser wird sich nicht ändern. Diejenigen, welche sich bis jetzt von der Veränderung der Zeiten nicht überzeugt haben, werden ihre fixe Idee ins Grab mitnehmen. Wenn wir uns von diesen Elementen hätten befreien wollen,

würden wir nichts anderes zu thun vermocht haben, als eine Razzia gegen sie zu veranstalten, als vom Kommando zu fordern, daſs es diese Veralteten einzeln aus der Armee ausschlieſse. Aber hätten wir gut daran gethan? Es würde ein entschiedener Fehler gewesen sein. Die Armee hat nicht die Aufgabe zu politisieren. Die Armee hat die Aufgabe zu gehorchen und bei gegebener Gelegenheit zu kämpfen. Solange kein Zweifel darüber obwaltet, daſs irgendeiner bereit sein wird, auf das Kommando des Kriegsherrn sein Blut zu vergieſsen, solange er sich der Disziplin unterwirft, solange er militärisch brauchbar ist, solange kann er in der Armee geduldet werden. Die irrige politische Auffassung Einzelner kann nicht gefährlich sein, denn nicht sie, sondern der König bestimmt wann und für wen sie kämpfen sollen.

Die Verfolgung derselben würde demnach überflüssig und nebenbei auch noch schädlich sein, denn sie würde in der ganzen Armee böses Blut machen. In Ehren ergraute Veteranen wegen ihres politischen Glaubensbekenntnisses zu strafen ist das sicherste Mittel, uns die Armee zu entfremden. Es ist überhaupt ein groſser Fehler, wenn das Parlament seine Kontrollrechte in der Weise ausüben will, daſs es sich über das notwendige, über das unumgängliche Maſs hinaus in die Angelegenheiten der Armee einmengt. Dies ist ein Fehler bei uns und ein Fehler in jedem Staat der Welt.

Es existiert überall ein gewisser Gegensatz zwischen der Armee und dem Parlament. Diese beiden Körperschaften huldigen entgegengesetzten Lebensgesetzen. Das belebende Princip der einen ist die Disciplin, der bedingungslose Gehorsam gegen den Kommandanten; das der anderen das freie Wort, die Kritik. Das belebende Princip der einen ist die vollständige Stabilität, die Unveränderlichkeit des in ihr herrschenden Systems; der unauslöschliche Charakterzug der anderen ist eine gewisse Veränderlichkeit

des in ihr herrschenden Systems, die Wechselwirtschaft. Die über die angemessenen Grenzen hinausgehende Einmischung der Parlamente würde in jedem Lande der Welt die in der Armee immer versteckte Antipathie gegen die parlamentarische Institution wachrufen. Sie würde nicht imstande sein die Auswüchse der Soldateska auszurotten, ja sie würde dieselben nur lebendiger machen.

Zu dieser Erfahrung würde auch das ungarische Parlament gelangen, wenn es auf die Entwickelung des Geistes der Armee gewaltthätig Einfluſs üben wollte. Wo die Umknetung des Geistes der Armee notwendig geworden war, ist dieselbe immer nur allmählig, nur stufenweise erreicht worden. Allmählig, stufenweise ist aus Napoleons Armee eine royalistische Armee, aus der royalistischen Armee eine napoleonische, und aus dieser eine republikanische geworden; und doch haben die in Frankreich eingetretenen Veränderungen unmittelbarer auf die Armee gewirkt, als diejenige, welche in unserer Monarchie eingetreten ist, denn dieselben haben die Person des Oberkommandanten betroffen, für die Armee ist es aber immer und überall die allerhöchste Lebensbedingung, die allererste Regel, daſs sie mit dem allerhöchsten Kriegsherrn in vollkommener Harmonie sei.

Ludwig XVIII. hat einen groſsen Teil der Marschälle Napoleons I. behalten, Napoleon III. die Soldaten Ludwig Philipps, die Republik die Napoleons III. Und doch ist dort nicht bloſs in der Politik, in den auf die Verfassung bezüglichen Auffassungen die Abweichung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart vorhanden gewesen, wie bei uns, sondern der Gegensatz zwischen den einander ablösenden Systemen ist ein so hochgradiger gewesen, daſs mit Grund an der Treue jenes Soldaten gezweifelt werden konnte, der dem früheren Systeme gedient hatte. Bei uns konnte ein solcher Zweifel nicht aufkommen. Wenn der alte Soldat die neue Politik seines Kaisers auch nicht

versteht und auch nicht billigt, wird er doch auch dieser Politik mit seiner vollen Kraft dienen, wird er doch auch zum Schutze dieser neuen Politik bereit sein, sein Leben aufzuopfern, wenn sein Kaiser es gebietet. Es ist wahr, er wird dann nicht den Staat schützen wollen, welchem er ebenfalls unterthan ist, sondern seinen Herrscher; aber diesen schützend, schützt er auch uns, ob er es nun will, oder nicht.

Aber unsere Nachsicht, unsere Geduld hat natürlicherweise ihre Grenze. Wenn wir vor den Ansichten des Veteranen ein Auge zudrücken, dürfen wir mit Recht fordern, dafs er dieselben bei sich behalte, dafs er mit denselben nicht Schule mache, dafs er die Würde des Staates nicht verletze, und dafs er den berechtigten Äufserungen des ungarischen Patriotismus nicht in den Weg trete, wenn ihm derselbe auch nicht behagt. Indem wir dies von ihm fordern, fordern wir nur das, was seine militärische Pflicht ist: den blinden Gehorsam gegenüber den Gesetzen, gegenüber der Intention des Königs und Enthaltsamkeit von jeder Demonstration und Politik. Wenn er mit diesen seinen Pflichten in Gegensatz geriete, dann wird es der ungarischen Regierung zur Pflicht, ausreichende Reparation zu fordern. Wenn sie dies verabsäumt, schadet sie nicht allein dem ungarischen Staate, sondern schadet auch der Armee, denn sie erregt in der Nation Antipathie gegen die Armee, aber dies würde sich bei der allgemeinen Wehrpflicht, bei den grofsen Rechten des Parlaments, früher oder später gewifs und bitter rächen.

Doch möge an dieser Stelle davon so viel genügen. Später komme ich noch auf jene Politik zurück, welche wir in militärischen Angelegenheiten meiner Ansicht nach befolgen müssen. Jetzt will ich nur noch die Wirksamkeit, die erreichten Resultate des Ausgleichs in den eigentlichen inneren Angelegenheiten Ungarns kurz beleuchten.

Ist wohl der tote Buchstabe des Gesetzes auch auf diesem Gebiete zur Wirklichkeit geworden?

Auf wirtschaftlichem Gebiete hat der Zollvertrag die Unabhängigkeit des Landes von Zeit zu Zeit gebunden. Auf diesem Gebiete kann daher von der vollen Ausübung der Selbständigkeit nicht die Rede sein. Diese Verpflichtungen sind jedoch insgesamt Folgen frei übernommener, der Befriedigung unserer eigenen wirtschaftlichen Interessen dienender Verträge, und beweisen deshalb nicht eine Überschreitung der gesetzlichen Befugnisse der gemeinsamen Institutionen; sie sind nicht Ergebnisse gesetzwidriger Abhängigkeit, sondern Folgen des wohlerwogenen Willens, der richtig verstandenen wirtschaftlichen Interessen Ungarns.

Wo es nicht durch einen solchen besonderen Vertrag beschränkt ist, wird unser Recht auch mit voller Freiheit ausgeübt. Diese Wahrheit bedarf gar nicht des Beweises. Diejenigen, die jene Schlagwörter lancieren, daſs Ungarn auch heute noch eine Provinz, auch heute nicht unabhängig sei, berufen sich auch gar nicht auf Thatsachen, auf Beweise. Seitdem unser König auf unsere Verfassung den Eid geleistet hat, haben unsere Rechte nie einen Abbruch erlitten, ist in denselben nie ein inkompetenter Einfluſs zur Geltung gekommen. Es existiert kein einziger Fall dafür, daſs sich Österreich in die inneren Angelegenheiten Ungarns eingemischt hätte, daſs die ungarischen inneren Angelegenheiten österreichischen Rücksichten, österreichischen Interessen gemäſs erledigt worden wären. Als Illustration der vollständigen Unabhängigkeit unserer Politik kann die kirchenpolitische Campagne der nahen Vergangenheit dienen.

Die Kirchenpolitik ist ihrer Natur nach jener Teil des inneren Lebens der Staaten, welcher von äuſseren Einflüssen am schwersten isoliert werden kann, welcher auch mit internationalen Kräften rechnen muſs, dessen Wirkung auch über die Landesgrenzen hinaus fühlbar ist. Deshalb ist in den alten Zeiten die allerhöchste Leitung der Kirchenpolitik Ungarns immer gezwungen gewesen, sich jenen politischen

Gesichtspunkten zu accommodieren, welche in der europäischen Politik des Kaiserhauses maſsgebend waren. Der deutschländischen Politik des kaiserlichen Hauses entsprechend wurde auch das Verhalten des ungarischen Staates in den ungarischen Religionsangelegenheiten festgestellt. Die groſse katholische Reaktion wurde durch Rudolf II., Ferdinand II. und ihre deutschen Räte auch Ungarn aufgezwungen, dessen Interesse dieselbe doch diametral zuwiderlief. Später hat der Staat aus europäischen Rücksichten eine tolerantere Kirchenpolitik befolgt, als die ungarische Mehrheit wollte. Mit einem Worte, es sind immer ausländische Rücksichten maſsgebend gewesen und nie vaterländische.

Die Geschichte der jetzt befolgten Kirchenpolitik beweist glänzend den Wandel der Zeiten. Sie ist von Anfang bis zu Ende auf ungarischem Boden gewachsen, in vollem Gegensatze zu jener Politik, welche in Österreich herrschte. Während sie bei uns eine entschieden liberale Richtung nahm, blieb sie in Österreich in konservativem Geleise. Jedermann weiſs, daſs unsere Richtung in Österreich die gröſsten Antipathieen erweckte, daſs unsere liberale Politik von den maſsgebenden Faktoren des österreichischen Staates nicht bloſs aus Opportunitätsrücksichten, sondern aus principiellen Ursachen, nicht bloſs aus katholischem, sondern auch aus österreichisch-politischem Gesichtspunkte mit der gröſsten Besorgnis, mit dem gröſsten Miſsmute aufgenommen worden ist, und daſs auch der gemeinsame Minister des Äuſsern unsere Politik nicht für zweckmäſsig und richtig gehalten hat. Aber sie ist trotz alledem zur Geltung gelangt. Unsere vollständige Unabhängigkeit ist besser als durch jede Phrase dadurch bewiesen worden, daſs Ungarn auch in dieser heiklen, in vieler Hinsicht auch auf Österreich zurückwirkenden, internationale Interessen berührenden Angelegenheit seinen eigenen Weg zu gehen

und seine Politik mit Entfaltung seiner vollen Kraft durchzuführen vermocht hat.

Durch nichts wird besser, als durch die kirchenpolitische Campagne bewiesen, dafs in den inneren Fragen keine Gesamtreichspolitik existiert, dafs es nach Jahrhunderten dem Ausgleich zum erstenmal gelungen ist, die vollständige Aktionsfreiheit Ungarns zu sichern. Durch nichts werden jene Anklagen, dafs Ungarn auch heute noch unter fremdem Einflusse stehe, gründlicher widerlegt, als dadurch, dafs in der Kirchenpolitik Österreich und Ungarn völlig entgegengesetzte Richtungen verfolgen konnten, ohne miteinander in Konflikt zu geraten, ohne einander auf diesen divergenten Wegen zu stören.

Mit einem Worte, und darin kann die dreifsigjährige Erfahrung zusammengefafst werden, der Ausgleich hat seine schwierige Aufgabe erfolgreich zu lösen verstanden. Er hat uns jene Kraft verliehen, welche wir, hier an dieser Stelle, benötigen, er hat die Monarchie in ihrer Grofsmachtstellung befestigt, und unsere staatliche Unabhängigkeit gesichert.

Dieses Ergebnis steht in der Geschichte unserer Nation ohne Gleichen da. Seit 350 Jahren hat niemals zwischen unserem König und unserer Nation, und anderenteils zwischen den beiden verbündeten Staaten ein so gesundes Verhältnis, wie das gegenwärtige, geherrscht. Vergeblich wollen die Verkleinerer des Ausgleichs die 1867er Versöhnung auf das Niveau jener periodischen Annäherungen zwischen Herrscher und Nation herabdrücken, welche während der in der Vergangenheit geführten kriegerischen Kämpfe kurz dauernde Waffenstillstände zuwege zu bringen vermocht haben. Der heutige Zustand ist nicht ephemer, nicht die Geburt eines glücklichen Ungefährs, nicht eine Übergangserscheinung, die von Einflüssen einzelner Menschen bedingt ist, oder infolge des zwingenden Druckes auswärtiger

Gefahren aufrecht erhalten wird, und nach deren Schwinden selber wieder aufhören kann; er ist die definitive Beendigung des jahrhundertelang geführten Prozesses.

Dies wird er wenigstens werden, wenn nicht grofse Fehler begangen werden. Im Ausgleichswerke sind die Vorbedingungen der Dauerhaftigkeit, der Definitivität vorhanden. Nur mögen dieselben nicht von unberufenen Händen zerstört werden.

Wenn früher die von gegensätzlichen Principien ausgehenden Kräfte sich auch in irgend einem modus vivendi zu einigen vermochten, blieb doch der eigentliche Krankheitserreger, die konstante Ursache neuer Kämpfe immer in voller Kraft zurück. Ergreifend ist die Geschichte der letzten Jahrhunderte, wo das Schicksal der ungarischen Nation die Verwickelungen eines interessanten, spannenden Dramas zeigt. Die grofse und berechtigte Ambition der Nation mafs sich mit ihrer ungünstigen Situation. Sie war wiederholt auch ohne ihre Schuld von der Gefahr des Unterganges bedroht. Selbst ihre Fehler finden im Tragicum des Schicksals wenn nicht ihre Rechtfertigung, doch ihre Entschuldigung. Auch die Kraft, welche der Nation gegenüberstand, wurde von natürlichen, ja berechtigten Instinkten getrieben. Die Verwickelung wurde nicht durch irgend eine Intrigue, durch die Kabale irgend eines bösen Geistes heraufbeschworen, wie es in den schlechten Dramen Brauch ist, sondern durch Faktoren herbeigeführt, die dem Gesetze der Natur gemäfs wirken. Die ungelösten grofsen Probleme des Volkslebens veranlafsten den Kampf. Die Ruhe, welche bisweilen eintrat, war nur die nach oder vor dem Sturme eintretende momentane Stille, welcher voraussichtlich in Bälde ein neuer Sturm folgen mufste. Diejenigen Elemente, welche das Geschick aneinander geknüpft hatte, und welche auch thatsächlich aufeinander angewiesen waren, welche ohne einander unter den neuen Verhältnissen

nicht hätten gedeihen können, dienten gegensätzlichen Lebenskräften, verfolgten gegensätzliche Ziele, Ziele, welche aus dem Ursprunge, aus der Vergangenheit, aus den Traditionen dieser Elemente, nicht aber aus dem freien Willensakte einzelner Menschen hervorgingen. Die Kollision derselben war deshalb eine Art Schicksalsfügung; eine solche war es aber auch, dafs sie, wiewohl in schlechter Eintracht, wiewohl miteinander streitend, doch zusammenblieben.

Die ungarische Nation hatte eine freie Verfassung und wollte dieselbe aufrecht erhalten. Konnte sie anders handeln? Sie wählte zu ihrem Könige den deutschen Kaiser, den Herrn der Nachbarprovinzen, aber zu dem Zwecke, dafs er sie gegen die Eroberungszüge des Orients schütze und dafs er ihr die verlorenen Landesteile zurückzuerwerben helfe. Konnte es dem Lande mit zerrissenem, mit blutendem Leibe übelgenommen werden, dafs es selbstsüchtig war und die europäischen Interessen seines Königs nicht berücksichtigen wollte?

Der König aber, welcher auch Kaiser war, welcher Weltpolitik machte, und dazu auch gezwungen war, betrachtete Ungarn als Schutzwall gegen den Osten, dessen Beruf darin bestand, zu ermöglichen, dafs ein grofser Teil der deutschen und österreichischen Kräfte im Dienste dieser Weltpolitik verwendet werden, dafs der Kaiser mit Frankreich den Kampf bestehen, in Italien, in Spanien, in den Niederlanden sein Banner hoch flattern lassen, und in Europa die katholischen Interessen vertreten könne. Den Türken gegenüber befolgte er blofs eine defensive Politik. Darf man sich darüber wundern? Ist es nicht begreiflich, dafs jenes kleine Landgebiet, welches für uns alles, also der Mittelpunkt der Welt war, in den Augen des Kaisers weniger wog, als die erste Krone der Welt, als die grofsen Interessen des Weltreichs?

Überdies wollte der Kaiser die ungarische Krone mit seinem Hause deshalb verbinden, um die ihm zur Verfügung

stehenden Kräfte steigern zu können. Darum wollte er die Steuern erhöhen, so oft ihn die Interessen seines Hauses zu gröfserer Kraftanspannung drängten. Darum war er bestrebt die ihm im Wege stehende ständische Verfassung zu schwächen. War dies nicht ein natürlicher Trieb des Königtums überall und vornehmlich dort, wo dasselbe Weltreichsinteressen hatte, Interessen, um welche sich die Stände nicht kümmerten?

Die konstante Quelle des Mifsverständnisses, der Reibung, des Übels bestand darin, dafs an sich berechtigte, natürliche und starke Triebe den der gegenseitigen Unterstützung bedürftigen Teilen gegensätzliche Ziele vorsteckten. Gegensätzlich waren nicht allein die Ziele, welche sie verfolgten, verschieden war nicht blofs die Sprache, welche die Nation und der Herrscher redeten, sondern abweichend voneinander war auch der Typus ihres Denkens, ihres Empfindens. Wir und sie gehörten verschiedenen Welten an, und dennoch mufsten wir beisammen bleiben. Wir verstanden einander nicht, und dennoch mufsten wir einander helfen.

Selbst die Auffassung jenes Rechtsverhältnisses, welches die beiden Teile aneinander band, war in Wien und bei uns eine völlig verschiedene. Die Dynastie hielt fortwährend an der Auffassung fest, dafs ihr die ungarische Krone im Wege des Erbrechtes zugefallen sei, die Nation aber, gleicherweise Labanzen und Kurutzen, bekannte sich dazu, dafs die Dynastie durch freie Wahl auf den Thron Stephans des Heiligen erhoben worden sei. Als wir nahezu anderthalb Jahrhunderte nach der Thronbesteigung Ferdinands das Wahlrecht aufgaben, war dies in den Augen der Dynastie nichts anderes, als die endlich erfolgte Anerkennung des gesetzlichen und rechtsmäfsigen Zustandes, in unseren Augen dagegen war dies eine Abänderung der Verfassung, ein grofses Opfer, welches wir dem König brachten. Kann

wohl bei derartigen Divergenzen von einer ernsten Harmonie auch nur geredet werden? Kann wohl das zeitweilige Verstummen des Kampfes der Gegensätze eine definitive Ausgleichung derselben genannt werden?

Die zeitweilige Ruhe war nicht das Ergebnis der Lösung des Problems, des Aufhörens der gegensätzlichen Ziele, sondern immer nur die Folge davon, dafs die kämpfenden Kräfte in ein solches Gleichgewicht miteinander gelangt waren, dafs beide Teile mit der Aggression innehalten mufsten.

Dieser Thatsache entsprechend wurden die geschaffenen Gesetze, welche mit wenigen Ausnahmen die alte Verfassung wieder und wieder unsern Gesetzbüchern inartikulierten, und die Friedensschlüsse, welche von Zeit zu Zeit zwischen den kämpfenden Parteien zustande kamen, auch nicht als aus dem freien Willen der sich vergleichenden Parteien entspringende und alle ihre Wünsche befriedigende Übereinkünfte betrachtet, welche sie mit gemeinsamer Übereinstimmung, mit gemeinsamem Willen auch aufrechthalten wollen. Jedermann wufste von denselben, dafs sie Folgen der Machtverhältnisse seien, und deshalb nur so lange gehalten werden, als das gegenseitige Verhältnis der Kraft der Parteien sich nicht modifiziert.

Das Vertrauen und die wechselseitige Abrüstung war demzufolge ausgeschlossen. Die gegensätzlichen Geistesströmungen sahen einander feindselig Aug' in Auge, immer vorbereitet auf den Eintritt des Kampfes und eine jede auch dazu entschlossen, wenn nötig, der anderen mit dem Angriff zuvorzukommen. Im grofsen und ganzen war die Krone der aggressive Teil. Wir wollten die alte Freiheit, die alte Verfassung bewahren, die Dynastie dagegen wollte dieselbe ihren Weltreichsinteressen entsprechend modifizieren. In einzelnen Perioden jedoch sind auch wir die Angreifer gewesen. Die Offensive ist oft die einzig mögliche Defensive.

So sind Gabriel Bethlen, Georg Rákóczy I. bestrebt gewesen, mit Ausnützung der Chancen des dreifsigjährigen Krieges, den voraussichtlichen Gefahren zuvorzukommen, die aus dem endlichen Siege der Dynastie entspringen konnten. Die böhmischen Ereignisse, das Schicksal der dortigen ständischen Verfassung, liefsen auch die pessimistischeste Auffassung als berechtigt erscheinen. Bisweilen wurden in der Hitze des Kampfes, infolge der sich darbietenden Gelegenheit und des Glaubens dafs, solange der Verband mit Österreich besteht, die Freiheit der Nation ewig in Gefahr schwebe, bisweilen aber infolge der unberechtigten Ambition einzelner, von ungarischer Seite auch den grofsen Interessen der Nation zuwiderlaufende, weitergehende Ziele ausgesteckt. Es blitzte in den Geistern auch die Idee der Losreifsung, der Wiederherstellung des nationalen Königtums auf.

Aber dies waren vorübergehende Erscheinungen. Das Gros der Nation erhitzte sich nicht sehr für diese gefährliche Richtung. Sobald der Kampf durch die momentane Gefahr, durch die eben damals verübte Gesetzesverletzung nicht gerechtfertigt war, wurde die Sache der Kurutzen massenhaft verlassen, und trat nach der künstlich erregten Flut wieder die Ebbe ein. So wandte man sich von Tököli ab, sobald Reichstag gehalten werden konnte und die Verfassung wieder hergestellt war. Auch Gabriel Bethlens spätere Feldzüge konnten kein Resultat aufweisen, weil die brennendsten Gravamina bereits bei der ersten Gelegenheit saniert wurden. Die Labanzen sagten dem König immer, dafs die beste Abwehr die Achtung der Gesetze sei. Sie hatten Recht.

Aber, wenn dies auch so gewesen, ist es trotzdem nicht verständlich, dafs der König in diesen Erscheinungen die Unzuverlässigkeit der Nation sah, und dafs ein österreichischer Minister dem rein nur aus Labanzen bestehenden Reichstage sagen konnte: alle Ungarn seien Revolutionäre?

In ihren Augen mufsten sie dies auch sein. Für die Deutschen mufste es einfach unverständlich sein, dafs Leute, welche den Krieg der Kurutzen gegen den König nicht billigten und das Geschehene bedauerten, dabei doch immer behaupteten, die Schuld liege doch am König und seinen Räten; dafs Leute, welche sich als königstreu bekannten, doch gleichzeitig den Kampf motivierten, ja als berechtigt erklärten. Wenn ein Pázmány das Siebenbürgen Rákóczys aufrechthalten wollte, dann kann man sich nicht wundern, dafs die deutschen Minister über Ungarn das Kreuz machten und uns nicht verstanden. Es gähnte eine unausfüllbare Kluft selbst zwischen den Labanzen, wenn dieselben Gesinnungstüchtigkeit und Selbstgefühl hatten, und jener Auffassung, welche in jenen Zeiten in ganz Europa in den Hofkreisen herrschte. Wenn der Kaiser sah, dafs seine Ranggenossen sich überall mehr und mehr Macht erwarben; wenn er sah, dafs sein gröfster Feind in Europa, der König von Frankreich, und später der König von Preufsen ihre Kraft ihrer unbeschränkten Macht verdankten: wie hätte er sich mit der Auffassung der Ungarn befreunden können, welche den König zwar verehrten und auch bereit waren ihr Leben für ihn zu opfern, aber nur dann, wenn er die ihm im Wege stehende ständische Verfassung hielt? Wie hätte sich der König von Gottes Gnaden mit jener altherkömmlichen ungarischen Auffassung zufrieden geben können, welche das Königtum auf die Basis eines bilateralen Vertrages stellt und den beiderseitigen Pflichten gleichen Ursprung, gleiche Heiligkeit beimifst?

Und wieviel Heuchelei, wieviel Wortbrüchigkeit ist im Laufe der langen Kämpfe auf beiden Seiten zu Tage getreten! Wie konnte die Nation zu Versprechungen Vertrauen haben, welche, wie vielmal sie gegeben worden waren, ebenso vielmal gebrochen wurden, zu Eiden, welche nicht gehalten, zu Gesetzen, welche nicht vollzogen wurden?

Franz Rákóczy II., eine der sympathischesten Gestalten unter den Kurutzenführern konnte, als ihm unter günstigen Bedingungen Frieden angeboten wurde, und der Kaiser geneigt schien, die Gravamina im Gesetzeswege zu sanieren, mit Recht sagen: was giebt dafür Sicherheit, daſs die Versprechungen eingelöst, daſs die Beschlüsse ausgeführt werden? Er konnte mit Recht fragen, wie er nach den vielen traurigen Erfahrungen die Waffen niederlegen solle, ohne auſser dem Eid, auſser dem auf dem Papier bleibenden Gesetz auch noch eine andere Beruhigung, auch noch eine auf dem Gebiete der Machtverhältnisse zu gebende entscheidende Garantie zu erhalten?

Andererseits wieder hatte auch der Kaiser hinreichend Grund dazu, seine Politik nicht bloſs auf Versprechungen zu basiren. Das Vertrauen wurde beständig dadurch unmöglich gemacht, daſs die miteinander kämpfenden groſsen Strömungen, wie es in der Regel zu geschehen pflegt, nicht offen mit ihren eigenen Farben und Wappen auftraten, sondern oft gezwungen waren, sich selbst zu verleugnen und ihr gänzliches Aufhören kund zu thun, während sie doch nur durch die momentanen Machtfaktoren zur Passivität gedrängt waren. Die östlichen Provinzen der ungarischen Krone, infolge der türkischen Eroberungen von den übrigeu losgerissen, konnten nur dann ungarisch und autonom bleiben, wenn sie sich mit den Türken verglichen. Der Türke konnte nicht gestatten, daſs Siebenbürgen ein Lager feindlicher Kräfte werde, weil er sonst zwischen zwei Feuer geraten sein würde. Er würde sich im Rücken bedroht gesehen haben, sobald er daran ging seinen Eroberungszug gegen Westen, gegen Wien fortzusetzen. Wenn also die hinreichende Kraft zum Zurückdrängen der Angriffe der Türken nicht vorhanden war, konnte man nicht anders, als sich mit ihnen vergleichen. Unmittelbare türkische Herrschaft, oder Autonomie unter türkischer Oberhoheit, dies

war die Alternative, vor welcher Siebenbürgen stand. Die ungarische Nation wählte von den zwei Übeln das verhältnismäfsig kleinere. Aber konnte wohl vom Kaiser dasselbe erwartet werden? In Siebenbürgen organisierte sich frei eine nationale Kraft und diese wurde die natürliche Basis des Widerstandes, welchen die Nation der westlichen Absorption gegenüber entwickelte. Konnte man wohl glauben, dafs der Kaiser, der Repräsentant dieser Absorption, dem ruhig zusehen werde? Seit Zápolya wurde im Fürsten von Siebenbürgen ein Gegenkönig erblickt. Die Thatsache selbst, dafs das Land zwei Regierungen und somit die Unzufriedenen eine Zufluchtstätte hatten, machte die Untreue, die Abtrünnigkeit möglich, ja leicht. Daher war das gegen den Bestand des siebenbürgischen Fürstentums gerichtete Streben des Kaisers ein ganz natürliches.

Die siebenbürgischen Fürsten wollten auch nicht eine türkische Politik befolgen. Sie wollten die Osmanen nur als Schutzwehr gegen die Österreicher, für die Verfassung benützen, sie wollten aber nicht mithelfen, die türkische Herrschaft in Ungarn weiter auszudehnen. Die Türken forderten von ihnen aber auch dies und wollten sie bisweilen auch gegen Polen verwenden. Siebenbürgen stand solcherweise zwei Gefahren gegenüber. Es mufste, wie dies kleine Staaten in der Regel machen, zur Schlauheit, zur List, oft zur Täuschung der beiden miteinander kämpfenden Parteien seine Zuflucht nehmen. Die Hinterlistigkeit und die Intriguen Martinuzzis, der Diplomatie Gabriel Bethlens grenzen ans Unglaubliche.

Darf man sich wundern, dafs man ihrem Worte kein Vertrauen schenkte? Dafs der Kaiser an den Kundgebungen, an den Beschwörungen der Treue selbst dann zweifelte, wann dieselben aufrichtig waren? Die Ermordung Martinuzzis wurde zu der Zeit beschlossen, wo dieser geniale Mann mit seiner wunderbaren Energie und Kühnheit eben

jenes grofse Unternehmen in Angriff nahm, dessen Gelingen unserer Geschichte eine andere Richtung gegeben und, ich glaube, eine glänzenderen Verlauf gesichert haben würde. Die Nation wählte der von zwei Seiten ausgehenden Gefahr gegenüber die Politik der Behutsamkeit, die Politik des Schwachen. Darin bezeugte sie dann erstaunliche Geschicklichkeit, Ausdauer und, wenn es not that, auch Kühnheit. Einzelne führten der Helden von Thermopylae würdige Waffenthaten aus; aber zu einem gröfseren Wagnis, als unumgänglich nötig war, zu einer heroischen Resolution konnte sich die Nation im Ganzen in der Wahl ihres Verhaltens nicht entschliefsen. Wir haben schliefslich auch alle Gefahren glücklich überlebt, so dafs das Resultat die befolgte Politik sanktioniert. Aber es würde erhabener gewesen sein, wenn Martinuzzis Gedanke zur Wirklichkeit geworden wäre, wenn es ihm gelungen wäre, seinen geheimnisvollen Geist seiner Nation einzuhauchen. Er wollte alle ungarischen Kräfte unter den schützenden Fittigen der Habsburger zum Zwecke der Austreibung der Türken vereinigen, damit diese imposante einheitliche Kraft dann unsere Verfassung beschütze. Es war dies ein herrlicher Gedanke, eine Politik, wie sie nur im Geiste von der Vorsehung gesandter grofser Männer konzipiert zu werden und nur von ihnen durchgeführt zu werden vermag. Es liegt darin ein grofses Tragikum, dafs seine gutenteils unter dem Drucke des Zwanges begangenen Sünden sich an ihm eben damals rächten, als endlich der grofse Moment der Verwirklichung seines Planes gekommen war. Wenn sein Vorhaben von Erfolg gekrönt worden wäre, wie anders würde unsere spätere Entwickelung geworden sein! Wenn die Herrschaft der Türken in unserem Lande um ein Jahrhundert kürzer gewährt hätte, und wenn wir den Löwenanteil an unserer Befreiung unserer eigenen Kraft hätten verdanken können,

wie anders würde sich unsere spätere Geschichte gestaltet haben.

Die begreifliche Folge des vielen Diplomatisierens und Ränkespinnens war, dafs der Kaiser zu uns kein Vertrauen hatte. Es ist zu verstehen, dafs er in seinem Bestreben, seine absolute Gewalt zu erweitern, immer mehr bestärkt wurde. Wenn Rákóczy mit Recht ein Machtmittel als Garantie verlangen durfte, kann nicht geleugnet werden, dafs auch der Kaiser Ursachen zu einer solchen Forderung hatte. Es ist begreiflich, dafs er die Festungen in deutschen Händen zu sehen wünschte; es ist begreiflich, dafs er zu den deutschen Generälen mehr Vertrauen hatte, zu einer Zeit, da er auch gegen die Ungarn zu kämpfen hatte. Solange er keine System-Aenderung wollte; solange er die ungarische Auffassung nicht zu der seinigen zu machen vermochte; solange er sich nicht von seinen Traditionen und von der europäischen Strömung zu emancipieren wufste: konnte er gar nicht anders handeln. Wenn er sich zu alledem hätte entschliefsen können, würde die gesamte Lage sich geändert haben. Ein mit Genie gesegneter Mann würde vielleicht imstande gewesen sein, durch die von den Machtinteressen und von den Vorurteilen aufgerichtete Mauer hindurchzusehen und darauf zu kommen, dafs dem chronischen ungarischen Übel nur abgeholfen werden könne, wenn die Nation ausgesöhnt, und wenn die Verfassung mitsamt allen ihren Mängeln in allem gehalten wird, weil ja die Ungarn nur darum unzuverläfsig seien, weil sie gedrückt werden, in diesem Falle aber dies immer sein werden, wie immer sie es auch leugnen und was immer sie auch versprechen mögen.

Aber, die Menschen mit dem gewöhnlichen Mafse gemessen, ist es natürlich und begreiflich, dafs wir uns aus den traurigen Mifsverständnissen nicht herauswinden konnten. Wir gerieten in einen circulus vitiosus hinein, aus welchem kein Entrinnen möglich war. Jeder Friede verwirrte die

Fäden nur noch mehr, denn er bereicherte unsere Geschichte mit einer neuen Täuschung.

Der jetzige Zustand aber ist ein ganz anderer. Die Fatalität, welche über unser Schicksal geherrscht hatte, hat aufgehört, und darin besteht der grofse Unterschied zwischen unserer alten und unserer heutigen Lage. Der heutige Zustand verdankt seinen Ursprung nicht dem zeitweiligen Gleichgewicht mit einander im Kampf gewesener Kräfte, sondern der Aussöhnung derselben, dem Aufhören der gegensätzlichen Motive. Darum ist er nicht ein Waffenstillstand, sondern ein wirklicher Friede und ein wirkliches Bündnis.

Das glückliche Ergebnis ist durch das Zusammenwirken objektiver und persönlicher Ursachen zustande gebracht worden.

Vordem huldigten der König und die Nation zwei verschiedenen Weltanschauungen, verschiedenen rechtlichen und politischen Auffassungen. Der König glaubte sich gezwungen für Ideale zu kämpfen, welche die Nation nicht als ihre eigenen anerkennen konnte. In ganz Europa strebten die Herrscher insgesamt sich einem und demselben Typus zu nähern, der Alleinherrschaft. Anerkennung, Ruhm konnte im Kreise der Dynastien nur so geerntet werden. Der ungarische Begriff des konstitutionellen Königs war gleichbedeutend mit dem Begriff der Schwäche, der schmählichen Impotenz. Aber dies hat sich geändert. Heute kennen die Herrscher es als ihre Ambition, treue Hüter der Verfassung zu sein, und das ist der Prüfstein ihrer Weisheit, dafs sie diese schwierige Aufgabe erfolgreich zu lösen wissen; heute ist das ihr Ehrgeiz, dafs ein freies Volk nach seinen eigenen Gesetzen regiert werde. Vorzeiten sind wir mit unserer Auffassung gegen den Strom des europäischen Gemeingefühls geschwommen, gegen jenen Strom, welcher der Richtung unserer Könige Kraft ver-

lieh. Heute können König und Nation, mit der herrschenden Strömung haltend, in gleicher Richtung fortschreiten.

Vorzeiten hatten unsere Könige die materiellen Mittel, sie hatten die Möglichkeit, ihr unseren Interessen zuwiderlaufendes Ideal zu verwirklichen. Heute würde ihnen auch diese nicht zu Gebote stehen. Vorzeiten hatte unser Herrscher aufser Ungarn auch ein grofses Weltreich und in einem grofsen Teile desselben war unser König absoluter Herr. Wenn es ihm die internationale politische Lage gestattete, hatte er auch immer genug Geld und Soldaten gegen die ungarischen Unzufriedenen. Der in dem einen seiner Länder herrschende Absolutismus gewährte ihm das Werkzeug und die Lust, diese Regierungsform auch in das andere zu verpflanzen.

Heute sind die dem Kaiser unterthanen übrigen Völker nicht mächtiger als wir. Aufserdem haben sie eine ebenso freie Verfassung, wie wir. Von freien Ländern ausgerüstete Kräfte können aber nicht zur Unterdrückung der Freiheit verwendet werden.

Da ferner im Lande selbst, wie wir gesehen haben, die thatsächliche Ausübung des Regierens vorzeiten ein Recht des Königs gewesen, bediente er sich dieses Rechtes in tendentiöser Weise und wufste er den Feind in die Schanzen unserer freien Verfassung hereinzubringen. Wir haben gesehen, dafs es eben deshalb leicht gewesen ist, die Gesetze zu umgehen.

Heute ist ihm auch dieses Werkzeug abhanden gekommen. Die Institution des Parlamentarismus ist die Garantie der Rechte des ungarischen Staates, das unüberwindliche Hindernis der Verschmelzung der österreichischen und der ungarischen Hoheitsrechte.

Vorzeiten ist die unter der Ägide des Absolutismus befolgte Politik der Verschmelzung nicht blofs möglich, sondern auch natürlich gewesen.

Zwischen den Weltreichsinteressen der habsburgischen Dynastie und den engeren Interessen Ungarns bestand eine grofse Divergenz. Unsere Könige mufsten Interessen verteidigen, deren Wahrung uns Hekuba war, und welche uns nur insoweit berührten, als sie von Einfluſs auf das Ansehen und die Macht unseres Königs waren. Der König mufste diesen Interessen gemäſs handeln, denselben entsprechend mufste er Frieden schliefsen oder Krieg führen. Zum Schutze dieser Interessen verlangte er das Zusammenwirken der gesamten Kraft aller seiner Länder. Wenn die ungarischen Stände in ihrer Unterstützung mit weitem Gesichtskreise auch bis an die äufserste Grenze der Billigkeit gegangen wären, selbst dann würde noch so manche Frage, so manches Interesse obgewaltet haben, bezüglich deren es nicht möglich war ins Einvernehmen zu gelangen. Thatsächlich jedoch ist die Engherzigkeit der ständischen Verfassung, der berechtigte Egoismus einer zerrissenen unglücklichen Nation, der enge Gesichtskreis der mit sich selbst und ihren grofsen Gefahren beschäftigten Nation in der Unterstützung jener Interessen nicht einmal bis an die Grenze der Möglichkeit und der Billigkeit gegangen. Das Überwuchern des Klasseninteresses, die Furcht vor den zu den Zwecken des Kaisers notwendigen Opfern, machten die Antipathie des gemeinsamen Herrschers gegen die Verfassung natürlich und erregten in ihm unfehlbar das Streben, seine höchsten Interessen auch gegen die Stände zur Geltung zu bringen, sich zum Herrn über das Militär und das Geld, über den Krieg und den Frieden zu machen.

Aber jetzt ist alles dies anders geworden. Die Interessen der Dynastie und Ungarns decken einander in allem.

Das läuternde Feuer der Geschichte hat die mit den Ungarn in keiner Interessengemeinschaft stehenden excentrisch gelegenen Länder von Österreich geschieden. Die äufserpolitischen und Machtinteressen der auch heute dem

Kaiser unterthanen Länder sind vollkommen identisch mit den unsrigen. Die Teilnahme des ganzen Volkes am konstitutionellen Leben schützt uns vor der Herrschaft der Klasseninteressen, die Regelung der gemeinsamen Verhältnisse und Institutionen aber sichert, daſs die gemeinsamen Interessen unbedingt zur Geltung kommen. Damit ist vollständig und endgiltig jeder erdenkliche Beweggrund der alten Verschmelzungspolitik geschwunden.

Wenn wir zu alledem die persönliche Garantie der Festigkeit der heutigen Rechtsverhältnisse hinzunehmen, muſs es, glaube ich, auch der Blinde sehen, daſs unser nationales Leben an der Schwelle einer neuen Epoche steht. Unser König hat den Begriff des konstitutionellen Königtums ganz zu seinem eigenen gemacht. Es ist sein Stolz, daſs er der konstitutionellste König Europas ist, daſs er seine Auctorität, seinen Einfluſs, die Machtinteressen der Monarchie mit dem rechtschaffensten Worthalten auf verfassungsmäſsigem Wege zur Geltung zu bringen gewuſst hat. Das auf diesem Wege erreichte Ergebnis ist auch dazu geeignet, in der Dynastie eine neue Tradition zu begründen. Der Erfolg des glänzenden Beispiels kann zu einer für ewige Zeiten geltenden Lehre werden. Er ist seit Jahrhunderten unser erster König, der unser volles Vertrauen fordern kann, weil kein einziges seiner Versprechen uneingelöst geblieben ist.

Die groſse Überlegenheit des mit dem Ausgleich zustande gekommenen Rechtszustandes über alle die Experimente, welche die Harmonie nur auf Zeit und Frist aufrecht zu halten vermochten, spiegelt sich in jenem, von mir bereits hervorgehobenen Ergebnisse wieder, daſs unsere sämtlichen Rechte jetzt zum erstenmale thatsächlich in Vollzug gesetzt worden sind.

Demzufolge hat Ungarns innere Lebenskraft auch eine Entwickelung genommen, deren Gleichen die Blätter unserer

Geschichte nicht kennen. Diese Entwickelung ist die glänzendste Rechtfertigung des Ausgleichs. Die Thatsache selbst ist von aller Welt, selbst von der Opposition anerkannt. Die staatsrechtliche Opposition meint indessen, dafs dieser Fortschritt nicht eine Folge des Ausgleichs sei, sondern trotz dem Ausgleich zustande kam. Aber die Beobachtung der Dinge beweist das Gegenteil. Sie beweist, dafs die schwindelerregende Entwickelung der letzten dreifsig Jahre direkt dem Umstande zu verdanken ist, dafs das bis dahin ungelöste grofse Problem der Monarchie gelöst wurde.

Das erste Erfordernis der inneren Entwickelung ist der staatsrechtliche Friede, ist dies, dafs das Verhältnis, welches uns an unseren Bundesgenossen bindet, auf einem von allen mafsgebenden Faktoren mit freiem Willen angenommenen Übereinkommen basiere, welches keinem ein Dorn im Auge ist und deshalb keines offene oder geheime Feindseligkeit provociert. Wenn diese Vorbedingung nicht vorhanden wäre, wenn das Übereinkommen der konstanten und aktiven Antipathie sei es der Krone, sei es Österreichs begegnete, dann würde der Schutz desselben, der thatsächliche Vollzug desselben uns in einem Mafse in Anspruch nehmen, dafs uns zur ruhigen inneren Entwickelung nicht genug freie Kraft übrig bliebe; dann würde die Gesellschaft zur friedlichen Arbeit keine Lust und keinen Mut haben, weil über ihrem Haupte das Damoklesschwert des Familienzwistes hinge; dann würde zwischen den Faktoren des Staatslebens nicht jene innige Harmonie vorhanden sein, ohne welche die ersprieſsliche Arbeit nicht denkbar ist. Hauptsächlichst aber würde auf keinen Nationalitätenfrieden gerechnet werden können, denn der staatsrechtliche Zwist würde, wie er in der Vergangenheit bei den unzufriedenen Elementen der Nationalitäten Widerhall gefunden hat, solchen unausbleiblich auch heute finden.

Wenn wir auf dem Wege nach Wohlstand und Bildung

mit raschen Schritten vorwärts schreiten, so verdanken wir dies dem staatsrechtlichen Frieden, welcher die mit voller Kraft verrichtete innere Arbeit möglich machte. Diesen staatsrechtlichen Frieden aber hat die 1867er staatsrechtliche Ordnung gesichert. Sie hat denselben dadurch gesichert, dafs sie das Verhältnis der einzelnen Teile der Monarchie zu einander in eine so feste Form zu gieſsen verstand, dafs sich vor dem fait accompli jeder der Faktoren beugen mufste; dafs sie die Monarchie des grofsen Vorteiles der Stabilität teilhaftig gemacht; dafs sie den staatsrechtlichen Zwist vom Gebiete der Aktualität abzudrängen vermocht hat. Abgesehen von der Modalität der Lösung, liegt allein in der Thatsache selbst, dafs die Lösung mit der vollen Beruhigung der entscheidenden Faktoren zustande kam, dafs sie das Gepräge der Dauerhaftigkeit trägt, dafs sie aus einem Staatsbündnis, welches bis dahin durch eine Folge von Konvulsionen und Krisen hindurch vergebens sein Gleichgewicht gesucht hatte, ein Bündnis zu schaffen verstand, welches dieses Gleichgewicht gefunden hat und so von allen mit Erschütterung der Lebensorgane verbundenen Schwankungen erlöst worden ist: allein in dieser Thatsache liegt eine der höchsten Segnungen des Ausgleichs. Damit hat derselbe auch die eine der Vorbedingungen der inneren Erstarkung gegeben.

Die im Ausgleiche beruhende zweite Ursache unseres Fortschrittes ist in der Modalität der Lösung selbst enthalten, darin, dafs sie dem ungarischen Staate die Mittel zur Verfügung stellt, mit welchen er imstande ist, die Entwickelung der Gesellschaft zu befördern, auf der Höhe seiner kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu bleiben und auch das ungarische Gepräge dieser Entwickelung zu bewahren. Die hierzu notwendige Macht ist durch die dem ungarischen Staate vorbehaltene völlig

unabhängige autonome Rechtssphäre gesichert. Dies macht es möglich, daſs unsere Nation endlich die riesigen Vorteile genieſse, welchen die glücklicheren Stämme des Westens so viel zu danken haben, und deren Mangel bis dahin der traurigste Zug unserer Geschichte war; daſs wir endlich einen nationalen Staat haben, welcher mit Bewuſstsein eine ungarisch nationale Politik zu verfolgen fähig und seiner Organisation zufolge auch willens ist, welcher die Bestrebungen und die Arbeit der Gesellschaft planmäſsig fördert und in eine nationale Richtung lenkt. Der Mangel dieses Werkzeuges war eine der Hauptursachen unseres Zurückbleibens. Ohne die bahnbrechende, leitende Thätigkeit des Staates ist die Arbeitskraft der Nation immer lahm. Infolge des Mangels dieser Thätigkeit ist unsere Nation im Kampf ums Dasein hinter ihren glücklicheren Nachbarn zurückgeblieben. Die schwächenden Wirkungen dieses Mangels lassen sich durch die ganze Geschichte unserer letzten Jahrhunderte nachweisen. Die Nation hat diesen erschlaffenden, diesen zehrenden Zustand lange mit voller Ergebung getragen, und ist lange Zeiten hindurch gar nicht zum Bewuſstsein dessen erwacht, welch unersetzlicher Verlust es für sie sei, daſs gerade zur Zeit, da in der Nachbarschaft allenthalben die Staaten zu schaffender, organisierender Thätigkeit griffen, mit groſs angelegter Politik die Nationen wirtschaftlich und kulturell zu heben anfingen, bei uns die Leitung der Nation entweder impotent oder böswillig, zumeist aber beides zugleich gewesen ist. Die Nation war glücklich, wenn ihre Regierung nicht ihr Feind war; aktives Mitwirken zur Erreichung groſser Ziele erwartete sie von ihr gar nicht. So verloren wir die groſsen Aufgaben der nationalen Entwickelung allmählich auch aus den Augen, vielleicht zu unserem Glücke, denn nur so waren wir imstande, die niederdrückende Lage mit so erstaunlicher Geduld zu ertragen. Zum vollen Bewuſstsein dieses traurigen Zustandes

gelangte die Nation erst in diesem Jahrhundert. Die herzerschütternde grofse Tragik der Laufbahn Stephan Széchenyis hat darin eine ihrer Quellen gefunden. Er ist der ungarische Staatsmann gewesen, der zuerst die gesamte Kraft der Nation in positiver Arbeit vereinigen wollte; er war es, der deshalb die Unvollkommenheit unserer Rüstung am tiefsten empfand, und die Aufmerksamkeit der Nation zuerst auf die grofsen Ziele der Volksbildung hinzulenken wufste. Bei jedem seiner Schritte stiefs er auf die Schwierigkeit, dafs kein ungarischer Staat vorhanden war, welcher der Gesellschaft helfen wollte oder konnte, und dafs andernteils auch die ungarische Nation einen solchen Staat nicht schaffen wollte, weil sie mehr die Gefahren fürchtete, welche ihr seitens einer lebensfähigen Exekutivgewalt drohten, als an die Hilfe glaubte, welche dieselbe ihr zu gewähren vermocht hätte. Bei der Durchführung seiner schönen Pläne stiefs er oben allermeist auf kalte Zurückweisung, unten auf Mifstrauen. Oben wollte man auch das nicht thun, was man hätte thun können, denn man fürchtete sich vor der Nation, man fürchtete sich vor ihrer Kraft; unten wollte man der Regierung keine wirksamen Werkzeuge liefern, weil man vor ihrer Richtung Angst hatte. Mit diesen unüberwindlichen Hindernissen mufste Széchenyi kämpfen. Er versuchte den Mangel eines zur Leitung der materiellen und geistigen Entwickelung des Landes berufenen Staates durch unermüdliche Thätigkeit, durch märchenhafte Ausdauer zu ersetzen, aber umsonst. Wenn er auch viel Glorreiches erreichte, das Ergebnis war doch nicht das, welches es hätte sein können, wenn ihm ein moderner ungarischer Staat zur Verfügung gestanden wäre.

Diese unerläfsliche Vorbedingung der kraftvollen Entwickelung hat die Nation durch den Ausgleich erhalten. Heute besitzt die Exekutivgewalt hinreichende Mittel zur Lösung ihrer Aufgaben. Da dieselbe keine andere als eine ungarische

sein kann, da unsere Angelegenheiten nicht mehr von der Wiener Regierung aus österreichischem Gesichtspunkte administriert werden, sondern wir selbst die Schmiede unseres Glückes sind, können heute der Regierung Mittel zur Verfügung gestellt werden, ohne daſs dieselben gegen uns verwendet würden. Zum Zwecke der Entwickelung unserer materiellen Kraft können heute die Gesetzgebung und die Exekutivgewalt des Staates und der freien Gesellschaft zusammenwirken. Wenn und falls die entfaltete Thätigkeit nicht zum Ziele führt, ist daran nicht unsere Verfassung schuld, nicht das Übelwollen der allerhöchsten Leitung, wie in der Vergangenheit, sondern lediglich die Ungeschicklichkeit der Individuen. Dem Staate stehen alle Hilfsquellen zur Verfügung, deren er bedarf. Das Mangelnde kann er sich verschaffen. Kein äuſserer Einfluſs, keine äuſsere Einmischung bindet ihm die Hände. Er vermag die vorhandenen sämtlichen Kräfte den nationalen Zwecken entsprechend zu organisieren, ohne daran von irgend jemand gehindert werden zu können.

Dem gegenüber wird gesagt, daſs das gemeinsame Zollgebiet und alles das, was mit demselben zusammenhängt, unsere Freiheit auf dem Gebiete des materiellen Lebens beschränke. Es würde mich zu weit führen, wenn ich untersuchen wollte, ob die Wirtschaftspolitik, welche der wirtschaftliche Ausgleich zustande brachte, richtig gewesen ist oder nicht. Ich will hier bloſs das eine hervorheben, und dies genügt zur Verteidigung des politischen und rechtlichen Ausgleiches, daſs uns dadurch nicht die Hände gebunden wurden, daſs die wirtschaftliche Einigung die Folge wirtschaftlicher Ursachen, nicht die Folge eines Rechtszwanges ist. Wenn sich das heutige System als schlecht erweisen und die wirtschaftlichen Interessen der Nation es verlangen sollten, können wir das besondere Zollgebiet errichten. Wir sind durch keinen Rechtszwang

an das heutige System gebunden. Wir können unsere Wirtschaftspolitik den Anforderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen.

Wenn auch niemand behauptet, daſs die 1867er Gesetze die Gemeinsamkeit des Zollgebiets ausgesprochen und unser selbständiges Verfügungsrecht auf wirtschaftlichem Gebiete aufgehoben hätten, hört man doch oft sagen, daſs die Politik, welche wir im Interesse des Beisammenbleibens der Monarchie befolgen müssen, und ohne welche der Ausgleich nicht aufrecht gehalten werden kann, welche demnach eine direkte Folge des Ausgleichs ist, daſs diese Politik die wirtschaftliche Union mit Österreich notwendig mache. Nach dieser Auffassung werden wir also, wenn auch keine rechtliche Verpflichtung obwaltet, durch die politische Notwendigkeit, welche doch ebenso gebieterisch ist, wie das Gesetz, durch das aus dem Ausgleich hervorgehende politische Interesse auf die Basis der Zollgemeinsamkeit gedrängt. Wir hätten also unsere Aktionsfreiheit auch nach dieser Auffassung verloren. Politische Rücksichten, aus dem Ausgleich hervorgehende Gesichtspunkte würden uns gebieten, mit unsern Nachbarn auch dann zu einer Übereinkunft zu gelangen, wenn dies nur unter Beeinträchtigung unserer wirtschaftlichen Interessen möglich wäre.

Demgemäſs müſsten wir unsere politischen Interessen um den Preis unserer wirtschaftlichen Interessen bewahren. Diese Auffassung ist jedoch verkehrt. Es steckt darin Wahrheit, aber auch Irrtum. Wahr ist, daſs das Zusammenleben mit Österreich harmonischer, inniger und auch sicherer sein wird, wenn wir wirtschaftlich ein einheitliches Gebiet bilden, als wenn das Gegenteil der Fall ist. Wahr ist auch, daſs unser Beisammenbleiben draufsen als sicherer und beständiger betrachtet werden und demzufolge auch unser Gewicht nach aufsen gröſser sein wird, wenn auch unsere wirtschaftlichen Interessen als identisch erscheinen. Aber

das wirtschaftliche Band wird nur dann einer der Faktoren der politischen Harmonie sein, wenn dasselbe aus der Identität der Interessen hervorgeht; es wird nur dann eine Stütze unserer Machtstellung sein, wenn es im Auslande den Glauben an die Identität der Interessen erweckt. Das Dasein des gemeinsamen Zollgebietes, des gemeinsamen Zollamtes hat an sich keine verbindende, verschmelzende Wirkung. Unsere Kraft wird durch dasselbe in den Augen des Auslandes nicht erhöht. Nur die wahre Harmonie der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen und ihre Verträglichkeit miteinander, das wirtschaftliche Aufeinanderangewiesensein verbindet uns und stärkt die Einheit; nur dies wird überall als Garantie des Zusammenbleibens angesehen. Nur inwieweit die wirtschaftliche Union eine Folge und ein Zeichen dieser wirtschaftlichen Situation ist, nur insoweit bildet sie einen Machtfaktor. Sowie dieselbe den Nationen ohne innere Rechtfertigung aufgenötigt wird, sowie dieser Verband mit Nachteil verbunden ist, bringt er die Nationen einander nicht näher, sondern entfremdet sie im Gegenteil einander. Das Bewufstsein, dafs dem politischen Bündnis zuliebe wirtschaftlicher Nachteil erduldet werden müfse, schwächt dieses Bündnis. Der Ton der Unzufriedenheit und der Klage würde alsbald auch das Ausland aufklären, dafs sich unter dem Scheine der Einheit das Gefühl der Erbitterung und des Auseinanderstrebens verberge.

Wenn unsere wirtschaftlichen Interessen in Gegensatz zu einander gerieten, wenn sie sich so gestalteten, dafs sie bei gemeinsamem Zollgebiet nicht mehr gewahrt werden könnten, dann würde auch das politische Zusammenleben unter ungünstigere Einwirkungen und in schwierigere Verhältnisse gerathen, dann würde von der Regelung des wirtschaftlichen Lebens nicht mehr die Solidarität der Monarchie erwartet werden können, dann würde das politische Ziel

nur sein können, aus dem Gesichtspunkte der Gemeinsamkeit die minder nachteilige Lösung anzunehmen.

Dies würde aber im bezeichneten Falle entschieden das gesonderte Zollgebiet sein. Die wirtschaftliche Einheit auf Kosten unserer wirtschaftlichen Interessen aus politischen Ursachen aufrechtzuhalten wäre nichts anderes, als eine Gefährdung des Dualismus. Der politische Vorteil unserer heutigen Staatsordnung ist bloſs einem Teile des gebildeten, des denkenden Publikums klar; den wirtschaftlichen Nachteil dagegen würde bis in die unterste Tiefe der Gesellschaft ohne Parteiunterschied jeder empfinden, und so wäre die Absicht, den politischen Ausgleich mit dem Odium dieses Nachteils zu belasten, ein Attentat gegen dessen Beständigkeit, sie würde einen groſsen Teil der Nation zu dessen Feinde machen, sie würde seinem Verteidiger den Boden, auf dem sie stehen, unter den Füſsen wegziehen, sie würde dem Ausgleich ein reales und groſses Interesse entgegenstellen. In diesem Falle würde das Interesse der Monarchie geradezu das getrennte Zollgebiet fordern, in diesem Falle würde der Dualismus nur gerettet werden können, wenn es sich erwiese, daſs er die Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen nicht hindert, daſs wir des Dualismus wegen nicht ärmer werden.

Mit einem Worte, das Interesse der Monarchie ist vor allem, daſs ihre Existenz und ihr Fortbestand nicht als Quelle wirtschaftlicher Nachteile betrachtet werde. Es besteht nicht nur keine rechtliche Verpflichtung, welche uns unter allen Umständen an eine bestimmte Form des wirtschaftlichen Lebens auch dann bände, wenn dieselbe zu unserem Nachteile wäre, sondern es zwingen uns auch die politischen Interessen des Ausgleiches nicht, um jeden Preis in Zollgemeinsamkeit zu leben. Wir dürfen unsere Wirtschaftspolitik unseren wirtschaftlichen Interessen anpassen. Wir haben dazu freie Hand.

Ja, inwiefern sich in unsere Österreich gegenüber zu befolgende Wirtschaftspolitik aufser den rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch gewisse politische Gesichtspunkte einmischen, sind diese vom Ausgleich vollkommen unabhängig; sie würden ebenso vorhanden sein und ebenso wirken, wenn wir auch keine gemeinsame Armee und keine gemeinsame Diplomatie hätten; sie hängen mit der Thatsache des Bündnisses zusammen, nicht aber mit der Form desselben. Einem Lande gegenüber, auf dessen Throne unser König sitzt, dessen Vermögen und Kraft in keinem Falle gegen uns wird verwendet werden können, dagegen im entscheidenden Augenblicke uns denselben Dienst leisten wird, wie unser eigenes Vermögen und unsere eigene Kraft; dessen Vermögen und Kraft unser eigenes Gewicht und unsere eigene Macht in den Augen des Auslandes hebt: einem solchen Lande gegenüber müssen die wirtschaftlichen Transaktionen in billigem und gerechtem Geiste geführt werden, ihm gegenüber mufs mehr Wohlwollen bezeugt und mehr Rücksicht bewiesen werden, als einem völlig fremden Staate gegenüber, welcher auch noch unser Feind werden kann. Dem Bruderlande Schaden zuzufügen, uns mit demselben in einen Zollkrieg einzulassen, würde ein uns selbst zugefügter Schaden sein. In letzter Analyse darf freilich die entscheidende Rücksicht immer nur unser eigenes Interesse sein; aber das Bündnis der beiden Staaten macht es notwendig, dafs wir nach der Vereinigung unserer Interessen streben, dafs wir die Kollision nach Möglichkeit vermeiden, dafs wir darauf bedacht seien, die Gegensätze der wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es in unseren Kräften steht, auszugleichen. Diese Rücksicht ist die Folge des politischen Schutz- und Trutzbündnisses, und sie ist gleicherweise mafsgebend, ob die Schutzverpflichtung wechselseitig, oder ob sie gemeinsam ist. Unser Schicksal ist so wie so gemeinsam; nun aber können diejenigen, deren Schicksal

gemeinsam ist, kein Interesse haben, einander zu schaden. Aber auch diese Rücksicht fordert von uns nicht, daſs wir das gemeinsame Zollgebiet um jeden Preis aufrecht erhalten. Auch diese Rücksicht beläſst uns die Freiheit, wenn wir zu keinem Übereinkommen gelangen könnten, auf einem anderen Wege gehen zu dürfen. Diese höhere ratio verpflichtet uns bloſs dazu, welche wirtschaftliche Politik immer wir auch führen, die Animosität zu besiegen und nach uns selbst an jedem wirtschaftlichen Vorteil in erster Linie und vor jedem anderen Österreich teilnehmen zu lassen.

Unser eigenes Interesse verlangt, daſs unser erstes Ziel unser eigenes Gedeihen, und unser zweites Ziel das Wohlergehen des anderen Staates der Monarchie sei.

Es steht uns jedoch frei, diesen Zielen ohne rechtliche und politische Einschränkungen zuzustreben.

Der Ausgleich hat demnach auch in dieser Hinsicht für die Möglichkeit gesorgt, daſs der Staat seine eigene Politik ausschlieſslich den wohlaufgefaſsten Interessen des Landes gemäſs dirigieren könne.

Dieses seit dem Ausgleich möglich gewordene Zusammenwirken des Staates und der Gesellschaft hat unseren groſsen Fortschritt geschaffen. In diesem Zusammenwirken liegt eine der Ursachen jenes unseres Erstarkens, welches sich die Anerkennung Europas zu erringen gewuſst hat, und welches eine Frucht des Ausgleichs ist.

Die unseren Fortschritt fördernde dritte Folge des 1867er Gesetzes ist die Wirkung desselben auf unsere Finanzen.

Ungarns Schicksal hat es mit sich gebracht, daſs es einer gröſseren Kraftanspannung bedarf, als seine materielle Entwickelung leicht erträglich machen könnte. Die meisten Staaten sind darum Groſsmächte, weil ihre materielle Kraft sie dazu gemacht hat. Die Zunahme ihrer materiellen

Mittel hat ihnen ein Übergewicht über ihre Nachbarn gegeben und so sind sie zu führenden Mächten geworden. Ihre Kraft hat sie dazu gemacht, und darum ist das mit dieser ihrer Stellung verbundene Opfer im Verhältnis zu ihrer Kraft geblieben. Im Gegensatz dazu ist Ungarn nicht deshalb Grofsmacht, weil seine Hilfsquellen reicher sind als diejenigen seiner Nachbarn, sondern darum, weil es seine Existenz nur so zu sichern vermag. Es ist nicht deshalb Grofsmacht, weil es stark, stärker als seine Nachbarn ist, sondern es mufs sich Kraft verschaffen, um eine Grofsmacht sein zu können. Die traurige Folge dieser Situation ist, dafs es seine materielle Kraft auch bis aufs Äufserste anspannen mufs. Wenn es die Opfer allein bringen müfste, würde es dieselben nicht erschwingen können. Wenn es dieselben mit Österreich vereint, aber mit ganz getrennter Organisation der Verteidigungsmittel brächte, dann würden sie auch viel beträchtlicher sein, als sie heute sind. Mit Hilfe der gemeinsamen Institutionen können wir eine Grofsmacht sein, ohne dafs wir unsere Kraft über das Mafs anspannen müfsten. Es kann uns eine über eine Million zählende Armee zur Verfügung stehn, ohne dafs wir mehr zahlten, als wir zahlen müfsten, wenn wir nur einige hunderttausend Soldaten hätten. Wir können eine Grofsmacht sein, ohne dafs wir deshalb Lasten trügen, welche unsere innere Entwickelung ins Stocken bringen würden. Die Machtinteressen können solcherweise befriedigt werden, ohne dafs diese Kraftanspannung unsere kulturellen und materiellen Fähigkeiten über das erträgliche Mafs hinaus belastet. Mit Hilfe des Bündnisses ist neben der Wahrung unserer europäischen Interessen auch unsere kraftvolle innere Entwickelung möglich geworden.

Hiemit habe ich die Hauptfaktoren aufgezählt, welchen wir unsern Fortschritt danken können, und welche insgesamt Folgen des Ausgleichs sind.

Dem gegenüber behaupten die Anhänger der Unabhängigkeitspartei, dafs der Fortschritt nur eine Folge der 1848er Gesetze, nicht aber der 1867er Gesetze sei. Wenn 1867 die Errungenschaften des Jahres 1848 nicht beschnitten worden wären, würde ihrer Ansicht nach der Fortschritt ein bedeutend gröfserer gewesen sein. Es ist wahr, dafs die 1848er Gesetze der Nation die verantwortliche Regierung und damit die thatsächliche Garantie unserer alten Selbständigkeit gegeben haben; es ist wahr, dafs sie der ungarischen Nation den ungarischen Staat zurückgegeben und dafs sie uns von der Omnipotenz Wiens befreit haben. Aber eben so wahr und unleugbar ist es, dafs die 1867er Gesetze die im Jahre 1848 in eine wirksamere Form gebrachte ungarische Verfassung mit den Interessen des Bestandes der Monarchie vereinbart haben, und so ist es diesen zu verdanken, dafs die 1848er Gesetze ausgeführt wurden und dafs sie ihre heilsame Wirkung auch fühlbar machen konnten. Es ist einer der Hauptvorteile des Ausgleichs gewesen, dafs derselbe die 1848er grofsen Errungenschaften ins Leben treten liefs. Deshalb mufs das, was unsere Nation den damaligen Gesetzen verdanken kann, auch dem Ausgleich als Verdienst angerechnet werden, weil ohne ihn dies alles papierner Segen geblieben sein würde.

Übrigens ist, wie ich weiter oben bereits nachgewiesen habe, unsere starke Entwickelung auch jenen Teilen des Ausgleichs beizumessen, welche Modifikationen der 1848er Verfassung sind.

Wie dem aber immer sei, schon allein jene einfache Thatsache, dafs unsere Entwickelung seit dem Ausgleich eine kraftvolle gewesen ist, widerlegt den Standpunkt der Unabhängigkeitspolitiker, wenn auch nicht den jetzigen, doch jedenfalls den alten. Als der Ausgleich geschlossen wurde, sagten die 1848er, dafs die mit demselben verbun-

dene Rechtspreisgebung die Erstarkung der Nation verhindern werde; daſs der Staat, welcher der getrennten Armee, der getrennten Vertretung nach auſsen entsage, ohnmächtig, ein toter Körper sein werde, welcher der Vernichtung geweiht sei; daſs die Rechte der Nation verstümmelt worden seien und diese dadurch ihrer Lebenskraft beraubt worden sei. Sie erklärten die Entwickelung für ausgeschlossen. Und sie ist dennoch erfolgt. Sie sagten 1867, daſs infolge des Ausgleichs unsere Kraft niedergehen werde; heute sind sie gezwungen, anzuerkennen, daſs wir trotz des Ausgleichs fortgeschritten sind. Gegen die Thatsachen aber giebt es keine Berufung. Hauptsächlich gegen solche Thatsachen, welche auch diejenigen nicht leugnen, welche auch diejenigen anerkennen, gegen welche sie Zeugnis geben. Die für das System beweisende Kraft der Thatsachen wird nur stärker, wenn wir auch dessen gedenken, daſs die Unabhängigkeitspartei während der verflossenen dreiſsig Jahre die Regierungen nicht nur damit angegriffen hat, daſs die Basis, auf welcher sie stehen, fehlerhaft sei, sondern sie auch dessen bezichtigt hat, daſs sie auch nicht fähig seien, die sich darbietenden Gelegenheiten zu ergreifen, und all das Gute zu verwirklichen, was trotz der verfehlten Verfassung, bei geschickter und zielbewuſster Leitung hätte erreicht werden können. Gute Staatsmänner und thatkräftige Regierungen sind imstande auch bei einem schlechten System schöne Resultate aufzuweisen. Wenn aber die Regierungen ungeschickt und ohnmächtig gewesen sind, wenn sie unter dem Einflusse Wiens gestanden und nicht einmal jene Unabhängigkeit bewiesen haben, welche der Geist der Gesetze zugelassen hätte, wie dies die 1848er immer behaupten, dann ist das erreichte gute Resultat ein doppelter Beweis für das System. Wieviel würde noch erreichbar gewesen sein, wenn hervorragendere Männer die Angelegenheiten der Nation geleitet hätten! Und so hat nach der Ansicht

der Opposition nur die Schwäche der Regierungen es verhindert, daſs der Ausgleich die Prophezeihungen seiner Gegner nicht noch glänzender widerlegt hat, als er es thatsächlich gethan hat.

Ich könnte die aufgeworfene Frage damit als gelöst betrachten. Ich glaube, daſs, wenn ich in dem bisher Gesagten Recht habe, auch jene Folgerung nicht abgewiesen werden könne, daſs die einzig richtige Politik diejenige sei, welche sich die Aufrechthaltung des Ausgleichs als Ziel vorsteckt. Wenn es wahr ist, daſs wir eines beständigen und verläſslichen Verbandes mit Österreich bedürfen; wenn es wahr ist, daſs die Auffindung des erforderlichen Maſses einer solchen Verbindung eines der schwierigsten politischen Probleme ist; wenn es wahr ist, daſs der Versuch einer Abänderung schon an sich gefährlich ist, und wenn schlieſslich auch wahr ist, daſs die 1867er Schöpfungen sich thatsächlich bewährt haben: dann müssen wir auch ein sich aller Vorzüglichkeiten der Theorie rühmendes neues Projekt zurückweisen, dann müſsten wir uns der Störung des Ausgleichs selbst in dem Falle enthalten, wenn diese für unseren Staat geplante neue Konzeption den Anforderungen der Theorie enspräche.

Ich kann mich auf ein groſses und glänzendes Beispiel berufen. Die weisen Begründer der Vereinigten Staaten Amerikas haben unter der Wirkung derselben Motive mit Eifer und Ausdauer an der Verfassung festgehalten, welche sie 1789 der neuen Staatengruppe gegeben hatten. Sie fühlten, daſs ihr Werk weit hinter der theoretischen Vollkommenheit zurückgeblieben sei; aber sie wuſsten, daſs der Versuch, sich derselben zu nähern, das mit schwerer Mühe erreichte Resultat gefährden würde, und darum nahmen sie für die definitive Annahme der ganzen Verfassung Stellung und kämpften im Interesse derselben harte Kämpfe in den einzelnen Staaten. Sie setzten ihre Popularität auf das

Spiel für eine Verfassung, welche die meisten unter ihnen beanstandeten, welche die meisten unter ihnen gern anders geschaffen hätten. Aber weil sie glaubten, daſs auch mit diesen auszukommen sei, und daſs sie, Besseres wollend, alles gefährden würden, ordneten sie ihre theoretischen Einwendungen dem praktischen groſsen Ziele unter. Das eclatanteste Beispiel dafür lieferte Hamilton. Er war einer der gewaltigsten Geister; er hielt zäh an allen seinen Überzeugungen fest; er war ein Mann der That, mutig und entschlossen. Er beanstandete die Verfassung und entwickelte in einer denkwürdigen Rede seinen abweichenden Entwurf. Als jedoch sein Projekt fiel und die mit seinen Ansichten nicht übereinstimmende Verfassung angenommen wurde, machte er mit der ganzen Kraft seines Geistes für dieselbe Propaganda. Daran, daſs die der populären Strömung in vielem zuwiderlaufende Verfassung zum Siege gelangte, kommt der Löwenanteil ihm zu. Er lieſs seine eigene Konzeption fallen und kämpfte für das relativ Gute. Er fühlte, daſs es unfehlbar notwendig sei in irgend einer Form zu einem Resultat zu gelangen, daſs das Umhertasten schlechter sei als jedes System, und daſs es demnach nicht eine eines Staatsmannes würdige Handlung sei, die im Wege langer Transaktionen mit groſser Mühe zustande gekommene Lösung nach rein theoretischen Gesichtspunkten zu beurteilen und, falls sie denselben nicht entspricht, sie zu verwerfen.

In demselben Geiste ging auch die amerikanische Nation vor. Den Staaten gefiel der ihnen unterbreitete Entwurf nicht. Sie hegten Furcht vor der Tyrannei, die sich daraus entwickeln konnte, sie hegten Furcht vor der Gefahr der Verschmelzung. Es scheint, daſs die ziffermäſsige Mehrheit gegen die Verfassung gewesen ist, und daſs diese nur infolge der intellektuellen Überlegenheit der Minorität gesiegt hat. Sobald sie jedoch Gesetz geworden

war, nahm die ganze Nation das fait accompli an und wollte daran nicht mehr ändern. Es entstand keine einzige Partei, welche die Durchbringung einer neuen Verfassung als Ziel ausgesteckt hätte. Die Nation liefs mit seltener Besonnenheit, unter Führung ihrer grofsen Männer, sich von der Wahrheit leiten, dafs auch die unvollkommene Lösung besser sei als Nichts, besser als die Krisen, mit welchen der Versuch der Änderung der Staatsordnung einhergeht, besser als die Kämpfe, welche die Gegensätze wieder aufleben lassen und die Staatsordnung mit der Gefahr der ewigen Umwälzung bedrohend, die grofse Wohlthat der Stabilität, die Kontinuität der Entwickelung auf das Spiel setzen würden.

Das nach dreihundertjährigen unfruchtbaren Versuchen mit schwerer Not erreichte Resultat für den immer zweifelhaften und unsicheren Wert theoretischer Raisonnements aufs Spiel zu setzen, würde ein unverzeihlicher Leichtsinn sein. Aber entspicht das uns vorgezauberte Ideal wenigstens den Regeln der Theorie? Ist, jede andere Rücksicht beiseite gesetzt, und die Sache von rein theoretischem Gesichtspunkte betrachtet, das Programm der Äufserstlinken wohl besser, als das gegenwärtige System? Ich wiederhole, dafs, wenn dasselbe auch besser zu sein verspräche, es selbst dann nicht erlaubt sein würde seinetwegen das thatsächlich gut funktionierende zuverlässige System zu verwerfen. Sie wollen unser nach vielem Ungewitter und Umhertreiben glücklich an das Ufer gelangtes Schiff von neuem auf die unruhige offene See lassen, um es in einen stärkeren und sicheren Hafen gelangen zu lassen. Ich glaube, der drohende Sturm und die Gefahr der Fahrt seien hinreichende Gründe dafür, dafs wir ohne zwingende Notwendigkeit den geschützten Ort nicht mehr verlassen, wo wir unser schadhaft gewordenes Schiff herzustellen vermocht haben, wo wir uns der Ruhe erfreuen. Aber es würde die

Frage endgiltig entscheiden und den Antritt der Fahrt im Lichte des Wahnsinns erscheinen lassen, wenn es sich herausstellte, daſs der vielgepriesene groſse Hafen unsicherer, schlechter sei als derjenige, in welchem wir uns befinden. Und aus der Nähe besehen verhält es sich thatsächlich auch so und der Vorzug des neuen Hafens besteht bloſs darin, daſs seine Pfeiler, seine Mauern mit nationalen Farben angestrichen sind, daſs er aber ansonst weniger Sicherheit gewähren würde, als derjenige, den wir um seinethalben verlassen sollten.

# Siebentes Kapitel.

## Das Programm der Unabhängigkeitspartei.

Die politische Conception, welche die Unabhängigkeitspartei an die Stelle des Ausgleichs setzen will, und für deren Verwirklichung wir uns so vielen Gefahren aussetzen müfsten, hält auch aus theoretischem Gesichtspunkte die Kritik nicht aus. Sie steht hinter der in den 1867er Gesetzen niedergelegten Lösung in jeder Hinsicht zurück. Das neue System würde mit mehr materiellen Opfern verbunden sein und einen schwächeren Schutz gewähren als das gegenwärtige und es würde auch unsere Unabhängigkeit nicht so unbedingt sichern, wie man glaubt. Aufserdem trägt es nach meiner festen Überzeugung den Keim des gänzlichen Zerfalles unserer Monarchie in sich, und deshalb würde es selbst in dem Falle zu verdammen sein, wenn es ohne Krise auf leichte Art verwirklicht werden könnte. Der Schein desselben ist verführerisch schön, aber der Inhalt desselben in jeder Hinsicht schlecht und gefährlich.

Die Details der von der Unabhängigkeitspartei geplanten neuen Staatsordnung sind nicht bekannt, und deshalb kann nur die Grundidee derselben diskutiert werden. Es kann blofs zum Gegenstand der Untersuchung gemacht

werden, ob der gegenseitige, aber durch getrennte Kraft bewirkte Schutz Österreich-Ungarns heilsamere Folgen haben würde, als der gemeinsame Schutz durch gemeinsame Kraft?

Wie der Ausgleich, mufs auch dessen Antipode aus zwei Gesichtspunkten geprüft werden, aus den Gesichtspunkten der zwei grofsen Ziele, welche der Ausgleich zu erreichen strebt, und welche jedes politische System erreichen mufs. Das eine ist, in welchem Mafse er fähig sein wird, uns gegen unsere äufseren Feinde zu schützen, unsere Grofsmachtstellung zu sichern; das andere, in welchem Mafse er die wahre Selbständigkeit Ungarns, die Bethätigung seiner freien Kraft fördern wird?

Bei der Lösung der ersten Frage kommt es nach meiner Auffassung darauf an, ob die gesonderte Wehrorganisation Ungarns und Österreichs, also die gesonderte auswärtige Vertretung und gesonderte Armee derselben in der Nation solche lebende Kräfte entwickeln und mobilisieren würden welche bei dem gegenwärtigen System sich nicht bilden, oder zu den Zwecken der Verteidigung der Monarchie nicht benutzt werden können? Die entscheidende Frage ist, ob jenes Kraftplus, welches wir mit der vollständigeren Ausnutzung der nationalen Motive, mit der volleren Freiheit erzielen können, für die Verteidigung ein gröfserer Gewinn wäre, als der Nachteil, mit welchem die Zweiteilung der Armee und der auswärtigen Vertretung, die Sache aus rein technischem Gesichtspunkte betrachtet, verbunden ist? Ich glaube, dafs gegen diese Form der Frage niemand einen Einwand erheben könne, und dafs auch die Politiker der Unabhängigkeitspartei anerkennen müssen, dafs dieselbe auf eine gerechte und objektive Basis gestellt sei.

Ich glaube, es kann von niemandem bezweifelt werden, dafs zwei Armeen und zwei auswärtige Vertretungen die wechselseitige Verteidigung in einem Mafse erschweren, dafs,

wenn die Zweiteilung die Innigkeit, die Intensivität, die Kraft der Verteidigung nicht steigern würde, unbedingt jedermann die einheitliche Organisation besser finden müfste, selbst derjenige, der heute die Teilung der Armee wünscht.

In allen Darlegungen zu Gunsten der gesonderten Armee ist ein stets wiederkehrendes, das Rückgrat und Wesen der Beweisführung bildendes Argument die Behauptung, dafs nur die gesonderte ungarische Armee der Monarchie die ganze Kraft, die echte Begeisterung der Nation sichern würde.

Der Wert der Unabhängigkeitsidee ist identisch mit dem Werte, mit der Richtigkeit dieser Behauptung. Sie steht und fällt mit ihr. Dafs ohne diesen behaupteten Vorteil die Zweiteilung der Verteidigungsmittel reiner Verlust wäre, kann, glaube ich, nicht in Zweifel gezogen werden. Erstens würde die gesonderte Diplomatie, die gesonderte Armee unleugbar kostspieliger sein, als die gemeinsame. Darauf allein aber lege ich kein entscheidendes Gewicht. Es ist zwar gewifs, dafs bei den grofsen Lasten, welche wir heute tragen, jedes Lastenplus ein ernster Schaden und möglichst zu vermeiden ist. Aber wo es sich um die Frage von Sein oder Nichtsein handelt, kann die Sparsamkeit kein entscheidendes Motiv sein. Der mafsgebende Gesichtspunkt ist immer, ob das Kostenplus unsere Kraft steigert? Wenn unsere Kraft dadurch beträchtlich erhöht wird und wir die neue Last zu ertragen vermögen, müssen wir sie unbedingt auf uns nehmen. Soviel dürfen wir jedoch auch aus dieser Thatsache des Anwachsens der Kosten folgern, dafs wir das Plus nur à Conto der sicheren Verbesserung unserer Lage auf uns nehmen, dafs wir mehr Geld nur für die bessere Rüstung geben können, und dafs die Mehrkosten ein positiver Nachteil der wechselseitigen Verteidigung sind.

Die separate Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bei unbedingter Gegenseitigkeit der Verpflichtung zur Ver-

teidigung ist, wie bereits oft gesagt worden ist, entweder schädlich oder überflüssig, je nachdem die beiden Minister des Auswärtigen, die beiden Diplomatien eine verschiedene oder eine identische Politik befolgen.

Im Hintergrunde der auswärtigen Politik steht immer die Möglichkeit des Krieges; das Ziel der auswärtigen Politik ist stets der Schutz unserer Interessen, und zwar in erster Linie ohne Krieg, falls dies jedoch unmöglich wäre, mit einer Vorbereitung des Krieges, die den Sieg sichert. Die Aufgabe der auswärtigen Politik ist demnach stets: den Krieg entweder durch Bündnisschlüsse, durch vorsichtige und zugleich energische Politik zu vermeiden, oder ihn vorzubereiten, oder ihn zu beendigen und auszunützen. Wenn daher zwei Staaten nur vereint Krieg erklären, nur vereint Frieden schliefsen können, und zwar nicht allein gegen einzelne Feinde, in einzelnen Fällen, sondern immer und bedingungslos: dann können sie nur vereint Bündnisse schliefsen, können sie in allen internationalen Fragen nur einer Ansicht sein, nur in einer Richtung eine Aktion entwickeln, nur eine und dieselbe Politik unterstützen oder mifsbilligen; dann wird die auswärtige Politik der beiden Staaten thatsächlich und unwiderstehlich, nicht in Folge von Gesetzen, sondern vermöge des Zwanges der Lage übereinstimmen, identisch sein, gemeinsam werden. Zur Führung einer und derselben Politik aber ist ein Organ mit seiner reinen Verantwortlichkeit, seinem consequenteren Vorgehen jedenfalls geeigneter, als zwei Organe, vornehmlich solche zwei, deren jedes einem anderen Staat zu dienen meint, deren jedes unter anderen politischen Einflüssen steht und sich schon deshalb auf einen abweichenden Standpunkt stellen kann. Zur Repräsentation einer und derselben Politik im Auslande ist ebenfalls ein Individuum geeigneter, als zwei, von welchen das eine das angesehenere, das einflufsreichere sein wird, dem man Gehör schenkt, das andere

das Beipferd, das fünfte Rad am Wagen und ebendeshalb das unzufriedene, das intriguierende. Die persönlichen Differenzen werden, wie dies unter ähnlichen Verhältnissen immer der Fall zu sein pflegt, zu nationalen Fragen aufgeblasen werden. Jede kleinste Abweichung im Tone, in der Auffassung der beiden Diplomatien würde im Auslande als Differenz zwischen den beiden Staaten angesehen werden. Würde dadurch wohl unser Gewicht vergröfsert werden? Wenn aber keine Differenzen zwischen ihnen vorkommen, wozu dann das zweifache Personal? Damit das eine stumm sei, damit es so rede, als ob die zwei blofs eines wären? Unter den neuen Verhältnissen würde es der ideale Zustand sein, wenn man garnicht wahrnehmen könnte, dafs zwei Diplomatien vorhanden sind; aber wozu sind dann die doppelten Kosten? Wenn wir jedoch davon ausgingen, dafs die Botschafter die Person des Herrschers repräsentieren, und dafs es absurd sein würde dieselbe Person ihrer beiden Würden wegen doppelt repräsentieren zu lassen, und demzufolge die beiden Staaten bei den auswärtigen Höfen blofs einen Gesandten hätten: welche Stellung würde dieser seinen beiden Chefs, den Ministern des Äufseren des österreichischen und des ungarischen Staates gegenüber haben? Wenn die Instruktionen derselben auch nur in der kleinsten Nüance voneinander abwichen, was würde der Gesandte thun? Was würde man zu der Idee sagen, dass Ungarn zwei Minister des Innern haben soll, in jedem Komitat mit zwei Obergespänen, oder mit einem, welcher beiden Ministern untergeordnet sein würde? Und doch sind, sobald das Auswärtige der beiden Staaten verschmilzt und eine Angelegenheit geworden ist, die beiden Fälle identisch. Der Schlüssel des Dilemmas liegt meiner Auffassung nach darin, dafs, wenn wir eine zweifache Leitung und eine zweifache Diplomatie wollen, die Grundlage dieses unseres Wunsches nur die sein kann, dafs unsere Interessen nicht identisch

sind; wenn dies aber so ist, dann müssen wir nicht den Organismus trennen, sondern die Angelegenheit. Dann liegt der Fehler nicht darin, daſs wir gemeinsame Ministerien haben, sondern darin, daſs wir unbedingte Bürgschaft für einander übernommen, daſs wir durch die Verpflichtung zur unbedingten Hilfeleistung unser Schicksal mit dem Schicksal Österreichs identifiziert haben; ja ich gehe weiter, dann liegt der Fehler darin, daſs unser Herrscher gemeinsam ist. Dann müssen wir dem abhelfen, müssen wir dies ändern. Wenn unsere Interessen auf dem Gebiete der internationalen Politik gegensätzliche, oder auch nur verschiedene sein können, dann muſs dafür Sicherheit geschaffen werden, daſs diese Interessen unabhängig voneinander zur Geltung gelangen können; das aber können wir nur dann bewerkstelligen, wenn wir separat Krieg führen, separat Bündnisse schlieſsen können, wenn wir also die Verpflichtung zur unbedingten Verteidigung aus unserem Gesetzbuche ausstreichen. Dann jedoch können wir auch nicht dulden, daſs die Identität der Person des Königs in die auswärtige Politik eine identische Richtung, eine identische Leitung einführe. So lange diese Faktoren sich nicht ändern, macht es auch die Zweiteilung der auswärtigen Repräsentation nicht möglich, daſs wir unsere Sonderinteressen zur Geltung bringen. Unsere Interessen bleiben auch dann verbunden, nur wird es schwierig sein, diese miteinander verknüpften Interessen erfolgreich zu wahren. Eine besondere Vertretung hat nur dann einen Sinn, wenn wir auch eine besondere Politik haben können, die Vorbedingung hiezu aber ist die Abänderung der pragmatischen Sanktion, nicht aber die des Ausgleichs.

Wenn unsere Interessen identisch sind, kann auch unsere Politik identisch sein; dann aber stören wir nicht die Einheit der Leitung, erschweren wir nicht die wirksame Verteidigung. Wir müssen zwischen zwei Wegen wählen.

Der Ausgleich ist davon ausgegangen, dafs unsere Interessen identisch sind, und hat die logischen Konsequenzen hievon gezogen. Die äufserste Linke ist in Widerspruch mit sich selbst. Sie läfst unser Schicksal mit Österreich verknüpft, sie macht uns nicht zu unserem eigenen Herrn, sie schafft nicht die Möglichkeit der besonderen ungarischen auswärtigen Politik, plant aber eine Organisation für diesen aus ihrem eigenen Programm ausgeschlossenen Begriff. Sie redet es sich selbst ein und will es der öffentlichen Meinung einreden, dafs sie ungarische auswärtige Angelegenheiten schaffe, währenddem sie nichts anderes thut, als dafs sie die einheitliche österreichisch-ungarische Politik einem Organismus überträgt, welcher zur Leitung zwei verschiedener Arten von Politik berufen und zur einheitlichen Geltendmachung der einheitlichen Interessen ungeeignet ist.

Wenn die äufserste Linke konsequent vorgehen will, mufs sie ebenfalls zwischen zwei Wegen wählen. Wenn sie wirklich an der These festhält, dafs jenes innige und vollständige Bündnis Österreichs und Ungarns, wie es die pragmatische Sanktion feststellt, unseren Interessen entspricht; wenn sie bei ihrem alten Standpunkte verharrt, welcher die äufseren Angelegenheiten Österreichs und Ungarns thatsächlich verknüpft und vereinigt: dann mufs sie eine Organisation annehmen, welche zur Führung der einheitlichen Politik geeignet ist. Wenn sie dagegen die besondere Vertretung für notwendig hält, wenn sie also eine Abweichung zwischen den auswärtigen Interessen Österreichs und Ungarns sieht: dann mufs sie die pragmatische Sanktion angreifen, dann mufs sie jene Form des Bündnisses ändern, welche das Schicksal Österreichs und Ungarns vollständig und unauflöslich miteinander verbindet, welche die auswärtige Politik der beiden Staaten mit einander verschmilzt. Wenn sie die pragmatische Sanktion ernstlich will, und dennoch eine separate Organisation forciert, dann gefährdet

sie das, was sie selbst für richtig hält. Indem sie der separaten Politik ein Organ giebt, erweckt sie vermöge der Logik der Dinge den Wunsch eine separate Politik zu schaffen. Sie schafft einen Organismus, welchem nur die Absonderung der ungarischen auswärtigen Politik Existenzberechtigung geben kann; das aber ist nur durch die Auflösung des bedingungslosen Bündnisses erreichbar. Sie kreiert einen Organismus, welcher sich nur dann einen Wirkungskreis verschaffen, nur dann Thätigkeit entwickeln, nur dann fortleben kann, wenn er jene Eisenbande zerstört, welche die ungarische und österreichische Politik zum Besten beider Teile und auch mit Billigung der Unabhängigkeitspartei selbst zu einer einheitlichen gemacht haben. Mit dem Dringen auf einen separaten Organismus huldigt diese Partei einem Prinzip, dessen Folge mit ihrer eigenen Politik in Gegensatz steht und deshalb gegen sie selbst gerichtet werden könnte. Sie stellt sich auf eine politische Basis, von welcher die Logik der Thatsachen mit unwiderstehlicher Kraft die Nation in den Abgrund reifsen kann, vor welchem heute auch die Partei selbst ihr Vaterland bewahrt sehen will.

Dafs mit der vollständigen und unbedingten Identifizierung des casus belli die auswärtigen Angelegenheiten zweier Staaten in jeder Hinsicht in eins verschmelzen und dafs unter solchen Umständen der besondere Minister des Auswärtigen und die besondere auswärtige Vertretung keinen Sinn, keine Existenzberechtigung haben, dies bestätigt auch das einheitliche Vorgehen anderer in solcher Lage befindlicher Staaten. Schweden und Norwegen haben einen Minister des Auswärtigen und eine Diplomatie, trotzdem, dafs sie miteinander in reiner Personal-Union leben; trotzdem, dafs sie besondere Armeen haben; trotzdem, dafs die Verpflichtung zur Verteidigung in keinem eigenen Gesetze ausgesprochen, sondern nur eine natürliche

Folge des Bündnisses und ein Ausfluſs des Umstandes ist, daſs das Recht der Kriegserklärung und der Friedensschlieſsung dem gemeinsamen Herrscher vorbehalten, und so die auswärtige Politik der beiden Länder thatsächlich zu einer Angelegenheit geworden ist.

Aber es giebt noch ein Beispiel, dessen Autorität am meisten jene anerkennen, welche die gesonderte Vertretung fordern. Kossuth hat in dieser Frage, vielleicht unbewuſst, uns, den Anhängern des Ausgleichs, recht gegeben, indem er für seine Donau-Konföderation eine einzige und gemeinsame Diplomatie projektierte. Er sah zwischen Ungarn und Österreich einen Interessengegensatz, und riet darum zur Losreiſsung, er wollte die pragmatische Sanktion streichen und war auch ein Feind der gemeinsamen Diplomatie. Er wollte eine von der Politik Österreichs abweichende und gesonderte Politik führen, und wollte darum auch das Organ derselben, die unabhängige Diplomatie, schaffen. Er ging vollkommen logisch vor.

Wo er jedoch vereintes Wirken wollte, wo er glaubte, daſs die Identität der Interessen vorhanden sei, wo er eine gemeinsame äuſsere Politik aufrechthalten wollte, wo er die konstante und volle Solidarität der Verteidigung im Interesse des Landes gelegen sah, dort hielt er, ebenfalls mit vollkommener Logik und praktischem Sinn, die einheitliche Diplomatie für den allein möglichen Modus.

Die durch die Annahme der pragmatischen Sanktion geschaffene Identität des Schicksals Österreichs und Ungarns brachte auſser den auswärtigen Angelegenheiten auch die Wehrkraft der beiden Staaten miteinander in eine Verbindung, welche stärker als der Wille des Menschen ist und bei welchem System immer zur Geltung gelangen würde.

Wir können nicht separat Krieg führen; wir müssen uns gegen jeden Feind vereint und auf einmal zur Wehre

setzen. Eine Schlappe Österreichs ist auch eine Schlappe Ungarns, die Hilfsquellen Österreichs sind auch die Hilfsquellen Ungarns und darum ist die Verteidigung Österreichs auch die Verteidigung Ungarns. Der Krieg muſs nach einem strategischem Grundgedanken, nach einem Plan geführt werden. Im Kriege dürfen, wenn wir Erfolg haben wollen, nicht die Sonderstellung Ungarns und Österreichs, nicht die separaten Verteidigungsinteressen derselben zur Geltung kommen; die Kriegführung muſs in allem der gemeinsamen und obersten Rücksicht huldigen, wie und wo die feindliche Armee am sichersten besiegt werden könne. Wenn dieses Ziel es verlangt, muſs ungarisches, wenn dieses Ziel es verlangt, muſs österreichisches Gebiet ohne Deckung gelassen werden. Diesem Grundgedanken entsprechend müssen die gemeinsamen Heereskräfte in Ungarn oder Österreich vereinigt werden. Als Friedrich II. sein Land gegen die Koalition verteidigte, oder als Preuſsen im Jahre 1866 gegen die süddeutschen Länder und gegen Österreich Front machen muſste, konnten sie die Verteidigung lediglich dem strategischen Interesse entsprechend einrichten. Dem hatten die Preuſsen in beiden Fällen den Erfolg zu verdanken. Sie waren genötigt einen Teil des Landes aufzugeben. In der Zeit der Feldzüge Friedrichs II. war auch Berlin wiederholt gefährdet, weil die Heere anderwärts occupiert waren. Im Jahre 1866 gaben die Preuſsen die Westprovinzen auf, damit ihnen für die böhmische Offensive desto gröſsere Kräfte zur Verfügung stünden. Wäre das wohl möglich gewesen, hätte der Feldzug wohl so groſsen Erfolg gehabt, wenn zum strategischen Grundgedanken politische Nebenrücksichten dazugetreten wären? wenn die einzelnen Provinzen über eine besondere Heereskraft verfügende Staaten gewesen wären, welche vor Allem sich selbst und erst dann den Bundesgenossen hätten verteidigen wollen? Wir finden in der Kriegsgeschichte unzählige solche

Beispiele, in welchen die gemeinsame Aktion durch die in dieselbe hineingetragenen Sondergesichtspunkte und Sonderinteressen erfolglos gemacht wurde. Die gröfste Schwäche der kolossalen Koalition gegen Napoleon I. bestand darin, dafs die besonderen Heere zur Wahrung besonderer Gesichtspunkte, besonderer Interessen destiniert waren; dafs jedes Heer dem besonderen Ruhm, dem besonderen Plan seines Führers diente; dafs jedes derselben den Schutz seines eigenen Landes oder die Sicherung der von demselben eventuell gewünschten Eroberung sich als höchstes Ziel steckte, vergessend, dafs das allein sichere Mittel zur Erreichung der speciellen Ziele der definitive Sieg gewesen wäre.

Das geeignetste Mittel zur Durchführung einer einheitlichen strategischen Conception ist die einem Impulse gehorchende, homogene, einheitliche Armee. Besondere Heere, wenn sie auch im Kampf von einander unabhängig bleiben, stören die Einheit der Conception und die einheitliche Durchführung derselben; wenn sie aber im Moment der Aktion miteinander verschmolzen werden, entsteht in ihren Reihen Unzufriedenheit und bemächtigt sich ihrer das Gefühl, dafs sie degradiert, dafs sie Fremden untergeordnet, dafs sie ihres Rollenkreises eben in dem Moment beraubt worden seien, wo das Auge der Welt auf sie gerichtet ist, wo sich ihnen endlich Gelegenheit geboten hat, Anerkennung und Ruhm zu erwerben. Die einfache Logik sagt es, dafs dort, wo separate Aufgaben zu lösen sind, die separate Organisation das Richtige ist; dort dagegen, wo die Aufgabe eine einheitliche ist, wo die volle Harmonie, das unbedingte wechselseitige Vertrauen zu einander, die volle Bekanntschaft miteinander, die Gewöhnung aneinander die Bedingung des Erfolges ist, die einheitliche Organisation angenommen werden mufs.

Man mufs sich im Frieden an die Verhältnisse des

Krieges gewöhnen. Die Armee muſs jenen Verhältnissen entsprechend geübt, erzogen werden, unter welchen sie im kritischen Augenblicke sich bethätigen muſs. Wenn die Natur der Dinge die Heeresteile auf vollständig verschmolzene, vollständig identische Thätigkeit hinweist; wenn es ihnen nicht erlaubt ist in der Wirksamkeit ihre Sonderart zur Geltung zu bringen: dann müssen die Truppen an das vereinte Wirken gewöhnt werden; dann müssen sie so geübt und ausgebildet werden, daſs in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt wird; dann muſs eine einheitliche Armee gehalten werden, denn es ist eine unleugbare Thatsache, daſs die entschiedenste Garantie der Einheit des Wirkens in der Einheit der Organisation besteht.

Doch ich will die Wahrheit dieser These nicht ausführlicher erörtern. Die berufensten Verteidiger des Ausgleichs haben schon oft die groſse strategische Wahrheit bewiesen, daſs das zweckmäſsigste Werkzeug der gemeinsamen Verteidigung die einheitlich organisierte Armee sei. Zuletzt hat Julius Andrássy diese seine Überzeugung im Magnatenhause ausführlich begründet. Es genügt, wenn ich mich auf diese Rede berufe. Meinerseits weise ich zur Erhärtung der Richtigkeit dieser Auffassung nur noch auf eine Autorität ersten Ranges hin, deren diesbezügliche Berufenheit um so unzweifelhafter ist, weil ihm hinsichtlich der Schwäche der Koalitionen eigene unmittelbare Erfahrungen zu Gebote standen, und weil er der gründlichste Kenner eben jenes Beispieles ist, auf welches sich Andrássy in seiner Rede berufen hat, des Beispieles, dessen Beweiskraft seitdem mehrmals geleugnet worden ist. Ich meine Moltke, welcher im Jahre 1868 das Verhältnis zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten erörternd, sich unter anderem so geäuſsert hat[1]:

[1] Reden des General-Feldmarschalls Grafen Hellmuth von Moltke. Bd. VII. S. 14.

„Freilich wäre eine gröfsere Annäherung, z. B. auf dem militärischen Gebiet, zu wünschen. Es besteht zur Zeit ein Schutz- und Trutzbündnis. Es ist dies die unvollkommene Form gegenseitiger Hilfsleistung. Ein Schutz- und Trutzbündnis hat gerade so viel Wert, wie jeder Teil Schutz und Trutz zu üben vermag. Ich rede nicht davon, dafs Norddeutschland die gröfseren Streitmittel besitzt, das versteht sich von selbst, aber wir stellen eben eine Armee, Sie stellen Kontingente, wir haben einen Kriegsherrn, Sie einen Oberfeldherrn. Der Unterschied ist grofs, und das Jahr 1866 hat das gezeigt. Man hat die süddeutsche Kriegführung hart getadelt und die Führer dafür verantwortlich gemacht. Die Eigenliebe verlangt immer bei unglücklichen Feldzügen, dafs Einer die Schuld trägt, wäre dieser Eine nicht gewesen, so wäre alles gelungen. Aber, meine Herren, in der Hauptsache tragen nicht die süddeutschen Führer die Schuld an dem Mifserfolg, auch nicht die süddeutschen Truppen, welche sich überall tapfer geschlagen haben. Es waren die süddeutschen Partikularinteressen, welche es möglich machten, dafs 46 000 Preufsen, einheitlich und kräftig geführt, gegen 100 000 Gegner die Offensive ergreifen und von der Oder bis zur Jaxt vordringen konnten. Sie hatten in die Hand des Führers eine Waffe aus trefflichstem Stahl gelegt, aber sie bestand aus Stücken.

Dies der Unterschied zwischen einheitlichem Heer und Koalition. Beim besten Willen können die Staaten Süddeutschlands jetzt nur eine Koalition bieten, während wir doch rings um uns nur grofse einheitliche Heere erblicken.“

Man kann sich nur wundern, dafs gerade bei uns an dem Vorzuge der einheitlichen Verteidigung vor den Koalitionen gezweifelt wird. Traurige Erfahrungen hätten uns eines anderen belehren können. Eine Hauptursache der Erfolglosigkeit der Verteidigung gegen die Türken bis zur Zeit Karls von Lothringen ist die Rivalität der besonderen

Heere und der einander fremden Heerführer gewesen. Da ist der berühmte Feldzug Montecuccolis und Nicolaus Zrínyis. Wieviele Nachteile, wieviele Nöten sind aus dem wechselseitigen Mifstrauen der verbündeten Heere gegeneinander hervorgegangen, daraus, dafs einander solche Feldherren übergeordnet wurden, die fremden Heeren angehört hatten, dafs zur persönlichen Rivalität — welche zwar auch in einer einheitlichen Armee vorkommen kann, aber hier durch das Band der Kameradschaft gemildert, durch den esprit de corps gesänftigt wird — dafs zur persönlichen Antipathie, sage ich, noch die Geringschätzung hinzutrat, welche der österreichische Soldat dem ungarischen General gegenüber bewies, sowie das Mifstrauen des ungarischen Soldaten gegen die Angehörigen des deutschen Heeres. Die Festung Zerin fiel infolge dieser Reibungen in die Hand der Türken. Leider ist dies nicht das einzige Beispiel der Rivalität der einander fremden Truppen und Heerführer in unserem Vaterlande.

Dieser Zustand hatte die Folge, dafs zu jenen unvorhergesehenen störenden Momenten, welche beim Zusammenwirken grofser Heeresmassen immer vorkommen können, ein permanentes, ein systematisch wirkendes Element hinzutrat, welches das Gewicht und die nachteilige Wirkung jener Faktoren in hohem Grade steigerte, ja dieselben verhängnisvoll machen konnte. Für jede persönliche Eitelkeit that sich ein nationaler Hintergrund auf, jede Ansichtsdivergenz, jedes Mifsverständnis zwischen den Führern der verschiedenen Heere konnte zu einem grofsen Umfang aufgebauscht, zu einer nationalen Angelegenheit erhoben werden. Es ist immer eine der schwierigsten Aufgaben, in einer grofsen Anzahl von Menschen alle Sonder- und Nebenzwecke zu unterdrücken, Tausenden nur einen Willen, ein Herz und eine Seele einzuhauchen, zu erreichen, dafs jeder nur einer Idee lebe, dafs er bereit sei für seinen

Kameraden sein Leben und eventuell auch seinen speciellen Ruhm aufzuopfern, sich mit ihm völlig und vollkommen zu identifizieren. Dies ist selbst bei der strengsten Disziplin, bei der gröfsten Entwickelung des Gefühls der Zusammengehörigkeit und Einheit schwer zu erreichen. Der Neid der Menschen, ihr Mifswollen, ihre Eitelkeit, ja bisweilen auch ihr berechtigtes ehrgeiziges Selbstgefühl sind samt und sonders, leider, nie ganz aufhörende mächtige Hindernisse des wünschenswerten Einklangs. Wenn diese unausrottbaren Impulse nicht im kameradschaftlichen Gefühle einen Dämpfer finden, wenn im Gegenteil die individuellen Motive in der Stimmung der ganzen Umgebung, im besonderen Selbstgefühl der Heere einen mächtigen Widerhall wecken, dann wird das schwere Problem nur bei exceptionellem Glücke gelöst werden können, dann wird das Geltendwerden der Gegensätze, die Zwietracht, die Regel werden.

Und es berufe sich niemand auf Beispiele, wo solche Koalitionen dennoch siegreich gewesen. Das Endergebnis ist nicht die Folge einer einzigen Wirkung. Unzählige kleine und grofse Ursachen spielen immer zusammen, unzählige Umstände flieſsen in Eins, und entscheidend ist immer nur, in welcher Proportion zu einander die verschiedenen Impulse, die verschiedenen nützlichen und schädlichen Wirkungen stehen. Das günstige Ergebnis beweist nicht, dafs der schädliche Impuls, die schädliche Wirkung garnicht wirksam gewesen. Andere Vorteile konnten jenen das Gleichgewicht halten und das Endergebnis auch ihnen entgegen günstig gestalten. So verhält sich dies auch mit der Koalition. Andere Vorteile können den Nachteilen der Koalition ein Gegengewicht bieten und derselben auch gegen einheitliche Heere zum Siege verhelfen, ohne dafs dieser Sieg die Überlegenheit des Organismus oder auch nur die Ranggleichheit desselben beweisen könnte. Wer

kann daran zweifeln, daſs kleine Truppenzahl, Ungeübtheit der Soldaten und ungeschickte Führung Nachteile sind, und gleichwohl hat sich gar oft der Fall ereignet, daſs trotz dieser Nachteile ein Sieg errungen wurde. Die Mängel wurden durch andere günstige Umstände wett gemacht. Es ist unzweifelhaft, daſs der Kühne gegenüber dem minder Kühnen im Vorteil ist, und dennoch ist nicht immer er der Sieger. So kann auch die Koalition siegreich sein; aber einesteils macht es die in dem von jedem Hintergedanken freien Zusammenwirken liegende groſse Kraft, anderenteils jene aus der Natur der Dinge flieſsende und auch durch den groſsen Durchschnitt der Thatsachen bewiesene Wahrheit, daſs es schwieriger ist die vereinte Arbeit in Koalitionen, als in einer Armee von gemeinsamer Disciplin und einheitlicher Organisation zu sichern, unzweifelhaft, daſs die Koalition ein mangelhafteres Werkzeug ist, als das einheitliche Heer.

Übrigens ist der technische Vorzug der einheitlichen Armeen über die vereinte Kraft der kleinen Heere von den militärischen Autoritäten des gesamten Europa anerkannt, durch die Praxis Europas sanktioniert worden.

Selbst jene Staatenbündnisse, welche, von dem Schauplatze der groſsen Kämpfe weit abgelegen, sich an einer kleinen Armee genügen lassen können, haben danach getrachtet, in ihrer Verteidigungsorganisation eine möglichst groſse Einheit festzustellen. So ist in Amerika die Marine vollständig föderal und ebenso auch die reguläre Armee. Die Miliz ist allerdings staatlich; aber im Kriegsfalle trägt die Union für ihre Bewaffnung, ihre Disciplin, ihre Einteilung in Armeecorps Sorge. Mit dem Kommando ist der Präsident betraut. Die höheren Offiziere sind sämtlich von der Republik ernannt. Der Wirkungskreis der einzelnen Staaten erstreckt sich nur bis auf die Regimenter. Die höhere Einteilung, die Formung derselben zu Armeecorps

oder Armeen, ist stets ein föderales Recht gewesen. Es ist interessant und lehrreich, daſs, als gelegentlich des letzten groſsen Bürgerkrieges die südlichen Teile im Interesse der Souveränität und Unabhängigkeit der Staaten das Schwert zogen, es ihnen nicht im entferntesten einfiel, besondere staatliche Armeen zu formieren, sie centralisierten die gesamte Kraft vollständig. Auf jene wohlklingenden groſsen Phrasen, welchen bei uns viele Glauben schenken, daſs ein Staat ohne besondere Armee nicht bestehen könne, und daſs ein Volk von Selbstgefühl der Errichtung einer solchen nicht entsagen dürfe: wurde jenseits des Oceans nichts gegeben. Der gesunde Verstand der Amerikaner sah bloſs, daſs die Staaten, wenn sie unabhängig leben wollen, stark sein müssen, stark aber können sie nur so sein, wenn sie der einheitlichen Armee des Nordens eine ebenfalls einheitliche Armee entgegenstellen. Selbst die Schweiz hat für die einheitliche Organisation und die Homogenität der Heereskraft gesorgt. Die einzige Ausnahme ist Schweden und Norwegen, welche besondere Armeen haben; aber dies kann nicht als maſsgebendes Beispiel dienen. Sie können darum getrennte Armeen halten, weil sie derselben wenig bedurft haben. Seit den groſsen napoleonischen Feldzügen haben sie bis heute Frieden genossen und darum können sie kein Muster für unsere Monarchie sein, welche auch seitdem unzählige Kriege geführt hat und im Mittelpunkte der europäischen Rivalitäten liegt. Ich habe nirgends und nie gehört, daſs irgend eine Partei, oder daſs ein militärischer Fachmann von dem Gesichtspunkte der Potenzierung der Wehrkraft, von rein technischem, organisationellem Gesichtspunkt aus, die Auflösung der einheitlichen Armee befürwortet hätte. Der entgegengesetzten Strömung begegnen wir oft. Auch bei uns wird nicht behauptet, daſs, abgesehen von der vollkommneren Ausnutzung der Begeisterungsfähigkeit der Nation, an und für sich die Organisation zweier Armeen

zweckmäfsiger sei, als die einer. Es wird höchstens behauptet, dafs jene nicht schlechter sei; aber auch dies konnte nicht bewiesen werden, so dafs ich kühn sagen kann, dafs die zweiteilige Armee vom technischen Gesichtspunkte betrachtet schwächer sei als die einheitliche. Weil sie auch theurer ist, würde sie nur dann annehmbar sein, wenn sie solche nationale Kräfte in Bewegung zu setzen vermöchte, welche beim heutigen System unbenutzbar bleiben.

Meiner Überzeugung nach ist aber nichts irriger, als dieser Kalkul. Meiner Überzeugung nach wird die gemeinsame Armee im Falle eines Krieges die Kraft der Nation in einem Mafse ausnützen können, dafs darin von einer Steigerung gar nicht die Rede sein kann. Wenn dies nicht der Fall sein wird, wird die Schuld nicht an der Organisation, sondern an den Individuen liegen. Was ist imstande den Menschen zu begeistern, ihn dazu zu bringen, dafs er, der Gefahren, der Schrecken des Todes vergessend, sein Alles aufopfere und sich selbst der Vernichtung aussetze? Das Bewufstsein, dafs er für das kämpft, was für ihn das Wertvollste ist, für die Sicherheit und Freiheit seiner selbst, seiner Familie, seines Vaterlandes; dafs das Schicksal, die Zukunft, die Existenz seiner Nation auf dem Spiele steht. Seitdem wir unsere Verfassung zurückerlangt haben, seitdem die Integrität der Krone des heiligen Stephan wiederhergestellt worden, ist es jedem Menschen klar, dafs die gemeinsame Armee im Falle der Not das verteidigen würde, wofür in der Vergangenheit unsere hervorragendsten Patrioten geblutet haben, wofür zu leben und, wenn nötig, zu sterben die heiligste Pflicht ist, welche ein Ungar erfüllen kann.

Ist wohl ein ungarischer Soldat denkbar, welcher, dies wissend, seine Pflicht nur mit halbem Herzen erfüllen wird, blofs darum, weil er „vorwärts marschiert“ statt „elöre“ hört?

Die Sache, der Zweck, wofür jemand kämpft, ist das entscheidende Motiv seiner Handlungsweise. Die Sprache des Kommandos ist nebensächlich. Das Székler Regiment hat 1849 unter deutschem Kommando gekämpft. Die deutschen Söldner haben in den alten Zeiten für englisches, italienisches, ungarisches Interesse unter deutschem Kommando gestritten. Aber wer hat wohl mit innigerem Feuer, mit gröſserer Begeisterung gedient, derjenige, der fremde Kommandoworte hörte, aber für das Beste seiner eigenen Nation kämpfte, oder derjenige, der in seiner Muttersprache, aber für fremde Interessen in den Tod geschickt wurde?

Man kann sagen, daſs all dies wahr sei für den gebildeten Menschen, der höhere Ideale hat, der stets mit Bewuſstsein handelt, aber nicht wahr für den Ungebildeten, welcher sich um das Ziel nicht kümmert, weil er es gar nicht kennt, welcher nur unter der Wirkung der augenblicklichen Stimmung steht. Den letzteren können nur die geliebten Laute seiner Muttersprache anfeuern, das fremde Wort lasse ihn kalt. Dies ist zum Teil wahr. Aber bei diesem muſs man sich in erster Reihe immer auf die Disciplin stützen, und, welche immer die Kommandosprache sein möge, den Idealismus durch den Gehorsam ersetzen.

Das Maſs von Begeisterung, welches Worte auch in diesem erwecken können, kann auch bei deutschem Kommando erzielt werden, wenn dafür gesorgt wird, daſs ungarische Offiziere an der Spitze der ungarischen Truppen stehen und man in diesen, wie ich bereits mehrmals gesagt habe, das Nationalgefühl nicht ausrottet. Das trockene, banale Kommandowort begeistert in keiner Sprache, dagegen vermag dies ein an die Soldaten im richtigen Momente gerichteter kerniger Spruch; diesen aber kann auch der Offizier der gemeinsamen Armee treffen, wenn er nur den Verstand und das Herz am rechten Flecke hat. Was im Soldaten die Ausdauer steigert und die Begeisterung entflammt,

das ist das Beispiel jenes Offiziers, welcher mit wohlwollender, gerechter Behandlung das Vertrauen der Mannschaft zu gewinnen weifs, welcher den ihm Subordinierten versteht und demzufolge auch von diesem verstanden wird. Dies aber aber kann auch bei deutschem Kommando erreicht werden. Es ist meine feste Überzeugung, dafs ein Offizier, welcher nicht die Mittel und Wege findet, den ungarischen Soldaten anzufeuern, wenn dieser für seinen König und sein Vaterland kämpft, wenn er seinen häuslichen Herd und seine Familie schützt — vorausgesetzt, dafs das Herz dieses Soldaten überhaupt für Patriotismus empfänglich ist — dafs ein solcher Offizier seines Offiziersranges nicht würdig ist, dafs er immer hinter seinem Berufe zurückbleiben würde, ob wir nun eine separate Armee hätten, oder nicht. Er kann im übrigen ein braver Mann sein, aber zum Führer taugt er nicht. Wenn sein Subordinierter ihn im Stiche läfst, wird daran nicht das System schuld sein, sondern die Leere seines Kopfes, die Öde seines Herzens. Es ist wünschenswert, dafs an der Spitze der ungarischen Truppen ungarische Offiziere stehen, und dies ist auch in der gemeinsamen Armee erreichbar; wenn es aber derzeit auch nicht erreichbar ist, weil nicht genug ungarische Offiziere vorhanden sind, wird auch der die ungarische Natur kennende, der den ungarischen Patriotismus achtende fremde Offizier imstande sein, das nationale Selbstgefühl zur Steigerung des Mutes des Truppe auszubeuten. Dies wird durch das Beispiel eines Bem, eines Henneberg bewiesen, welche die ungarische Sprache radebrechten, aber immer den Weg zum Herzen des Ungars fanden. Diese Aufgabe ist leicht, da der Ungar immer bereit ist, für sein Vaterland zu kämpfen. Seine natürliche Begeisterung darf nur nicht abgekühlt werden. Es bedarf dazu nur einigen guten Willens. Es ist nur nöthig, dafs das Offiziercorps von jenem Geist durchweht sei, welcher, weil er aus dem

Patriotismus Nahrung empfängt, auch den Patriotismus anderer versteht und achtet. Dieser Geist aber läuft dem Interesse der gemeinsamen Armee nicht zuwider. Er ist, wie ich bereits darauf hingewiesen habe, die direkte Folge ihres rechtlichen Ursprunges und die unerläfsliche Vorbedingung aller ihrer Erfolge.

Wenn dieser Geist im Offizierscorps in den grofsen Augenblicken der Prüfung vorhanden sein wird, dann wird die Kraft der Thatsachen die sogenannte Armeefrage, gleichwie der Sturm den Strohhalm, von der Tagesordnung wegfegen. Die unbeugsame Treue, die ungeteilte Begeisterung der Nation wird die Kraft der Armee steigern und, ich zweifle nicht daran, sie zum Siege führen. Der Ungar von der äufsersten Linken wird der Armee mit ebensolchem Eifer dienen, wie der Mameluk, weil jeder fühlen wird, dafs an diese Fahne unsere Ehre und unsere nationale Existenz geknüpft ist.

Mit einem Wort, wenn die gemeinsame Armee das ist, was sie sein soll, dann wird sie in den kritischen Augenblicken, wo die Zeit der Phrasen abläuft, wo die Wirklichkeit mit ihrem ganzen Ernste in den Vordergrund tritt, wo der Schutz unserer Existenz der Schwertschneide unserer braven Armee anvertraut sein wird, eine so grofse Anhänglichkeit ihrer ungarischen Glieder erfahren und in solchem Mafse der Unterstützung der ungarischen Nation teilhaftig werden, dafs eine gröfsere Kraft für die Verteidigung auch die nationale Armee nicht zu sichern vermöchte. So und so wird der gleiche Patriotismus, die gleiche Begeisterung ins Feld ziehen, weil es sich in beiden Fällen um den Schutz desselben Schatzes handeln wird.

An der hingebenden, selbstaufopfernden Teilnahme der ungarischen Nation könnte nur dann gezweifelt werden, wenn in ihr der Trieb der Selbsterhaltung, der Patriotismus erstürbe, oder wenn es den Führern der Armee

gelänge, die fast übermenschliche Aufgabe zu lösen, den Soldaten, der für sein Vaterland und für seinen König kämpft, in solchem Grade der Armee zu entfremden, daſs er so lau und widerwillig fechten würde, wie wenn er ein fremdes Interesse verteidigte. In diesen Fällen aber würde uns keinerlei System helfen. Gegen Mangel an Patriotismus und so hochgradigen Blödsinn giebt es kein Heilmittel.

Wenn wir das Obengesagte zusammenfassen, sehen wir, daſs die nach der Idee der Unabhängigkeitspartei eingerichtete Verteidigungsorganisation schwächer sein würde, als die heutige, auf jenes Kraftplus aber, welches die Unabhängigkeitspartei von der nationalen Armee erwartet, und welches die Lücke ausfüllen könnte, ebenfalls nicht gerechnet werden könne — immer vorausgesetzt, daſs die gegenwärtige Organisation eine derartige sein werde, wie sie sein muſs und auch sein kann.

Demnach wird der aus der Zersplitterung der Kräfte entspringende Nachteil durch nichts ersetzt. Es ist wahr, dieser Nachteil könnte gemäſsigt, und die zerstörende Wirkung der Zweiteilung der Armee könnte gemildert werden, wenn in Folge der geplanten Neuorganisation der Monarchie eine wahre und groſse Harmonie jener Faktoren zustande käme, welche die Armeen erhalten und ihnen den Impuls geben. Wenn die Aufhebung der gemeinsamen Angelegenheiten zwischen den Völkern Österreichs und Ungarns ein glücklicheres politisches Zusammenleben zu sichern vermöchte; wenn die Abnahme der Berührungspunkte und die wechselseitige Freiheit eine festere und innerlichere Harmonie als die heutige zwischen ihnen zustande brächte: dann würde die Innigkeit und vermehrte Kraft des politischen Verbandes vielleicht imstande sein das rückhaltlos pünktliche Zusammenwirken der Heere herbeizuführen. Die innere Einheit würde die Mängel der Organisation ersetzen. Im Jahre

1870 bestand die deutsche Heereskraft aus selbständigen Teilen, die auswärtige Politik führten voneinander völlig unabhängige Regierungen und dennoch war die Einheit der Aktion eine vollständige. Ein Gedanke, ein Gefühl, ein Wille herrschte überall. Das Feuer des Patriotismus schmolz die „verschiedenen Stahle", aus welchen die Waffenrüstung der Deutschen bestand, in einen zusammen. Das deutsche Volk fühlte, daſs es vor einer jener groſsen Gelegenheiten stehe, welche die Vorsehung im Verlaufe langer Jahrhunderte nur hie und da einmal darbietet, vor einer jener Gelegenheiten, wo mit einem Schlage auch das erhabenste Ideal verwirklicht werden kann, wo das Schicksal der Völker auf einer einzigen Karte steht, vor einer Gelegenheit, welche ohne schweres Verschulden nicht versäumt werden kann. Als ob die Gröſsen der germanischen Welt, die Hohenstaufen, Friedrich II., Stein, Schiller und alle diejenigen, welche für die groſse Idee der Einheit entflammt gewesen, aus ihren Gräbern emporgestiegen wären, um die glücklichere Generation zur Verwirklichung ihres erhabenen Zieles anzuspornen, um das Gefühl und die Kraft des Zusammenhaltens denjenigen einzuhauchen, welche berufen waren, zu Vollstreckern des Testaments so vieler groſsen Gestalten der Geschichte zu werden, so viele edle Wünsche, so viele schöne Hoffnungen zu erfüllen. Was an edlen und erhabenen Motiven während des langen Lebens einer Nation entstanden und zerstoben war, alles das vereinigte sich in einer Erinnerung, in einem Gebote und spornte zum Heroismus. Im Jahre 1870 fühlte, von den Herrschern angefangen bis hinab zum letzten Korporal ein jeder, daſs das Beste der Bestrebungen der Vergangenheit, das Nonplusultra der Hoffnungen der Zukunft erreicht werden könne, wenn die Nation, jede kleinliche Rücksicht bei Seite setzend, wenn auch nur für eine kurze Zeit, sich Schulter an Schulter zu kühner Arbeit vereine. Es konnte auf einmal dem alten Hasse Genüge

geleistet, für Ludwig XIV. und Napoleon I. Rache genommen, die Integrität des Landes beschützt und dasjenige ausgeführt werden, was bisher das Ideal der Besten der Nation gewesen, dessen Verwirklichung jedoch nicht einmal nahe gekommen werden konnte: die deutsche Einheit zu begründen. Kann man sich wohl wundern, dafs unter solchen Umständen die Begeisterung, der heroische Wille, das Gefühl der Notwendigkeit der deutschen Einheit über den Partikularismus und über die Hindernisse der verschiedenen Organisation der Heere den Sieg davon trug und ein so volles und vollkommenes Zusammenwirken zustande kam, wie es selbst in der einheitlichen Armee einheitlicher Staaten eine Seltenheit ist? Kann man sich wohl wundern, dafs die preufsischen und die bayrischen Soldaten mit solcher Hingebung, solcher Begeisterung für einander kämpften, als ob sie Teile einer wirklichen Einheit gewesen und zusammen aufgewachsen wären? Jeder von ihnen war nur Deutscher, hielt nur vor Augen, was vereinigt, nicht aber, was trennt. Zu dieser Ausschliefsung jeder Eifersucht und schädlichen Rivalität kam auch noch jenes Übergewicht der preufsischen Kraft hinzu, welchem zufolge die Führung naturgemäfs ihr zufiel, ohne dafs die Anerkennung dieses ihres Vorranges mit einer Demütigung der Übrigen verbunden gewesen wäre. Auch die berechtigte Überlegenheit der führenden Individualitäten stand über jedem Zweifel. Wer würde es seit 1866 wohl gewagt haben, mit Bismarck oder Moltke zu rivalisieren, und wer würde wohl daran gezweifelt haben, dafs sie von der Vorsehung ausersehen seien, dem deutschen Stamm zu einem grofsen Erfolge zu verhelfen?

Dieses seltene Zusammentreffen der glücklichen Umstände machte alle die Nachteile verschwinden, welche mit den Koalitionen verbunden zu sein pflegen. Aber darauf zu rechnen, dafs dies auch ein andermal der Fall sein werde, ist der reine Aberwitz. Dieser Fall gehört zu jenen

Ausnahmen, welche die Regel verstärken. Es kann nicht darauf gerechnet werden, dafs unsere Monarchie alle ihre Kriege unter so günstigen Verhältnissen werde führen können, wie diejenigen, unter welchen die Deutschen im Laufe von Jahrhunderten einmal zu kämpfen vermocht haben. Am wenigsten ernst kann der Glaube genommen werden, dafs ein gewisses politisches System beständig, jedem Feinde gegenüber imstande sein werde zwischen von einander unabhängigen Armeen das Zusammenwirken so innig und vollständig zu machen, wie es das 1870er Beispiel zeigt. Keinerlei System ist imstande, im voraus eine solche Harmonie und eine so vollkommene Einheit der leitenden Motive zuwege zu bringen, dafs sich dieselbe dann unter welcherlei Verhältnissen immer mit elementarer Kraft kundgeben und die natürlichen Mängel der Koalition mildern müfste.

Aber wenn auch auf ein so riesiges Glück nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, darf doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht dennoch eine richtigere Form des uns mit Österreich verbindenden Verhältnisses, als die heutige, ein so wahres Einvernehmen, ein so inniges Zusammenwirken zwischen den Verbündeten herstellen würde, das jene Bürgschaften, welche wir heute in der Einheitlichkeit der Verteidigungsorganisation finden, ersetzen könnte. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dafs auch diese Hoffnung sich als eitel erweisen würde. Was an die Stelle des heutigen Systems treten müfste, wäre nicht das ruhige und sichere Bündnis der ihres freien Lebens sich erfreuenden und vollständig befriedigten Völker; die neue Gestaltung wäre nicht das idyllische Dasein zweier Völker unter der Herrschaft einer durch ihre Machtstellung vollständig befriedigten Dynastie, sondern, wie ich glaube, der heftige politische Kampf viel gegensätzlicherer Kräfte, als es die heutigen sind. Die Idee eines Grofs-Österreich würde von neuem, und

zwar in ihrer odiosesten, in ihrer gefährlichsten Gestalt auferstehen. Österreich-Ungarn hat, weil es die Dynastie befriedigte, das alte Österreich in den Hintergrund gedrängt. Die Trennung Österreichs und Ungarns würde diese Richtung zu neuem Leben erwecken und, die Dynastie dem Slavismus in die Arme treibend, unsere alten historischen Kämpfe, das Fatum unseres Stammes, noch um die Nationalitätengefahr vermehren.

Zufolge des unausweichlich eintretenden Wachstums der slavischen Hoffnungen und der Stimmung der unbefriedigten Dynastie könnte nicht das Ergebnis erwartet werden, dafs die innere Einheit der Schwäche der Organisation und den centrifugalen Tendenzen das Gegengewicht halte. Die innere Disharmonie würde unbedingt die Disharmonie der Organisation steigern. In welchem Mafse, kann man freilich nicht voraus wissen. Dies hängt auch von den Umständen, von den herrschenden Individuen ab. Wenn es der politischen Klugheit vielleicht auch gelingen könnte, die extremsten Konsequenzen abzuwenden, ist soviel gewifs, dafs das neue System infolge seiner Organisationsschwäche und inneren Disharmonie unsere Machtstellung ernstlich gefährden würde. Deshalb ist es unbedingt zu verurteilen.

Wir haben uns nur noch mit der Frage zu befassen, ob wohl die Verwirklichung des Programms der Unabhängigkeitspartei die Individualität des ungarischen Staates auch auf jenem Gebiete, welches der Ausgleich als gemeinsam vorbehalten hat, prägnanter zum Ausdruck bringen würde? Auf dem Papier ohne Zweifel. Aber in der Wirklichkeit, im Leben kaum. Zwei historische Beispiele und die Natur der Dinge selbst machen mich sehr skeptisch.

Bis zum 18. Jahrhundert war Ungarn mit Österreich durch kein anderes Band, als durch die Identität der Person des Herrschers verbunden, so dafs die Vereinigung der Heere und der auswärtigen Angelegenheiten beider Staaten

selbst der gesetzlichen Basis entbehrte. Und wir wissen, dafs trotzdem der ungarische Einfluſs auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vollständig umgangen wurde, dafs die ungarischen Heerscharen zumeist unter fremdes Oberkommando gestellt wurden, und dafs denselben neben dem kaiserlichen Heere immer eine untergeordnete Rolle zugewiesen wurde. Es ist wahr, dafs es zu jenen Zeiten eine verantwortliche Regierung und ein parlamentarisches System nicht gab, welches darüber gewacht hätte, dafs die Regierung nicht vom Wege des Gesetzes abweiche, und dafs wir deshalb heute nicht mehr zu besorgen haben, dafs unser Recht auf dem Papier bleibe. Aber es darf der Umstand nicht aufser Acht gelassen werden, dafs die Leitung der Details des Kriegswesens und der auswärtigen Angelegenheiten, die Entscheidung der damit verknüpften Personalfragen auch im allerkonstitutionellsten Lande, selbst in den Republiken, unter so unmittelbarem Einflusse des Staatsoberhauptes stehen, dafs die Staatsleitung imstande ist vieles auch gegen die Tendenz und den Wunsch der legislativen Körperschaften durchzuführen, und vor allem mit leichter Mühe fähig ist, das Geltendwerden gewisser Elemente im praktischen Leben zu verhindern, gewisse Richtungen zu paralysieren. Und zwar ist die Regierung dies auch ohne Gesetzesbruch zu thun imstande. Zu diesem Zwecke ist es auch bei uns nicht immer notwendig gewesen, den Weg der offenen Ungesetzlichkeit zu betreten. Das oberste Kommando hat es oft verstanden, die kraftvolle Entwickelung und das selbständige Auftreten des ungarischen Heeres ohne jede Ungesetzlichkeit zu verhindern.

Wenn es zwei Diplomatien und zwei Armeen giebt, kann der gemeinsame Herrscher im Wege der Ausübung der Prärogative diejenige Diplomatie und diejenige Armee grofsen und dauernden Vorzuges teilhaftig machen, welche seiner Auffassung näher steht, und er kann diese auf Kosten der anderen dermafsen entwickeln, dafs sie an

Kraft und Wichtigkeit ihre minder glückliche Schwester weit überflügelt, welche solcherweise ganz dem Lose des Stiefkindes verfällt.

Es wäre schwer sich gegen diese Gefahr zu schützen. Denkbar wäre ein solcher Schutz nur dann, wenn die Rechte des Staatsoberhauptes auch auf diesem Gebiete eingeschränkt würden. Dies aber ist erstlich der Sache selbst schädlich, weil die Armee und das Auswärtige gleicherweise eine gleichförmigere, konsequentere, diskretere Leitung beanspruchen, als die, zu der die übrigen Faktoren des Staatswillens befähigt sind; zweitens aber führt solches Streben stets zu gewaltsamen Krisen, da die Krone diesen Rechten stets nur unter der Wirkung des Zwanges entsagt.

Dafs die Gefahr, von welcher ich gesprochen habe, auch trotz des konstitutionellen Lebens eintreten kann, beweist in unseren Tagen das Beispiel Norwegens. Norwegen und Schweden sind nur durch Personalunion aneinander gebunden, sie haben eigene Armeen, das Gesetz spricht, wie es unter ähnlichen Verhältnissen in Ungarn gewesen, auch die Einheit der äufseren Vertretung nicht aus, diese Länder leben ein sehr entwickeltes konstitutionelles Leben, und was geschieht dort trotz alledem? Die auswärtige Politik leitet der schwedische Minister des Äufsern. Es besteht zwar auch ein höherer Reichsrat, dessen Beruf es wäre, in diesen Angelegenheiten auch das Wort des norwegischen Ministers zur Geltung zu bringen, thatsächlich jedoch liegt aller Einfluſs einzig und allein in der Hand des schwedischen Ministers. Auch zwischen den Armeen besteht jene Ungleichheit, welche eine unausweichliche Folge des allbekannten Umstandes ist, dafs der Kriegsherr sein Vertrauen, sein Herz nicht in gleichem Mafse auf seine beiden Armeen verteilt. Im norwegischen Heer besteht das lähmende Gefühl der Hintansetzung, lebt die Überzeugung, dafs es im Falle eines Krieges, trotz seiner Unabhängigkeit,

schwedischen Führern untergeordnet wird, dafs ihm im entscheidenden Augenblicke eine Nebenrolle zugeteilt wird, dafs die leitende Rolle, der Ruhm den Schweden zufallen, und ihm auch im besten Falle, wenn es nicht blofs als Kanonenfutter verwendet wird, immer die undankbarsten Aufgaben auferlegt werden. Die Norweger wissen es, dafs man in der schwedischen Armee glaubt, die norwegische Kraft könne sich eventuell auch gegen sie wenden, und dafs der schwedische Wille diesem Argwohn entsprechend über ihr Leben und ihren Ruhm entscheiden wird. Ist dieser Zustand wohl beneidenswert? Kann aus demselben wohl Hoffnung auf Erfolg geschöpft werden? Erzeugt er wohl jene Beruhigung, jene Befriedigung, welche bei uns von der Personalunion erwartet wird? Kaum. Und ich frage: vermag Norwegen seine Unabhängigkeit zur Geltung zu bringen, die auf dem Papiere vollständig, im Leben jedoch ebenso verstümmelt ist, wie es diejenige Ungarns gewesen ist, als wir unter ähnlichen Verhältnissen lebten?

Und es kann auch nicht behauptet werden, dafs diese Lage eine Folge der Energielosigkeit, der Weichlichkeit Norwegens sei. Wir können uns nicht damit trösten, dafs uns leicht sein werde, was den Norwegern schwer ist, weil sie nicht den nötigen Mut haben. Dieses Volk hat für seine Rechte schwere Kämpfe gekämpft. Die Norweger sind eine in jeder Hinsicht hervorragende, patriotische, freiheitliebende und kühne Nation. Und dennoch vermögen sie nicht zur Geltung zu gelangen. Die grofse Majorität derselben hat wiederholt die genaue Durchführung der staatlichen Unabhängigkeit, die unverfälschte Befolgung der Verfassung ihrem wahren Geiste nach gefordert. Aber dieses Streben wurde trotz des parlamentarischen Systems, trotz der verantwortlichen Regierung nicht von Erfolg gekrönt. Der König gab nicht nach und regierte mit einer Minorität. Er that es und konnte es thun, weil er damit den Macht-,

ja den Existenzinteressen des Landes gemäfs vorzugehen vermeinte; weil diese seine Überzeugung von einem Teile des norwegischen Volkes selbst geteilt wurde, er also auch die Stütze im Lande nicht vollständig verloren hatte, und weil er in seinen königlichen Rechten und in den Mitteln des schwedischen Staates die Kraft zum Widerstande fand. Dieses Beispiel beweist auf jeden Fall, dafs auch der Konstitutionalismus keine absolute Garantie dafür bietet, dafs die Rechte, welche das Staatsoberhaupt für die gemeinsame Sicherheit und für die Machtinteressen schädlich, gefährlich erachtet, unbedingt und in dem Mafse zur Geltung gelangen, wie dies nach dem Buchstaben des Gesetzes erwartet werden könnte, und dafs auch die gröfste Freiheitsliebe und die wirksame Unterstützung der parlamentarischen Regierungsform nicht imstande sind, das Geltendwerden der den Machtinteressen zuwiderlaufenden Rechte unbedingt zu sichern.

Ist es aber wohl wahrscheinlich, dafs diese Möglichkeit unter unseren Verhältnissen zur Thatsache werden würde? Ist es wahrscheinlich, dafs, wenn es gelänge das Unabhängigkeitsprogramm durchzusetzen, die auf dem Gebiete der Heeres- und der auswärtigen Angelegenheiten mafsgebenden Majestätsrechte in einer Weise ausgeübt werden würden, welche die selbständigen Organe des ungarischen Staates denen des österreichischen gegenüber benachteiligen würden, und dafs diese Organe, des gesunden Bodens entbehrend, wie vernachlässigte Gewächse verkümmern müfsten? Wenn dies in der Vergangenheit geschehen ist, wenn es in Schweden und Norwegen auch heute geschieht, so hat dies einen tiefen Grund. Dieser Grund würde bei uns auch fürderhin nicht aufhören zu wirken, ja er würde gewichtiger werden, als er gewesen und gegenwärtig in den skandinavischen Staaten ist. Dieser Grund lag darin, und wird auch künftighin darin liegen, dafs der Herrscher, dessen erste Pflicht und allezeit auch heifsester

Wunsch die Wahrung der gemeinsamen Sicherheit ist, sich mit einer Organisation nicht definitiv zufrieden geben kann, welche er für schwach hält, welche seiner Auffassung nach die gemeinsame Sicherheit zu schützen nicht imstande ist. Wenn er nicht vermochte, das Zustandekommen eines Gesetzes zu verhindern, und nicht vermag, dessen Abänderung durchzusetzen, trachtet er dessen schädlichen Wirkungen in der Praxis ein Gegengewicht zu bieten. Wenn er zwei Armeen, zwei Minister des Äufsern hat, will er die Einheit in der Weise sichern, dafs er dem einen ein solches Übergewicht über den anderen verschafft, welches genügen soll, die Einheit unter allen Umständen, nötigenfalls auch auf dem Wege der Gewalt zu erringen.

Dieser Grund wird bei uns in der Gegenwart ein mächtigerer Faktor sein, als er es in der Vergangenheit gewesen und als er es in Skandinavien gegenwärtig ist, weil heute die Verteidigungsinteressen entscheidender sind, als in den vergangenen Jahrhunderten, insofern als eine Niederlage jetzt eine bedeutend gröfsere Katastrophe ist, als ehemals; weil heute Ungarn ein viel gröfserer Faktor der Macht der Dynastie, eine viel gröfsere Quote seiner Länder ist als ehemals, und so die ungenügende Organisation der Verteidigung ein viel gröfserer Nachteil wäre als ehemals; ferner, weil unsere Monarchie äufseren Gefahren mehr ausgesetzt ist, und so ihre Grofsmachtstellung auch entschiedener aufrechthalten mufs, als Skandinavien; endlich, weil die Habsburger Dynastie ihren grofsen Traditionen schwerer entsagen kann, als die Dynastie Bernadotte, welche in Europa nie jenen Rang eingenommen hat, den unser Herrscherhaus inne hat.

Dieser Grund würde denn auf keinen Fall aufhören fühlbar zu sein. Es wird immer der Trieb dazu vorhanden sein, dasjenige, was hinsichtlich der Monarchie für gefährlich gehalten wird, in der Praxis möglichst zu contrebalancieren.

So lange wir einen Herrscher haben, wie der gegenwärtige, würde dieses Streben zwischen den berechtigten Grenzen verharren, welche zu überschreiten unser König sich schon infolge seines Charakters enthalten würde; aber wer weifs, ob ein anderer Herrscher nicht weiter gehen würde, ob er nicht, mit der Berufung auf das „salus reipublicae suprema lex esto", von neuem wieder auf das Gebiet der Ungesetzlichkeit zurückkehren würde? Aber wie dem immer sei, so viel ist Thatsache, dafs derjenige ein verwegener Mensch wäre, der dafür gutzustehen wagen würde, dafs unsere mit Gewalt erpreſsten, mit Besorgnis angenommenen Rechte ohne jede Verkürzung würden ins Leben treten können; dafs die ungarische Diplomatie und Armee thatsächlich das sein würde, was sie, wenn wir sie nun einmal errichtet hätten, wirklich sein müfste, würdig des ungarischen Staates und fähig uns wirksam zu verteidigen.

Der 1867er XII. Gesetzartikel kann, weil er die Rechte des ungarischen Staates mit den Machtinteressen der Monarchie und mit jener Auffassung in Einklang bringt, welche hinsichtlich derselben bei den mafsgebenden Faktoren herrscht, und solcherweise mit voller Beruhigung der Krone zustande kam, bis zum letzten Buchstaben durchgeführt werden; das Programm der äufsersten Linken würde, weil es mit der von der Krone bezüglich des Existenzinteresses der Monarchie gehegten Ansicht und auch mit den thatsächlichen Machtinteressen derselben im Gegensatz steht, auf passive Resistenz stofsen, welche auch den vermeintlichen Vorzug desselben, das vollere Geltendwerden unserer staatlichen Unabhängigkeit, zweifelhaft machen würde.

Beim Abschlufs des Ausgleichs ist es eine mafsgebende Rücksicht gewesen: nur das zu verlangen, was wir auch definitiv behalten können, weil es den ständigen Interessen der Monarchie nicht zuwiderläuft. Wir haben nicht das

Meistmögliche erpressen, sondern nur das möglichst Nützliche und möglichst Dauerhafte erreichen wollen, das vermöge seines Inhaltes allgemeine Beruhigung zu erzeugen geeignet ist. Deshalb haben wir nach Königgrätz nicht mehr gefordert, als vor Königgrätz. Wir würden von diesem richtigen Princip abgehen, wenn wir einen eventuellen schwachen Moment dazu ausnützen wollten, mehr zu erringen. Im besten Falle würden wir damit etwas erreichen, dessen Erhaltung und thatsächliche Durchführung einen ewigen Kampf mit der Krone verursachen würde. Wir würden damit mehr verlieren, als wir gewinnen könnten. Wir würden das Zusammenleben mit Österreich der ernstesten Krise aussetzen. Bei jedem Teile würde der Trieb vorhanden sein die Rechtsvorschriften abzuändern und zu eludieren. Der ungarfeindlich gewordenen Dynastie würde der bei uns eben infolge dieser Stimmung erstarkende österreichfeindliche Chauvinismus gegenüber stehen. Es ist in unserer Geschichte immer so gewesen und es wird auch in Zukunft immer so sein, dafs das eine Extrem das andere heraufbeschwört, und dafs der ungarfeindliche Einfluſs oben und der ungarische revolutionäre Geist unten einander erzeugen, voneinander sich nähren.

Die Aufhebung der gemeinsamen Angelegenheiten und hiemit die Verletzung der Machtinteressen der Monarchie würde in einer oder der anderen Form die ungarfeindliche Reaktion ins Leben rufen, das Auftreten derselben aber würde in Ungarn einen Geist entwickeln, welchem auch die neue Form des Bündnisses ein Dorn im Auge sein würde. Es ist die gröfste Illusion zu glauben, dafs mit der Verwirklichung des Programms der 48er jene Partei und Richtung auf einmal ein Ende nehmen würde, welche, mit der vorhandenen Unabhängigkeit nicht zufrieden, eine weitergehende Selbständigkeit anstrebt, und den an der Macht befindlichen gegenüber den Chauvinismus, die natio-

nale Eitelkeit zu ihren Zwecken ausnützen will. Es ist umsonst: jenem Reize, welchem die heutige Opposition nicht Widerstand zu leisten vermag, wird auch ihre Nachfolgerin nicht imstande sein zu widerstehen. Wie sie es heute thut, werden später andere die Gefühle anfachen, welche es nicht schwer ist in jeder Nation zu erwecken, die nicht vollständig und ausschliefslich für sich selbst leben kann. Mit unwiderstehlicher Kraft wird das Wasser auf die Mühle dieser Tendenz getrieben werden durch das nur allzu wahrscheinliche Streben der höchsten Leitung, die lebensfähige Entwickelung der ungarischen Armee zu hindern und überall Bundesgenossen zu suchen, um auf gesetzlichem Wege oder auf andere Weise die verlorene Bürgschaft der Grofsmachtstellung wiederzugewinnen.

Es ist daher nicht schwer zu sehen, dafs die Unabhängigkeitspartei nicht imstande sein würde, die Aktion zum Stillstand zu bringen, welche sie in Bewegung gesetzt und welche ihr zum Siege verholfen hat. Wenn die Entwickelung auch eine Zeitlang nicht über den Standpunkt dieser Partei hinausginge, würde die Logik der Ereignisse die Nation unfehlbar weiter fortreifsen.

Auch die Anhänger der Unabhängigkeitspartei müfsten die Erfahrung machen, welche die Führer der französischen Revolution nacheinander gemacht haben, dafs sich immer solche finden, welche die Konsequenzen und die Logik ihres Ausgangspunktes weiter als sie führen, und sie mit ihren eigenen Waffen besiegen. Die Unabhängigkeitspartei greift die Politik des Verzichtes auf Rechte der Nation in jeder Form unerbittlich an, sie selber aber verzichtet auf das Recht der selbständigen und freien Verfügung über das Blut des Landes, indem sie die pragmatische Sanktion aufrechterhalten will. Mäfsigung und Entsagung ist nicht nur zur Aufrechthaltung des Ausgleichs notwendig, sondern auch die conditio sine qua non jenes Systems, welches

sie an die Stelle desselben setzen wollen. Ohne Mäfsigung und Entsagung ist kein sociales Leben, kein friedliches Auskommen zwischen Staaten denkbar. Aber so wie die äufserste Linke heute ohne Rücksicht hierauf jede Entsagung geifselt, wird dann gegen sie eine Opposition erstehen, welche das Brandmal der Feigheit und des Vaterlandesverrates auch jener Entsagung aufbrennen wird, welche die äufserste Linke, wenn sie das erreichte Resultat sichern will, dennoch ausüben müfste. Die neuen Radikalen werden mit unwiderstehlicher Logik beweisen, dafs die Österreich gegenüber übernommene unbedingte Verteidigungspflicht österreichische Politik und Preisgebung der Unabhängigkeit des Landes sei. Die gegen uns im Munde geführten Losungsworte können insgesamt auch gegen die Unabhängigkeitspartei gewendet werden. Nicht allein die Losungsworte, sondern auch der Name Kossuth, mit welchem sie heute für ihre Politik Propaganda machen, und mit welchem unzertrennlich die Lehre der Inkompatibilität, die Idee der Detronisation verknüpft ist. Die auf das gegenwärtige System geschleuderten Flüche werden dann als mächtiger Widerhall auf unsere heutigen Ankläger zurückprallen. Die grofsen Principien sind unbequeme Werkzeuge; wer sie als Reitpferd benützt, kann nicht stehen bleiben, wo er will; er wird entweder grausam rücklings geschleudert, oder gelangt dorthin, wo das Pferd will.

Wenn wir endlich bedenken, dafs das Programm der äufsersten Linken, indem es den beiden Staaten je eine besondere Armee und Diplomatie giebt, möglich macht, dafs der politische Zwist seine Fortsetzung und Beendigung auf dem Schlachtfelde finde, kann ich nicht sehr irren, wenn ich behaupte, dafs die Annahme dieses Programms aller Wahrscheinlichkeit nach der Anfang des Zerfalles, der grofsen Katastrophe sein würde.

Indem ich das Gesagte zusammenfasse, komme ich zur

Konklusion, daſs das Unabhängigkeitsprogramm auch an und für sich verfehlt erscheint. Es würde in jeder Hinsicht schlechtere Ergebnisse haben, als es die thatsächlichen Folgen des 1867er Systems sind. Dürfen wir daher wohl seinetwegen Gefahren heraufbeschwören, Kämpfe provozieren?

Das wäre so viel, als die Nation mit Gewalt aus einer Stellung hinauszuschleudern, in welcher sie augenscheinlich fortschreitet, augenscheinlich erstarkt, welche uns dreiſsig so ruhige und im Ganzen so glückliche Jahre gegeben hat, wie sie uns Jahrhunderte lang nicht zuteil geworden sind, welche der Monarchie, und durch sie Ungarn, die seiner Kraft gebührende und aus dem Gesichtspunkte des Schutzes seiner Interessen unentbehrliche Machtstellung in Europa gesichert, und neben alledem auch die Souveränität Ungarns und die Unabhängigkeit seines inneren Lebens bewahrt hat. Das hieſse, die Nation aus ihrer sicheren Stellung mitten in die unberechenbaren Eventualitäten der Krisen hineinschleudern mit der Aussicht, daſs sie, wenn es ihr auch gelänge, die mit der Umgestaltung des heutigen Systems verbundenen Gefahren mit heiler Haut zu überstehen, nur mit in jeder Hinsicht schwächeren und schlechteren Waffen den Kampf um das Dasein würde fortführen können, in welchem wir in unserer gefährdeten Lage keinen Fehltritt thun dürfen, weil jeder Fehltritt den Untergang bedeuten kann.

# Achtes Kapitel.

## Konklusion.

Hiemit könnte ich den ersten Teil meines Werkes auch beschliefsen. Ich habe die aufgeworfene Frage, so gut ich konnte, beantwortet. Wenn ich mir dennoch einige weitere Bemerkungen erlaube, thue ich das mit Rücksicht auf die Stimmung, mit deren künstlicher Ausbreitung man die Aufrechthaltung des Ausgleichs unmöglich machen will. Man sagt: eine Nation, die der Ausübung eines natürlichen Rechtes entsagt, die grofse Ziele aufgiebt, beweist Kleinmut, giebt sich selbst auf, verurteilt sich selbst. Man sagt: der Ausgleich ist eine Preisgebung des nationalen Lebens und darum ein Verbrechen gegen den Idealismus der Nation.

Dafs wir unserer Souveränität nicht entsagt haben, habe ich bereits oben entwickelt. Unleugbare Thatsache jedoch ist es, dafs wir der selbständigen Ausübung eines Teiles unserer souveränen Rechte ohne jeden Hintergedanken aus freien Stücken entsagt haben. Ist es erlaubt gewesen, dies zu thun? Verletzen wir mit dieser Selbstverstümmelung nicht das nationale Gefühl, die Integrität des nationalen Lebens? führt dieser unser Entschluſs, der Akt der Entsagung an und für sich zur Feigheit, zur Verzagtheit? Hat

derselbe dem Fluge des nationalen Idealismus die Schwinge gebrochen? Ist das hohe Streben, der mutige Wille, der edle Inhalt aus der Nation ausgestorben, weil sie sich mäfsigen mufs, weil sie sich Schranken setzt?

Eine wunderliche Frage. Die Weltordnung beruht auf Selbstbeschränkung. Eine der unumgänglich notwendigen Eigenschaften jedes lebenden Wesens ist die Fähigkeit, gewissen Dingen zu entsagen. Der Zwang des Lebens verlangt von jedem, dafs er sich Eines und das Andere versage, seinen Willen beschränke. Wer das nicht thun will, mufs durch eigenen Schaden klug werden und die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung durch Erfahrung erkennen. Wer aber auch von dieser gröfsten Lehrmeisterin nicht lernt, geht unrettbar zu Grunde.

Aber vielleicht macht ein Volk mit seinem untrüglichen Instinkt, mit seiner Machtvollkommenheit, seiner Hoheit eine Ausnahme? Bewahre. Dergleichen können nur Schmeichler behaupten. Die Nationen müssen ebenso zu entsagen wissen, wie die Einzelnen. Die Ordnung, das Gleichgewicht, der Friede Europas, die Ruhe und das Glück beinahe jedes Volkes beruht auch auf Entsagung. Wer diesen Begriff aus dem Codex der Völker ausschliefst, vernichtet das friedliche Nebeneinanderleben. Es ergeht ihm ebenso, wie Napoleon I., der das „impossible“ ignorieren und aus dem Wörterbuch streichen wollte. Waterloo hat ihn dieses Wort kennen gelehrt, es hat ihn gelehrt, dafs demjenigen, der das Unmögliche will, sein Genie und seine Riesenkraft nichts nützt.

Die Nationen, auch die gröfsten, haben nur um den Preis ihres Verzichtes auf viele vollständig berechtigte Wünsche und Ideale ihren Frieden, die Vorbedingung der ruhigen und sicheren Entwickelung, erworben. Die französische Nation wird durch ihre grofse Tradition, die Abrundung ihres Reiches, die Abschliefsbarkeit desselben, ihre

wirtschaftlichen und militärischen Interessen gegen den Rhein, gegen die natürlichen Grenzen gedrängt. Die Erwerbung dieser Grenzlinie würde für sie eine ernste, wahre nationale Errungenschaft sein. Von diesem unleugbaren Interesse ausgehend entwickeln die Ultras der Nation eine ständige Agitation für die Verwirklichung dieses Ideals. Jede Regierung, welche ihre Politik nicht diesem Ideal entsprechend einrichtet, bezichtigen sie der Abdikation, der Feigheit, der Dienstbereitschaft für fremde Interessen. Sie können sich damit nicht zufrieden geben, dafs dort, wo die französischen Bajonette einmal die französische Trikolore aufgepflanzt haben, ein Fremder herrsche. Aber der unbefangene Beobachter kann diesen Ultras nicht Recht geben. Es ist ihm klar, dafs den Franzosen in diesem Jahrhundert nichts so sehr geschadet hat, als die chauvinistische Strömung, die in der Erinnerung grofser Ruhmesthaten schwelgt und die realen Interessen des Landes vernachlässigt, die einseitig von einer abstrakten Wahrheit ausgehend mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht rechnet, welche der abstrakten Wahrheit das Gegengewicht halten und die forcierte Verwirklichung des Ideals zu einem schädlichen, ja gefährlichen Experiment machen. Der unbefangene Beobachter sieht klar, dafs diese Agitation eine der Hauptursachen gewesen, dafs die inneren Verhältnisse Frankreichs sich nicht zu konsolidieren vermochten, dafs dort auch die besten Regierungen und Staatsformen zu Falle kamen und anderenteils, dafs das Land nach aufsen isoliert gewesen, dafs Europa seine Schritte mit Mifstrauen verfolgt, dafs immer Frankreich für den Bedroher des europäischen Friedens gehalten wurde.

Ludwig XVIII. hatte in den Augen des Volkes den Erbfehler, dafs er ihm nicht als Hochzeitsgeschenk die Rheingegend mitgebracht, dafs er nichts für die Erhöhung des französischen Prestige gethan hat. Man konnte es ihm

nie verzeihen, dafs er das Erbe Napoleons I. veräufserte, dafs er den französischen Einfluſs nicht auf jene Höhe hob, auf welcher ihn ein Riesengenie zum grofsen Unglück seiner Nation, um den Preis schwerer Kämpfe, und auch so nur Augenblicke lang zu erhalten vermocht hatte. Man nahm keine Rücksicht auf die europäische Lage, welche diese Eroberung unmöglich machte; man berücksichtigte nicht das Friedensbedürfnis des Landes; man wollte weder auf die natürlichen Grenzen, noch auf die prädominierende Stellung verzichten, und dies blieb bis zu Ende eine der Ursachen der Unzufriedenheit. Die Regierung Ludwig Philipps kam hauptsächlich durch ihre richtige, wohlbegründete, weise Mäfsigung zu Falle. Der Friede, welchen seine Politik sicherte, wurde als Schande betrachtet. Der Friede war in den Augen weiter Kreise identisch mit der Erniedrigung der Nation. Als Ludwig Philipp Belgien trotz der sich darbietenden Gelegenheit nicht wiedererobern wollte, verlor er bedeutend an Popularität. Den Todesstofs aber erhielt seine Beliebtheit durch Ereignisse der 40er Jahre. Eine nur kurze Epoche der Schwäche dem Chauvinismus gegenüber, hatte für ihn wie für Frankreich die traurigsten Folgen. Die damals durch Thiers wachgerufene aggressive Stimmung der Nation hatte die verhängnisvolle Folge, dafs sie die Regierungen des Landes vor eine gefährliche Alternative stellte. Wenn sie dem Drucke des Chauvinismus widerstanden, geriet ihre Macht ins Wanken; wenn sie demselben weiter nachgaben, gerieten sie mit Europa in Konflikt. 1840 stand, unter dem Vorwande der orientalischen Wirren, thatsächlich jedoch darum, weil mit Thiers die expansive Kraft zur Geltung zu gelangen schien und von seinem Kabinet in Europa für die Rheinlinie gefürchtet wurde, eine riesige Koalition gegen Frankreich in Waffen. Unter dem Drucke dieser Übermacht war Frankreich gezwungen, sich

zu erniedrigen. Aber dies war vielleicht noch das geringere Übel, weil die Wirkung desselben eine vorübergehende war. Als Denkmal dieser Zeiten jedoch blieb das Erwachen des deutschen Gemeingeistes mit seiner gegen Frankreich gerichteten Spitze, und die Stimmung der damals entstandenen „Wacht am Rhein" dauernd fortbestehen. Metternich sagte, dafs Thiers Napoleon übertroffen habe, weil er binnen einem Jahre das erreicht habe, was Napoleon nach einem Jahrzehnt: die Erbitterung des ganzen deutschen Volkes gegen Frankreich. Dem Jahre 1840 ist demnach in der Geschichte der deutschen Einheit eine grofse Rolle zugefallen. Es war dies der zweite grofse Stofs zur Erweckung des allgemeinen Gefühles der Notwendigkeit der Einheit. Er bereitete jenen Geist vor, welcher Deutschland zusammenschweifste, und führte dazu, dafs später schon der blofse Schein der französischen Offensive imstande war, dieses ansonsten von Stammeshafs und Parteisucht zerklüftete Volk zu einigen. Er bereitete den dritten Stofs vor, welcher zur definitiven Vereinigung führte. Dafs die Folgen dieser Aggression nicht noch schlimmere wurden, hat es nur Ludwig Philipp zu verdanken. Er hat aber teuer dafür büfsen müssen. Als er Guizot unterstützte; als er, anstatt den mit grofsem Risiko verbundenen Krieg zu wagen, in welchem Frankreich fast ganz Europa gegen sich gefunden haben würde, mit Hilfe seines persönlichen Einflusses den Frieden aufrecht hielt und Frankreich vor einer fast unvermeidlichen Katastrophe rettete: vernichtete er seine Popularität vollständig und bereitete die 1848er Ereignisse vor.

Ludwig Philipp fiel als Opfer des Andenkens Napoleons. Umsonst sagten damals, mit mehr Selbstgefühl, als Wahrheit, die Männer der Regierung, dafs der Frieden von den glorreichen Erinnerungen nichts zu fürchten habe, und dafs er den Vergleich mit jedem Glanze ertrage. Sie

waren im Irrtum. Lamartine hat die tragische Wahrheit herausgesagt. Frankreich langweilte sich unter dem Regime des juste milieu. Darum brach dieses zusammen. Umsonst befolgte es eine im Ganzen vernünftige Politik; umsonst sicherte es den Frieden und entwickelte die Hilfsquellen des Landes; umsonst standen vielleicht die hervorragendsten Politiker Frankreichs in diesem Jahrhundert an der Spitze der Geschäfte, Casimir Perier, Thiers, Guizot u. s. w.; umsonst wurde dort damals der erste und einzige ernstliche Versuch zur Einbürgerung des Systems des Parlamentarismus und der Freiheit gemacht: alle diese Verdienste waren nicht imstande dem unbefriedigten Ruhmbedürfnisse das Gegengewicht zu halten. Der Chauvinismus war unzufrieden und verhinderte, dafs die neue Regierungsform im Bewufstsein der Nation starke Wurzeln schlage.

Napoleon III. liefs sich dies zur Lehre dienen und kokettierte ewig mit dem nationalen Chauvinismus. Doch war er ein viel zu kluger Politiker, sich demselben ganz in die Arme zu werfen, ein ernster Vorkämpfer seiner Aspirationen zu werden und damit das vor dem Namen Napoleon ohnedies schaudernde Europa gegen sich zu vereinigen. Seine Politik wurde hin- und herhaschend, zweideutig. In jede seiner Unternehmungen mischte sich irgend ein kleiner Teil von den Träumereien der Ultras, irgend eine kleine Grenzberichtigung, hie und da ein Schritt gegen den Rhein oder gegen die Alpen, was dazu genügte, in Europa Beunruhigung zu verursachen, aber nicht hinreichte, jenen extremen Teil der französischen Nation zu befriedigen, welcher seinen Träumen nicht entsagen wollte.

Von den unfruchtbaren Plänen Napoleons III. kam nur einer zur Verwirklichung: die Erwerbung von Nizza und Savoyen. Dies war eine unschuldige kleine Expansion, welche die Kraft Frankreichs nicht sehr vergröfserte, aber dennoch allgemeine Bestürzung und allgemeine Besorgnis

in ganz Europa erweckte. Sie wurde für die erste praktische Manifestation der napoleonischen Traditionen, der Eroberungssucht gehalten. Und die italienische Nation, für welche der Franzose sein Blut vergofs, und deren Dank und sichere Allianz die heilsamste Frucht des 1859er Feldzuges hätte sein können, wurde in einem Mafse beleidigt, dafs sie zum Feinde Napoleons wurde. Diese kleine Grenzberichtigung liefs die von ihm befolgte Politik im Lichte selbstsüchtiger Berechnung erscheinen, während sie für Frankreich nur dann hätte nützlich werden können, wenn man geglaubt hätte, dafs sie edleren Gesichtspunkten, einem erhabeneren Ideal entsprungen sei. So wurde um eines kleinen Vorteils willen ein grofser moralischer Sieg verscherzt.

Neben diesem einen verwirklichten Plane, wie viel Nachteile haben Napoleon seine auf die Eroberung Belgiens und Luxemburgs gerichteten Wünsche eingetragen! Wir wissen, wie geschickt Bismarck diese Bockschüsse am Vorabend des Krieges benützte, und welchen Einfluſs seine gegen Napoleon an die Öffentlichkeit gebrachten Mittheilungen nicht allein auf die Stimmung Englands, sondern auch auf die öffentliche Meinung Europas hatten. Napoleon bezahlte sein Haschen nach kleinen Vorteilen mit dem Verluste des Vertrauens Europas. Er brachte die französische Politik ohne Not in eine schiefe Stellung; überall wurde in ihm die Verkörperung der allgemeinen Gefahr gesehen.

Überhaupt haben Frankreich seine Aspirationen beständig in eine nachteilige Situation jenen Staaten gegenüber gebracht, welche ihre auswärtige Aktion rein ihren wirklichen Interessen gemäfs gestalten konnten. Die französischen Regierungen standen vor dem Zwange, aufser den wirklichen Interessen auch dem Scheine zu opfern. Wenn nicht anders, mufsten sie die öffentliche Meinung mit Ratenzahlungen, mit der Befriedigung der Eitelkeit

mittelst kleiner Mittel beschwichtigen. Was aber zum Zwecke der Beruhigung der französischen Gemüter geschah, das regte das Ausland auf.

Wenn der Kaiser selbst in der Zeit seiner Kraft gezwungen gewesen, mit den Aberrationen der nationalen Empfindung zu rechnen, mufste er dies um so mehr thun, als die inneren Verhältnisse drohender geworden waren. Als er fühlte, dafs der Thron unter ihm wanke, suchte er die Rettung in der Wiederbelebung der Rheintradition. Dieser Sieg des Chauvinismus führte zur Niederlage Frankreichs und zum Sturze des Thrones. Zugleich setzte er die Krone auf das durch Napoleon I. und Thiers begonnene Werk der Einigung Deutschlands. Unter der Wirkung des französischen Schreckbildes stürzte der alte deutsche Partikularismus zusammen. Der Hafs der Deutschen gegen die Franzosen war der Kitt ihrer Einheit. Auch gegenwärtig ist eines der festesten Bande des Reiches die Furcht vor einem französischen Angriffe.

Solcherlei sind die Folgen jener Art von Patriotismus, welcher sein ansonst verständliches Begehren, sein Lieblingsideal nicht einmal höheren Rücksichten, den ins Leben schneidenden Interessen des Vaterlandes unterzuordnen imstande ist, welcher von gewissen Idealen nicht abzulassen vermag und nicht wahrnimmt, dafs er damit unwillkürlich noch mehr gefährdet: die glückliche Entwickelung der Nation.

Deutschland hat seine Ruhe, seine gegenwärtige Konformation und Existenz ebenfalls um den Preis seines Verzichtes auf ein grofses Ideal erreicht. Ist nicht die Vereinigung der Stämme gemeinsamen Ursprungs, gemeinsamer Sprache, gemeinsamer Bildung zu einem grofsen Staate ein natürliches und an und für sich betrachtet auch berechtigtes Ideal? Ist es nicht ein verführerisches Ziel, die österreichischen, die russischen Deutschen allesamt einem

mächtigen germanischen Reiche einzuverleiben? Aber das Deutsche Reich hat darauf verzichtet, weil es weifs, dafs seine Interessen ihm verbieten, die Verwirklichung dieser idealen Forderung anzustreben. Dafs dieser Verzicht aufrichtig und vollständig ist, dafs Europa, dafs Rufsland darauf vertraut, wir darauf vertrauen, dem kann das neue Kaiserreich seine Sicherheit verdanken, sowie Frankreich seine vielen Feinde in der Vergangenheit dem Umstande zuschreiben konnte, dafs weder England, noch die deutsche Nation, noch Italien an das definitive Aufgeben der napoleonischen Gedanken glaubten.

Auch Rufsland hat seine Sirene, die das Reich der Zaren mit süfsen Tönen, mit patriotisch angehauchten Phrasen, mit nationaler Empfindelei leicht in ein Labyrinth locken kann. Da ist die Legende vom Testament Peters des Grofsen, die panslavische Mission, das Lockbild Konstantinopels. Und doch, ist es nicht klar, dafs die solchen Utopien nachjagende Abenteurerpolitik sich rächen würde, wie sie schon bis jetzt keine guten Früchte getragen hat? Dafs sie Europa gegen sich waffnen würde? Dafs ihr Geltendwerden der freien Entwickelung der einzelnen slavischen Nationen zum Nachteil gereichen müfste? und dafs demnach die Forcierung derselben die Brudernationen einander zu Feinden machen würde? Dafs sie auch im besten Falle ein aus nicht zu einander gehörigen, auseinander strebenden Elementen geschaffenes Monstrum von unmöglicher Gröfse und Form zustande bringen würde, welches früher oder später wieder zerfiele, und nach der Vernichtung von Millionen, nach der Zerstörung der ruhigen Entwicklung Rufslands ohne Nutzen verschwände, um anderen, mit dem Gleichgewichte Europas verträglichen Gestaltungen Platz zu machen?

Auch in Rufsland stehen den Ignatieff, den Katkoff, die Lobanoff, die Schuwaloff gegenüber; auch dort ist die

lärmende Popularität den ersteren günstig; auch dort lieben sich diese im Lichte der einzigen Patrioten darzustellen; auch dort sprechen sie vom Verzicht auf das slavische Selbstgefühl. Aber welcher Unbefangene im Auslande zweifelt wohl daran, daſs diese lärmenden Patrioten auch Ruſsland gefährden, und daſs die gemäſsigten Politiker die richtige Richtung, das Heil Ruſslands repräsentieren? Wer würde verkennen, daſs, wiewohl in demjenigen, was die Aktionspartei will, auch viel vorteilhaftes, nützliches enthalten ist, und ihre Wünsche an sich verständlich und auch natürlich sind, trotz alledem das Wohl Ruſslands es nicht zulasse, daſs in seinen Entschlieſsungen lediglich diese Rücksichten maſsgebend seien, sondern gebieterisch fordere, daſs dieselben anderen wichtigeren Interessen untergeordnet werden.

Wenn wir den Blick auf unsere orientalischen Nachbarn werfen, begegnen wir denselben Gegensätzen zwischen den den Idealen nachjagenden, den Himmel stürmenden Titanen und jenen Politikern, welche daheim oft für feig gehalten, Büttel des Auslandes genannt werden, weil sie es wagen, ihrer Nation ins Gesicht zu sagen: dein Wunsch ist gefährlich und unerfüllbar, lass' davon ab; welche den kleineren Vorteilen zu entsagen wissen, um nicht das höhere Gut, die Existenz, auf das Spiel setzen zu müssen. Und sind wir nicht alle darüber im Reinen, welche Partei in Wahrheit ihrem Vaterlande dient, und daſs die erstgenannte Richtung unter dem Scheine nationaler Interessen vernichtendes Gift birgt? Wir selbst sind der Fels, an welchem die rumänischen, die serbischen Chauvinisten mit selbstmörderischem Wahnsinn ihre Schädel zerschmettern würden. Wir wissen es sehr wohl, wir sagen es tagtäglich, daſs die Forcierung des groſsromanischen, des groſsserbischen Gedankens zur Vernichtung des Romanentums und des Serbentums führen würde.

Ebenso stehen wir mit unseren kroatischen Brüdern. In Kroatien können wir es am besten studieren, wie jemand vom Scheitel bis zur Zehe national, von grofs-kroatischen Idealen saturiert sein und doch seinem Lande unberechenbares Ungemach verursachen kann, wie man seiner Nation mit der Proklamation heiliger Ideen Schaden zufügt. Andererseits können wir in Kroatien sehen, dafs derjenige, welcher seinen Stamm zum Entsagen mahnt, der ihm eine gemäfsigte Politik empfiehlt, trotzdem der berufene Führer der Nation werden kann.

Doch genug der Beispiele, unter welchen, wie ich glaube, auch solche sind, aus welchen wir alle die Lehre ziehen können, dafs von gewissen Wünschen abzustehen notwendig, ja die einzig richtige Politik sein kann.

Darauf mag zwar gesagt werden, dafs in diesen Beispielen von Eroberung, unberechtigter Expansion die Rede sei, nicht aber davon, dafs eine Nation von der selbständigen Ausübung ihrer Rechte abstehe. Aber es giebt auch solche Beispiele zur Genüge. Denken wir nur an die Entsagung des bairischen, des sächsischen Patrioten, an die Selbstbeschränkung der Vereinigten Staaten Amerikas, und überhaupt an die Verzichtleistung auf ihre völlig selbständige Aktionsfreiheit seitens aller jener Staaten, die infolge ihrer Existenzinteressen Glieder irgend eines Staatenbündnisses sind. Denken wir an unsere eigenen grofsen Vorfahren, nicht blofs an die Labanzen, sondern auch an die Kurutzen, deren Politik immer weit hinter dem in Worten sich kundgebenden Heroismus unserer heutigen Titanen zurückblieb, die immer mit den Thatsachen zu paktieren wufsten. Aber auch hievon abgesehen, liegt das Gewicht meiner Argumentation nicht darin, dafs ich in jeder Hinsicht ähnliche Beispiele anführe, sondern blofs in dem Beweise, dafs es ein gefährliches und unmögliches Experiment ist, die Entsagung aus der Begriffssphäre der Völker

verbannen zu wollen, und dass daraus, dafs irgend ein politisches Ziel schön und an sich auch vorteilverheifsend ist, noch immer nicht folgt, dafs es ein richtiges und kluges Vorgehen sei, dasselbe thatsächlich als leitendes Motiv anzunehmen, weil das Interesse der Nationen oft fordert, dafs sie auch natürlichen und heilsamen Zielen entsagen.

Aber deshalb liegt es durchaus nicht in meiner Absicht die Entsagung ohne ernste Ursache, ohne ernste Interessen zu fordern; es liegt nicht im Entferntesten in meiner Absicht das feige Sichducken, oder vielleicht die christliche Erniedrigung und Ergebung zum Leitprincip der Völker zu erheben. Eben darin giebt sich der krankhafte Zustand, die die Völker zu Abenteuern fortreifsende gefährliche Richtung kund, dafs eine noch so geringe Beschränkung des Vorwärtsdrängens, der Ambition, sogleich im Lichte des feigen Sichduckens, der Selbsterniedrigung dargestellt wird. Darin steckt die Fälschung, dafs die mit realen Interessen rechnende Politik die Politik der Kleinmütigkeit genannt wird; dafs der Verzicht auf irgend ein Ideal, auf irgend ein Interesse, auf die Ausübung irgend eines Rechtes sogleich als Beleidigung des nationalen Selbstgefühls, der nationalen Ehre angesehen wird.

Es ist unbedingt wahr, dafs eine Nation, welche verzagt, welche kein Selbstvertrauen hat, verloren ist; es ist unbedingt wahr, dafs, ohne Selbstgefühl und Mut, dem Einzelnen, wie den Völkern im Leben nur eine schmachvolle Rolle zufällt. Aber der Irrtum oder die Irreführung beginnt dort, wo jede Selbstbeschränkung, jede Anpassung an die thatsächlichen Kraftverhältnisse, als eine solche Feigheit gebrandmarkt wird; wo kraftvolle Entwickelung, grofse Erfolge heruntergemacht, geringgeachtet werden, die ganze Politik als Politik der Schwäche, der Feigheit denunciert wird, weil die Nation der Verwirklichung irgend eines an und für sich genommen blendend schönen Ideales entsagt, darum entsagt,

weil sie einsieht, daſs ihr wohl aufgefasstes Interesse es so verlangt, und daſs eben diese Selbstbeschränkung die Vorbedingung dessen ist, daſs sie auf einem anderen Gebiete vorwärts schreite und groſse Schöpfungen ins Leben rufe.

Es beweist nicht Feigheit, wenn der Mut irgend einer Nation im Verhältnis zu den Kraftverhältnissen verbleibt, wenn sie nur das erreichen will, was sie erreichen kann, was ihr dauernd zum Vorteil gereicht. Es ist nicht Feigheit, wenn ein romanischer Politiker nicht Siebenbürgen erobern will; wenn der Franzose nicht nach dem Rhein strebt. Ebenso ist es nicht erniedrigend und nicht Kleinmut, wenn die ungarische Nation der Errichtung der besonderen Armee entsagt, um eben dadurch in Europa als Groſsmacht zur Geltung zu gelangen und gleichzeitig ihr Land reich und gebildet zu machen.

Dies ist keine feige, sondern die allein richtige, ja eine kühne und groſsgemessene Politik. Die Aufgaben, die uns vorbehalten geblieben sind, können auch die gröſste Ambition des ausgezeichnetsten Mannes befriedigen. Auch auf diesem beschränkteren Gebiete kann reichlich Glanz und Ruhm erworben werden. Nur mögen wir genug wahre Tugend und genug Kraft zur Erreichung jener Ziele haben, die von vielen so sehr gering geschätzt, so sehr unter der Würde der Nation erachtet werden. Was die Hervorragendsten der Menschheit begeistert hat, was sie als das erhabenste Ziel ihres Strebens und ihrer mühevollen Arbeit bezeichnet haben, was der wahrste, ernsteste Wert ebenso des individuellen, wie des nationalen Lebens ist: alles dies ist in den Augen unserer Ultras nicht genügend, dem Leben unserer Nation einen ernsten Inhalt zu geben, nicht genügend, unsere Kraft gehörig zu beschäftigen. Ihrer Ansicht nach ist der Ursprung alles Übels darin zu suchen, daſs die Nation auf einen übermäſsig engen Raum eingeschränkt worden ist, auf einen

Raum, auf welchem sie sich nicht zu entwickeln vermag, und daſs sie infolgedessen ihre idealen Ziele verliere. Das kleinliche Ziel schaffe eine kleine Nation.

Wieviel Befangenheit, welche Einseitigkeit giebt sich in dieser Auffassung kund! Ist es wol eine kleinliche Beschäftigung unsere Nation auszubilden, ihre Kultur und ihren Wohlstand zu befördern, den ungarischen Staat zu konsolidieren? ist dies eine kleinliche Beschäftigung, welche nicht vermag die Söhne des Vaterlandes zu echter Begeisterung zu entflammen? Ist die Erreichung dessen, daſs unsere Nation, bei Intaktbleiben ihrer Individualität, am groſsen Werke der Förderung der Sache der Menschheit, als zwar schwacher, weil der Zahl nach geringer Stamm, aber dennoch als einer der positiven Faktoren, als einer der produktiven Arbeiter teilnehme: ist alles dies ein niedriges, ein gar nicht der Rede wertes Ziel, ein Ziel, welches das Niveau der Nation herabdrückt, die Nation erniedrigt, und unfähig ist groſse Menschen, einen groſsen Willen, eine groſse Zeit hervorzubringen?

Nein, es ist nicht so. Nicht das Ziel ist niedrig, sondern die Menschen sind klein, die sich für dasselbe nicht zu begeistern wissen. Nicht darin ist der Fehler, daſs das Leben der Nation arm ist und keinen Inhalt und kein Ziel hat, welche der Begeisterung wert wären, sondern darin, daſs wir nicht genug Kraft zur Erreichung dieser Ziele haben, daſs unsere Aufgaben nur zu schwer sind und daſs es viele giebt, welche die Wichtigkeit und Erhabenheit derselben nicht einmal zu erfassen vermögen.

Diejenigen, die geringschätzig auf alles herabsehen, und Wichtigkeit nur in dem suchen, was nicht in unserer ausschlieſslichen Macht liegt, gehören, fürchte ich, zu jenen von Geburt Unzufriedenen, die das Leben nie genieſsen, weil sie bloſs die Mängel desselben sehen und immer über diese grübeln. Die Richtung, welche Alles geringschätzt,

was wir haben, was wir zu erreichen vermögen, und nur dem Wichtigkeit beilegt, worauf wir verzichtet haben, was wir nicht erreichen wollen, erinnert an jene unglückliche und krankhafte Unersättlichkeit, welche Goethe in seinem „Faust“ so schön und wahr charakterisiert, und welche ein grofser Fluch der Menschheit ist. Faust befreit am Abend seines langen Lebens ganze Länder von der verheerenden Flut der Wogen, sammelt kolossale Schätze, gründet ein mächtiges Reich; aber er ist unglücklich, er wünscht sich von dannen, weil eine Handbreit Erde in der Nachbarschaft einem anderen gehört. „Die wenigen Bäume, nicht mein eigen, verderben mir den Weltbesitz!“ in diese Worte bricht seine Unersättlichkeit aus. Er schätzt das viele, das er hat, wegen des wenigen nicht, das nicht sein ist.

Die Analogie dieses Beispiels mit der Politik unserer malcontenten Magyaren offenbart sich auch in anderem. Faust will die wenigen Bäume, die er beneidet hatte, erwerben, und meint, seinen Zweck auf friedlichem Wege erreichen zu können. Er täuscht sich aber. Das Gut seines Nachbars gerät in Brand und er verliert seine Ruhe. Auch unsere Unersättlichen wähnen das Fehlende friedlich erwerben zu können. Sie irren sich aber. In den Flammen jedoch würde, leider, nicht nur die Ruhe ihres Gewissens verloren gehen.

Ein Ausfluſs dieses Geistes ist jene Politik, welche, das erreichte Ergebnis ignorierend, unsere Nation in die staatsrechtliche Offensive treiben will, welche das Vorhandene für nichts achtet, wenn dasselbe nicht alle Wünsche der Phantasie befriedigt.

Doch umsonst, Völker sind ebensowenig wie Einzelne imstande ihre unzähligen verschiedenartigen Interessen gleicherweise insgesamt zur Geltung zu bringen, ihre unzähligen theoretischen Rechte alle auszuüben, ihre unzähligen Wünsche alle zu befriedigen und ihre Ideale ohne Ausnahme alle zu ver-

wirklichen; auch sie müssen unter denselben mit reifer Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse wählen. Sie müssen wissen dem zu entsagen, was weniger Wert hat, als das, was dafür geopfert werden muſs. Sie müssen demselben auch dann zu entsagen wissen, wenn sie gerade dieses mit besonderer Poesie umgeben, und auch dann, wenn dieses Entsagen ihnen thatsächlich schwer fällt. Sie müssen sich um so mehr dazu entschlieſsen, weil der Mensch seiner Natur gemäſs regelmäſsig das am zärtlichsten liebt, wovon er sich trennen muſs, und weil es immer eine starke Strömung und Partei geben wird, welche von der Ausnützung dieser Empfindlichkeit lebt und diese natürliche Quelle der Unzufriedenheit auch künstlich zu erweitern bestrebt ist.

Eines jedoch dürfen wir auf keinen Fall aufgeben, unsere volle Aktionsfreiheit gegenüber den Phrasen und Empfindeleien, die Herrschaft des gesunden Verstandes, daſs die Nation nur thue, was sie nach besonnener Erwägung als das für sie selbst Nützlichste erkennt, ob sie es nun mit Entsagung oder ohne dieselbe erreichen kann. Jene Richtung, welche diese Aktionsfreiheit gefährdet, welche die Nation mit der Aufregung ihres Selbstgefühls, ihrer Eitelkeit in jene Eisenfresser-Stimmung versetzen will, welche keine Transaktion kennt, welche nur das für besitzenswert hält, was sie nicht besitzen kann, welche jede Beschränkung ipso jure zurückweist, diese Richtung bildet unter allen Umständen eine Gemeingefahr, eine Gefahr für die meisten Staaten, eine Gefahr für den Weltfrieden. Diese Stimmung, diese dünkelhafte Verwegenheit, diese titanische Unverträglichkeit ist vornehmlich für ein Land nachteilig, welches, wie Ungarn, auf ein ständiges Bündnis angewiesen ist.

Die Politik hat nicht den Zweck, nach der Verwirklichung von Idealen zu streben, welche ihres nationalen Kolorits wegen die Herzen der Patrioten rühren und darin momentane Begeisterung erregen, den ständigen Interessen

der Nation jedoch zum Nachteil gereichen. Der einzige Zweck der Politik ist der ernste Nutzen der Nation, welchen, leider, die Eingebung des Herzens nicht immer imstande ist zu erkennen, welchen nur die kalte Erwägung, das von der Tyrannei der Losungsworte emancipirte Denken sicher und richtig zu beurteilen vermag.

Das dauernde Interesse der Nation aber fordert die Aufrechthaltung des Ausgleichs. Das leitende Motiv unserer Politik also mufs die Aufrechterhaltung und Befestigung dieses Gesetzes sein — darin besteht die Schlufskonsequenz meiner bisherigen Erörterungen. An dieses Ziel müssen wir uns fest anklammern. Das verlangt das Heil unserer Nation. Wenn wir dafür auch einen schweren Kampf kämpfen müssen; wenn wir deswegen bisweilen auch unpopulär werden; wenn wir bisweilen auch unser eigenes Gefühl bezwingen müssen; wenn wir bisweilen selbst dann geduldig bleiben müssen, wenn wir auch in uns selbst das Blut aufbrausen fühlen; wenn wir auch überall verkannt und hier für Nichtungarn, dort für Chauvinisten gehalten würden: all das wird uns durch das Bewufstsein leicht erträglich gemacht, dafs wir unsere Pflicht erfüllen, dafs wir unserem Vaterlande und auch denjenigen nützen, welche Steine auf uns werfen.

Mit welcherlei Mitteln wir das Ziel der Aufrechthaltung und Befestigung des Ausgleichs erreichen können, auf diese Frage versuche ich im folgenden Teile meines Werkes die Antwort zu geben.

# Zweiter Teil.

# Erstes Kapitel.

## Die Grundprincipien der zu befolgenden Politik.

Der zweite Teil meines Werkes zeigt in dieser deutschen Ausgabe eine vom ungarischen Original stark abweichende Gestalt.

Seit der Veröffentlichung meines Buches hat die Lage in zwei Richtungen eine Änderung erfahren. Ein neues Gesetz hat das bisherige Militärunterrichtssystem in der Weise vervollständigt, dafs es die Honvéd-(Landwehr-)Unterrichtsanstalten neu organisierte, und gestattete, dafs die in denselben gebildeten Individuen in das gemeinsame Heer übertreten können. Diese Modifikation hat eine hochbedeutsame politische Veränderung herbeigeführt. Die Nationalpartei hat erklärt, dafs sie das Wesen ihrer Forderungen durch dieses Gesetz als verwirklicht betrachte. Sie fordert heute keine organische Reform innerhalb des Bereiches der gemeinsamen Institutionen. Damit hat der staatsrechtliche Gegensatz zwischen uns aufgehört.

Diese Thatsache machte die Umänderung meines Werkes in zwei Richtungen nötig.

Zuerst mufste ich mit der Reform selbst abrechnen. Ich mufste die zu befolgende Politik auf Grundlage des neuen status quo entwickeln.

Zweitens mufste ich aus meinem Werke die gegen das heute gegenstandslos gewordene, weil in seinem praktischen wesentlichen Ziele verwirklichte Programm der Nationalpartei geführte Polemik hinweglassen. Ich habe Letzteres mit grofsem Vergnügen gethan.

Eines der Ziele meines Werkes war, den Weg zum Ausgleiche zwischen den abweichenden Auffassungen zu ebnen, zu welchen sich die Nationalpartei und die liberale Majorität auf dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten bekannten.

Ich habe darin (S. 396) gesagt: „was die Anhänger des Ausgleichs in besondere Lager teilt, ist blofs die Divergenz in der Wahl der Mittel, nicht aber im Ziele. Selbst der in Hinsicht der Mittel zwischen uns bestehende Unterschied ist blofs in den gebrauchten Argumenten, in der Manier des Kampfes, in der Frage der Taktik wesentlich und unüberbrückbar, also nur auf dem Gebiete, welches sofort seine Wichtigkeit verliert, sobald wir uns dem wünschenswerten Ziele nähern." Ich habe ferner auf derselben Seite folgendes geschrieben: „Sobald wir mit der Identität unserer Ziele ins reine kommen und imstande sind uns von den Leidenschaften der parlamentarischen Kämpfe frei zu machen, kann ich nicht glauben, will ich nicht glauben, dafs wir hinsichtlich der Mittel nicht zu einem Einverständnis gelangen könnten. Ich sehe die Schwierigkeiten; aber ich glaube nicht, ich kann auch nicht zugeben, dafs die Kraft des in Rede stehenden grofsen Interesses dieselben nicht überwinden könnte."

Was ich gewünscht und für möglich gehalten hatte, wofür mir jedoch nicht gelungen war die Lösung zu finden, dafür hat das neue Gesetz die Lösung gebracht.

Dasselbe hat jenen Mittelweg gefunden, welcher, indem er jenes Maximum bietet, welches wir in der Frage der Sprache des Militärunterrichts annehmen können, zugleich

auch jenes Minimum bildet, welches die Intentionen Apponyis und seiner Partei verwirklicht.

Ich habe das Apponyi gegenüber zu befolgende Vorgehen in meinem Werke folgendermafsen ausgedrückt:

„Die richtige Politik kann meiner Ansicht nach nur die sein, dafs wir den gesunden Kern des Programms der Nationalpartei uns zu eigen machen, und die Idee in der Weise der Verwirklichung entgegen führen, dafs die Scheidewände zwischen den beiden Parteien fallen, der staatsrechtliche Gegensatz zugleich mit seinen schädlichen Konsequenzen verschwinde, und dafs eine zu inneren grofsen Schöpfungen fähige grofse Partei zustande kommen könne."

Dies ist nun geschehen. Die „staatsrechtlichen" Scheidewände zwischen den beiden Parteien sind gefallen, der staatsrechtliche Gegensatz ist verschwunden. Blofs mein letzter Wunsch ging nicht in Erfüllung. Die Fusion, für welche ich in meinem Buche Stellung genommen hatte, ist nicht erfolgt. Aber das „staatsrechtliche" Hindernis derselben hörte auf, und dies ist die Hauptsache.

Durch das Geschehene erfuhr unsere politische und parlamentarische Lage eine bedeutende Besserung. Heute haben wir eine ernste, in Betracht nehmbare, über Vergangenheit und Autorität verfügende Partei, welche die jetzige Majorität, wenn der Geist des parlamentarischen Regierungssystems es fordert, in der Regierung auch morgen ablösen kann, ohne dafs dies eine Krise der Monarchie bedeuten könnte, ohne dafs dies Österreich in irgend einer Weise interessieren könnte, ohne dafs infolge davon die Krone in den gemeinsamen Angelegenheiten eine Politik adoptieren müfste, welche sie in Österreich durchzuführen nicht imstande ist. Darüber empfinde ich, dessenungeachtet, dafs ich ein Mitglied der liberalen Partei bin, im Grunde meiner Seele Freude. Ich halte es für richtig, wenn wir Liberalen die Angelegenheiten des Landes deshalb leiten, weil wir das volle

Vertrauen der Krone und der Nation besitzen; aber ich halte es für ein Unglück, sowohl für das Vaterland, als auch für uns selbst, wenn wir deshalb regieren, weil wir die einzigen Möglichen sind. Die Frage der Fusion ist nunmehr aller staatsrechtlichen Beziehungen entkleidet, und fällt hiernach vollständig aufserhalb jenes Kreises, mit welchem sich dieses Werk beschäftigt.

---

Das Hauptergebnis des bisher gesagten ist, dafs der im Jahre 1867 geschlossene Ausgleich den grofsen Interessen der Nation in so grofsem Mafse entspricht, dafs die Aufrechthaltuug, die Stabilisierung desselben den Grundstein der richtigen ungarischen nationalen Politik bildet.

Und dies wird nicht blofs von heute auf morgen, sondern, wenn mich nicht alle Anzeichen trügen, auf lange Zeiten hinaus so sein. Die 1867er Lösung wird nicht blofs einige Jahre lang, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach noch auf sehr lange Zeit hinaus die einzige mögliche, die einzige den Interessen unseres Vaterlandes entsprechende sein.

Aber auf welche Weise können wir denn dieses Palladium unserer Existenz aufrecht erhalten? In welcher Weise können wir es bewahren vor der Rauhigkeit der Zeit, vor der keine Gnade kennenden verwüstenden Wirkung des Lebens?

Nichts kann ewig währen. Die Zeit benagt, verzehrt, zerstört alles. Die Verhältnisse des Lebens ändern sich fortwährend. Was heute vollständig gut ist, ist dies morgen nicht mehr. Was heute alle Ansprüche befriedigt, kann morgen bereits ungenügend, bereits wenig oder zu übermäfsig viel sein.

Dieses Fundamentalgesetz der Entwicklung setzt unseren Bestrebungen Grenzen. Die Politik kann sich nicht

mit absoluten Begriffen, mit Ewigkeiten befassen. Wenn wir sagen, dafs es unser Ziel ist, den Ausgleich als beständige Schöpfung aufrecht zu erhalten, bedeutet dies soviel, dafs — weil die 1867er Gesetze nach unserer Überzeugung, bis zu jener Grenze, zu welcher menschliche Voraussicht vorzudringen vermag, die einzig richtigen sein werden — wir alles aufbieten müssen, dafs dieselben beständig, dafs sie unverändert bleiben mögen.

Es ist schwer genug auch das so umschriebene Ziel zu erreichen. Es ist schwer die wechselnden Ansprüche, Auffassungen, Interessen lange Zeiten hindurch mit einem unveränderten Gesetze in Harmonie zu erhalten. Aber wie schwer diese Aufgabe auch sein mag, unlösbar ist sie nicht. Die Geschichte so mancher Verfassung beweist, dafs einzelne wesentliche Bestandteile derselben oft Jahrhunderte hindurch bestanden, zwischen den Trümmern verschiedener Perioden beständig und unversehrt blieben.

Es ist nur dann unmöglich irgend eine Institution aufrecht zu erhalten, wenn dieselbe sich überlebt hat, wenn jene grofsen Ursachen aufgehört haben, welche dieselbe ins Leben gerufen, welche dieselbe notwendig gemacht hatten.

Dann wird aber das Streben, dieselbe aufrecht zu erhalten nicht blofs eine unfruchtbare, sondern auch eine schädliche Arbeit sein. Auch beim Ausgleich kann unser Ziel nur sein, denselben aufrecht zu erhalten, solange jene weltgeschichtliche Notwendigkeit, welche ihn ins Dasein gerufen hat, fortbesteht. Er kann auch früher zu Grunde gehen, wenn unser Vorgehen unrichtig ist, aber er kann bis dahin auf jeden Fall aufrecht erhalten werden, wenn unser Vorgehen ein entsprechendes sein wird.

Ich habe gelegentlich eines Trinkspruches über die von uns in diesen Fragen zu befolgende Politik gesagt, dafs sie konservativ sein müsse. Diese meine Worte haben mir viele Angriffe eingetragen, viele patriotische Entrüstung und Empörung

erzeugt. Auch heute noch, so oft man mich tadeln will, so oft man mir Politik in österreichischem Geist zum Vorwurf macht, rückt man mit dem „starren Konservativismus“ hervor. Es ist interessant, was in diesen meinen Worten nicht alles gesucht worden ist. Est ist darin die Verschleuderung unserer erworbenen Rechte, die Zurückbildung des Ausgleichs gesehen worden. Aber die dies thaten, hatten nicht im geringsten Recht.

Konservieren bedeutet meines Wissens nicht etwas preisgeben oder niederreifsen. Konservieren bedeutet erhalten. Irgendeine Institution konservieren bedeutet also nicht dieselbe schwächen. Den Ausgleich konservieren bedeutet ebenfalls nicht, den in demselben enthaltenen Garantien entsagen, sondern im Gegenteil ihn samt allen darin enthaltenen Rechten und Verpflichtungen unversehrt aufrecht erhalten.

Aus dem Ausdrucke „Konservativismus“ eine Rückbildungstendenz herausdeuten zu wollen, ist eine jener parteipolitischen Übertreibungen, welche, sobald sie aus der Atmosphäre der Leidenschaft entfernt worden sind, so leer, so inhaltslos werden, dafs sie einer ernsten Widerlegung gar nicht wert sind.

Eine derartige Behauptung erinnert mich immer an jene interessante psychologische Erfahrung, dafs die Menschen, sowie sie in Massen beisammen sind und einander anfeuern, für die Wahrheit und für ernste Argumente taub werden und alles, was ihren hafserfüllten Leidenschaften wohlthut, mit Jauchzen aufnehmen. Sie nehmen dann Dinge, welche sie in kleinem Kreise, bei ernster Verhandlung mit Lächeln aufnehmen würden, für bare Münze und klatschen ihnen Beifall. Wie nach Ricardo's Gesetz der Preis, welchen der unter den schwierigsten Verhältnissen produzierende Landwirt fordert, zum Marktpreis wird, so pflegt bei den Massen das Niveau der auf der niedrigsten geistigen Stufe Stehenden

zur Geltung zu gelangen, weil, leider, selbst die gröfsten Geister keinen Anstand nehmen, zu ihnen zu sprechen, auf ihr Niveau hinabzusteigen.

Mit aus solchem Boden entsprossenen Einwürfen werde ich mich daher an dieser Stelle, wo ich zum besonnenen, zum objektiven Publikum spreche, auch nicht weiter beschäftigen. Es genügt mir zu konstatieren, dafs, als ich in Angelegenheit des Ausgleichs eine konservative Politik empfahl, ich auch damit schon jeden Rückschritt, jedes Aufgeben der mit dem Ausgleich erreichten nationalen Rechte als ausgeschlossen betrachtete. Als mindestens so weit ausgeschlossen, wie das Streben nach Erwerbung neuer Rechte.

Eine ähnliche, jedes ernsten Grundes entbehrende Mifsdeutung der konservativen Politik ist die, welche daraus, dafs wir den Ausgleich nicht abändern wollen, herauslesen zu können vermeint, dafs wir der Nation auch ihr Recht auf Abänderung des Gesetzes absprechen wollen.

Man hat mit triumphierendem Lächeln darauf hingewiesen, dafs es ein eitles Bemühen sei, das Schicksal der Nation dauernd, definitiv binden zu wollen, dafs es keine ewigen Gesetze gebe, und dafs, so oft Menschen solche schaffen wollten, das Ende allemal ein Mifserfolg gewesen sei, weil im Laufe der Zeit alles, auch die im höchsten Grade weise scheinenden Schöpfungen sich überleben. Demgemäfs sollen wir Wahrheiten ignoriert haben, welche heute bereits jedem Schuljungen geläufig sind, und mit den allergewöhnlichsten Gemeinplätzen in Gegensatz geraten sein.

Nur ist das, was gegen die angeführten Elementarwahrheiten verstöfst und was die Herren so gründlich widerlegt haben, von niemandem behauptet worden. Niemand hat daran gedacht, die Nation zur Befolgung des Beispiels derjenigen anzutreiben, welche das Ergebnis ihrer eigenen Weisheit auch der Ewigkeit aufdrängen wollen und die

späteren Generationen auch des Rechtes berauben wollen, ihr Schicksal nach ihrer eigenen Einsicht, nach ihrem eigenen Willen zu gestalten. Niemand hat behauptet, dafs die Nation im Jahre 1867 auch den künftigen Generationen die Hände habe binden wollen, sowie dies auch heute niemand thun will. Die Regierungen haben mit ihren Äufserungen in konservativem Geiste nur ausgedrückt, dafs, gleich wie die Schöpfer des Ausgleiches, ebenso auch sie in diesem Werke eine Lösung unserer ein gemeinsames Interesse bildenden Verhältnisse erblicken, welche, weil sie nützlich und befriedigend ist, aufrechtzuhalten sei, und dafs sie demzufolge die Verteidigung derselben gegen welchen Angriff immer für eine politische Pflicht ersten Ranges halten; ferner haben sie, ihr moralisches Ansehen in die Wagschale werfend, die Nation davor warnen wollen, dafs sie auch in Zukunft nicht gestatten möge, diese Basis leichtfertigerweise fraglich zu machen. Offenbart sich darin etwa irgend eine grofse Selbstüberhebung, oder steckt darin irgend etwas Absurdes? Ist es etwa nicht natürlich, ist es nicht unsere dringlichste Pflicht, dafs wir — wenn wir etwas für nützlich halten, wenn wir davon überzeugt sind, dafs irgend eine Institution auf unberechenbare Zeiten hinaus auf die Entwickelung der Nation einen heilsamen Einfluſs zu üben imstande sein werde, — dafs wir dann auch alles, was in unseren Kräften steht, thun werden, die Geltung derselben auf solange als möglich hinaus zu sichern, dieselbe nach Möglichkeit permanent zu machen? Die mifsdeuteten und viel angegriffenen Äufserungen aber haben nur diesen Sinn.

Sie bedeuten nichts anderes, als die Fortsetzung der Politik derjenigen, die den Ausgleich geschaffen haben. Das entgegengesetzte Vorgehen — die Entwickelungsfähigkeit des Ausgleichs in den Vordergrund zu stellen und die Notwendigkeit dieser Entwickelung zu proklamieren — ist der alte österreichische Standpunkt, derjenige,

welcher auch schon im Jahre 1867 im Reichsrat proklamiert wurde.

Aus diesem Gesichtspunkte ist es interessant die Aufnahme zu vergleichen, welche die beiden Gesetzgebungen dem Werke des Ausgleiches zu teil werden liefsen. Diejenigen, die bei uns für den Ausgleich Partei nahmen, betrachteten das Werk in dem Mafse als definitiv, als ein Gesetz oder eine Verfassung überhaupt definitiv sein kann. Ihr Zweck ist gewesen, unser Verhältnis zu Österreich auf dauernde Rechtsgrundlagen zu stellen. Sie haben das Ausgleichsgesetz nicht darum angenommen, weil sie bereits bei dessen Schaffung auf dessen Modifikation rechneten, weil Hoffnung auf dessen Verbesserung geblieben war, sondern deshalb, weil sie es in seiner damaligen Gestalt für eine befriedigende Basis der Entwickelung des Landes hielten. In ihren Augen war es nicht ein günstiger Ausgangspunkt, sondern eine vollkommene Lösung. Wenn von Entwickelung gesprochen wurde, wurde dieser Ausdruck stets nur auf das Land selbst bezogen, stets nur an die Entwickelung der Kraft des Landes gedacht, nicht aber an die Notwendigkeit der Entwickelung des Gesetzes; oder wurde dieser Ausdruck höchstens so verstanden, dafs, wenn ihrem Hoffen und Glauben entgegen, mit der Zeit etwelche Details des Gesetzes sich als mangelhaft erweisen sollten, dieselben reparabel sein würden, weil der Gesetzgebung diesbezüglich die Hände nicht gebunden worden waren.

Im Gegensatze hiezu nahmen in Österreich die Anhänger des Ausgleichs denselben zum gröfsten Teile geradezu mit dem Ausdrucke der Hoffnung an, dafs die Mängel desselben je eher eliminiert werden würden. Sie gaben sich mit der ihnen unterbreiteten Form des Gesetzes nur deshalb zufrieden, weil bezüglich derselben zwischen dem König und dem ungarischen Reichstag die Übereinkunft bereits zustande ge-

kommen war, und weil sie die Aussöhnung mit Ungarn auf andere Weise schon nicht mehr sichern zu können vermeinten. Sie fügten sich der Zwangslage, jedoch mit der Kundgebung ihrer Hoffnung, dafs die von ihnen für notwendig erklärte Abänderung des Gesetzes bereits in naher Zukunft erfolgen werde. In ihren Augen war der Ausgleich blofs ein günstiger Ausgangspunkt für die weitere Entwickelung der staatsrechtlichen Verhältnisse, aber ganz und gar nicht eine definitive Lösung.

Ihr politisches Ziel war bereits beim Abschlufs des Ausgleiches die spätere Reform desselben. Ich könnte es mit den Reden zahlreicher Redner beweisen, dafs dies die herrschende Auffassung war. Doch genügt ein Beispiel. Es ist hinreichend daran zu erinnern, dafs im Herrenhause auf die Äufserung Schmerlings, dafs er das Delegationsgesetz nur in der Hoffnung votiere, „dafs sich aus demselben mit der Zeit eine Reichsvertretung entwickeln werde, welche sämtliche Teile des Kaiserreichs umfassen wird", Beust selbst die Antwort gab, dafs „auch die Regierung vollständig die Überzeugung teile, dafs aus dem Gesetze sich mit der Zeit etwas Gutes entwickeln könne und sich entwickeln werde, und dies gewifs um so eher erfolgen werde, wenn man das neue Werk, wie schwer und besorgniserregend dasselbe sich auch zeige, mit mutigem Herzen, nicht aber mit der Besorgnis des Mifserfolges in Angriff nehme."

Der Ton des Mifstrauens und der Besorgnis durchzieht die ganze damalige hochinteressante Debatte. Sie fanden den Trost für die notgedrungene Annahme des Gesetzes auch damals schon in der Wahrscheinlichkeit der Abänderung, in der Hoffnung auf Umbildung desselben. Bei uns war, im Gegenteil, der Grundton der Debatte die Befriedigung, das Vertrauen auf die segensreiche Wirkung, auf die Güte des Gesetzes.

Diese verschiedene Aufnahme des neuen Systems beleuchtet schon für sich allein die Divergenz zwischen jener Politik, welche in Angelegenheit des Ausgleichs bei uns und in Österreich befolgt wurde.

Die Lage gestaltete sich nach dem Ausgleiche thatsächlich dieser verschiedenen Auffassung entsprechend. Kaum einige Jahre nach seinem Abschlusse drohte ihm bereits eine grofse Gefahr von Seiten Österreichs. Die Verwirklichung des Programms des Kabinetts Hohenwart wäre ein grofser Schritt zur Entwickelung des Ausgleichs in föderalistischer Richtung gewesen. In Ungarn dagegen machte die Mehrheit keinen Versuch zur Modifikation des Ausgleichs. Sie vertheidigte ihn in jeder Richtung auf das wärmste bis zum heutigen Tage. In Österreich wurde, das ist wahr, seit Hohenwart kein neuer Versuch gemacht. Aber wer die dortigen Verhältnisse kennt; wer auf den Ton achtet, in welchem der Ausgleich dort auch heute noch verteidigt wird, und diesen mit dem Tone vergleicht, in welchem wir von ihm hier sprechen; wer auf den Einfluſs achtet, welchen jenseits der Leitha gerade die Leute gewonnen haben, welchen das 1867er Gesetz ein Dorn im Auge ist: der wird mir nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daſs die Theorie der Entwickelung des Ausgleiches vielleicht auch heute der österreichische Standpunkt ist, aber nicht der ungarische Standpunkt sein könne.

Doch ich befasse mich nicht weiter mit dem eben behandelten Einwurf und mit jenen anderen ähnlichen, welche sämtlich einen leichten Sieg erringen wollen, indem sie uns Dinge in den Mund legen, welche zu widerlegen, unpopulär zu machen in der That ein Kinderspiel ist. Diesen Angriffen gegenüber sei mir gestattet, den wahren Kern der konservativen Politik noch einmal klar auseinander zu setzen.

Gegenüber jenen Theorien, welche die Weiterentwick-

lung des Ausgleichs in nationaler Richtung für das eines ungarischen Patrioten und Staatsmannes allein würdige Ziel hielten, — welche insgesamt dahin wirkten, daſs die Frage des Ausgleichs auf der Tagesordnung bleibe, daſs die öffentliche Meinung in Angelegenheit der durch den Ausgleich gelösten Fragen mit immer neuen und neuen Forderungen auftrete, — gegenüber dieser Tendenz ist — dies war stets und ist auch jetzt die mich leitende Überzeugung — die einzig richtige Politik: die Definitivität des Ausgleichs zu verkündigen und, gegenüber der Erwähnung der Notwendigkeit der Entwicklung, das Interesse der Unveränderlichkeit, der Beständigkeit gehörig hervorzuheben.

In der Nation muſs die Überzeugung gezeitigt werden, daſs das auf die Abänderung des Ausgleichs abzielende Streben eine unrichtige Politik sei, und daſs wir — wenn wir den staatsrechtlichen Frieden wollen, wenn wir wollen, daſs die Monarchie die Krisen vermeide, und wir uns gleichzeitig in der Monarchie die uns gebührende Autorität sichern — weder selbst den Ausgleich antasten, noch zulassen dürfen, daſs er von einem anderen angetastet werde.

Es genügt nicht, daſs wir an den Hauptprincipien festhalten, sondern wir müssen, solange keine gebieterische Notwendigkeit uns dazu zwingt, auch jede Antastung der Details zu vermeiden trachten. Inwiefern jedoch eine von der bisherigen abweichende etwaige Auslegung der Modifikation der durch den Ausgleich gelösten Fragen unvermeidlich würde, müssen wir diese Fragen von dem Kampffeuer der Parteien ferne halten und dürfen die Lösung derselben nur — ohne Anwendung der Agitation — im Wege der ruhigen, der geduldigen Kapazitation anstreben.

Széchenyi hat mit Kossuth auch nur in betreff der zu befolgenden Methode, der Taktik, einen harten Kampf gekämpft. Er hatte Recht. In der Politik ist die Wahl der Mittel von einer auſserordentlichen Wichtigkeit.

Vornehmlich bei gemeinsamen Angelegenheiten verschiedener Staaten.

Eine so aufgefafste konservative Politik hat mit vielen Vorurteilen, mit begreiflichen Antipathien zu kämpfen.

Da ist in erster Reihe jene irrige Theorie, dafs der Ausgleich blofs Fundamentalprincipien aufgestellt habe, und dafs der Ausbau und der Vollzug derselben eine den späteren Gesetzgebungen vorbehaltene Aufgabe geblieben sei. Es ist wahr, dafs der G. A. XII. vom Jahre 1867 weder hinsichtlich der Armee, noch hinsichtlich der auswärtigen Vertretung, noch hinsichtlich der Hofhaltung, in betreff der Art ihrer Errichtung und ihrer Detailorganisation, Vorsorge traf, und ebensowenig das Meritum der wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich ordnete. Diese Arbeit überliefs er besonderen Gesetzen, Vereinbarungen oder Verordnungen. In allen diesen Hinsichten aber setzte er nicht einmal die Grundprincipien fest. Er definierte z. B. weder die Grundprincipien des wirtschaftlichen Ausgleichs, noch jene des Systems der Wehrkraft. Er behielt die Feststellung der Grundprincipien und der Details dieser Angelegenheiten gleicherweise einer späteren separaten Regelung vor. Er hatte nicht den Zweck, die Art und Weise der Errichtung der Institutionen anzuordnen, die Armee und die auswärtige Vertretung thatsächlich zu organisieren, sondern blofs das Rechtsverhältnis zwischen Österreich und Ungarn ins Reine zu bringen, jene Rechte zu bestimmen, welche den Faktoren der beiden Staaten in jenen Angelegenheiten zukommen, welche die Interessen der beiden Staaten gleicherweise berühren. In diesen Angelegenheiten jedoch stellte er nicht blofs Grundprincipien auf, er wollte alles im Einzelnen feststellen. Er löste die juristische Natur der gemeinsamen Angelegenheiten, den Einfluſs Österreichs und Ungarns auf dieselben, die Art ihrer Handhabung, den Rechtskreis der Krone und des

Reichstages u. s. w. in ihren Grundprincipien und ihren Details mit der Absicht, dafs diese die Existenz der Monarchie berührenden grofsen Fragen definitiv geordnet werden, so dafs sie von der Tagesordnung definitiv herunterkommen und nicht Gegenstände sich von Zeit zu Zeit systematisch erneuernder Debatten werden. Nichts lag der Intention der Gesetzgebung ferner, als sich in diesen Fragen blofs auf die Aussteckung von Grundprincipien zu beschränken. Ist es doch eben eines ihrer Hauptziele gewesen, durch die definitive Feststellung dieser Fragen der Nation den Segen des staatsrechtlichen Friedens zu erwerben. Die Grundprincipien hat bereits die pragmatische Sanktion festgestellt. Das Ziel des Ausgleichs war die detaillierte Regelung der Grundprincipien und deren Anpassung an die neuen Zeiten.

Womit das Ausgleichsgesetz sich beschäftigt hat, das hat es auch vollständig ins Reine gebracht. Es regelte gleicherweise die allgemeinen Rechtsverhältnisse und die Details. Es stellte nicht blofs Rahmen auf, mit der Absicht, dafs dieselben später ausgefüllt werden sollen, sondern es schuf ein auch in seinen Details vollendetes Werk.

Nur dem ist es zu verdanken, dafs die spätere Gesetzgebung und Exekutivgewalt ohne jedes Schwanken und Stocken imstande gewesen ist, die gemeinsamen Institutionen der durch das Ausgleichsgesetz im Detail festgestellten staatsrechtlichen Lage entsprechend thatsächlich zu errichten.

Die Arbeit der Vollendung ist demnach nicht uns vorbehalten geblieben. Wir können am Werke im Ganzen oder im Einzelnen ändern, wir können es auch aufheben; nur das können wir nicht behaupten, dafs es in seinen wesentlicheren Teilen ungelöste Fragen uns zum Lösen hinterlassen habe.

Man kann die konservative Politik mit allerlei Argumenten angreifen, nur mit dem einen nicht, dafs sie

deshalb unmöglich sei, weil dasjenige, was wir aufrecht halten wollen, vorher vollendet werden müsse.

Einzelne Teile des uns hinterlassenen Gebäudes sind vielleicht nicht gehörig eingerichtet, es kann denselben ein oder der andere Zierrat mangeln, aber das Gebäude selbst steht, es ist vollendet, und es bedarf nur der sorgfältigen Aufrechthaltung, damit es die Nation mit allen ihren Ansprüchen befriedigen könne.

Der stärkste, der ernsteste Einwurf, welcher gegen die konservative Politik erhoben worden ist, ist der, daſs, wenn der Ausgleich auch heilsam ist, wenn er den groſsen Interessen der Nation auch entspricht, es doch nicht statthaft sei, sich vor demselben in fetischmäſsiger Verehrung zu beugen, an jedem Buchstaben desselben starr festzuhalten, weil jede menschliche Institution ewiger Verbesserung bedürfe, weil nur die Erfahrung zu zeigen vermöge, ob nicht auch der weisesten Schöpfung Mängel anhaften, und weil wir uns den Lehren der Erfahrung nicht verschlieſsen dürfen. Mit dem starren Konservativismus könne nichts aufrecht erhalten werden. Institutionen können nur so aufrecht erhalten werden, wenn sie den Erfordernissen der fortschreitenden Zeit, den wechselnden nationalen Bedürfnissen zu entsprechen vermögen.

In alledem ist viel Wahres enthalten. Es ist unzweifelhaft, daſs, wenn die Erfahrung zeigt, daſs sich irgend ein Gesetz im Ganzen oder in einzelnen seiner Teile überlebt habe, dasselbe im Ganzen verworfen oder in seinen Teilen ausgebessert werden müsse. Es ist unleugbar, daſs, wenn irgend eine Institution neue Bedürfnisse zu befriedigen nicht imstande ist, wenn sie die Entwickelung des nationalen Lebens hemmt, dieselbe reformiert werden müsse.

Aber was beweisen diese einfachen Wahrheiten? Alles, wenn nur die vielen „Wenn“ nicht wären. So jedoch — bezüglich des Ausgleichs — gar nichts, wenigstens aus dem

Gesichtspunkte derjenigen gar nichts, welche der Ansicht sind, dafs die Zeit die 67er Gesetze gerechtfertigt habe, und welche meinen, dafs auch die wachsende Kraft, die wachsenden Ansprüche der Nation im Rahmen der jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse Befriedigung finden, ohne dafs es notwendig wäre, an denselben irgend etwas zu ändern.

Diese können daher die Lehre des Konservativismus kühn aufstellen, ohne mit der warnenden Stimme der Geschichte, ohne mit der politischen Theorie in Widerspruch zu geraten.

Wie viele Institutionen, wie viele Gesetze haben lange Zeiten hindurch bestanden, ohne dafs sie mit den Ansprüchen des Fortschrittes, der Veränderung, der Entwickelung in Gegensatz geraten wären.

Vornehmlich ist es nicht statthaft, die Regel der Notwendigkeit der ewigen Abänderung auf Angelegenheiten von solcher Natur anwenden zu wollen, wie diejenigen, welche im Ausgleich geregelt wurden. In solchen Angelegenheiten pflegen selbst die allerradikalsten Staaten in der Regel sehr lange Zeiten hindurch an denselben Rechtsbestimmungen festzuhalten. In diesen Angelegenheiten ist der Konservativismus das herrschende Princip, die Regel, während die Änderung die Ausnahme ist. Ein solches Gesetz pflegt in der Regel der Ausfluſs grofser Kämpfe zu sein, der Ausfluſs von Kämpfen, denen auch das leichtsinnigste Volk aus dem Wege zu gehen strebt. Der Ausgleich vom Jahre 1867 regelt den Einfluſs, das Recht der verschiedenen Faktoren des Staatslebens auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten und des Heerwesens, und bestimmt, inwieweit die hieher gehörigen Gegenstände in den Wirkungskreis der Gesetzgebungen, und inwieweit dieselben in den Wirkungskreis der Exekutivgewalt gehören. Die Rechtsvorschriften, welche die Grenzen solcher Wirkungskreise zwischen einander fest-

stellen, zeigen überall grofse Stabilität. Was hat sich in England im letzten Jahrhundert nicht alles modifiziert und verändert, und bei alledem sehen wir, dafs auf dem Gebiete des Heerwesens und der äufseren Politik die Königin auch heute im Besitze beinahe aller der Rechte ist, welche die Krone vor einem Jahrhundert ausgeübt hat. Auf diesem Gebiete besitzt der Präsident der französischen Republik ebenfalls heute kaum weniger Rechte, als dem König Ludwig Philipp zu Gebote standen.

Wir wandeln also nur auf einem begangenen Wege, wenn wir auf diesem Gebiete konservativ bleiben. Wir können dies um so mehr thun, als die unveränderte Aufrechthaltung dieser Rechtsverhältnisse auch noch durch die Komplikation empfohlen wird, dafs sie unter dem Einflusse zweier Staaten stehen. Demnach begeht derjenige einen potenzierten Fehler, der, auf Grundlage des überhaupt unhaltbaren Princips der ewigen Reform, die unveränderte Aufrechthaltung des Ausgleichs verurteilen will. Bevor wir an die Abänderung irgend eines Rechtsverhältnisses gehen, mufs immer erst bewiesen werden, ob es die Entwickelung der Nation störe, und ob es Elemente habe, welche der Reform bedürfen? Bei den vom Ausgleich berührten Fragen aber mufs grade auf sehr ernste Interessen hingewiesen werden, um die Abänderung zu rechtfertigen.

Derjenige, der Reformen wünscht, müfste ja auch noch das beweisen, dafs der von denselben zu erwartende Vorteil gröfser sei, als die mit der Veränderung verbundenen Gefahren.

Ich kann also nur wiederholen: die hinsichtlich des Ausgleichs befolgte konservative Politik ist zulässig und steht mit den Gesetzen der Entwickelung in keinem Gegensatz.

Ja diese Politik ist notwendig und die allein richtige. Eben darum, weil das Ausgleichsgesetz ebensogut wie jedes andere Gesetz abgeändert werden kann, die Abänderung desselben jedoch nicht wünschenswert, ja selbst der bloſse Versuch der Abänderung desselben schon nachteilig ist, eben darum muſs man in der Nation die Überzeugung erwecken und Wurzel fassen lassen, daſs es nicht richtig, daſs es nicht erlaubt sei, an diesem Werke ohne eine groſse zwingende Ursache zu rütteln; eben darum muſs man die Aufmerksamkeit der Nation auf die unleugbare historische Thatsache hinlenken, daſs diejenigen, die den Ausgleich geschaffen haben, etwas Dauerndes haben schaffen wollen.

Der Parlamentarismus ist, hauptsächlich dort, wo er auf demokratischen Grundlagen ruht, überall mit der Gefahr verbunden, daſs er unter der Wirkung momentaner Einflüsse die Institutionen übermäſsig rasch umgestaltet, daſs er sie der Laune des wechselnden Volkswillens unterwirft, und so die Kontinuität der Entwickelung, die Konsolidation der öffentlichen Zustände, die Erstarkung und organische innere Accomodation an das Volk in Stockung bringt. Die Stimmung der Völker, ihre historischen Überlieferungen und ihre öffentlichen Zustände zeichnen in der Regel ihrer Entwickelung eine gewisse Richtung vor. Der Parlamentarismus birgt die Gefahr, daſs er infolge des Wettkampfes der Parteien miteinander, infolge des Haschens nach Popularität, infolge des Reizes des Stimmenwerbens ein übermäſsig ergebener Diener des Volkstriebes ist, daſs er das unbedingte und rasche Zurgeltungkommen desselben, oft auch gerade zum Schaden des Volkes selbst, sichert, und solcherweise oft auch gefährlichen Übertreibungen die Bahn öffnet.

In England hat in diesem Jahrhundert diese Wirkung des Parlamentarismus die Ausbreitung und vielleicht auch übermäſsig rapide Geltendwerdung der Demokratie gesichert.

Heute beginnt dort der latente Druck der unteren Schichten der Nation die leitenden Kreise den socialistischen Versuchen, den das Eigentum gefährdenden Tendenzen zuzudrängen. Bei uns hat weder die eine, noch die andere dieser Ideen eine bewegende Kraft. Wer bei uns populär sein will, wer ein lockendes Programm sucht, steckt nationale Losungsworte auf seine Fahne. Die natürliche Tendenz der Wirksamkeit des Parlamentarismus bildet das Geltendwerden dieser Richtung. Es ist wahr, dafs er sich bis jetzt positiver Siege nicht rühmen kann. Seine Wirkung ist bis jezt blofs in der Thatsache wahrnehmbar, dafs wir seit 1867, die ganz unfruchtbaren Versuche Sennyeys und nach ihm der gemäfsigten Opposition abgerechnet, bis jetzt keine Opposition gehabt haben, welche ihre Stütze in etwas anderem, als in dem Kurutzengeiste gesucht hätte, welche nicht in Hinsicht auf nationale Färbung die Politik der Mehrheit, wenn auch nur um ein weniges, aber doch immer um etwas hätte überbieten wollen.

Gegen jene im Parlamentarismus liegende Gefahr, dafs er halsbrecherische, aber herrschenden Zeitideen zusagende Reformen improvisiert und die Verfassung auch in ihren wesentlichsten und leichtestverletzlichen Teilen mit unausgereiften Veränderungen bedroht, hat fast jede neuere Verfassung in ihrer Organisation Garantien zu schaffen gesucht. Je gröfser das Gewicht des aus Wahlen hervorgegangenen Hauses gegenüber den übrigen Faktoren der Gesetzgebung ist, desto brennender erscheint die Notwendigkeit solcher Garantien, denn desto gröfser ist die Möglichkeit der Übereilung, die tyrannische Herrschaft der momentanen Stimmung. In Frankreich, Amerika, Deutschland, Österreich und Italien ist man bestrebt gewesen durch Schaffung von Grundgesetzen die Abänderung gewisser Teile der Verfassung zu erschweren. Die Schaffung von Gesetzen solcher Natur wurde an das Votum bestimmter gröfserer Majoritäten, oder

an andere erschwerende Bedingungen geknüpft. England und wir sind einen anderen Weg gegangen. Weder England, noch Ungarn hat Gesetze, deren Modifikation an eine besondere Bedingung geknüpft wäre. Die Gesetzgebung kann mit vollständig freier Hand, nach ihrem freien Belieben, zugleich mit den grundlegenden Gesetzen die Verfassung verändern. In England hat sehr lange und bei uns noch bis zum heutigen Tage die Besonnenheit des politischen Gefühls der Nation, der konservative Geist der Nation die anderwärts in die Verfassung verlegte Garantie ersetzt, und zwar vollständig. Die Hauptsache ist ohnedies bei jedem System der Geist, welcher die Nation durchweht. Auch den Institutionen giebt nur dieser Kraft. Während jene ohne ihn nichts wert sind, vermag er auch ohne sie der zu lösenden Aufgabe zu entsprechen. Nur mufs er, wenn er in den Institutionen keine Stützen und Verbündete hat, selbst desto stärker sein.

Die Bestimmung der in die Verfassung selbst verlegten Garantien ist eben die, durch die Erschwerung der Modifikation gewisser konstitutioneller Übereinkünfte die Nation auf die Wichtigkeit solcher Fundamentalgesetze und auf das Interesse an der Beständigkeit derselben aufmerksam zu machen, und solcherweise sie dazu zu erziehen, dafs sie ihre Verfassung als etwas ansehe, woran momentanen Launen zuliebe zu rühren und ohne Not mittelst neuer Schöpfungen Änderungen vorzunehmen nicht erlaubt ist. Wo solche organisationelle Garantien nicht vorhanden sind und also eine erziehende Wirkung auch nicht üben können, dort tritt noch mehr die Aufgabe der Politiker in den Vordergrund, in der Nation den konservierenden Geist zu entwickeln. Die leitenden Elemente haben die Aufgabe, dem politischen Denken der Nation diese Richtung zu geben. Sie müssen über die Unrichtigkeit des Glaubens aufklären, dafs jedem Instinkte der Nation sofort Raum gegeben

werden müsse, und daſs mit Mühe zustande gekommene groſse Schöpfungen leichtfertig niedergerissen werden dürfen; sie müssen die Nation auf jede Weise vor der Gewohnheit bewahren, die Veränderung — nur der Veränderung zuliebe zu fordern und von allen Regierungen und Staatsmännern eine neue Lösung grundlegender groſser Fragen zu erwarten; und sie müssen der in den letzteren vielleicht entstehenden Ambition, ihren Namen an die Modifikation ebendieser populären Schöpfungen zu knüpfen, ein Gegengewicht bieten.

In England ist die grenzenlose Verehrung der Verfassung und das Gefühl, daſs mittelst der Konservierung ihres Wesens am sichersten auf dem Wege der Entwickelung fortgeschritten werden könne, lange Zeit hindurch einer der Schlüssel der Nützlichkeit des Parlamentarismus gewesen. Bekannt ist das Werk des genialen Burke über die englische Verfassung, dessen Spuren lange Zeiten hindurch im politischen Leben der Britten wahrnehmbar waren. In der klassischen Zeit des parlamentarischen Regimes hat der von seinem Geiste gewobene Nimbus die Verfassung umgeben und ist ihr Palladium gewesen. Heute ist dieser Nimbus bereits geschwunden. Dem Engländer ist seine alte Verfassung nicht mehr das, was sie gewesen. Heute wird auch dort schon leichten Herzens an den durch lange Jahrhunderte mit schwerer Mühe zustande gekommenen Schöpfungen gerüttelt. Heute sind auch wesentlichere Teile derselben bereits starken Angriffen ausgesetzt. Heute beginnt auch in England schon die Auffassung Eroberungen zu machen, die in der Verfassung eine einfache Maschinerie sieht, welche nach allen Postulaten der Theorie auseinandergenommen und aufs Neue konstruiert werden kann, als ob die traditionelle Verehrung, die Macht der Gewohnheit, die unersetzliche Wirkung der natürlichen Entwickelung überflüssig geworden wäre.

Es ist eine interessante, aber natürliche Erscheinung, dafs in der Intelligenz Englands unter dem Drucke dieser Richtung eine Strömung entstanden ist, welche vordem dort unverständlich, ja undenkbar gewesen wäre, eine Strömung, welche am Werte des Parlamentarismus zu zweifeln beginnt. Und nicht kleine Leute sind die Vertreter derselben. Geister ersten Ranges, Träger hochangesehener Namen, ein Carlyle, ein Lecky, werfen die Frage auf, ob der Parlamentarismus wirklich eine so gute Institution sei, als man ihn dafür gehalten hat, und vornehmlich die Frage, ob der Parlamentarismus unter den modernen socialen Verhältnissen imstande sein werde seiner Aufgabe zu entsprechen? Lecky sucht in seinem neuesten Werke einen Modus, gegen die übermäfsig raschen Änderungen in neuen Institutionen irgendeine Garantie zu finden.

Mit dem Schwachwerden der im traditionellen Geiste liegenden Garantie wird England durch seinen natürlichen Instinkt darauf geführt, einen Ersatz für dieselbe vorzubereiten. Doch ist, meiner Ansicht nach, die Besorgnis heute verfrüht. Die grofse Reaktion, welche Gladstones Umsturzpolitik heraufbeschwor, beweist, dafs aus der Nation die alte Tugend noch nicht ausgestorben ist, und dafs England noch imstande ist mit seiner alten Verfassung zu leben, ohne jene Krücken, auf welche die Völker des Kontinents sich angewiesen sehen.

Bei uns richten sich die Experimente, die leichtherzig in Gang gesetzten Aktionen blofs gegen einen Punkt unserer Verfassung, gegen denjenigen, welcher die gemeinsamen Angelegenheiten regelt. Das Experimentieren ist aber gerade hier am gefährlichsten. Darum thun diejenigen, welche den Ausgleich aufrechthalten wollen, wohl daran, wenn sie im Volke das Bewufstsein erwecken und befestigen, dafs auf diesem Gebiete konservativer Geist vonnöten sei; wenn sie auf die Gefährlichkeit der Veränderungen

aufmerksam machen, und auf den Wert der Beständigkeit hinweisen. Es mufs die politische Überzeugung geschaffen werden, dafs es nicht erlaubt sei, wegen kleinlicher Verbesserungen an den Ausgleich zu rühren, dafs man ihn nicht den Experimenten des Dilettantismus preisgeben dürfe, weil er, wenn an ihm herumgerüttelt wird, auch leicht zerfallen könne, die Nation aber, wenn der Ausgleich in welcher Richtung immer verdorben und fraglich würde, mehr verlieren könne, als sie mit den Verbesserungen zu gewinnen vermöchte.

Nur mit der Erstarkung einer solchen politischen Tradition werden wir imstande sein, den Gefahren des nach englischem Muster geschaffenen parlamentarischen Regierungssystems dort vorzubeugen, wo sie andernfalls am wahrscheinlichsten zutage treten würden und wo ihre Wirkung sich am nachteiligsten äufsern könnte.

Dieses Resultat herbeizuführen ist die Aufgabe der in der Angelegenheit des Ausgleichs befolgten und zu befolgenden konservativen Politik. Wie kann dann, wenn die Notwendigkeit des ewigen Verbesserns und Reformierens auch von oben her, auch von seiten der Verteidiger der Basis gepredigt wird, wie kann dann darauf gehofft werden, dafs in der Nation der Wille zum Konservieren herrsche? Und doch kann ich nicht genug oft wiederholen: es ist von hoher Wichtigkeit, dafs dieser Wille thatsächlich vorhanden sei, und dafs die Aufrechterhaltung des Ausgleichs zu einer nationalen Tradition werde, mit welcher jedermann im Auslande, in Österreich und auch im Lande selbst rechnen mufs.

Wir können auf eine ruhige Entwickelung, auf die Zunahme unseres Einflusses nur dann rechnen, wir können den Ausgleich in Wahrheit nur dann stärken, wenn keine theoretische Subtilität, keine juristische Haarspalterei, keine Phrase imstande sein wird, jenes grofse Princip unserer

nationalen Politik zu verdunkeln, daſs wir den Ausgleich strikt einhalten und durch andere einhalten lassen wollen.

Wir müssen unsere Blicke nach zwei Seiten hin richten. Wenn unsere staatsrechtliche Organisation auf Beständigkeit rechnen will, muſs sie dazu befähigt sein, den von welchem der beiden Staaten immer ausgehenden Angriffen gleichmäſsig die Stirne zu bieten. Es ist das Verdienst der konservativen Politik, daſs sie dies nach beiden Richtungen hin mit gleichem Erfolge thun kann. Darum führt sie allein zum Ziele.

Die gröſste Gefahr droht aus Österreich. Dort giebt es zwar keine Partei, welche sich mit unseren gegenwärtigen staatsrechtlichen Zuständen in absoluten Gegensatz stellte, wie dies bei uns die Unabhängigkeitspartei thut; dagegen ist dort die groſse Mehrheit mit dem Ausgleich unzufrieden und will ihn zurückentwickeln, während bei uns die groſse Mehrheit den Ausgleich entschieden unterstützt. Es giebt dort kaum einen Politiker, der die gemeinsamen Institutionen perhorreszierte, aber es giebt auch kaum einen, der den heutigen Inhalt und die heutige Organisation derselben billigte. Centralisten, Föderalisten, Deutsche und Slaven stimmen darin überein, daſs für sie eine Regelung besser sein würde, welche den Kreis der Gemeinsamkeit erweiterte, auch die Finanz-, Zoll- und Wirtschaftspolitik in sich faſste, andererseits aber das Princip der Parität umstieſse und an Stelle der Delegationen eine gemeinsame Gesetzgebung schüfe. Wenn auch nicht alle die Durchführung dieser Veränderungen unter die zu lösenden aktuellen Aufgaben einstellen, wenn ein Teil der dortigen Politiker sich auch ehrlich in die neuen Verhältnisse ergeben hat, und, aus Furcht vor der mit der Abänderung verbundenen Krise und deren Eventualitäten, den Ausgleich auch entschieden aufrechterhalten will: kann doch nicht geleugnet werden, daſs dieser Ausgleich jenseits der Leitha

auf schwächerer Basis ruht, als bei uns. Das Gesetz vom Jahre 1867 ist auch ursprünglich eine ungarische Konzeption gewesen, in Österreich ist es nur durch den entschiedenen Ausdruck des kaiserlichen Willens zur Geltung erhoben worden. Auch heute wird es nur durch diesen aufrecht erhalten. Der echte österreichische Gedanke ist auch heute nur Grofs-Österreich mit centralistischer oder föderalistischer Organisation. Der Dualismus wird von wenigen verstanden, von wenigen gutgeheifsen.

Es würde demnach nicht überraschend sein, wenn wir nach kurzer Zeit neuen Versuchen der Zurückentwickelung des Ausgleichs begegneten. Die Hauptgefahr dieser Versuche besteht aber darin, dafs, weil jeder von ihnen das Losungswort der engeren Einheit der Monarchie auf seine Fahne schreibt, die Möglichkeit denkbar ist, dafs diese Richtung sich die Sympathie der Dynastie erwirbt, was der gegen den Ausgleich von ungarischer Seite ausgehende Angriff nicht erreichen kann. Das böhmische Staatsrecht, selbst das Programm der extremsten Jungczechen ist nicht im Gegensatz mit der Einheit der Armee. Die Chauvinisten jenseits der Leitha gehen von praktischem Gesichtspunkte aus. Sie halten die Armee und die auswärtige Politik für ein notwendiges Übel, welches derart geordnet werden müsse, dafs es, bei gröfstmöglicher Kraft, ihnen möglichst wenig Opfer auferlege. Darum teilen sie sich in die Lasten derselben mit anderen selbst dann gerne, wenn sie sich als Entgelt dafür mit diesen anderen auch in den Ruhm teilen müssen. Sie wollen auf dem Gebiete des inneren Lebens des Staates, der Kultur, der Volkswirtschaft zur Selbständigkeit gelangen, und überlassen die Last der Verteidigung gerne dem Reiche. Nicht die Einheit der gemeinsamen Institutionen ist es was sie befehden, sondern die uns gesicherte Parität. Daher kommt es, dafs sie die entschiedene Absicht und auch Hoffnung hegen, die Dynastie für

ihre Politik gewinnen zu können. Freilich kann vorausgesehen werden, dafs sie, wenn sie auf diesem ihrem Wege den ersten Schritt mit Erfolg thäten, mit der Zeit versuchen würden, weiter zu gehen, und es ist unleugbar, dafs das stufenmäfsige Wachstum ihrer Ansprüche mit weit mehr Gefahr verbunden sein würde, als diejenige, welche aus den Aspirationen der ungarischen Ultra entspringen könnte. Wie unschädlich immer der äufsere Anschein ihres Programms auch erscheinen mag, mufs doch das im Wesen desselben verborgene beunruhigende Element erkannt werden. Es birgt in sich die Möglichkeit, dafs die nach besonderer Staatlichkeit strebenden verschiedenen Nationalitäten in das Labyrinth der Nationalitätenpolitik hineingeraten, was in seiner letzten Konsequenz eine weit gröfsere Gefahr für die Dynastie, wie für den Fortbestand der Monarchie ist, als das Bestreben auch des wildesten ungarischen Chauvinisten, welchem das Bewufstsein, dafs Ungarn aufserhalb dieser Monarchie keine Zukunft habe, eine Grenze setzt. Dann ist es nicht wahrscheinlich, dafs die Habsburger Dynastie sich die Idee des Föderalismus alsbald zu eigen machen werde. Zu dieser fehlerhaften, ja verhängnisvollen Entschliefsung würde sie nur von uns gedrängt werden können. Nicht nur unser gegenwärtiger Herrscher ist ihrer nicht fähig, sondern ich hege das feste Vertrauen, dafs sich auch später kein Kaiser finden werde, welcher zu einer derartigen Umgestaltung der Monarchie seine Einwilligung geben würde, vorausgesetzt, dafs wir selbst ihn dazu nicht zwängen.

Solange die Dynastie gewifs ist, dafs Ungarn an der Vereinbarung von 1867 festhält; solange sie gewifs ist, dafs das Land den Interessen der Verteidigung auch in Zukunft so vollständig Rechnung tragen wird, wie es dies bisher gethan, und dafs wir die Einheit der Armee zu lockern nicht beabsichtigen und nicht gestatten: solange wird sie vor solchen, bei zweifelhaftem Werte sogar gefährlichen

Versuchen unfehlbar auf der Hut sein. Diese Gewifsheit aber garantiert ihr unsere offen einbekannte entschieden konservative Politik, welche jeden Doppelsinn ausschliefst, und jeder Theorie aus dem Wege geht, welche unser Staatsrecht auf dem Schein neuer Errungenschaften populärer zu machen berufen ist, logisch angewendet jedoch der Einheit der Armee zum Nachteil gereichen würde. Diese Gewifsheit garantiert ihr unser Entschlufs, uns vor jeder Auslegung des Ausgleiches in acht zu nehmen, die ihn mit der Gefahr bedrohen könnte, eines schönen Tages seinen ganzen inneren Gehalt, alles, was ihm für die Verteidigung Wert verleiht, zu verlieren, ihn seinem eigentlichen Wesen zu entfremden, und auf dem Wege der stufenmäfsigen Entwickelung ihm gerade das zu nehmen, weswegen er ursprünglich angenommen worden ist. Blofs diese Möglichkeit könnte unsere Dynastie dazu nötigen, das Heilmittel dagegen in einer in Wirklichkeit noch gröfseren, gegenwärtig jedoch noch kleiner scheinenden Gefahr zu suchen. Nur die Furcht, dafs die in der erwähnten Richtung erfolgende Entwickelung des Ausgleichs ihr die altererbte Klinge aus der Hand winden könnte, würde sie dazu bewegen können, den schwankenden Sumpfboden der Experimente zu betreten.

Hiegegen ist die sicherste Hilfe die konservative Politik. Diese wird es verhindern, dafs in der andern Reichshälfte derlei Velleitäten mit der Krone in Koalition treten. Ohne ein solches Ereignis aber werden wir jeden von dorther kommenden Angriff mit leichter Mühe abwehren. Wenn wir strikt am Ausgleich festhalten; wenn wir ihn als beständig betrachten; wenn wir selber nicht an ihn rühren: dann vermögen wir immer zu verhindern, dafs ihm ein anderer etwas anhabe. Nur wenn wir selbst ihm Abbruch thun, wird die Verteidigung desselben gegen diejenigen, die unserem Beispiel folgen, schwer sein.

Das sicherste Gegenmittel gegen die aus Ungarn zu

erwartenden Angriffe ist vor allem die selbstbewufste, offene, mutige Verteidigung des Ausgleichs, die aus wahrer Überzeugung entspringt, und darum für die Institutionen, welche sie als die conditio sine qua non des Aufblühens des Landes ansieht, mit Begeisterung in den Kampf tritt im Gegensatz zu jener Art, welche zuerst, vor falschen Idealen auf die Kniee sinkend, das Nationalgefühl zu versöhnen bestrebt ist, und nur auf Zwangslagen hinweisend, verschämt um Nachsicht dafür fleht, dafs sie doch die gemeinsamen Institutionen unterstützt. Aufser dieser selbstbewufsten Verteidigung aber ist gegen die aus Ungarn zu erwartenden Angriffe das sicherste Gegenmittel: die möglichst vollständige Ausnützung aller im Ausgleich enthaltenen Rechte und Vorteile. Dieses Mittel ist das sicherste, weil es mit der Kraft der Thatsachen wirkt, und weil es die Nation zufrieden macht. Wir müssen die Politik befolgen, welche am geeignetsten ist, zu bewirken, dafs die gemeinsamen Institutionen die Interessen der Nation befriedigen. Einzig und allein die Politik ist die richtige, welche es dahin bringt, dafs unserer Nation der von Stufe zu Stufe wachsende, je gröfsere Vorteil der gemeinsamen Institutionen einleuchte. Diese Politik aber kann nur die konservative Politik sein. Nur jene unsere Haltung, welche jeden Verdacht ausschliefst, als ob die Schwächung der Gemeinsamkeit unser Hintergedanke sei; nur die Politik, welche uns das volle Wohlwollen und Vertrauen der Krone zu erhalten vermag, welche die Grofsmachtinteressen der Monarchie in keiner Hinsicht beeinträchtigt, welche jeden Buchstaben des Ausgleiches ehrt, aber ebendeswegen fordern kann, dafs ihn auch andere ehren und sich vor allen seinen Konsequenzen beugen: nur diese Politik ist fähig das Gewicht der ungarischen Nation in der Monarchie zu vermehren, und zu erzielen, dafs ihr Einfluſs von Tage zu Tage zunehme. Der Erfolg dieser Politik ist sicher. Die Verhältnisse jenseits der

Leitha, — der Umstand, dafs die Zukunft des ungarischen Stammes nur im heutigen Rahmen denkbar ist, — machen es absolut sicher, dafs wir immer mehr und mehr zum Schwerpunkte der Monarchie werden. Nur sollen wir die Aussichten unseres Fortschrittes nicht selbst verderben!

Die konservative Politik bedeutet durchaus nicht das, was einst Apponyi aus derselben herauszulesen gewähnt hat, was — ich erkenne es bereitwillig an — aus seinem trocken hingeworfenen Schlagwort „starrer Konservativismus" auch wirklich herausgedeutet werden kann, und was, wenn es wahr wäre, die Politik der Mehrheit in der That unhaltbar machen würde; sie bedeutet nicht die Auffassung, „dafs das, was jene herrlichen Männer, die den Ausgleich schufen, sofort zu verwirklichen vermochten, so viel sei, als die ungarische Nation benötige, dafs wir mehr als das nicht übernehmen können, weil wir es weder aufzufassen, noch durchzufühlen imstande sind, weil es uns zum Verständnis an Geist, zum Durchfühlen an Herz, zur Durchführung an Willenskraft gebricht." Nicht das bedeutet die konservative Politik, sondern nur, dafs wir das Werk jener grofsen Zeit nicht aufs neue machen wollen; dafs wir die Superrevision desselben nicht notwendig finden; dafs wir unsere Aufgabe nicht in der Umgestaltung jener Gesetze, in der Modifikation der staatsrechtlichen Lage finden, sondern darin, dafs wir die im Jahre 1867 festgestellten Rahmen mit lebendiger Kraft ausfüllen. Auf diesem Wege wollen wir vorwärts schreiten. Es fehlt uns nicht am Herzen und auch nicht an der Kraft des Willens dazu, die uns überkommene Erbschaft in dieser Richtung zu vermehren. Wir begnügen uns mit der Erfüllung dieser bescheideneren, aber nicht minder nützlichen, nicht minder notwendigen Aufgabe. Das grofse staatsrechtliche Werk bedarf nicht der Reform; es ist nicht blofs für einige Jahrzehnte geschaffen worden, sondern ist dazu berufen, dafs

mit Hilfe desselben viele aufeinander folgende Generationen mit ihren wachsenden Anforderungen, mit ihrem erstarkenden Selbstgefühle zur Geltung kommen können.

Der Raum, welcher sich der Thätigkeit der Nation aufgethan hat, ist kein enger, er braucht daher nicht erweitert zu werden; haben wir doch die im Jahre 1867 aufgestellten Rahmen noch nicht einmal ausgefüllt. Wir haben nicht die Aufgabe, zu den damaligen Schöpfungen neue hinzuzubauen, sondern die vorhandenen einzurichten und auszunützen. Diejenigen, welche unseren neuen Wohnort erbauten, konnten mit diesem Teile des Werkes nicht vollständig zu Ende kommen. Dies ist uns überkommen. Ihre Lage war auch noch keine so günstige, wie die unsrige ist. Die Institutionen, welche sie organisierten, hatten noch nicht die Feuerprobe bestanden; die alte Gefahr schien noch nicht ganz geschwunden; das Gros der Nation konnte damals noch nicht jenes Maſs des Vertrauens erwarten, auf welches wir heute billig rechnen können, welches zu erwarten wir heute ein Recht haben. Der Raum, welcher uns gebührt, kann auch nicht auf einen Schlag eingenommen werden. Das auf Erweiterung des Einflusses gerichtete Streben, welches nicht ermatten darf, kann nur stufenweise zur Geltung gelangen. In dieser Hinsicht kann eine Generation nicht die Arbeit für die nach ihr folgende verrichten; in dieser Hinsicht muſs eine jede auch Neues erwerben, um das Alte zu behalten; hiervon gilt das Wort, daſs Stillstand Rückschritt ist.

Die konservative Politik würde unhaltbar sein, wenn sie bedeutete, daſs ihr Endziel auch auf diesem Gebiete die Bewahrung des Vorhandenen sei. Ihr wahrer Sinn ist gerade das Gegenteil hiervon. Wir wollen unser in Geltung dastehendes Rechtsverhältnis konservieren, um uns mit um so mehr Kraft der Erweiterung unseres Einflusses befleiſsen zu können. Wir protestieren gegen jeden Versuch

der Entwickelung des Ausgleiches darum, damit unser Gewicht zunehmen könne.

Das äufserste Ziel, welches wir erreichen müssen, ist nicht nur, dafs wir alle im Ausgleich uns gesicherten positiven Rechte ausüben, sondern auch, dafs wir auf dem Gebiete der gemeinsamen Institutionen eine Stellung erlangen, in welcher unser Einfluſs der ausschlaggebende sei. Gleichheit ist nirgends auf der Welt und kann auch nicht sein. Die Gleichheit ist gegen das Gesetz der Natur. Wer die gröfsere Kraft, die gröfsere Fähigkeit hat, wird überall und immer eine gröfsere Rolle spielen, sich einen gröfseren Wirkungskreis erobern, als der Schwächere. Das Gesetz kann die Parität bestimmen, und demgemäfs können sich die Rechte zwischen Österreich und Ungarn gleichmäfsig verteilen; dessenungeachtet wird doch zwischen ihnen die Benutzung dieser Rechte, die thatsächliche Teilnahme an den Institutionen, das moralische Gewicht, der Einfluſs niemals gleich sein. Dies hängt von der Quantität der lebendigen Kraft ab, welche die einzelnen Nationen in die Institutionen faktisch hineinbringen, von dem Vertrauen, welches sie für sich in den leitenden Kreisen zu erwecken verstehen, von dem Grade der Fähigkeit, welchen sie erreicht haben. Das Maſs des Einflusses kann nicht in Paragraphen vorgeschrieben, nicht zu gleichen Teilen ausgemessen werden; das Übergewicht kann nicht durch Paragraphen verschafft oder gesichert werden; es ist nur durch richtige Politik, kluge Haltung, und Steigerung des inneren Gewichtes zu erreichen. In der unlängst verflossenen Zeit dominierte das kroatische und das Militärgrenzer-Element in der Armee; in Zukunft, hoffe ich, wird das Übergewicht dort uns gehören. Die Kroaten sind zu ihrer Stellung ohne gesetzliche Garantie, aber trotzdem rasch und sicher gelangt.

Die Kraftverhältnisse der Monarchie machen es natürlich und die Interessen derselben machen es wünschenswert,

dafs in politischer Hinsicht in derselben wir die leitende Rolle spielen. Wir bilden einen einheitlichen Staat von grofser Vergangenheit. Österreich ist ein Nationalitäten- und Provinzen-Mosaik ohne innere Einheit. Bei uns ist lebendiges, einheitliches politisches Leben und öffentliche Meinung; drüben fehlt dies. Aufserdem werden die mit uns verbündeten Völker in Hinsicht auf politische, staatserhaltende Fähigkeit vom ungarischen Stamm weit überflügelt. Unsere einseitige Entwickelung hat uns in dieser Hinsicht unter die ersten Nationen Europas erhoben. Der schwere Kampf um das Dasein, welchen wir bereits seit tausend Jahren in diesem Lande kämpfen, hat die politischen Fähigkeiten der Ungarn zu grofser Vollkommenheit gelangen lassen. Unsere Geschichte giebt hiervon glänzend Zeugnis. Kein Volk kann ein Resultat aufweisen, wie wir es erreicht haben. Unter jenen Stämmen der Völkerwanderung, welche ihre Herrschaft auf ihren, über schon einigermafsen organisierte Nationen errungenen Sieg gründeten, ist der ungarische der einzige, welcher unter Wahrung seiner nationalen Individualität einen auch heute bestehenden nationalen Staat geschaffen hat. Wohin sind die Gothen, Franken, Normannen, Hunnen und Avaren gekommen? Sie gingen zu Grunde oder verschmolzen mit der von ihnen unterworfenen Masse. Und doch haben sich diese Stämme zum grofsen Teile unter viel günstigeren Bedingungen niedergelassen, als wir. Sie hatten eine gröfsere ziffermäfsige Kraft, sie waren von Stammverwandten umgeben, und als sie nach Europa hereinkamen, standen sie einer in Trümmer fallenden Weltordnung gegenüber, während wir unsere ungebetene Nachbarschaft der jungen Kraft des verjüngten Europa aufzwangen. Und wieviel Drangsale und Widerwärtigkeiten haben uns auch seitdem heimgesucht! Und dennoch erhielten wir uns nicht nur, sondern konnten auch unsere verfassungsmäfsige Frei-

heit beschützen. Wir verstanden es, auf diesem gefährdeten Posten zu erreichen, was, aufser dem meerumschlungenen England, kein Volk in Europa vermochte. In dieser schweren Schule mufsten sich die zur Staatsbildung erforderlichen Eigenschaften ausbilden und sie haben sich in der That auf eine Stufe erhoben, dafs wir wohl ohne Ruhmredigkeit sagen dürfen: die österreichischen Völker können sich in dieser Hinsicht mit uns nicht messen.

Leider überflügeln uns unsere Nachbarn in sehr vielen anderen Hinsichten. Sie sind in Fleifs, Sparsamkeit, Geschäftsgeist und Wissenschaftlichkeit uns weit voran. In Hinsicht auf Nationalgefühl, auf politischen Sinn jedoch gebührt uns der Vorrang. Der Ungar ist wirklich ein zoon politikon. Wollte Gott, dafs es uns schwerer wäre, aus diesem Vergleiche als Sieger hervorzugehen! Wollte Gott, dafs unter unseren Nachbarn mehr politische Fähigkeit wohnte! Sie würden dort drüben gewifs viele Übelstände vermeiden können, welche den Staat schwächen und deshalb auch uns weh thun, und auch die Führung unseres Ehelebens mit ihnen würde gewifs eine leichtere sein.

Es gereicht daher der Monarchie nur zum Vorteil, wenn das ungarische Element in den gemeinsamen Institutionen Terrain gewinnt, und seine sämtlichen politischen Fähigkeiten dahin mitbringt. Das Wachstum unseres Gewichts würde um so vorteilhafter und um so natürlicher sein, als unter den übrigen Stämmen, wenn auch an der Treue derselben nicht gezweifelt zu werden braucht, doch kein einziger ist, dessen Schicksal so unbedingt an die Dynastie geknüpft ist, wie das unsrige; kein einziger, den seine sämtlichen Lebensbedingungen so sehr und ausschliefslich auf das Verbleiben in unserer Monarchie anweisen, wie unsere Existenzinteressen uns.

Selbst der Kampf um den Vorrang kann der Wehrkraft der Monarchie nur zum Vorteile sein. Wie nachteilig

jene Tendenz ist, welche für das eine Staatswesen Sonderrechte, Monopole erringen will, weil sie, im Bestreben, die übrigen Faktoren von diesen Rechten auszuschliefsen, leicht in einen wirklichen Kampf ausarten kann; wie gefährlich das auf die Modifikation des Gesetzes von 1867 gerichtete Streben ist, weil es einen Konflikt der Gesetzgebungen und Staaten heraufbeschwören kann: ebenso heilsam ist der Wettbewerb um den auf dem Gebiete der gemeinsamen Institutionen zu gewinnenden Einfluſs. Die Waffen dieses Kampfes sind: die Arbeit, die Akkomodation an die unerläſslichen Anforderungen, das Streben nach Aneignung der Eigenschaften, welche die Vorbedingungen des Geltendwerdens sind. Unsere Monarchie besteht aus einem Bunde von Stämmen der verschiedensten Herkunft und Vergangenheit. Das hat seine groſsen Nachteile. Wenn jedoch auf dem Gebiete der positiven Arbeit ein gesunder Wetteifer unter ihnen entsteht; wenn jeder von ihnen auf das Gebiet der gemeinsamen Verteidigung das mitbringt, wozu er am meisten befähigt ist; wenn dort jeder, mit voller Entfaltung seiner Individualität, zur ersten Rolle zu gelangen strebt: dann kann das Zusammenwirken der voneinander sonst verschiedenen Kräfte der Monarchie nur von Nutzen sein. Stephan der Heilige sagte, daſs die aus vielen Stämmen bestehenden Staaten stark seien. Im 19. Jahrhundert gilt dies nicht mehr. Aber darum hat auch die Vielstämmigkeit, diese sonstige Schwäche, ihre gute Seite. Jenes Staatenbündnis, welches den auf fester rechtlicher Basis verlaufenden gesunden Wettkampf seiner mit verschiedenen Eigenschaften und Fähigkeiten begabten Völker auszubeuten versteht, kann aus der Vielseitigkeit seiner Stämme auch heute groſse Kraft schöpfen. Wir Ungarn aber haben keine Ursache uns vor dieser Konkurrenz zu fürchten. Ich hege das feste Vertrauen, daſs, zufolge unserer Fähigkeiten, wir die Sieger sein werden.

Heute ist für uns die Zeit dafür gekommen, einen schönen und grofsen Gedanken Stephan Széchenyis, welcher in ihm in schlechten Zeiten keimte, zu verwirklichen. Im Jahre 1848, als die Dynastie in ganz Europa von der Revolution verfolgt wurde, als die Säulen ihrer Macht überall wankten, sah Széchenyi die Aufgabe der ungarischen Nation darin, sich mit der Dynastie zu identificieren und ihr die alte Stellung mit bewaffneter Hand zurückzugewinnen. Mit seinem Genie in die Tiefe der Dinge blickend, erkannte er das grofse und ständige Interesse der Nation; aber er gewahrte nicht jene konkreten Verhältnisse, welche damals selbst die Möglichkeit dieser Politik ausschlossen. Ungarn, das Land der Freiheit, konnte nicht für das System Metternichs in die Schranken treten, und indem es seine Verfassung mit neuen Garantien umgab, konnte es nicht den Sieg jener Richtung fördern, welcher dann auch die Freiheit der Ungarn ein Dorn im Auge gewesen sein würde. Überdies kämpfte die Dynastie in dieser Zeit noch für Machtinteressen, welche von den Interessen Ungarns vollständig unabhängig waren. Warum hätten wir für die Verteidigung dieser Interessen bluten sollen? Heute jedoch hat sich alles das geändert. Für die wahre Idee kommt immer ihre Zeit. Heute ist unser König der allerkonstitutionellste Herrscher des Kontinents; heute hat er kein Interesse, welches nicht auch das unsrige wäre; heute ist die Idee des ungarischen Staates und der Dynastie in Eins verschmolzen. Heute verlangt es das Wohl der Dynastie und unser Wohl gleicherweise, dafs sich der ungarische Stamm in allem mit den Interessen der Verteidigung identifiziere, und dafs er in den zum Dienste derselben organisierten Institutionen eine mafsgebende Rolle spiele.

Die konservative Politik ist die geeignetste Basis zur Annäherung an das so gesteckte Ziel. Weil diese Politik am meisten geeignet ist, in der Krone und in unseren

Nachbarn Vertrauen zu uns zu erwecken, verschafft sie uns die Möglichkeit des Terraingewinnens. Dies ist jedoch nur erst die Vorbedingung des Erfolges. Damit wir thatsächlich stufenweise fortschreiten können, benötigen wir noch etwas anderes: namentlich das selbstbewufste Zusammenwirken der Regierung, der Gesetzgebung und der Gesellschaft.

Bevor ich jedoch eine Skizze jener von uns zu beobachtenden Haltung gebe, welche uns am gründlichsten zum Ziele führen könnte, mufs ich einen Gesichtspunkt hervorheben, welchen ich bereits berührte, und welcher sich auf jene Art des Vorgehens bezieht, welche wir bei unserer in den gemeinsamen Angelegenheiten zu befolgenden Politik uns nach Möglichkeit vor Augen halten müssen.

Wiewohl ich, wie ich gesagt habe, meinerseits den G. A. XII. vom Jahre 1867 vor jeder Abänderung bewahren will, kann doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dafs auch ein eifriger Anhänger der heutigen staatsrechtlichen Verhältnisse irgend eine Modifikation desselben oder eine von der bisherigen abweichende Auslegung irgend einer Bestimmung desselben für wünschenswert halte.

Einem solchen Bestreben wird jedoch, meiner Ansicht nach, durch die spezifische Natur der gemeinsamen Angelegenheiten seine Grenze gesetzt, seine Richtung gegeben. Die Abänderung oder Auslegung des Ausgleichs kann politisch richtig — sodafs sie nicht zur definitiven Auflösung des Verbandes der beiden Staaten führe, sondern dessen ferneres Fortbestehen ermögliche — nur durch Übereinkommen beider interessierter Staaten gedacht werden. Die mit dem einseitigen Beschlusse des eines Teiles stattfindende Abänderung würde zwar, den Buchstaben des Gesetzes als Ausgangspunkt genommen, zur Schaffung eines unbedingt giltigen Gesetzes führen können, aber sie würde eine rohe Verletzung der vom Lande übernommenen Verpflichtung sein. Die ungarische

Gesetzgebung hat das Recht, welche unserer Institutionen immer zu modifizieren; da das Land keiner anderen Macht unterworfen ist, kann es auch einseitig jede seiner vertragsmäfsig übernommenen internationalen Verpflichtungen aufheben. Jede solche Verpflichtung bindet die Bürger des Landes nur insofern, als das Gesetz es anordnet. Sobald diese Sanktion wegfällt, fällt auch im Inlande die rechtliche Geltung der Verpflichtung weg. Das Wesen der Souveränität besteht darin, dafs der Wille des Staates die oberste Quelle seiner Rechte sei. Was mit diesem Willen im Widerspruch steht, ist null und nichtig.

Auf dieser Basis giebt es dem Auslande gegenüber keine Ungerechtigkeit, keine Unbilligkeit, welche ein Staat nicht begehen könnte. Es giebt keinen internationalen Vertrag, keine internationale Verpflichtung, welche der Staat nicht mit voller Giltigkeit für sich selbst, für seine eigenen Staatsbürger aufheben könnte.

Auch Ungarn hat dieses Recht, das seinen Ursprung darin hat, dafs auf dem Gebiete des internationalen Rechts jede Ungerechtigkeit erlaubt ist. Auch Ungarn hat die Möglichkeit, durch giltige Gesetze seine Österreich gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu verletzen. Es kann sich jedoch dieser Möglichkeit nicht ohne seinen eigenen Schaden bedienen. Es hat das Recht dazu, die gemeinsamen Angelegenheiten einseitig abzuändern, aber wenn es von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollte, würde es nicht klug, nicht billig, ja nicht ohne Verletzung des Rechtsgefühls handeln.

Die gemeinsamen Institutionen sind zwei Staaten unterworfen, sie sind mit dem Gelde und den Opfern zweier Staaten errichtet worden und werden damit erhalten. Einer der beiden Staaten kann über diese gemeinsamen Institutionen ebensowenig richtig auf eigene Hand verfügen, wie auf dem Gebiete des Privatrechts über irgend einen gemein-

sam gekauften Besitz der eine Eigentümer desselben selbständig ohne Wissen und Einwilligung des anderen verfügen kann. Der Unterschied ist nur der, dafs in dem einen Falle das Recht unter richterlichem Schutz steht, in dem anderen Falle aber nur unter dem schützenden Schilde der bona fides.

Freilich sind im politischen Leben Verhältnisse denkbar, welche die Existenzbedingungen des Staates derart schädigen und die Aufrechterhaltung des status quo in dem Mafse unmöglich machen, dafs, falls wir mit unserem Bundesgenossen hinsichtlich der unfehlbar notwendigen Reform zu keiner Übereinkunft zu gelangen vermöchten, die Pflicht der Selbsterhaltung uns auch dazu zwingen könnte, unsere Willensfreiheit thatsächlich auszuüben. Unter so betrübenden Verhältnissen könnte jedoch nur an die Aufhebung der gemeinsamen Institutionen gedacht werden. Erhalten könnten dieselben nur so werden, wenn hinsichtlich der Modalitäten der Erhaltung, hinsichtlich der Leitung der Institutionen die beiden Staaten zu einem Einvernehmen gelangen. Ohne gemeinsames Übereinkommen ist zwar auch die Teilung, die völlige Abwickelung auf friedlichem Wege nicht denkbar; aber diese kann irgendwie, wenn auch gewaltthätig, auch ohne gemeinsame Einwilligung erfolgen; eine praktische Unmöglichkeit wenigstens liegt dafür nicht vor. Das Leben, die Entwickelung der gemeinsamen Institutionen jedoch ist völlig unmöglich, ein praktisches Unding, wenn die beiden berechtigten Teile entgegengesetzte Befehle austeilen, wenn es zweifelhaft wird, wessen Anweisung mafsgebend sein soll, wenn das Vertrauen zu einander aufhört. Gemeinsame Institutionen sind undenkbar ohne die Garantie, dafs den mit eigenen Opfern erhaltenen Organen nicht eine Gestalt gegeben oder Aufgaben zuerteilt werden, welche dem Willen eines Teiles direkt widerstreben.

Wie wäre es denkbar, dafs wir die auf uns entfallenden

Lasten der Kosten des Heeres und der Diplomatie in Geld und Menschenmaterial geduldig ertrügen, wenn die Organisation dieser Institutionen, wenn auch nur zu einem Teile gegen unseren Willen modifiziert werden könnte? Wie könnten wir diese Entsagung von Österreich erwarten?

Wenn es ihnen nicht erlaubt ist ohne uns oder gar gegen uns an den gemeinsamen Angelegenheiten auch nur einen Buchstaben zu ändern; wenn es weder unsere Würde, noch unsere Existenzinteressen gestatten, dafs wir derlei geduldig hinnehmen, und wenn unsere Antwort darauf nur die sein könnte, dafs jede wie immer geartete einseitige Verfügung uns jeder Verpflichtung entbinde: wie könnten wir selbst uns ein derartiges Vorgehen gestatten? Auf der Basis der Parität ist die Anwendung ungleichen Mafses eine Unmöglichkeit.

Wenn sich die Sache nun so verhält, wenn die eventuell wünschenswert gewordene Modifikation des G. A. XII: 1867 und der auf Grund desselben zustande gekommenen gemeinsamen Institutionen nur mit dem Beitritte Österreichs erreichbar ist, so folgt hieraus die grofse politische Regel, dafs eine solche Forderung nicht zu einem Kardinalsatze des Programms der Parteien gemacht werden soll, welchen diese Parteien, sobald sie zur Geltung gelangen, sogleich auch effektuieren müssen.

Dieses Princip bedeutet nicht, dafs die auf der 1867er Basis stehenden Parteien solche Fragen auf keinen Fall in ihr Programm aufnehmen sollen. Es bedeutet nur, dafs sie dieselben nicht zu konstituierenden Elementen ihres politischen Systems machen mögen, deren Geltendmachung zur Ehrenpflicht der Partei wird, sodafs sie ohne dieselbe anständigerweise an der Regierung nicht einmal teilnehmen kann. Es bedeutet nur, dafs die Erfüllung von Forderungen solcher Natur nicht die conditio sine qua non der Regierungsfähigkeit der Partei bilde. Es steht mit dieser Regel nicht im Gegensatze, wenn irgend eine Partei eine Reform

urgiert, wenn sie diese ihre Idee im Lande verbreitet, und die Vorteile derselben propagiert, und wenn sie die Verpflichtung übernimmt, falls sie zur Regierung gelangt, die Geltendmachung dieses Programms anzustreben und bemüht zu sein, für dasselbe auch die maſsgebenden Faktoren Österreichs zu gewinnen. Wenn sie nur soviel verspricht, wenn sie sich nur so weit engagiert, verstöſst sie gegen die obige Regel nicht. Sie begeht einen Fehler nur dann, wenn sie weiter geht, wenn sie ihre politische Ehre ein für allemal an die thatsächliche Verwirklichung solcher von ihr gewünschter Reformen bindet, wenn sie die Bildung einer Regierung und ihr Verbleiben in der Regierung konstant und im vorhinein an diese Bedingung knüpft.

Dieses Vorgehen der Partei halte ich für einen groſsen Fehler. Denn sie verknüpft ihre den gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber zu befolgende Politik unlöslich mit den innerpolitischen Konstellationen, und so kann sie entweder das Ergebnis erzielen, daſs sie irgend eine Partei oder einen Staatsmann unmöglich, regierungsunfähig macht, trotzdem die innerpolitische Lage das Zurgeltunggelangen dieser Partei oder dieses Staatsmannes wünschenswert machen kann, — oder daſs, wenn die innerpolitische Lage mit zwingender Gewalt auftritt, die Fragen der Modifikation der gemeinsamen Angelegenheiten gerade im inopportunsten Momente, wann sie nicht einmal vorbereitet sind, wann eine zu allgemeiner Übereinstimmung führende Lösung derselben unmöglich ist, in den Vordergrund gedrängt werden, was aber sehr üble Folgen nach sich ziehen kann.

Nichts ist geeigneter, das gegenseitige Verhältnis der Bundesgenossen zu verbittern, als wenn diese Fragen energisch aufgeworfen und auf die Tagesordnung gestellt werden, ohne sofortige Lösung zu finden. Es können gefährliche Zustände heraufbeschworen werden, wenn von gemeinsamem Entschlusse abhängige Fragen nicht dann aufgeworfen

werden, wann die Möglichkeit einer Lösung dies rechtfertigt, wann die Lage in beiden Staaten dem Zustandekommen einer beide Teile befriedigenden Einigung günstig ist, sondern wenn man diese Fragen aufwirft, weil zufällig — durch diesen Angelegenheiten völlig fremde Interessen, durch rein innerpolitische Gesichtspunkte — gewisse Individuen oder eine gewisse Partei in den Vordergrund gedrängt wird. Zu unrechter Zeit angeregt, können diese Fragen für immer verdorben werden. Es kann sich in dieselben die nationale Eitelkeit einmengen und damit kann der Faden für alle Zeiten unlöslich verwirrt werden. Wenn diese Wünsche an die Oberfläche treten infolge politischer Ereignisse, die von den Verhältnissen des Nachbarstaates völlig unabhängig sind, und in der Form sofort zu lösender akuter Fragen auf die Tagesordnung gesetzt werden: kann auch eine an und für sich ganz unschuldige Forderung den Schein der äufseren Gewalt annehmen und, was sonst mit verhältnismäfsig leichter Mühe durchführbar wäre, unpopulär und unmöglich werden. In ständigem Bündnisse miteinander stehende Staaten sind stets aufeinander eifersüchtig. Wenn aus der Veränderung der innerpolitischen Leitung des einen Landes Fragen als kategorische Imperative erstehen, die der andere Staat sofort mit Ja oder Nein beantworten soll, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch nicht im ungeeigneten Momente die Ruhe und das Gleichgewicht seines innerpolitischen Lebens gestört werde: dann kann auf diese Fragen und auch auf die Nation, welche dieselben aufgeworfen hat, ein solches Odium fallen, dafs nicht nur die günstige Lösung dieser Fragen, sondern auch das spätere vereinte Wirken der beiden Staaten gefährdet wird.

Potenziert wird dieses Ergebnis, potenziert werden die Schäden, welche mit den zu inopportuner Zeit aufgestellten Forderungen verbunden sind, wenn sie nach der ver-

gröſsernden Wirkung der Wahlen als ein fertiges Parteiprogramm, als nationale Ultimata erscheinen; wenn die Einlösung derartiger im Parteiprogramm enthaltener Versprechungen in ihrer alle ihre Details in sich fassenden Ganzheit die Vorbedingung der politischen Integrität der die Situation beherrschenden Individuen oder Parteien bildet; wenn dieselben zu einer Partei- und eventuell zu einer Kabinettsfrage werden. In solcher Form aufgeworfen, können diese Fragen sehr leicht zu einer Krise des öffentlichen Lebens führen. Die Dinge können sich dahin entwickeln, daſs entweder die ungarische Regierung Österreichs wegen, oder die Regierung Österreichs Ungarns wegen stürzen muſs; daſs die parlamentarische Lage in den beiden Ländern, für deren jedes die Unabhängigkeit von dem andern Hauptinteresse und Vorbedingung des harmonischen Zusammenlebens ist, derart verwirrt wird, daſs nur eine gewaltsame, eine von den Innerinteressen des Landes, von den politischen Parteiverhältnissen nicht geforderte, eine von oben heraufbeschworene Krise imstande ist, die Eintracht zwischen den miteinander in Gegensatz geratenen zwei Willen herzustellen. Ist dies wünschenswert? Und doch ist ein solcher Verlauf der Sache nicht eine bloſse Möglichkeit, nicht ein willkürlich herausgewählter, sondern der allerwahrscheinlichste Fall. Abgesehen von dem Meritum der Forderung, ist die wahrscheinlichste Eventualität, daſs in den so aufgeworfenen Fragen ein Übereinkommen nicht zustande kommen wird, denn schon die Thatsache allein, daſs man im Namen der ungarischen Nation mit Ultimaten auftritt, daſs man vom anderen Teile verlangt, er möge ungarisch-nationale Errungenschaften mit Haut und Haaren hinunterschlucken, daſs man, im Gegensatze mit dem bei solchen Transaktionen üblichen Vorgehen, mit jeden Handel ausschlieſsenden Propositionen auftritt, an deren bedingungslose Annahme der politische

Kredit der die parlamentarische Situation beherrschenden Individuen gebunden ist, schon diese Thatsache allein würde die öffentliche Stimmung Österreichs gegen diese Forderungen dirigieren.

Welchen Grad dann die zerstörenden Wirkungen dieses Zusammenstoſses erreichen würden, hinge von den konkreten Verhältnissen ab, davon, wie stark die öffentliche Stimmung bei uns für die Forderungen, in Österreich gegen dieselben wäre, und in welchem Maſse die an der Spitze der Bewegung stehenden Elemente die politische Situation, die öffentliche Meinung dominieren würden. Eines jedoch kann man auch diesbezüglich im voraus wissen, daſs der Konflikt jedenfalls die Wirkung hätte, daſs er den Forderungen ein gröſseres Gewicht verliehe, als ihnen ihrem inneren Werte nach zukommt. Es ist eine groſse Sache, wenn einmal irgend eine an sich populäre Forderung von der Regierung und den Führern der Mehrheit auf den Schild erhoben wird, und wenn dieselbe als Wunsch der Nation auftritt. Wenn die Erfüllung einer solchen Forderung durch fremden Einfluſs verhindert wird, selbst wenn dieser innerhalb der berechtigten Grenzen bleibt, liegt in dieser Thatsache selbst etwas so Verletzendes, daſs auch der besonnenste Mensch unter ihrer Wirkung leicht die Selbstbeherrschung verliert. Dann ist nicht mehr bloſs von der konkreten Frage, sondern von dem Siege des Einflusses der Nation die Rede. Wer würde aber nicht den Sieg desselben wünschen? Wer würde sein Fiasko zu fördern wagen? Deswegen muſs die Sache kritisch erwogen werden, bevor sie zur Sache der Nation gemacht wird. Wenn einmal eine Frage von solcher Natur aufgeworfen worden ist, und die Majorität eine gewisse Modalität der Lösung derselben sich zu eigen gemacht hat, dann ist es schwer zurückzutreten. Es muſs ein fest auf den Füſsen stehender Mann sein, der sich dann auch mit

weniger begnügt, der ohne volle Erfüllung einer solchen Forderung zur Übernahme der Regierung entschlossen wäre.

Wenn aber das Einvernehmen mit Österreich nicht von selbst zustande kommt, können wir sicher sein, daſs unser die Abänderung des status quo bezweckender Standpunkt aus dem Konflikte der beiden Staaten nicht siegreich hervorgehen wird. Die Entscheidung liegt in solchem Falle in der Hand des Königs, Se. Majestät aber würde nicht für uns entscheiden können.

Ich habe oben die politische Maxime aufgestellt, daſs in den Angelegenheiten, in welchen wir dem Sinn des Gesetzes gemäſs nur in gemeinsamem Einvernehmen vorgehen dürfen, die Abänderung des bestehenden Zustandes richtigerweise nicht einen Programmpunkt bilden dürfe, für dessen Durchführung eine Partei bedingungslose Verpflichtung übernimmt. Diese Maxime wird bestätigt, gleichsam sanktioniert — und ihr politisches Ziel selbst für den Fall, daſs das Princip selbst gebrochen würde, gesichert — durch eine der Hauptregeln in der Haltung, ich könnte sagen, durch die konstitutionelle Pflicht des Herrschers. Diese besteht darin, daſs, wenn zwischen den seinem Scepter unterworfenen Staaten ein Konflikt entsteht, in welchem der eine Staat am gesetzlichen Zustand der gemeinsamen Angelegenheiten festhält, der andere aber die Modifikation desselben beabsichtigt, der Herrscher für jenen Staat entscheide, jener Regierung Recht gebe, jene an der Macht erhalte, welche den status quo verteidigt.

Dieses Princip entspringt aus der moralischen Pflicht des Herrschers, jeden der verbündeten Staaten gegen Zwang von seiten des anderen zu schützen. Es ist dies eine Konsequenz des obersten Berufs des Souveräns, vermöge dessen er der Hüter des segensreichen vereinten Wirkens der ver-

bündeten Bruderländer, des friedlichen Zusammenlebens derselben ist. Diesem Berufe vermag der Herrscher nur so Genüge zu thun, wenn er nie hilfreiche Hand dazu bietet, den Willen des einen Staates dem anderen aufzuzwingen; wenn er dafür sorgt, dafs die Abänderung des gesetzlichen Zustandes nicht dadurch erfolge, dafs der Wille des einen Staates dem anderen mit Hilfe der Gewalt aufgenötigt werde, welche der Herrscher verfassungsmäfsig über jede der beiden übt; wenn er dafür sorgt, dafs die Modifikation, ohne zwingende Einmischung des Herrschers, stets nur durch freies Übereinkommen der beiden Staaten zustande komme. Dafs dieses Princip unangreifbar ist, dafs die Herrschaft desselben eine der Hauptgarantien des ungestörten Fortbestandes der Monarchie ist, wird klar, wenn wir bedenken, von welcher Wirkung auf die ungarische Nation ein Vorgehen sein würde, welches eine von Österreich gewünschte Abänderung des Ausgleichs mittelst eines auf die ungarische Regierung ausgeübten Druckes, eventuell mittelst der Entlassung des widerstrebenden Kabinetts und der Anordnung von Neuwahlen, mit einem Worte mittelst energischer Anwendung der königlichen Prärogative durchführen wollte. Würde ein solcher Versuch nicht die Grundlagen wankend machen, auf welchen das vereinte Wirken der beiden Staaten ruht? Würde er nicht der centrifugalen Tendenz eine Kraft verleihen, welcher kaum mehr das Gegengewicht gehalten werden könnte? Würde eine solche Einmischung nicht der psychischen Welt der Nation kaum heilbare tiefe Wunden schlagen?

Hauptsächlich wir Ungarn haben daran festzuhalten, dafs bei der Ausübung der königlichen Prärogative die Enthaltung von jeglicher Einmischung leitender Gesichtspunkt sei, und dafs sie zur unerschütterlichen Tradition werde, welche die Haltung der Dynastie auch für spätere Zeiten regele. Nicht blofs deshalb, weil wir auf unsere

Unabhängigkeit so sehr eifersüchtig sind, sondern auch deshalb, weil, wie wir gesehen haben, die Gefahr, daſs man in Österreich auf die Modifikation und Entwickelung des Ausgleichs bezügliche Forderungen erheben wird, mit denen die Dynastie sich befreunden könnte, gröſsere Wahrscheinlichkeit hat, als die, daſs man dies bei uns thun wird.

Aber wie immer dem sein möge; ob jene meine Auffassung wahr ist oder nicht, daſs die Ausübung des Einflusses des Königs für den status quo hauptsächlich in unserem Interesse liege und in the long run zu unserem Vorteile ausschlagen würde: das, glaube ich, ist unbezweifelbar, daſs der Herrscher, dessen Pflicht es ist mit gleichem Maſse zu messen, der keines seiner Länder mit gewaltsamen Mitteln dem Willen des anderen unterwerfen wollen darf, in solchem Falle aller Wahrscheinlichkeit nach sein ausschlaggebendes Wort für die Aufrechthaltung des heutigen Zustandes erheben würde. Sein Wort würde die Wagschale definitiv zu unserem Nachteile niederdrücken. Demnach würden wir uns mit dem Versuche der Erzwingung einseitiger Wünsche einem sicheren Fiasko aussetzen. Wir können es im voraus wissen, daſs im Falle eines Konfliktes nicht unser Wille, sondern der Wille Österreichs zur Geltung gelangen wird. Ist es erlaubt, mit diesem Bewuſstsein offenen Auges mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen? Ist es erlaubt, mit Kenntnis des Ergebnisses, die Niederlage heraufzubeschwören? Es ist unzweifelhaft, daſs dies nicht erlaubt ist, und demzufolge ist es unzweifelhaft, daſs es unrichtig ist, den Wunsch der Modifikation der gemeinsamen Angelegenheiten zum integrierenden Bestandteil von Parteiprogrammen zu machen.

Hiervor muſs man sich hauptsächlich bei solcher Art Reformen in acht nehmen, gegenüber welchen die Krone auch auf objektivem Grunde gewachsene Besorgnisse hegt. In solchen Fällen dürfen wir uns lediglich des Mittels der Über-

redung, der Überzeugung bedienen. Wenn es nicht gelänge eine solche wünschenswert gewordene Reform im ersten Anlauf durchzusetzen, müssen wir ausdauern und den Versuch solange wiederholen, bis wir endlich zum Ziele gelangen. Wir dürfen nicht vergessen, daſs, hauptsächlich in Angelegenheiten der Wehrkraft, eine ohne Beschwichtigung der Besorgnisse der maſsgebenden Faktoren erzwungene Reform nicht jene Resultate herbeiführen könne, welche wir in der Theorie von ihr erwarten.

Ich frage jeden Unbefangenen, ob er meine, daſs die Honvédschaft (ungarische Landwehr) das geworden wäre, was sie heute ist, wenn ihre Entstehung nicht auf den freien Willen des Königs zurückzuführen wäre, wenn sie nicht durch stille Kapazitation unter vier Augen gezeitigt worden, sondern mittelst einer unter Trommelschall und Musik in Scene gesetzten groſsen nationalen Aktion, auf dem Wege parlamentarischen Zwanges durchgesetzt worden wäre? —

Oder ich frage, ob jener in den jüngsten Tagen verhandelte Gesetzentwurf, welcher den in den ungarischen Honvéd-Schulen erzogenen Jünglingen die Aufnahme in die gemeinsame Armee gestattet, wenn wir ihn im Wege parlamentarischen Zwanges abgenötigt hätten, in demselben Maſse eine Garantie des ungarischen Elements bilden würde, welche wir darin heute mit Recht schon deshalb erblicken, weil derselbe aus der freien Überzeugung der militärischen Oberleitung hervorging?

Der Ruhm ist eine schöne Sache, die Popularität ist der Gegenstand einer berechtigten Ambition. Sie sind eine groſse Macht, mit welcher viel Gutes geschaffen werden kann, und nach deren Erlangung ebendeshalb oft auch die edelsten Seelen Verlangen tragen; wer aber von der Notwendigkeit des friedlichen Zusammenlebens der konsti-

tuierenden Teile der Monarchie überzeugt ist, der sündigt, wenn er solchen Ruhm, solche politische Macht auf dem Wege des Erzwingens nationaler Errungenschaften zu erlangen strebt.

Der ungarische Politiker ist, wenn er in verantwortungsvoller Stellung wirklich seinem Vaterlande dienen und das Gewicht desselben erhöhen, wenn er der ungarischen Sache in der Monarchie zum Siege verhelfen will, sehr oft genötigt, das Odium der Unpopularität auf sich zu nehmen, und muſs sehr oft darauf gefaſst sein, daſs er sich zu gleicher Zeit oben unmöglich macht und unten für feige oder der nationalen Gesinnung bar gehalten wird, indem er, ohne es auf dem offenen Markte zur Schau zu tragen, für Dinge kämpft, deren Erringung ihm höchste Popularität eintragen würde, die er jedoch gegen die Einflüsse, die notwendig auf die Entschlieſsung unseres Herrschers einwirken, nicht durchsetzen kann. Wenn ich nicht irre, ist es Széchenyi gewesen, der gesagt hat, daſs der ungarische Politiker oft das Schicksal hat zwischen zwei Stühlen auf die Erde zu fallen, weil er überall Dinge sagen muſs, die nicht gefallen, Ratschläge geben muſs, die nicht gerne gehört werden. Darin liegt eine groſse Wahrheit. Der ungarische Politiker muſs sehr oft nach zwei Fronten kämpfen, und es hinnehmen, daſs er unten für einen Pecsovics[1] gehalten wird, während man oben von ihm glaubt, daſs er übermäſsig prätentiös sei und keinen europäischen Gesichtskreis habe, sondern nur seine eigene Nation vor Augen halte. Nur wenn er vor alledem nicht zurückschrickt, wird er imstande sein zum Wohle der Nation wirkliche Resultate zu erreichen.

In diesem Geiste müssen wir wirken. Wir müssen

---

[1] Schimpfwort für ungarische Politiker mit österreichischer Gesinnung. Anm. d. Übers.

jeden Schritt, welchen wir vorwärts thun wollen, in der Weise versuchen, daſs, wenn wir auf ein Hindernis stoſsen, dies nicht zu einer Quelle der Gefahr für den Ausgleich und für das Vaterland werde, daſs nicht jede Errungenschaft, bevor wir sie erlangen, ein Sprengstoff sei, welcher die Festigkeit des ganzen Gebäudes bedroht.

# Zweites Kapitel.

## Die Details der zu befolgenden Politik.

Im vorhergehenden Kapitel habe ich jene Grundprincipien zu entwickeln gesucht, welche wir hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten vor Augen halten müssen.

Ich bin zu der Schlufsfolgerung gelangt, dafs die konservative Politik diejenige ist, welche unseren Interessen am meisten entspricht, weil sie unser Geltendwerden in der Monarchie erleichtert und am besten sichert. Sie ist die verläfslichste Basis unseres Wirkens, von welcher ausgehend unser nationaler Fortschritt sicher erreicht werden kann.

Betrachten wir nun möglichst kurz, welche unsere Ziele, und welche die Mittel und Wege sind, diesen Zielen nahe zu kommen?

Die beiden Hauptorgane des nationalen Lebens, die auswärtige Vertretung und das Heerwesen sind gemeinsam.

Unser Lebensinteresse fordert, dafs diese Organe kraftvoll seien, dafs sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Dasselbe Interesse fordert jedoch auch, dafs sie uns nicht fremd seien, dafs sie mit uns in innerer, in organischer, in Gefühlsverbindung stehen, dafs die ungarische Gesellschaft jene Bedingungen ihrer Kultur, ihres Fortschritts, ihres

Gedeihens nicht entbehre, welche zwei so hochwichtige Laufbahnen bieten, wie die auswärtige Vertretung und das Militär.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten ist unser wichtigstes Interesse, dafs unser verfassungsmäfsiger Einfluſs gehörig zur Geltung gelange, und dafs demnach die auswärtige Politik mit Rücksichtnahme auf die Forderungen der Existenz des ungarischen Staates festgestellt werde. Wir haben, wie wir es bereits früher (im fünften Kapitel des I. Teiles) entwickelten, in dieser Hinsicht keinen Grund zur Klage. Unsere Interessen, welche übrigens mit den Interessen der Monarchie vollkommen identisch sind, kamen zur Geltung. In die Art der Kontrolle jedoch schlich sich in den letzten Jahren ein Fehler ein, welcher nachteilige Folgen nach sich ziehen kann.

Ungarn hat zwei Mittel auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Einfluſs zu üben: das eine ist das Recht des ungarischen Ministerpräsidenten zur Einrede, das andere ist die Kontrolle der Delegation.

Diese beiden Rechte müssen so geübt werden, dafs sie einander in ihrer wirksamen Bethätigung nicht hindern. In letzterer Zeit aber ist die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten in einem Mafse in den Vordergrund getreten, dafs damit die Kontrolle der Delegation verloren hat. Die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten darf sich nur auf die Feststellung der Richtung, der Hauptprincipien der zu befolgenden Politik, auf die Beschlieſsung der Schritte von ausschlaggebender Wichtigkeit beschränken. Sie beeinfluſst thatsächlich auch nur diese. Die Führung der Politik von Tag zu Tag, den Verkehr mit den auswärtigen Regierungen, die diplomatischen Verhandlungen, all das erledigt ohne Mitwissen und Mitwirken des Ministerpräsidenten unmittelbar der Minister des Äufseren. Deswegen ist für das Ergebnis in erster Linie und allein er verantwortlich.

Takt, Geschicklichkeit, Energie, die in den diplomatischen Aktionen entwickelt werden, stehen allesamt mit der Individualität des Ministers des Auswärtigen in Verbindung, der endliche Erfolg aber hängt zum grofsen Teile von diesen Eigenschaften ab. Für alles dies den Ministerpräsidenten zur Verantwortung ziehen zu wollen, ist so viel, wie für die Thaten eines Anderen ihn verantwortlich zu machen, ihn zu loben oder zu rügen.

Wenn wir die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten auch auf anderes ausdehnen, als auf die Richtigkeit der allgemeinen Richtung der Politik und der Hauptprincipien, welche ohne sein Mitthun nicht festgestellt werden können, dann schwächen wir die Verantwortlichkeit des Ministers des Auswärtigen, das heifst jenes Individuums, welches allein befähigt und verpflichtet ist, alles dies zu verantworten. Mit der Aufstellung einer illusorischen Verantwortlichkeit erleichtern wir die Last der wirklichen, der ernsten Verantwortlichkeit.

Die übermäfsig nachdrückliche Hervorhebung der zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Äufseren bestehen Solidarität und die Ausdehnung derselben auf die gesamte Geschäftsführung des Ministeriums des Äufseren ist der Natur der Sache gemäfs von Einfluſs auf die Haltung der Delegation.

Wenn wir die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten als die Hauptgarantie für die richtige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betrachten, dann mufs die Kontrolle im Reichstage effektuiert werden. Dann mufs auch in dieser Hinsicht das Hauptgewicht aus der Delegation in das Plenum des Hauses verlegt werden. Dieses System würde zwar seine grofsen Nachteile haben, aber die Verantwortlichkeit könnte auch auf diesem Wege zur Geltung gelangen. Wenn jedoch dies nicht geschieht, und wenn die Delegation den Löwenanteil der Kontrolle übt, wie sie denselben richtigerweise auch üben soll, der Reichstag

aber nur bei grofsen Gelegenheiten sich mit den auswärtigen Angelegenheiten befafst, dann ist es nicht erlaubt den Umfang der Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten zum Zwecke der Deckung der Details der befolgten Politik zu erweitern, weil dies auf die Mehrheit einen Druck übt, auch in der Delegation Parteigesichtspunkte zur Herrschaft gelangen läfst, und den Wert der Kontrolle beträchtlich devalviert.

Wenn der Ministerpräsident sich mit dem Minister des Äufsern in die gesamte Verantwortlichkeit teilt, dann ist es wahrscheinlich, dafs die Regierungspartei sich schon a priori mit der auswärtigen Politik identifiziert, und dann kommt die Mehrheit der Delegation in die Lage, dafs sie — wenn sie nicht die aus ihrer Mitte entstandene Regierung angreifen, nicht ihrer eigenen inneren Politik schaden will — in der Kritik nicht so objektiv sein kann, als es sonst wünschenswert sein würde, und dafs sie genötigt ist dem Minister des Äufseren eventuelle Fehler nachzusehen. Der Minister des Äufseren wird bei dieser Praxis, besonders wenn die Solidarität der ungarischen Regierung und Majorität stark ist, von jeder wahren Kontrolle befreit.

Dieses Resultat ist um so unstatthafter, als die Delegation schon ihrer Organisation zufolge leichter in den Fehler verfällt, das erforderliche Mafs ihrer Thätigkeit nicht zu erreichen, als in den, über dasselbe hinauszugehen. Das System der mittelbaren Wahl, aus welchem sie hervorgeht, und welchem zufolge in sie nur die gesetztesten Elemente hinein gelangen; ihre Periodicität; der Umstand, dafs eine Steigerung ihres Gewichts durchaus nicht so populär ist, wie die Zunahme des Gewichts des Parlaments; der gemäfsigtere und schmiegsamere Ton, der in Körperschaften von geringerer Mitgliederzahl zu herrschen pflegt: all das ist ohnedies eine Garantie gegen eine übermäfsig lebhafte Thätigkeit der Delegation, gegen ihre gewaltsame

Einmischung in die Angelegenheiten, gegen Eroberungen ihrerseits. Es ist nicht zu befürchten, daſs die Delegation die Kontinuität und die ernsten Interessen der äuſseren Politik durch Ministerstürze, durch positive Maſsnahmen gefährden werde. Eher darf und kann befürchtet werden, daſs sie verkümmert, daſs sie durch ihre Passivität das Vertrauen der Nation verliert, daſs sie aufhört in den Augen der öffentlichen Meinung als konstitutionelle Garantie zu gelten, und daſs damit die beruhigende Gewiſsheit schwindet, daſs nichts ohne uns geschehe, und die verfassungsmäſsige Kontrolle aller Funktionen des Staatslebens lebendig wirke. Das aber wäre ein groſser Übelstand, welcher in erster Linie der Solidität unserer gemeinsamen Institutionen Abbruch thun würde. Dieses Zusammenschrumpfen der Delegation würde unserem Einfluſs schaden, da eines seiner Hauptorgane an Wert Einbuſse litte; es würde aber auch den auswärtigen Angelegenheiten zum Nachteil gereichen, weil es in einem freien Lande unfehlbar notwendig ist, daſs die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und das Leben der Nationen mit einander in Kontakt seien, daſs ein Weg da sei, auf welchem der Minister des Äuſseren zur Nation, die Nation zum Minister des Äuſseren Zugang hat, daſs die Möglichkeit da sei, daſs die maſsgebenden Faktoren des verfassungsmäſsigen Lebens einander aufklären und aufeinander einwirken können. Wenn nicht die gehörige Berührung zwischen ihnen vorhanden ist, wenn der Minister des Äuſseren nicht den Puls des nationalen Lebens fühlen kann, ist es leicht denkbar, daſs er, hinsichtlich der öffentlichen Meinung in einem Irrtum befangen, Aktionen beginne, die im entscheidenden Momente, mangels genügender Unterstützung, zu einer häſslichen Katastrophe führen können.

Wenn der Minister des Äuſseren nur einer Kommission gegenübergestellt ist, deren Mitglieder von Parteidisziplin

durchdrungen sind, dann hat er keine Gelegenheit mit den politischen Verhältnissen des Landes, mit den verschiedenen Strömungen, mit den wirklichen Ansichten des Landes bekannt zu werden, dann arbeitet er in mancher Hinsicht im Halbdunkel.

Die Verwirrung der Verantwortlichkeit verdirbt den Ernst derselben. Für die Richtung der äufseren Politik, für ihre Akte von ausschlaggebender Wichtigkeit, ist sowohl der Minister des Äufseren, als auch der Chef der ungarischen Regierung verantwortlich, der eine vor der Delegation, der andere vor dem Reichstage. Die Details der Politik, den ganzen Geschäftsgang kann allein der Minister des Äufseren verantworten. Die ständige Kontrolle kann nur die Delegation ausüben, am richtigsten so, wenn sie nach den erhaltenen Aufklärungen unabhängig von den innerpolitischen Rücksichten ihr Urteil spricht. Eine derartige Hereinziehung des Ministerpräsidenten in die Verantwortlichkeit, wie wir dieselbe in den letzten Zeiten erfahren haben, ist eine gezwungene Sache und schadet nur der Objektivität und Wirksamkeit der Kontrolle. In der alten Praxis hat die Solidarität nicht diese Rolle gespielt und es wäre wünschenswert, dafs wir zur Auffassung der früheren Zeiten zurückkehren.

Auf dem Gebiete des auswärtigen Dienstes ist es ferner unser Interesse, dafs die Diplomatie und das Konsulat getreulich bemüht seien, unsere wirtschaftlichen Verbindungen zu fördern, und die ausländischen Angelegenheiten der ungarischen Unterthanen mit demselben Eifer und derselben Sorgfalt zu vermitteln, wie diejenigen der Österreicher; dafs uns überhaupt in allem die volle Gleichheit in der Behandlung gesichert sei. Aufserdem ist, als sicherstes Mittel hierzu, aber auch im grofsen Interesse unserer Intelligenz, wünschenswert, dafs ihr diese

Carrieren so viel wie möglich zugänglich gemacht, und ihr auf denselben keine Hintansetzungen zuteil werden.

Zur Förderung dieser Interessen ist in erster Reihe die ungarische Regierung berufen. Sie ist verpflichtet bei der gemeinsamen Regierung dahin zu wirken, dafs in den ihrer Leitung anvertrauten Institutionen den eben vorgetragenen Wünschen entsprochen werde. Wenn Fehler zu Tage treten, hat die ungarische Regierung die Aufgabe, Einspruch zu erheben und auf die Entfernung des dem Geltendwerden der ungarischen Interessen und des ungarischen Elements im Wege stehenden Hindernisses zu dringen. Die Wirksamkeit der verfassungsmäfsigen Kontrolle erstreckt sich auf die gemeinsame, wie auf die ungarische Regierung und sie kann beide nötigen, ihrer Pflicht zu entsprechen. Endlich ist es Aufgabe der Gesellschaft, die solcherweise gesicherte Möglichkeit auszunützen und den geöffneten Raum auch thatsächlich zu occupieren. Wenn auch dies geschieht, können wir im auswärtigen Dienst auf einen vollständig befriedigenden Zustand rechnen. Wir können auch heute keine gegründete Einwendung gegen den Geist der Diplomatie und der Konsulate, und gegen das Mafs, in welchem dieselben ihre Pflicht erfüllen, erheben. Es haben sich nur hie und da welche gefunden, die, vielleicht wegen mangelnder Kenntnis der ungarischen Verhältnisse und der ungarischen Sprache, bisweilen nicht imstande waren alles zu thun, wozu sie verpflichtet sind. Das radikalste Mittel gegen alle derartigen Nachteile ist unfehlbar das, dafs die ungarische Intelligenz sich an diesen Dienstzweigen in gröfserer Anzahl beteilige, als dies bisher der Fall gewesen. Von dieser gröfseren Beteiligung ist der gröfste Vorteil zu erhoffen. Der gröfste Fehler ist das Unterbleiben derselben. Das wahre Verständnis und die warmherzige Förderung aller unserer kleineren Interessen können wir in erster Linie doch nur von unseren eigenen Landsleuten erwarten.

Darum thun wir dem Vaterlande einen gröfseren Dienst, wenn wir die ungarische Intelligenz dazu bestimmen, auch auf diesen Gebieten Fufs zu fassen, als wenn wir sie mit der Anfachung des Österreicher-Hasses, mit dem an die Wand gemalten Teufel der Germanisation und mit der Verunglimpfung der gemeinsamen Institutionen vom gemeinsamen Dienste abschrecken. Wenn wir nicht so handeln, verderben wir selbst künstlich die Vorbedingung unseres Fortschritts.

Sehen wir nun, mit welcher Politik wir unsere Stellung in der anderen gemeinsamen Institution, in der Armee, verbessern können?

Auf Grund dessen, was ich über diesen Gegenstand bereits sagte, kann ich das von uns anzustrebende Ziel, dahin zusammenfassen, dafs das ungarische Element das Gros des Offizierscorps bilde, und zwar ohne dafs es sich seines nationalen Gefühles und Gepräges entäufsern müfste; ferner, dafs der Geist der ganzen Armee in voller Harmonie mit dem Dualismus sei.

Das erste, womit wir uns waffnen müssen, ist die Geduld. Ein solches Resultat kann nur allmählich erreicht werden. Es giebt da kein Gesetz, es giebt da keine positive Verfügung, welche sicheren Erfolg hätte, noch weniger eine, die ein schnelles Resultat herbeiführen könnte. Es bedarf nicht blofs der entsprechenden Erziehung und Leitung, sondern auch dessen, dafs die einer solchen Erziehung teilhaft gewordenen Offizierskandidaten heranwachsen, in Rang und Ansehen fortschreiten, dafs unsere gebildeten Klassen die gebotene Gelegenheit ausnützen und ernst arbeiten. Die volle und definitive Accomodation des Geistes der Armee an die neuen Verhältnisse ist ebenfalls nur eine Frage der Zeit. Nur die Zeit wird die Überbleibsel der alten Ära verschwinden machen, sie aber wird dieses Resultat sicher erreichen, vorausgesetzt, dafs wir den

natürlichen Prozefs der Entwickelung durch unser Forcieren nicht selbst ins Stocken bringen.

Eine Besserung ist auch heute vorhanden. Die Forcierung des Erfolges würde diesen nur verlangsamen. Nur dort kann und soll Gewalt angewendet, nur dort mufs eventuell eine eklatante Reparation gefordert werden, nur dort mufs die Regierung und die Mehrheit ihr volles Gewicht in die Wagschale werfen und eventuell selbst vor einer Krise nicht zurückschrecken, wo wir einem sich in Thatsachen offenbarenden positiven Mifswollen begegnen, wo man das Geltendwerden unserer rechtmäfsigen Ansprüche in gesetzwidriger Weise und mit Gewalt hindern will.

In der jüngsten Zeit — seit dem Erscheinen des ungarischen Originals dieses Buches — sind zwei Gesetze geschaffen worden, welche diese Besserung gefördert haben. Das eine vermehrt die Zahl der unentgeltlichen Stiftungsplätze der gemeinsamen Armee und wird somit hoffentlich das ungarische Element in der Armee vermehren. Das andere Gesetz, welches den militärischen Unterricht der Honvédschaft (ungarischen Landwehr) reformiert, gestattet, dafs die in den Honvéd-Unterrichtsanstalten mit ungarischer Unterrichtssprache ausgebildeten Individuen in der gemeinsamen Armee verwendet werden, und erweitert somit ebenfalls den Kanal, auf welchem die ungarische Intelligenz in die gemeinsame Armee gelangen kann. Aber das Verdienst dieses hochwichtigen Gesetzes besteht nicht allein in dieser seiner Wirkung, sondern auch darin, dafs es unbedingt dafür Sicherheit bietet, dafs der Geist des in die Armee gebrachten ungarischen Elementes derjenige sein wird, den das Interesse der Armee und der Nation fordert. Es hat nicht allein das Verdienst, dafs es den Adern der Armee ungarisches Blut einflöfst, sondern auch das, dafs dieses Blut in seinem ursprünglichen Typus verharren, unverfälschtes reines ungarisches Blut sein wird.

So werden diese Gesetze unmittelbar darauf hinwirken, dafs wir unser zweifaches Ziel erreichen, einmal, dafs wir in der gemeinsamen Armee in grofser Anzahl vertreten seien, und dann, dafs der ungarische Patriotismus sich in der Armee heimisch fühle.

Von der mittelbaren Wirkung dieser Gesetze erwarte ich jedoch noch mehr.

Der gröfste Wert dieses neuen Gesetzes liegt darin, dafs sich in demselben aufs neue und in voller Klarheit jene gesunde Richtung der Leitung des Heerwesens offenbart, welche den Geist der gemeinsamen Armee vollständig mit unserem neuen Staatsrecht in Einklang bringen will. Dieses Gesetz beweist in klarer und unmifsdeutbarer Weise — so, dafs weder in der Armee, noch bei uns, weder Mifswollen, noch Blindheit imstande sein wird, sich davor zu verschliefsen — dafs die Leitung des Heerwesens einesteils das ungarische Element in der Armee vermehren will, anderenteils, dafs sie vor der ungarischen Gesinnung, vor dem ungarischen Patriotismus keine Furcht hegt.

Die Konstatierung dieses schönen Resultats läfst jedoch die Frage in den Vordergrund treten, ob nicht nunmehr das einzige konsequente und richtige Vorgehen das sein wird: dafs wir auf dem betretenen Wege weiter vorwärts gehen und die Reform des militärischen Unterrichts auch in der gemeinsamen Armee urgieren, denselben auch dort magyarisieren.

Es steht klar vor mir, dafs das Ziel, welches ich ausgesteckt habe, mit der ins Leben getretenen Reform noch nicht vollständig erreicht ist. Es wird noch immer genug zu thun sein. Das Ziel ist auch selbst nicht von solcher Natur, dafs es einmal für allemal erreicht werden könnte. Es erfordert ewige Aufmerksamkeit und Arbeitsamkeit.

Aber ist es wohl ein richtiges Mittel, die militärische

Erziehung der ungarischen Staatsbürger vollständig ungarisch-sprachlich zu machen?

Gegenwärtig hat der ungarische Staatsbürger, der sich von Jugend an der Soldatencarriere widmen will, zwei Möglichkeiten der Erlangung der Offiziers-Qualifikation. Er tritt entweder in eine der gemeinsamen Unterrichtsanstalten ein und wird dort in deutscher Sprache unterrichtet, oder er absolviert seine Studien in den Honvéd-Unterrichtsanstalten bei ungarischer Unterrichtssprache. Darin scheint ein Widerspruch zu stecken. Der Gedanke ist naheliegend, dafs, wenn die ungarisch-sprachliche Erziehung richtig, vorteilhaft ist, wir nicht auf halbem Wege, bei einer halben Mafsregel stehen bleiben, sondern dahin trachten sollen, dafs jene militärischen Schulen, welche für die ungarischen Staatsbürger benötigt werden, sich insgesamt der ungarischen Unterrichtsprache bedienen[1].

---

[1] Bei diesem einen Punkte gerate ich in Gegensatz mit dem, was ich im Original dieses Werkes entwickelt habe.

Die verwirklichte Reform pafst vollständig in den Rahmen der von mir gewünschten Politik hinein. Sie bildet das wirksamste Mittel zu meinen Zwecken. Deshalb konnte ich sie in den Text dieser deutschen Ausgabe meines Werkes einfügen, ohne dafs die Modifikation meiner in meinem Originalwerk entwickelten Ansichten notwendig geworden wäre.

Umsomehr halte ich es für meine Pflicht hier hervorzuheben, dafs ich bei diesem Detail meine Ansicht geändert habe. Ich beeile mich nach reifer Überlegung einzugestehen, dafs ich mich in dieser Frage geirrt habe. Ich habe gegen die Idee: — „dafs der ungarische Staat, ohne an den jetzigen Schulen zu rütteln, und ohne die Angelegenheit des militärischen Unterrichts von der Armee zu trennen, über die vorhandenen Schulen hinaus auf eigene Kosten solche Anstalten mit ungarischer Unterrichtssprache errichte" — das Argument ins Feld geführt, dafs „wir infolge dessen doppelte Unkosten haben würden und dafs diese unlogische Lösung auch sonst niemanden befriedigen könnte, weil sie an einem inneren Widerspruche leide, inwiefern nur entweder die Anwendung der ungarischen oder die der deutschen Unterrichtssprache richtig sein könne, und es so in die Augen spränge, dafs wir in jedem Fall für ein auf eine fehlerhafte Basis gestelltes Institut Opfer bringen."

Es ist wahr, dafs diese Idee nicht identisch ist mit derjenigen, welche verwirklicht worden ist, denn während mir eine den Zwecken der gemeinsamen Armee gewidmete Anstalt vor Augen schwebte, ist jetzt ein in erster Reihe den Zwecken des Honvéd-Heeres dienendes Institut errichtet worden.

Indessen kann in diesem Falle die Logik nicht unser alleiniger Leitfaden sein. Das einförmige System würde unseren Interessen nicht entsprechen. Die verschiedenen Ansprüche der Gesellschaft werden vollkommener befriedigt, wenn ihr ein Unterricht mit zwei Unterrichtssprachen zur Verfügung steht, als durch einen Unterricht mit nur einer Unterrichtssprache. Daraus, dafs es richtig, dafs es vorteilhaft ist, wenn die Möglichkeit gegeben ist, dafs der Ungar in einer Schule mit ungarischer Unterrichtssprache ausgebildet werde, folgt nicht, dafs uns die Einführung der ungarischen Unterrichtssprache auf der ganzen Linie zum Vorteil gereichen würde.

Es ist eines der notwendigsten Erfordernisse der Aufrechthaltung der gegenwärtigen Dienstverhältnisse und überhaupt der Einheit des Dienstes, dafs das Offizierscorps die deutsche Sprache kenne. Jeder Offizier mufs dieselbe zu sprechen imstande sein, und zwar nicht blofs in dem Mafse, in welchem dies zum Verständnis der Kommandowörter notwendig ist,

---

Ich könnte demnach mit vollem Rechte sagen, dafs, — wenn es auch wahr ist, dafs wir doppelte Unkosten haben würden, wenn wir aus unserem Gelde für die gemeinsame Armee eine Schule errichteten, deren Kosten wir ansonst gemeinsam mit Österreich tragen würden, — und dafs, — wenn es auch unlogisch ist, für eine Armee Schulen von zwei verschiedenen Unterrichtssprachen zu errichten —: dies alles sich ändere, sobald von Kosten die Rede ist, die wir unter keinen Umständen mit Österreich teilen könnten, weil dieselben für unsere Honvédschaft verwendet werden, und sobald davon die Rede ist, dafs wir für zwei Armeen verschiedener Sprache Schulen organisieren.

Da jedoch die Honvéd-Schulen auch dem Zwecke dienen werden, für die gemeinsame Armee Offiziere zu erziehen, kann der Vorwurf des Mangels der Logik auch gegen den heutigen Zustand gerichtet werden. Wenn der Mangel an Logik ein Fehler wäre, würde auch das heutige System fehlerhaft sein. Die im Text entwickelte Ansicht steht demnach im Gegensatz zu der, welche ich vorhin entwickelt habe.

Meine Überzeugung hat sich geändert. Ich habe eingesehen, dafs, weil von Jünglingen die Rede ist, die sich unter ungleichen Verhältnissen befinden, die logische Lösung die ungleiche ist. Es ist nicht richtig, dafs nur entweder die ungarische, oder die deutsche Unterrichtssprache allein gut sein kann. Bei dem einen Teil unserer Jünglinge ist die eine vorteilhafter, beim anderen ist die andere notwendig.

sondern er muſs sie in dem Maſse beherrschen, daſs er jede kompliziertere Instruktion verstehen und jeden seiner Gedanken klar ausdrücken kann. Das Interesse des ungarischen Elementes macht es wünschenswert, daſs dasselbe die deutsche Sprache noch über dieses Maſs hinaus kenne. Damit es im Generalstab, in den höheren Schulen und Stellungen keine Schwierigkeiten habe, ist es wünschenswert, daſs es vollkommen fehlerlos deutsch schreibe und spreche. Nun kann es aber bis zu diesem Grade der Kenntnis der deutschen Sprache nicht jeder in einer Schule mit ungarischer Unterrichtssprache bloſs auf dem Wege des Unterrichts der deutschen Sprache bringen. Leider, kann die neue Generation bei uns kaum mehr deutsch. Von Jahr zu Jahr schmilzt die Zahl derjenigen zusammen, welche auch nur halbwegs deutsch sprechen können. Bei diesem Gebrechen der gegenwärtig durchschnittlich vorhandenen Ausbildung ist also nur dann Hoffnung vorhanden, daſs sich die zur ungarischen Intelligenz zählenden Jünglinge die deutsche Sprache im erforderlichen Maſse aneignen werden, wenn die Unterrichtssprache die deutsche bleibt. Den Durchschnitt der Intelligenz genommen, steht die Sache so, daſs das Deutsche erlernt werden muſs, beim Ungarischen aber bloſs zu erreichen ist, daſs es nicht vergessen werde. Deshalb bedürfen wir des Unterrichts mit deutscher Unterrichtssprache. Wo jedoch diese Prämisse nicht besteht — für diejenigen, die des Deutschen gehörig kundig sind — fällt auch die Notwendigkeit der deutschen Unterrichtssprache weg. Es ist vorteilhaft, wenn die deutschsprechenden ungarischen Jünglinge daheim unterrichtet werden können. Sie entschlieſsen sich dabei leichter zur militärischen Laufbahn, hinsichtlich des notwendigen Geistes aber ist damit die denkbar vollständigste Garantie gegeben. Es wird auch für die Entwickelung des Honvéd-Instituts förderlich sein, wenn die in demselben erworbene Befähigung

für die gesamte Heeresmacht Geltung hat. Diese Vorteile drängen jenen einzigen Nachteil in den Hintergrund, welcher darin besteht, dafs ein Teil der ungarischen Offiziere einer von der Erziehung des anderen Teiles abweichenden, verschieden gearteten Erziehung teilhaft wird, und so der Gefahr der Isolierung ausgesetzt sein kann. Der Vorteil des neuen Systems bringt meine diesbezügliche Besorgnis umsomehr zum Schweigen, als einesteils dieses System auf die direkte Initiative der Leitung des Heerwesens zurückgeführt werden kann, diese daher mittelbar auch das moralische Obligo übernommen hat, die solcherweise herangelockte ungarische Jugend gegen Nachteile zu schützen, anderenteils weil nicht jeder unbedingt übernommen werden mufs, der die Prüfung bestand und weil daher auf diesem Wege in die Armee nur Jünglinge gelangen werden, welche den Anforderungen vollständig entsprechen, so dafs ihre Zurücksetzung nur aus Vorurteil und Mifsbrauch hervorgehen würde, vor welchen sie zu beschützen die Leitung des Heerwesens, wenn auch nicht vollständig, so doch in grofsem Mafse fähig sein wird.

Das deutsch-sprachige Unterrichts-System wird auch damit angegriffen, dafs die Integrität der nationalen Kultur eine Schädigung erfahre, wenn ein Teil der Intelligenz in fremder Bildung erzogen wird.

Es ist gewifs, dafs es schön und auch für uns vorteilhaft sein würde, wenn die ungarischen Staatsbürger allesamt und in allen Instituten ungarischer Kultur teilhaftig würden. Aber unsere Unterrichtspolitik hat überhaupt nicht dieses Leitprincip, und könnte, mit Rücksicht auf die Nationalitäten, welche wir nicht gewaltsam magyarisieren wollen, dasselbe auch nicht haben. Und wenn das System unseres öffentlichen Unterrichts nicht auf diesem Princip basiert, warum stellen wir dasselbe auf dem Gebiete des militärischen Unterrichts als unverletzlich, als allein richtig auf? Man

sagt, weil der Staat diese Institute errichtet. Die Gesellschaft kann infolge der Lehrfreiheit, des Nationalitätengesetzes auch Institute mit nichtungarischer Unterrichtssprache errichten; aber der Staat, dessen ungarischer Typus über allem Zweifel steht, kann dies nicht. Das entgegengesetzte Vorgehen würde mit dem Begriffe der Staatssprache kollidieren. Ich gebe zu, dafs hierin Wahrheit wäre, wenn der Ausgangspunkt der Argumentation ein richtiger wäre, aber der Irrtum steckt darin, dafs diese Schulen nicht der ungarische Staat organisiert und zahlt, sondern der ungarische und österreichische Staat zugleich; nun sind aber jene Forderungen, welche gegenüber den Organen des ungarischen Staats erhoben werden können, auf die gemeinsamen Organe nicht anwendbar. Hinsichtlich der Beschaffenheit der gemeinsamen Institute können aus den inneren Verhältnissen der beiden Staaten unbedingt und allein verbindliche Regeln nicht abgezogen werden, weil dies die Identität zwischen den Teilen dieser Organismen völlig ausschliefsen würde.

Man kann sagen: wenn dem so ist, so folgt daraus nicht, dafs die Schulen deutsch bleiben sollen, sondern, dafs sie aufhören sollen gemeinsam zu sein. Das unbedingt zur Geltung zu bringende Princip ist die Integrität des nationalen öffentlichen Unterrichts. Wenn diesem die Gemeinsamkeit im Wege steht, sorgen wir selbst für die Errichtung ungarischer Anstalten. Weshalb? Wo steht das geschrieben, dafs die Alleinherrschaft der ungarischen Kultur auf allen Gebieten unbedingt zur Geltung kommen müsse? Meinerseits gebe ich keinerlei hochtönendem Princip, keiner solchen theoretischen Regel den Vorzug vor den wohl aufgefafsten Interessen der Nation. Ich acceptiere eine solche absolute These nur dann, wenn die Anwendung derselben nicht schadet, uns Ungarn nicht schadet. Im obschwebenden Falle aber würde sie schaden. Wenn der ungarische Staat

die Pflicht hätte Sicherheit dafür zu schaffen, dafs jeder seiner Bürger in ausschliefslich ungarischer Bildung erzogen werde, müfste er auch dafür Sorge tragen, dafs jede seiner Institutionen ausschliefslich auf ungarischer Kultur basiere, d. h. dafür, dafs auch die Armee vollständig magyarisiert werde. Wenn er dies nicht thut, — und derjenige, der auf der principiellen Basis der gemeinsamen und einheitlichen Armee steht, kann dies auch nicht wollen, — dann ist es die Pflicht des Staates, denjenigen, welche sich zur militärischen Laufbahn vorbereiten, die Möglichkeit zu bieten, sich alle Vorbedingungen des späteren Fortkommens verschaffen zu können. Weil aber unter diesen in erster Linie die deutsche Sprache steht, und weil bei uns heute viele diese Sprache nicht sprechen, müfste man nicht nur in den gemeinsamen Anstalten, sondern auch in einem grofsen Teile der vom ungarischen Staate errichteten Anstalten, wenn diese die Stelle der gemeinsamen Anstalten verträten, das Hauptgewicht auf die deutsche Sprache legen. Über dieses reale Interesse dürfen wir uns keinerlei aus Abstraktionen abgezogenen grofsen Wahrheiten, keinerlei Doktrinarismus zuliebe, für keinerlei nationalen Schein hinaussetzen. In der Armee mufs die Integrität der nationalen Kultur sich vor der Integrität der Verteidigungsinteressen der Nation beugen.

Ich will indessen nicht behaupten, dafs es nicht ein nationales Interesse bilde, dafs auch jener Teil unserer Intelligenz, welcher nicht den eigentlichen Beruf hat, an der Förderung der nationalen Kultur mitzuwirken, welcher nicht den Beruf hat, die ungarische Bildung zu entwickeln, sondern die Aufgabe, die Kultur und den Staat zu verteidigen, bei welchem also die kulturalen Rücksichten in den Hintergrund treten; ich sage, ich will nicht behaupten, dafs es nicht wünschenswert sein würde, dafs auch dieser Teil der Intelligenz aufser dem nationalen Geiste auch die

nationale Sprache sein eigen nenne, daſs er der nationalen Kultur nicht entfremdet werde. Ich behaupte dies schon deshalb nicht, weil viele von diesen Männern nach Beendigung ihrer militärischen Laufbahn nützliche Arbeit im Lande verrichten und Vorarbeiter der nationalen Kultur werden können. Ich behaupte bloſs, daſs auch dieser weiteren Rücksicht Genüge geleistet werden könne, ohne daſs wir dieselbe in die erste Linie stellen, ohne daſs — wenn davon die Rede ist, daſs wir jemanden für eine Laufbahn befähigen sollen — das Hauptgewicht darauf gelegt werden müſste, was aus ihm werden wird, wenn er von seiner Laufbahn Abschied nimmt.

Dieser Notwendigkeit könnte auch innerhalb des Rahmens entsprochen werden, welcher die militärischen Interessen wahrt, ohne daſs die Unterrichtssprache zur ungarischen gemacht würde. Dazu ist nur erforderlich, daſs in den Offiziersbildungsanstalten Gelegenheit dazu geboten werde, daſs der Ungar in der Übung seiner Muttersprache verbleibe, d. h. daſs dort die ungarische Sprache gelehrt, eventuell einzelne Unterrichtsgegenstände ungarisch vorgetragen werden.

Dies verträgt sich mit der prädominanten Rolle der deutschen Sprache und würde auch den dienstlichen Interessen zum Vorteile gereichen.

Die Kenntnis der ungarischen Sprache ist für die Armee wichtiger, als die der Sprache der übrigen Nationalitäten, denn das über die Korrespondenz der Armee handelnde Gesetz und die darauf bezügliche Verordnung setzt die Kenntnis derselben voraus; denn diese ist im Verkehr nicht nur mit der Mannschaft, sondern auch mit sämtlichen ungarischen Reserveoffizieren mit groſsem Vorteil verbunden; denn sie ist die Dienstsprache des mit der gemeinsamen Wehrkraft vereint wirkenden gröſsten, stärksten Heeres, und sie ist die einzige Sprache, welche in der

Monarchie die Eigenschaft der Staatssprache hat. Selbst wenn alles dies nicht der Fall wäre, wird es schon durch jenes allgemeine Interesse, dafs die gründliche Kenntnis der verschiedenen Regimentssprachen möglich werde, wünschenswert gemacht, dafs den Zöglingen der Militäranstalten die Aneignung der ungarischen Sprache möglich sei. Mit der Sicherung dieser Möglichkeit aber könnte auch dem obenerwähnten kulturalen Interesse Genüge geleistet werden. Damit könnte auch der Forderung entsprochen werden, welche vom Gesichtspunkte der nationalen Sprache unserm öffentlichen Unterricht gegenüber erhoben werden darf. Die ungarische Unterrichtspolitik hat auch anderwärts nicht das Princip, dafs jeder ungarische Staatsbürger zur Erlernung der ungarischen Sprache gezwungen werde, sondern die Pflicht des Staates erstreckt sich blofs bis dahin, dafs er jedem die Aneignung der Staatssprache möglich mache. Wenn er dies auch auf dem Gebiete des gemeinsamen Dienstes thut, hat er seiner Pflicht entsprochen. Hier mehr zu fordern, als wir von den eigenen Instituten des Landes selbst fordern, ist unbillig.

Übrigens kann das die „Ludovica" genannte Militärunterrichtsanstalt regelnde neue Gesetz in dieser Hinsicht viele Besorgnisse zerstreuen. Heute ist der ungarische Jüngling nicht mehr gezwungen, in deutscher Unterrichtssprache zu lernen. Er hat heute die freie Wahl. Er kann nach Mafsgabe seines eigenen Vorteils in eine ungarische oder in eine deutsche Anstalt gehen. Der Staat hat damit, wie ich glaube, auch den weitest gehenden Forderungen Genüge geleistet. Wenn ein Teil unserer Intelligenz auch weiterhin in Schulen mit deutscher Unterrichtssprache erzogen werden wird, wird ihn nicht der Staat dazu zwingen, sondern die Lebensverhältnisse, unter denen wir existieren. Es ist wünschenswert, dafs unsere Intelligenz den Forderungen dieser Situation auch entspreche. Ich würde es für

einen grofsen Fehler halten, wenn sämtliche ungarischen Familien diejenigen ihrer Mitglieder, welche sie für die militärische Laufbahn bestimmt haben, von nun an nur in die ungarischen Anstalten schicken würden. Mit Nutzen kann dies nur für diejenigen verbunden sein, die auch ohnedies deutsch sprechen.

Das stärkste Argument gegen die weitere Magyarisierung der Unterrichtssprache der gemeinsamen Militäranstalten aber liegt in der Wirkung, welche diese Reform in Österreich und in den Schulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache aller Wahrscheinlichkeit nach heraufbeschwören würde.

Wir würden gezwungen sein die Herrschaft der ungarischen Unterrichtssprache um den Preis von Concessionen zu erkaufen, welchen diese Herrschaft nicht wert ist. Wir würden gezwungen sein, die in Österreich so sehr erbitterte Sprachenfrage in die Armee hineinzutragen. Wir würden aus unserer Wehrkraft einen babylonischen Thurm machen.

Die gesetzeskräftige Magyarisierung des militärischen Unterrichts kann auf zwei Arten geschehen. Wir können zwischen zwei rechtlichen Möglichkeiten wählen. Beide würden zu dem Resultat führen, dafs die nichtungarischen Institute aufhören würden deutsche zu sein, sodafs sie früher oder später zum Spiegel der österreichischen Nationalitätenverhältnisse würden.

Die eine Möglichkeit ist, dafs die Delegationen aussprechen, dafs entweder eine in Ungarn zu errichtende Militärakademie oder ein Teil der bisher existierenden Akademien und Realschulen ungarischen Sprachcharakter erhalte. Diese Lösung ist die minder radikale. Sie würde den Konnex, welcher die Militärinstitute gegenwärtig mit der Armee verbindet, nicht aufheben. Dieselben würden gemeinsam und unter der Kontrolle des gemeinsamen Kriegsministers bleiben. Wir würden blofs, wie bisher, die quotenmäfsigen Kosten derselben zahlen. Damit jedoch

dieser Beschluſs bindende Kraft erhalte, müſsten demselben die beiden Delegationen, die österreichische und die ungarische, ihre Zustimmung erteilen.

Ist es wohl denkbar, daſs die Österreicher diese Reform annehmen, daſs sie die 70% der Kosten der ungarisch werdenden Anstalten zahlen?

Was würde der Gegenwert sein, welchen wir ihnen dafür bieten könnten?

Es ist ein idealistisches Hirngespinnst darauf zu rechnen, daſs unsere Nachbarn den objektiven Nutzen dieser Veränderung einsehen und dieselbe deshalb auch ohne jeden unmittelbaren Vorteil votieren werden.

In eine solche Veränderung werden sie nur gegen Leistung eines Gegenwertes willigen. Einen Gegenwert aber könnten wir bloſs den nichtdeutschen Nationalitäten Österreichs bieten. Das deutsche Element kann mit dieser Reform nur verlieren. Wenn daher dieses Element in der Delegation dominiert, können wir mit ihm zu keiner Einigung gelangen. Nur gegen die Deutschen, auf Grund eines Handels mit den Slaven könnte die ungarische Unterrichtssprache in der österreichen Delegation zur Annahme gebracht werden. Der Preis dafür würde die Slavisierung des nichtungarischen militärischen Unterrichts sein.

Die Herrschaft der deutschen Sprache hat jenseits der Leitha heute bereits aufgehört. In den gemeinsamen Institutionen vermag sie sich nur deshalb noch zu erhalten, weil auch wir bereit sind in denselben ihre Suprematie anzuerkennen, während wir einer anderen Sprache ein solches Vorrecht nicht geben könnten, weshalb die deutsche Sprache das einzige mögliche verknüpfende Band ist. In welchem Maſse dieselbe bei uns verdrängt würde, in eben demselben Maſse würde dieselbe jenseits der Leitha gefährdet sein.

Doch man könnte sagen: was kümmert uns das, die deutsche Sprache ist uns gleichgiltig. Die Sache verhält

sich aber ganz und gar nicht so. Der Vorrang der deutschen Sprache in den gemeinsamen Institutionen vor den slavischen Sprachen ist ein ungarisches Interesse ersten Ranges, ein Interesse, für dessen Sicherung ich selbst von der Geltung der ungarischen Sprache zu opfern bereit bin. Wenn wir die Wahl zwischen den zwei Fällen haben, ob auf dem Gebiete der gemeinsamen Institutionen die ungarische Sprache vereint mit der slavischen auf Kosten der deutschen zur Geltung komme, oder aber ob die deutsche Sprache zum Nachteile der beiden anderen ihren bisherigen Vorrang behalte, wähle ich unbedingt die letztere Modalität. Und darin leitet mich nicht Sympathie oder Antipathie, sondern das Interesse unserer Nation.

Was der Armee frommt, ist auch für die ungarische Nation gut, denn das stärkt die schützende Burg ihrer Freiheit, ihrer territorialen Integrität, ihrer Ehre. Der Armee aber würde es zum grofsen und ernsten Nachteil ausschlagen, wenn in ihr die Kenntnis der verbindenden, der Dienstsprache in den Hintergrund gedrängt würde, wenn der endlose Wirrwarr der Idiome der österreichischen Nationalitäten auch in die Armee hineindränge. Es würde das rasche und genaue Zusammenwirken in hohem Mafse erschweren, wenn Czechen, Slovenen, Italiener, Walachen, Deutsche und Polen miteinander verkehren müfsten, ohne miteinander in einer gemeinsamen Sprache sprechen zu können. Ohne wechselseitiges Verstehen existiert kein exaktes Zusammenwirken, ohne dieses aber kein Erfolg.

Die andere Rücksicht, welche den Vorrang der deutschen Sprache in den gemeinsamen militärischen Unterrichtsanstalten wünschenswert macht, liegt in unseren Nationalitätenverhältnissen. Die Herrschaft der deutschen Sprache in der Armee ist für uns nicht gefährlich. Das Gespenst der Germanisation ist heute bereits eine leere Drohung. Es ist wahr, diese Drohung übt noch immer eine grofse

Zauberkraft auf das ungarische Gemüt, die aufregende Wirkung derselben entspringt jedoch nicht der Beobachtung der heutigen Verhältnisse, sondern der Erinnerung an vergangene Zeiten. Es ist eine im Leben der Völker oft wiederkehrende Erscheinung, dafs gewisse Gefahren, auch nach ihrem Vorübergehen, noch lange nicht aufhören eine schreckende Wirkung auszuüben. Das Nervensystem ist lange nicht imstande die Erinnerung des Druckes los zu werden, unter welchem es irgend einmal heftig erschüttert worden ist. Es wird unwillkürlich von Aufregung ergriffen, sobald es wieder daran erinnert wird. Eine Gefahr, welche die Menschen oft und lange Zeit hindurch betroffen hat, erregt Schrecken und erzeugt Aufregung selbst dann noch, wenn infolge der veränderten Umstände kein Grund zur Furcht mehr vorhanden ist. So ist es z. B. England mit dem Katholizismus ergangen. Es fürchtete lange Zeit hindurch von der Ausbreitung des Katholizismus für seine Freiheit, ja für seine nationale Selbständigkeit. Als dann die Epoche der Armada längst vorüber, als jene Zeit längst vergangen war, wo der Katholizismus imstande war, Armeen zu mobilisieren und Reiche hinwegzufegen, als in den Mauern Roms längst keine Eroberungskraft mehr vorhanden war, als Englands Freiheit und Protestantismus bereits unüberwindlich waren: selbst dann war das schreckende Andenken der katholischen Reaktion noch von wunderbarer Zaubermacht auf das britische Gemüt. Der „no papery cry“ fand selbst in diesem Jahrhundert noch einen Wiederhall im Gemüt des Engländers, der durch die realen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigt war, der nur ein Nachzittern der ehemaligen heftigen Erschütterung des Nervensystems sein konnte.

Ganz so sind wir mit der Germanisation dran. In der Vergangenheit wurden gegen uns im Interesse der Germanisation wiederholte gefährliche Angriffe gerichtet. Wiewohl

im ganzen genommen auch in der Vergangenheit nicht das Aufgehen unseres Stammes in das uns an Kraft überlegene Deutschtum die Hauptgefahr gewesen, welche uns bedrohte; wiewohl auch in der Vergangenheit mehr die Antipathie des Absolutismus gegen die Verfassung, die Übermacht der aus deutschen, italienischen und slavischen internationalen Elementen zusammengeworbenen kaiserlichen Armee, und das Überwuchern der dynastischen, nicht aber deutschnationalen Interessen in der Politik die Ursachen der uns dauernder bedrohenden Gefahr gewesen sind: haben wir uns nichtsdestoweniger wiederholt auch dem ernsten Versuche der gewaltsamen Germanisation gegenüber befunden. In jener Zeit stand der Kaiser, wiewohl für ihn immer seine internationale Stellung maſsgebend war, an der Spitze der germanischen Welt; er war der erste Deutsche. In jener Zeit stand hinter der Dynastie eine groſse deutsche Volkskraft, dagegen waren die nicht-deutschen Elemente Österreichs eingeschlummert, hatten ihr nationales Selbstbewuſstsein verloren. Österreich hatte ein völlig deutsches Gepräge. Damals war demnach eine groſse deutsche Aktion möglich. Es war die Ursache dazu und war auch die Kraft dazu vorhanden. Jetzt indessen ist dies alles anders geworden.

Heute repräsentieren die Habsburger in Europa nicht mehr die germanische Idee. Diese Rolle haben die Hohenzollern übernommen. Die deutsche Sprache hat nicht nur aufgehört für uns gefährlich zu sein, sondern sie vermag auch jenseits der Leitha nicht jene Stellung zu behaupten, welche ihr gebührt, welche sie noch 1867 eingenommen hatte, und welche eine der Vorbedingungen des damals inaugurierten politischen Systems gewesen. Sie verliert auch in den nicht-ungarischen Ländern von Tag zu Tag an Boden. Sie ist leider kaum imstande der Expansion der Slaven zu widerstehen. Das deutsche Element hat nicht

nur im Parlament seine einst beherrschende Stellung verloren, sondern verliert dieselbe auch in der Provinz, auch im Leben. Wie wäre es unter solchen Umständen denkbar, dafs es uns gefährden könnte? Indem es dort, wo auch noch vor wenigen Jahren die einflufsreiche Bureaukratie vollständig in seiner Gewalt gewesen, wo grofse und berechtigte Traditionen für dasselbe sprechen, wo es das konstituierende Element des Staates war, heute bereits um das blofse Dasein kämpfen mufs, und zwar oft mit sehr geringem Erfolg: wie soll es da unsere Nationalität gefährden? Bei uns bildet es ein kleines Fragment, welches niemals expansive Kraft, eroberndes Selbstgefühl, staatsbildende Fähigkeit besessen hat, und dessen einziges Werkzeug die von jenseits der Leitha kommende Gewalt gewesen; heute jedoch ist dort, wie wir gesehen haben, überflüssige Kraft für eine gegen uns verwendbare Propaganda nicht mehr vorhanden. Die Deutschen haben überhaupt keine assimilierende Fähigkeit. Die Geschichte der Kolonien zeigt, dafs am schnellsten der Deutsche seine nationalen Eigentümlichkeiten verliert, am schnellsten der Deutsche sich den Eingeborenen accomodiert. Der österreichische Deutsche aber, dieser vom Hauptstamm losgerissene Zweig, ist schon ganz und gar nicht zur Eroberung befähigt. Es würde für uns ein niederschmetterndes Armutszeugnis sein, wenn die österreichischen Deutschen imstande wären unsere Nationalität zu gefährden.

Wir haben keinen Grund zur Furcht mehr, weder vor socialer Absorption durch das Deutschtum, noch vor Germanisation durch staatliche Gewalt. Überhaupt kann die ungarische Nationalität und Kultur heute durch keinen Stamm mehr absorbiert werden. Dies konnte befürchtet werden, als bei uns noch die lateinische Sprache herrschte, als das nationale Selbstbewufstsein sich noch nicht entwickelt hatte, als unsere Kultur noch eine so schwache Pflanze war,

dafs die geringste rauhe Witterung sie erfrieren machen konnte; heute jedoch sind wir über diese Gefahr hinaus. Unsere Nationalität kann in einem Blutbade ersäuft werden, politische Mifsgeschicke können uns unserer Staatlichkeit berauben, die Einheit unseres Landes kann in Trümmer gehen; aber unsere Nationalität kann nicht mehr auf dem Wege der Assimilation verschwinden. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist demnach heute keine Gefahr mehr für uns. Vor der Germanisation haben wir uns heute nicht mehr zu fürchten. Wenn manche sich dennoch davor fürchten, so ist dies nichts anderes als ein Nachzittern jener Besorgnis, welche einst die Versuche Josephs II. und Bachs[1] erregt hatten. Dies rührt von der Erregbarkeit des Nervensystems unserer Nation her, nicht aber aus der objektiven Beurteilung unserer wirklichen Lage. Wenn wir vor diesem an die Wand gemalten Teufel schaudernd im heiligen Namen der Nationalität gegen die deutsche Sprache kämpfen, schaden wir ohne Grund uns selbst. Die gründliche Kenntnis der deutschen Sprache gereicht unserer Nationalität nicht zum Nachteil, andererseits aber ist sie für jeden Ungarn eines der nützlichsten und wichtigsten Wissensobjekte.

Den Ungar bedrohen heute ganz andere Gefahren, als ehedem. Wir sind blind, wenn wir uns gegen den alten Feind wehren, während die gegenwärtige Gefahr für uns aus ganz anderer Richtung hervorgeht. Indem wir die deutsche Sprache aus den gemeinsamen Institutionen verdrängen wollen, was wir nur auf die Art erreichen können, wenn wir dort den Sprachen der übrigen Nationalitäten Raum geben, schlagen wir den alten Gegner, um die neue Gefahr zu verstärken. Die Gefahr unserer Nation liegt nur in der Erstarkung der

[1] Österreichischer Verwaltungsminister in der absolutistischen Ära nach dem ungarischen Unabhängigkeitskriege.

Anm. d. Übers.

Sonderstellungsgelüste der Slaven und Walachen, in der Ausbreitung der die Gliederung des Staates nach Nationalitäten verkündenden Ideen. Die Einführung der Nationalitätensprachen in die gemeinsamen Institutionen, das Vorherrschendwerden der walachischen und slavischen Sprachen in den gemeinsamen Institutionen würde eine schlimme Rückwirkung auf unsere eigenen Nationalitäten üben. Es würde ihre Forderungen steigern und ihre bisherigen Hoffnungen auf ihr Geltendwerden erhöhen.

Wenn unsere Staatsbürger nicht-ungarischer Zunge in den jenseits der Leitha befindlichen gemeinsamen Staatsanstalten in ihrer eigenen Sprache erzogen werden könnten, wenn sie dort in walachischer oder slavischer Sprache Unterricht genieſsen könnten, bei uns dagegen solche Institute bloſs mit ungarischer Unterrichtssprache vorhanden wären: würden sie in die österreichischen Institute eintreten. Sie würden sich vor der magyarisierenden Wirkung der ungarischen Unterrichtssprache unter die schützenden Fittiche der österreichischen Schulen flüchten. Der Schritt also, welchen wir im Interesse des Ungartums unserer Intelligenz, welchen wir zum Besten der ungarischen Kultur thun wollen, würde nur zu einer gröſseren Spaltung der gebildeten Klassen unseres Landes führen. Er würde in den Nationalitäten-Elementen Eifersucht erwecken und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit bieten, sich der thatsächlichen Einwirkung der ungarischen Kultur zu entziehen und, frei von jedem ungarischen Einfluſs, in fremdem Lande, in fremder geistiger Atmosphäre, in ihrer eigenen nationalen Kultur erzogen zu werden.

Auch im ungarischen Teile der Armee würde sich zwischen diesen verschiedenen Bildungen ein so scharfer Gegensatz entwickeln, wie er sich bei dem bisherigen System nicht entwickeln konnte. Der in seiner nationalen Kultur erzogene ungarische Walache oder Slave würde,

wenn er in ein Regiment seiner Zunge geriete, zu einem gefährlicheren Element, als es der jetzige ist, der in der neutralen deutschen Sprache unterrichtet wurde. Haben diejenigen, welche die Errichtung ungarischer Militärschulen zum Zwecke der Förderung der nationalen Sache forcieren, diese mögliche, ja wahrscheinliche Folge wohl bedacht? Haben sie bedacht, dafs einesteils das wahrscheinliche Resultat des Magyarisierens auch auf diesem Gebiete, sowie überall, wo es ohne die nötige Umsicht, ohne die gehörige Behutsamkeit versucht wird, die vermehrte Unzufriedenheit der Nationalitäten sein würde, und dafs andererseits infolge der stärkeren Wirkung, welche die auf dem fremden Boden gewachsene Nationalitätenkultur auf unsere Nationalitäten ausüben würde, das nationale Selbstgefühl und Sonderstellungsverlangen der letzteren sich steigern würde?

Der zweite Weg, die Magyarisierung der gemeinsamen Schulen zur Geltung zu bringen, würde der sein, dafs beide Gesetzgebungen den militärischen Unterricht bis zu irgend einem ins Einzelne hinein festzustellenden Punkte von den Armeeangelegenheiten lostrennten, d. h. die Gemeinsamkeit dieses Unterrichts aufhöben und denselben in die autonome Rechtssphäre der beiden Staaten verwiesen. Infolge dieses neuen Systems würden sämtliche militärischen Unterrichtsanstalten dem Portefeuille des Landesverteidigungsministers, oder eventuell des Unterrichtsministers zugewiesen werden, und würde jeder der beiden Staaten sämtliche Kosten seiner Anstalten separat tragen.

Diese radikale Lösung würde jedoch noch gefährlicher sein, als die frühere. Es ist wahr, dafs wir in diesem Falle nicht nötig haben würden, bezüglich des Meritums des Unterrichtssystems und der Sprache mit Österreich zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen, und so nicht genötigt sein würden, die Konzession zur Nationali-

sierung der transleithanischen Militärinstitute direkt zu erteilen; aber als Entgelt für die absolute Freiheit unserer eigenen Aktion würden wir auch den Österreichern die volle Aktionsfreiheit zugestehen müssen. Ein gemeinsames Übereinkommen würde nur bezüglich der Frage notwendig werden, welche Anstalten aus der Sphäre der gemeinsamen Angelegenheiten herausgenommen werden sollen, die weitere Leitung der herausgenommenen Anstalten jedoch wäre in dem Maſse ein Sonderrecht jedes der beiden Staaten, daſs in die Art der Ausübung desselben niemand anderer mehr dreinzureden hätte.

Demnach würden wir in der Frage der Slavisierung der österreichischen Militärschulen kein Wort mitzureden haben. Wir würden nicht imstande sein der Ausbreitung der Slavisierung eine Grenze zu stecken. Wir würden nicht einmal verhindern können, daſs in diesen Instituten eventuell Nationalitätenpropaganda getrieben, daſs in denselben dem Slavismus und Romanismus eine ungarfeindliche Spitze gegeben werde. Ist wohl die Sicherung der ungarischen Unterrichtssprache dieses Opfer wert? Würden wir mit ihr nicht weit mehr verlieren, als gewinnen können? Uns dem vom Gesetze bestimmten berechtigten Einflusse Österreichs entziehend, würden wir unseres ebensolchen Einflusses auf Österreich verlustig werden. Minimalen Vorteilen von zweifelhaftem Werte zuliebe würden wir unsere Nationalitätenverhältnisse vergiften und unsere Wehrkraft ernsten Gefahren aussetzen.

Für einen desto gröſseren Fehler würde ich es halten, eine weitere Bifurkation des militärischen Unterrichts, die Magyarisierung eines Teiles desselben zu verlangen, weil das ausgesteckte praktische Ziel auch in den gemeinsamen Instituten mit deutscher Unterrichtssprache erreicht werden kann. Unsere realen Interessen fordern es, wir wir gesehen haben, daſs die Ungarn in gröſserer Zahl als bisher in den Militär-

dienst treten, und daſs, was wieder die Vorbedingung der ersten Forderung ist, die in die Armee eintretenden Individuen Ungarn bleiben können in dem Sinne, daſs sie ihren Patriotismus, ihren nationalen Stolz nicht zu verstecken, nicht zu verleugnen brauchen, daſs kein Gefühlsgegensatz zwischen jenem Teile der Intelligenz bestehe, welcher das Kleid des obersten Kriegsherrn trägt, und jenem, welcher auf bürgerlichen Laufbahnen bleibt. Ohne dies wird das Bewuſstsein, daſs die gemeinsame Armee wirklich unser, daſs sie Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute ist, niemals zum Gemeingefühl der Nation werden. Ohne dies wird die Armee in den Augen der Nation eine schwer beschützbare künstliche Schöpfung sein, deren Wurzeln nicht in die Tiefe des Volkslebens zu dringen vermögen. Ohne dies kann von den ungarischen Angehörigen der Armee nicht jener hingebende Eifer erwartet werden, welcher nur aus dem Bewuſstsein der Erfüllung der für den König und das Vaterland empfundenen Pflicht entspringen kann. Ohne dies wird zwischen den Gliedern des Offizierscorps ungarischer Abstammung nicht die notwendige Harmonie vorhanden sein, denn unter solchen Verhältnissen besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den in der Reserve und den im aktiven Dienste befindlichen Offizieren. Endlich kann ohne dies auch nicht auf eine gröſsere Beteiligung des ungarischen Elements gerechnet werden, denn wer wird seinen Sohn ohne Besorgnis dem militärischen Berufe widmen, wenn er fürchten muſs, daſs sein Sohn auf das, worauf er am meisten stolz ist, auf seinen Patriotismus, vielleicht geringschätzig herabsehen wird?

Soviel aber kann auch bei gemeinsamen Instituten deutscher Unterrichtssprache erreicht werden. Nicht die Unterrichtssprache ist das Entscheidende, sondern der Geist des Unterrichts und jene Einflüsse, welche später beim

Dienste zur Geltung gelangen. Hierauf richten wir unsere Aufmerksamkeit. Hierin liegt der Schwerpunkt unserer realen Interessen. Der Sorge für diese enthebt uns auch die Errichtung der Schule mit ungarischer Unterrichtssprache nicht.

Das ungarische Interesse in der Armee ist, dafs unser Einflufs nicht auf besonderen, eine formale Sonderstellung sichernden rechtlichen Thatsachen beruhe, sondern dafs er die Konsequenz des Wachstums unseres natürlichen Gewichtes sei; dafs dieser unser Einflufs nicht in einer, auf Kosten der formalen Einheit erworbenen besonderen Berechtigung und Errungenschaft, sondern in unserer das Interesse der Einheit sichernden potenzierten Kraft seinen Ausdruck finde. Dies ist deshalb unser Interesse, weil das auf Erwerbung des Sonderrechts gerichtete Streben unserem Fortschritt den Anschein giebt, dafs er die auf dem Gebiete der gemeinsamen Institutionen notwendige Einheit gefährde, und deshalb uns jene schwerwiegenden Einflüsse zu Gegnern macht, welche heute, als Hauptstützen der Macht der Monarchie, unsere natürlichen Bundesgenossen sind. Dies ist ferner auch deshalb unser Interesse, weil ein solches Sonderrecht, je nachdem es Nachahmung findet oder nicht, thatsächlich entweder zur Lockerung der Einheit der Armee führt, oder uns in eine isolierte und nachteilige Lage bringt. Endlich ist dies auch darum unser Interesse, weil das entgegengesetzte Vorgehen, indem es unseren Einflufs in der einen Richtung begründet, denselben gleichzeitig in der anderen beschränkt. Je unbedingter wir auf dem Gebiete des positiven Schaffens freie Hand erhalten, desto mehr verlieren wir in der negativen Kontrolle, in der Fähigkeit, die für uns und für die Armee nachteiligen Entwickelungen im nichtungarischen Staate der Monarchie zu verhindern. Indem wir das Recht zur von Österreich unabhängigen Leitung des ungarischen Teiles des militärischen Unterrichts erwerben, geben wir Österreich

das Recht zur vollkommenen selbständigen Leitung seines Teiles. Wir müssen unseren Einfluſs, das Geltendwerden unserer Interessen in der Weise sichern, daſs, wenn unser Beispiel Nachahmung findet, dies nicht zum Nachteile unserer Wehrkraft ausschlage, und daſs wir unser Kontrollrecht in Bezug auf die ganze Armee behalten.

Eine den Rechten der Krone zum Nachteile gereichende Modifikation der gegenwärtigen Auslegung des Ausgleichs ist nicht nötig, ja schädlich. Wir müssen alle die innere Organisation der Armee betreffenden Angelegenheiten, die Feststellung der Sprachenfrage zugleich mit der Leitung des Unterrichts auch fernerhin im Rechtskreise des Königs belassen. Das ungarische Interesse darf nicht in der Einschränkung des Wirkungskreises der Krone gesucht werden. Nicht gegen die Krone, sondern nur mit der Unterstützung derselben können wir jene Position einnehmen, welche wir für unseren Stamm wünschen. Die Frage der Sprache überlassen wir ihrer heikeln Natur, ihrer Nationalitäten-Beziehungen wegen am richtigsten dem König. Nur diese Lösung giebt uns Sicherheit dafür, daſs eine gefährliche nationalistische Tendenz auf keinen Fall in keinem einzigen Teile der Armee Platz greifen werde. Was wir von den Rechten des Königs auf das ungarische Parlament übertragen, eben das übertragen wir von seinen Rechten auch auf das österreichische Parlament. Nun ist es aber vom ungarischem Gesichtspunkte aus immer besser, wenn in Angelegenheiten solcher Natur die Macht sich in der Hand desjenigen Faktors befindet, welcher seinem Berufe zufolge auch unsere Interessen wahrnimmt, und dessen leitendes Ziel die Steigerung der Wehrfähigkeit ist, als wenn sie in den Händen des uns fremden, uns eventuell nicht wohlgesinnten österreichischen Parlaments liegt. In diesen Fragen möge die Aufgabe der verfassungsmäſsigen Körperschaften nicht die Disposition, sondern die Kontrolle sein. Das

erfordern auch die Fachinteressen der in Rede stehenden Angelegenheiten, und zwar so gebieterisch, dafs dieses Princip fast in allen Staaten zur Geltung gekommen ist. Der König übt seine Macht im Wege des verantwortlichen Ministers. Das Parlament und die Delegation haben darum noch immer die Möglichkeit, im Wege der Regierungen auf das Wie der Ausübung der Rechte der Krone einzuwirken.

Die Regierung hat, als Beraterin der Krone, die Aufgabe, den König davon zu überzeugen, oder vielmehr ihn in jener seiner Überzeugung zu bestärken, dafs die Teilnahme des ungarischen Elements an der Armee das gemeinsame Interesse der Dynastie, der Wehrkraft und des Ungartums sei. Die Aufgabe der konstitutionellen Körperschaften ist es, die Regierung dazu zu drängen, dafs sie ihrer diesbezüglichen Pflicht Genüge leiste, das ungarische Element protegiere, und, wenn sie auf principiellen Widerstand, wenn sie auf Übelwollen stiefse, dagegen Einspruch erhebe und ihren ganzen Einflufs in die Wagschale werfe, diesen Widerstand, dieses Übelwollen zu beseitigen.

Die Regierung und die Delegation ist berufen, dahin zu wirken, dafs der gemeinsame militärische Unterricht, und zwar ebenso in den Realschulen, wie in den Akademien, auch den ungarischen Interessen entsprechend geleitet und, wenn nötig, reformiert werde.

In dieser Hinsicht habe ich folgende Forderungen:

Das nationale Selbstgefühl der ungarischen Jünglinge soll geachtet und auch entwickelt werden; dem Geiste des ungarischen Patriotismus soll auch in der Armee der Raum gegeben werden, der demselben neben der Loyalität gebührt. Der ungarische Patriotismus soll durch richtigen Unterricht der ungarischen Geschichte und des ungarischen Staatsrechts gepflegt werden. Es soll dafür gesorgt werden, dafs bei der Erziehung der Jünglinge in erforderlicher Anzahl gut-

gesinnte Ungarn angestellt seien, weil man Patriotismus nur von demjenigen lernen kann, welcher auch selbst Patriot ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wünschenswert, dafs es auch auf ungarischem Landesboden eine gemeinsame Militär-Akademie gebe. Die Wirkung der ungarischen Gesellschaft', die Nähe der Familie, der ungarischen Rede, die unmittelbare Berührung mit dem ungarischen Gefühl wird dem Jüngling gewifs vorteilhaft sein. Wir haben es wiederholt gesehen, dafs die österreichischen Beamten Bachs[1], dafs völlig fremde Soldaten, welche mit Antipathie gegen uns erfüllt zu uns gekommen waren, uns im Verlaufe einer gewissen Zeit liebgewannen. Der ungarische Boden, die ungarische Luft verwandelte sie in unsere Freunde. Es ist unmöglich, dafs am ungarischen Jüngling, welcher im Kreise seiner Nation erzogen wird, die unauslöschlichen Spuren dieser Faktoren nicht vorhanden seien. Hinsichtlich der Sprache ist nur nötig, dafs der Unterricht in der ungarischen Sprache jedem Bürger unseres Staates die Möglichkeit biete, unsere Muttersprache gut zu erlernen. Es ist deshalb wünschenswert, dafs in den Realschulen ebenso wie in den Akademien die ungarische Sprache gelehrt und ein oder mehrere nicht militärische Fachgegenstände in ungarischer Sprache unterrichtet werden. Alles dies ist heute ebenso wichtig, wie es damals gewesen, als noch keine ungarische Anstalt bestand. Es werden auch weiterhin viele Ungarn in den gemeinsamen Anstalten erzogen werden; diese haben daher nicht aufgehört, uns zu interessieren. Wir tragen zu diesen Zwecken auch mehr Geld bei, als bisher; demnach hat auch dieser Rechtstitel des Interesses nicht aufgehört.

Hinsichtlich des Geistes und der Sprache würde es gleicherweise wünschenswert sein, wenn von den Einjährigfreiwilligen mehrere in den aktiven Dienst hinüber

[1] Siehe Note auf Seite 402.

genommen würden, und wenn die Honvédoffiziere in die gemeinsame Armee übertreten könnten[1].

Zweitens muſs darauf hingewirkt werden, daſs das Offizierskorps aus seinen Mitgliedern nicht sich vor dem Nationalgefühl abschlieſsende, auſser der Loyalität kein anderes Gefühl pflegende, künstliche Menschen schnitzen wolle, sondern daſs der ungarische Patriotismus, das nationale Selbstgefühl des auferzogenen Offiziers zum Wohle der Armee nutzbar gemacht werde. Auf dieser schweren Laufbahn ist jedes Motiv nötig, welches begeistert, welches zur Opferwilligkeit anspornt. Nur gegen jene Motive muſs angekämpft werden, welche der Loyalität zuwiderlaufen und der militärischen Treue schaden. Der ungarische Patriotismus gehört nicht zu diesen Motiven. Denselben ausschlieſsen bedeutet so viel, als das Gefühl schwächen, welches am meisten geeignet ist die Kraft und Ausdauer des Ungars zu steigern. Es ist leicht den Patriotismus des Geistes des Offizierscorps zu befördern, nur darf man demselben keine naturwidrige Tendenz aufnötigen. Wenn die Mehrheit der ungarischen Offiziere zugleich mit den ungarischen Truppen in Ungarn gelassen wird, kommt das übrige auch von selbst.

Wenn wir die Sprachenfrage in den Vordergrund drängen, thun wir damit unseren Verteidigungsinteressen nur Schaden; mit der Entwickelung des patriotischen Geistes dagegen nützen wir ihnen. Wir geben damit in der Armee der Manifestation jener Kraft Raum, deren Jahrhunderte alte Wirkung das Zustandekommen der Monarchie befördert hat und auch heute einer der Grundgedanken derselben ist. Nicht ein Ungefähr hält die Teile Österreich-Ungarns

[1] Als ich diesen Wunsch im Originaltext dieses Werkes aussprach, hatte ich den Zweck, das zu sichern, daſs vollkommen ungarisch erzogene, vollkommen in ungarischem Geiste aufgewachsene Jünglinge in möglichst groſser Anzahl Glieder der Armee sein können. Diesem Zwecke dient nun das neue Gesetz, und zwar, wie ich bereitwillig anerkenne, in wirksamerer Weise.

zusammen; auch die Anhänglichkeit an die Dynastie ist nicht das einzige Band, welche dieselben aneinander kettet. Der Zufall des gleichen Erb-Rechts hat diese Völker unter das Scepter derselben Dynastie gelangen lassen. Aber den so entstandenen Verband der Völker hat nur die Identität der Interessen fest, dauernd und zu einer zusammenhaltenden und unabhängigen Einheit in der Reihe der europäischen Machtfaktoren gemacht. Unsere Monarchie basiert auf dem festen Bündnis von Völkern, welche ihre speciellen individuellen Interessen in einer anderen Kombination nicht zu sichern vermöchten, mit einander verbündet jedoch dieselben geltend zu machen vermögen.

Diese Völker wurden und werden, aufser der Loyalität, durch ihren engeren Patriotismus, ihr Selbstgefühl und ihr Interesse in jener staatsrechtlichen Gestaltung erhalten, welche im Laufe der Geschichte zustande gekommen ist.

Wenn wir die Monarchie nicht als eine künstlich zusammengeflickte Schöpfung betrachten, und wenn wir die Kraft, welche dieselbe zusammenhält, nicht auf die für die Dynastie empfundene Loyalität reduzieren wollen, müssen wir das lebengebende Princip derselben darin suchen, dafs historisch entwickelte Einheiten die beständigen und grofsen Interessen ihrer Existenz am besten innerhalb der Bande der Monarchie zu sichern und zu fördern vermögen. Das felsenfeste Piedestal der Monarchie ist: das patriotische Selbstgefühl dieser Einheiten. Nur aus diesem kann auch die Idee der Monarchie Kraft schöpfen. Sie kann, wie im Recht, so auch im Leben nur mit Hilfe der so übernommenen, der so entlehnten Kraft ihr Dasein erhalten. Ihr Bestand basiert auf der Vereinigung des berechtigten Egoismus der Teile. Wenn wir das patriotische Gefühl, welches eine der Hauptgrundlagen des Daseins der Monarchie bildet, in die Armee einführen, thun wir damit dieser selbst wohl. Das Geltendwerden des der Monarchie Leben gebenden Princips

in den gemeinsamen Institutionen kann für diese nicht gefährlich sein; im Gegenteil, nur dieses Princip giebt ihnen wirklich Lebensfähigkeit. Jedes andere Gefühl ist ein auf Bestellung gemachtes künstliches Etwas, welches gesunder Entwickelung nicht fähig ist, weil es keinen Boden im Leben hat, weil es nicht im Kindesalter entsteht und sich nicht aus dem Beispiel und Antrieb der Familie, der Gesellschaft nährt. Es bleibt immer nur ein Treibhausgewächs.

Die Idee der Monarchie erfordert lediglich, dafs in den gemeinsamen Institutionen nur das Gefühl geduldet werde, welches sich mit dem Zusammenleben verträgt, dagegen die Gesinnung ausgerottet werde, welche sich zu den gesetzlichen Grundlagen in Gegensatz stellt, welche nach aufsen gravitiert.

Leider, gehört die Entwickelung dieser Gesinnung bei dem überwiegenden Teile der die Monarchie konstituierenden Völker nicht zu den Unmöglichkeiten, sondern ist eine der Hauptgefahren, auf welche wir unablässig unsere Aufmerksamkeit lenken müssen. Die meisten dieser Völker sind losgerissene Zweige von Stämmen, welche in der Nähe unserer Monarchie selbständige Staaten gebildet haben. Die Gefahr liegt darin, dafs die bei uns befindlichen Teile der zerrissenen Einheit das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit über ihre historisch zustande gekommenen besonderen nationalen Interessen, über ihr besonderes nationales Selbstgefühl setzen. Dieses ihr besonderes nationales Selbstgefühl, diese ihre besonderen nationalen Interessen können nur im Rahmen unserer Monarchie zur Geltung kommen, jenes Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit jedoch nur auf den Trümmern Österreich-Ungarns. Während wir also jene entwickeln können und auch sollen, müssen wir dieses mit allen Mitteln niederkämpfen. Beim Ungarn existiert keine solche natürliche Grundlage für das nach aufsenhin Gravitieren und

darum ist ein solches Hinausgravitieren desselben auch gar nicht denkbar; er ist zufolge seines Stammes- und Nationalgefühls am meisten verläfslich und darum gebührt ihm in dieser Hinsicht der erste Platz.

Aber er kann dafür kein Monopol fordern. Mit seiner Anerkennung jedoch könnte zwischen ihm und den übrigen ihr Geltendwerden innerhalb dieser Monarchie suchenden Stämmen ein solcher freier Wettstreit in Gang kommen, der der Vielseitigkeit der Wehrkraft nur zum Vorteile gereichen würde, der die begeisternden psychischen Motive nur bereichern könnte, die Einheit der Armee dagegen, vorausgesetzt, dafs das für den allerhöchsten Kriegsherrn und Souverän gehegte Gefühl unerschütterlich Stand hält, in keiner Weise gefährden könnte.

Aber wie erfolgreich immer der seitens der ungarischen Regierung in dieser Richtung auszuübende Einfluſs auch sein möchte; wie hochgeschätzt immer der ungarische Name in der Armee auch werden möchte; wie grofsem Wohlwollen immer das ungarische Element daselbst auch begegnen möchte: die Hauptsache ist doch, dafs den Militärdienst ein gröfserer Koeffizient der Gesellschaft aufsuche, als es bis jetzt der Fall gewesen ist; dafs er die ihm daselbst zufallende Arbeit wacker verrichte; dafs er lerne und arbeite. Wenn es heute nicht genug ungarische Offiziere giebt, so liegt die Hauptursache davon darin, dafs unsere Intelligenz nicht zum Militär geht, oder, wenn sie geht, nicht genug ernst und fleifsig ist, weil sie es höchstens bis zur Husaren-Rittmeisterschaft bringen will, zum tiefeindringenden Studium, zur grofsen Arbeit jedoch, ohne die man zu höherem Range nicht gelangen kann, sich nicht entschliefst. Wenn dies sich nicht ändert, kommen wir mit der allerbesten Militärpolitik nicht zum Ziele. Die Stellungen von ausschlaggebender Wichtigkeit bleiben uns verschlossene Thüren. Hieher führt nur Arbeit und

Verdienst. Unser Ungarsein giebt uns kein Recht zur Trägheit. Nicht die Übergehung eines jeden Ungars ist ein Beschwerdegrund. Nur die Übergehung desjenigen, der den Anforderungen des Dienstes in jeder Hinsicht entspricht. Wenn wir nicht genug arbeiten, haben wir kein Recht zur Klage, falls wir im Wettkampf der Nationen zurückbleiben. Wir bekommen dann nur das, was wir verdienen.

In dieser Hinsicht ist also das offizielle Ungarn ohnmächtig. Es ist an den Individuen, unsere Interessen und unsere Ehre zu schützen. Das offizielle Ungarn ist nur zu sichern verpflichtet, dafs die Bedingungen des Wettkampfes gerecht seien, und so der Ungar mit derselben Hoffnung auf Erfolg in den Dienst treten könne, wie welcher andere immer.

Mit einem Worte, das gewünschte Resultat kann nur durch das selbstbewufste Zusammenwirken sämtlicher Faktoren des ungarischen Staates und der Gesellschaft gesichert werden.

Im bisher Gesagten habe ich also auf die Ziele hingewiesen, nach welchen diese Kräfte hinstreben müssen, und zugleich auf die Mittel hingedeutet, mit welchen, meiner Ansicht nach, das Resultat am raschesten und sichersten erreicht werden kann.

Ich will nur noch hervorheben, dafs der ständige Erfolg immer in gerader Proportion mit dem Ansehen und Gewicht wachsen würde, welches der ungarische Staat gewinnt. Alles, was unsere Entwickelung fördert, steigert gleichzeitig unseren Einflufs in der Monarchie.

Nur eine reiche, gebildete, von der Idee des Staates durchdrungene, einheitliche und arbeitsame Gesellschaft; eine derselben entsprechende gesunde politische Organisation; kraftvolles parlamentarisches Leben auf der einzig möglichen Basis desselben, mit den Kämpfen der aus der verschiedenen

Auffassung der allgemeinen Interessen der unteilbaren Nation hervorgehenden Parteien; eine von der Mehrheit aufrichtig unterstützte und eben deshalb angesehene und starke Regierung: nur diese Faktoren sind imstande, über die Bewahrung unserer vorhandenen Freiheit hinaus unseren Einfluſs zu vermehren.

Alles, was uns in der Civilisation vorwärts bringt, was die Vorbedingungen unseres parlamentarischen Lebens bessert, ist gleichzeitig je ein Meilenzeiger unseres angestrebten Fortschrittes. Das ist eine so einleuchtende Wahrheit, daſs ich keinen Grund habe sie mit Beweisen zu belegen. Dieser sich vor unseren Augen ausbreitende, alle Teile, allè Winkel. unseres nationalen Lebens in sich fassende Horizont ist ein unerschöpfliches Objekt des Studiums, eine unerschöpfliche Vorratskammer neuer und aber neuer Fragen von groſser Wichtigkeit. Diese Encyklopädie der Staatswissenschaften übersteigt jedoch meine Kräfte und geht auch über die Aufgabe hinaus, welche ich mir vorgesteckt habe. Es genügt, daſs ich auf den Konnex hinweise, welcher zwischen dieser ganzen Welt von Begriffen und meinem Ziele besteht.

Ich eile zum Ende meines Werkes.

Ich will den Grundgedanken der von mir empfohlenen Politik noch einmal hervorheben.

Die Entwickelung unserer Nation basiert hauptsächlich auf dem Zusammenwirken zweier wichtiger Faktoren: der monarchischen Idee und der Selbstregierung.

Letzterer Faktor ist älteren Datums als ersterer. Wir sind demselben auch allezeit treu geblieben. Es ist nie geschehen, daſs wir uns von der freien Verfassung abgewandt hätten. Selbst gegen König Mathias kam die Unzufriedenheit zum Ausbruch, ja erhob sich selbst die Rebellion, als er die verfassungsmäſsigen Formen umging. Selbst seine Kriegsthaten und der ungarische Charakter seiner

Regierung, der grofse Glanz des Namens Hunyadi, seine hervorragende Individualität konnten uns den Wert der Freiheit nicht vergessen machen. In den Augen der Franzosen wog der Ruhm die Verfassung auf. Ein Plebiscit gab den Napoleoniden die Alleinherrschaft. Bei uns ist dergleichen nicht geschehen und konnte auch nicht geschehen. Bismarck stand auf dem Boden der preufsischen nationalen Traditionen, als er gegen die Regierungsform des englischen Parlamentarismus Stellung nahm. Rufslands nationales Ideal ist der allgewaltige Czar. Es existiert kein gröfserer Staat in Europa, welcher sich nicht in irgend einem Abschnitt seiner Geschichte mit der Idee des Absolutismus identifiziert hätte. Selbst in England, dem Lande der Freiheit, gewann das Ideal des patriotischen Königs Bolingbrokes Macht; selbst dort gab es eine Zeit, wo die Mehrheit der Nation sich vom Parlamentarismus der absoluten Herrschaft der Stuarts zuwandte und die Verfassung nur durch die gröfsere Intelligenz und angespannte Kraft der Minderheit beschützt wurde. Blofs bei uns hat der Kultus der Freiheit eine tausendjährige ununterbrochene Tradition.

Aber daneben haben wir mit derselben Ausdauer auch an der monarchischen Idee festgehalten. Während viele Staaten es mit der Republik versuchten, hat die ungarische Nation niemals die Republik gewollt, und wenn sie von einem König abfiel, wählte sie an seine Stelle einen anderen. Als zur Zeit Gabriel Bethlens und Franz Rákóczis II. die Kurutzen den Herrscher des Throns verlustig erklärten, rüsteten sie sich einen neuen König zu wählen. Selbst Kossuth hielt die republikanische Regierungsform bei uns nicht für ausführbar und richtig. Selbst er blieb ein Anhänger des Königtums. Gegenwärtig aber, glaube ich, ist Ungarn der einzige Staat, in welchem keine republikanische Partei existiert, ja vielleicht nicht einmal ein einziger

Politiker, der sich als Republikaner bekennt. Dies kommt daher, daſs nach der ungarischen Auffassung das Königtum der höchste Repräsentant unserer gesamten Verfassung, unserer nationalen Existenz, ebenso wie nach auſsen hin der erste Hüter unserer Machtinteressen und der Würde des Landes ist. Solcherweise steht das Königtum in innerem Zusammenhange und inniger Harmonie mit unserer Freiheit. Der König übt das Vollmaſs seiner Rechte erst nach der Krönung aus, der Akt der Krönung aber knüpft ihn durch den Eid, den er leistet, an die Verfassung. Er ist nicht bloſs verpflichtet, die Gesetze und nationalen Rechte zu achten und zu halten, sondern sie, als den Urquell seiner eigenen groſsen Rechte, von welchem diese nicht getrennt werden können, auch zu verteidigen. Sie sind auch seine Rechte, auch sein Stolz, sie haben denselben Ursprung, ihre Gesetzlichkeit hat dieselbe Quelle, so daſs sie zusammen stehen und fallen. Dieser in jedem Ungarherzen wirklich lebende Begriff der Krone des heiligen Stephan, die innige Einheit von Freiheit und Königtum, die, zugleich mit der Unteilbarkeit des nationalen Körpers, das Wesen unserer politischen Auffassung ist, ist das originalste, vielleicht das einzige wirklich originale Produkt des ungarischen Genius. Der Kampf dieser Auffassung mit der Idee der absoluten Herrschaft hat die Geschichte unserer letzten Jahrhunderte ausgefüllt.

Der Ausgleich vom Jahre 1867 hat unseren König für diese Auffassung erobert. Es hat auch in der Vergangenheit Momente gegeben, wo sich irgend ein König mit schmeichelnden Worten an die Nation wandte, wo er den Typus unseres Stammes zu würdigen und in demselben trotz seiner Fehler den in ihm verborgenen wahren Kern zu erkennen und zu verstehen schien. Aber zu solchen Zeiten schwebte immer die Gewitterwolke am Horizonte, oder pochte vielleicht schon der Feind an die Thore und

war somit Hilfe nötig. Jetzt, anläfslich der tausendjährigen Existenzfeier der Nation, inmitten des tiefsten Friedens, haben wir als die gereifte grofse Erfahrung eines ereignisreichen Lebens jenes königliche Wort gehört, dafs der Herrscher die Bedeutsamkeit jener heiligen Reliquie, welche sein Haupt schmückt, kennt, versteht und sich zu eigen macht, dafs er die Nation ehrt, deren allerhöchster Repräsentant er ist. Der Wert seines Wortes wird dadurch potenziert, dafs seit dreifsig Jahren dies der Grundgedanke seiner Herrschaft, dies der Nachhall seiner Thaten ist.

Es ist die höchste Aufgabe unserer Zeit, jene Richtung, welche es möglich gemacht hat, dafs ein solches Wort ausgesprochen werde, dauernd und definitiv auf jener Höhe des Thrones zu befestigen, wo so viele und einander widerstreitende Interessen um den Vorrang wetteifern, und wo die von den verschiedenen Auffassungen erregten Wirbelwinde nicht zur Ruhe kommen.

Es ist die erste Regel der politischen Kunst, dafs sie nach Abwägung aller Umstände unter den vielen verschiedensten Rücksichten und Interessen das wichtigste, das ausschlaggebende feststelle, und dann mit voller Kraft, mit nie ermattender Ausdauer bewufst diesem höchsten Ziele lebe. Handeln auch wir so! Unterordnen wir unserer obersten Aufgabe unsere minder ins Leben einschneidenden Interessen, wenn solche darunter sind, welche sich mit dieser leitenden Rücksicht nicht vertragen.

Wir müssen die uns günstige Konjunktur unserer Zeit in der Weise ausnützen, dafs das Ergebnis eine grofse Lehre sei, eine Lehre, welche der Dynastie mit der unwiderstehlichen Kraft der Thatsachen beweise, wie heilsam auch für sie die Folgen sind, wenn ein König uns mit wirklichem väterlichen Wohlwollen zugethan ist. Nichts vermag unsere Zukunft mehr zu sichern, als wenn sich oben eine starke Tradition bildet, welche im Frieden mit

der Nation die Quelle der Ruhe und Macht der Dynastie erblickt.

Thun wir zur Erweckung und Verewigung dieser Überzeugung alles, was in unseren Kräften steht. Gestatten wir nicht, dafs ernste Anzeichen des Mifsverständnisses, der Zwietracht sichtbar werden in der Regierungszeit eines Königs, welcher noch jedes seiner Worte eingelöst hat, welcher ein treuer Hüter unserer Verfassung ist. Wir müssen um so mehr beflissen sein, einen Beweis der beständigen Harmonie zu geben, weil wir dazu bisher noch nicht viel Gelegenheit gehabt haben. Wir haben wiederholt bewiesen, dafs wir uns nicht mit Füfsen treten lassen, und dafs die darauf abzielenden Versuche übel ablaufen. Wir haben auch oft Gelegenheit gehabt, Proben der momentanen Begeisterung und Opferwilligkeit zu geben. Aber beständige Verläfslichkeit, beständige Verträglichkeit zu bezeugen haben wir noch nicht vermocht, weil uns dazu herzlich wenig Gelegenheit geboten wurde. Jetzt ist die Zeit auch dafür gekommen. Ergänzen wir die negative Lehre durch die positive: Fügen wir dem Beweise unserer Widerstandskraft auch den Beweis dessen hinzu, dafs mit uns leicht auszukommen sei, wenn wir gut behandelt werden.

Wenn die Mifsgunst des Schicksals es so wollen sollte, dafs wir später einmal einen uns minder wohlgeneigten Herrscher hätten, möge der ihn irreleitende böse Geist sich nicht darauf berufen können, dafs mit uns nicht auszukommen sei, dafs wir ja auch mit Franz Joseph nicht haben auskommen können, jenem Könige, welcher seinen Eid gehalten hat. Möge es dieser Nachfolger unseres Königs fühlen und wissen, möge es die ganze öffentliche Meinung der gebildeten Welt fühlen und wissen, dafs die Schuld nicht in den Ungarn liegt, sondern in jenem Herrscher, welcher dem Vorbilde seines Ahnen abtrünnig geworden.

Der biblische Joseph hat in den sieben guten Jahren ermahnt für die sieben mageren Jahre Vorrat zu sammeln. Er hat das Eintreten böser Zeiten vorhergesagt. Wir freilich können dies nicht thun, nicht blofs darum, weil, leider, die Kunst der Weissagung aus der Mode gekommen ist, sondern auch darum nicht, weil die Wahrscheinlichkeit darauf hinweist, dafs uns unser günstiges Geschick auch in Zukunft nicht abtrünnig werden wird. Die objektiven Ursachen, welche die gegenwärtige Lage herbeigeführt haben, werden auch künftighin nicht aufhören zu wirken. Die Haltung der gesamten Dynastie aber tröstet uns mit der Hoffnung, dafs auch persönliche Momente die Harmonie nicht stören werden. Doch wer kann die Eventualitäten der Zukunft vorhersehen? Ist denn nicht schon die blofse Möglichkeit des Eintretens schlechter Witterung genügende Ursache, uns, wenn es in unserer Macht steht, gegen die verheerende Wirkung derselben im voraus Schutz zu verschaffen? Wir dürfen uns die günstige Gelegenheit nie entschlüpfen lassen. Dies ist unsere Pflicht ebensowohl gegen unsere Nachkommen, wie gegen unser eigenes Gewissen.

Und wir können dies auch thun, ohne den Gebrauch unserer Freiheit einzuschränken, ohne uns selbst untreu zu werden, ohne der Geltendwerdung unserer ernsten Interessen zu entsagen, oder den Höflings-Typus anzunehmen. Wenn dem nicht so wäre, könnte von einem Sichdarbieten der günstigen Gelegenheit gar nicht die Rede sein. Wir stehen einem konstitutionellen König gegenüber, der den Willen der Nation achtet und nach den Anforderungen des Parlamentarismus zu herrschen willens ist und versteht. Er fordert nicht, dafs seine individuellen Ansichten für die Haltung der Nation mafsgebend seien. Er hat dies wiederholt bewiesen. Er hat seine persönliche Ansicht immer den Forderungen des Parlamentarismus unterzuordnen

verstanden. Deshalb ist auch der Preis der Harmonie zwischen ihm und uns nicht, dafs wir die Selbständigkeit unserer Politik preisgeben, dafs wir unsere Überzeugung verleugnen. Aber anderenteils ist auch nicht die Treue und Liebe allein zur dauernden Sicherung der Harmonie hinreichend. Wenn sich dies so verhielte, dann würde die ganze Frage keines Wortes wert sein, dann würde selbst der Berg Sion nicht fester stehen als diese Harmonie. Aber es ist dazu auch noch etwas anderes nötig. Es ist dazu auch noch das nötig, dafs die Nation nicht etwas wolle, was der König infolge der Rücksichten, die ihn als konstitutionellen Herrscher Österreichs binden, nicht thun kann. Sobald wir mit der gesamten Kraft unserer verfassungsmäfsigen Waffen solchen Zielen dienen wollten, würde die Eintracht zwischen uns auseinanderfallen. Dies ist die einzige mögliche Gefahr des mit grofser Mühe zustande gebrachten segensreichen Verhältnisses, in welchem der Herrscher mit der Nation steht. Deshalb müssen wir davor auf der Hut sein.

Wir können dies um so mehr thun, weil die in das Leben eingreifenden Interessen unserer Nation auch ohnedies zur Geltung kommen können. Auch das Wachstum unseres Einflusses können wir in Wahrheit nur auf diesem Wege erhoffen. Auf diese Weise können wir uns nach jeder Richtung die meiste Kraft verschaffen, das erreichte Ergebnis für alle Zeiten zu sichern, ja dasselbe auch mit dem Wachstum unseres Ansehens Schritt haltend zu entwickeln.

Harren wir also standhaft auf diesem Wege aus! Das ist das Endergebnis meines Werkes.

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig.

## Ungarische Agrarpolitik.

Die Ursachen des Preisfalles der landwirtschaftlichen Produkte und die Mittel der Abhilfe.

Von

**Stefan von Tisza.**

Autorisierte deutsche Ausgabe.

1897. Preis 1 M 60 Pf.

## Weltgeschichte.

Von

**Leopold von Ranke.**

Vollständige Textausgabe mit Gesamtregister.

In vier Bänden.

Geheftet 40 Mark, gebunden in Halbfranz 50 Mark.

Dasselbe Werk, grosse Ausgabe, 9 Teile. Preis 158 M.; geb. 184 M. 50 Pf.

## Das heutige Russland.

Momentaufnahmen

von

**Friedrich Schütz.**

1896. Preis 3 M. 60 Pf.; gebunden 4 M. 80 Pf.

**Inhalt:** I. Land und Leute. Geistige Strömungen Die Demonstrationen am Krönungstage. Alexander II. Sein Verfassungsprojekt. — II. Die Zarenfamilie. Nikolaus II. — III. Das Ministerium. Witte. Lobanow. Sein Tod. Ferdinand von Bulgarien. — IV. Die äussere Politik Russlands. Schischkin. Li-Hung-Tschang. Die chinesischen Bahnen. Die Politik Lobanows. Österreich und Russland. — V. Bei Pobedonoszew. — VI. Die Presse und ihr Verhältnis zu Nikolaus II. — VII. Ein Tag bei Leon Tolstoi — VIII Das russisch-französische Bündnis. Fürst Woronzow-Daschkow Die Slavophilen. Im Schlosse von Pawlowsk. Ein Gespräch mit General Kirejew — IX Nochmals die Slavophilen. General Komarow. Russland und die Czechen. Die Judenfrage. — X. Staat und Kirche. Die Dreifaltigkeitskirche des heiligen Sergius. Orthodoxe Glaubensströmungen. Das slavische Lourdes. Die Einsiedler von Gethsemane. — XI Die polnische Frage. — XII. Die Deutschen. England und Russland. Die Polizei. — XIII. Die Katastrophe auf dem Chodinkafelde. Ihre Ursachen. — XIV. Ein Wort über die Armee. Schlussbetrachtung.

## Das Palais Bourbon.

Bilder aus dem französischen Parlamentsleben.

Von

**Theodor Herzl.**

1895. Preis 5 M.

## Geschichte Österreichs und Ungarns

im ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts.

Nach ungedruckten Quellen.

Von

**Eduard Wertheimer.**

Zwei Bände. 1884. 1890. Preis 18 M.
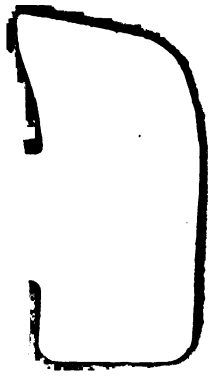
Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.